



2B

Staatsrechnung

Verwaltungseinheiten
Begründungen

2011

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung
Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bbl.admin.ch/bundespublikationen
Art.-Nr. 601.300.11d

- Band 1 Bericht zur Bundesrechnung**
 - Zahlen im Überblick
 - Kommentar zur Jahresrechnung
 - Jahresrechnung
 - Kennzahlen
 - Bundesbeschluss

- Band 2A Rechnung der Verwaltungseinheiten – Zahlen**
 - Rechnungspositionen
 - Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

- Band 2B Rechnung der Verwaltungseinheiten – Begründungen**
 - Rechnungspositionen
 - Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen
 - Zusätzliche Informationen zu den Krediten

- Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik**
 - Zusatzerläuterungen
 - Statistik

- Band 4 Sonderrechnungen**
 - Fonds für die Eisenbahngrossprojekte
 - Infrastrukturfonds
 - Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen
 - Eidgenössische Alkoholverwaltung

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks.

In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Rechnungspositionen (Erfolgs- und Investitionsrechnung) ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Zahlen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen.

Band 3 geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein und erläutert Querschnittsfunktionen (Personal, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bundestresorerie sowie die FLAG-Steuerung). Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1-3) geführt werden.

Rechnung der Verwaltungseinheiten - Begründungen

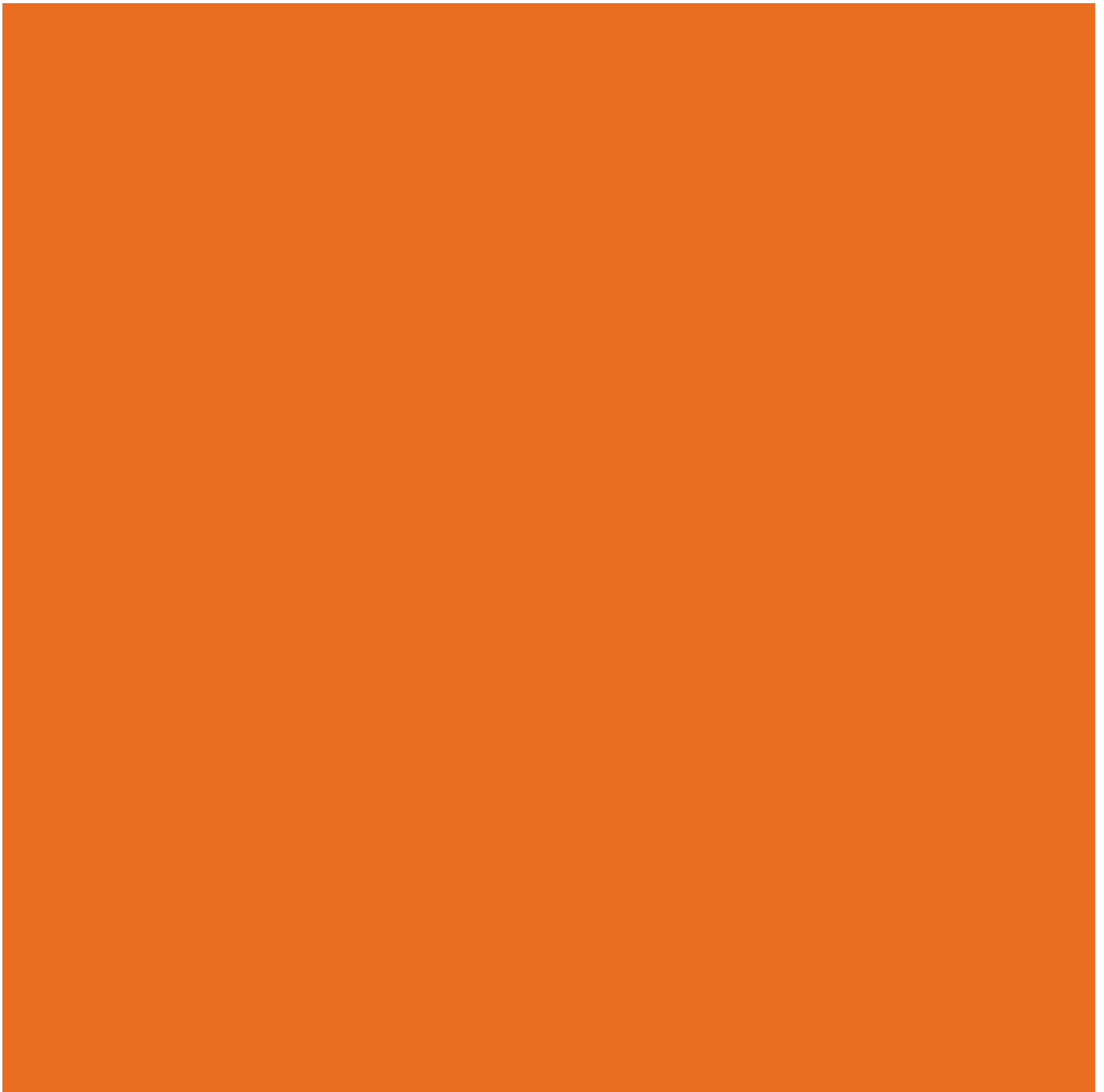
Seite

Rechnungspositionen		5
	Inhaltsverzeichnis nach Verwaltungseinheiten	5
01	Behörden und Gerichte	9
02	Departement für Auswärtige Angelegenheiten	29
03	Departement des Innern	57
04	Justiz- und Polizeidepartement	121
05	Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	163
06	Finanzdepartement	209
07	Volkswirtschaftsdepartement	271
08	Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	337
Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen		393
09	Verpflichtungskredite	397
10	Zahlungsrahmen	403
Zusätzliche Informationen zu den Krediten		405
11	Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung	409
12	Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen	413
13	Kreditüberschreitungen 2011	415
14	Kreditverschiebungen 2011	417

Inhaltsverzeichnis nach Verwaltungseinheiten

	Seite
1 Behörden und Gerichte	9
101 Bundesversammlung	11
103 Bundesrat	14
104 Bundeskanzlei	15
105 Bundesgericht	17
107 Bundesstrafgericht	19
108 Bundesverwaltungsgericht	21
109 Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft	25
110 Bundesanwaltschaft	26
2 Departement für auswärtige Angelegenheiten	29
201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	31
202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit	42
203 Bundesreisezentrale	49
285 Informatik EDA	54
3 Departement des Innern	57
301 Generalsekretariat EDI	59
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	62
305 Schweizerisches Bundesarchiv	64
306 Bundesamt für Kultur	67
307 Schweizerische Nationalbibliothek	77
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	81
316 Bundesamt für Gesundheit	89
317 Bundesamt für Statistik	96
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	100
325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung	106
328 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen	119
4 Justiz- und Polizeidepartement	121
401 Generalsekretariat EJPD	123
402 Bundesamt für Justiz	126
403 Bundesamt für Polizei	130
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	135
414 Bundesamt für Metrologie	137
417 Eidg. Spielbankenkommission	142
420 Bundesamt für Migration	145
485 Informatik Service Center EJPD	158
5 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	163
500 Generalsekretariat VBS	165
503 Nachrichtendienst des Bundes (NDB)	168
504 Bundesamt für Sport	169
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz	176

	Seite
525 Verteidigung	183
540 armasuisse Beschaffung	192
542 armasuisse W+T	195
543 armasuisse Immobilien	199
570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)	203
6 Finanzdepartement	209
600 Generalsekretariat EFD	211
601 Eidgenössische Finanzverwaltung	214
602 Zentrale Ausgleichsstelle	224
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint	229
604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen	235
605 Eidgenössische Steuerverwaltung	236
606 Eidgenössische Zollverwaltung	244
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	254
611 Eidgenössische Finanzkontrolle	259
614 Eidgenössisches Personalamt	261
620 Bundesamt für Bauten und Logistik	264
7 Volkswirtschaftsdepartement	271
701 Generalsekretariat EVD	273
704 Staatssekretariat für Wirtschaft	276
706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie	290
708 Bundesamt für Landwirtschaft	295
710 Agroscope	303
720 Bundesamt für Veterinärwesen	311
721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe	314
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	317
725 Bundesamt für Wohnungswesen	319
727 Wettbewerbskommission	323
735 Vollzugsstelle für den Zivildienst	325
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle	329
760 Kommission für Technologie und Innovation	331
785 Information Service Center EVD	333
8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	337
801 Generalsekretariat UVEK	339
802 Bundesamt für Verkehr	344
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt	352
805 Bundesamt für Energie	359
806 Bundesamt für Strassen	365
808 Bundesamt für Kommunikation	374
810 Bundesamt für Umwelt	381
812 Bundesamt für Raumentwicklung	390



101 Bundesversammlung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0001	28 755
• Anderer verschiedener Ertrag fw	28 755

Parlamentdienste

Entgelte

E1300.0010	66 764
Verkaufserlöse von Publikationen, Erinnerungsartikeln, Hardware sowie Kostenrückerstattungen.	
• Verkäufe fw	56 275
• Übrige Rückerstattungen fw	10 489

Aufwand

Parlament

Jahresvergütung Mitglieder Nationalrat/ Zulagen Ratspräsidium

A2101.0101	11 411 872
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).	

Jahreseinkommen für die Vorbereitung der Ratsarbeit und Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben.

• Entschädigungen für Parlamentarier fw	11 411 872
---	------------

Jahresvergütung Mitglieder Ständerat/ Zulagen Ratspräsidium

A2101.0102	2 666 998
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).	

Jahreseinkommen für die Vorbereitung der Ratsarbeit und Jahresentschädigungen für Personal- und Sachausgaben.

• Entschädigungen für Parlamentarier fw	2 666 998
---	-----------

Sessionen des Nationalrates

A2101.0103	7 100 565
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).	

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sessionen.

• Entschädigungen für Parlamentarier fw	7 100 565
---	-----------

Die Budgetierung beruhte auf der Annahme, dass nebst den vier ordentlichen Sessionen noch eine Sondersession zu fünf Tagen stattfindet. Die Sondersession hat nur vier Tage gedauert.

Sessionen des Ständerates

A2101.0104	1 580 950
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).	

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Sessionen.

• Entschädigungen für Parlamentarier fw	1 580 950
---	-----------

Die Budgetierung beruhte auf der Annahme, dass nebst den vier ordentlichen Sessionen noch eine Sondersession zu drei Tagen stattfindet. Es wurde keine Sondersession durchgeführt.

Kommissionen und Delegationen des Nationalrates

A2101.0105	5 634 615
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).	

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegations Sitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.

• Entschädigungen für Parlamentarier fw	5 634 615
---	-----------

Dank zurückhaltender Sitzungsplanung musste der Kredit nicht ausgeschöpft werden.

Kommissionen und Delegationen des Ständerates

A2101.0106	1 936 595
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).	

Entschädigungsleistungen für die Teilnahme an Kommissions- und Delegations Sitzungen sowie allgemeine Kommissions- und Delegationsauslagen.

• Entschädigungen für Parlamentarier fw	1 936 595
---	-----------

Dank zurückhaltender Sitzungsplanung musste der Kredit nicht ausgeschöpft werden.

Delegationen in internationalen Organisationen

A2101.0107	1 066 447
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).	

Entschädigungsleistungen und Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen sowie allgemeine Delegationsauslagen.

• Entschädigungen für Parlamentarier fw	1 066 447
---	-----------

Insbesondere die Aktivitäten der parlamentarischen Delegation beim Europarat und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) haben weniger Kosten verursacht als geplant.

Internationale Beziehungen

A2101.0108	327 734
Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).	

Insbesondere Aufwendungen der Delegationen ins Ausland, Delegationen aus dem Ausland und Präsidentenreisen.

• Entschädigungen für Parlamentarier fw	327 734
---	---------

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

101 Bundesversammlung

Fortsetzung

Vorsorgeentschädigung

A2101.0109 **2 313 364**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 2 313 364
- Minderbedarf von rund 0,2 Millionen, weil bei der Budgeteingabe nicht berücksichtigt wurde, dass verschiedene Ratsmitglieder älter als 65 Jahre sind und somit keinen Anspruch auf die Vorsorgeentschädigung haben.

Vorsorgeleistungen

A2101.0110 **406 611**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Leistungen an Ratsmitglieder in den Bereichen Invaliditäts- und Todesfall, Unfall- und Krankheitskosten im Ausland, Taggelderersatz im Fall von Krankheit und Unfall, Mutterschaftsurlaub und Betreuungszulage.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 406 611
- Bei den Kosten der Betreuungszulage wurde der budgetierte Wert unterschritten. Zudem mussten keine Leistungen für Todesfälle oder Invalidität vergütet werden.

Arbeitgeberbeiträge Ratsmitglieder

A2101.0153 **1 226 255**

Arbeitgeberbeiträge für AHV/IV/EO/ALV der Ratsmitglieder.

- Arbeitgeberbeiträge (AHV/ALV/IV/EO, MuV) fw 1 073 740
- FAK AG Beiträge fw 152 515

Ausbildung Ratsmitglieder

A2101.0154 **31 708**

Parlamentsressourcengesetz vom 18.3.1988 (PRG; SR 171.21).

Aufwendungen für die Sprachausbildung der Ratsmitglieder.

- Entschädigungen für Parlamentarier fw 31 708
- Die Ratsmitglieder haben die Möglichkeiten für Sprachausbildungen weniger genutzt als angenommen.

Beratungsaufwand

A2115.0002 **400 295**

Entschädigungsleistungen an die von den Kommissionen und der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle beigezogenen Sachverständigen und Auskunftspersonen für Hearings und Expertisen sowie Leistungen des Instituts für Rechtsvergleichung.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 382 918
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 17 377

Im Rahmen der Kommissionstätigkeiten wurden weniger Dienstleistungen von Experten beansprucht als aufgrund von Erfahrungswerten budgetiert.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **12 758 384**

Repräsentationsaufwendungen der Ratspräsidien und Parlamentsdienste, Posttaxen, Miete von Garagen und Autoabstellplätzen, Mitgliederbeiträge an internationale Organisationen und Beiträge an die Fraktionen.

- Post- und Versandspesen fw 818 364
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 11 940 020

Bei den Briefen wirkt sich der vermehrte Einsatz des elektronischen Datenverkehrs mindernd auf die Quantität und damit auf die Taxausgaben aus. Aufgrund eines aktiven Kostenmanagements konnten alle Leistungen der IPU Jubiläumskonferenz im Rahmen der budgetierten 4 Millionen Franken abgegolten werden.

Parlamentsdienste

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **34 549 191**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 34 549 191

Einsparungen wurden durch eine konsequente Stellenbewirtschaftung sowie verschiedene vakante Stellen, deren Besetzungen erst im Laufe des Jahres vorgenommen werden konnten, erzielt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **286 452**

Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung sowie Stellenausschreibungen.

- Kinderbetreuung fw 88 672
- Aus- und Weiterbildung fw 112 152
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 22 553
- Ausbildung LV 63 075

Wegen der hohen Arbeitsbelastung infolge des Legislaturwechsels konnten nicht alle geplanten Ausbildungsvorhaben realisiert werden.

Raummiete

A2113.0001 **4 332 800**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 332 800

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **4 966 016**

- HW-Informatik fw 72 039
- SW-Informatik fw 43 093
- SW-Lizenzen fw 4 317
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 356 642
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 803 932
- Informatik Betrieb/Wartung LV 155 637
- Telekommunikationsleistungen LV 1 530 356

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

101 Bundesversammlung

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **267 396**

Aufwendungen für die Dienstleistungen Dritter im Bereich Sicherheit und Infrastruktur sowie Experten Parlamentsdienste.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 267 396

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **8 870 216**

Aufwendungen für Ausrüstung Sicherheit und Infrastruktur, Sicherheit Parlamentsgebäude, externe Übersetzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationsunterlagen, Spesenentschädigungen (fw) sowie Büromaterial, Drucksachen, Reise-Management und Repräsentationstransporte (LV).

- Bürobedarf Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 531 574
- Ausrüstung fw 561 246
- Externe Dienstleistungen fw 4 205 804
- Effektive Spesen fw 402 764
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 363 238
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 255 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 14 553
- Transporte und Betriebsstoffe LV 670 504
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 521 070
- Dienstleistungen LV 1 344 463

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **76 605**

- Rückstellungen für Ferien, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 76 605

Obwohl die Ferien- und Überzeitguthaben konsequent bewirtschaftet wurden, ergab sich eine leichte Zunahme. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich auf 1,7 Millionen Franken.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Parlamentsdienste

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **5 964 231**

- HW-Informatik fw 1 617 595
- SW-Informatik fw 254 571
- SW-Lizenzen fw 237 411
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 854 654

Infolge Personalengpässen musste insbesondere der Ersatz der Massenspeicherinfrastruktur ins Folgejahr verschoben werden. Die Konzentration galt den Projekten im Zusammenhang mit dem Legislaturwechsel und der Ablösung der IKT-Basisdienstleistungen vom BIT zur Swisscom.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

103 Bundesrat

Erfolgsrechnung

Aufwand

Besoldungen und Repräsentationszulagen Bundesrat

A2101.0111 **7 908 602**

BG vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121), Verordnung der Bundesversammlung über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen vom 6.10.1989 (SR 172.121.1).

- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge fw 3 955 735
 - Ruhegehälter Behörden fw 3 952 867
- Tieferer Aufwand aufgrund von nicht beanspruchten Ruhegehältern.

Repräsentationskosten und dienstliche Auslagen

A2111.0126 **1 524 443**

Aufwand des Bundesrates im Zusammenhang mit Staatsempfängen, Ministerbesuchen, Auslandsreisen, Botschafterkonferenz, Diplomatenausflug, Einladungen und Neujahrsempfang. Dienstliche Auslagen der einzelnen Departementsvorsteherinnen und -vorsteher und der Bundeskanzlerin.

- Pauschalspesen fw 1 524 443
- Minderaufwände für Auslandsreisen und Ministerbesuche.

Raummiete

A2113.0001 **676 575**

Mietzinsen für die Büroräumlichkeiten und Sitzungszimmer der Departementsvorsteherinnen und -vorsteher und der Bundeskanzlerin.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 676 575

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **200 000**

Dienstleistungen im Bereich Büroautomation.

- Informatik Betrieb/Wartung LV 200 000

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **3 709 106**

Externe Dienstleistungen: Serviceleistungen des Flughafens Zürich für offizielle Gäste und Magistratspersonen. Spesen: Reisespesen für Abordnungen des Bundesrates. Sonstiger Betriebsaufwand: übrige Sachausgaben oder Auszahlungen aufgrund einer Präsidialverfügung. Nutzerspezifische Basisdienstleistungen: Haus- und Sicherheitsdienst, Reinigung. Transporte und Betriebsstoffe: Repräsentationstransporte der Luftwaffe und Logistikkbasis der Armee. Dienstleistungen: Aufwendungen für Reisedokumente sowie für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD.

- Externe Dienstleistungen fw 110 770
- Effektive Spesen fw* 9 180
- Sonstiger Betriebsaufwand fw* 39 626
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 42 242
- Transporte und Betriebsstoffe LV 3 433 647
- Dienstleistungen LV 73 641

Minderaufwendungen bei Reisespesen für Abordnungen des Bundesrates. Minderaufwand bei den Lufttransporten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

* Auszahlungen erfolgen aufgrund eines BRB oder einer Präsidialverfügung.

104 Bundeskanzlei

Erfolgsrechnung

Ertrag

Bundeskanzlei

Gebühren

E1300.0001 **428 208**

Organisationsverordnung für die Bundeskanzlei (OV-BK) vom 29.10.2008 (SR 172.210.10); Verordnung über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren vom 10.9.1969 (SR 172.041.0).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 428 208
- Legalisationen und Beglaubigungen von Exportzertifikaten, Strafregisterauszügen und Diplomen.

Entgelte

E1300.0010 **564 180**

- Übrige Rückerstattungen fw 546 828
- Anderer verschiedener Ertrag fw 17 352

Gestützt auf die Vereinbarung mit den Kantonen für den Betrieb der Internetplattform www.ch.ch beteiligen sich die Kantone hälftig an den Betriebskosten bis zum Betrag von 600 000 Franken. Weitere Einnahmen resultieren aus der Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen. Wegen kostengünstigerem Betrieb der Internetplattform www.ch.ch sind Mindereinnahmen von 103 900 Franken zu verzeichnen.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **-77 740**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf -77 740

Aufgrund konsequenter Planung der Guthaben des Personals konnten die Ferien und Gleitzeitsaldo um 77 740 Franken reduziert werden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der Bundeskanzlei auf 1,21 Millionen.

Aufwand

Bundeskanzlei

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **29 035 989**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 29 035 989

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **226 308**

Aufwand für Aus- und Weiterbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und das Kader sowie Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 37 802
- Aus- und Weiterbildung fw 103 341
- Ausbildung LV 85 165

Minderaufwand bei der familienergänzenden Betreuungszulage und beim Bezug von bundesinternen und externen Ausbildungsleistungen.

Raummiete

A2113.0001 **12 342 880**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 12 342 880

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **6 505 232**

Betrieb der Anwendungen, Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie sowie Arbeitsplatzinfrastruktur.

- HW-Informatik fw 7 369
- SW-Lizenzen fw 252 782
- Informatik Betrieb/Wartung fw 621 563
- Informatik Betrieb/Wartung LV 3 904 748
- Telekommunikationsleistungen LV 1 718 770

Beratungsaufwand

A2115.0001 **369 532**

VOX-Analysen, Perspektivstudien, Gutachten und Dienstleistungen für die Herstellung von Berichten und Veröffentlichungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 337 329
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 2 203
- Kommissionen fw 30 000

Minderaufwand wegen der Reduktion von externen Mandaten und Beratungsleistungen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **5 844 031**

Post- und Kopiergebühren, Spesen für Reisetätigkeiten, Sachmittel für Bücher und Zeitschriften sowie die Leistungen der Schweizerischen Depeschenagentur, Betriebskosten.

- Post- und Versandspesen fw 103 663
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 99 633
- Ausrüstung fw 24 520
- Externe Dienstleistungen fw 17 459
- Effektive Spesen fw 291 943
- Pauschalspesen fw 12 000
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 4 555 866
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 407 500
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 22 744
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 10 908
- Transporte und Betriebsstoffe LV 39 955
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 184 312
- Dienstleistungen LV 73 528

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

104 Bundeskanzlei

Fortsetzung

Aufwandreduktion beim Bezug von bundesinternen Leistungen im Zusammenhang mit Publikationen und Logistikdienstleistungen (BBL), Transporte und Betriebsmittel (VBS) und Minderausgaben beim Bezug externer Leistungen (Posttaxen, Sachausgaben und Betriebsdienstleistungen).

Datenschutzbeauftragter

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003	4 424 015
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	4 424 015

Übriger Personalaufwand

A2109.0003	12 359
• Aus- und Weiterbildung fw	12 359

Beratungsaufwand

A2115.0003	86 738
Finanzierung von Expertisen und Gutachten.	
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	86 738

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003	81 780
• Effektive Spesen fw	45 615
• Pauschalspesen fw	5 000
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	31 164

Minderausgaben bei den Sachausgaben und bei den Spesen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Bundeskanzlei

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	4 893 812
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 130 802
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 727 987
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	2 035 023

Minderausgaben von rund 0,5 Millionen, weil sich die Realisierung von Projekten aufgrund personeller Engpässe verzögerte.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

105 Bundesgericht

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **12 488 205**

Gerichtsgebühren: Bundesgerichtsgesetz vom 17.6.2005 (BGG, SR 173.110).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 12 488 205
- Wichtigste Komponenten der Gebühren für Amtshandlungen:
- Gerichtsgebühren fw 11 596 135
 - Verwaltungsgebühren fw 5 648
 - Gebühren der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide des BGer fw 886 422

Die Einnahmen liegen 583 205 Franken über dem budgetierten Betrag. Die Hauptgründe dafür sind höhere Einnahmen aus Gerichtsgebühren (Fr. +596 135) und geringere Einnahmen für die Amtlichen Sammlungen des Bundesgerichts (Fr. -13 578) als vorgesehen.

Entgelte

E1300.0010 **169 032**

- Übrige Entgelte fw 169 032

Übriger Ertrag

E1500.0001 **268 701**

- Liegenschaftenertrag fw 139 627
- Anderer verschiedener Ertrag fw 125 474
- Ertrag aus Informatikleistungen LV 3 600

Ausserordentliche Einnahmen in der Höhe von 42 660 Franken für Rückzahlungen von unentgeltlicher Rechtspflege, die im Jahre 2008 gewährt worden ist. Die Rückerstattung der CO₂-Abgabe im Betrag von 33 651 Franken ist in diesem Kredit verbucht.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **40 000**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 40 000

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellung ist um 40 000 Franken auf 1 960 000 Franken reduziert worden. Die Berechnung basiert auf den effektiven Zeitsaldi der Mitarbeitenden per Ende Dezember 2011.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **49 439 098**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 49 439 098

Im Jahre 2011 waren durchschnittlich 273,5 Stellen von 273,6 bewilligten Vollzeitstellen besetzt. Darin enthalten sind durchschnittlich 127,1 Stellen (von 127 bewilligten Vollzeitstellen) der Gerichtsschreiber/innen. Durchschnittlich waren 0,1 Stellen vakant.

Besoldungen und Arbeitgeberbeiträge Richter

A2101.0113 **25 395 025**

Bundesgesetz und Verordnung vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121 und SR 172.121.1). Nebenamtliche Bundesrichter/innen: Verordnung der Vereinigten Bundesversammlung betreffend Taggelder und Reiseentschädigungen der Richter am Bundesgericht vom 23.3.2007.

- Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge für Richter fw 15 087 852
- Ruhegehälter Richter fw 10 307 173

Im Jahre 2011 waren 38 Bundesrichter/innen und 19 nebenamtliche Bundesrichter/innen beschäftigt. Die nebenamtlichen Bundesrichter/innen leisteten 398 Arbeitstage, was weniger ist, als vorgesehen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **514 025**

- Kinderbetreuung fw 79 523
- Aus- und Weiterbildung fw 176 189
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 216 878
- Ausbildung LV 41 435

Die Ausbildungskosten des Personals sind geringer als vorgesehen. Die Inseratekosten bei vakanten Stellen sind hingegen höher, dies insbesondere, weil einige Stellen mehrmals ausgeschrieben werden mussten.

Raummiete

A2113.0001 **6 904 180**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 6 904 180

Komponenten:

- Miete Lausanne LV 5 320 880
- Miete Luzern LV 1 583 300

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 102 557**

- HW-Informatik fw 316 062
- SW-Informatik fw 144 794
- SW-Lizenzen fw 605 617
- Informatik Betrieb/Wartung fw 692 120

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

105 Bundesgericht

Fortsetzung

• Telekommunikationsleistungen fw	157 332
• Informatik Betrieb/Wartung LV	102 080
• Telekommunikationsleistungen LV	84 552

Im Vergleich zum Budget 2011 wurden 78,5 Prozent beansprucht. Diese Ausgaben sind hauptsächlich für die Konsolidierung der Infrastruktur und der Benutzer-Applikationen benötigt worden.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **71 814**

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	29 160
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	42 654

Der Aufwand für Dienstleistungen Dritter ist geringer als vorgesehen. Viele Übersetzungsarbeiten sind intern ausgeführt worden.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **4 684 722**

• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	83 397
• Übriger Unterhalt fw	149 115
• Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	926
• Post- und Versandkosten fw	560 616
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 595 481
• Ausrüstung fw	46 706
• Effektive Spesen fw	357 336
• Debitorenverluste fw	811 064
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	865 059
• Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf	128 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	85 300
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	92
• Dienstleistungen LV	1 630

Komponenten:

• Prozessverfahren fw	691 397
• Reisekosten, Kurse, Delegationen und Treffen der Richter/innen fw	178 652
• Gebäudeunterhalt fw	232 512
• Mietwagen fw	926
• Posttaxen fw	560 616
• Büromaterial fw	557 942
• Amtliche Sammlungen der Bundesgerichts-	
• entscheide fw	521 910
• Buchbinderei fw	80 946

• Bibliothek fw	434 683
• Uniformen fw	46 706
• Reisespesen und Taggelder des Personals fw	177 271
• Andere Betriebsausgaben fw	175 076
• Debitorenverluste fw	811 064
• Debitorenverluste nf	128 000
• Gebäudeunterhalt LV	85 392
• Reise-Management LV	1 630

Die Ausgaben für unentgeltliche Rechtspflege betragen 689 983 Franken. Die Posttaxen sind geringer als vorgesehen. Die Druckkosten der bundesgerichtlichen Urteile sind gegenüber den Vorjahren rückläufig, jedoch höher als angenommen, insbesondere wegen einmaliger Projektkosten. Die Ausgaben für Büromobiliar sind dank Wiederverwendung alter Möbel und einer restriktiven Politik tiefer als budgetiert. Die 1/2-Tax-Abonnements der SBB sind Ende 2011 erneuert worden; es entstanden weniger Kosten, als vorgesehen. Die Debitorenverluste sind im Vergleich zum Vorjahr praktisch identisch; sie liegen jedoch unter dem für 2011 budgetierten Betrag. Die Verluste betragen rund 7,0 Prozent der fakturierten Gerichtsgebühren. Die Rückstellung für die Debitorenverluste musste im Verlaufe des Jahres um 128 000 Franken erhöht werden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **603 516**

• Abschreibungen Mobilien nf	2 127
• Abschreibungen Informatik nf	601 389

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **676 657**

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	285 642
• Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw	150 000
• Investition Informatiksysteme fw	241 015

Eine Investition von 150 000 Franken ist für den Kauf eines Scanners und eines Personenkontrollsystems im Sicherheitsbereich gemacht worden. Im Bereich der Informatik sind vorwiegend Scanner, Server und Datensicherungssysteme angeschafft worden. Die Ausgaben für Informatikprojekte sind in dieser Position ebenfalls enthalten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

107 Bundesstrafgericht

Vorbemerkung

Die Rechnung des Bundesstrafgerichts enthält erstmals nicht mehr den Aufwand des per Ende 2010 aufgelösten Eidgenössischen Untersuchungsrichteramtes. Gestützt auf Artikel 75 des Strafbehördenorganisationsgesetzes sind zudem gewisse finanzrelevante Aufgaben im Bereich des Vollzugs der Entscheide des Bundesstrafgerichts auf die Bundesanwaltschaft übergegangen. Entsprechend haben sich vor allem die Gebühren sowie bestimmte Anteile des Kredits «Strafverfahren» reduziert.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **703 473**

Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO, SR 312.0), Art. 422-428; BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG, SR 173.71), Art. 73, 75.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 703 473
- Gerichtsgebühren für 551 Geschäfte der beiden Beschwerdekammern. Die 38 Fällen der Strafkammer haben diese Position nicht mehr beeinflusst.

Entgelte

E1300.0010 **76 795**

- Übrige Rückerstattungen fw 47 828
- Übrige Entgelte fw 28 966

«Übrige Rückerstattungen»: vor allem Rückerstattung von Spesen von Beschuldigten, bei welchen die unentgeltliche Rechtspflege gutgeheissen wurde. «Übrige Entgelte»: Insbesondere Einnahmen der bereits abgeschriebenen Forderungen und für Aktivzinsen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **16 345**

- Liegenschaftenertrag fw 9 600
- Anderer verschiedener Ertrag fw 6 745

«Liegenschaftenertrag»: Miete Wohnung Praktikanten und Parkplätze. «Anderer verschiedener Ertrag»: Rückverteilung CO₂-Lenkungsabgabe.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **9 160 154**

StBOG, Art. 33, 41, 60; Richterverordnung vom 13.12.2002 (SR 173.711.2), Art. 5-8; Verordnung vom 26.9.2003 über die Arbeitsverhältnisse des Personals des BStGer und des BVGer (PVSVG, SR 172.220.117).

Ab dem Voranschlag 2011 beinhaltet dieser Kredit neben den Löhnen und Arbeitgeberbeiträgen des Personals auch diejenigen der Richter (diese waren bis 2010 im Kredit A2101.0116 enthalten).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 9 160 154

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge von:

- 4,3 Millionen für 18 Richter für 15,33 Vollzeitstellen (Jahresdurchschnitt);
- 4,9 Millionen für 39 Mitarbeiter und 1 Praktikant für 35,46 Vollzeitstellen (Jahresdurchschnitt).

Gegenüber dem Voranschlag 0,8 Millionen Minderaufwand wegen der Personalfuktuation und der gestaffelten Einstellung vorwiegend junger Mitarbeitender (durchschnittlich 2,5 unbesetzte Arbeitsplätze) sowie höhere Pauschalabtretungen aus dem Globalkredit des EPA als vorgesehen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **94 238**

- Kinderbetreuung fw 4 392
- Aus- und Weiterbildung fw 62 281
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 27 340
- Ausbildung LV 225

«Übriger Personalaufwand dezentral fw»: Minderaufwand von ca. 97 000 Franken, davon ca. 64 000 bei Stellenausschreibungen (auf Informatikplattformen veröffentlicht statt Publikationen in Tageszeitungen).

Strafverfahren

A2111.0217 **789 859**

StBOG, Art. 35-40; StPO, Art. 423.

Spesen der Strafverfahren zulasten des Bundesstrafgerichts.

- Externe Dienstleistungen fw 29 609
- Effektive Spesen fw 2 104
- Debitorenverluste fw 56 111
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 722 035
- Debitorenverluste nf -20 000

«Sonstiger Betriebsaufwand»: Zwei Verfahren (wovon eines im unmittelbaren Bereich des sogenannten «Ökoanarchismus») und die in diesem Zusammenhang notwendigen Sicherheitsdispositionen haben einen Aufwand von insgesamt 1,6 Millionen verursacht, davon rund 647 000 Franken zulasten des Bundesstrafgerichts. Diese nicht voraussehbaren Sicherheitskosten haben eine Überschreitung des Kredits «Strafverfahren» von 89 859 Franken verursacht, welche durch eine Kreditüberschreitung abgedeckt werden musste.

«Debitorenverluste nf»: Reduktion des Delkredere. Neubewertung des Delkredere per 31.12.2011: 183 000 Franken (77 % der Forderungen).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

107 Bundesstrafgericht

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001 **703 110**

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 9 750
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 693 360

«Mieten und Pachten Liegenschaften fw»: Kosten für die Miete einer Praktikantenwohnung.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **332 814**

Ordentlicher Betrieb der Informatikinfrastruktur: Hardware, Software, Netze, Sicherheit, Internet, Intranet und Programme, insbesondere für die Verwaltung der Geschäftsfälle (JURIS), die Buchhaltung (SAP) und die Arbeitszeitkontrolle (Presento).

- HW-Informatik fw 22 770
- SW-Informatik fw 3 440
- SW-Lizenzen fw 23 579
- Informatik Betrieb/Wartung fw 28 226
- Telekommunikationsleistungen fw 29 228
- Informatik Betrieb/Wartung LV 166 431
- Telekommunikationsleistungen LV 59 141

Gegenüber dem Voranschlag 137 186 Franken Minderaufwand, hauptsächlich in der Position «Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen» (Fr. 80 000) wegen Verschiebung des Projekts für die Entwicklung von Internet und Intranet.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 000**

Aufwand für Beratungen und Dienstleistungen Dritter für den ordentlichen Betrieb des Bundesstrafgerichtes.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 1 000

Der veranschlagte Betrag basierte auf einer Schätzung.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **365 548**

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 59
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 1 139
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 266
- Übriger Unterhalt fw 51 514
- Post- und Versandkosten fw 51 360
- Transporte und Betriebsstoffe fw 1 296
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 161 971
- Ausrüstung fw 1 527
- Effektive Spesen fw 40 666
- Pauschalspesen fw 2 353
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 37 110
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 9 700
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 5 643
- Transporte und Betriebsstoffe LV 333
- Dienstleistungen LV 610

Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich ein Minderaufwand von 126 152 Franken, der sich auf alle Positionen verteilt.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **7 625**

- Abschreibungen Mobilien nf 7 625

Abschreibungen für das im Jahr 2010 gekaufte Personenfahzeug.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **56 000**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 56 000

Erhöhung der Rückstellungen um 56 000 Franken. Der Saldo der Rückstellungen beträgt per 31.12.2011 339 000 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

108 Bundesverwaltungsgericht

Vorbemerkung

Gestützt auf den gesetzlichen Auftrag zur Bereitstellung von administrativem Personal und Infrastruktur für das Bundespatentgericht war das Bundesverwaltungsgericht zusammen mit den hauptamtlichen Richtern des neuen Gerichts mit dem Aufbau befasst, um den Start der Geschäftstätigkeit per 1.1.2012 zu gewährleisten. Zur Finanzierung dieses Projekts wurde ein Nachtragskredit in der Höhe von 2 144 100 Franken bewilligt (Details siehe Finanzposition A2111.0272 Bundespatentgericht).

Zur Durchführung der Amtshilfeverfahren USA/UBS standen für das Jahr 2011 Mittel in Höhe von 3 632 400 Franken zur Verfügung. Wie bereits im Vorjahr konnte der Aufwand mit insgesamt 1,358 Millionen deutlich unter dem bewilligten Betrag gehalten werden. Die Verfahren wurden im Oktober 2011 abgeschlossen. Von den für die Geschäftsjahre 2009 bis 2011 insgesamt bewilligten Mitteln in der Höhe von 8,582 Millionen wurden 2,652 Millionen oder 31 Prozent beansprucht, während die Gebühren mit 2,043 Millionen Franken (total 2010 und 2011) den ursprünglichen Schätzungen (2 Mio.) entsprechen. Der Ertrag und die einzelnen Aufwandsposten werden in den nachfolgenden Begründungen ausgewiesen und kommentiert.

Nach Verabschiedung des Voranschlags wurde auf Veranlassung der EFV die Gliederung der Ertragspositionen überprüft und an die Vorgaben der Haushalts- und Rechnungsführung angepasst. Es wurde eine neue Ertragsposition Übriger Ertrag eröffnet, auf der die Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende verbucht werden. Dadurch ist die Rechnung 2011 bei den Ertragspositionen E1300.0010 Entgelte und E1500.0001 Übriger Ertrag nicht direkt mit dem Voranschlag vergleichbar. In der neuen Finanzposition E1500.0001 Übriger Ertrag verbucht wurden auch die Entgelte für Leistungen für das Bundespatentgericht durch das Institut für geistiges Eigentum (IGE), die zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt waren (vgl. nachfolgende Begründungen).

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **5 357 161**

Reglement vom 21.2.2008 über die Kosten und Entschädigungen vor dem Bundesverwaltungsgericht (VGKE, SR 173.320.2); Reglement vom 21.2.2008 über die Verwaltungsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts (GebR-BVGer, SR 173.320.3).

Gebühren aus dem Beschwerdeverfahren am Gericht, allgemeine Verwaltungsgebühren, Staatsgebühren aus Enteignungsverfahren, Gebühren für amtliche Sammlungen sowie allgemeine Rückerstattungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 5 357 161

Mehrertrag von 1 712 161 Franken vor allem aufgrund der Gebühreneinnahmen aus den Amtshilfeverfahren USA/UBS. Diese haben im Jahr 2011 1 932 002 Franken betragen. Ein bedeutender Anteil betrifft Fälle aus dem Jahr 2010, welche erst 2011 fakturiert werden konnten. Ebenso betreffen die Staatsgebühren aus Enteignungsverfahren der Eidg. Schätzungskommissionen Abrechnungen aus dem Vorjahr.

Entgelte

E1300.0010 **198 991**

BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG, SR 173.41).

Entgelte des IGE. Diverse, nicht verfahrensspezifische Rückerstattungen, darunter NBU-Vergütungen der SUVA oder Rückerstattung von Kursgebühren.

- Entgelte für Benützungen und Dienstleistungen fw 156 391
- Übrige Rückerstattungen fw 42 600

Die aufgeführten Erträge wurden nicht budgetiert. Die Entgelte für Benützungen und Dienstleistungen betreffen die erst nach der Genehmigung des Voranschlags 2011 geplante Vergütung von Leistungen für das Bundespatentgericht durch das Institut für geistiges Eigentum (IGE).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **172 035**

Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, Rückvergütung aus CO₂-Abgaben, ausserordentlicher Ertrag.

- Liegenschaftenertrag fw 140 022
- Anderer verschiedener Ertrag fw 32 013

Der Liegenschaftsertrag betrifft die Vermietung von Parkplätzen. Unter der Position «Anderer verschiedener Ertrag» ist die Rückvergütung aus CO₂-Abgaben in Höhe von 30 075 Franken ausgewiesen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **60 514 479**

BG vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG) (SR 172.220.1). Verordnung der Bundesversammlung vom 13.12.2002 über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts sowie der hauptamtlichen Richter und Richterinnen des Bundespatentgerichts (SR 173.711.2, Richterverordnung).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

108 Bundesverwaltungsgericht

Fortsetzung

Gehälter, Zulagen und Prämien für das allgemeine Personal.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	42 252 743
• Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge für Richter fw	18 211 056
• Personalbezüge dezentral nf	50 680

Der Minderbedarf von 4,802 Millionen ist auf die Differenz zwischen dem Planbestand von 291 Vollzeitstellen für das nicht-richterliche Personal zum effektiven Bestand von durchschnittlich 274 Vollzeitstellen zurückzuführen. Der Planbestand ging nach Beendigung des Amtshilfverfahrens USA/UBS auf 280 Vollzeitstellen zurück. Die Position Personalbezüge dezentral (nicht finanzierungswirksam) betrifft eine Rechnungsabgrenzung von Leistungsprämien, welche zu Lasten des Jahres 2011 zu verbuchen sind, jedoch aus betrieblichen Gründen erst im Jahr 2012 ausbezahlt werden konnten.

Gehälter für 75 Richterinnen und Richter auf 68 bewilligten Vollzeitstellen. Dieser Bestand ging nach Beendigung des Amtshilfverfahrens USA/UBS auf 72 Stellen resp. 65 Vollzeitstellen zurück.

Im Rahmen der Amtshilfverfahren USA/UBS wurden 1 239 627 Franken für 11 Mitarbeitende (Gerichtsschreiber/innen, Kanzlei-Mitarbeitende; im Gesamtbestand enthalten) sowie 104 730 Franken für anteilige Leistungen des richterlichen Personals aufgewendet.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **515 864**

BG vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG, SR 172.220.1).

Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung des Personals, Kinderbetreuung und Inserate.

• Kinderbetreuung fw	82 144
• Aus- und Weiterbildung fw	227 915
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	166 180
• Ausbildung LV	39 625

Minderbedarf von insgesamt 263 336 Franken. Bei der Aus- und Weiterbildung beträgt der Minderaufwand insgesamt 216 660 Franken, was auf die Neupriorisierung geplanter Ausbildungsmassnahmen zurück zu führen ist. Das Budget für Aus- und Weiterbildung wurde zu 55 Prozent ausgeschöpft. Die unter «Übriger Personalaufwand dezentral» budgetierten Mittel betreffen hauptsächlich Aufwendungen für Personalgewinnung und Stellenvermittlungsbüros; sie wurden bei einem Minderaufwand von 43 820 Franken zu 79 Prozent ausgeschöpft.

Der im Rahmen des Amtshilfverfahrens USA/UBS angefallene übrige Personalaufwand (Kinderbetreuung, Aus- und Weiterbildung USA/UBS) beträgt 13 576 Franken.

Eidgenössische Schätzungskommissionen

A2111.0253 **101 303**

BG vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG, SR 711); Verordnung vom 24.4.1972 für die eidgenössischen Schätzungskommissionen (SR 711.1).

Ausgaben für Honorare und Sozialversicherungsbeiträge an die Mitglieder der Eidg. Schätzungskommissionen. Aufwand für Posttaxen und für die Beschaffung von Büromaterial sowie Honorare für Treuhänder.

• Externe Dienstleistungen fw	72 649
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	28 654

Der Minderbedarf beträgt 23 697 Franken oder 19 Prozent. Für allgemeine Arbeiten der Schätzungskommissionen wurden im Vergleich zum Vorjahr und zum Budget weniger Honorare abgerechnet.

Umzug des Bundesverwaltungsgerichts nach St. Gallen

A2111.0262 **779 530**

Aufwendungen für Projektleitung und -begleitung.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	275 311
• Aus- und Weiterbildung fw	506
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	78 548
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	22 320
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	252 340
• Externe Dienstleistungen fw	5 737
• Effektive Spesen fw	22 674
• Pauschalspesen fw	308
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	42 221
• Informatik Betrieb/Wartung LV	11 250
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	68 315

Es resultiert ein Minderbedarf von 435 870 Franken oder 35,9 Prozent, weil die umzugsspezifischen Aufwendungen für Informatik und Öffentlichkeitsarbeit deutlich unter dem Budget liegen und die geplanten Massnahmen teilweise erst 2012 umgesetzt werden.

Bundespatentgericht

A2111.0272 **846 566**

BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG, SR 173.41). Aufwendungen für Projektleitung und -begleitung beim Aufbau des Bundespatentgerichts.

Gemäss PatGG stellt das Bundesverwaltungsgericht dem Bundespatentgericht die Infrastruktur sowie die personellen Ressourcen für die Bewältigung der administrativen Aufgaben zur Verfügung.

• Entschädigungen und Arbeitgeberbeiträge für Richter fw	83 605
• Rückerstattungen für Personalausleihen fw	12 939
• Aus- und Weiterbildung fw	5 200
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	20 795
• SW-Informatik fw	16 217
• Informatik Betrieb/Wartung fw	255
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	492 779

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

108 Bundesverwaltungsgericht

Fortsetzung

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	55 930
• Post- und Versandspesen fw	720
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	9 864
• Externe Dienstleistungen fw	11 152
• Effektive Spesen fw	34 949
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	837
• Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	10 500
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	1 375
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	15 200
• Informatik Betrieb/Wartung LV	74 250

Der Minderaufwand von 1 297 534 Franken ist hauptsächlich dadurch bedingt, dass die Aufwendungen für das richterliche Personal des Bundespatentgerichts sowie das unterstützende Personal des BVGer um 759 056 Franken unter den geschätzten Werten lagen. Eine weitere deutliche Unterschreitung des Planwertes war für den Informatik-Sachaufwand zu verzeichnen. Aufgrund vorsichtiger Schätzung der Leistungsverrechnung durch das BIT resultierte ein Minderaufwand von 334 249 Franken oder 39,3 Prozent.

Raummiete

A2113.0001 **4 980 240**

Immobilienaufwand für die Mietobjekte an der Schwarztorstrasse (53 und 59) in Bern und an der Webergutstrasse in Zollikofen gemäss den Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik.

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	4 980 240
--	-----------

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 082 389**

Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für den Betrieb der Informatik-Infrastruktur, für den Unterhalt und die Wartung der Applikationen, für die Internet-Site sowie für die Telefonie. Dienstleistungsverträge mit bundesexternen Anbietern für Installation, Beratungen, Anpassung und Wartung von Anwendungen (SAP, Fallzuteilung, Geschäftskontrolle).

• HW-Informatik fw	3 139
• SW-Informatik fw	650
• SW-Lizenzen fw	210 924
• Informatik Betrieb/Wartung fw	85 411
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	55 311
• Telekommunikationsleistungen fw	260
• Informatik Betrieb/Wartung LV	2 200 280
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	291 507
• Telekommunikationsleistungen LV	234 907

Minderaufwand von 1 316 911 Franken oder 29,9 Prozent. Insgesamt wurden vom BIT weniger Leistungen bezogen als geplant. Zudem wurde im Bereich Hardware (Minderaufwand Fr. 92 861) der beabsichtigte Ersatz von Druckern sowie die in der Telefonie geplanten Systemerweiterungen noch nicht realisiert (Minderaufwand für Telekommunikation LV Fr. 253 892).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **93 613**

BG vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32); Geschäftsreglement vom 17.4.2008 für das Bundesverwaltungsgericht (VGR, SR 173.320.1).

Honorare und Entschädigungen an auswärtige Sachverständige für Vorhaben im Bereich Kommunikation, Coaching, Geschäftsprozesse usw.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	93 531
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	82

Minderbedarf von 142 387 Franken, weil aufgrund einer neuen Prioritätensetzung nur zwei zentrale Projekte verfolgt wurden (Abschluss des Projekts Geschäftslastbewirtschaftung, Vorstudie zum Projekt Richterportfolio).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 993 126**

BG vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32); Geschäftsreglement vom 17.4.2008 für das Bundesverwaltungsgericht (VGR, SR 173.320.1).

Ausgaben für Liegenschaftsunterhalt, Kontroll- und Sicherheitsdienste, Posttaxen, Büromaterial, Kopiergebühren, Expertisen und Gutachten, Übersetzungen, Parteientschädigungen, Reisekosten des Personals, Abbonnementskosten. Beschaffungen für die Bibliothek des Gerichts, Debitorenverluste, Anpassung des Delkredere (Erhöhung der Rückstellungen).

• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	87 122
• Übriger Unterhalt fw	3 228
• Post- und Versandspesen fw	267 608
• Transporte und Betriebsstoffe fw	3 010
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	533 372
• Externe Dienstleistungen fw	428 888
• Effektive Spesen fw	173 186
• Pauschalspesen fw	12 366
• Debitorenverluste fw	1 119 544
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	69 699
• Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf	-90 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	378 400
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV	1 871
• Transporte und Betriebsstoffe LV	2 997
• Dienstleistungen LV	1 835

Der Minderaufwand von 629 374 Franken oder 17,4 Prozent ist v.a. auf Minderaufwand bei den Positionen Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften, effektive Spesen, Debitorenverluste und den sonstigen Betriebsaufwand zurück zu führen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

108 Bundesverwaltungsgericht

Fortsetzung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **171 144**

- Abschreibungen immaterielle Anlagen nf 171 144

Die Abschreibungen betreffen die aktivierten Lizenzkosten der Software für die Geschäftskontrolle.

Einlage Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben

A2190.0010 **198 300**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 198 300

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des richterlichen und nichtrichterlichen Personals sind Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellung musste um 198 300 Franken auf 1,65 Millionen erhöht werden.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **94 313**

BG vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32); Geschäftsreglement vom 17.4.2008 für das Bundesverwaltungsgericht (VGR, SR 173.320.1).

Ausgaben für das juristische Dokumentationssystem.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 64 420
- Investition Personenwagen fw 29 893

Es wurden finanzierungswirksame Ausgaben für Beratung und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der neuen Software für die Geschäftskontrolle getätigt. Zusätzlich erfolgte eine Ersatzanschaffung für das bisherige Geschäftsfahrzeug. Der Minderaufwand von 435'687 Franken ist darauf zurückzuführen, dass auf die geplanten Erweiterungen des Dokumentations- und des Geschäftskontrollsystems verzichtet wurde.

Informatik-Plattformwechsel

A4100.0131 **1 269 682**

BG vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32); Geschäftsreglement vom 17.4.2008 für das Bundesverwaltungsgericht (VGR, SR 173.320.1).

Ausgaben für den Wechsel der Informatikplattform.

- HW-Informatik fw 120
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 807 298
- Investitionen Software (Kauf, Lizenzen) fw 154 430
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 856
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 305 978

Der Minderaufwand von 530 318 Franken ist darauf zurückzuführen, dass für Dienstleistungen und Nachschulungen weniger ausgegeben wurde als geplant.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

109 Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft

Erfolgsrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **164 278**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 164 278

Der Personalaufwand ist tiefer ausgefallen als vorgesehen, weil im ersten Tätigkeitsjahr der Behörde noch nicht sämtliches Personal rekrutiert wurde.

Taggelder Aufsichtsbehörde

A2101.0156 **116 345**

- Entschädigungen für Behörde fw 116 345

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **–**

In der Berichtsperiode fiel kein Aufwand für die Besetzung von Stellen und Weiterbildung an.

Raummiete

A2113.0001 **23 750**

Mietaufwand Büro für das Sekretariat.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 23 750

Es ist geringerer Mietaufwand angefallen, weil die Behörde die definitiven Räumlichkeiten erst im Frühjahr 2011 bezogen hat.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **24 548**

Infrastruktur und Betrieb von Applikationen der Büroautomation sowie Aufwand für Netzwerkleistungen und Telefonie.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 6 004
- Informatik Betrieb/Wartung LV 18 544

Die einzige Investition betrifft ein Multifunktionsgerät.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **322**

Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter. Aufträge an Experten und Sachverständige ausserhalb der Bundesverwaltung sowie Beraterhonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 322

Im ersten Tätigkeitsjahr der Aufsichtsbehörde zeigte sich kein Bedarf, Aufträge an Experten und Sachverständige ausserhalb der Bundesverwaltung zu vergeben.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **78 871**

Nutzerspezifische Dienstleistungen, Post- und Kopiergebühren, Bürobedarf, Druckerzeugnisse, externe Dienstleistungen sowie Spesen für Reisen.

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 5 544
- Externe Dienstleistungen fw 46 400
- Effektive Spesen fw 22 178
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 916
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 1 833

Im Voranschlag wurden bei den externen Dienstleistungen 100 000 Franken für die Kosten von Ermittlungen ausserordentlicher Staatsanwältinnen und Staatsanwälte eingestellt (Art. 67 StBOG). Im Jahr 2011 gab es nur wenige solche Verfahren. Ferner wurden 40 000 Franken eingestellt für den Aufwand für die Abwicklung der Funktionen Finanzen und Personal, welche von anderen Bundesstellen gegen Verrechnung für die Aufsichtsbehörde erbracht werden. Im ersten Tätigkeitsjahr der Behörde erfolgte aber noch keine Verrechnung. Deshalb ergab sich für externe Dienstleistungen insgesamt ein Minderaufwand von rund 100 000 Franken gegenüber dem Voranschlag. Ferner sind im ersten Tätigkeitsjahr weniger effektive Spesen als vorgesehen angefallen. Das führte zu einem Minderaufwand in der Höhe von rund 30 000 Franken. Schliesslich sind bestimmte Kosten (bspw. Kosten für die Publikation des Tätigkeitsberichts) im ersten Tätigkeitsjahr noch nicht angefallen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **876**

- Abschreibungen Mobilien nf 876

Abschreibungen von Applikationen der Büroautomation.

Einlage in Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **8 656**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 8 656

Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben auf 8 656 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

110 Bundesanwaltschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001	8 448
• Gebühren für Amtshandlungen fw	8 448

Entgelte

E1300.0010	959 975
-------------------	----------------

Diverse Einnahmen wie Verwaltungskostenanteil der SUVA, Vergütung von Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Quellensteuerinkasso sowie Rückvergütungen von Ausgaben früherer Jahre.

• Übrige Rückerstattungen fw	959 969
• Zinsertrag Banken fw	6

Wesentliche Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag bei den Rückerstattungen insbesondere durch die vermehrte Auflage von Verfahrenskosten bei Einstellungen von Verfahren sowie höhere Gebühreneinnahmen für Dienstleistungen der Bundesanwaltschaft (z.B. Fotokopien, Akteneinsicht).

Eingezogene Vermögenswerte

E1300.0102	53 102
-------------------	---------------

Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0); Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0); BG über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG; SR 312.4).

• Übrige Entgelte fw	53 102
----------------------	--------

Im Berichtsjahr konnten erhebliche Vermögenswerte rechtskräftig eingezogen werden. Ein Grossteil dieser eingezogenen Vermögenswerte untersteht dem Bundesgesetz über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG), d.h. das Bundesamt für Justiz entscheidet über die Teilung zwischen Bund und Kantonen bzw. zwischen der Schweiz und dem Ausland. Bei Einziehungen, die dem TEVG unterstehen, wird der Anteil des Bundes nicht bei der BA als Einnahme verbucht. Diese Einnahmen sind abhängig vom Ablauf sowie Ausgang der Strafverfahren und liegen somit ausserhalb des Einflussbereiches der Bundesanwaltschaft.

Übriger Ertrag

E1500.0001	60 741
-------------------	---------------

Einnahmen aus Parkplatzgebühren der Mitarbeitenden.	
• Liegenschaftenertrag fw	24 370
• Anderer verschiedener Ertrag fw	17 732
• Währungsgewinne fw	18 639
Rückverteilung der Erträge aus der CO ₂ Lenkungsabgabe.	

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	28 031 472
-------------------	-------------------

Gehälter und Besoldungen der Mitarbeitenden der Bundesanwaltschaft.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	28 031 472
---	------------

Per 1.1.2011 wurden die 29 Stellen des Eidg. Untersuchungsrichteramtes (URA) in die Bundesanwaltschaft (BA) integriert. Rund die Hälfte davon war zum Übernahmzeitpunkt nicht besetzt. Hinzu kam mit der Umsetzung des Römer Statuts per 1.1.2011 die Schaffung eines neuen Kompetenzzentrums im Bereich der Humanitäts- und Kriegsverbrechen, so dass insgesamt eine relativ grosse Zahl von Stellen im operativen Bereich neu zu besetzen war. Die entsprechenden Neuanstellungen konnten nur zum Teil und zudem erst im Verlauf des Jahres vorgenommen werden. Der Grund dafür liegt primär darin, dass die konkreten Bedürfnisse der BA zuerst zu definieren waren, was erst nach der Integration des URA möglich war. Überdies war es nicht immer einfach, die erforderlichen Fachkräfte zu rekrutieren.

Neben der schrittweisen Rekrutierung von operativem Personal entstand aufgrund der Verselbständigung der BA ein nicht zu unterschätzender zusätzlicher Bedarf an administrativem Personal. Dies insbesondere im Bereich derjenigen IT-Dienstleistungen, die zuvor durch das GS-EJPD erbracht worden waren. Auch hier mussten zuerst die konkreten Bedürfnisse evaluiert werden, bevor die ersten Rekrutierungen an die Hand genommen werden konnten. Auch in diesem Bereich konnten die Neuanstellungen erst im Verlauf des Jahres und zudem nur teilweise vorgenommen werden.

Der ausgewiesene Kreditrest ist zusammengefasst auf die verzögert und gezielt schrittweise vorgenommene Personalrekrutierung zurückzuführen, die erst im Jahr 2012 abgeschlossen werden kann.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	297 351
-------------------	----------------

Praxisorientierte bzw. gezielte Aus- und Weiterbildung (Fach- und Managementausbildung sowie Teilnahme an Fachtagungen). Aufwendungen für die Personalsuche.

• Kinderbetreuung fw	34 458
• Aus- und Weiterbildung fw	182 987
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	41 695
• Ausbildung LV	38 211

Im 2011 wurden weniger Mittel für die Aus- und Weiterbildung beansprucht, da der Fokus vermehrt bei der Erreichung der operativen Ziele lag (Verfahrensführung unter der Anwendung der neuen StPO). Deshalb wurden nebst der individuellen Aus- und Weiterbildung einzelner Mitarbeitenden keine ausserordentlichen Kurse von der BA veranstaltet. Bei den individuellen Aus- und Weiterbildungskursen gab es eine signifikante Verschiebung von Ausbildungen fw hin zu Ausbildungen LV. Dies, weil

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

110 Bundesanwaltschaft

Fortsetzung

vor allem das wachsende Angebot des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung AZB bei den Mitarbeitenden vermehrt Anklang fand.

Der Aufwand für die Personalgewinnung fiel ebenfalls geringer aus als budgetiert, da die Ausschreibung der offenen Stellen fast ausschliesslich über die vom Bund angebotenen Internet-Plattformen erfolgte.

Haft-, Untersuchungs- und Strafvollzugskosten

A2111.0216 **7 126 529**

Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0); Strafbehördenorganisationsgesetz (StBOG; SR 173.71); Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0); Reglement des Bundesstrafgerichts über die Kosten, Gebühren und Entschädigungen in Bundesstrafverfahren (BStKR; SR. 173.713.162).

Haft- und Untersuchungskosten aus der gesetzlichen Strafverfolgungspflicht. Durch Urteile zugesprochene Entschädigungen an Parteien und Pflichtverteidiger.

• Externe Dienstleistungen fw	1 071 963
• Debitorenverluste fw	310
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	6 029 173
• Informatik Betrieb/Wartung LV	15 077
• Allgemeiner Beratungsaufwand LV	10 006

Der Kreditrest bei den Haft- und Untersuchungskosten hängt mit dem nicht abschätzbaren Verlauf der zahlreichen in der BA geführten Verfahren zusammen. So ist beispielsweise der Aufwand für Verteidigerkosten, Haftfälle oder Parteientschädigungen nicht voraussehbar.

Raummiete

A2113.0001 **3 759 780**

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	3 759 780
--	-----------

Der Kredit wurde für die Objektmiete und das Basispaket Bund verwendet.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 259 052**

Mittel für den Betrieb der Informatik in der Bundesanwaltschaft sowie die Entwicklung von Fachanwendungen, namentlich der Anpassung des Geschäftsverwaltungssystems JURIS an die neue Strafprozessordnung.

• HW-Informatik fw	63 087
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	185 566
• Informatik Betrieb/Wartung LV	1 287 111
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	408 676
• Telekommunikationsleistungen LV	314 612

Zur Steigerung der Effizienz sind namentlich Investitionen im IT-Bereich geeignet. Hier sind grundlegende Veränderungen (z.B. die Einführung des papierlosen Dossiers) absehbar und notwendig. Was momentan in groben Zügen definiert ist, konnte budgetmässig erst approximativ erfasst werden. Die Umsetzung der längerfristigen Ziele erfolgt schrittweise, aufbauend und im Rahmen des Machbaren. Dabei sind auch neue Aspekte mit zu berücksichtigen, die mit der Verselbständigung der BA hinzugekommen sind, beispielsweise die Abgrenzung zu den polizeilichen Informatiksystemen. Der ausgewiesene Minderaufwand für das Jahr 2011 findet seine Ursache somit primär im Umstand, dass die definierten Ziele im IT-Bereich, im Interesse einer seriösen Evaluation und unter Wahrung der gebotenen Kostensensibilität, erst in den nachfolgenden Jahren definitiv umgesetzt werden.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **17 328**

Aufwendungen für Expertisen und Gutachten für vertiefte rechtliche Abklärungen spezifischer und grenzüberschreitender Rechtsfragen.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	12 528
• Allgemeiner Beratungsaufwand LV	4 800

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag infolge restriktiver Auftragsvergabe.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 786 072**

Aufwand für das Fachzentrum Personal, das Dienstleistungszentrum Finanzen sowie für Betriebs- und Verbrauchsmaterial. Bei den Spesen handelt es sich insbesondere um Aufwand für Dienstreisen im operativen Bereich und für die Halbtax-Abonnemente der Mitarbeitenden.

• Post- und Versandspesen fw	102 153
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	137 851
• Externe Dienstleistungen fw	581
• Effektive Spesen fw	307 393
• Pauschalspesen fw	4 268
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	118 213
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	227 200
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	1 340
• Transporte und Betriebsstoffe LV	10 680
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	112 529
• Dienstleistungen LV	763 864

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag insbesondere im Dienstreisenbereich (abhängig vom Umfang der Rechtshilfe sowie vom Verfahrensverlauf) infolge kostenbewusster Bewilligungspraxis für Dienstreisen. Im Weiteren werden in den Bereichen Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher und Zeitschriften ebenfalls Minderkosten (fw und LV) ausgewiesen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

110 Bundesanwaltschaft

Fortsetzung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **39 258**

Abschreibungen auf Mobilien.

- Übertrag Mobilien fw -301 954
- Abschreibungen Mobilien nf 39 258
- Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf 301 954

Abschreibungen auf Personenwagen. Übertrag der Anlage Blue-Box nach Fertigstellung an das ISC-EJPD.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **170 546**

Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben.

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeit-guthaben nf 170 546

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich auf 1,3 Millionen Franken.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

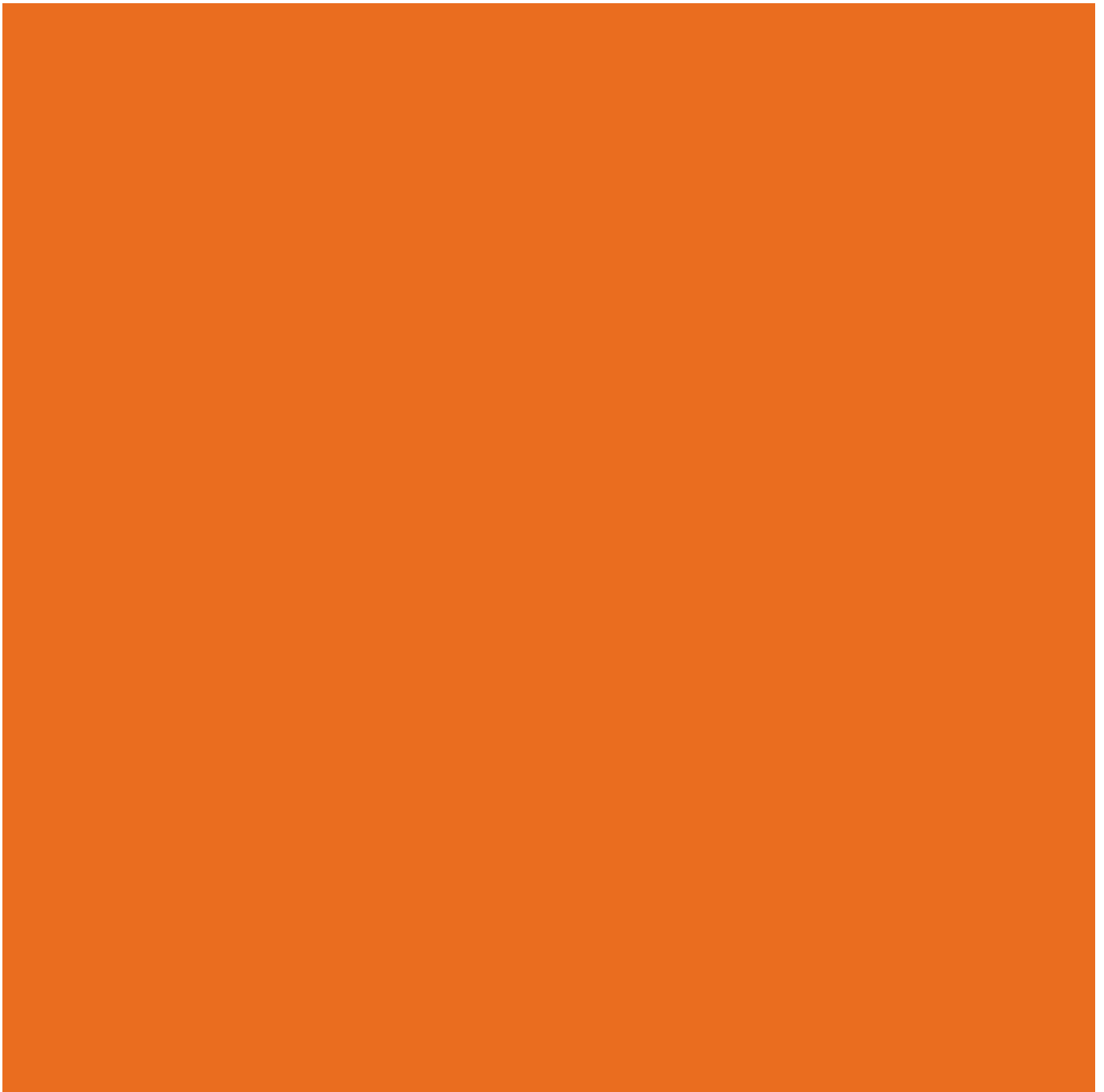
A4100.0001 **1 104 534**

Entwicklung von Fachanwendungen, insbesondere für das Projekt BlueBox (Verfahrenssystem).

- Informatikentwicklung, -beratung, 362 543
-dienstleistungen fw
- Investition Personenwagen fw 110 119
- Informatik Betrieb/Wartung LV 631 872

Das Projekt BlueBox wurde mit drei Monaten Verzögerung in den Betrieb überführt, was den Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag begründet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Allgemeine Bemerkung zu den Aufwänden in Fremdwährung: Der grösste Teil der Hauptsachgruppen Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand und der Beiträge an internationale Organisationen wird in Fremdwährungen abgewickelt. Der Fremdwährungsbedarf für Beiträge an internationale Organisationen sowie einen Teil des Sach- und übrigen Betriebsaufwands wird bei der Bundestresorerie zu einem fixen Wechselkurs bei der Erstellung des Voranschlags abgesichert. Dieser belief sich im Jahr 2011 beim US-Dollar auf 1,10 Franken und beim Euro auf 1,45 Franken. Bei den im Ausland getätigten Ausgaben, die nicht abgesichert wurden, waren die durchschnittlichen Wechselkurse tiefer als die budgetierten Kurse. Sie lagen beim US-Dollar bei 0,89 und beim Euro bei 1,23. Die Kursdifferenz wirkt sich auf die in Franken berechneten Aufwände in Form von Einsparungen oder nichtausgeschöpften Krediten, gemäss den Erklärungen bei den betroffenen Voranschlagskrediten, aus.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **7 081 520**

V vom 29.II.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (SR 191.11), Art. 1. V vom 20.9.2002 über die Ausweisverordnung (VaWG; SR 143.11). V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4).

Passgebühren, Entgelte für besondere Dienstleistungen der schweizerischen Botschaften und Konsulate sowie Gebühren des schweizerischen Seeschiffahrtsamtes.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 7 081 520

Die Gebührenerträge fielen höher aus als veranschlagt (+2,1 Mio.). Die Budgetierungspraxis wurde bei der Erarbeitung des Voranschlags 2012 angepasst.

Entgelte

E1300.0010 **5 072 600**

- Verkäufe fw 107 201
- Übrige Rückerstattungen fw 3 737 009
- Übrige Entgelte fw 1 228 390

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag (+3 Mio.) wurden hauptsächlich durch zusätzliche Sponsorenbeiträge für die Finanzierung der Weltausstellung in Shanghai (+0,9 Mio.) und der olympischen Spiele in London (+0,3 Mio.) sowie durch die Rückerstattung der Kompensationszahlung an Libyen (+1,6 Mio.) erzielt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Visagebühren

E1300.0121 **26 356 926**

Gebührenverordnung AuG vom 24.10.2007 (GebV-AuG; SR 142.209).

Erträge aus Gebühren für Visa Ausstellung.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 26 859 452
- Gebühren für Amtshandlungen nf -502 526

Die Mindereinnahmen von 6,8 Millionen im Vergleich zum Voranschlag ergaben sich aufgrund der Frankenstärke (Visagebühren auf Euro-Basis festgelegt) sowie der Aufhebung der Visumpflicht oder Gebührenreduktion für einzelne Staaten. Die Ertragsminderung (nf) ist darauf zurückzuführen, dass für den Anteil des Bundesamts für Migration an den Visagebühren im letzten Quartal 2011 eine Rechnungsabgrenzung vorgenommen wurde.

Gebühren für Aktivitäten zugunsten der Exportförderung

E1300.0127 **1 227 207**

BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 3. V vom 29.II.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz (SR 191.11).

Entgelte für Dienstleistungen der schweizerischen Exportstützpunkte im Ausland.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 227 207
- Mehrertrag von 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag. Siehe auch A2111.0181 «Aktionen für die Exportförderung».

Finanzertrag

E1400.0001 **23 190**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3).

- Zinsertrag Banken fw 81
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 22 812
- Währungsgewinne fw 297

Verschiedene Zinseinnahmen auf Bankguthaben und auf Darlehen, namentlich auf Darlehen für Ausrüstung. Siehe auch Kredit A4200.0116 «Darlehen für Ausrüstung».

Übriger Ertrag

E1500.0001 **2 211 040**

Übrige Rückerstattungen früherer Jahre, die sich keiner anderen Gruppe zuordnen lassen (z.B. Rückerstattungen aus Ausbildungsvereinbarungen, Doppelzahlungen, etc.).

- Anderer verschiedener Ertrag fw 245 690
- Nachträgliche Aktivierungen nf 1 965 350

Erträge aus der CO₂-Abgabe 2011 (0,2 Mio.), welche über die Pensionskassen an die Wirtschaft zurückverteilt werden. Weiter sind nachträgliche Aktivierungen (nf) auf Sachanlagen (internes Kommunikationssystem) infolge Inventarisierung vorgenommen worden (2,0 Mio.).

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Entnahme aus Rückstellungen

E1700.0001 **309 200**

• Sozialversicherungen nf 309 200

Anpassung der Wertberichtigung im Zusammenhang mit den Sozialleistungen des Lokalpersonals.

Aufwand

Verwaltung, Botschaft und Konsulate

Funktionsausgaben Zentrale und Vertretungsnetz

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **343 449 219**

Löhne, Gehälter und Arbeitgeberbeiträge des Personals in der Zentrale und im Ausland sowie Arbeitgeberbeiträge für das im Ausland nach lokalen Bedingungen rekrutierte Personal.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 289 200 954

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Lokalpersonal EDA fw 54 248 265

Nach der internen Reorganisation des EDA wurde das Budget für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge von 60 Mitarbeitenden (entspricht 49,3 Vollzeitstellen) per Januar 2011 von der DEZA (202) in die Direktion für Ressourcen des EDA (201) verschoben (siehe auch DEZA-Kredit A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge»).

Der Kredit enthält Abtretungen des EPA für Vertrauensarbeitszeit, Treueprämien, Praktikanten, Integration, Lohnmassnahmen, ALV und Pensionskasse in der Höhe von 7,6 Millionen. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag (-11 Mio.) ist hauptsächlich auf die Wechselkursentwicklung zurückzuführen, die beim Lokalpersonal einen Minderaufwand von 11,2 Millionen zur Folge hatte.

Gegenüber der Rechnung 2010 verzeichnen die Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge ein Wachstum von 1,1 Prozent. Dieses resultiert einerseits aus einem Mehraufwand beim Stammpersonal von 2,2 Prozent (aufgrund der Lohnmassnahmen des Bundes von 1 Prozent sowie der ordentlichen Lohnentwicklung) sowie andererseits aus einem Minderaufwand von 4,2 Prozent beim Lokalpersonal (aufgrund der günstigeren Wechselkurse).

Arbeitgeberbeiträge vorzeitiger Altersrücktritt

A2101.0131 **4 848 154**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.III.3), Art. 33 Abs. 3. V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.III.343.3).

Beteiligung des Arbeitgebers am fehlenden Deckungskapital und der Überbrückungsrente zugunsten des der Versetzungspflicht unterstellten EDA-Personals. Einzelheiten sind in der VBPV-EDA geregelt.

• Vorz. Pens. BPV Art. 33 (EDA) fw 5 046 198

• Vorz. Pens. BPV Art. 33 (EDA) nf -198 044

Nachdem 2011 weniger berechnete Mitarbeitende von der Möglichkeit eines vorzeitigen Altersrücktritts Gebrauch gemacht haben als budgetiert, resultiert ein Minderaufwand von 4,2 Millionen. Die Aufwandminderung von 0,2 Millionen (nf) resultiert aus der Rückbuchung einer Rechnungsabgrenzung von Arbeitgeberbeiträgen an das Deckungskapital, die im Jahr 2010 vorgenommen und 2011 wieder aufgelöst wurde.

Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland

A2101.0145 **25 096 630**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.III.3). V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.III.343.3).

Dieser Kredit umfasst die Ausgleichszahlungen für die nach Abzug der Steuerfreiheit verbleibenden Mehrkosten (allg. Kostenersatz, Pauschalentschädigung für Interessenwahrung, Unterrichtskosten der Kinder, Kaufkraftausgleich, Einrichtungs- und Ausrüstungsentschädigung) an die EDA-Bediensteten im Ausland.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 25 096 630

Der Minderaufwand von 12,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist eine Folge der günstigen Wechselkurse.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 966 954**

Dieser Kredit umfasst den übrigen personalbezogenen Aufwand.

• Kinderbetreuung fw 494 794

• Aus- und Weiterbildung fw 958 744

• Übriger Personalaufwand dezentral fw 264 606

• Ausbildung LV 248 810

Der Minderaufwand von 0,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag erklärt sich durch die reduzierte Beanspruchung der externen Kinderbetreuung sowie der Aus- und Weiterbildungsangebote.

Interessenwahrung: Kulturelle Aktionen der Vertretungen

A2111.0174 **1 171 557**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Finanzierung kleinerer Kulturprojekte, die ausschliesslich der aussenpolitischen Interessenwahrung dienen.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 171 557

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 0,1 Millionen erklärt sich durch die tieferen Wechselkurse, da die meisten Projekte in Lokalwährungen bezahlt werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Aktionen für die Exportförderung

A2111.0181 **1 000 000**

BG vom 6.10.2000 zur Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 4.

Dieser Kredit umfasst die Aufwendungen für Dienstleistungen, die von den schweizerischen Exportstützpunkten im Ausland erbracht werden.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 000 000

Der Aufwand ist durch Gebühren gedeckt, die von den diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz für die Dienstleistungen erhoben werden, die sie als Exportstützpunkte im Ausland erbringen. Die Gebühreneinnahmen übertrafen die Ausgaben der Aktionen für die Exportförderung um 0,2 Millionen. Siehe auch Kredit E1300.0127 «Gebühren für Aktivitäten zugunsten der Exportförderung».

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **45 808 143**

Globalkredit im Sinne der Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

- Informatik Betrieb/Wartung LV 44 152 190
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV 1 655 953

Der Minderaufwand von 6,1 Millionen ist auf neu kalkulierte, tiefere Verrechnungspreise, welche beim Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt waren, sowie auf die zeitliche Verzögerung von einzelnen Projekten zurückzuführen (Interessenwahrungs-Präsenz: -0,5 Mio.; Gever Office EDA: -0,3 Mio.; Einführung Materialbewirtschaftungs-Software Infomet DEZA: -0,2 Mio.; Harmonisierung Rechnungswesen Aussennetz: -0,2 Mio.). Siehe auch Begründungen der Verwaltungseinheit IT-EDA (285).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **2 978 400**

Verschiedene Arbeits- und Zulassungskommissionen, Anwälte und Experten, Führungs- und Organisationsberatung, Öffentlichkeitsarbeit.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 103 844
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 783 267
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 50 671
- Kommissionen fw 40 618

Der Personalaufwand auf diesem Kredit entstand im Zusammenhang mit der Vertretung der schweizerischen Interessen gegenüber der Klage Belgiens betreffend das Konkursverfahren von Sabena und Swissair vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **134 842 859**

Dieser Sachkredit deckt die Funktionsausgaben des Vertretungsnetzes (66%) und der Zentrale (34%).

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	4 793 920
• Betreuung und Pflege fw	2 109 389
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	4 472 605
• Übriger Unterhalt fw	3 371 918
• Mieten Übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasing Geräte/Leihfahrzeuge fw	182 207
• Telekommunikationsleistungen fw	1 411 075
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	3 095 303
• Post- und Versandkosten fw	91 048
• Transporte und Betriebsstoffe fw	6 437 068
• Steuern und Abgaben fw	18 593
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschrift fw	3 848 808
• Ausrüstung fw	136 147
• Externe Dienstleistungen fw	7 661 899
• Effektive Spesen fw	23 930 740
• Pauschalspesen fw	2 735 327
• Debitorenverluste fw	9 363
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 400 767
• Übriger Zinsaufwand fw	226
• Währungsverluste fw	1 562
• Externe Dienstleistungen nf	650 000
• Effektive Spesen nf	-200 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	656 167
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	1 427
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	64 102 098
• Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne Hardware) LV	163 857
• Transporte und Betriebsstoffe LV	887 898
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschrift LV	2 228 048
• Dienstleistungen LV	645 399

Der hohe Anteil des Betriebsaufwandes am Totalaufwand des Departements ist zur Hauptsache auf die besondere Struktur des EDA mit seinen rund 150 Auslandsvertretungen zurückzuführen. Das EDA übernimmt Ausgaben wie Nebenkosten (Wasser, Energie usw.), Fracht-, Transport-, Fernmelde- und Bankkosten, Steuern und Abgaben, Einsätze von Spezialisten für Installation und Betrieb eines eigenen Kommunikationssystems usw., die andere Departemente nicht selber tragen. Eine weitere Besonderheit der Betriebskosten des EDA ist der Einfluss der Teuerung im Ausland, die generell stärker ansteigt als in der Schweiz.

Im Jahr 2011 wurden auf dem «übrigen Betriebsaufwand» Nachtragskredite in der Höhe von 22,6 Millionen kompensiert. Nach deren Abzug fällt der Aufwand um 7,2 Millionen tiefer aus als veranschlagt. Hauptgrund für den Minderaufwand von insgesamt 29,7 Millionengegenüber dem Voranschlag (vor Kompensation) sind die günstigeren Wechselkurse im Aussennetz. Diese führten alleine bei den drei Hauptwährungen US-Dollar, Euro und britischem Pfund zu Minderausgaben von 18,3 Millionen. Weitere Ursachen für die Abweichung zum Voranschlag waren die günstigeren Wechselkurse anderer Lokalwährungen, die höhere Kaufkraft des Frankens im Ausland, Spareffekte aus der Reorganisation des Aussennetzes sowie in geringerem Ausmass die tieferen Kosten für Leistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (Transporte und Treibstoffe, Büroeinrichtungen und -material).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **4 567 142**

- Abschreibungen Mobilien nf 4 520 407
- Abschreibungen Software nf 46 735

Die Abschreibungen betreffen das System TC-007 für die Übermittlung von klassifizierten Informationen zwischen der Schweiz und den Schweizer Auslandsvertretungen sowie Software.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **5 306 061**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 5 306 061

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Die Erhöhung 2011 (+5,3 Mio.) ist in erster Linie auf den höheren Saldo der Zeitguthaben zurückzuführen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des EDA in diesem Bereich auf 32,7 Millionen.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **1 328 200**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Wertberichtigungen auf Darlehen, die der Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zugunsten der internationalen Organisationen gewährt wurden.

- Dauernde Wertminderungen nf 1 328 200

Gemäss der aktualisierten Planung der Bauvorhaben und des budgetierten Bedarfs wurde auch der Betrag der Wertberichtigung angepasst. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag (-7,7 Mio.) ist hauptsächlich auf die Reduktion des Diskontierungssatzes von 3,25 Prozent auf 3 Prozent zurückzuführen. Siehe auch Kredit A4200.0117 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI».

Internationale Organisationen

Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts

A2310.0246 **2 456 111**

BB vom 22.6.2001 betreffend die Genehmigung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (BBl 2001 2939). BB vom 4.4.1910 betreffend die Ratifizierung der Haager-Vereinbarung vom 18.10.1907 (SR 0.193.212). BRB vom 22.6.1994 betreffend die internationale humanitäre Ermittlungskommission.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 456 111
Diese Position setzt sich zusammen aus:
- Internationaler Strafgerichtshof (ICC), Den Haag 2 449 137
- Internationale humanitäre Ermittlungskommission (IHEK) 6 974

Die im Vergleich zum Voranschlag 2011 deutlich geringer ausgefallenen Gesamtausgaben (-0,5 Mio.) erklären sich im Wesentlichen wie folgt: Im Gegensatz zu den Voraussagen stagnierte das Budget des ICC zwischen 2010 und 2011 fast vollständig. Gleichzeitig wuchs die Anzahl der Vertragsstaaten, so dass sich der prozentuale Anteil der Schweiz an den Pflichtbeiträgen von 1,8 Prozent im Jahr 2010 auf 1,7 Prozent verringerte.

Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien

A2310.0252 **1 012 792**

BRB vom 3.9.2003 betreffend der Förderung der Präsenz und der Interessenwahrung der Schweiz in den internationalen Organisationen und Konferenzen und der Finanzierung des Projekts «Junior Professional Program» zur Vorbereitung qualifizierter junger Schweizerinnen und Schweizer in den Nachwuchsprogrammen der Internationalen Organisationen.

Nutzniesser sind internationale Organisationen und Sekretariate von Konferenzen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 012 792

Im Kredit enthalten sind die Kosten, die im Zusammenhang mit der Wahl von Altbundesrat Joseph Deiss zum Präsidenten der 65. UNO-Generalversammlung während der Präsidentschaft für Unterkunft und Reisespesen angefallen sind.

Europarat, Strassburg

A2310.0253 **8 073 200**

BB vom 19.3.1963 betreffend den Beitritt der Schweiz zur Satzung des Europarates (SR 0.192.030), Art. 39.

Der Beitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarates aufgeteilt; die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und der ausserordentliche Fonds zur Finanzierung der Erstellung eines Menschenrechtsgebäudes.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 8 073 200

Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Budget des Europarates betrug im Rechnungsjahr 1,98 Prozent des Budgets der Organisation. Die Anteilsberechnung erfolgt aufgrund wirtschaftlicher und demografischer Gewichtung, d.h. aus einer Mischung zwischen Pro-Kopf-Einkommen und Bevölkerungszahl. Der Anteil der Schweiz ändert jährlich. Der Anteil an den übrigen Budgets (Teilabkommen) betrug zwischen 2,0 und 3,1 Prozent.

Beiträge der Schweiz an die UNO

A2310.0255 **130 410 400**

BV (SR 101), Art. 197, Ziff. 1

Die obligatorischen Beiträge sind bestimmt für das ordentliche UNO-Budget, dasjenige der internationalen Strafgerichtshöfe, die friedenserhaltenden Operationen sowie den Capital Master Plan. Die freiwilligen Beiträge kommen verschiedenen

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Bildungs- und Forschungsinstituten der Vereinten Nationen im Bereich Wirtschaft, Soziales und Abrüstung sowie dem deutschen Übersetzungsdienst der Vereinten Nationen zu.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 129 969 400
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 441 000

Die Pflichtbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Ordentliches Budget der UNO 29 194 221
- Renovation des UNO Hauptsitzes in New York (Capital Master Plan) 4 592 517
- Internationale Strafgerichtshöfe für Ex-Jugoslawien und Ruanda 3 449 577
- Friedenserhaltende Operationen 92 733 085

Die freiwilligen Beiträge setzen sich wie folgt zusammen:

- UNO-Institute (UNIDIR, UNRISD, UNITAR) 243 000
- Deutscher Übersetzungsdienst der UNO 198 000

Der Anteil der Schweiz an den verschiedenen UNO-Budgets beträgt 1,13 Prozent. Der Verteilschlüssel wird aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien alle drei Jahre neu errechnet (aktuelle Periode: 2010–2012).

Die Verringerung des Bedarfs im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich dadurch, dass der Voranschlag für die friedenserhaltenden Operationen der UNO nicht linear auf die einzelnen Jahre aufgeteilt wird (2009: 6 Monate; 2010: 18 Monate; 2011: 12 Monate).

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, OSZE

A2310.0257 **6 080 295**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 25.6.1973 betreffend die Beteiligung der Schweiz an der OSZE.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist ein europaweites Sicherheitsorgan, das sich mit einem breiten Spektrum von Fragen rund um die Sicherheit befasst, einschliesslich folgender Themen: Menschenrechte, Rüstungskontrolle, vertrauensbildende und Sicherheitsmassnahmen, nationale Minderheiten, Demokratisierung, polizeiliche Strategien, Terrorismusbekämpfung sowie Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 6 080 295

Für die Berechnung der Beitragszahlungen kommen zwei Schlüssel zum Zug. Der erste dient der Aufteilung der Sekretariats- und Institutionskosten (Anteil der Schweiz: 2,81 %), der zweite der Aufteilung der Kosten für die Präsenz in den Einsatzgebieten (Anteil der Schweiz: 2,72 %). Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag 2011 (-0,5 Mio.) ist eine Folge des tieferen Mittelbedarfs der Organisation, teilweise verursacht durch die Schliessung des OSZE-Büros in Minsk.

UNESCO, Paris

A2310.0270 **4 394 977**

BB vom 8.12.1948 über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) (SR 0.401), Art. 9.

Ziel der UNESCO ist es, über die Förderung von Bildung, Naturwissenschaften, Kultur und Kommunikation friedensstiftend zu wirken.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 394 977

Der Beitrag wird nach dem Verteilschlüssel der UNO berechnet. Für die Schweiz belief sich der Beitrag im Jahr 2011 auf 1,13 Prozent des Budgets der Organisation.

Rheinzentralkommission, Strassburg

A2310.0271 **794 774**

BB vom 18.12.1964 betreffend die Genehmigung des Übereinkommens zur Revision der in Mannheim unterzeichneten revidierten Rheinschifffahrtsakte (SR 0.747.224.10). BB vom 19.12.1997 betreffend das Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschiffahrt (SR 0.747.224.011).

Die Rheinzentralkommission bezweckt die Förderung des Wohlstands in Europa, indem sie für die Schifffahrt auf dem Rhein einen hohen Sicherheitsstandard garantiert.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 794 774

Die Finanzierung dieser Kommission wird zu jeweils gleichen Teilen unter den fünf Mitgliedstaaten (Deutschland, Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz) aufgeteilt.

Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO)

A2310.0272 **96 030**

BB vom 6.6.1955 betreffend die Genehmigung des Abkommens vom 6.3.1948 zur Schaffung einer internationalen Seeschiffahrtsorganisation (SR 0.747.305.91), Art. 39.

Die IMO hat den Auftrag, Vorschriften zur Erhöhung der Sicherheit in der Seefahrt und zur Verhütung der Meeresverschmutzung auszuarbeiten.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 96 030

Die Jahresbeiträge setzen sich aus einem Mindestbeitrag in Höhe von 3000 Pfund, einem Grundbeitrag (12,5 % aller Beiträge) sowie einem Beitrag entsprechend der Tonnage der Flotte (87,5 % aller Beiträge) zusammen.

Internationaler Seegerichtshof, Internationale Meeresbodenbehörde

A2310.0468 **305 000**

BB vom 19.12.2008 zur Ratifizierung des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (UNCLOS), (SR 0.747.305.15) sowie des Übereinkommens zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (SR 0.747.305.151).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 305 000

Das Budget setzt sich aus folgenden Pflichtbeiträgen an internationale Organisationen zusammen:

- Internationaler Seegerichtshof 219 176
- Internationale Meeresbodenbehörde 85 824

Der Beitrag der Schweiz beträgt 1,59 Prozent des Budgets des Internationalen Seegerichtshofes und desjenigen der Meeresbodenbehörde.

Internationales Ausstellungsbüro, Paris

A2310.0275 **16 139**

BB vom 12.3.1930 betreffend die Genehmigung der Übereinkunft vom 22.11.1928 über die internationalen Ausstellungen (SR 0.945.11).

Das Internationale Ausstellungsbüro regelt die Ausstellungen, berät und informiert die Organisatoren der Weltausstellungen sowie die Teilnehmer und Kandidaten zukünftiger Ausstellungen. Seine Finanzierung wird durch die Beiträge der Mitgliedstaaten und einem prozentualen Anteil am Erlös aus den Ausstellungstickets sichergestellt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 16 139

Der Jahresbeitrag für die Schweiz beläuft sich auf 0,5 Prozent des Budgets des Ausstellungsbüros.

Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit

A2310.0284 **5 493 678**

BB vom 21.12.1995 über den Beitritt der Schweiz zur Agence de Coopération Culturelle et Technique (SR 0.440.7).

Die Internationale Organisation der Frankophonie setzt sich auf politischer Ebene für den Frieden, die Demokratie und die Menschenrechte ein und fördert in allen Bereichen die Zusammenarbeit ihrer Mitgliedstaaten. Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Agence intergouvernementale de la Francophonie und die Bevölkerung der französischsprachigen Entwicklungsländer.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 5 152 997
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 340 680

Der statutarische Beitrag der Schweiz wird nach einem festen Satz berechnet, der sich aus dem Bruttoinlandprodukt ableitet. Zurzeit beträgt dieser Satz 9,77 Prozent des Budgets der Organisation.

Einsätze Bundesbedienstete in internationalen Organisationen

A2310.0388 **347 624**

V des EDA vom 8.3.2002 über die den Bundesangestellten bei ihrem Einsatz in internationalen Organisationen ausgerichteten Leistungen (SR 172.220.111.310.1), Art. 8.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 347 624

Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen

A2310.0389 **2 726 332**

BB vom 7.10.1994 betreffend dem Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (SR 0.515.08). BB vom 18.6.1999 zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (BBl 1999 5119).

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW), die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) und der Schweizerische Erdbebendienst (SED) der ETH Zürich, welcher Teil des internationalen Überwachungssystems zur Überprüfung der Befolgung des Atomteststopp-Vertrags CTBT ist.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 399 632
- Übrige Beiträge an Dritte fw 326 700

Diese Position setzen sich zusammen aus:

- OPCW 1 039 627
- CTBTO 1 360 005
- Schweizerischer Erdbebendienst der ETH Zürich 326 700

Die Beiträge der Schweiz werden in Anlehnung an den Verteilungsschlüssel der UNO berechnet und belaufen sich auf 1,138 Prozent des Budgets der OPCW und 1,148 Prozent des Budgets der CTBTO.

Sitzstaataufgaben

Aufgaben der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen

A2310.0276 **2 879 061**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG, SR 192.12), Art. 20.

Dieser Kredit ist ein Instrument der schweizerischen Gaststaatspolitik und dient primär zur punktuellen, in der Regel nicht wiederkehrenden Unterstützung von Projekten, wie z.B. die Organisation internationaler Konferenzen, Starthilfen an internationale Organisationen, die sich in der Schweiz niederlassen wollen oder Kandidaturen der Schweiz für den Sitz internationaler Organisationen.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind institutionelle Begünstigte wie zum Beispiel internationale Organisationen, internationale Konferenzen sowie andere internationale Organe gemäss Gaststaatsgesetz.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 879 061

Im Rechnungsjahr wurden Beiträge an bedeutende internationale Konferenzen wie beispielsweise die 31. Rotkreuz- und Halbmondkonferenz geleistet. Diese fand im Dezember statt, weshalb die Auszahlung des Finanzierungsbeitrags in zwei Tranchen zu jeweils 0,6 Millionen in den Jahren 2011 und 2012 erfolgt.

Verpflichtungskredit «Infrastrukturleistungen als Sitzstaat» (BB vom 12.12.2006), VO134.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Unterbringung Vergleichs- und Schiedsgerichtshof OSZE A2310.0279 15 624

BB vom 22.9.1997 betreffend die Verabschiedung des Schriftwechsels zwischen der Schweiz und dem Vergleichs- und Schiedsgerichtshof innerhalb der OSZE in Genf über die Aufwendungen für die Räumlichkeiten sowie die Ersteinrichtungen des Gerichtshofs (BBl 1997 II 366).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 15 624
Die Höhe des Schweizer Beitrages entspricht der Übernahme sämtlicher Mietkosten für zwei Büros im Verwaltungsgebäude Rue de Varembe, Sitz des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofes.

Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen

A2310.0456 35 864 877

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Dieser Beitrag dient unter anderem der Deckung des Betriebsverlustes des Internationalen Konferenzzentrums von Genf (CICG), der Renovations- und Unterhaltskosten des Centre William Rappard (CWR) sowie der Kosten, die aus der Verstärkung von Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden internationaler Organisationen in Genf erwachsen.

Nutznieserin dieser Finanzhilfe ist die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 35 864 877
Diese Position setzt sich unter anderem zusammen aus:
 - CWR 25 660 000
 - CICG 5 878 000
 - Sicherheitsmassnahmen Gebäude internationaler Organisationen 3 547 591
 - Internationales Haus der Umwelt 720 000
 - Verwaltungsgebäude Varembe 59 286

Da die Bauarbeiten für die Renovierung des CWR im Rechnungsjahr sehr gut vorankamen, jedoch nicht alle Sicherheitsmassnahmen wie geplant umgesetzt werden konnten (z.B. jene bei der WHO), wurden gegenüber dem Voranschlag 2011 4,1 Millionen von den Sicherheitsmassnahmen hin zum CWR verschoben.

Der Mehrbedarf von rund 7,7 Millionen im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich durch die vom Bund übernommenen Renovationskosten des CWR, die Erstellungskosten einer Tiefgarage im Erweiterungsgebäude der WTO sowie durch die Finanzierung der Sicherheitsmassnahmen an den diversen Gebäuden der internationalen Organisationen in der Schweiz.

Verpflichtungskredit «Sicherheitsmassnahmen Gebäude der int.Org. in der Schweiz» (BB vom 15.12.2010), V0014.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «WTO: Renovation des Centre William Rappard, Bundesbeitrag» (BB vom 18.9.2008) V0172.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Extra-muros Erweiterung WTO-Sitzgebäude, Bundesbeitrag» (BB vom 6.12.2010), V0211.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «WTO: Miete Büroräumlichkeiten» (BB vom 28.5.2008), V0173.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Friedens- und Sicherheitsförderung

Freiwillige Aktionen zugunsten des Völkerrechts

A2310.0247 1 208 832

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 30.5.2007 betreffend Weiterführung des Globalkredites für freiwillige Aktionen zugunsten des Völkerrechts.

Dieser Kredit erlaubt die Finanzierung von externen Projekten und in beschränktem Umfang auch von Projekten der Bundesverwaltung. Die Projekte umfassen folgende Themenbereiche: Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht; Internationale Strafgerichtsbarkeit; Förderung der Kenntnis und des Verständnisses des Völkerrechts in der Schweiz; Förderung der Prinzipien der Vorherrschaft des Rechts (International Rule of Law); Bekämpfung des Terrorismus.

Von den freiwilligen Aktionen zugunsten des Völkerrechts profitieren verschiedene Institutionen, Nichtregierungsorganisationen, Universitäten und Fonds.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 208 832
Mit den Mitteln wurde die Verstärkung der Interaktion zwischen lokalen Akteuren und den Schweizer Vertretungen im Ausland gefördert. Die Kosten dieser Aktionen fielen um 0,2 Millionen tiefer aus als veranschlagt.

Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden

A2310.0266 458 508

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Organisation von Projekten, Konferenzen und Seminaren im Rahmen der Beteiligung der Schweiz an der Partnerschaft für den Frieden (PfP). Finanzierung multilateraler Veranstaltungen zu internationalen Sicherheitsfragen, die den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik entsprechen. Jedes Land kann bilateral mit der NATO (Nordatlantikpakt) frei bestimmen, in welchen Bereichen es eine Zusammenarbeit wünscht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Nutzniesser sind die Organisatoren und Teilnehmer der vom EDA organisierten Projekte, Konferenzen und Seminare.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 458 508

Diese Position setzt sich zusammen aus:

- Konferenzen, Seminare und Ausbildungsveranstaltungen 203 508
- Projekte zur Sicherung und Vernichtung von Waffen und Munition 205 000
- Projekte zur Bekämpfung der Korruption im Sicherheitssektor 50 000

Genfer Sicherheitspolitische Zentren GCSP/GICHD

A2310.0269 17 615 686

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 17 615 686

Diese Position setzt sich zusammen aus:

- GCSP Zentrum für Sicherheitspolitik 9 124 424
- GICHD Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung 8 491 262

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Friedensförderung 2008–2011» (BB vom 27.9.2007), VOIII.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte

A2310.0280 64 841 800

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Freiwillige Teilnahme an multilateralen Aktionen der UNO und der OSZE im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung und Finanzhilfen für Aktionen zur Förderung der Menschenrechte.

Nutzniesser dieser Finanzhilfen sind internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen und private Partner sowie Regierungen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 408 674
- Externe Dienstleistungen fw 20 772 925
- Übrige Beiträge an Dritte fw 39 660 200

Diese Positionen setzen sich zusammen aus:

- Gute Dienste, Vermittlung und Programme zur zivilen Konfliktbearbeitung (40 %) 26 069 204
- Schweizerischer Expertenpool für zivile Friedensförderung (27 %) 17 343 057
- Partnerschaften (16 %) 10 119 532
- Thematische Schwerpunkte und diplomatische Initiativen (16 %) 10 421 040
- Menschenrechtsdialoge (1 %) 888 967

Als Reaktion auf die Revolutionsbewegungen in Nordafrika und dem Mittleren Osten erhöhte das Parlament diesen Kredit mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2011 um 2 Millionen (Kompensation auf dem Kredit «Übriger Betriebsaufwand A2119.0001»). Über 5 Millionen der finanziellen Mittel wurden für die Unterstützung des politischen Transitionsprozesses in dieser Region eingesetzt.

Verpflichtungskredit «Massnahmen zur zivilen Menschenrechtsförderung 2008–2011» (BB vom 4.3.2008), VO012.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Kommission in Korea

A2310.0393 916 500

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 7.7.1953 betreffend die Schweizerische Waffenstillstandskommission für Korea.

Löhne, Entschädigungen und Arbeitsmittel der Kommissionsmitglieder.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 916 500

Präsenz Schweiz im Ausland

Weltausstellungen

A2111.0270 2 108 386

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 646 998
- Externe Dienstleistungen fw 1 461 388

Diese Positionen setzen sich unter anderem zusammen aus:

- Schweizer Teilnahme an der Weltausstellung 2010 Shanghai 62 622
- Schweizer Teilnahme an der Weltausstellung 2012 Yeosu 1 773 672
- Schweizer Teilnahme an der Weltausstellung 2015 Mailand 272 092

Das Projekt von Präsenz Schweiz an der Weltausstellung in Shanghai konnte mit den oben aufgeführten Zahlungen abgeschlossen werden. Der Mehraufwand für das Projekt Yeosu 2012 im Vergleich zum Voranschlag konnte durch Minderausgaben für Milano 2015 ausgeglichen werden.

Verpflichtungskredit «Weltausstellung in Shanghai 2010» (BB vom 12.12.2006/4.3.2008), VO135.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Weltausstellung in Yeosu 2012» (BB vom 9.12.2009), VO198.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Präsenz an sportlichen Grossveranstaltungen

A2111.0271 968 281

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2. BRB vom 4.6.2010 betreffend die Nutzung der Olympischen Spiele 2012 und 2014 durch die Landeskommunikation.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Nutzung sportlicher Grossanlässe mittels internationaler Kommunikationsmassnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und zur Verbesserung des Images der Schweiz im Ausland.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 449 655
- Externe Dienstleistungen fw 518 626

Für das «House of Switzerland» an den Olympischen Spielen 2012 in London rechnet der Bundesrat mit Ausgaben von gesamthaft 4,5 Millionen, wovon ein Drittel durch die Privatwirtschaft finanziert werden soll (BRB vom 4.6.2010, siehe auch E1300.0010 «Entgelte»). Für die Vorbereitung dieses Projekts waren im Voranschlag 2011 2 Millionen vorgesehen. Der Kredit wurde wegen Verzögerungen bei der Vergabe von Planungsaufträgen und beim Abschluss von Mietverträgen nur zur Hälfte beansprucht.

Schweizer im Ausland

Betreuung der Auslandschweizer

A2310.0394 **2 723 384**

BG über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 19.12.1975 (SR 161.5) Art. 7a. BG vom 21.3.1973 über Sozialhilfe und Darlehen an Schweizer Staatsangehörige im Ausland (SR 852.1), Art. 22 Bst. a und b.

Förderung der Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer untereinander sowie zwischen ihnen und der Schweiz mittels Unterstützung von Organisationen mit dieser Zielsetzung.

Finanzhilfe für die Auslandschweizer-Organisation (ASO) und ihre Unterorganisationen, für die Information der rund 700 000 Auslandschweizer (Schweizer Revue) und für Schweizer Hilfsgesellschaften im Ausland zur Betreuung von betagten und bedürftigen Auslandschweizern, die nicht unter das Fürsorgegesetz vom 21.3.1973 fallen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 723 384

Diese Position setzt sich unter anderem zusammen aus:

- Information der Auslandschweizerinnen und -schweizer 1 258 384
- Diverse Auslandschweizer-Organisationen 1 456 000

Der Aufwand fiel aufgrund von tieferen Ausgaben im Informationsbereich (Schweizer Revue) sowie bei den Beiträgen an Auslandschweizer-Organisationen um 0,1 Millionen geringer aus als budgetiert.

Diplomatischer und konsularischer Schutz

A2310.0395 **910 611**

Reglement des schweizerischen diplomatischen und konsularischen Dienstes vom 24.11.1967 (SR 191.1), Art. 16 und 17.

Uneinbringliche Ausgaben im Ausland im Zusammenhang mit der Vertretung privater schweizerischer Interessen im Ausland.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 910 611

Die Häufung von Krisen im ersten Halbjahr 2011 (u.a. Erdbebenkatastrophe in Japan, Elfenbeinküste, Nordafrika) verursachte hohe Kosten, welche einen Nachtragskredit von 550 000 Franken erforderlich machten. Dieser wurde vollumfänglich auf dem Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» kompensiert.

Übrige

Stiftung Jean Monnet

A2310.0268 **200 000**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Finanzielle Unterstützung der Aktivitäten der Stiftung Jean Monnet, die für die schweizerische Aussenpolitik wichtig sind. Diese Stiftung wird auch vom Staatssekretariat für Bildung und Forschung unterstützt (Kredit A2310.0195).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 200 000

Weltkulturgütererhaltung

A2310.0273 **–**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

Gezielte finanzielle Unterstützung von Organisationen und Institutionen, die in Projekten zur Erhaltung oder Wiederherstellung von Weltkulturgütern gemäss UNESCO-Liste tätig sind.

Nutzniesser dieser Finanzhilfe sind verschiedene öffentliche und private Institutionen in aller Welt.

Ein geplantes Projekt konnte im Berichtsjahr nicht durchgeführt werden.

Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf

A2310.0277 **998 100**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Beitrag an die Betriebskosten des Museums.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 998 100

Der Beitrag des Bundes macht ungefähr die Hälfte aller Betriebsbeiträge an das Museum aus. Weitere Träger sind der Kanton Genf, das Internationale Komitee des Roten Kreuzes und die internationale Gemeinschaft vom Roten Kreuz.

Zahlungsrahmen «Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf, 2010–2013» (BB vom 9.12.2009), Z0001.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Swiss Taiwan Trading Group

A2310.0278 **639 157**

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. BRB vom 9.6.1992 und vom 25.6.1997 betreffend Abgeltung an die Swiss Taiwan Trading Group für erbrachte Dienstleistungen.

Finanzierung bestimmter konsularischer Angelegenheiten und Aktivitäten zur Landeswerbung in den Bereichen Wirtschaft, Handel und Tourismus, welche die Swiss Taiwan Trading Group (STTG) für die Eidgenossenschaft in Taiwan übernimmt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 639 157

Finanzierung von 90 Prozent der Ausgaben des STTG-Büros. Minderbedarf von 0,1 Millionen aufgrund reduzierter Aufwände im Visumbereich (Aufhebung Visumpflicht).

Ausbildung von Seeleuten

A2310.0285 **2 070**

BG vom 23.9.1953 über die Seeschifffahrt unter der Schweizer Flagge (SR 747.30), Art. 61, Abs. 2. V vom 57.4.1976 über die Förderung der beruflichen Ausbildung schweizerischer Kapitäne und Seeleute (SR 747.341.2), Art. 1.

Beitrag an die Ausbildungskosten der schweizerischen Seeleute. Die Anzahl Seeleute, welche für die beruflichen Fördermassnahmen in Frage kommen, beruht auf Schätzungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 070

UNESCO, Nationale Kommission

A2310.0397 **443 453**

BRB vom 26.6.1950 betr. Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission.

Finanzierung der Tätigkeiten der nationalen UNESCO-Kommission, die im Hinblick auf die Unterstützung der Anliegen der UNESCO als Verbindungsglied zwischen der internationalen Gemeinschaft, der Zivilgesellschaft und den politischen Instanzen von Bund und Kantonen fungiert. Die Kommission engagiert sich in sechs Bereichen: Bildung für nachhaltige Entwicklung, Qualität der Bildung, Kunst und Erziehung, Kleinkindererziehung, Weltkulturerbe, immaterielles Kulturerbe und kulturelle Diversität.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 112 238
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 1 958
- Kommissionen fw 44 100
- Übrige Beiträge an Dritte fw 285 157

Kleinaktionen der Vertretungen

A2310.0461 **3 432 985**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4. BG vom 24.3.2000 über die Pflege des schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2.

Finanzierung der Kleinaktionen der Schweizerischen Auslandsvertretungen in folgenden Bereichen: Entwicklungs- und Transitionshilfe, menschliche Sicherheit, Interessenwahrung (kulturelle Aktionen) und Landeskommunikation.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 432 985
- Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 0,9 Millionen aufgrund günstiger Wechselkurse.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlungen Darlehen für Ausrüstung

E3200.0113 **1 323 052**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.III.343.3), Art. 115.

Rückzahlung von Darlehen, die den Angestellten anlässlich einer Versetzung ins Ausland für den Kauf von Einrichtungs- oder Ausrüstungsgegenständen oder für andere Auslagen gewährt wurden.

- Rückzahlungen Darlehen fw 1 323 052

Die Nachfrage nach Darlehen des versetzbaren Personals ist jeweils schwer planbar. Sowohl bei den Rückzahlungen (-0,5 Mio.) als auch bei den gewährten Darlehen (-0,6 Mio., vgl. A4200.0016 «Darlehen für Ausrüstung») blieben die Beträge unter den budgetierten Werten.

Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI

E3200.0114 **12 492 200**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Rückerstattung der FIPOI-Darlehen an internationale Organisationen zur Finanzierung der Errichtung neuer Gebäude. Die Darlehen werden zinsfrei gewährt und sind innert 50 Jahren rückzahlbar.

- Rückzahlungen Darlehen fw 12 492 200

Mehrertrag von 1,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag aufgrund von nicht budgetierten Rückzahlungen durch das CERN und das IKRK.

Rückzahlung Darlehen Weltpostverein, Bern

E3200.0115 **375 760**

BB vom 19.12.1967 über die Gewährung weiterer Darlehen an internationale Organisationen in der Schweiz (Weltpostverein, Bern) (BBI 1968 I 25). Amortisation gemäss Art. 3 und 4 des Vertrages vom 2.7.1969. BB vom 3.6.1997 über die Änderung der Rückzahlungsbedingungen für das Darlehen, das dem Weltpostverein (UPU) 1967 in Bern gewährt worden ist (BBI 1997 III 952).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Fortsetzung

Rückerstattung des 1967 dem Weltpostverein zur Finanzierung eines Gebäudes gewährten Darlehens. Die Darlehensbedingungen sehen die Rückerstattung des – seit dem BB vom 3.6.1997 zinsfreien – Darlehens innert 50 Jahren vor.

- Rückzahlung Darlehen fw 375 760

Ausgaben

Verwaltung, Botschaft und Konsulate

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 730 275**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Art. 20 Abs. 3.

Seit dem Voranschlag 2011 werden investive Mittel für Projekte, die aus dem IKT-Wachstum finanziert werden, in diesem Globalkredit eingestellt. Im Haushaltvollzug erfolgt eine Kreditabtretung an die projektführenden Verwaltungseinheiten gemäss Projektfortschritt. Nicht verwendete Mittel aus dem IKT-Wachstum können an den Globalkredit «Informatikreserve Bund und IKT-Wachstum Bund» im GS EFD abgetreten werden.

Aufwand für die Finanzierung von investiven Informatikprojekten, Beratungen und Dienstleistungen sowie von Software, Käufen und Lizenzen.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 103 994
- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 1 626 281

Aufgrund eines Minderbedarfs an Mitteln für das Projekt KOMBV4-NG im Aussennetz (Sprach- und Datenkommunikation) konnten 2,0 Millionen an den Informatikrat Bund (IRB) abgetreten werden. Budgetierte Mittel von 1,8 Millionen für die IT-Sicherheitsmassnahmen Bund wurden aufgrund von Projektverzögerungen nicht verwendet. Insgesamt resultierte ein Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 4,0 Millionen.

Darlehen für Ausrüstung

A4200.0116 **1 195 436**

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 114.

Gewährung von Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte, die für Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten (Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) aufzukommen haben.

- Darlehen fw 1 195 436

Die Nachfrage nach Darlehen des versetzbaren Personals ist jeweils schwer planbar. Sowohl bei den Rückzahlungen (-0,5 Mio. vgl. E3200.0113 «Rückzahlungen Darlehen für Ausrüstung») als auch bei den gewährten Darlehen (-0,6 Mio.) blieben die Beträge unter den budgetierten Werten.

Darlehen Immobilienstiftung FIPOI

A4200.0117 **31 800 000**

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Gewährung von zinslosen Baudarlehen entweder direkt oder über die FIPOI an die institutionellen Begünstigten gemäss Gaststaatgesetz.

- Darlehen fw 31 800 000

Diese Position setzt sich zusammen aus:

- WTO: Verdichtung (Ausbau) des Centre William Rappard 7 000 000
- WTO: Neubau Erweiterungsgebäude 16 000 000
- IKRK: Internationales Komitee des Roten Kreuzes: Bau einer Logistikhalle 8 000 000
- CERN: Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik: Erweiterungsbau 800 000

Die Verdichtung (Ausbau) des Centre William Rappard, Sitz der WTO, sowie der Bau eines Erweiterungs-Gebäudes der WTO sind im Rechnungsjahr plangemäss fortgeschritten. Die Bauprojekte des IKRK und des CERN konnten wie geplant abgeschlossen werden.

Verpflichtungskredit «Erweiterung WTO-Gebäude» (BB vom 7.12.2009), VO174.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Extra-muros Erweiterung WTO-Sitzgebäude, Darlehen» (BB vom 6.12.2010), VO211.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Erweiterung Gebäude Nr. 40 CERN» (BB vom 18.9.2008), VO192.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Bau Logistikhalle des IKRK, Darlehen» (BB vom 2.3.2009), VO197.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **7 505**

- Übrige Rückerstattungen fw 7 505

Vergütungen für die Verwaltung von SUVA- und Quellensteuerabrechnungen.

Finanzertrag

E1400.0010 **21 072 334**

- Währungsgewinne fw 21 072 334

Ausserordentliche Rückzahlung von Währungsgewinnen der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB), die bei der Umwandlung der in den verschiedenen Landeswährungen einbezahlten Kapitalanteile in US-Dollar entstanden sind.

Der Exekutivrat der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB) hat Ende 2010 entschieden, die Einzahlungen der nicht-regionalen Mitgliedsländer (Belgien, die Volksrepublik China, Deutschland, Finnland, Frankreich, Israel, Italien, Japan, Korea, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Slowenien, Spanien, Schweden, die Schweiz sowie das Vereinigte Königreich), d.h. die Beiträge vergangener Kapitalerhöhungen in den Währungen der jeweiligen Mitgliedsländer in US-Dollar umzuwandeln. Weil die IDB gemäss ihrer Statuten die Werterhaltung («Maintenance of Value») der einbezahlten Anteile aus vergangenen Kapitalbeteiligungen gewährleisten muss und aufgrund der historischen Kursentwicklung erhalten die meisten Mitgliedsländer, darunter auch die Schweiz, von der IDB Rückzahlungen. Diese Rückflüsse betragen 22,8 Millionen US-Dollar. Dabei handelt es sich um Mittel, welche ursprünglich aus dem multilateralen Budget von SECO und DEZA stammen. Das multilaterale Budget ist bei der DEZA eingestellt und wird von ihr verwaltet, weshalb die Rückzahlung auf diesem Kredit vereinbart wird. Die Transaktion hat keinen Einfluss auf den Aktienkapitalanteil der Schweiz bei der IDB. Der Kapitalanteil und somit auch der Stimmrechtanteil der Schweiz bei der IDB bleibt unverändert bei 0,47 Prozent. Die Transaktion hat keinen Einfluss auf das Garantiekapital der Schweiz bei der IDB.

Die Rückzahlung der IDB wird vom Entwicklungshilfeausschuss der OECD von der öffentlichen Entwicklungshilfe der Schweiz (APD) für das Jahr 2011 abgezogen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **90 453**

- Liegenschaftenertrag fw 28 420
- Anderer verschiedener Ertrag fw 62 033

Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Rückerstattungen für Privattelefonate. Erträge aus der CO₂-Abgabe 2009–2011, die über die Pensionskassen an die Wirtschaft zurückverteilt werden.

Aufwand

Entwicklungszusammenarbeit

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **10 143 302**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 10 143 302

Der Kredit enthält eine Kreditabtretung des EPA von 0,25 Millionen Franken für berufliche Integration und Vertrauensarbeitszeit. Nach der internen Reorganisation des EDA wurde das Budget für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge von 60 Mitarbeitenden (entspricht 49,3 Vollzeitstellen) per Januar 2011 von der DEZA in die Direktion für Ressourcen transferiert. Daraus ergibt sich eine Verminderung um 7,1 Millionen Franken im Vergleich zur Rechnung 2010 (siehe auch EDA 2011, Kredit A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge»).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **606 368**

- Kinderbetreuung fw 9 653
- Aus- und Weiterbildung fw 479 448
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 39 892
- Ausbildung LV 77 375

Für Kinderbetreuung hat das EPA im Verlaufe des Jahres einen Betrag von 14 000 Franken abgetreten.

Der Minderaufwand von 0,5 Millionen gegenüber dem Vorschlag ist auf eine geringere Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten zurückzuführen.

Raummiete

A2113.0001 **6 986 720**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 6 986 720

Die Mieten verteilen sich auf folgende Liegenschaften:

- Miete Freiburgstrasse 130, Ausserholligen 3 776 220
- Miete Böisingen Auredstrasse 135 200
- Miete im Ausland 3 075 300

Enthält eine Kreditabtretung des BBL von 148 300 Franken wegen höherer Mietkosten im Ausland. Im Jahr 2011 werden die Mieten für die Räumlichkeiten der humanitären Hilfe nicht mehr unter diesem Kredit budgetiert und verbucht sondern unter dem Kredit A2113.0002 «Raummiete» (s. hinten).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **48 415**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 14.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 39
 - Kommissionen fw 48 376
- Kosten der Beratenden Kommission der internationalen Entwicklungszusammenarbeit.

Nicht aktivierbare Sachgüter

A2117.0001 –

Das Budget von 200 000 Franken für die Beschaffung von nicht aktivierbaren Kleingeräten und Arbeitshilfen wurde nicht benutzt.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 412 538**

- Post- und Versandspesen fw 252 760
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 6 146
- Externe Dienstleistungen fw 153 995
- Effektive Spesen fw 230 137
- Pauschalspesen fw 10 375
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 393 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 837 999
- Dienstleistungen LV 527 526

Im Vergleich zum Budget ist der Aufwand für die Gesamtheit dieser Leistungen 0,3 Millionen tiefer aufgrund eines Rückgangs der Repräsentationsspesen, der Aufwände für SBB-Abonnemente sowie des Büromittelbedarfs.

Einlage Rückstellungen aufgelaufenen Zeitguthaben

A2190.0010 **1 329 789**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 1 329 789

Wenn Ferien-, Überzeit- und weitere Zeitguthaben aufgebaut werden, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die aufgelaufenen Zeitguthaben entsprechen 230,7 Stunden pro Vollzeitstelle. Gesamthaft betragen die Rückstellungen in diesem Bereich 9,7 Millionen.

Wiederauffüllung IDA

A2310.0286 **237 663 286**

BG vom 4.10.1991 über Mitwirkung der Schweiz an den Institutionen von Bretton Woods (SR 979.1), Art. 3.

Nicht rückzahlbare Geldleistungen zur Aufstockung des Fonds der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA, Tochtergesellschaft der Weltbank), die mit der Vergabe von Krediten zu Vorzugsbedingungen (Zinssatz 0,5 %, Laufzeit 35–40 Jahre) an

die Regierungen der ärmsten Länder beauftragt ist. Es ist der IDA nicht möglich, sich zu diesen Bedingungen auf dem Kapitalmarkt zu refinanzieren.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 237 663 286
- Dieser Aufwand deckt die von der Schweiz eingegangenen Verpflichtungen für die Wiederauffüllungen der Fonds von IDA 13 bis IDA 15. Die Beiträge an die verschiedenen Wiederauffüllungen setzen sich wie folgt zusammen:

- IDA 13 31 842 000
- IDA 14 80 050 000
- IDA 15 125 771 286

Das Kapital der IDA wird alle drei Jahre geöffnet. Die Schweiz beteiligt sich in Höhe zwischen 2,1 (IDA 15) und 2,4 Prozent (IDA 13). Die Beiträge an die IDA werden vom Ausschuss für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD bei der Ermittlung der Leistungen der öffentlichen Entwicklungshilfe der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999–2003» (BB vom 16.6.1999), V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit

A2310.0287 **672 749 775**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern. Finanzierung der Aufbauhilfe in der Westbank und im Gazastreifen sowie Massnahmen zur Förderung der regionalen Zusammenarbeit im Nahen Osten.

Gezielte Unterstützung von Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer durch internationale Institutionen, schweizerische oder lokale Hilfswerke oder direkte Aktionen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der benachteiligten Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 59 234 688
- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 2 303 530
- Kinderbetreuung fw 39 791
- Aus- und Weiterbildung fw 41 905
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 43 288
- Ver- und Entsorgung Liegenschaft fw 1 388
- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 1 237 328
- SW-Informatik fw 313
- SW-Lizenzen fw 1 535
- Informatik Betrieb/Wartung fw 15 682

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

• Post- und Versandkosten fw	1 713
• Transporte und Betriebsstoffe fw	613 750
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	432 177
• Externe Dienstleistungen fw	1 445 753
• Effektive Spesen fw	5 616 346
• Pauschalspesen fw	31 839
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	62 838
• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	57 068 592
• Übrige Beiträge an Dritte fw	544 557 320

Die Ausbildungskosten fielen geringer aus als angenommen. Die Mietkosten von Kooperationsbüros werden dem Konto «Mieten und Pachten Liegenschaften», die Umzugskosten von Angestellten im Ausland dem Konto «Transporte und Betriebsstoffe» und die zusätzlichen Mietkosten für Angestellte im Ausland dem Konto «Effektive Spesen» belastet. Bei den externen Dienstleistungen handelt es sich um Ausgaben für Mitglieder des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH) im Nahen Osten.

Die Aufteilung ohne Berücksichtigung der Lohnkosten ist wie folgt:

• Westafrika	78 711 570
• Ost- und Südliches Afrika	100 712 774
• Südasien	82 756 870
• Ostasien	57 948 599
• Lateinamerika	72 459 923
• Institutionelle Partnerschaften (Schweizerische NGO)	75 812 005
• Globalprogramm (Globale Institutionen, Klimawandel, Ernährungssicherheit, Migration, Wasser Initiativen, etc.)	101 839 855
• Spezialprogramm Afrika, Europa und Mittelmeerraum	32 743 034
• Dezentralisierung und lokale gute Regierungsführung	1 013 529
• Direktion und Direktionsstab	3 930 889
• Betreuung Regionalprogramme	1 534 352
• Personalmassnahmen (Junior Program Officers im Ausland, Detachierte, Praktikanten)	4 051 687

Gestützt auf die Botschaft des Bundesrats vom 17.9.2010 zur Erhöhung der Mittel zur Finanzierung der öffentlichen Entwicklungshilfe beschloss das Parlament am 28.2.2011, die APD-Quote bis 2015 auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen. In Umsetzung der Botschaft und des Bundesbeschlusses wurde der Kredit um 112 Millionen aufgestockt. Von diesen zusätzlichen Mitteln wurden 14,8 Millionen für globale und regionale Programme zur Anpassung an den Klimawandel, 73,6 Millionen für globale und regionale Programme im Wassersektor und 31,6 Millionen für andere Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit verwendet. Von den insgesamt 88,4 Millionen

in den Bereichen Wasser und Klima entfielen 38,3 Millionen auf Afrika, 23,7 Millionen auf Asien, 8,4 Millionen auf Lateinamerika und 18,0 Millionen auf Globalprogramme.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1995–1999» (BB vom 15.12.1994), V0024.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999–2003» (BB vom 16.6.1999), V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004–2007» (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009–2012» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

A2310.0288 **243 974 872**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Beiträge an die Unterorganisationen der UNO (UNDP, UNICEF, UNFPA, WHO usw.) und andere internationale Entwicklungsorganisationen und -fonds. Die über diese Organisationen ausgerichteten Unterstützungsbeiträge bezwecken allesamt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	231 337 624
• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	7 475 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	5 162 248

Die Mittel aus diesem Kredit wurden wie folgt eingesetzt:

• Internationale Organisationen des Systems der Vereinten Nationen	114 410 950
• Beiträge an internationale Forschungsinstitutionen	14 074 600
• Beiträge an Spezialfonds, u.a. an den globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM)	10 725 000
• Beiträge an die Auffüllung der Fonds der regionalen Entwicklungsbanken	74 202 355
• Beiträge an die Multilaterale Entschuldungsinitiative (MDRI), zugunsten des African Development Fund (AfDF) und IDA, zweite Phase	27 561 968
• Weltbank, Fonds zur Klimaanpassung	3 000 000

Gestützt auf die Botschaft des Bundesrats vom 17.9.2010 zur Erhöhung der Mittel zur Finanzierung der öffentlichen Entwicklungshilfe beschloss das Parlament am 28.2.2011, die APD-Quote bis 2015 auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen. In Umsetzung der Botschaft und des Bundesbeschlusses wurde der Kredit um 9 Millionen aufgestockt. Von diesen zusätzlichen Mitteln wurden 6 Millionen für die erste

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Tranche an die 12. Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds verwendet und 3 Millionen für einen Beitrag an den Fonds zur Klimaanpassung der Weltbank.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1995-1999» (BB vom 15.12.1994), V0024.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 1999-2003» (BB vom 16.6.1999), V0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2004-2007» (BB vom 18.12.2003), V0024.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe 2009-2012» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0024.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wertberichtigungen im Transferbereich

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **9 070 005**

• Dauernde Wertminderungen nf 9 070 005

Neuevaluierung der Beteiligung am Kapital der Entwicklungsbanken:

• Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB) 6 026 308

• Asiatische Entwicklungsbank (AsDB) 1 284 697

• Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB) 1 759 000

Die Beteiligungen am Kapital der regionalen Entwicklungsbanken werden im Jahr der Überweisung vollständig wertberichtigt.

Siehe Kredit A4200.0118 «Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken».

Humanitäre Hilfe

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **4 733 800**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 733 800

Der Kredit enthält eine Abtretung des EPA von 243 100 Franken für die berufliche Integration und die Vertrauensarbeitszeit.

Raummiete

A2113.0002 **1 510 520**

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 510 520

Die Mieten verteilen sich auf folgende Liegenschaften:

• Miete Sägestrasse 77, Köniz (AH) 1 007 820

• Miete Lager Eymatstrasse 102 (AH) 60 500

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

• Miete Lager Wabern Werkstrasse 16 (AH) 414 100

• Miete Rega Center, Flughafen ZH (AH) 28 100

Im Jahr 2011 werden die Mieten für die Räumlichkeiten der humanitären Hilfe unter diesem Kredit budgetiert und verbucht und nicht mehr unter dem Kredit A2113.0001 «Raummiete».

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **97 951**

• Effektive Spesen fw 32 505

• Pauschalspesen fw 219

• Transporte und Betriebsstoffe LV 65 227

Die «Dienstleistungen LV» für den Kauf von Medikamenten durch die Armeeapotheke wurden nicht beansprucht, was den Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 0,3 Millionen erklärt.

Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen

A2310.0289 **226 155 909**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Beiträge und humanitäre Hilfsaktionen im Rahmen internationaler Organisationen, der Rotkreuz-Organisationen und der Schweizer NGO, um Nothilfe zu leisten und armuts-, katastrophen-, konflikt- sowie kriegsbedingte Not zu mildern.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 11 525 132

• Kinderbetreuung fw 134

• Aus- und Weiterbildung fw 336 028

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 31 400

• Mieten und Pachten Liegenschaften fw 173 839

• Transporte und Betriebsstoffe fw 119 017

• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 103 607

• Externe Dienstleistungen fw 19 019 330

• Effektive Spesen fw 3 119 578

• Pauschalspesen fw 18

• Sonstiger Betriebsaufwand fw 16 513

• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 126 472 387

• Übrige Beiträge an Dritte fw 65 238 927

Im Rahmen des zweiten Nachtrags zum Voranschlag 2011 wurde dieser Kredit um 20 Millionen erhöht, um auf die dringenden Bedürfnisse in der Region um das Horn von Afrika zu reagieren, namentlich auf die dramatische Hungersnot in dieser Region. Die Kompensation dieses Nachtragskredits erfolgte innerhalb des EDA (201): siehe Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand».

Die humanitäre Hilfe teilt sich wie folgt auf:

• Internationale Organisationen (z.B. WEP, UNHCR) 96 323 213

• Rotkreuz-Organisationen (IKRK-IFRC) 42 910 968

• Schweizer Nichtregierungsorganisationen (z.B. Caritas, Terre des hommes) 16 757 612

• Ausländische Nichtregierungsorganisationen 13 678 265

• Andere Beiträge 5 077 712

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

- Direkte Aktionen des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH) 23 239 008
- Infrastrukturkosten im Feld (Programmbüros) 18 798 024
- Personalkosten und effektive Spesen (nicht aufgeschlüsselt) 9 371 107

Die zusätzlichen Mittel für die Region um das Horn von Afrika (20 Mio.) wurden wie folgt verwendet: 12,2 Millionen flossen an UNO-Organisationen, 2,3 Millionen an NGO, 1,5 Millionen an das IKRK und 1 Million an direkte Aktionen der DEZA (Total: 17 Millionen). Aufgrund der sehr schlechten Sicherheitslage vor Ort konnten Projekte im Umfang von 3 Millionen Franken nicht umgesetzt werden.

Die freiwilligen Beiträge an internationale Organisationen und an die Aktivitäten des IKRK fielen aufgrund der zahlreichen Krisensituationen in der ganzen Welt höher aus.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 1998–2001» (BB vom 3.6.1997), V0025.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2002–2007» (BB vom 12.6.2002), V0025.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007/23.12.2011), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten

A2310.0290 **19 499 752**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Beiträge in Form von Milchprodukte-Spenden schweizerischer Herkunft an Personen und Gruppen, die infolge einer Notlage, einer Naturkatastrophe, eines bewaffneten Konflikts oder eines Kriegs Not leiden.

- Effektive Spesen fw 16 735
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 11 337 933
- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 145 084

Die Beiträge an Dritte teilen sich wie folgt auf:

- Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) 11 337 933
- Schweizerische Hilfswerke und direkte Aktionen über Botschaften, und Kooperationsbüros der DEZA 8 161 819

Die geografische Aufteilung ist wie folgt:

- Afrika 11 144 357
- Asien/Amerika 6 530 038
- Europa und Mittelmeerraum 1 825 357

58 Prozent der Hilfe wurden internationalen Organisationen im Sinne eines Programmbeitrags zur Verfügung gestellt. Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WEP) ist der wichtigste operationelle Partner. Die restlichen 42 Prozent wurden für bilaterale Aktionen der DEZA oder schweizerischer NGO eingesetzt. Die Spesen entstanden im Zusammenhang mit Dienstreisen des für die Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten zuständigen Personals der Humanitären Hilfe.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007/23.12.2011), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Nahrungsmittelhilfe mit Getreide

A2310.0291 **13 630 799**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1. Internationales Getreideabkommen von 1995/Nahrungsmittelhilfe-übereinkommen von 1999 (SR 0.916.111.311), Art. III.

Beiträge in Form von Getreideprodukte-Spenden, die oft in einem Nachbarland eines von Nahrungsmittelknappheit, von einem Massenzustrom von Flüchtlingen oder von einer Notlage betroffenen Drittweltland gekauft und danach im betroffenen Land verteilt werden. Die Schweiz hat sich verpflichtet, eine jährliche Nahrungsmittelhilfe in der Höhe von mindestens 40 000 Tonnen Weizen-Äquivalenten zu leisten. Die Hilfe erfolgt hauptsächlich über das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WEP).

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 13 482 299
- Übrige Beiträge an Dritte fw 148 500

Die Beiträge an Dritte gingen an die Nichtregierungsorganisation ACF Action internationale contre la faim, Paris. Die geografische Aufteilung der Hilfe aus diesem Kredit ist wie folgt:

- Afrika 10 130 799
- Asien/Amerika 3 000 000
- Europa und Mittelmeerraum 500 000

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007/23.12.2011), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf

A2310.0292 **70 000 000**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Jahresbeitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für das Sitzbudget und die regionalen Delegationen.

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 70 000 000

Die Bundesbeiträge aus diesem Kredit decken rund 45 Prozent der Kosten des IKRK-Sitzes. Ausserdem werden aus dem Voranschlagskredit A2310.0289 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» zusätzliche Beträge für verschiedene Einsätze

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

vor Ort gesprochen (42 Mio.). Eine Vereinbarung mit der DEZA ermöglicht es dem IKRK, einen Teil dieses Beitrags für seine Arbeit vor Ort einzusetzen, wenn es sein Sitzbudget vollständig gedeckt hat. Von der gesamten humanitären Hilfe des Bundes entfällt ungefähr ein Drittel allein auf die Beiträge an das IKRK.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2007–2011» (BB vom 13.6.2007/23.12.2011), V0025.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

IOM, Internationale Organisation für Migration

A2310.0293 **482 464**

BB vom 17.3.1954 betreffend die weitere Beteiligung der Schweiz am Zwischenstaatlichen Komitee für Europäische Auswanderung (BBI 1954 I 538).

Jahresbeitrag an die IOM. Diese Organisation untersucht das Phänomen der Migration und sucht nach Lösungen, um die Rückkehr der Auswanderer in ihre Ursprungsländer zu erleichtern.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 482 464

Der Anteil der Schweiz beläuft sich im Jahr 2011 auf 1,22 Prozent der Verwaltungskosten dieser Organisation. Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag (-0,1 Mio.) erklärt sich dadurch, dass das im November 2010 verabschiedete Budget der Organisation tiefer ausfiel als erwartet.

Osthilfe

Osthilfe

A2310.0295 **105 392 009**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Beiträge zur Finanzierung von Aktionen, mit denen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte, Aufbau und Konsolidierung von demokratischen Systemen sowie stabile politische Institutionen gefördert und gestärkt werden sollen.

Nutziesserin dieser Unterstützung ist die Bevölkerung der Staaten Osteuropas und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS).

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	8 359 589
• Kinderbetreuung fw	7 219
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	3 600
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	-42 823
• Mieten und Pachten Liegenschaften fw	391 588
• Transporte und Betriebsstoffe fw	65 710
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	18 979

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

• Externe Dienstleistungen fw	109 036
• Effektive Spesen fw	417 486
• Pauschalspesen fw	238
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	5 757

• Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw	3 132 170
• Übrige Beiträge an Dritte fw	92 923 459

Die Beiträge teilen sich wie folgt auf:

• Programme West-Balkan DAC	46 854 436
• Programme GUS inkl. Zentralasien und Kaukasus DAC	45 377 716
• Management und geografisch nicht zugeteilte Aktionen	8 659 857
• Institutionelle Partnerschaften (NGO)	4 000 000
• IKRK Kirgisistan	500 000

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung Zusammenarbeit ost-/mitteleuropäische Staaten 1999–2004» (BB vom 8.3.1999/13.6.2002), V0021.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung Zusammenarbeit ost-/mitteleuropäische Staaten 2007–2012» (BB vom 18.6.2007/28.2.2011), V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beitrag an die Erweiterung der EU

A2310.0428 **35 932 708**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 Abs. 3 und 10.

Schweizer Beitrag an den Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Die Beiträge sind für die Finanzierung von Projekten und Programmen in den Bereichen Umwelt, Sicherheit, gute Regierungsführung sowie Bildung bestimmt und bedienen sich sowohl des Mittels der technischen wie der finanziellen Zusammenarbeit. Die Umsetzung der Aktionen erfolgt autonom durch die Schweiz im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten.

Dieser Beitrag kommt in erster Linie den wenig entwickelten Randgebieten der neuen EU-Mitgliedstaaten zugute.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	2 653 961
• Aus- und Weiterbildung fw	1 352
• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	9 001
• Transporte und Betriebsstoffe fw	3 534
• Externe Dienstleistungen fw	10 795
• Effektive Spesen fw	237 072
• Pauschalspesen fw	1 837
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 248
• Übrige Beiträge an Dritte fw	33 013 907

Die Ausgaben im Eigenbereich betreffen den Aufbau der Struktur in der Zentrale und im Feld (Büros in Warschau, Riga, Prag, Budapest und Bukarest).

202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

Fortsetzung

Die übrigen Beiträge an Dritte teilen sich geografisch auf die folgenden Länder auf:

• Polen	9 402 858
• Ungarn	1 044 097
• Tschechische Republik	1 582 020
• Litauen	1 082 261
• Lettland	10 922 631
• Slowakei	527 890
• Estland	4 112 148
• Slowenien	538 722
• Malta	326 284
• Bulgarien	569 428
• Rumänien	2 072 733
• Betriebskosten	3 751 636

Bis Ende 2011 konnten Projektfinanzierungsgesuche von insgesamt rund 607,7 Millionen Franken provisorisch oder definitiv genehmigt werden. Die Entwicklung der Strukturen zur Umsetzung und Verankerung der Verfahren rund um den Erweiterungsbeitrag nahm jedoch mehr Zeit in Anspruch, als ursprünglich vorgesehen. Die Projekte erlitten deshalb gegenüber der Planung eine Verzögerung. Daraus resultiert ein Minderaufwand von 59,0 Millionen im Vergleich zum Voranschlag.

Vgl. auch die Aktionen, die aus dem Kredit A2310.0429 des SECO (704) finanziert werden.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2007–2011» (BB vom 14.6.2007), VO154.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2010–2014» (BB vom 7.12.2009), VO154.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Genfer Sicherheitspolitische Zentren: DCAF

A2310.0487 **10 298 500**

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Nutznieser dieser Finanzhilfe ist das Internationale Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte DCAF mit Sitz in Genf.

Das DCAF fördert die gute Regierungsführung und die Reform des Sicherheitssektors. Es arbeitet mit Regierungen und der Zivilgesellschaft zusammen, um die demokratische und zivile Kontrolle des Sicherheitssektors (d.h. Polizei, Justiz, Geheimdienst, Grenzsicherheitsdienst und Militär) zu stärken. Dabei legt das DCAF den Schwerpunkt auf die Unterstützung von Entwicklungsländern, insbesondere auf solche, die sich in der Phase nach einem Konflikt befinden. Durch die Reform des Sicherheitssektors kann der notwendige Rahmen für Friedenssicherung, Armutsreduktion und langfristige Entwicklung geschaffen werden.

• Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw	9 998 500
• Übrige Beiträge an Dritte fw	300 000

Die Aufteilung ist wie folgt:

• Beiträge an das DCAF (Core Contribution)	9 698 500
• Beiträge an das DCAF (Projekte)	300 000
• Beiträge an das ISSAT	300 000

Die Beiträge an das DCAF werden vom Entwicklungshilfeausschuss der OECD der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Friedensförderung 2008–2011» (BB vom 27.9.2007), VO111.01, siehe Bank 2 A, Kapitel 9.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Entwicklungszusammenarbeit

Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken

A4200.0118 **9 070 005**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

• Beteiligungen fw	9 070 005
--------------------	-----------

Diese Beteiligungen teilen sich wie folgt auf:

• Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB)	6 026 308
• Asiatische Entwicklungsbank (AsDB)	1 284 697
• Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB)	1 759 000

Die Budgetabweichung ist einerseits auf eine geringere Beteiligung an der Asiatischen Entwicklungsbank als vorgesehen und andererseits auf den günstigeren Wechselkurs des US-Dollars zurückzuführen.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB, AsDB, IDB, IBRD, IFC» (BB vom 28.2.2011), VO212.00, siehe Band 2A, Kap. 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

203 Bundesreisezentrale

Seit dem 1.1.2007 und bis zum 31.12.2011 wurde die Bundesreisezentrale nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Mit dem Bundesratsbeschluss vom 6.6.2011 wurde der FLAG-Status der Bundesreisezentrale auf den 1.1.2012 aufgehoben und die Verwaltungseinheit 203 in die bestehende Verwaltungseinheit 201 (EDA) überführt.

Gestützt auf das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (SR 172.010) und die Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens des Bundes (SR 172.056.15) wirkt die Bundesreisezentrale (BRZ) als Kompetenzzentrum für Reiseangelegenheiten des Bundes und seine Mitarbeitenden. In dieser Eigenschaft verrechnet die BRZ ihre Dienstleistungen an ihre Leistungsbezüger (LB). Die Leistungserbringer (LE) haben, gemäss Vorgaben NRM, ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anzubieten. Die Preise der Produkte basieren deshalb auf einer Vollkostenrechnung.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	3 994 455
• fw	393 235
• nf	44 490
• LV	3 556 730

Der Funktionsertrag wird aus den drei Produktgruppen der Bundesreisezentrale generiert. Hauptsächlich aus der PG 1 «Flug- und allgemeine Reisedienstleistungen» (70,0 %) sowie der PG 3 «Repatriierungen» (27,5 %).

Gegenüber dem Voranschlag 2011 ist der Funktionsertrag um 28 655 Franken höher ausgefallen. Auf den fw-Erträgen ist eine Zunahme von 120 000 Franken zu verzeichnen. Bei den fw-Erträgen handelt es sich um die Gebühreneinnahmen Dritter (Fr. 170 000) und die Rückerstattungen von Marktanbietern (Fr. 220 000), welche aufgrund eines erreichten Auftragsvolumens erzielt werden konnten. Der Ertrag bei den Leistungsbezügern der zentralen Bundesverwaltung (LV-Ertrag) sank im Vergleich zum Voranschlag 2011 um 140 000 Franken. Für Ferien- und Überzeitsaldi wurde eine Rückstellung von 44 490 Franken aufgelöst.

Die Basis für die Gebühreneinnahmen der BRZ sind kategorisierte Einzelpreise pro Geschäftsfall. Die Anzahl der Geschäftsfälle in der Produktgruppe 1 und 2 ist steigend. Die Zunahme der Geschäftsfälle kompensiert die ertragsseitig tieferen Gebühreneinnahmen aufgrund der günstigeren Flugpreise.

Funktionsaufwand

A6100.0001	3 456 977
• fw	3 175 467
• LV	281 510

Hauptkomponenten:

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	2 994 598
• Immobilienaufwand LV	244 600

Im Vergleich zum Voranschlag 2011 fällt der Aufwand um 180 000 Franken tiefer aus. Für die Bundesreisezentrale als Vermittlerin von Reisedienstleistungen bilden die Personalausgaben naturgemäss einen grossen Aufwandsposten (86,6 %). Die Minderkosten sind primär auf fluktuationsbedingte Einsparungen beim Personalaufwand zurückzuführen. Die angefallenen Aufwände im Hinblick auf die Integration der BRZ in die Verwaltungseinheit EDA im Jahr 2012 konnten aus dem verbleibenden Sachaufwand der BRZ finanziert werden.

Das BBL als Leistungserbringer für Mieten und Logistik und das EPA für Ausbildungen machen die Gesamtheit aller internen Ausgaben (LV) aus.

Reserven

• Auflösung allgemeine Reserven	130 000
• Auflösung zweckgebundene Reserven	170 000

Die allgemeinen und zweckgebundenen Reserven wurden ohne Verwendung im Berichtsjahr 2011 im Hinblick auf die Aufhebung des FLAG-Status und der Integration der BRZ in die Verwaltungseinheit EDA aufgelöst.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

203 Bundesreisezentrale

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Flug- und allgemeine Reisedienstleistungen (Flight- and Travel Services)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe 1 umfasst den Einkauf, Vermittlung und Buchung von Dienstleistungen für Flug-, Bahn- und Schiffsreisen,

Hotelreservierungen etc. im Auftrag von Bundesstellen. Die BRZ bietet gleichzeitig alle notwendigen Informationen und Beratungen rund um Reisedienstleistungen an. Dazu gehören Auskünfte zu Tarifen, zu Einreise- und Impfvorschriften, allgemeine Informationen zum Einreiseland und Unterstützung bei der Schadenbearbeitung (z.B. bei Verlust von Gepäck oder Beschädigung von Wertgegenständen während der Reise). Die BRZ erfüllt damit die Anforderung der Kunden, alle Reisedienstleistungen aus einer Hand beziehen zu können.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Konstant hohe Kundenzufriedenheit	Zufriedenheit der Kunden mit: Termintreue Preis Servicequalität Gesamtzufriedenheit	Einzelzufriedenheit total mindestens 85 % Gesamtzufriedenheit 85 %	Produkte 86,7 % Inhaltliche Aspekte wie Preis 72,3 % Termintreue 92,7 % Gesamtzufriedenheit inhaltliche Aspekte 86,7 % Servicequalität 93,3 % Gesamtzufriedenheit von 88,9 % Datenquelle: Kundenumfrage BRZ 2009; Auswertung Kundenum- frage 2011 läuft noch.
Tiefere Einkaufskosten der Reisedienstleistungen der BRZ im Vergleich zum Direkteinkauf durch Verwaltungseinheiten	Differenz zwischen den Kosten der eingekauften Reiseleistungen von Produktgruppe 1 und den Kosten bei einem Direkteinkauf in Franken, gemittelt über vier Jahre	Einkauf über BRZ liegt im Durchschnitt mindestens 20 % unter den Kosten eines Direkteinkaufs	Der Einkaufspreis über alle verhandelten Fluggesellschaften konnte in den Jahren 2010/2011 um durchschnittlich 26 % reduziert werden.

Bemerkung

Aufgrund der Anpassungen der Informationsmittel ist ein gewichteter Einkaufsvergleich nur über die Jahre 2010/2011 möglich.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	2,6	2,8	2,7	-0,1	-3,6
Kosten	2,2	2,7	2,3	-0,4	-14,8
Saldo	-	0,1	0,4		
Kostendeckungsgrad	118 %	104 %	117 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

203 Bundesreisezentrale

Fortsetzung

Bemerkungen

Die Produktgruppe 1 ist mit 2,7 Millionen Umsatz (ca. 70,0 % vom Gesamtumsatz) als Kerngeschäft der Bundesreisezentrale zu bezeichnen. Für den Gesamterfolg der BRZ ist es unerlässlich, diese Produktgruppe erfolgreich zu bewirtschaften. Der leichte Ertragsrückgang von 0,1 Millionen im Vergleich zum Voranschlag

2011 resultiert aus den tieferen Gebühreneinnahmen bei den Leistungsbezüglern der zentralen Bundesverwaltung. Der Kostendeckungsgrad konnte dank den Minderkosten im Vergleich zum Voranschlag auf 117 % gesteigert werden. Die Minderkosten sind primär auf die Einsparungen bei den Personalkosten zurückzuführen.

02

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

203 Bundesreisezentrale

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Besondere Dienstleistungen (Special Services)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Schweiz ist oft offizielle Gastgeberin von Veranstaltungen mit Beteiligung anderer Staaten. Die Bundesreisezentrale übernimmt für solche Anlässe die Organisation der notwendigen Reisedienstleistungen. Die Leistungen werden für jeden einzelnen Anlass (z.B. internationale Vermittlungsmissionen, Konferenzen von

Uno-Organisationen etc.) respektive für teilnehmende wichtige Personen speziell nach deren Bedürfnissen organisiert und bereitgestellt. Die Bedeutung der Produktgruppe liegt nicht in deren quantitativen Umfang (2011 ca. 2,5 % vom Gesamtumsatz), sondern in der Visibilität der Schweiz gegenüber Repräsentantinnen und Repräsentanten aus dem Ausland: Die Bundesreisezentrale trägt mit einer hohen Servicequalität zu einem positiven Bild der Schweiz bei Repräsentantinnen und Repräsentanten des Auslandes bei.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Konstant hohe Kundenzufriedenheit	Zufriedenheit der Kunden mit: – Termintreue – Preis – Servicequalität – Gesamtzufriedenheit	Einzelzufriedenheit total mindestens 85 % Gesamtzufriedenheit 85 %	Produkte 90 % Inhaltliche Aspekte wie Preis 69 % Termintreue 89,7 % Gesamtzufriedenheit inhaltliche Aspekte 86,7 % Servicequalität 83,3 % Gesamtzufriedenheit von 86,6 % Datenquelle: Kundenumfrage BRZ 2009; Auswertung Kundenumfrage 2011 läuft noch.
Umfang der Anzahl Dienstleistungen bleibt auf konstantem Niveau.	Durchschnittliche Anzahl Dienstleistungen pro Jahr	Mindestens gleich oder höher als im Vorjahr	Aufgrund erhöhter Aktivitäten mit ausländischen Delegationen im Jahr 2011 sind die Aufträge für Dienstleistungen der BRZ gestiegen, insbesondere bei den Konferenzorganisationen.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	0,1	0,1	0,1	–	–
Kosten	0,1	0,1	0,1	–	–
Saldo	–	–	–		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Die Kosten und Erlöse der Produktgruppe 2 hängen zu einem grossen Teil von den politischen Aktivitäten der Schweiz und den internationalen politischen Entwicklungen ab.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

203 Bundesreisezentrale

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Repatriierungen (Repatriation)

Umschreibung der Produktgruppe

Das EJPD unterstützt gemäss Ausländergesetz (AuG) vom 16.12.2005 die Kantone beim Vollzug der Weg- und Ausweisungen ausländischer Personen, indem es insbesondere die notwendigen Reisedienstleistungen auf dem Luftweg organisiert. Um die Kantone in diesem Bereich effizient zu unterstützen, betreibt

das Bundesamt für Migration (BFM) seit August 2001 am Flughafen Zürich und seit September 2005 am Flughafen Genf die Dienststellen swissREPAT. Die Bundesreisezentrale stellt dem EJPD im Rahmen einer zwischen dem BFM und der Direktion für Ressourcen abgeschlossenen Leistungsvereinbarung ein Spezialistenteam zur Verfügung, welches die Flugbuchungen und die damit zusammenhängenden Arbeiten (Ticketing) im Bereich der Rückkehr von Personen aus dem Asyl- und Ausländerbereich übernimmt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Hohe Zufriedenheit der kantonalen Vollzugsbehörden mit den Flugdienstleistungen des Bundes	Zufriedenheit der kantonalen Vollzugsbehörden mit Preisen, Sicherheit und Termintreue Höhe Gesamtzufriedenheit	Einzelzufriedenheit 100 Gesamtzufriedenheit 100	Preise: 80 % Termintreue: 90 % Gesamtzufriedenheit 90 % (inhaltliche Aspekte und Servicequalität)
Die Anmeldungen werden innerhalb der Vorgaben der vorgeetzten Stellen im BFM behandelt.	Innerhalb der Vorgaben des BFM behandelte Anmeldungen	100	100 %
Kosten der Geschäftsfälle bei Linienflügen konstant oder sinkend.	Durchschnittliche Kosten pro Geschäftsfall pro Jahr	Gleich wie Vorjahr oder sinkend	Gegenüber dem Vorjahr sind die durchschnittlichen Kosten um 4,0 % gesunken

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	1,1	1,1	1,1	–	–
Kosten	1,1	1,1	1,1	–	–
Saldo	–	–	–		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Mit der Produktgruppe Repatriierung erzielt die Bundesreisezentrale einen Umsatz von 1,1 Millionen resp. 27,5 Prozent vom Gesamtumsatz.

Die Flugbuchungsaufträge der Kantone im Ausländer- und Asylbereich sind durch die Umsetzung des Dublin Abkommens (Rückführungen der Gesuchssteller ins Erstasyl-land innerhalb

Europas anstelle des Herkunftslandes) im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozent angestiegen.

Für viele Fluggesellschaften handelt es sich bei den Rückführungen nach wie vor um ein weniger attraktives Segment, weshalb dieses mit dem übrigen Volumenpotenzial des Bundes verhandelt wird.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

285 Informatik EDA

Seit dem 1.1.2007 wird die Informatik EDA nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	47 349 462
• fw	1 159 435
• nf	27 683
• LV	46 162 344

Der Funktionsertrag wird hauptsächlich aus IT-Betriebs- und Projektleistungen generiert. Er verringerte sich gegenüber dem Voranschlag 2011 um 4,6 Millionen. Dies ist auf gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen: Einerseits sank der LV-Ertrag um 5,8 Millionen, andererseits stieg der fw-Ertrag um 1,2 Millionen. Vom Rückgang beim LV-Ertrag fallen 1,8 Millionen auf die Betriebsleistungen (Arbeitsplatzsysteme, Büroautomation, Betrieb Netzwerke). Im Weiteren sind Mindererträge von 2,8 Millionen bei den Projekten zu verzeichnen. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf die neu kalkulierten tieferen Verrechnungspreise (angepasste Produktpreise, tiefere Stundenansätze) zurückzuführen, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung (April 2010) noch nicht bekannt waren. Der Rückgang bei den Projekten ist in der zeitlichen Verzögerung der Umsetzung begründet. Beim fw-Ertrag handelt es sich um fakturierte Leistungen im Rahmen des Projektes Erweiterung Aussennetz an den Leistungsbezüger EDA. Das Ferien- und Überzeitguthaben konnte um 27 683 abgebaut werden.

Funktionsaufwand

A6100.0001	48 453 162
• fw	32 094 659
• nf	1 177 140
• LV	15 181 363

Der Funktionsaufwand sank gegenüber dem Voranschlag 2011 um 3,2 Millionen. Mit dem Minderbedarf an Betriebs- und Projektleistungen verringerte sich der Bedarf an IT-Ressourcen. So

konnten insbesondere die fw-Aufwände wie die externen Beratungs- und Entwicklungsleistungen (-4,5 Mio.) und der Personalaufwand (-0,5 Mio.) reduziert werden. Der Anteil an Leistungen, welche bei internen Leistungserbringern bezogen wurde, stieg gegenüber dem Voranschlag um 1,4 Millionen. Davon entfallen 1,3 Millionen auf Telekommunikationsleistungen, die vom BIT bezogen wurden. Für den Mehrbedarf bei den Investitionen erfolgte eine Kreditverschiebung aus dem Funktionsaufwand in die Investitionsausgaben von 0,6 Millionen. Bei den nichtfinanzierungswirksamen Mitteln sank der Abschreibungsbedarf unter Berücksichtigung der Bereinigung der Anlagebuchhaltung um 55 000 Franken.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Programm Büroautomation Bund (BA-Bund) (BB 19.12.2007/8.6.2010) VO150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	1 224 380
• fw	1 224 380

Bei den Investitionsausgaben handelt es sich um Neu- und Ersatzinvestitionen für den Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur des EDA (Server, Storage und Netzwerke). Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag von 0,6 Millionen konnte mit einer Kreditverschiebung vom Funktionsaufwand in die Investitionsausgaben gedeckt werden.

Reserven

Im Berichtsjahr wurden keine Reserven gebildet oder aufgelöst.

Der Reservenbestand der IT EDA beträgt per 31.12.2011:

• Allgemeine Reserven	1 210 000
• Zweckgebundene Reserven	2 300 000

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

285 Informatik EDA

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Betrieb werden Leistungen erbracht, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart wurden. Diese Leistungen betreffen Arbeitsplatzsysteme, Support, Büroautomation, Betrieb Anwendungen, Server Hosting, Betrieb Netzwerke und Übermittlung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Betriebsleistungen zufrieden.	Zufriedenheitsindex: – Zufriedenheit der Auftraggeber – Zufriedenheit der Anwender	Gesamtnote $\geq 4,0$ (Skala 1–6)	Auftraggeber 4,4 Anwender 4,8 (Umfrage 2010)
Eine hohe Responsiveness (Ansprechempfindlichkeit) garantiert störungsfrei nutzbare IKT-Leistungen	Reaktions- und Fehlerbehebungszeit in Krisen. Bestmögliche IT-Unterstützung des Leistungsbezügers durch hohe Responsiveness	90 % der gemeinsam mit dem Leistungsbezüger beschlossenen Massnahmen sind plangemäss erfüllt	Zielerreichung 96 %
Der Support wird gemäss Standard Service Level (SSL) angeboten und betrieben	Die vereinbarten Reaktions- und Interventionszeiten werden eingehalten	Die Vereinbarungen mit den Kunden werden in 95 % der Fälle eingehalten	Der Support konnte verbessert werden. Die Vereinbarungen wurden in 97 % aller Fälle eingehalten.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	34,8	42,2	40,4	-1,8	-4,3
Kosten	30,9	41,5	41,3	-0,2	-0,5
Saldo	3,9	0,7	-0,9		
Kostendeckungsgrad	113 %	102 %	98 %		

Bemerkungen

Der Rückgang bei den Erlösen (-1,8 Mio.) ist im Wesentlichen auf die neu kalkulierten tieferen Verrechnungspreise (angepasste Produktpreise, tiefere Stundenansätze) zurückzuführen. Um die Leistungserbringung sicherzustellen, konnten die Kosten nur leicht (-0,2 Mio.) gesenkt werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

285 Informatik EDA

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden Leistungen erbracht, die im Rahmen von Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) oder mit einfacher Bestellung abgeschlossen werden. Diese Leistungen betreffen die Dienstleistungspakete Projektmanagement, IT-Unterstützungsleistungen, Lösungen entwickeln und bereitstellen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Dienstleistungen zufrieden	Zufriedenheitsindex: – Zufriedenheit der Auftraggeber – Zufriedenheit der Anwender	Gesamtnote $\geq 4,0$ (Skala 1–6)	Auftraggeber 4,4 Anwender 4,8 (Umfrage 2010)
Die IKT-Lösungen sind zweckmässig und weisen einen klaren Nutzen auf	Verbesserung der Informationsverfügbarkeit: Anzahl neuer oder verbesserter Datenbestände. Serviceverbesserung durch neue Funktionen (Government- und E-Government), Anzahl neuer Dienste mit online Information, Einweginteraktion, Zweiweginteraktion oder mit vollem Transaktionsumfang	Erweitertes Angebot gegenüber Vorjahr	Einführung zusätzlicher Dienstleistungen bezüglich dem «Service und Kommunikation»
Lösungen entwickeln und bereitstellen	Preisvergleiche mit drei Konkurrenzfirmen	Preis gleich oder günstiger als 2 der Konkurrenten	Die Entwicklungslösungen der IT EDA sind im Durchschnitt um 15 % günstiger als bei externen Konkurrenten.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	9,0	9,7	6,9	-2,8	-28,9
Kosten	10,4	9,7	7,1	-2,6	-26,8
Saldo	-1,4	–	-0,2		
Kostendeckungsgrad	87 %	100 %	97 %		

Bemerkungen

Der Erlös- und Kostenrückgang ist auf die neu kalkulierten tieferen Verrechnungspreise und die zeitliche Verzögerung diverser Projekte zurückzuführen. Im Wesentlichen betrifft es die

folgenden Projekte und Dienstleistungsvereinbarungen: Interessenwahrungs-Präsenz (-0,5 Mio.), Gever Office EDA (-0,3 Mio.), Einführung Infomet DEZA (-0,2 Mio.) und Harmonisierung Rechnungswesen Aussennetz (-0,2 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



301 Generalsekretariat EDI

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 552 434**

Gebühren der Eidg. Stiftungsaufsicht.

- Übrige Entgelte fw 1 551 234
- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 200

Die Mehreinnahmen von rund 0,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag basieren auf der im Budget unterschätzten Zunahme der zu beaufsichtigenden Stiftungen bei der Eidg. Stiftungsaufsicht (ESA). Ende 2011 beaufsichtigte die ESA 3561 Stiftungen, was einer Zunahme von 129 Stiftungen gegenüber 2010 entspricht.

Entgelte

E1300.0010 **28 985**

Nicht budgetierte Einnahmen aus Rekursgebühren und Beschwerden sowie diversen Rückerstattungen (AHV/IV, SUVA, Rückerstattungen von Projektkosten aus dem Vorjahr usw.).

- Übrige Rückerstattungen fw 28 985

Übriger Ertrag

E1500.0001 **12 210**

Einnahmen für Parkplätze, welche vom Personal benützt und bezahlt werden.

- Liegenschaftenertrag fw 12 210

Mit dem Umzug in die Inselgasse 1 konnte der Mietertrag für die Parkplätze auf das ursprüngliche Niveau vor 2010 gehoben werden.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **11 626 903**

Personalaufwand für den Bereich GS EDI inkl. Fachstelle für Rassismusbekämpfung und Kommission gegen Rassismus (EKR).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 11 626 903

Ressourcenpool

A2100.0121 **–**

Stellenpool der Departementsleitung für spezifische Bedürfnisse und Massnahmen in den Verwaltungseinheiten des EDI.

Von den im Ressourcenpool eingestellten Mitteln im Umfang von rund 1,25 Millionen wurden im Rechnungsjahr 0,75 Millionen an die Verwaltungseinheiten abgetreten. Davon entfielen

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

0,45 Millionen auf die Finanzierung von Fachhochschulpraktikanten, die restlichen 0,3 Millionen auf einen kurzfristigen personellen Mehrbedarf in den Verwaltungseinheiten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **184 525**

- Kinderbetreuung fw 25 823
- Aus- und Weiterbildung fw 116 381
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 1 600
- Ausbildung LV 40 721

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag ist unter Berücksichtigung der Kreditabtretung (-0,03 Mio.) v.a. auf gesunkene Inseratekosten zurückzuführen. Im Gegenzug nahmen die Aus- und Weiterbildungskosten aufgrund erhöhtem Bedarf für Sprachausbildungen zu.

Raummiete

A2113.0001 **1 814 918**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 814 918

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **1 865 703**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 70 714
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 481 031
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 126 059
- Telekommunikationsleistungen LV 187 899

Der Informatik-Kredit wurde nahezu ausgeschöpft. Im Bereich der Leistungsverrechnung bestand ein Mehrbedarf bei der Informatikentwicklung und -beratung sowie bei Informatikdienstleistungen für diverse IT-Anwendungen, welcher jedoch bei den finanzwirksamen IT-Mitteln kompensiert werden konnte.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **535 903**

Entschädigungen für Aufträge an Dritte (Expertisen) sowie für Kommissionsmitglieder. Aufwendungen für Mandate im Zusammenhang mit Organisationsanpassungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 495 622
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 9 693
- Kommissionen fw 30 588

Der Kredit für den Beratungsaufwand wurde zu rund 91 Prozent ausgeschöpft. Der Finanzbedarf zeichnete vor allem bei den Grossprojekten GEVER, E-Government und Strategische Informatikplanung dafür verantwortlich. Dabei handelt es sich um Projekte, deren Realisierungszeitraum sich über das Jahresende hinweg zieht.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **855 572**

- Post- und Versandkosten fw 34 446
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 69 273
- Externe Dienstleistungen fw 160 417
- Effektive Spesen fw 137 433

301 Generalsekretariat EDI

Fortsetzung

• Pauschalspesen fw	509
• Debitorenverluste fw	800
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	118 447
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	108 092
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	3 201
• Transporte und Betriebsstoffe LV	108 103
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	108 149
• Dienstleistungen LV	6 702

Im Übrigen Betriebsaufwand wurde der Voranschlag um insgesamt rund 114 000 Franken unterschritten. V.a. im Bereich der Post- und Versandspesen sowie beim Bürobedarf resultierten grössere Kreditreste (rund Fr. 165 000). Zudem konnten in verschiedenen weiteren Bereichen wie etwa den Spesen und beim sonstigen Betriebsaufwand zusätzliche Minderausgaben verzeichnet werden. Demgegenüber stieg der LV-Bedarf bei den Repräsentationstransporten um 27 000 Franken gegenüber dem Budget. Zudem wurden insbesondere bei den externen Dienstleistungen rund 99 000 Franken mehr ausgegeben. Dies ist insbesondere auf erhöhte Aufwendungen im Übersetzungsbereich, eine erhöhte Projektaktivität bei der Fachstelle Rassismusbekämpfung und auf die Realisierung diverser HR-Projekte (Promotionsvideos) zurückzuführen.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **1 583**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 1 583

Für nicht bezogene Ferien des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Da die Veränderungen bestehender Rückstellungen in der Regel im Voranschlag nicht bekannt sind, können sie auch nicht budgetiert werden. Dies gilt besonders für die Rückstellung als Folge nicht bezogener Ferien-, Überzeit- und anderer Zeitguthaben. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 0,9 Millionen.

Massnahmen Prävention Rassismus

A2310.0139 **697 697**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386, V vom 14.10.2009 über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151.21), Massnahmen zur Prävention von Rassismus gemäss BRB vom 23.2.2005.

Empfänger sind öffentliche Institutionen (z.B. Schulen) sowie private Organisationen (z.B. Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus). Unterstützt werden Bildungs-, Sensibilisierungs- und Präventionsprojekte zur Prävention von Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Besonders berücksichtigt werden Projekte im schulischen Bereich.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 697 697

Beitrag Swissmedic

A2310.0408 **15 623 900**

Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (HMG; SR 812.21), Art. 77 Abs. 3.

Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Schweiz. Heilmittelinstitutes (SWISSMEDIC) gemäss Leistungsauftrag.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 15 623 900

Schweizerisches Nationalmuseum

A2310.0469 **25 873 300**

Bundesgesetz vom 12.6.2009 über Museen und Sammlungen des Bundes (MSG; SR 432.30), Art. 17. Abs. 1.

Finanzierungsbeitrag an das Schweizerische Nationalmuseum (SNM). Unter dem Dach des SNM sind die drei Museen Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis vereint. Die Museen präsentieren in ihren Dauerausstellungen Schweizer Kulturgeschichte von den Anfängen bis heute und erschliessen die schweizerische Identität und die Vielfalt der Geschichte und Kultur unseres Landes. Zusätzliche Eindrücke bieten Wechselausstellungen zu aktuellen Themen. Zudem ist das SNM kuratorisch für das Zunfthaus zur Meisen Zürich und das Museo doganale Cantine di Gandria tätig.

Das Herzstück des Schweizerischen Nationalmuseums ist das Sammlungszentrum in Affoltern am Abis, in dem rund 820 000 Objekte konserviert, restauriert und gelagert werden. Das SNM wurde als öffentlich-rechtliche Anstalt per 1.1.2010 aus der zentralen Bundesverwaltung (BAK) ausgelagert.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 25 873 300

Beitrag an Unterbringung Schweizerisches Nationalmuseum

A2310.0470 **16 796 930**

Bundesgesetz vom 12.6.2009 über Museen und Sammlungen des Bundes (MSG; SR 432.30), Art. 16.

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das SNM, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E1500.0107 Immobilien-Erträge).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 16 796 930

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

301 Generalsekretariat EDI

Fortsetzung

Büro für Behindertengleichstellung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002	554 801
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	554 801

Übriger Personalaufwand

A2109.0002	7 818
• Kinderbetreuung fw	7 818

Beratungsaufwand

A2115.0002	245 015
Entschädigungen für Aufträge an Dritte (Expertisen, Mandate).	
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	239 824
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	5 191

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002	54 552
• Post- und Versandspesen fw	1 153
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 906
• Externe Dienstleistungen fw	24 674
• Effektive Spesen fw	7 237
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	19 582

Massnahmen Behindertengleichstellung

A2310.0140	1 874 000
Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3), Art. 16–19, Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR 151.31).	

Die Aufgaben des Büros umfassen in erster Linie die Behandlung von gleichstellungsrelevanten Fragen, die Information der Öffentlichkeit und die Unterstützung sowie Durchführung von Programmen und Projekten zugunsten von Menschen mit Behinderungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 874 000

Mit den Finanzhilfen werden Projekte zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen unterstützt, die neue und modellhafte Wege der Gleichstellung beschreiten. Die Ausschöpfung des Kredits ist daher davon abhängig, wie viele Gesuche eingereicht werden und ob diese den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. 2011 wurden ähnlich viele Gesuche wie im Vorjahr unterstützt, ohne dass jedoch die zur Verfügung stehenden Mittel vollständig ausgeschöpft werden mussten.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	1 289 185
Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3, departementale IT-Reserve.	

Investitionen in Informatiksysteme.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 424 095
- Informatik Betrieb/Wartung LV 18 976
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 846 115

Im Rahmen der Budgetierung des Voranschlages 2011 wurden erstmals die IKT-Wachstumskredite für IT-Projekte in den dafür zuständigen Departementen eingestellt. Im Rechnungsjahr 2011 wurden auf diese Weise Projekte im BFS und BSV finanziert. Dies geschah durch Kreditabtretungen vom GS-EDI an die entsprechenden Verwaltungseinheiten. Der Kreditrest im Umfang von rund 838 000 Franken resultiert aufgrund von Verzögerungen insbesondere im Projekt GEVER. Ursprünglich erhoffte man sich einen Softwareentscheid im 1. Quartal 2011. Diverse Zusatzabklärungen haben dazu geführt, dass der definitive Entscheid erst im 4. Quartal 2011 getroffen wurde. Somit musste die Planung für die Einführung von GEVER neu aufgesetzt werden. Daneben hat die Migration von Windows 7 bei den verantwortlichen IT-Managern zu einem erhöhten Arbeitseinsatz geführt. Dadurch konnten diverse Projekte im Rahmen der IT-Sicherheit nicht wie gewünscht vorangetrieben werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Erfolgsrechnung

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0001 **83 105**

Der Übrige Ertrag setzt sich zusammen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz (vgl. A2310.0138, Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben) sowie Rückzahlungen von Renten- und Pensionskassenbeiträgen einer 2007 ausgeschiedenen Mitarbeiterin.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 83 105

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **2 167 365**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 167 365

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **40 769**

Kosten für Aus- und Weiterbildung sowie Ausgaben für die Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 15 295
- Aus- und Weiterbildung fw 6 689
- Ausbildung LV 18 785

Die Mitarbeitenden des EBG haben ihre Aus- und Weiterbildungen 2011 mehrheitlich im Ausbildungs-zentrum des Bundes AZB besucht (Ausbildung LV). Aus diesem Grund ergab sich gegenüber dem Voranschlag eine Verschiebung von finanzierungswirksamen Mitteln zu Mitteln der Leistungsverrechnung sowie ein Kreditrest von rund 14 000 Franken bzw. 26 Prozent.

Eidg. Kommission für Frauenfragen

A2111.0123 **184 479**

BRB vom 28.1.1976 zur Bestellung der Eidg. Kommission für Frauenfragen. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1).

Entschädigungen für Kommissionsmitglieder und Honorare für Expertinnen und Experten. Analyse-, Informations- und Sensibilisierungstätigkeit durch Berichte, Empfehlungen, Stellungnahmen und die Fachzeitschrift «Frauenfragen». Beteiligung an der Durchführung von Projekten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 79 879
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 33 316
- Kommissionen fw 44 553
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 34
- Externe Dienstleistungen fw 26 697

Fachstelle gegen Gewalt

A2111.0124 **237 771**

BG vom 24.3.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG, SR 151.1). BRB vom 14.6.2002 zur Einrichtung einer Fachstelle im EBG zur Verstärkung der Massnahmen zur Bekämpfung der Gewalt, insbesondere an Frauen.

Entschädigungen für spezifische Studien, Gutachten und Berichte zum Thema Gewalt in Paarbeziehungen. Durchführung von Tagungen zwecks Koordination und Vernetzung von Fachleuten auf Bundes- und Kantonsebene. Umsetzung von Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates von 13.5.2009 über Gewalt in Paarbeziehungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 172 473
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 20 042
- Externe Dienstleistungen fw 37 504
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 7 753

Raummiete

A2113.0001 **284 600**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 284 600

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **284 569**

- Informatik Betrieb/Wartung fw 5 589
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 17 004
- Informatik Betrieb/Wartung LV 187 416
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 18 801
- Telekommunikationsleistungen LV 55 759

Beratungsaufwand

A2115.0001 **402 433**

BG vom 24.3.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG, SR 151.1).

Entschädigungen für Studien und Projekte im Bereich Erwerbsleben wie Lohngleichheit im Beschaffungswesen, Lohnleichheitsdialog, Auswertung der Lohnstrukturhebung und Kommentar zum Gleichstellungsgesetz. Beteiligung an Projekten der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten SKG. Sensibilisierungsarbeit zu Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Care-Arbeit.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 393 093
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 9 340

Der Beratungsaufwand wurde 2011 aufgrund des Direktionswechsels auf den 1.3.2011 und der damit verbundenen Reorganisation und Aufschiebung von Projekten nicht voll ausgeschöpft (Kreditrest von Fr. 17 367 bzw. 4,1%).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **501 776**

• Post- und Versandspesen fw	21 379
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	30 601
• Externe Dienstleistungen fw	309 978
• Effektive Spesen fw	32 219
• Pauschalspesen fw	1 872
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	29 542
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	22 100
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	1 501
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	30 287
• Dienstleistungen LV	22 296

Aufgrund des Direktionswechsel und der internen Reorganisation war die Informationstätigkeit des EBG 2011 eingeschränkt. Dies wirkte sich insbesondere auf die Aufwände für Externe Dienstleistungen sowie Post- und Versandspesen und bei Bürobedarf, Druckerzeugnissen, Büchern, Zeitschriften aus (Kreditrest von insgesamt Fr. 93 924 bzw. 15,8%).

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **27 749**

• Einlage Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	27 749
--	--------

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des EBG in diesem Bereich auf 145 894 Franken.

Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben

A2310.0138 **4 262 415**

BG vom 24.3.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG, SR 151.1). V vom 7.3.2008 über ein Pilotprojekt zur Finanzierung von Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann in Unternehmen (SR 151.18). BG vom 5.10.1990 über die Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG, SR 616.1).

Gemäss Art. 14 und 15 des GIG kann der Bund Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen für Projekte und Beratungsstellen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Zusätzlich sind seit Anfang 2009 im Rahmen eines Pilotprojektes Beiträge an unternehmens-interne Projekte möglich (befristet bis Ende 2016). Förderungsbereiche sind a) die Gleichstellung am Arbeitsplatz und im Betrieb, b) die berufliche Laufbahn sowie c) die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	4 262 415
--------------------------------	-----------

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **8 176**

Bundesgesetz über die Archivierung vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1), Verordnung zum BGA vom 8.9.1999 (VBGA; SR 152.11), Verordnung des EDI über die Gebühren des Schweizerischen Bundesarchivs vom 1.12.1999 (Gebührenverordnung BAR; SR 172.041.15).

Die Dienste des Bundesarchivs, wie die Unterstützung beim Ermitteln der Unterlagen und das Gewähren der Einsicht, sind grundsätzlich unentgeltlich. Für zusätzliche Dienstleistungen, wie zum Beispiel Reproduktionen, werden jedoch die Kosten gemäss Gebührenverordnung in Rechnung gestellt.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 8 176

Die Höhe des jährlichen Gebührenertrags beläuft sich auf 5000 bis 10 000 Franken und kann vom BAR nur bedingt beeinflusst werden.

Entgelte

E1300.0010 **66 225**

Neu wurden im 2011 «Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen» geplant. Diese ergeben sich aus Archivdienstleistungen im Rahmen der Überlieferung, welche das BAR neu Dritten anbietet.

Bei «übrige Rückerstattungen» handelt es sich um Bezugsprovisionen für die Quellensteuer, Vergütungen der SUVA und Rückvergütungen der Eidg. Ausgleichskasse (EAK).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 861
- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 64 095
- Übrige Rückerstattungen fw 1 270

Das Bundesarchiv bietet neu seit diesem Jahr anderen öffentlichen Institutionen Dienstleistungen rund um die elektronische Langzeitaufbewahrung an. Dem Ertrag stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber (s. A2114.0001 Informatik Sachaufwand). Der Dienstleistungsaufbau erforderte teils längere Vorarbeiten und Verhandlungen mit den Vertragspartnern als ursprünglich angenommen, weshalb im Rechnungsjahr sowohl Erträge als auch Aufwendungen tiefer ausfielen als geplant (-0,4 Mio.).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **30 928**

Das Bundesarchiv mietet insgesamt 9 Parkplätze beim BBL. Ein Teil davon wird an die Mitarbeitenden weitervermietet. Der Mietbetrag richtet sich nach der Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

Unter «anderer verschiedener Ertrag» sind Rückerstattungen von privaten Telefongesprächen und Fotokopien sowie andere nicht planbare Erträge zu finden.

- Liegenschaftenertrag fw 6 240
- Anderer verschiedener Ertrag fw 24 688

Im 2011 war die Position «anderer verschiedener Ertrag» um 24 288 Franken höher als geplant. Dieses ist auf eine Rückerstattung im Zusammenhang mit dem Projekt PLANETS (ca. Fr. 15 000), die Rückverteilung der CO₂-Abgabe fürs 2009 (ca. Fr. 3900) sowie Entschädigungen für Unterrichtstätigkeiten (ca. Fr. 2500) zurückzuführen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **7 838 827**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 7 838 827

Während des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen des EPA (für berufliche Integration, nachträgliche Lohnmassnahmen, erhöhte ALV/EO-Beiträge, Lernende sowie für Fach- und Hochschulpraktikanten) im Umfang von 292 500 Franken. Insgesamt waren die Personalkosten um 82 273 Franken tiefer als geplant.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **160 737**

Beiträge zur Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung, Aus- und Weiterbildungskosten von externen Anbietern, Kosten für Stelleninserate, LV-Ausbildungskosten des BIT und des EPA.

- Kinderbetreuung fw 47 232
- Aus- und Weiterbildung fw 22 960
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 8 658
- Ausbildung LV 81 887

Bei der Aus- und Weiterbildung standen die Migration Windows 7 sowie die Befähigung der Projektleiter im Zusammenhang mit der Einführung des Projektmanagementsystems im Vordergrund. Da die entsprechenden Kurse vom BIT angeboten werden, fielen vermehrt LV- (+29 587 Fr.) und weniger fw- (-30 540 Fr.) Aus- und Weiterbildungskosten an. Bei «Übriger Personalaufwand dezentral fw» fielen Minderkosten in der Höhe von 15 842 Franken an. Weiter führten die neuen bundesweiten Vorgaben bei der familienexternen Kinderbetreuung zu nicht budgetierten Mehrkosten und zu entsprechenden unterjährigen Abtretungen.

Raummiete

A2113.0001 **4 083 600**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete des Gebäudes Archivstrasse 24, Teile des Gebäudes Hallwylstrasse 4 sowie des Tiefenmagazins BAR.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 083 600

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 571 511**

Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen sowie für Telekommunikationsleistungen. Finanzwirksame Aufwendungen für den Informatikbetrieb des BAR.

• HW-Informatik fw	1 510
• SW-Informatik fw	331
• Informatik Betrieb/Wartung fw	16 448
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	3 626
• Informatik Betrieb/Wartung LV	2 401 694
• Telekommunikationsleistungen LV	147 902

Das Bundesarchiv bietet neu seit diesem Jahr anderen öffentlichen Institutionen Dienstleistungen rund um die elektronische Langzeitaufbewahrung an. Den Aufwendungen stehen entsprechende Erträge gegenüber (s. E1300.0010 Entgelte). Der Dienstleistungsaufbau erforderte teils längere Vorarbeiten und Verhandlungen mit den Vertragspartnern als ursprünglich angenommen, weshalb im Rechnungsjahr sowohl Erträge als auch Aufwendungen tiefer ausfielen als geplant (-0,4 Mio.).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **261 679**

Kontinuierliche Erneuerung der Standards, Wegleitungen und Praxishilfen. Unterstützung von archivierungspflichtigen Stellen bei ihren Archivierungsbemühungen (BGA vom 26.6.1998). Sicherstellung eines effizienten Zugangs der Öffentlichkeit und der Bundesverwaltung zum Archivgut. Erfüllung von konkreten Informations- und Dokumentationsdienstleistungen.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	253 571
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	8 107

Gegenüber dem Voranschlag sind Minderaufwände von 0,1 Millionen zu verzeichnen. Aufgrund des hohen Koordinationsaufwands mit den verschiedenen Partnern des Bundesarchivs und der beschränkten Personalressourcen konnten nicht alle geplanten Projekte realisiert werden konnten oder haben zeitliche Verzögerungen erfahren.

Nicht aktivierbare Sachgüter

A2117.0001 **27 649**

Anschaffungen und Zusatzmobiliar, das nicht oder nur teilweise über die Leistungsverrechnung der Raummiete beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) gedeckt ist.

• Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) fw	14 016
• Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV	13 633

Gegenüber dem Voranschlag sind Minderaufwände von 17 351 Franken zu verzeichnen, da der Ersatz von Mobiliar und Geräten sowie die Beschaffung verschiedener anderer Kleinanschaffungen teils zeitlich verschoben wurde.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 481 886**

Restaurierende und konservierende Massnahmen, namentlich Mikroverfilmungen, Digitalisierungen, Papierentsäuerung, Umformatierungen und Einzelrestaurierungen. In einem beschränkten Umfang Durchführung von Veranstaltungen zur Wahrnehmung der Rolle als Vermittler von Geschichte und Ort des Austausches für Wissenschaft und Forschung. Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für Bürobedarfsartikel.

• Übriger Unterhalt fw	12 018
• Post- und Versandspesen fw	14 172
• Transporte und Betriebsstoffe fw	125
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	23 911
• Externe Dienstleistungen fw	853 879
• Effektive Spesen fw	120 255
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	90 110
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	270 700
• Transporte und Betriebsstoffe LV	121
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	93 775
• Dienstleistungen LV	2 818

Der «übrige Betriebsaufwand» wurde im Voranschlag 2011 gegenüber dem Voranschlag 2010 um 0,8 Millionen erhöht, weil die Papierentsäuerung neu nicht mehr über eine eigene Finanzposition (A2111.0219) abgewickelt, sondern in den übrigen Betriebsaufwand integriert wurde. Gegenüber dem Voranschlag 2011 sind Minderaufwände von 0,44 Millionen zu verzeichnen. Dieses ist v.a. darauf zurückzuführen, dass angesichts des hohen Koordinationsaufwandes mit den verschiedenen Partnern und den beschränkten Personalressourcen im 2011 nicht alle geplanten Projekte realisiert werden konnten oder diese zeitliche Verzögerungen erfahren haben. Dadurch waren auch die Kosten für «externe Dienstleistungen» um 0,3 Millionen tiefer als geplant.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **1 204 202**

• Abschreibungen Mobilien nf	7 400
• Abschreibungen Software nf	1 196 802

Die Abschreibungen sind im 2011 gleich hoch wie in der Rechnung 2010 jedoch tiefer als im Voranschlag 2011 (um Fr. 191 998).

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **50 272**

• Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	50 272
--	--------

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben wurde im Berichtsjahr um Franken 50 727 erhöht. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des BAR in diesem Bereich auf 0,4 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

305 Schweizerisches Bundesarchiv

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **2 001 511**

Laufende IT-Investitionen zu bestehenden und neuen zukunftsweisenden Anwendungen (z.B. elektronische Aktenführung GEVER).

- | | |
|---|-----------|
| • SW-Informatik fw | 2 200 |
| • Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw | 1 769 812 |
| • Invest. Masch., App., Werkz., Geräte fw | 40 409 |
| • Informatik Betrieb/Wartung LV | 131 324 |
| • Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen LV | 57 766 |

Im Voranschlag 2011 wurden 0,2 Millionen aus der aufgehobenen Finanzposition Papierentsäuerung (A2III.0219) für den

geplanten Aufbau der Infrastruktur für die Digitalisierung zu den Investitionsausgaben transferiert und zusätzliche 0,1 Millionen für allfällige Investitionen im Rahmen der Dienstleitungen rund um die elektronische Langzeitaufbewahrung budgetiert. Unterjährig wurde eine interdepartementale Abtretung für die Migration W7 (Windows 7) in der Höhe von 30 000 Franken vorgenommen.

Gegenüber dem Voranschlag 2011 sind in der Rechnung 2011 Minderaufwände von 0,4 Millionen zu verzeichnen. Diese sind einerseits darauf zurückzuführen, dass aufgrund des hohen Koordinationsaufwandes mit den verschiedenen Partnern des Bundesarchivs sowie den beschränkten internen Personalressourcen im 2011 nicht alle geplanten Projekte und Vorhaben umgesetzt werden konnten bzw. dass es hierbei zu zeitlichen Verzögerungen kam. Andererseits sind keine Investitionen aufgrund der Archivierungsdienstleistungen angefallen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **1 307 499**

Hauptsächlich Erträge aus der Leistungsverrechnung mit der Schweizerischen Nationalbibliothek für spezifische Dienstleistungen.

- Verkäufe fw 11 397
- Übrige Rückerstattungen fw 11 080
- Zinsertrag Banken fw 21
- Dienstleistungen LV 1 285 000

Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmenanteil

E1300.0146 **29 800**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40), Art. 7 Abs. 2; BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2.

Einnahmen aus Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern und allfälligen Leistungen und Zuwendungen Dritter. Gemäss RTVG müssen Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot, welche in ihrem Programm Filme ausstrahlen, einen Teil ihrer Bruttoeinnahmen für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufwenden oder eine entsprechende Filmförderungsabgabe bezahlen. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (A2310.0454 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter).

- Übrige Entgelte fw 29 800

Die realisierten Einnahmen liegen um 0,1 Millionen unter dem veranschlagten Wert. Es handelt sich um eine Ersatzabgabe, die in erster Linie vom Verhalten der Fernsehveranstalter selbst abhängt und deren Höhe deshalb im Voraus nur schwer abschätzbar ist.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Filmförderung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **102 105**

- Übrige Beiträge an Dritte fw 80 000
- Anderer verschiedener Ertrag fw 22 105

Diese Position umfasst insbesondere Rückzahlungen von in Vorjahren ausbezahlten Beiträgen sowie die Erträge aus der Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe.

Liegenschaftsertrag

E1500.0104 **3 044**

Der Liegenschaftsertrag wird durch die Vermietung von Parkplätzen erzielt.

- Liegenschaftsertrag fw 3 044

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **130 414**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 130 141

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Im Rechnungsjahr 2011 konnte eine Auflösung der Rückstellung für nicht bezogene Ferien-, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals von 0,1 Millionen realisiert werden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des BAK noch auf rund 0,8 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **12 685 822**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 671 709
- Temporäres Personal fw 14 114

Während des Rechnungsjahres wurde eine intradepartementale Abtretung in der Höhe von rund 0,4 Millionen sowie Abtretungen des EPA (berufliche Integration, Hochschulpraktikanten, Lernende) in der Höhe von ebenfalls rund 0,4 Millionen vorgenommen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **197 841**

- Kinderbetreuung fw 63 295
- Aus- und Weiterbildung fw 47 433
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 60 593
- Ausbildung LV 26 520

Der übrige Personalaufwand dezentral enthält auch Inserate- und Assessmentkosten. Diese sind im Vorjahresvergleich aufgrund des gesunkenen Rekrutierungsaufwands tiefer ausgefallen. Zugenommen haben aufgrund der Änderungen in der Beitragszahlung auf Stufe Bund die Aufwendungen für Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung, welche durch eine unterjährige Abtretung abgegolten wurden.

Raummiete

A2113.0001 **1 879 480**

Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für die Miete.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 879 480

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 240 886**

Betrieb und Unterhalt der Informatikumgebung. Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Informatikbetrieb und -dienstleistungen sowie für Telekommunikationsleistungen.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 453 636
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw 140 166
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 072 198
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 60 066
- Telekommunikationsleistungen LV 514 819

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr (+0,2 Mio.) betrifft einerseits vorgezogene und per Nachtrag finanzierte Ausgaben für die Informatik des Schweizerischen Filmarchivs sowie eine Kreditübertragung für im Jahr 2011 verzögert angefallene Kosten für die Einführung des Geschäftsverwaltungssystems (GEVER). Im Rechnungsjahr wurde eine intradepartementale Abtretung für die Migration Windows 7 und für GEVER vorgenommen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **2 047 505**

Finanzierung von gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen in den einzelnen Förderbereichen des BAK sowie von externen Dienstleistungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 164 653
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 263 302
- Kommissionen fw 661 150
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige nf -41 600

Der Beratungsaufwand liegt 0,9 Millionen unter dem veranschlagten Wert. Der allgemeine Beratungsaufwand fw beinhaltet Mittel für Anwaltskosten in Zusammenhang mit einem Raubkunstprozess in den USA. Der Betrag von rund 1,4 Millionen wurde mittels Nachtragskredit zur Verfügung gestellt. Durch Verzögerungen im Raubkunstprozess wurden die zusätzlichen Mittel jedoch erst teilweise beansprucht. Insgesamt liegt der Beratungsaufwand rund 0,5 Millionen unter dem Wert des Vorjahres.

Beim allgemeinen Beratungsaufwand Unselbstständige nf handelt es sich um eine Abnahme von Abgrenzungen für Honorare und Kommissionstaggelder, die das Rechnungsjahr betreffen, jedoch erst im Folgejahr ausbezahlt werden können.

Mit 30 000 Franken budgetiert aber nicht angefallen sind Aufwendungen im allgemeinen Beratungsaufwand LV, da im 2011 keine Leistungen beim Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung bezogen wurden.

Nicht aktivierte Sachgüter

A2117.0001 **67 885**

Beschaffung von Kleingeräten und Arbeitshilfen, welche nicht aktiviert werden.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 56 490
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 11 395

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **5 629 750**

Der übrige Betriebsaufwand umfasst insbesondere die Aufwendungen für Ausstellungen und Veranstaltungen, den Betriebskredit für das Schweizerische Institut in Rom sowie Aufwendungen für Restaurierungen, Konservierungen und Ankäufe von Kunstwerken. Weiter enthalten sind die Kosten für die Nachtbewachung der Museen, für deren Einrichtungen und Umgebung sowie für den Unterhalt der Parkanlagen.

- Post- und Versandspesen fw 229 346
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 43 688
- Externe Dienstleistungen fw 282 915
- Effektive Spesen fw 256 449
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 3 912 161
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf 5 000
- Externe Dienstleistungen nf -6 600
- Effektive Spesen nf -1 600
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 134 900
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 2 739
- Transporte und Betriebsstoffe LV 10 218
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 715 258
- Dienstleistungen LV 45 278

Der Aufwand liegt unter dem veranschlagten Wert (-0,2 Mio.), was insbesondere auf LV-Minderaufwendungen für Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften zurückzuführen ist (-0,4 Mio.). Der Mehraufwand beim finanzwirksamen Aufwand (+0,3 Mio.) ist insbesondere auf höhere Kosten für den Betrieb und für Ausstellungen der bundeseigenen Museen zurückzuführen. Bei den nicht finanzwirksamen Positionen handelt es sich um Abgrenzungen für Kosten, welche das Jahr 2011 betreffen, jedoch erst im Jahr 2012 zur Auszahlung gelangen. Die Abgrenzungen für externe Dienstleistungen sowie für Spesen sind tiefer als im Vorjahr, weshalb diese Posten einen Negativsaldo aufweisen.

Abschreibung Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **19 528**

- Abschreibungen Mobilien nf 17 703
- Verlust bei Anlageabgang Mobilien nf 1 825

Die Abschreibungen liegen leicht unter dem budgetierten Wert, da sich die Beschaffung eines Fahrzeugs verzögert hat.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Pro Helvetia

A2310.0297 **33 150 000**

BG vom 17.12.1965 betreffend die Stiftung Pro Helvetia (PHG; SR 447.1), Art. 3.

Der Bund deckt mit seinem Beitrag rund 95 Prozent der Gesamtkosten der Stiftung Pro Helvetia. Pro Helvetia fördert das kulturelle Schaffen im Inland, die Wahrung der schweizerischen Kultur sowie die Pflege der kulturellen Präsenz der Schweiz im Ausland. Sie unterstützt Kulturprojekte und gewährt Werkbeiträge. Zudem leistet Pro Helvetia Unterstützung durch Beratung, Vermittlung von Kontakten und logistische Hilfen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 33 150 000

Die jährlichen Bundesbeiträge werden pauschal und auf der Basis eines vierjährigen Massnahmenprogramms sowie eines entsprechenden Aufgaben- und Finanzplans von Pro Helvetia entrichtet.

Zahlungsrahmen «Stiftung Pro Helvetia 2008–2011» (BB vom 17.12.2007), Z0002.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Unterstützung kultureller Organisationen

A2310.0298 **3 035 780**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69. Richtlinien des EDI vom 16.11.1998 (BBl 1999 S. 2414 ff.), geändert am 1.7.2002 (BBl 2002 S. 1583 ff.).

Unterstützung von 32 gesamtschweizerisch tätigen Vereinigungen von professionellen Kulturschaffenden und kulturell tätigen Laien der Sparten Musik, Theater, Film, Literatur, Tanz und bildende Kunst durch jährliche Beiträge. Hauptempfänger mit einem Beitrag von mehr als 0,2 Millionen pro Jahr sind folgende Organisationen: Autoren und Autorinnen der Schweiz (AdS), Schweizerischer Tonkünstlerverein (STV), Danse Suisse, Berufsverband visuelle Kunst Visarte, Schweizerische Vereinigung für das Kinder- und Jugendtheater (astej).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 035 780

Die Beitragsbemessung basiert auf Kriterien wie Art und Bedeutung der Tätigkeit, Struktur und Grösse der Organisation, zumutbare Eigenleistungen und Beiträge Dritter. Die Subventionsempfänger reichen dazu ein Gesuch ein, das Bilanz und letzte Jahresrechnung, Tätigkeitsbericht sowie Ziele und Budget des Beitragsjahres umfasst.

Kulturabgeltung an die Stadt Bern

A2310.0300 **971 500**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69; Leistungsvereinbarung vom 26.8./4.9.2009 zwischen dem BAK und der Stadt Bern.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 971 500

Der Beitrag wird gestützt auf eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Bern ausbezahlt. Gemäss Leistungsvereinbarung ist der Beitrag im Umfang von 60–70 Prozent für die vier grossen Kulturinstitutionen der Stadt Bern sowie im Umfang von 30–40 Prozent für kulturelle Vorhaben und Projekte zu verwenden.

Unterstützung der kulturellen Erwachsenenbildung

A2310.0301 **1 484 400**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69. Richtlinien des EDI vom 20.1.1992 (BBl 1992 I 1270) betreffend die Verwendung des Kredites für die Unterstützung der Organisationen der kulturellen Erwachsenenbildung.

Zur Förderung der Erwachsenenbildung im Hinblick auf die Erleichterung des Zugangs zur Kultur und namentlich zur Bekämpfung des Illettrismus unterstützt der Bund sieben im Bereich der kulturellen Erwachsenenbildung tätige Dachorganisationen (insbesondere Schweizerische Vereinigung für Erwachsenenbildung, Verband der schweizerischen Volkshochschulen, Verein Lesen und Schreiben).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 484 400

Die Beitragsbemessung erfolgt auf der Basis von Vorjahresrechnung und Budget der Gesuchstellenden. Die Bundesbeiträge dürfen im Einzelfall höchstens das Doppelte der Eigenleistungen und der Beiträge von Dritten ausmachen. Der jeweilige Bundesbeitrag wird nach einem Verteilschlüssel ermittelt, wobei auf die Bedeutung und Organisationsstruktur sowie die Qualität der angebotenen Leistungen der Beitragsempfänger abgestellt wird.

Bibliomedia Schweiz

A2310.0302 **1 950 000**

BG vom 19.12.2003 über die Ausrichtung von Finanzhilfen an die Stiftung Bibliomedia (SR 432.28), Art. 1.

Der Bund finanziert rund 40 Prozent der Tätigkeiten der Stiftung (wie Erneuerung des Angebots, Starthilfen für die Errichtung von lokalen und regionalen Bibliotheken, Beratungsinstanz, Aufbau Internetauftritt, Leseförderung). Die Stiftung Bibliomedia Schweiz ist seit dem Jahr 2000 durch einen Leistungsvertrag mit dem Bund verbunden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 950 000

Die Unterstützungsleistungen werden anhand von Grundsätzen festgelegt, die gemeinsam vom EDI und von der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) erarbeitet wurden und die auf eine angemessene Kostenbeteiligung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden entsprechend den jeweiligen Leistungen der Stiftung Bibliomedia Schweiz zielen.

Zahlungsrahmen «Stiftung Bibliomedia 2008–2011» (BB vom 2.10.2007), Z0003.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Unterstützung von kulturellen Vorhaben

A2310.0303 **2 359 900**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69. Verordnung vom 16.3.2001 über die Verwendung des Nettoerlöses aus dem Verkauf numismatischer Produkte der Swissmint (Prägegewinnverordnung, SR 941.102).

Einmaliger Beitrag an kulturelle Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung, die auf die Dauer angelegt sind, in der Regel von dritter Seite wenigstens zur Hälfte finanziert werden und in ihrem Bestand auch ohne weitere Bundeshilfe langfristig sichergestellt sind (Anschubfinanzierungen im Bereich Kulturvermittlung, Erhaltung mobiler Kulturgüter usw.).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 2 359 900

Die Gesuchstellenden reichen ihr Beitragsgesuch samt Projekt-skizze, Budget und Finanzierungsplan beim Bundesamt für Kultur ein. Die Amtsdirektion entscheidet über Höhe und Zeitpunkt einer allfälligen Unterstützung aufgrund der jährlich verfügbaren Mittel. Einzigartige und innovative Vorhaben, die neue Impulse vermitteln, werden prioritär unterstützt. Zur Finanzierung dieser Aufgabe trägt traditionell der Nettoerlös aus dem Verkauf der von Swissmint herausgegebenen numismatischen Produkte bei. Seit 2003 erfolgt indes die Finanzierung grösstenteils aus allgemeinen Bundesmitteln.

Förderung von Kultur und Sprache im Tessin

A2310.0304 **2 307 300**

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG, SR 441.1), Art. 22; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV, SR 441.11), Art. 22–25.

Finanzierung von höchstens 75 Prozent der ungedeckten Kosten des Kantons für allgemeine Massnahmen zur Förderung der italienischen Sprache und Kultur sowie für die Förderung der Verlagstätigkeit und höchstens 90 Prozent der ungedeckten Kosten für die Unterstützung von Organisationen und Institutionen. Die Beiträge werden grösstenteils für Publikationen, für Forschungsbeiträge (u.a. auch jene des Osservatorio linguistico) sowie für zahlreiche kulturelle Projekte und Veranstaltungen aufgewendet.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 2 307 300

Der Kanton Tessin reicht jährlich beim Bundesamt für Kultur ein Programm der geplanten Massnahmen, für die er einen Bundesbeitrag beantragt, und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach ihrer sprachpolitischen Dringlichkeit, der sprach- und kulturelhaltenden oder -fördernden Wirkung, ihrer Breitenwirkung und Innovativität.

Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden

A2310.0305 **4 613 600**

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG, SR 441.1), Art. 22; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV, SR 441.11), Art. 18–21.

Finanzierung von höchstens 75 Prozent der ungedeckten Kosten des Kantons für allgemeine Massnahmen zur Förderung der italienischen Sprache und Kultur sowie für die Förderung der Verlagstätigkeit und höchstens 90 Prozent der ungedeckten Kosten für die Unterstützung von Organisationen und Institutionen. Die Beiträge werden für kantonseigene Massnahmen zur Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache sowie insbesondere für die Unterstützung von kulturellen Organisationen und Institutionen aufgewendet (Pro Grigioni Italiano, Lia Rumantscha, Agentura da Novitads Rumantscha).

• Übrige Beiträge an Dritte fw 4 613 600

Der Kanton Graubünden reicht jährlich beim Bundesamt für Kultur ein Programm der geplanten Massnahmen, für die er einen Bundesbeitrag beantragt, und einen Finanzierungsplan ein. Die für eine Massnahme gewährte Bundesunterstützung richtet sich insbesondere nach der sprachpolitischen Dringlichkeit, der sprach- und kulturelhaltenden oder -fördernden Wirkung, ihrer Breitenwirkung und Innovativität.

Verständigungsmassnahmen

A2310.0306 **5 183 911**

BG vom 5.10.2007 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG, SR 441.1), Art. 9–17; V vom 4.6.2010 über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpV, SR 441.11), Art. 14–21.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 5 183 911

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

• Förderung des schulischen Austauschs (Art. 9 SpV). 1 023 000

Zur Förderung des schulischen Austauschs wird die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit unterstützt, insbesondere zum Ausbau ihrer Grunddienstleistungen im Bereich der Vermittlung von Partnerschaften, der Beratung und Betreuung, der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften sowie der Information und Kommunikation. Auftrag und Finanzierung sind in einer Leistungsvereinbarung festgelegt.

• Förderung von Verständigungsmassnahmen (Art. 10, 11, 13–16 SpV) 1 290 911

Den Kantonen werden Beiträge gewährt für ihre Massnahmen zur Förderung der Landessprachen im Unterricht sowie für die Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache. Gesuche um Beiträge für kantonale Massnahmen werden bei der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) eingereicht und mit einer Empfehlung der EDK an das BAK weitergeleitet. Zudem werden Nachrichtenagenturen und

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Organisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung unterstützt, die sich für die Verständigung zwischen den Sprach- und Kulturgruppen einsetzen. Die Beiträge werden abgestützt auf die mit den Beitragsgesuchen eingereichten Massnahmenbeschriebe und Budgets der Organisationen. Die Beitragshöhe bemisst sich dabei insbesondere nach den Eigenleistungen und den Beiträgen Dritter, der Bedeutung des Vorhabens und seiner sprachpolitischen Wirkung.

- Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (Art. 17 SpV) 1 370 000

Der Bund entrichtet Beiträge zur Förderung der Mehrsprachigkeit in den kantonalen Behörden und Verwaltungen sowie im Bildungsbereich. In einer über vier Jahre abgeschlossenen Leistungsvereinbarung sind die besonderen Aufgaben festgelegt, die von den Kantonen im Bereich der Sprachförderung zu erfüllen sind. Die Finanzhilfen werden jährlich auf Gesuch hin gewährt.

- Wissenschaftliches Kompetenzzentrum zur Förderung der Mehrsprachigkeit (Art. 12 SpV) 1 500 000

Beiträge werden dem Institut für Mehrsprachigkeit der Universität und der Pädagogischen Hochschule Freiburg i. Ü. (Institut) gewährt für dessen Grunddienstleistungen in der angewandten Forschung im Bereich der Sprachen und der Mehrsprachigkeit (Koordination, Einführung und Durchführung der angewandten Forschung), für seine Funktion als gesamtschweizerische Plattform für den Informationsaustausch zu Fragen der Mehrsprachigkeit in Forschung, Bildung und Politik sowie für den Aufbau und Betrieb einer professionell geführten Dokumentationsstelle. Auftrag und Finanzierung werden in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem BAK und dem Institut festgelegt.

Die Abweichung zum Budget 2011 (-0,4 Mio.) erklärt sich dadurch, dass es sich zum Teil um neue, mit der Inkraftsetzung der SpV auf Mitte 2010 eingeführte Förderbereiche handelt. Namentlich die für die Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (Art. 17 SpV) bzw. die Förderung von Organisationen der Verständigung (Art. 14 SpV) vorgesehenen Mittel konnten nicht vollumfänglich eingesetzt werden, weil geeignete Projekte noch fehlten bzw. nicht abgeschlossen waren. Die Abweichung zum Vorjahr (+1,9 Mio.) erklärt sich durch die für 2010 zugunsten der Sprachenförderung budgetierten aber bis zur Inkraftsetzung der SpV gesperrten Mehraufwendungen für neue Förderbereiche.

Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer A2310.0307 20 000 000

BG vom 9.10.1987 über die Förderung der Ausbildung von jungen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern (AAG; SR 418.0), Art. 5 und 10. Auslandschweizer-Ausbildungsverordnung vom 29.6.1988 (SR 418.01), Art. 10-16.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Unterstützung von 18 Schweizerschulen im Ausland sowie Beiträge an die Anstellungskosten von einzelnen Schweizer Lehrkräften an deutschen, französischen und internationalen Auslandsschulen, die von einer grossen Zahl Schweizer Kindern besucht werden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 000 000

Die vom Bundesrat anerkannten Schweizerschulen reichen ihr Subventionsgesuch mit dem Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Subventionsbeiträge werden bei Einhaltung der gesetzlichen Auflagen (schweizerische Trägerschaft und Schulleitung, Mehrheit von schweizerischen Hauptlehrern, schweizerisches Lehrprogramm und vorgeschriebener Prozentsatz an Schweizer Kindern) aufgrund der beiden Kriterien Anzahl Schweizer SchülerInnen und beitragsberechtigter Lehrerstellen pauschal festgelegt.

Förderung der Kinder- und Jugendliteratur A2310.0309 981 600

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69; Richtlinien des EDI vom 22.5.1990 für die Verwendung des Kredites zur Förderung der Kinder- und Jugendliteratur.

Erhaltung und Pflege der Sprach- und Lesekultur von Kindern und Jugendlichen. Unterstützung von gesamtschweizerisch tätigen Organisationen (wie z.B. Kinder- und Jugendmedien Schweiz, Schweizerisches Jugendschriftwerk und Verein Bücher ohne Grenzen). Unterstützt werden die Tätigkeiten der Dachorganisationen, wie Beratung, Vermittlung und Animation, Lehrtätigkeit, Förderung von Autoren/innen und Illustratoren/innen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 981 600

Die Bemessung der Subvention richtet sich insbesondere nach der Bedeutung der geleisteten Aktivitäten der Beitragsempfänger gemäss ihrem Jahresprogramm, nach Struktur und Grösse der Organisation sowie aufgrund der erbrachten Eigenleistung des Gesuchstellers.

Buchausstellungen im Ausland A2310.0310 657 700

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69.

Beitragsleistungen an den Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verband, Zürich, an die Association suisse des éditeurs de langue française, Lausanne, und an die Società Editori della Svizzera Italiana, Bellinzona.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 657 700

Aufgrund der eingereichten Beitragsgesuche mit Angabe der besuchten bzw. geplanten Buchausstellungen im Ausland und Budgets sowie nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Mittel wird die Unterstützung pro Organisation festgelegt. Der jährliche Pauschalbeitrag bemisst sich zur Hauptsache aufgrund der ausgewiesenen Kosten und proportional zur Grösse des jeweiligen Verlegerverbandes.

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Unterstützung der Fahrenden

A2310.0311 **253 000**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 69.

Finanzhilfe zugunsten der im Jahre 1975 gegründeten «Radgenossenschaft der Landstrasse», des Dachverbandes der Schweizer Fahrenden. Sicherstellung eines vielfältigen Selbsthilfe- und Dienstleistungsangebotes (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung usw.) für diese von der Schweiz anerkannte nationale Minderheit. Der Bund gewährt einen jährlichen Pauschalbeitrag für die Mitfinanzierung des Betriebs der Geschäftsstelle und deckt damit rund 85 Prozent des Gesamtaufwandes.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 253 000

Die Radgenossenschaft der Landstrasse reicht jedes Jahr beim Bundesamt für Kultur ein Beitragsgesuch mit Jahresbericht und Rechnungsunterlagen des Vorjahres sowie Budget und das Tätigkeitsprogramm ein. Die jährliche Zusprache erfolgt nach Massgabe der im eingereichten Arbeitsprogramm und im Vorschlag ausgewiesenen Bedürfnisse.

Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende

A2310.0313 **141 000**

BG vom 7.10.1994 betreffend die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» (SR 449.1), Art. 1–3.

Pauschalbeitrag an die Stiftung, die den Auftrag hat, die Lebensbedingungen der fahrenden Bevölkerung in der Schweiz zu sichern und zu verbessern und einen Beitrag zur Wahrung des kulturellen Selbstverständnisses dieser Minderheit zu leisten. Förderung der Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden zur Lösung der aktuellen Probleme (Schaffung und Sicherung von Stand- und Durchgangsplätzen, Vermittlung und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit usw.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 141 000

Verpflichtungskredit «Stiftung Zukunft Schweizer Fahrende 2007–2011» (BB vom 18.9.2006), V0028.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Förderung Filmkultur

A2310.0314 **4 920 180**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5, Bst. a, b, d und e. Filmverordnung vom 3.7.2002 (FiV; SR 443.11).

Durch den Kredit Filmkultur werden aufgrund einer öffentlichen periodischen Ausschreibung Schweizer Filmfestivals gefördert. Weiter gefördert werden Einzelanlässe, die einen Beitrag zur Sensibilisierung des Schweizer Publikums für die schweizerische Filmkultur leisten, sowie Massnahmen zur Promotion

der Filmkultur in der Gesellschaft. Finanzhilfen können an Institutionen und zur Unterstützung von Bestrebungen geleistet werden, die einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung, Entwicklung und Innovation der Filmproduktion und der Filmkultur in der Schweiz leisten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 920 180

Der Bundesbeitrag richtet sich nach Budget und Finanzplanung des Gesuchstellers und wird je nach Bereich aufgrund des filmkulturellen Angebotes, der Anzahl der bestehenden Anlässe, der Anzahl Institutionen, der Professionalität der Gesuchsteller sowie der Vielfalt und Qualität der Projekte bemessen. Dabei wird insbesondere auf die gesamtschweizerische Ausrichtung, die Ausstrahlung und Höhe der Fremdfinanzierung der Initiativen geachtet. Mit den Subventionsempfängern wird eine Leistungsvereinbarung erstellt, die in der Regel auf drei Jahre beschränkt ist.

Förderung Filme

A2310.0315 **24 851 652**

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3, Bst. a und Art. 4, 7, 8; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Der Kredit zur Förderung der Filme enthält die Mittel zur Unterstützung der Herstellung und Projektentwicklung von Schweizer Filmen und Koproduktionen, zur Förderung der öffentlichen Auswertung der Filme sowie der Promotion des Schweizer Films und der Unterstützung herausragender Leistungen durch die Ausrichtung eines Filmpreises.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 24 796 452
- Übrige Beiträge an Dritte nf 55 200

Ein Teil der Fördermittel wird erfolgsabhängig (1/3) gewährt, der andere selektiv (2/3). Mit der erfolgsabhängigen Filmförderung werden Schweizer Filme entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse gefördert. Der Erfolg eines Films beim Publikum wird belohnt, indem die am Film beteiligten Personen zeitlich befristete Unterstützung für neue Filmprojekte erhalten.

Mit der selektiven Filmförderung werden Beiträge für die Herstellung (Drehbuchschriften, Projektentwicklung, Produktion und Postproduktion) und die Auswertung (Verleih, Promotion) von Schweizer Filmen und Gemeinschaftsproduktionen ausgerichtet. Die Ausrichtung bemisst sich insbesondere nach dem Kinopotenzial, der künstlerischen und technischen Qualität eines Projekts sowie dessen Finanzierung. Im Rahmen der internationalen Gemeinschaftsproduktionen (bilaterale und multilaterale Abkommen) werden insbesondere die Finanzierungsanteile der Schweiz, das Potenzial einer schweizerischen Kinoauswertung sowie ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Produktionen mit schweizerischer Minderheitsbeteiligung und Mehrheitsbeteiligung berücksichtigt. Weitere Massnahmen der selektiven Filmförderung sind die befristeten Beiträge für die Filmförderung in der lateinischen Schweiz (Tessin, Westschweiz und für Projekte in rätoromanischer Sprache), Beiträge zur Organisation und Durchführung des Schweizer Filmpreises, sowie Zuwendungen

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

zur Förderung der Angebotsvielfalt in den Regionen. Finanzhilfen der selektiven Filmförderung beschränken sich auf 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts.

Im Voranschlag enthalten ist eine Kreditübertragung aus dem Vorjahr in der Höhe von 1,5 Millionen, welche die Abweichung zum Vorjahr grösstenteils erklärt. Für das Jahr 2011 bleibt ein Kreditrest von 0,9 Millionen. Dieser ist vor allem auf eine zeitliche Verzögerung in einem Koproduktionsprojekt zurückzuführen (-0,8 Mio.). Die nicht finanzwirksamen übrigen Beiträge an Dritte betreffen Abgrenzungen für im Rechnungsjahr realisierte, jedoch noch nicht in Rechnung gestellte Beiträge für die Umrüstung von Kinos auf die digitale Projektion.

Zahlungsrahmen «Filmförderung 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), Z0004.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Films A2310.0316 937 109

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 3, Bst. b und Art. 5, Bst. F; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Jährlicher Beitrag an Eurimages (Fonds des Europarats) und Beiträge an Gemeinschaftsproduktionen unter ausländischer Regie. Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Films durch Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und Beteiligung an Koproduktionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 937 109

Die Produzenten erhalten aus dem europäischen Filmfonds Eurimages in der Regel einen Beitrag von maximal 750 000 Euro. Dabei sind vor allem Kriterien wie künstlerische Qualität, Erfahrung von Produzent/Regie und Erfolgsaussichten in Europa massgebend. Der Bund fördert projektbezogene Vorhaben im Bereich der internationalen Zusammenarbeit und des Austauschs auf dem Gebiet des Films.

Aus- und Weiterbildungsförderung für Filmberufe A2310.0317 2 132 898

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

Förderung der Aus- und Weiterbildung von Schweizer Filmschaffenden durch Beiträge an Fachhochschulen und andere Ausbildungsträger. Sicherung der Eigenständigkeit des schweizerischen Filmnachwuchses.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 132 898

Die Finanzhilfe bemisst sich in erster Linie aufgrund der Qualität der produzierten Diplomfilme, des praxisorientierten Aus- und Weiterbildungsangebots und der Berücksichtigung der Bedürfnisse der Filmbranche. Die Beiträge an die Fachhochschulen und Weiterbildungsinstitutionen werden mittels dreijähriger Leistungsvereinbarung ausgerichtet.

Programme EU-Media

A2310.0318 9 501 627

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. f.; Abkommen vom 11.10.2007 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft im audiovisuellen Bereich zur Festlegung der Voraussetzungen und Bedingungen für die Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft am Gemeinschaftsprogramm MEDIA 2007 (SR 0.784.405.226.8).

Teilnahme der Schweiz am MEDIA-Programm der EU 2007–2013. Finanzierung von Aufwendungen, die in der Schweiz für die Teilnahme am MEDIA-Programm entstehen (z.B. Koordinationsstelle MEDIA-Desk, welche die Projektberatung und die Evaluation der Projekte zuhanden der EU-Kommission durchführt und von MEDIA-Projekten, deren Aufwendungen nicht zu 100 Prozent von der EU gedeckt werden).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 8 932 608
- Übrige Beiträge an Dritte fw 569 019

Um die Stellung der europäischen Film- und Fernsehindustrie gegenüber der Konkurrenz aus Übersee zu stärken, hat die EU das Programm MEDIA ins Leben gerufen. Ziel ist die Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Vermarktung europäischer Filmproduktionen, die mit den strukturellen Schwierigkeiten eines aufgrund kultureller und sprachlicher Barrieren fragmentierten Marktes in Europa konfrontiert sind. MEDIA 2007, das derzeit laufende Programm, ist mit einem Gesamtbudget in der Höhe von 755 Millionen Euro über sieben Jahre (2007–2013) ausgestattet. Die Berechnung des Pflichtbeitrages, der über 80 Prozent der Subvention ausmacht, basiert auf einem Verteilschlüssel der EU, der nach dem Filmproduktionsvolumen sowie den Kinoeintrittsumsätzen aller beteiligten Länder berechnet wird. Zudem werden weitere Faktoren wie die Teuerung berücksichtigt. Der Schlüssel wurde letztmals 2007 ausgehandelt und gilt bis 2013.

Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr ist auf die Anpassung an den tieferen Euro-Wechselkurs zurückzuführen.

Verpflichtungskredit «EU-Programm MEDIA 2010–2013» (BB vom 27.5.2009), V0170.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Schweizerisches Filmarchiv

A2310.0319 4 839 900

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1), Art. 5, Bst. c, Filmförderungsverordnung vom 20.12.2002 (FiFV; SR 443.113).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Betriebsbeitrag an die Stiftung Cinémathèque Suisse in Lausanne. Sammlung, Archivierung und Erschliessung des Filmguts von nationaler Bedeutung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 839 900

Das Bundesamt für Kultur hat mit dem Filmarchiv eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Der Bund leistet einen pauschalen Betriebsbeitrag aufgrund des ausgewiesenen Budgets. Dieser Kostenbeitrag deckt rund ein Fünftel der Gesamtaufwendungen. Der Kanton Waadt und die Stadt Lausanne leisten Sach- und Geldleistungen. Das Schweizerische Filmarchiv befindet sich bis 2015 mit dem Bau des neuen Archivgebäudes in Penthaz (bei Lausanne) in einer Restrukturierungsphase. Die Abnahme des Aufwandes im Vergleich zum Vorjahr (-0,4 Mio.) begründet sich durch zwei gegenläufige Entwicklungen. Einerseits fallen während dem Umbau der Cinémathèque unterschiedlich hohe Betriebskosten an (+0,8 Mio.). Andererseits wurde für das Jahr 2010 ein Nachtragskredit für die Rekapitalisierung der Pensionskasse der Cinémathèque genehmigt (-1,2 Mio.).

Bildende Kunst

A2310.0320 3 937 490

BB vom 22.12.1887 betreffend die Förderung und Hebung der schweizerischen Kunst (SR 442.1), V vom 29.9.1924 über die eidgenössische Kunstpflege (SR 442.11).

Massnahmen zur Förderung des herausragenden Schweizer Kunst- und Architekturschaffens. In erster Linie werden Massnahmen finanziert oder durchgeführt, die von den anderen Partnern im Schweizer Kulturleben (Kantone, Gemeinden, Städte, Private, Kulturstiftung Pro Helvetia) nicht erbracht werden, so die Auszeichnung von herausragenden Schweizer Kunst- und Architekturschaffenden, Vermittlerinnen und Vermittlern sowie die Organisation von Ausstellungen, an denen die Kunstschaffenden ihre Arbeiten sowohl einem gesamtschweizerischen als auch einem internationalen Publikum vorstellen können.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 921 190
- Übrige Beiträge an Dritte nf 16 300

Die Aufwendungen 2011 teilen sich in folgende Hauptkomponenten auf:

- Eidgenössischer Wettbewerb für Kunst 1 303 899
- Swiss Exhibition Award 137 358
- Prix Meret Oppenheim 256 560
- Sitemapping.ch/Digitale Medienkunst 664 477
- Auszeichnung und Unterstützung Kunsträume 201 184
- Offizielle Schweizer Beiträge zu internat. Kunst- und Architekturausstellungen 1 056 822
- Erwerb von Kunstwerken für die Bundeskunstsammlung sowie restauratorische und konservative Massnahmen an den Kunstwerken in der Bundeskunstsammlung 284 190

- Verschiedene Stipendien und Unterstützungsbeiträge 33 000
- Bei den nicht finanzwirksamen übrigen Beiträgen an Dritte handelt es sich um die Abgrenzung für noch nicht eingetroffene Abrechnungen, welche das Rechnungsjahr betreffen.

Angewandte Kunst

A2310.0321 3 544 639

BB vom 18.12.1917 betreffend die Förderung und Hebung der angewandten Kunst (SR 442.2), Designförderungsverordnung vom 7.12.2007 (SR 442.21).

Massnahmen zur Förderung des herausragenden Schweizer Designschaffens. In erster Linie werden Fördermassnahmen finanziert oder durchgeführt, die von den anderen Partnern in der Schweizer Designszene (Kantone, Gemeinden, Städte, Private, Kulturstiftung Pro Helvetia) nicht erbracht werden, so die Auszeichnung von herausragenden Designerinnen und Designern, Ankäufe von Designarbeiten, die Auszeichnung und internationale Vermittlung der Schweizer Buchgestaltung und die Förderung der schweizerischen Fotografie.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 544 639

Die Aufwendungen 2011 teilen sich in folgende Hauptkomponenten auf:

- Eidgenössischer Wettbewerb für Design 982 226
- Grand Prix Design 193 132
- Wettbewerb «Die Schönsten Schweizer Bücher» 160 852
- Offizielle Ausstellungsbeiträge der Schweiz an nationalen und internationalen Designplattformen 112 493
- Erwerb von Design- und Fotoarbeiten für die Designsammlung des Bundes 145 936
- Vermittlung und Erhaltung der Zeugnisse der Schweizer Fotografie 700 000
- Programm und Betrieb der Fotostiftung Schweiz 1 250 000

Verein Memoriav

A2310.0323 3 120 000

BG vom 16.12.2005 über die Ausrichtung von Finanzhilfen an den Verein Memoriav (SR 432.61), Art. 2 und 3.

Archivierung des audiovisuellen Kulturgutes im Verbund mit anderen Organisationen durch Unterstützung des Vereins Memoriav.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 120 000

Memoriav hat zum Ziel, audiovisuelle Dokumente der Schweiz zu bewerten, zu erschliessen, zu erhalten und Dritten zugänglich zu machen. Audiovisuelle Dokumente (Filme, Videos, Fotos, Tondokumente) sind wesentliche Zeugen unserer Vergangenheit und als solche Bestandteil unserer kollektiven Identität.

Zahlungsrahmen «Verein Memoriav 2010-2013» (BB vom 8.12.2009), Zoo34.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Kulturgütertransfer

A2310.0324 **945 427**

Kulturgütertransfergesetz vom 20.6.2003 (KGTG; SR 444.1), Art. 14. Kulturgütertransferverordnung vom 13.4.2005 (KGTV; 444.11), Art. 8–15.

Das Gesetz regelt die Einfuhr von Kulturgut in die Schweiz, seine Durch- und Ausfuhr sowie seine Rückführung aus der Schweiz. Mit diesem Gesetz will der Bund einen Beitrag zur Erhaltung des kulturellen Erbes der Menschheit leisten und Diebstahl, Plünderung und illegale Ein- und Ausfuhr von Kulturgut verhindern. Beiträge werden sowohl an Institutionen, die gefährdete ausländische Kulturgüter vorübergehend treuhänderisch aufbewahren als auch zu Gunsten von Projekten zur Erhaltung des kulturellen Erbes im Ausland und zur Rückführung des kulturellen Erbes ins Heimatland gewährt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 106 303
- Übrige Beiträge an Dritte fw 839 124

Die Finanzhilfen werden auf der Basis von Gesuchen der beitragsberechtigten Institutionen und Staaten gewährt. Die Bundesbeteiligung darf in der Regel 50 Prozent der geltend gemachten Kosten nicht übersteigen und ist mit verschiedenen Auflagen verbunden (insbesondere Fachkundigkeit, Rechenschaftsablage, Veräusserungsverbot etc.). Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag ist darauf zurückzuführen, dass die Personalkosten tiefer ausgefallen sind als budgetiert. Die Zunahme von Beiträgen an Dritte gegenüber dem Vorjahr begründet sich dadurch, dass nach der Einführungsphase aufgrund der neu aufgebauten fachlichen Kooperationen mehr Finanzhilfen gesprochen werden können.

Verkehrshaus der Schweiz

A2310.0326 **1 595 300**

BG vom 20.3.2008 über die Ausrichtung von Finanzhilfen an das Verkehrshaus der Schweiz (SR 432.51), Art. 1 und 2.

Der Beitrag des Bundes zur Sammlung, Erhaltung und Vermittlung der historischen und kulturellen Zeugnisse der Entwicklung der Mobilität und des Verkehrs in der Schweiz.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 595 300

Der Bundesbeitrag wird aufgrund der vom Verkehrshaus eingereichten Betriebsbilanz und des Budgets bemessen und ist von der angemessenen finanziellen Beteiligung von Kanton und Stadt Luzern sowie der Innerschweizer Kantone abhängig. Die vom Verkehrshaus zu erfüllenden Aufgaben und Auflagen (operative Standards) für die Gewährung der Bundeshilfe regelt eine Leistungsvereinbarung zwischen Bund/BAK und der Stiftung Verkehrshaus.

In der Periode 2008–2011 unterstützte der Bund das Verkehrshaus zudem mit Investitionsbeiträgen in der Höhe von insgesamt rund 10 Millionen (vgl. A4300.0137).

Zahlungsrahmen «Verkehrshaus der Schweiz 2008–2011» (BB vom 11.3.2008), Z0005.01, Band 2A, Ziffer 10.

Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter

A2310.0454 –

BG vom 14.12.2001 über Filmproduktion und Filmkultur (FiG; SR 443.1); Art. 15 Abs. 2 FiG; BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40).

Einnahmen aus den Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern (E1300.0146 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter) sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (selektive Filmförderung) und werden, falls sie nicht im selben Jahr eingesetzt werden, einem Spezialfonds gutgeschrieben.

Im 2011 wurden sämtliche Projekte über die ordentlichen Filmkredite finanziert.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Filmförderung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter

A2310.0457 **520 000**

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG, SR 451), Art. 14. Beitrag an das Schweizerische Alpine Museum in Bern.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 520 000

Der Beitrag wurde bis anhin vom Bundesamt für Umwelt geleistet. Im Hinblick auf das Kulturförderungsgesetz, welches die Beiträge des Bundes an Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter neu regelt, wurde der Kredit zum BAK transferiert. Das Schweizerische Alpine Museum bildet das nationale Kompetenzzentrum für das historische und kulturelle Gedächtnis über den Umgang mit der Alpen- und Bergwelt.

UNESCO

A2310.0467 **40 612**

Übereinkommen vom 17.10.2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (SR 0.440.6), Art. 26 Abs. 1.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 40 612

Das Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes verpflichtet die Vertragsstaaten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz ihres immateriellen Kulturerbes zu treffen und die Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern. Mit dem Übereinkommen wurde ein «Fonds für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes» geschaffen, der durch Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten alimentiert wird.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

306 Bundesamt für Kultur

Fortsetzung

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **21 044 060**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Vollständige Wertberichtigung der Investitionsbeiträge für den Heimatschutz und die Denkmalpflege (A4300.0138) und das Verkehrshaus der Schweiz (A4300.0137).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 21 044 060

Aufgrund des Kreditrestes im Bereich von Heimatschutz und Denkmalpflege sind auch die Wertberichtigungen tiefer ausgefallen als geplant.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **27 550**

- Investition Personenwagen fw 27 550

Im Rechnungsjahr wurde ein Personenfahrzeug für das Museum für Musikautomaten in Seewen beschafft. Der geplante Kauf eines Transportfahrzeugs konnte wegen Lieferverzögerungen nicht im Jahr 2011 getätigt werden.

Investitionsbeitrag Verkehrshaus der Schweiz

A4300.0137 **2 437 500**

BG vom 6.10.2006 über die Ausrichtung eines Investitionsbeitrages an das Verkehrshaus der Schweiz (SR 432.52).

Befristeter, vierjähriger Investitionsbeitrag des Bundes an das Verkehrshaus der Schweiz zu seinem 50. Geburtstag. Der Bundesbeitrag wird insbesondere zur Erstellung eines neuen Eingangsbereichs sowie einer neuen Ausstellungshalle verwendet, womit die Besucherattraktivität und der hohe Eigenwirtschaftlichkeitsgrad des Verkehrshauses gesichert werden sollen.

- Investitionsbeiträge fw 2 437 500

Zusätzlich unterstützt der Bund das Verkehrshaus in der Periode 2008–2011 mit Betriebsbeiträgen in der Höhe von insgesamt 5,3 Millionen (vgl. A2310.0326 Verkehrshaus der Schweiz).

Verpflichtungskredit «Investitionsbeitrag Verkehrshaus der Schweiz 2008–2011» (BB vom 20.9.2006), VO155.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Heimatschutz und Denkmalpflege

A4300.0138 **18 606 560**

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13–16, Verordnung vom 16.1.1991 über den Natur- und Heimatschutz (NHV; SR 451.1).

Zur Hauptsache Beiträge an die Massnahmen zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, d.h. für Baudenkmäler, geschichtliche Stätten und Ortsbilder sowie Beiträge an archäologische Massnahmen. Im Weiteren Finanzierung von Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Öffentlichkeitsarbeit und zur Erstellung von Bundesinventaren sowie Beiträge an gesamtschweizerische Organisationen.

- Investitionsbeiträge fw 7 922 860

- Finanzierung aus zweckgebundenen Fondsmitteln
Strasse fw 10 683 700

Ausgabe teilfinanziert aus zweckgebundenem Fonds Strassenverkehr, siehe Band 3, Ziffer B43.

Bund und Kantone beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung der Massnahmen zur Erhaltung von schützenswerten Objekten (Verbundaufgabe). Die Bundesbeiträge werden grundsätzlich global im Rahmen von Programmvereinbarungen oder basierend auf Einzelverfügungen gesprochen. Zudem werden aus dem Kredit bundeseigene Massnahmen finanziert.

Gestützt auf den Verpflichtungskredit 2008–2011 erfolgen noch weitgehend Einzelbeiträge. Da die aufgrund von Einzelverfügungen gesprochenen Beiträge nur unter Berücksichtigung des Baufortschritts ausbezahlt werden können, verbleibt ein Kreditrest von 11,4 Millionen, da verschiedene Projekte Verzögerungen bei der Planung und Realisierung erfahren haben.

Verpflichtungskredit «Heimatschutz und Denkmalpflege 2008–2011» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008/9.12.2009/15.12.2010), VO152.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Die Schweizerische Nationalbibliothek (NB) wird seit 2006 nach den Grundsätzen von FLAG geführt und ist dem BAK angegliedert. Der für 2011 geltende Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2009–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	537 985
• fw	393 595
• nf	144 390

Im Vergleich zum Voranschlag konnte der Funktionsertrag gesteigert werden. Der finanzwirksame Funktionsertrag wird hauptsächlich durch den Ertrag aus Gebühren und Taxen, den Verkauf von Doubletten und durch Eintritte ins Centre Dürrenmatt Neuchâtel generiert. Gegenüber dem Vorjahr konnte ein Mehrertrag von 50 000 Franken bei der Sammlung und Archivierung von elektronischen Publikationen mit Bezug zur Schweiz (e-Helvetica) realisiert werden. Weitere rund 53 000 Franken stammen aus der Auflösung von einem Abrechnungskonto (Mitfinanzierte Tätigkeiten NB) und den Korrekturen AHV/ALV.

Im Rechnungsjahr 2011 konnte eine Auflösung der Rückstellung für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben in der Höhe von 0,1 Millionen realisiert werden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der NB in diesem Bereich noch auf 0,6 Millionen. Zusätzlich enthält der nf-Funktionsertrag die Verbuchung des Mikrofilm-Scanners im Dienst Fotografie/Reprografie von 32 616 Franken in Folge der Überführung in die Investitionsrechnung.

Funktionsaufwand

A6100.0001	37 013 963
• fw	23 066 200
• nf	80 820
• LV	13 866 943

Während des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen des EPA (für Praktikantinnen, Praktikanten, Lernende, Erwerbsbehinderte, Kinderbetreuung, Arbeitszeitmodelle sowie die restlichen Lohnmassnahmen) in der Höhe von 0,7 Millionen. Die Mehraufwendungen im Personalbereich (+0.4 Mio.) wurden durch entsprechende Minderaufwendungen im Sachaufwand kompensiert. Eine zusätzliche Abtretung seitens GS EDI in der Höhe von 0,2 Millionen erhielt die Schweizerische Nationalbibliothek für die Projekte «e-Helvetica Access» und «Fotowerkstatt». Im Weiteren wurde eine Kreditverschiebung von 0,1 Millionen in die Investitionsrechnung vorgenommen.

Im nichtfinanzwirksamen Funktionsaufwand (nf) sind die Abgrenzungen und die Abschreibungen verbucht.

Wie im Vorjahr wurden Mehraufwendungen im LV-Funktionsaufwand (Informatikbereich, hauptsächlich im Projekt e-Helvetica Access) in der Höhe von 0,8 Millionen finanzwirksam kompensiert.

Der Rechnung 2011 belastet, jedoch im Voranschlag nicht enthalten, ist die Auflösung von zweckgebundenen Reserven in der Höhe von 1,1 Millionen.

Im Berichtsjahr ist 1 Million für die Entsäuerung von Archivalien und Bibliotheksmaterial aufgrund dem Vertrag 2011 mit der Nitrochemie Wimmis AG enthalten.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Nationalphonotheek

A6210.0144	1 560 000
Nationalbibliotheksgesetz vom 18.12.1992 (NBibG; SR 432.21), Art. 12.	

Beitrag an die Betriebskosten der Nationalphonotheek zur Finanzierung ihrer Massnahmen zur Erschliessung, Erhaltung und Archivierung des nationalen Tonträgergutes.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 560 000

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 952 350
- Verwendung zweckgebundene Reserven 1 100 070

Im Rechnungsjahr 2011 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,95 Millionen gebildet. Diese Summe setzt sich aus folgenden Projekten zusammen:

- Digitale Bibliothek 297 000
- e-Helvetica 287 000
- IT-Entwicklung 368 350

Bei allen erwähnten Projekten kam es zu Verzögerungen im Vollzug. Gründe dafür waren das nicht fristgerechte Erbringen der vereinbarten Leistungen durch externe Projektpartner, notwendige zusätzliche Abklärungen, die Evaluation von neuen Projektpartnern sowie interne Engpässe.

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 1,1 Millionen aufgelöst. Die aufgelösten Reserven setzten sich wie folgt zusammen:

- Digitale Bibliothek 397 070
- e-Helvetica 614 000
- IT-Entwicklung 89 000

Beim Projekt Digitale Bibliothek (ServicePlus) wurden die Mittel für die Digitalisierungsvorhaben verwendet. In der IT fand die Verwendung für die Projekte HelveticArchives, GEVER (elektronische Geschäftsverwaltung) und W7+ statt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

Im Projekt e-Helvetica Access wurde die Beta-Version für das Zugriffssystem auf die elektronischen Helvetica im Dezember intern aufgeschaltet. Die Aufschaltung der definitiven Version erfolgt im Frühling 2012.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	105 484
• fw	105 484

Die fw-Investitionen 2011 wurden im Dezember mit einer Kreditverschiebung von 105 600 Franken vom Funktionsaufwand zu den Investitionsausgaben den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Die Mittel wurden für die Beschaffung der Fotowerkstatt sowie für den Mikrofilm-Scanner verwendet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Sammlung

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Sammlung erfolgen der Aufbau und die Erwerbung der Helvetica-Sammlung. Die Helvetica-Sammlung umfasst rund 5,41 Millionen Dokumente (Stand 31.12.2011) und befindet sich im Besitz der Eidgenossenschaft. Die Sammlung

wird erschlossen und ist grossenteils in Katalogen erfasst, die via Internet abgefragt werden können. Sie wird vollständig erhalten und ist für eine optimale Langzeitarchivierung gelagert. Die Helvetica-Sammlung umfasst die Allgemeine Sammlung, das Schweizerische Literaturarchiv, die Graphische Sammlung inklusive das Eidgenössische Archiv für Denkmalpflege und das Centre Dürrenmatt Neuchâtel. Mitte 2009 wurde ein neues, modernes Tiefenmagazin für die Sammlungsunterbringung in Betrieb genommen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Gedruckte und elektronische Helvetica-Neuerscheinungen werden gesammelt und erschlossen	Anzahl Neuerwerbungen pro Jahr		
	a) gedruckte	a) 30 000	a) 30 211
	b) elektronische	b) 2 000	b) 2 495
Sammlungserschliessung wird an die Nachfrage nach Online-Katalogen angepasst	a) Alle laufenden Periodika sind in Helvetica erfasst	a) 33 % (1 400)	a) 59 % (2 505)
	b) inventarisierte Nachlässe aus dem Sammlungsschwerpunkt «Zwischenkriegszeit/Exilliteratur»	b) 1 Inventar	b) Nachlass «Jakob Flach»
	c) Erschliessungsgrad Fotosammlung «Portraits»	c) 30 % (4 310)	c) 58 % (8 343)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	–	–	0,1	0,1	–
Kosten	22,8	21,7	25,9	4,2	19,4
Saldo	-22,8	-21,7	-25,8		
Kostendeckungsgrad	–	–	0 %		

Bemerkungen

Innerhalb der Produktgruppe Sammlung konnten gegenüber dem Vorjahr die Erlöse für e-Helvetica gesteigert werden. Folgende Ursachen führen zu einer Kostenüberschreitung von 4,2 Millionen in der Produktgruppe Sammlung:

In der Kostenrechnung sind Abtretungen im Personal und Informatik von 0,7 Millionen berücksichtigt. Mit der Einführung des neuen Leistungserfassungssystem «CATS» wurde im Berichtsjahr der Wertefluss in der Kosten- und Leistungsrechnung überarbeitet. Ab dem Berichtsjahr werden die Kosten der Betriebskostenstellen direkt auf die entsprechende Produktgruppe umgelegt. Vorher wurde die Umlage der Betriebskostenstellen über beide Produktgruppen umgelegt. Diese Veränderung in der Kosten- und Leistungsrechnung führt im Berichtsjahr zu einer Sekundärkostenverschiebung von rund 3,5 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

307 Schweizerische Nationalbibliothek

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Nutzung

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Nutzung wird die Sammlung der Schweizerischen Nationalbibliothek vermittelt. Der Bibliothekskundschaft werden gedruckte und elektronische Originale zur Ausleihe zur Verfügung gestellt. Digitalisate und Reproduktionen stehen zur Nutzung zur Verfügung. Nach Bedarf werden die Kundinnen und Kunden beraten. Die Beratung umfasst die

Benutzung der Schweizerischen Nationalbibliothek und ihrer Infrastruktur, die Vermittlung von spezifischen Informationen zu schweizerischen Themen («Alles über die Schweiz») und die Beschaffung von Publikationen aus anderen in- und ausländischen Bibliotheken. Ausgewählte Sammlungsteile werden einem breiten oder spezifischen Publikum aktiv vermittelt (Ausstellungen, Veranstaltungen, Lesungen, Führungen, Digitalisierung, Publikationen usw.). Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten werden Reproduktionen entgeltlich für die Kundschaft zur Verfügung gestellt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Schweiz. Nationalbibliothek bietet Auskunft- und Beratungsdienstleistungen an und intensiviert insbesondere diejenigen für ihre wichtigsten Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern	Anzahl Auskünfte und Beratungen pro Jahr		
	a) Schweiz. Nationalbibliothek	a) 16 000	a) 13 945
	b) Schweiz. Literaturarchiv	b) 1 800	b) 3 283
	c) Graphische Sammlung	c) 500	c) 594
Die Schweiz. Nationalbibliothek digitalisiert signifikante Publikationen für ihre wichtigsten Gruppen von Nutzerinnen und Nutzern	Anzahl Digitalisierungsprojekte für die Wissensgebiete Schweizer Geschichte, Schweizer Literatur, Schweizer Kunst	1	14

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	0,3	0,3	0,3	–	–
Kosten	14,5	14,5	11,1	-3,4	-23,4
Saldo	-14,2	-14,2	-10,8		
Kostendeckungsgrad	2 %	2 %	3 %		

Bemerkungen

Folgende Ursachen führen zu einer Kostenunterschreitung von 3,4 Millionen in der Produktgruppe Nutzung:

In der Kostenrechnung sind Abtretungen im Personal von 0,1 Millionen berücksichtigt. Mit der Einführung des neuen Leistungserfassungssystem «CATS» wurde im Berichtsjahr der

Wertefluss in der Kosten- und Leistungsrechnung überarbeitet. Ab dem Berichtsjahr werden die Kosten der Betriebskostenstellen direkt auf die entsprechende Produktgruppe umgelegt. Vorher wurde die Umlage der Betriebskostenstellen über beide Produktgruppen umgelegt. Diese Veränderung in der Kosten- und Leistungsrechnung führt im Berichtsjahr zu einer Sekundärkostenverschiebung von rund 3,5 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

MeteoSchweiz wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag des Bundesrates erstreckt sich über den Zeitraum 2008–2011.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	33 595 090
• fw	25 951 688
• LV	7 643 402

Der Funktionsertrag ist gegenüber dem Voranschlag 2011 um 2,2 Millionen tiefer ausgefallen. Grund dafür sind Erlösrückgänge beim Verkauf von Flugwetterinformationen an Skyguide (Produktgruppe PG 2), die durch zusätzliche Verkäufe in den PG 1, 3 und 5 nur teilweise wettgemacht werden konnten.

Funktionsaufwand

A6100.0001	73 574 578
• fw	62 029 995
• LV	7 963 761
• nf	3 580 822

Der Funktionsaufwand ist im Vergleich zum Voranschlag (inkl. Abtretungen und Kreditverschiebung im Personal- und Informatikbereich) aus folgenden Gründen um 2,4 Millionen tiefer ausgefallen:

- Der Aufbau der Verkaufsorganisation erlitt Verzögerungen (Projekte Aufbau Verkaufs- und Vertriebsorganisation, Webservices, Entwicklung App (Vertriebskanäle)), so dass Aufwände von 0,9 Millionen nicht wie geplant im 2011 anfielen.
- Die Organisationsprojekte Aufbau Meteozentrale OWARNA (Optimierung von Warnung und Alarmierung), Ausbau Visualisierungsprogramm NinJo, Reorganisation Radarunterhalt und Anpassungen Datenaufbereitung erlitten Verzögerungen, so dass Aufwände von 1,5 Millionen nicht wie geplant im 2011 anfielen.

Die Projektverzögerungen führten namentlich zu tieferen Aufwendungen beim Personal, bei der Telekommunikation und bei den externen Dienstleistungen.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Aufwandkredite

Bei den Aufwandskrediten ausserhalb des Globalbudgets handelt es sich um Pflichtbeiträge der Schweiz an internationale Organisationen und Institutionen. Sie leiten sich aus völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz ab.

Meteorologische Weltorganisation, Genf

A6210.0103 **2 160 718**

Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR 0.429.01). BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5 Abs. 2.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 160 718 Mitgliederbeitrag zur Deckung der Sekretariatskosten der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) und der Betriebskosten ihrer Programme. Die WMO organisiert den globalen Austausch von Wetter-, Klima, und Umweltdaten und koordiniert die internationalen wissenschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen Wettervorhersage, Erforschung der Luftverschmutzung, Untersuchung der Klimaveränderungen, Abbau der Ozonschicht und Vorhersage tropischer Wirbelstürme. Die Ergebnisse dieser Aktivitäten sind für den öffentlichen und privaten Sektor sowie für Privatpersonen und Unternehmen bestimmt (z.B. Unwetterwarnungen, internationale Luft- und Schifffahrt).

Die Ausgaben der Organisation werden proportional unter den Mitgliedern aufgeteilt und zwar nach einem Verteilschlüssel, der dem Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitglieder Rechnung trägt. Für das Jahr 2011 beläuft sich der Beitrag der Schweiz auf 1,20 Prozent des WMO-Budgets.

Der Kredit wurde aufgrund von Verzögerungen beim Programm Global Climate Observing System (GCOS) um rund 1,1 Millionen unterschritten.

Europäische Organisation für den Betrieb Wettersatelliten Darmstadt

A6210.0104 **9 786 099**

Übereinkommen vom 24.5.1983 zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) (SR 0.425.43).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 9 786 099 Beitrag zum Betrieb von europäischen Wettersatelliten (EUMETSAT). Hauptziel der EUMETSAT ist die Errichtung, der Unterhalt und die Nutzung meteorologischer Satellitensysteme. Ein weiteres Ziel der EUMETSAT ist es, einen Beitrag zur operationellen Klimaüberwachung und zur Erfassung weltweiter Klimaveränderungen zu leisten.

Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Beitrags, den die Schweiz an das allgemeine Budget und an die obligatorischen Programme leistet, richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Für das Jahr 2011 liegt dieser Durchschnittswert für die Schweiz bei 2,76 Prozent.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Weltstrahlungszentrum Davos

A6210.0105 **1 287 868**

Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5 Abs. 2.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 287 868
Beitrag an den Betrieb des Weltstrahlungszentrums in Davos (WRC), das seit 1971 im Auftrag der Meteorologischen Weltorganisation sicherstellt, dass die Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen weltweit auf einheitlicher Basis erfolgen. Das WRC unterhält Referenzinstrumente zur Messung der Sonnenstrahlung und ein Kalibrationszentrum für atmosphärische Trübung. Zu seinen Aufgaben gehören internationale Instrumentenvergleiche und -kalibrierungen sowie die Weiterbildungen von Strahlungsspezialisten.

Der Bund beteiligt sich mit 62 Prozent, der Kanton Graubünden und die Gemeinde Davos mit 38 Prozent am Betriebsbudget des WRC.

Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage Reading

A6210.0106 **1 652 376**

Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (SR 0.420.514.291).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 652 376
Beitrag an den Betrieb des europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage (CEPMT), eine 1975 gegründete und von 18 europäischen Mitgliedstaaten unterstützte zwischenstaatliche Organisation. Ihre Hauptziele bestehen in der Entwicklung numerischer Methoden zur Erarbeitung mittelfristiger Wettervorhersagen, der regelmässigen Erstellung mittelfristiger Wettervorhersagen für Europa und der Bereitstellung dieser Prognosen für die meteorologischen Zentren der Mitgliedstaaten.

Der Verteilschlüssel zur Ermittlung des Beitrags, den die Schweiz an das Budget des CEPMT leistet, richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttosozialprodukt der einzelnen Mitgliedstaaten während der letzten drei Kalenderjahre, für die Statistiken vorliegen. Für das Jahr 2011 liegt dieser Durchschnittswert für die Schweiz bei 2,89 Prozent.

Der Kredit wurde hauptsächlich aufgrund von Wechselkursvorteilen (CHF/GBP) um 1,3 Millionen unterschritten.

Europäische Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich

A6210.0107 **297 543**

Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG) (SR 429.1), Art. 5 Abs. 2.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 297 543
Mitgliederbeitrag an die Interessengruppen EUMETNET und ECOMET, in denen die europäischen Wetterdienste im Rahmen spezifischer gemeinsamer Programme zusammenarbeiten, insbesondere auf dem Gebiet der Zusammenführung der europäischen Wetterradare und der Wetterbeobachtung, z.B. mittels Instrumenten in zivilen Flugzeugen.

Die Ausgaben beider Organisationen werden nach einem Verteilschlüssel unter den Mitgliedern aufgeteilt. Der Anteil der Schweiz am Gesamtbudget von EUMETNET und ECOMET beläuft sich im Jahr 2011 auf 2,82 beziehungsweise 2,84 Prozent.

Der Minderaufwand von 230 000 Franken gegenüber dem Vorschlag ist darauf zurückzuführen, dass die Schweiz sich nicht am freiwilligen Programm Surfmar (Meteobojen auf dem Meer) beteiligt hat.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **3 786 915**

- fw 3 786 915

Der Kredit wurde um 0,4 Millionen unterschritten. Grund dafür sind Verzögerungen im Projekt Solaris 10 (Informatikkernsystem) und SMART-Server (Flugwetterapplikation).

Reserven

- Bildung zweckgebundener Reserven 2 829 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Begründung der 2011 gebildeten zweckgebundenen Reserven

Aufbau Verkaufs- und Vertriebsorganisation

- Projekte Aufbau Verkaufsorganisation/Prototyp Webservice/Entwicklung App 870 000

Die Organisationsanpassung per 1.1.2012 hat zur Folge, dass sich der Neuaufbau des Verkaufes und der Vertriebskanäle und die damit verbundene Konstituierung des Produktemanagements und die Kundenbedarfsanalyse in das Jahr 2012 hineinziehen.

Organisationsprojekte

- Projekte OWARNA MZ, Ausbau NinJo, Reorganisation Radarunterhalt, weitere Anpassungen 1 520 000

Datenaufbereitung und Austausch. Die Projekte erlitten aus folgenden Gründen Verzögerungen und ziehen sich in das Folgejahr hinein:

- Ressourcenengpässe verursacht durch die Reorganisation per 1.1.12
- operative ausserordentliche Ereignisse wie Fukushima, ein erneuter Vulkanausbruch in Island sowie Single Official Voice Warnungen.
- Verzögerungen bei der Vertragsunterzeichnung mit dem neuen Leistungserbringer

Infrastrukturprojekte

- Verzögerung Projekt Solaris 10 und SMART Server 439 000

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Wetterprognosen und Warnungen

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz warnt als offizielle Fachstelle des Bundes die Behörden und die Bevölkerung jederzeit vor den Gefahren des

Wetters. Sie sichert die Grundversorgung mit kurz-, mittel- und längerfristigen Vorhersagen. Diese sind in drei Landessprachen verfügbar und basieren auf der Fachkompetenz der regionalen Vorhersagedienste sowie auf den Resultaten der globalen und regionalen Vorhersagemodelle. Sie berät die zuständigen Einsatzorganisationen über die Ausbreitung von Schadstoffen, insbesondere im Zusammenhang mit der Freisetzung von ABC-Stoffen und betreibt die Alarmstelle für die Nationale Alarmzentrale.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Zufriedenheit der Armee und der Organe des Bevölkerungsschutzes auf Stufe des Bundes und der Kantone mit dem Inhalt und der Treffsicherheit der bereitgestellten Wetterinformationen und Warnungen	Nutzung und Zufriedenheit bei den Einsatzorganisationen durch ein institutionalisiertes Rückmeldeverfahren	Gesamtnote für Inhalt >5,0, Treffsicherheit >4,5 (Skala 1–6)	Inhalt: 5,3 Treffsicherheit: 5,5
Zufriedenheit der Nationalen Alarmzentrale mit der Verfügbarkeit der Dienstleistungen entsprechend den getroffenen Vereinbarungen	Anzahl schriftliche Beschwerden wegen mangelnder Verfügbarkeit der Ausbreitungsrechnungen (5 Ausbreitungsmodelle am Arbeitsplatz des beratenden Meteorologen)	Keine schriftliche Beschwerde (Jahresdurchschnitt >85 %, jederzeit stehen aber mindestens 3 von 5 zur Verfügung)	Keine schriftliche Beschwerde erhalten. Die technische Verfügbarkeit lag bei 100 %. Es standen immer mindestens 3 Ausbreitungsmodelle zur Verfügung.
Einführung eines neuen Gütemasses für die Qualität der kurz- und mittelfristigen regionalen Prognosen in Form einer automatisch berechneten Kennzahl	Neues Gütemass (MeteoSchweiz objektiver Verifikationsindex) mit regionaler Differenzierung	Standards sind festgelegt	Das neue Gütemass MOVI konnte erfolgreich im operativen Betrieb eingeführt werden. Die neuen Standards konnten alle erreicht werden.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	10,7	9,1	9,7	0,6	6,6
Kosten	26,5	25,3	27,0	1,7	6,7
Saldo	-15,8	-16,2	-17,3		
Kostendeckungsgrad	40 %	36 %	36 %		

Bemerkungen

Die gegenüber dem Voranschlag erzielten höheren Erlöse konnten dank Zusatzeinnahmen im Bereich der Modellresultate realisiert werden. Zudem konnte der beobachtete Erlösrückgang bei der Telefonnummer 162 gegenüber den Vorjahren und dem Voranschlag weiter abgeschwächt werden. Die Mehrkosten sind eine Folge der Mehrleistungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Flugwetter

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz versorgt die Luftfahrt mit allen notwendigen, den Vorgaben der International Civil Aviation Organisation ICAO und der Europäischen Union gemäss SES entsprechenden Flugwetterinformationen: Ausgabe von Warnungen vor meteorologisch bedingten Gefahren, Ausgabe von aktuellen

Wettermeldungen und -vorhersagen auf Flugplätzen und im zugewiesenen Luftraum. Die Planungsunterlagen für nationale und internationale Flüge sowie für die Einsätze der Luftwaffe werden den Kundenbedürfnissen entsprechend aufbereitet und vermittelt. Die Beratung der Flugzeugbesatzungen und der Flugsicherungsorgane wird mit geeigneten Mitteln sichergestellt. MeteoSchweiz informiert und instruiert die Kunden bei Änderungen und Anpassungen der international gültigen Normen und Richtlinien.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Allgemeine Kundenzufriedenheit	Zufriedenheit (Benotung)	>4,8 (Skala 1–6)	Die jährlich stattfindende Kundenumfrage im Dezember 2011 hat eine durchschnittliche Note von 5,2 ergeben.
Halten der Reklamationen der Flugsicherung bezüglich der formalen Qualität der nationalen Flugplatzwettermeldungen auf tiefem Niveau	Anzahl manuelle Interventionen durch die Flugsicherung	<7	Es liegen keine Beanstandungen bzw. manuellen Interventionen vor.
Rechtzeitige Warnungen vor gefährlichen Flugwettererscheinungen	%-Anteil verpasster Warnungen (AIRMET, SIGMET)	<8 %	Eine Stichprobenauswertung hat ergeben, dass die Fehlerquote bei 5 % liegt.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	20,0	22,4	19,7	-2,7	-12,1
Kosten	20,0	22,4	19,7	-2,7	-12,1
Saldo	–	–	–		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

In der Telekommunikation konnten Kosteneinsparungen realisiert werden. Ausserdem waren tiefere Wartungsaufwände als erwartet für die meteorologische Infrastruktur auf den Flughäfen zu verzeichnen. Die im Rahmen der Vereinbarung zwischen

der EFV, dem EDI und dem UVEK getroffenen Massnahmen zur Entlastung der Flugsicherungsrechnung führten zu Kosteneinsparungen im Bereich der internationalen Beiträge. Die ausgewiesenen Kosten und Erlöse sind deshalb tiefer als budgetiert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Meteorologische Daten

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz erfasst, bearbeitet und archiviert meteorologische, klimatologische und biometeorologische Daten der nationalen Beobachtungs- und Messnetze in Bodennähe und in der

Atmosphäre. Sie befasst sich mit der Entgegennahme, Bereitstellung und Vermittlung meteorologischer Daten aus dem Ausland. Sie erfasst zusätzlich im Rahmen des Global Atmosphere Watch Programms (GAW) Daten über die Zusammensetzung der Atmosphäre, insbesondere vertikale Profile von Ozon, Wasserdampf und Aerosolen. MeteoSchweiz bereitet die Daten für Forschung, Politik und Öffentlichkeit im In- sowie im Ausland auf.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Kunden sind mit der Anwendbarkeit der Daten zufrieden	Anzahl gemeldeter Beanstandungen im Verhältnis zur Anzahl Lieferungen	≤3 % Beanstandungen	Im Jahr 2011 wurden bei total 174 919 Auslieferungen 400 Beanstandungen registriert (0,2 %). Bei 325 individuellen Lieferungen gab es 6 Beanstandungen (1,8 %).
Die Kunden sind mit der rechtzeitigen Lieferung der Daten zufrieden	Rechtzeitige Lieferung der von MeteoSchweiz produzierten Messdaten	<4 % der Daten zu spät oder nicht geliefert	1,7 % der Daten waren für die Kunden nicht rechtzeitig verfügbar.
Betrieb der Messsysteme gemäss den einschlägigen internationalen Standards (WMO, ICAO) bzw. vertraglichen Kundenverpflichtungen (BLW, NAZ, ENSI)	Realtime-Verfügbarkeit der Messdaten	>95 % der Messungen erreichen den Standard	98,6 % der Datenlieferungen erfolgten innerhalb der international geforderten Standards.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	7,1	5,7	8,9	3,2	56,1
Kosten	16,8	16,0	17,4	1,4	8,8
Saldo	-9,7	-10,3	-8,5		
Kostendeckungsgrad	42 %	36 %	51 %		

Bemerkungen

Die Mehrerlöse gegenüber dem Voranschlag 2011 resultieren einerseits aus gesteigerten Leistungen an Lehrinstitute und andererseits aus Einnahmen aus Leistungen bei den Messsystemen. Die höheren Kosten resultieren aus gestiegenen Kosten im Bereich Infrastruktur und Verwaltung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Klimainformationen

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoS Schweiz analysiert das vergangene, laufende und zukünftige Klima anhand von gemessenen und modellierten klimatologischen Daten für die Bedürfnisse von Politik, Wissenschaft und Wirtschaft.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Behörden, Wissenschaft und Wirtschaft schätzen das Expertenwissen der MeteoSchweiz als kompetenter Partner in Klimafragen	Anzahl Expertisen mit wissenschaftlich-politischer Relevanz	>4 Expertisen	Im Jahr 2011 wurden insgesamt 5 Expertisen erstellt.
MeteoS Schweiz ermöglicht die effiziente Zusammenarbeit der Schweizer Partner in den Umsetzungsprogrammen des Montrealer Protokolls (Global Atmosphere Watch)	Pflege von Vereinbarungen mit externen Partnern	≥2 Verträge im nationalen und internationalen GAW Programm	Mit externen Partnern bestehen 9 Verträge im nationalen und 3 Verträge im internationalen Programm.
In den Medien erscheinen regelmässig Beiträge von MeteoSchweiz über die Auswirkungen von meteorologischen Bedingungen auf die Gesundheit (Pollen, Hitze, UV) und mögliche Schutzmassnahmen	Anzahl Beiträge in den allgemeinen Medien	≥25 Beiträge	2011 wurden total 45 Medienbeiträge registriert.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	0,3	0,3	0,3	–	–
Kosten	9,8	9,5	10,0	0,5	5,3
Saldo	-9,5	-9,2	-9,7		
Kostendeckungsgrad	3 %	3 %	3 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Fortsetzung

Produktgruppe 5 Erweiterte Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

MeteoSchweiz bereitet massgeschneiderte meteorologische und klimatologische Informationen auf, um damit spezifische Kundenwünsche befriedigen zu können, welche mit dem Grundangebot nicht abgedeckt werden. Dazu gehören regionale und lokale sowie auf spezielle Benutzergruppen ausgerichtete meteorologische und klimatologische Dienstleistungen. Sie müssen insgesamt kostendeckend erbracht werden.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Hohe Zufriedenheit von speziellen Benutzergruppen	Zufriedenheit ausgewählter Benutzergruppen	Gesamtnote 4,8 (Skala 1–6)	Umfrage Testkunden Heuproggnose (Nützlichkeit): 5,1 Flugwetter (Gesamtzufriedenheit): 5,3
Hohe Wirtschaftlichkeit	Kostendeckungsgrad	>110 %	Nicht ganz erreicht, höherer Aufwand führt zu höheren Kosten.
Starke Kundenbindung	Anzahl Kontakte mit Schlüsselkunden	>2 Kontakte zu Schlüsselkunden	Alle Schlüsselkunden wurden mindestens zweimal kontaktiert.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	2,8	2,8	2,9	0,1	3,6
Kosten	2,5	2,4	2,7	0,3	12,5
Saldo	0,3	0,4	0,2		
Kostendeckungsgrad	112 %	117 %	107 %		

Bemerkungen

Erlösausfälle im Bereich Bau- und Landwirtschaft konnten mit zusätzlichen Einnahmen aus dem Bereich Wirtschaft Messsysteme mehr als wettgemacht werden. Zusätzliche Verkaufsaufwände (Akquisition, Vertrieb) führten zu höheren Kosten als veranschlagt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **7 454 298**

V vom 12.II.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR 811.112.11), Art. 1, Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 42, Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.1), Art. 47, Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 71.

Prüfungsgebühren für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte. Gebühren für jedes Gesuch (Neuanmeldung, andere Packung/Dosierung, Erweiterung der Limitierung, Wiedererwägung und Preiserhöhung) und Einnahmen aus der jährlichen Gebühr für den Eintrag der Arzneimittel in die Spezialitätenliste.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 7 454 298

Der Grund für die Mindereinnahmen von knapp 0,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag liegt zum grössten Teil bei den Prüfungsgebühren für die Medizinalberufe. Die revidierte Prüfungsverordnung sieht nämlich ab dem 1.1.2011 tiefere Gebühren vor als ursprünglich angenommen. Weil die Verabschiedung der revidierten Verordnung erst im November 2010 erfolgte, konnte der Budgetwert für das Jahr 2011 nicht mehr angepasst werden.

Entgelte

E1300.0010 **688 402**

Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 4.

Kostenbeitrag der Swissnuclear an die Kosten der Umgebungsüberwachung KKW; übrige Verwaltungseinnahmen und Rückerstattungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 688 402

Die Mehreinnahmen von rund 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2011 resultieren insbesondere aus Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsverträgen.

Übriger Ertrag

E1500.0109 **126 136**

Einnahmen aus Parkplatzvermietung an Mitarbeitende und Dritte sowie übriger Ertrag.

- Liegenschaftenertrag fw 95 635
- Anderer verschiedener Ertrag fw 30 501

Die über dem Voranschlag liegenden Einnahmen sind vor allem auf Kursgewinne zurückzuführen, welche sich ergaben, weil viele Gebühren für die Anerkennung von Diplomen ausländischer Ärzte in EUR (statt CHF) bezahlt wurden.

Militärversicherung

Einnahmen Militärversicherung

E1300.0125 **19 818 011**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 72-75.

Rückerstattungen aus Rückgriffen. Das Rückgriffsrecht spielt nur, wenn ein Schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod eines Versicherten haftet.

Eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden bei der MV können Personen gemäss Art. 2 MVG nach ihrer Pensionierung gegen Bezahlung einer Prämie abschliessen.

Beruflich Versicherte zahlen zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die MV anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt, eine Prämie.

- Übrige Entgelte fw 20 752 919
- Übrige Entgelte nf -934 908

Die Mehreinnahmen von rund 0,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag ergeben sich aus höheren Kostenrückerstattungen aus Rückgriffen (+0,8 Mio.) und tieferen Prämieeinnahmen der beruflich Versicherten (-0,4 Mio.).

Die nicht finanzierungswirksame Minderung der Einnahmen stellt eine Nettogrösse dar und ergibt sich aus der Auflösung der Abgrenzung vom Vorjahr (-2,1 Mio.) und der für 2011 neu gebildeten Abgrenzung (+1,2 Mio.). Diese Abgrenzungen müssen vorgenommen werden, weil die Schlusszahlung aus den Prämieeinnahmen jeweils erst nach Abschluss der Rechnung erfolgt.

Entnahme aus Rückstellungen

E1700.0001 **47 350 000**

- Militärversicherung nf 47 350 000

Mit der Einführung des Neuen Rechnungsmodells Bund wurde für die zukünftigen Rentenverpflichtungen im Bereich der Militärversicherung eine Rückstellung von rund 1,7 Milliarden gebildet. Diese Rückstellung entspricht dem Barwert aller zukünftigen Aufwendungen für die laufenden Renten. Sie wird jährlich neu berechnet und entsprechend angepasst. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr wird jeweils unter dieser Position ausgewiesen. Für den Voranschlag muss diese Veränderung geschätzt werden, weil die versicherungsmathematischen Angaben nicht zum Voraus bekannt sind. Nach der diesjährigen Reduktion um 47 Millionen beträgt die Rückstellung noch rund 1,51 Milliarden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **69 405 951**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 69 405 951

Der um eine Abtretung des Eidgenössischen Personalamtes von rund 0,8 Millionen (für Pensionskassen-Beiträge aufgrund der Altersstruktur) erhöhte Personalkredit wurde vollständig ausgeschöpft. Die Personalausgaben liegen damit um rund 5,2 Millionen oder 8,1 Prozent über dem Vorjahreswert.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 014 745**

• Kinderbetreuung fw 238 086
• Aus- und Weiterbildung fw 454 686
• Übriger Personalaufwand dezentral fw 26 479
• Ausbildung LV 295 494

Der um eine Abtretung des Eidgenössischen Personalamtes von rund 70 000 Franken (für Aus- und Weiterbildung) aufgestockte Kredit wurde fast vollständig ausgeschöpft.

Präventionsmassnahmen

A2111.0101 **18 812 512**

Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 1, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121), Art. 15c.

Die Prävention umfasst sowohl die Verhaltensprävention als auch die Verhältnisprävention (vor allem die Gesetzgebung) in den Bereichen Aids, Alkohol, Drogen, Tabak sowie Ernährung und Bewegung. Mit der Verabschiedung der drei nationalen Präventionsprogrammen Programme Tabak (2008–2012), Alkohol (2008–2012) und Ernährung und Bewegung (2008–2012) und der Inkraftsetzung des revidierten Betäubungsmittelgesetzes hat der Bundesrat die politischen und gesetzlichen Grundlagen für die Präventionsarbeit im Suchtbereich und zur Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten geschaffen. Ziel der Programme ist es, mittels schweizweit koordinierten Präventionsmassnahmen, die vier Hauptrisikofaktoren Tabakkonsum, problematischer Alkoholkonsum, unausgewogene Ernährung und mangelnde Bewegung zu bekämpfen und dadurch die öffentliche Gesundheit zu fördern. Ein Präventionsschwerpunkt liegt bei der Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen für ein gesundheitsbewusstes Verhalten.

Im Bereich HIV/Aids hat der Bundesrat das Nationale Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen 2011–2017 (NPHS) verabschiedet. Die Bekämpfung der Aids-Krankheit und weiterer sexuell übertragbaren Infektionen erfolgt durch zielgruppenspezifische Programme sowie durch Information der Gesamtbevölkerung mittels Kampagnen. Der Schwerpunkt der

Nationalen Präventionsstrategie liegt auf besonders gefährdeten Gruppen und auf bereits Infizierten und ihren Partnerinnen und Partnern.

Die Strategie Migration und Gesundheit 2008–2013 wird im Auftrag des Bundesrates umgesetzt. Sie bezweckt, die Gesundheitssituation und das Gesundheitsverhalten der Migrationsbevölkerung in der Schweiz zu verbessern und gesundheitliche Chancengleichheit herzustellen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 747 332
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 106 640
• Externe Dienstleistungen fw 16 958 540

Die externen Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Prävention Aids 6 290 115
• Prävention Drogen 1 346 928
• Prävention Tabak 122 765
• Prävention Alkohol 1 332 825
• Prävention Allgemein 7 865 907

Der Präventionskredit im Voranschlag 2011 wurde für die Teilkompensation des Nachtrags auf dem Vollzugskredit um 0,56 Millionen reduziert (vgl. Erläuterungen zum Kredit A2111.0102 Vollzugsmassnahmen). Da die meisten Massnahmen im Bereich der Prävention wie vorgesehen umgesetzt werden konnten, wurde dieser gekürzte Kredit fast vollständig ausgeschöpft.

Vollzugsmassnahmen

A2111.0102 **19 621 394**

Allgemeine Medizinalprüfungsverordnung vom 19.11.1980 (AMV; SR 811.112.1), Art. 13–14b, Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0), Art. 32–38, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 3–10, Chemikalienverordnung vom 18.5.2005 (SR 813.11), Art. 89–91, Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 19, 53, 55, 61 und 63, Medizinalberufegesetz vom 23.6.2006 (MedBG), Art. 32, Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 105, BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 33 und 34, BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 19–22.

Entschädigung an das Institut für medizinische Lehre der Universität Bern für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der gesamtschweizerisch durchgeführten schriftlichen Medizinalprüfungen. Entschädigungen an Examinatoren und Prüfungsexperten sowie für die Infrastruktur sämtlicher mündlicher und schriftlicher Prüfungen. Zollanalysen im Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen. Massnahmen zur Bekämpfung einer Influenza-Pandemie. Entschädigung an das Paul Scherrer Institut, das radioaktive Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung (Atomkraftwerke sind ausgeschlossen) im Auftrag des Bundes endlagerfähig macht. Überprüfung der Angemessenheit und Notwendigkeit medizinischer Leistungen. Information der Bevölkerung über Belange der Transplantationsmedizin, Kontrolle der Transplantationstätigkeiten, Betrieb einer nationalen Zuteilungsstelle sowie Unterstützung der Aus- und Weiterbildung.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 229 372
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 69 772
- Externe Dienstleistungen fw 14 322 250

Die externen Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Medizinalprüfungen 6 628 019
- Zollanalysen Lebensmittel 851 656
- Krisenvorsorge (Pandemie) 1 564 259
- Bioterror 372 600
- Entsorgung radioaktiver Abfälle 25 269
- Kranken- und Unfallversicherung 259 265
- Transplantation 1 632 709
- Biologische Sicherheit 31 108
- Bildungspolitik 286 930
- Strahlenschutz 1 043 009
- Chemikalien 1 311 526
- Betäubungsmittelgesetz 137 700
- Grenzsanitarische Untersuchungen 178 200

Mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2011 wurde für die Umsetzung der Strategie eHealth und für den Betrieb des REACH-Helpdesk ein haushaltneutraler Nachtragskredit von 1,12 Millionen bewilligt (je hälftige Kompensation bei den Krediten A2111.0101 Präventionsmassnahmen und A2115.0001 Beratungsaufwand). Die entsprechenden Mittel wurden grösstenteils auch beansprucht. Die Budgetunterschreitung von rund 0,6 Millionen ist auf Verzögerungen beim Aufbau der Datenbank für die Cassis de Dijon-Gesuche, auf geringere Kosten im Bereich der Transplantation sowie auf tiefere Entschädigungen an die Examinatoren der eidgenössischen Medizinalprüfungen zurückzuführen.

Leistungsaushilfe KUV

A2111.0103 6 089 634

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 18 Abs. 3 und 6, Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 19 Abs. 3, V vom 20.12.1982 über die Unfallversicherung (UVV; SR 832.202), Art. 103a.

Der Bund trägt die Zinskosten, welche der Gemeinsamen Einrichtung entstehen durch die Vorfinanzierung der bilateralen Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung mit allen Staaten der EU. Im Weiteren trägt er die Betriebskosten der Gemeinsamen Einrichtung.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 6 089 634

Das Budget wurde um knapp 1,4 Millionen unterschritten, weil die budgetierten Zinskosten aufgrund der tieferen Zinssätze deutlich unterschritten wurden (-1,0 Mio.) und weil auch die Verwaltungskosten tiefer ausgefallen sind als geplant (-0,4 Mio.).

Vollzug Biomedizin Forschung und Technologie

A2111.0245 511 950

Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 49 Abs. 2, V vom 26.6.1996 über mikrobiologische und serologische Laboratorien (SR 818.123.1), Art. 8 Abs. 4, V vom 14.2.2007 über genetische Untersuchungen beim Menschen (SR 810.122.1), Art. 12 Abs. 3.

Inspektionen von mikrobiologischen und serologischen sowie genetischen Laboratorien zur Prüfung bzw. Überprüfung der Voraussetzungen für die Anerkennung bzw. Bewilligung. Diese Aufgaben werden durch Swissmedic wahrgenommen. Im Bereich Transplantation sind die Bewilligungen (Lagerung, Ein- und Ausfuhr usw.) in der Regel fünf Jahre gültig.

- Externe Dienstleistungen fw 511 950

Der Aufwand von Swissmedic für die im Bereich Transplantation in Auftrag gegebenen Inspektionen ist abhängig von der Anzahl und Komplexität der eingereichten Bewilligungsgesuche. Im Rechnungsjahr sind weniger Gesuche eingegangen als bei der Budgetierung angenommen. Zudem konnten aufgrund von Kapazitätsengpässen weniger Inspektionen durchgeführt werden als geplant.

Raummiete

A2113.0001 7 623 960

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 623 960

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 9 061 491

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Unterhalt der Fachanwendungen des Amtes, der Bereitstellung von Informatikplattformen sowie der Ausrüstung und dem Betrieb von Arbeitsplätzen.

- HW-Informatik fw 59 362
- SW-Informatik fw 118 706
- SW-Lizenzen fw 87 932
- Informatik Betrieb/Wartung fw 500 171
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 091 159
- Informatik Betrieb/Wartung LV 6 079 917
- Telekommunikationsleistungen LV 1 124 244

Dieser Kredit wurde durch eine Abtretung des BIT für das Projekt «Umstellung auf Windows 7» um rund 0,9 Millionen erhöht. Die Budgetunterschreitung von 0,14 Millionen oder 1,5 Prozent ergab sich aufgrund von leichten Verzögerungen in verschiedenen Projekten. Wegen der Zunahme der beim BIT bestellten Arbeitsplatz-Ausrüstungen liegen die LV-Kosten über dem Budget. Sie wurden durch tiefere finanzierungswirksame IT-Ausgaben kompensiert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **16 987 034**

Beizug von externen Beratern und Sachverständigen für die Erarbeitung neuer gesetzlicher Vorschriften (Humanforschungsgesetz, Regelung Präimplantationsdiagnostik, Vollzug Forschung am Menschen, Medizinal- und Psychologieberufesgesetz, gesetzliche Neuregelung Prävention und Gesundheitsförderung) sowie für Revisionen bzw. Weiterentwicklung von bestehenden gesetzlichen Vorschriften (Lebensmittelrecht, Chemikalienrecht, Epidemiengesetz, Transplantationsgesetz, Strahlenschutzverordnung, Heilmittelverordnung sowie Krankenversicherungsrecht). Umsetzung von Vorhaben von gesundheitspolitischer Bedeutung (Nationale Gesundheitspolitik, Forschungskonzept im Bereich Gesundheit, Grundlagen für Statistikerhebungen in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Kranken- und Unfallversicherung). Krisenvorsorge und -interventionen im Bereich der Epidemiologie und Lebensmittelsicherheit. Expertenaufträge für Führungs-, Organisations- und Kommunikationsinstrumente (Projekt-, Qualitäts-, Wissens- und Krisenmanagement, Organisationsentwicklungen, Controlling). Erteilung von Forschungsaufträgen in den Bereichen Suchtverhalten und Gesundheitsprobleme.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 16 058 100
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 190 368
- Kommissionen fw 531 566
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 207 000

Der Beratungskredit wurde gegenüber dem Voranschlag 2011 für die Teilkompensation des Nachtrags auf dem Vollzugskredit um 0,56 Millionen reduziert (vgl. Erläuterungen zum Kredit A2111.0102 Vollzugsmassnahmen). Die Budgetunterschreitung von rund 0,8 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Aufgaben und Projekte planmässig realisiert werden konnten. Dadurch haben sich auch einzelne vorgesehene Aufträge an Berater und Sachverständige verzögert, so dass die entsprechenden Beratungskosten den verfügbaren Kredit nach Kompensation des Nachtrags um 4,5 Prozent unterschreiten.

Nicht aktivierbare Sachgüter

A2117.0105 **104 099**

Ersatz und Neubeschaffung von wissenschaftlichen Apparaten und Geräten sowie Ergänzung der Einrichtungen für die Laboratorien in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Strahlenschutz und Chemikalienschutz.

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 80 944
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 23 155

Es wurden weniger nicht aktivierbare Apparate und Geräte beschafft als dies bei der Budgetierung angenommen wurde.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **7 111 512**

Strahlenschutzverordnung vom 22.6.1994 (StSV; SR 814.501), Art. 137, Epidemiengesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32.

Kontrolle, Inspektionen von medizinischen Anlagen und Einrichtungen mit geschlossenen radioaktiven Strahlenquellen. Mittel für Unterhalt und Revisionsbedarf der Labor- und Prüfeinrichtungen sowie Werterhaltung und Anpassungen an neue technische Gegebenheiten, Unterhaltskosten des Überwachungsnetzes RADAIR. Verbrauchsmaterial für Analytik- und Referenzlaboratorien.

- Post- und Versandspesen fw 356 285
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 471 127
- Ausrüstung fw 725
- Externe Dienstleistungen fw 1 256 228
- Effektive Spesen fw 1 103 013
- Debitorenverluste fw 26 863
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 3 087 005
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 244 800
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 1 319
- Transporte und Betriebsstoffe LV 6 014
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 348 952
- Dienstleistungen LV 209 181

Die Minderausgaben gegenüber dem Budget von knapp 0,4 Millionen betreffen vollumfänglich den LV-Kredit und sind insbesondere auf tiefere Kosten für Publikationen und Büromaterialien zurückzuführen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **485 729**

- Abschreibungen Mobilien nf 485 729

Die Abschreibungen liegen leicht unter dem Budgetwert, weil einzelne Anschaffungen später stattgefunden haben als geplant.

Einlage in Rückstellungen

A2190.0001 **946 000**

Kernenergiegesetz KEG vom 21.03.2003, Art. 33.

Die radioaktiven Abfälle werden unter Federführung des Bundes jährlich eingesammelt und zwischengelagert. Die Rückstellung für die Zwischenlagerung und Entsorgung der Abfälle wird jährlich um die Gebühreneinnahmen und den tatsächlichen Teuerungszuwachs erhöht.

- Sonstiger Betriebsaufwand nf 946 000

Die Rückstellung für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle wurde um die Gebühreneinnahmen von 0,15 Millionen erhöht und beträgt per 31.12.2011 rund 36,2 Millionen. Die Rückstellung für die Zwischenlagerung wurde seit Einführung des neuen Rechnungsmodells Bund (1.1.2007) nicht angepasst. Sie musste deshalb um 0,8 Millionen erhöht werden und wird per 31.12.2011 mit 16,8 Millionen in der Bilanz des Bundes ausgewiesen. Die Anpassung der Rückstellung führte zu einer Kreditüberschreitung gemäss Artikel 33 Absatz 3 FHG um knapp 0,2 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 874 668

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 874 668

Die aufgelaufenen Ferien- und Überzeitguthaben haben um knapp 18 Prozent zugenommen. Insgesamt betragen die Rückstellungen Ende 2011 rund 5,8 Millionen.

Beitrag Gesundheitsförderung und Prävention

A2310.0109 15 105 946

BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR 818.102), Art. 14, BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR 818.21), Art. 2 Abs. 3, BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51), Art. 3, Epidemien-gesetz vom 18.12.1970 (SR 818.101), Art. 32, Betäubungsmittelgesetz vom 3.10.1951 (BetmG; SR 812.121), Art. 15c, Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 53 und 54, BRB vom 24.1.2007 über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovationen in den Jahren 2008–2011, BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS 1948 1013), BRB vom 13.9.1989 über den Beitritt der Schweiz zum Intern. Krebsforschungszentrum in Lyon/CIRC, BRB vom 9.6.2006 zur Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV).

Jahresbeitrag an die Weltgesundheitsorganisation und das Internationale Krebsforschungszentrum Lyon. Beteiligung der Schweiz am Fonds der Vereinten Nationen für die Bekämpfung des Betäubungsmittelmissbrauchs. Beiträge an Organisationen, die im weiteren Sinne Gesundheitsförderung betreiben (z.B. Lungen- oder Rheumaliga) oder auf die Umsetzung von Gesetzen spezialisiert sind (z.B. Swisstransplant oder Referenzlabors).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 7 298 087
- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 408 500
- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 399 359

Die übrigen Beiträge an Dritte setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Jahresbeitrag Lungenliga Schweiz 530 330
- Betriebskostenbeitrag Dachorganisation der Rheumaligen 662 400
- Abgeltung von Dienstleistungen des Schweizerischen Roten Kreuzes 348 649
- Beitrag Fach- und Informationsstelle Radon 323 215
- Zahlungen an nationale Referenzzentren und spezialisierte Labors 1 978 618
- Beitrag Krebsregister 1 365 000

- Beitrag Schweizerische Gesellschaft für Ernährung 301 800
- Beitrag Labor Betäubungsmittel 302 958
- Beitrag Nationale Zuteilungsstelle für Transplantate und Stammzellenregister 1 586 389

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2011 von rund 0,4 Millionen sind auf den tieferen Beitrag für den Betrieb der Nationalen Zuteilungsstelle für Transplantate (Swisstransplant) zurückzuführen. Da es sich bei der Zuteilung von Organen um eine Bundesaufgabe handelt, hat der Bund in diesem Bereich alle nicht durch Einnahmen gedeckten Kosten zu finanzieren. Im Jahr 2011 fielen die Kostenübernahme durch die Krankenversicherer höher und damit die vom Bund zu finanzierenden Kosten tiefer aus als geplant.

Verwaltungsübergreifender Zahlungsrahmen «Infrastrukturwendungen Krebsforschung 2008–2011» (BB vom 2.10.2007 / 14.06.2011) 20010.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

A2310.0110 2 117 175 691

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 66 und 66a, V vom 12.4.1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR 832.112.4), Art. 2, 3 und 4, Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

Empfänger sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Der Bundesbeitrag wird via Kantone ausbezahlt, die den Betrag je nach Bedarf zusätzlich aufstocken.

- Individuelle Prämienverbilligung fw 2 117 175 691

Der Bundesbeitrag beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten (Prämiensoll + Kostenbeteiligung). Die Aufteilung des Bundesbeitrags auf die Kantone richtet sich nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgänger). Die im Budget eingestellten Mittel werden im Voranschlagsjahr in drei Tranchen ausbezahlt. Die Finanzierung der Prämienverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland erfolgt durch den Bund über die Gemeinsame Einrichtung KVG (vgl. Kredit A2111.0103).

Die Budgetunterschreitung von rund 28 Millionen oder 1,3 Prozent ist insbesondere auf das gegenüber den Erwartungen bei der Budgetierung geringere Wachstum der Durchschnittsprämie in der obligatorischen Grundversicherung zurückzuführen. Diese Prämie bestimmt in wesentlichem Ausmass die Annahmen zur Entwicklung der Bruttogesundheitskosten, auf deren Grundlage die Bundesbeteiligung an der IPV festgelegt wird.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Krankenversicherung» siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Militärversicherung

Verwaltungskosten SUVA

A2111.0209 **18 885 341**

Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Der Bund vergütete der Suva die Verwaltungskosten in den ersten drei Jahren ab Übertragung mit einem Pauschalbetrag. Ab dem vierten Jahr seit der Übertragung, d.h. seit 1.7.2008 wird der Suva jedoch nur noch der effektive Verwaltungsaufwand vergütet.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 19 903 603
- Sonstiger Betriebsaufwand nf -1 018 262

Die Verwaltungskosten SUVA fielen um rund 1,0 Millionen tiefer aus als budgetiert, weil im 2011 einerseits nicht alle geplanten Stellen besetzt werden konnten und weil andererseits durch Verzögerungen bei IT-Projekten die Beratungskosten unterschritten wurden.

Die nicht finanzierungswirksame Minderung des Aufwands stellt eine Nettogrösse dar und ergibt sich aus der Auflösung der im Vorjahr abgegrenzten Aufwandminderung (+0,1 Mio.) und der per Ende 2011 neu abgegrenzten Aufwandminderung (-1,1 Mio.). Diese Abgrenzungen müssen vorgenommen werden, weil die Rückzahlung der nicht benötigten Mittel durch die SUVA jeweils erst nach Abschluss der Rechnung erfolgt.

Versicherungsleistungen Militärversicherung

A2310.0342 **199 188 834**

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 16, 19, 20, 28 und 40-56.

Die Ausgaben im Bereich Barleistungen bestehen zum grössten Teil aus Taggeldzahlungen. Diese werden dann ausgerichtet, wenn eine vorübergehende Verdiensteinbusse eintritt, die im Zusammenhang mit einer von der Militärversicherung gedeckten Gesundheitsschädigung entstanden ist. Invalidenrenten werden ausgerichtet, wenn als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit (Verdiensteinbusse) besteht. Integritätsschadenrenten werden zugesprochen, wenn ein Versicherter als Folge der versicherten Gesundheitsschädigung eine dauernde erhebliche Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen und psychischen Unversehrtheit in Kauf nehmen muss. Hinterlassenenrenten (Ehegatten-, Waisen- und unter bestimmten Voraussetzungen Elternrenten) werden ausgerichtet, wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist. In besonderen Fällen besteht, wenn der Tod nicht versichert ist, aber die übrigen Vorsorgeleistungen der Hinterbliebenen ungenügend sind, Anspruch auf Reversionsrente.

Ein Anspruch auf Heilbehandlung besteht bei allen Gesundheitsschädigungen, für welche die Militärversicherung nach dem MVG haftet. Eine Gesundheitsschädigung im Sinne eines Versicherungsfalles liegt vor, wenn sie als Unfall- oder Krankheitsfolge eine medizinische Untersuchung oder Behandlung erfordert oder eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat. Einer Heilbehandlung gleichgestellt sind präventive Massnahmen, welche durch eine versicherte Gesundheitsschädigung begründet und medizinisch indiziert sind.

- Militärversicherung fw 201 412 238
- Militärversicherung nf -2 223 404

Die Versicherungsleistungen setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Barleistungen 27 805 046
- Renten und Abfindungen 111 357 725
- Behandlungskosten 60 026 063

Im Vergleich zum Budget sind Minderausgaben von 10,4 Millionen oder 5,0 Prozent zu verzeichnen. Die Barleistungen entsprechen dem Budgetwert. Die Rentenkosten liegen um 8,2 Millionen unter dem Budget. Dies ist auf die demografische Schichtung bei den Rentenbezüglern zurückzuführen. Viele Leistungen wurden aufgrund einer in den 50er- oder 60er-Jahren aufgetretenen Gesundheitsschädigung zugesprochen. Die Berechtigten stehen heute im Rentenalter. Durch diese Altersstruktur übertrifft die Zahl der Todesfälle die Anzahl der neu zugesprochenen Renten deutlich. Dieser demographische Effekt wurde bei der Budgetierung der Rentenleistungen unterschätzt. Die Behandlungskosten liegen um 2,2 Millionen unter dem Budget, da die Steigerung der Gesundheitskosten 2011 weniger gross ausfiel als für den Voranschlag angenommen.

Die nicht finanzierungswirksame Minderung des Aufwands stellt eine Nettogrösse dar und ergibt sich aus der Auflösung der im Vorjahr abgegrenzten Aufwandminderung (+0,8 Mio.) und der per Ende 2011 neu abgegrenzten Aufwandminderung (-3,0 Mio.). Diese Abgrenzungen müssen vorgenommen werden, weil die Rückzahlung der nicht benötigten Mittel durch die Suva jeweils erst nach Abschluss der Rechnung erfolgt.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **1 300 000**

100-prozentige Wertberichtigung der Investitionsbeiträge Eidgenössischen Rehabilitationsklinik Novaggio (siehe Kredit A4300.0128).

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 1 300 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

316 Bundesamt für Gesundheit

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **952 907**

Entwicklungen von Informatik-Applikationen. Beschaffung von Laborausüstung für den Lebensmittelbereich sowie von Geräten zur Umweltüberwachung und zur Messung der Radioaktivität in der Atmosphäre.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw 164 405
- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeug, Geräte fw 788 502

Im vergangenen Jahr wurden verschiedene Informatik-Applikationen entwickelt bzw. weiterentwickelt, nämlich im Bereich der Aufsicht über die Krankenversicherer (Informationssystem mit Finanzdaten der Krankenversicherer), im Bereich der Medizinalprüfungen (Prüfungsadministration für Titelerkennung und Zulassungen) und im Bereich der Transplantationen (Prozess-System zur gesetzeskonformen Organzuteilung). Infolge von Projektverzögerungen konnten allerdings nicht alle geplanten Informatik-Projekte termingerecht umgesetzt werden. Aus diesem Grunde wurde das Budget um rund 0,4 Millionen unterschritten.

Militärversicherung

Investitionsbeiträge ERK Novaggio

A4300.0128 **1 300 000**

Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Damit der EOC (Ente Ospedaliero Cantonale) Bauinvestitionen von mindestens 25 Millionen verwirklichen kann, ohne dass die Betriebskosten und damit die Spitaltaxen unverhältnismässig erhöht werden müssen, leistet der Bund einen Beitrag von 13 Millionen an die Investitionen. Der Beitrag wird entsprechend dem Baufortschritt in den Jahren 2005 bis 2014 ausgerichtet. Der Investitionsbeitrag wird zu 100 Prozent wertberichtigt (siehe Kredit A2320.0001).

- Investitionsbeiträge fw 1 300 000
- Verpflichtungskredit «Eidg. Rehabilitationsklinik Novaggio» (BB 19.6.2003) V0030.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

317 Bundesamt für Statistik

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010	852 362
Gebührenverordnung BFS vom 25.6.2003 (GebVO St; SR 431.09).	

• Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw	576 561
• Verkäufe fw	236 660
• Übrige Rückerstattungen fw	14 066
• Übrige Entgelte fw	25 075

Die unter den Benutzungsgebühren, Dienstleistungen und Verkäufen verbuchten Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Veröffentlichungen (Online/Offline/Print-Publikationen)
- Bekanntgabe von nicht veröffentlichten Ergebnissen
- Durchführung von besonderen Auswertungen
- Bekanntgabe von anonymisierten Register-Daten
- Forschungs-, Analyse- und Beratungsaufgaben

In den übrigen Rückerstattungen wurden die erhaltenen EO-/IV-Entschädigungen verbucht. Bei den übrigen Entgelten handelt es sich um Frachtkosten, die den Kunden verrechnet wurden.

Übriger Ertrag

E1500.0001	951 905
• Liegenschaftenertrag fw	143 969
• Anderer verschiedener Ertrag gw	807 936

Der Liegenschaftenertrag stammt aus der Vermietung von Parkplätzen in Neuenburg. Im anderen verschiedenen Ertrag sind Entgelte für Ausbildungskurse an Dritte, Experten honorare von Mitarbeitenden des BFS sowie Rückerstattungen aus Vorjahren enthalten. Die Abweichung zum Voranschlag (+0,7 Mio.) begründet sich durch den Abschluss eines ausserhalb der Erfolgsrechnung abgewickelten Kooperationsprojektes und der damit verbundenen Vereinnahmung des Projektsaldos im Rechnungsjahr. Den Einnahmen aus an Dritte verrechneten Ausbildungskursen stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber (A2109.0001 übriger Personalaufwand).

Zusatzerhebungen

E1500.0118	890 000
Bundesgesetz vom 22.7.2007 über die eidgenössische Volkszählung (SR 431.112), Art. 8, 14.	

• Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 890 000
Gemäss Volkszählungsgesetz Art. 8 können Kantone eine Aufstockung der Strukturhebung bestellen. Art. 14 Abs. 3 legt fest, dass die Kosten für die Aufstockungen vollumfänglich vom bestellenden Kanton getragen werden müssen. Mehrere Kantone haben für das Jahr 2011 eine Aufstockung bestellt, insgesamt sind die

Erträge aber tiefer ausgefallen, als geplant (-0,3 Mio.). Den Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen (A2111.0273 Zusatzerhebungen) gegenüber.

Im Rahmen des Nachtrags I 2011 neu geschaffene Finanzposition.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010	248 988
• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	248 988

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Die Ferien- resp. Zeitguthaben haben sich dank der konsequenten Ferien- und Zeitsaldenabbauplanung im 2011 leicht vermindert. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der Ferien- resp. Zeitguthaben auf rund 4,0 Millionen.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	82 097 418
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	80 001 509
• Temporäres Personal fw	2 095 910

Im Laufe des Rechnungsjahres wurden zusätzliche Mittel im Umfang von 3,5 Millionen abgetreten, u.a. für berufliche Integrationsmassnahmen sowie zur Finanzierung von Lernenden- und Praktikantenstellen. Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 0,4 Millionen ist auf die Nichtbeanspruchung von Mitteln für Temporärpersonal zurückzuführen. Die Mehraufwendungen gegenüber der Rechnung 2010 (+2,9 Mio.) erklären sich namentlich durch verschiedene, im Vergleich zum Vorjahr höher ausgefallene Abtretungen (Lohnmassnahmen, PKB-Beiträge, Lernende, Praktikanten, IKT-Wachstums-kredit) sowie durch zwei neue, befristete Stellen für den Aufbau von Statistiken im Rahmen der Revision der Spitalfinanzierung.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	942 929
• Kinderbetreuung fw	124 067
• Aus- und Weiterbildung fw	450 036
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	175 886
• Ausbildung LV	192 940

Ein Teil der Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung entsteht aufgrund der Ausbildung Dritter im Bereich Statistik. Diese Aufwendungen werden den Ausbildungsteilnehmenden weiterbelastet; den Aufwendungen stehen entsprechende Erträge gegenüber (Kredit E1500.0001).

Der Minderaufwand von 140 000 Franken gegenüber dem Voranschlag ist hauptsächlich auf nicht beanspruchte Mittel im Bereich Ausbildung zurückzuführen. So wurden weniger Mittel für SAS-Kurse (Programmierung von fachspezifischen

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

Statistikauswertungen) beansprucht als ursprünglich geplant. Für verschiedene Kurse des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung (AZB) wurden mehr LV-Mittel beansprucht als ursprünglich budgetiert.

Kosten für Erhebungen

A2111.0104 **16 841 073**

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG, SR 431.01) und Verordnung vom 30.6.1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen (SR 431.012.1).

Kosten für die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes sowie den Betrieb von Registern.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 136 368
- Temporäres Personal fw 707 255
- Externe Dienstleistungen fw 15 997 450

Gegenüber dem Vorjahr haben die Aufwendungen um 1,9 Millionen zugenommen. Dies begründet sich zur Hauptsache durch die Lohnstrukturerhebung (LSE), welche im Zweijahresrhythmus durchgeführt wird. Das Jahr 2011 war ein Erhebungsjahr. Im Vergleich zum Voranschlag liegen die Aufwendungen um 0,2 Millionen unter dem budgetierten Wert. Die Aufwendungen für das Temporärpersonal im Zusammenhang mit der LSE, sind tiefer ausgefallen als ursprünglich budgetiert (-0,8 Mio.). Hingegen haben die Aufwendungen für externe Dienstleistungen zugenommen (+0,6 Mio.)

Zusatzerhebungen

A2111.0273 **887 214**

Bundesgesetz vom 22.7.2007 über die eidgenössische Volkszählung (SR 431.112), Art. 8, 14.

- Temporäres Personal fw 296 276
- Externe Dienstleistungen fw 341 413
- Informatik Betrieb/Wartung LV 185 500
- Dienstleistungen LV 64 025

Gemäss Volkszählungsgesetz Art. 8 können die Kantone eine Aufstockung der Strukturerhebung bestellen. Art. 14 Abs. 3 legt fest, dass die Kosten für die Aufstockungen vollumfänglich vom bestellenden Kanton getragen werden müssen. Die Zusatzerhebungen erfolgen haushaltsneutral, d.h. den Aufwendungen stehen entsprechende Erträge aus den Beiträgen der Kantone gegenüber (E1500.0118 Zusatzerhebungen). Insgesamt wurden von den Kantonen weniger Aufstockungen bestellt als ursprünglich geplant. Entsprechend fallen auch die Erträge tiefer aus (E1500.0118 Zusatzerhebungen).

Im Rahmen des Nachtrags I 2011 neu geschaffene Finanzposition.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Raummiete

A2113.0001 **7 510 500**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 510 500
- Der Aufwand für Mieten und Pachten entspricht den Vereinbarungen mit dem BBL.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **35 143 617**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 555 346
- Temporäres Personal fw 160 589
- Kinderbetreuung fw 5 840
- SW-Lizenzen fw 742 745
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 436 434
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen fw 3 132 808
- Telekommunikationsleistungen fw 2 141
- Informatik Betrieb/Wartung LV 24 975 470
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen LV 3 185 455
- Telekommunikationsleistungen LV 946 791

Im Laufe des Rechnungsjahres 2011 wurden aus dem IKT-Wachstumskredit für verschiedene Projekte Mittel im Umfang von rund 4,5 Millionen auf diesen Kredit transferiert, diese wurden jedoch im 2011 nicht vollständig ausgeschöpft (s. unten). Weiter erfolgte eine erste Abtretung aus dem Globalkredit des Departements von 0,9 Millionen für das Projekt Migration Windows 7.

Im Vergleich zum Voranschlag ergibt sich ein Kreditrest von rund 1,3 Millionen. Dieser ist auf Terminverschiebungen resp. Verzögerungen bei verschiedenen Projekten zurückzuführen:

- Unternehmens-Identifikationsnummer (UID): Zeitverzögerung der Projekte bei den einzelnen Bundesstellen.
- Geschäftsverwaltung (Gever): aufgrund technischer Probleme und Unklarheiten bei der Finanzierung von zusätzlichen Entwicklungsarbeiten musste ein Produktwechsel zu «Fabasoft eGov Suite» vollzogen werden, was zur Folge hat, dass der Einführungsstermin ins Jahr 2012 verschoben werden musste.
- BUR-ACT: inhaltliche Anpassungen der Datenschnittstelle nach dem Pilotbetrieb konnten im 2011 vom Leistungserbringer nicht mehr umgesetzt werden.
- Scannerdaten: das im Rahmen der Einführung von Scannerdaten in den Preiserhebungen des BFS entwickelte Benchmark-Testsystem benötigt für die effiziente Umsetzung von weiteren Testpreiserhebungen und Vergleichsberechnungen noch Anpassungen. Diese können wegen der hohen Auslastung des externen Leistungserbringers erst im ersten Quartal 2012 umgesetzt werden.

Da in den meisten Fällen das BIT als Leistungserbringer ausgewählt wurde, ergab sich im Vergleich zum Voranschlag eine Verschiebung der Mittel vom finanzierungswirksamen Teil zur Leistungsverrechnung (+6,1 Mio.).

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **4 776 615**

Kommissionen, Experten- und Begleitgruppen für die Beratung und die Begleitung von Statistikprojekten. Forschungs- und Entwicklungsaufträge an externe Fachstellen für die Erarbeitung von statistischen Konzepten und Methoden sowie für Auswertungs- und Analysearbeiten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 4 769 644
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 2 519
- Kommissionen fw 4 453

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **7 326 346**

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 2 879
- Betreuung und Pflege fw 218 127
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 55 273
- Post- und Versandkosten fw 1 775 466
- Transporte und Betriebsstoffe fw 2 980
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 306 911
- Externe Dienstleistungen fw 516 101
- Effektive Spesen fw 770 837
- Pauschalspesen fw 1 572
- Debitorenverluste fw 152
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 344 785
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 638 500
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 24 908
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 34 175
- Transporte und Betriebsstoffe LV 6 734
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 1 335 760
- Dienstleistungen LV 1 291 187

Im Vergleich zum Voranschlag ist ein Minderaufwand von 0,7 Millionen zu verzeichnen. Insbesondere sind die finanzierungswirksamen Aufwendungen für den Gebäudeunterhalt (-0,5 Mio.) und für Spesenauslagen (-0,3 Mio.) tiefer ausgefallen als geplant. Im Bereich LV fielen die Dienstleistungen hingegen leicht höher aus als ursprünglich budgetiert (+0,2 Mio.).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **32 791**

- Abschreibung Mobilien nf 29 909
- Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf 2 882

Abschreibungen auf den in den letzten Jahren angeschafften Transportfahrzeugen (Investitionskredit A4100.0001). Der Verlust bei Anlagenabgang ergab sich aufgrund der Bereinigung des Fahrzeugbestandes.

Beitrag Eurostat

A2310.0387 **6 654 990**

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR 0.431.026.81).

Jährlicher Beitrag an EUROSTAT im Rahmen der Bilateralen Abkommen II. EUROSTAT ist das statistische Amt der Europäischen Union. Es erstellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU, die von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt werden. Eine wichtige Rolle spielt EUROSTAT bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 6 654 990
- Der Beitrag der Schweiz bemisst sich nach dem proportionalen Anteil am statistischen Programm, für den eine Teilnahme der Schweiz vorgesehen ist. Aufgrund des jährlich variierenden Kostenanteils wurde der Aufwand vorsichtig budgetiert. Dies begründet den Minderaufwand von 0,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag.

Volkszählung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **3 377 123**

Bundesgesetz vom 22.6.2007 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsgesetz, SR 431.112).

Stammpersonal für die Volkszählung 2010.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 377 123

Volkszählung 2010

A2111.0242 **7 353 578**

Bundesgesetz vom 22.6.2007 über die eidgenössische Volkszählung (Volkszählungsgesetz, SR 431.112).

Die Konzeption der Volkszählung 2010 beinhaltet die Registerzählung, die auf den harmonisierten Einwohnerregistern der Gemeinden und Kantone, den Personenregistern des Bundes und dem eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister basiert. Die Registerzählung wird ab 2010 durch regelmässige Stichprobenerhebungen ergänzt und vertieft. Diese Konzeption ist eng verbunden mit dem Modernisierungsprojekt zur Entwicklung eines koordinierten Systems der Haushalts- und Personenerhebungen (SHAPE).

- Temporäres Personal fw 489 748
- Kinderbetreuung fw 4 192
- Informatik Betrieb/Wartung fw 220 624
- Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen fw 278 658
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 336 330
- Post- und Versandkosten fw 130 519
- Transporte und Betriebsstoffe fw 76
- Externe Dienstleistungen fw 3 174 069
- Effektive Spesen fw 1 818

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

317 Bundesamt für Statistik

Fortsetzung

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	21 324
• Informatik Betrieb/Wartung LV	2 339 892
• Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen LV	41 501
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	138 238
• Dienstleistungen LV	176 589

Die Zahlen 2011 entsprechen mit Ausnahme der Kontrollerhebung, die aufgrund der aktualisierten Planung ins Jahr 2013 verschoben werden musste, im Wesentlichen der Projektplanung gemäss Botschaft zur Volkszählung 2010 (Botschaft vom 29.11.2006 zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die eidg. Volkszählung, BBl 2007 53). Aufgrund von IT-Problemen bei der Datenbearbeitung der Fragebogen, musste Temporärpersonal angestellt werden. Dieser Mehrbedarf (+0,5 Mio.) konnte kreditintern beim allgemeinen Beratungsaufwand kompensiert werden. Im Bereich Informatik (v.a. Informatik Betrieb/Wartung) ergab sich eine Verschiebung der Mittel (rund 1,3 Mio.) vom finanzierungswirksamen Teil in die Leistungsverrechnung, da grösstenteils das BIT als Leistungserbringer ausgewählt wurde.

Für die Finanzierung der Volkszählung 2010 in den Jahren 2008–2015 wurde ein Zahlungsrahmen von 69,2 Millionen bewilligt. Davon werden die Kosten für die Beauftragung verwaltungsexterner Experten über einen Verpflichtungskredit von 21,5 Millionen gesteuert (betrifft die Positionen Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher und Zeitschriften, Externe Dienstleistungen sowie Effektive Spesen).

Zahlungsrahmen «Volkszählung 2008–2015» (BB vom 20.6.2007), Zoo42.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Verpflichtungskredit «Volkszählung 2008–2015» (BB vom 20.6.2007), Voo32.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Registerharmonisierung

Registerharmonisierung

A2111.0241	–
Das Projekt Registerharmonisierung wurde Ende 2010 abgeschlossen.	

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	1 085 278
• Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen fw	225 000
• Investitionen Personenwagen fw	31 200
• Informatik Betrieb/Wartung LV	81 778
• Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen LV	747 300

Da in den meisten Fällen das BIT als Leistungserbringer ausgewählt wurde, ergab sich im Vergleich zum Voranschlag eine Verschiebung der Mittel vom finanzierungswirksamen Teil zur Leistungsverrechnung (0,8 Mio.). Weiter erfolgte im 2011 die Ersatzanschaffung eines Transportfahrzeuges.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **3 652 265**

V vom 17.10.1984 über die Gebühren für die Beaufsichtigung von Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (VGBV; SR 831.435.2).

Ende 2010 beaufsichtigte das BSV über 200 national und international tätige Vorsorgeeinrichtungen und Hilfseinrichtungen der beruflichen Vorsorge. Im Frühjahr 2011 startete die im Rahmen der Strukturreform BVG beschlossene Neuregelung der Aufsicht, in deren Zug die Direktaufsicht bis 2014 schrittweise an die Kantone übergeben wird. Dies hat auch Auswirkungen auf die jährlichen Aufsichtsgebühren. Sie wurden bisher 9 Monate nach Geschäftsabschluss, d.h. im folgenden Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Im Übergang wird eine Pro-rata-Gebühr zu dem Zeitpunkt in Rechnung gestellt, zu dem die Direktaufsicht über eine bestimmte Einrichtung an einen Kanton abgegeben wird.

Mit den Aufsichtsgebühren werden Lohn- und Lohnnebenkosten des mit der Direktaufsicht BV betrauten BSV-Personals vollständig gedeckt (siehe Finanzposition A2100.0120, Personalaufwand Regress/IV/BV).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 3 652 265
- Die Summe der Vermögen und Austrittsleistungen ist erneut gestiegen und somit auch die darauf basierenden jährlichen Aufsichtsgebühren. Einen erheblichen Beitrag zum Budgetüberschuss von CHF 252 265 haben auch die bei Aufsichtsabgabe in Rechnung gestellten Pro-rata-Gebühren geleistet.

Entgelte

E1300.0010 **23 311 528**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 66 und Art. 67 Abs. 1 Bst. b.

Die Entgelte enthalten unter den «übrigen Rückerstattungen» die Rückzahlungen der Sozialversicherungen für die Personal- und Sachausgaben, die dem BSV in den Bereichen Regress und IV entstehen (vgl. A2100.0120 Personalaufwand Regress/IV/BV sowie A2111/0264 Regress IV). Zudem werden darunter Rück- erstattungen von Bundesbeiträgen an die Sozialversicherungen verbucht, welche sich aufgrund der Schlussabrechnung des Vorjahres als zu hoch erwiesen haben. Unter den «übrigen Entgelten» werden weitere Kostenrückerstattungen an das BSV für

einzelne Durchführungs- und Vollzugsbereiche sowie für Kommissionen und Sachverständige im Rahmen der Durchführung der AHV, IV und EO zusammengefasst.

- Übrige Rückerstattungen fw 22 391 569
- Übrige Entgelte fw 919 960

Die Einnahmen liegen um 8,3 Millionen (55,2%) über dem Budget. Aus der Schlussabrechnung der Zentralen Ausgleichsstelle für die Beiträge des Bundes an AHV, IV und Familienzulagen Landwirtschaft resultierte aus dem Jahr 2010 ein Beitragsüberschuss bei den Leistungen des Bundes an die AHV von 6 Millionen, bei den Leistungen des Bundes an die IV von 4,1 Millionen und bei den Familienzulagen Landwirtschaft von 0,5 Millionen. Diese standardmässig nicht budgetierten Beträge werden dem Stammhauskonto «Übrige Rückerstattungen» gutgeschrieben. Dem stehen Mindereinnahmen bei den Sachausgaben Regress/IV gegenüber, die auf geringere Ausgaben zurückzuführen sind (siehe Finanzposition A2111.0264, Sachaufwand Regress/IV).

Fonds Familienzulagen Landwirtschaft

E1400.0102 **1 300 000**

BG vom 20.6.1952 über Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 20 und 21.

Der Betrag wird zur Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet.

- Zinsertrag eigene Wertschriften fw 1 300 000
- Das Fondskapital wird mit 4 Prozent verzinst.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern», siehe Band 3, Ziffer B41.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **74 842**

Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und Dritte (insb. Swisscom).

- Liegenschaftsertrag fw 74 842

Die Einnahmen fielen um 6 Prozent tiefer aus als budgetiert, da nicht alle Parkplätze an Mitarbeitende des BSV weitervermietet werden konnten.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **35 367 980**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 35 367 980

Personalaufwand Regress/IV/BV

A2100.0120 **8 556 526**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 8 556 526

Lohnkosten für die Durchführung des AHV- und IV-Regress, für die Durchführung und Aufsicht der IV und für die direkte Aufsicht der Stiftungen in der beruflichen Vorsorge. Der Personal-

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

aufwand für die Durchführung des Regress und der IV wird dem Bund durch die Ausgleichsfonds von AHV und IV zurückerstattet (siehe E1300.0010, Entgelte). Die Löhne in der BV-Aufsicht werden durch Gebühren gedeckt (siehe E1300.0001, Gebühren).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 531 988

Der Kredit umfasst Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, die Finanzierung von familienexterner Kinderbetreuung für das eigene Personal und Personalbeschaffungskosten (Insertion und Assessments).

- Kinderbetreuung fw 78 324
- Aus- und Weiterbildung fw 172 464
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 160 623
- Ausbildung LV 120 577

Das Budget wurde um 18 Prozent unterschritten. Es wurde infolge tieferer Ausgaben bei der Aus- und Weiterbildung und insbesondere auch bei den Insertionskosten nicht vollständig ausgeschöpft.

Regress/IV

A2111.0264 3 066 079

Sachkosten für die Durchführung des AHV- und IV-Regress, für die Durchführung und Aufsicht der IV, den Pilotversuch Assistenzbudget und das Forschungsprogramm IV. Sie werden dem Bund durch die Ausgleichsfonds von AHV und IV zurückerstattet (siehe E1300.0010, Entgelte).

- Aus- und Weiterbildung fw 11 010
- Informatik Betrieb/Wartung fw 46 628
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 385 186
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 6 615
- Effektive Spesen fw 73 688
- Informatik Betrieb/Wartung LV 542 953

Es verbleibt ein Kreditrest von 2,6 Millionen. Das Budget wurde aufgrund der Verzögerung der Arbeitgeber-Kampagne nicht vollständig ausgeschöpft.

Raummiete

A2113.0001 2 958 000

Leistungsverrechnung zwischen dem BSV und dem BBL für die Räumlichkeiten an der Effingerstrasse 20 und der Belpstrasse in Bern. Die Miete umfasst die Büro- und Lagerräumlichkeiten sowie Anteile für Mobiliar, Neben- und Verbrauchskosten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 958 000

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 4 748 900

Weiterentwicklung der Fachanwendungen des Amtes. Leistungsverrechnung zwischen BSV und BIT für Informatikdienstleistungen, Informatikbetrieb (GEVER) und Telekommunikation.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 299 384
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 415 970
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 27 349
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 494 391
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 94 504
- Telekommunikationsleistungen LV 417 303

Die fw Mittel wurden für das Programm EESSI (European Exchange of Social Security Information) sowie die Projekte Migration Windows 7, die Weiterentwicklung von Fachanwendungen und das Projekt Strategische Informatikplanung BSV verwendet. Weiter wurden damit fehlende IKT-Personalressourcen finanziert. Die LV Mittel sind für die Verpflichtungen gegenüber dem BIT verwendet worden. Unterjährig wurden 180 000 Franken an das GS-EDI transferiert.

Der Kreditrest von 2,8 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass die Arbeiten im Programm EESSI infolge verspäteter Inkraftsetzung der Rechtsgrundlagen in der EU (VO 883) verzögert wurden und die Mittel erst in den Folgejahren eingesetzt werden können.

Beratungsaufwand

A2115.0001 1 932 555

Aufwand für den Beizug von externen Beratern und wissenschaftlichen Experten für Projekte und Forschungsaufträge der Sozialversicherungen (Grundlagenarbeiten 12. AHV-Revision, Evaluationsprojekte zur 1. BVG-Revision) sowie Taggelder für ausserparlamentarische Kommissionen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 639 151
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 7 852
- Kommissionen fw 285 552

Der Kreditrest von 148 745 Franken ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass bei den ausserparlamentarischen Kommissionen ein Teil der Sitzungen ausfiel, und dass weniger Gerichts- und Prozesskosten anfielen als erwartet.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 1 990 448

Ausgaben und Leistungsverrechnung zwischen BSV und diversen Leistungserbringern (BBL, BRZ und V-Bereich) für die Bereiche Büromaterial und -technik, Publikationen und Dienstreisemanagement. Die Position «Sonstiger Betriebsaufwand» enthält unter anderem die Kosten für die Zentrale Verwaltungsstelle für die soziale Sicherheit der Rheinschiffer in Strassburg.

- Post- und Versandspesen fw 84 514
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 191 646
- Externe Dienstleistungen fw 362 770
- Effektive Spesen fw 525 444
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 226 159
- Debitorenverluste fw 67 000
- Nutzerspezifische Dienstleistungen LV 221 717
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne Hardware) LV 17 184

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

- Transporte und Betriebsstoffe LV 837
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 205 089
- Dienstleistungen LV 88 088

Der Kreditrest von 46 852 Franken ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Post- und Versandkosten sowie Ausgaben bei den Spesen tiefer lagen als geplant. Zudem wurden auch beim BBL weniger Leistungen als budgetiert bezogen.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 357 351

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden.

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 357 351

Der Aufbau an Zeitguthaben betrug rund 1,4 Tage pro Vollzeitstelle. Die restlichen Rückstellungen für noch nicht bezogene Zeitguthaben beliefen sich per 31.12.2011 auf rund 2,2 Millionen oder rund 11,9 Tage pro Vollzeitstelle.

Bundeseigene Sozialversicherungen

Leistungen des Bundes an die AHV

A2310.0327 7 437 000 000

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 1.

Der Bund trägt 19,55 Prozent der jährlichen Ausgaben der Versicherung. Von den gesamten AHV-Ausgaben entfallen rund 99 Prozent auf Renten und Hilflosenentschädigungen. Die Entwicklung dieser Ausgaben wird bestimmt durch die Demografie, durch die Anpassung der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung sowie durch allfällige Systemänderungen aufgrund gesetzgeberischer Entscheide.

- Beiträge an die AHV fw 7 437 000 000

Die AHV-Ausgaben sind insgesamt um 3,9 Prozent auf rund 38 Milliarden gestiegen, da im Jahr 2011 zum einen die Renten um 1,75 Prozent erhöht wurden und zum anderen der Rentenbestand um 2,1 Prozent stieg. Gegenüber dem Voranschlag entsteht ein Kreditrest von 23 Millionen oder 0,3 Prozent.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Leistungen des Bundes an die IV

A2310.0328 3 586 000 000

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 78.

Der Bund finanziert 37,7 Prozent der jährlichen Ausgaben der Versicherung. Die Ausgaben der IV werden bestimmt durch die Renten und Hilflosenentschädigungen (rund 67 % der Ausgaben), die Kosten für individuelle Massnahmen, die Beiträge an Organisationen, die Durchführungs- und Verwaltungskosten sowie durch die Zinsbelastung gegenüber dem AHV-Ausgleichsfonds.

- Beiträge an die IV fw 3 584 000 000
- Beiträge an die IV nf 2 000 000

Die Budgetunterschreitung im Ausmass von 107 Millionen (2,9 %) hat ihre Gründe vor allem in den weiterhin abnehmenden Rentenausgaben in Folge der 4. und 5. IV-Revision: Trotz einer Rentenanpassung um 1,75 Prozent haben die Rentenzahlungen um 0,4 Prozent abgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bundesbeitrag gleichwohl um 3,1 Prozent gewachsen. Dies liegt unter anderem an den höheren Ausgaben der IV für die Schuldzinsen (die Verzinsung beträgt während der Zusatzfinanzierung fix 2 Prozent, während sie davor dem 4-jährigen Swapsatz entsprach und monatlich angepasst wurde). Zudem fielen bei der IV Nachzahlungen an kantonale Institutionen für Verpflichtungen aus der Zeit vor dem Neuen Finanzausgleich an, die nicht mehr durch die damals vorgenommenen Rückstellungen abgedeckt werden konnten.

Die Rechnungsstellung für die individuellen Massnahmen in der IV erfolgt in der Regel mit einer Verzögerung von rund 3 Monaten, weshalb für die periodengerechte Verbuchung eine entsprechende Abgrenzung erforderlich ist. Im Subventionsbereich wird jeweils nur die Veränderung der bilanzierten passiven Rechnungsabgrenzung erfasst. Gemäss Hochrechnung der Ausgaben für die individuellen Massnahmen aufgrund des Standes der Oktoberabrechnung nehmen die vom Bund nachschüssig bezahlten Kosten um 2 Millionen zu (budgetiert war ein Anstieg der Kosten um Fr. 3 Mio.).

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Ergänzungsleistungen zur AHV

A2310.0329 633 295 719

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen zur AHV. Dabei beteiligt er sich an den jährlichen Ergänzungsleistungen zur Existenzsicherung, nicht aber an der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten. Der Bundesanteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8 der Ausgaben. Bei den Personen zu Hause entspricht die ganze jährliche Ergänzungsleistung der Existenzsicherung. Bei den Personen im Heim macht die Existenzsicherung nur einen Teil der jährlichen Ergänzungsleistung aus.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Der Bund beteiligt sich zudem an den Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus.

- EL zur AHV fw 612 854 281
- Entschädigungen an Kantone (Verwaltungskosten) fw 20 441 438

Der Kreditrest beträgt 48,7 Millionen. Bei der Budgetierung war nicht bekannt, wie die Kantone die Neuordnung der Pflegefinanzierung im Bereich der Heimkosten in den Ergänzungsleistungen umsetzen. Die Auswirkungen auf die Ausscheidungsrechnung zur Bestimmung des Bundesanteils in Prozent konnten daher nicht genau beziffert werden.

Beim Bundesbeitrag an die EL ist das Wachstum im Vergleich zum Vorjahr (+2,4 %) auf die Zunahme der EL-beziehenden Personen infolge der demografischen Entwicklung und den höheren durchschnittlichen EL-Betrag (u.a. aufgrund der Erhöhung der Vermögensfreibeträge im Zusammenhang mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung) zurückzuführen. Beim Bundesbeitrag an die Verwaltungskosten ist das Wachstum (+1,8 %) auf die Zunahme der Anzahl Fälle zurückzuführen.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Ergänzungsleistungen zur IV

A2310.0384 669 980 501

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen zur IV (EL zur IV). Dabei beteiligt er sich an den jährlichen Ergänzungsleistungen zur Existenzsicherung, nicht aber an der Vergütung der Krankheits- und Behinderungskosten. Der Bundesanteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8 der Ausgaben. Bei den Personen zu Hause entspricht die ganze jährliche Ergänzungsleistung der Existenzsicherung. Bei den Personen im Heim macht die Existenzsicherung nur einen Teil der jährlichen Ergänzungsleistung aus.

Der Bund beteiligt sich zudem an den Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus.

- EL zur IV fw 657 326 754
- Entschädigungen an Kantone (Verwaltungskosten) fw 12 653 747

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Bundesbeitrag an die EL: Der Kreditrest beträgt 18 Millionen. Das Wachstum gegenüber dem Vorjahr (+3,1 %) ist auf die Zunahme der EL-beziehenden Personen infolge der demografischen Entwicklung und den höheren durchschnittlichen EL-Betrag (u.a. aufgrund der Erhöhung der Vermögensfreibeträge im Zusammenhang mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung) zurückzuführen.

Bundesbeitrag an die Verwaltungskosten: Das Wachstum gegenüber dem Vorjahr (+1,2 %) ist auf die Zunahme der Anzahl Fälle zurückzuführen.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Sonderbeitrag an die IV-Zinsen

A2310.0453 186 200 116

BG über die Sanierung der Invalidenversicherung vom 13.6.2008 Art. 3 (BBl 2008 5255) und Änderung vom 19.3.2010 (BBl 2010 2013).

- Sonderbeitrag an die IV-Zinsen fw 186 200 116
- Gegenüber dem Voranschlag entsteht ein Kreditrest von 48 Millionen (20 %). Die Ursache dafür liegt vor allem im tieferen Schuldzinssatz. Die Schulden der IV gegenüber dem AHV-Ausgleichsfonds werden während der IV-Zusatzfinanzierung (2011–2017) zum fixen Satz von 2 Prozent verzinst. Dies entspricht dem Durchschnitt des siebenjährigen Swap-Satzes in den zwei Jahren vor dem 1.12.2010.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Übrige

Jugendschutzmassnahmen

A2111.0269 1 437 926

Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB) vom 21.12.1937 (SR 311.0), Art. 386. V vom 11.6.2010 über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1).

Das BSV setzt in den Jahren 2011 bis 2015 die beiden Jugendschutzprogramme Jugend und Gewalt sowie Jugend und Medien zur Verbesserung der Gewaltprävention sowie des Jugendschutzes in der Schweiz um (BRB 11.6.2010).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 527 009
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 910 917

Dem BSV stehen zur Durchführung der Jugendschutzmassnahmen zeitlich befristet 370 Stellenprozente zur Verfügung. Die Lohnkosten gehen zu Lasten des Sachkredits.

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Beizug von externen Experten, Erstellung von wissenschaftlichen Grundlagen, Aufbau und Betrieb zweier Online-Portale, Kommunikationsmassnahmen, Durchführung von nationalen Konferenzen und Vernetzungsanlässen, Durchführung von Modellprojekten und Evaluationsmassnahmen, Publikationen.

Für die Aufbauarbeiten im Jahr 2011 mussten verschiedene externe Fachspezialisten beigezogen werden. Die Koordination, Abstimmung und Qualitätssicherung der Aufbauarbeiten erwies sich als sehr aufwendig und zeitintensiv. Erschwerend kam hinzu, dass die zusätzlichen personellen Ressourcen effektiv erst ab März 2011 zur Verfügung standen. Der Kreditrest von 372 074 Franken ist darauf zurückzuführen, dass die Aufbauarbeiten und für 2011 vorgesehene Umsetzungsmassnahmen sich deshalb verzögert haben und nicht – wie ursprünglich vorgesehen – bis Ende 2011 abgeschlossen werden konnten.

Familienzulagen Landwirtschaft

A2310.0332 **88 376 000**

BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1).

Auf der Grundlage des Bundesgesetzes werden Landwirten und landwirtschaftlichen Arbeitnehmern Familienzulagen ausgerichtet. Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) am 1.1.2009 werden auch im FLG Ausbildungszulagen ausbezahlt. Die Ansätze der Zulagen nach dem FLG entsprechen den Mindestansätzen gemäss FamZG. Demnach beträgt die Kinderzulage 200 Franken und die Ausbildungszulage 250 Franken. Im Berggebiet sind diese Ansätze um 20 Franken höher.

- Bundesanteil Familienzulagen Landwirtschaft fw 87 076 000
- Zinsertrag Familienzulagenfonds für Kantone fw 1 300 000

Die Inkraftsetzung des neuen FamZG (1.1.2009) führt zu einer Verschiebung der Zulagen vom FLG ins FamZG. Diese Verschiebung ist noch stärker ausgefallen als vorhergesehen. Sie erfolgte zudem mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung, die bei der Erstellung des Voranschlags 2011 noch nicht bekannt war, der Kreditrest von 5,5 Millionen ist darauf zurückzuführen.

Ausgaben teilweise finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Familienzulagen Landwirtschaft», siehe Band 3, Ziffer B41 (vgl. E1400.0102 Fonds Familienzulagen Landwirtschaft).

Dachverbände der Familienorganisationen

A2310.0333 **1 018 058**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 116 Abs. 1.

Unterstützung der Koordinations- und Informationstätigkeit von Familienverbänden.

Mittels Leistungsverträgen werden Dachverbände der Familienorganisationen subventioniert, welche in der ganzen Schweiz auf familienpolitischem Gebiet aktiv sind. Die Bundesbehörden sind auf ihr fachspezifisches Know-how angewiesen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 018 058
- Die Anzahl der Leistungsverträge ist gemäss dem Subventionsbericht 2008 zu reduzieren. Der Minderaufwand von 160 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2011 ist eine Folge dieses Auftrags.

Familienergänzende Kinderbetreuung

A2310.0334 **37 624 433**

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 861), Art. 1.

Beim Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein befristetes Impulsprogramm. Es fördert die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Die Finanzierung erfolgt über vierjährige Verpflichtungskredite. Der erste Kredit (200 Mio.) ist per Ende Januar 2007, der zweite Kredit (120 Mio.) per Ende Januar 2011 ausgelaufen. Das Parlament hat am 1.10.2010 die Verlängerung des Impulsprogramms um vier Jahre bis zum 31.1.2015 beschlossen und dazu einen dritten Verpflichtungskredit von 120 Millionen bewilligt. Seit Februar 2011 werden Verpflichtungen im Rahmen dieses dritten Kredits eingegangen. Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze. Die im Rahmen des ersten Kredits eingegangenen Verpflichtungen sind bis Mitte 2010 vollständig ausbezahlt worden. Die Verpflichtungen im Rahmen des zweiten und dritten Kredits werden bis 2014 bzw. 2018 ausbezahlt.

Empfänger der Finanzhilfen sind Kindertagesstätten (vor allem Krippen) und Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung (Horte, Tagesschulen, Mittagstische).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 913 227
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 10 528
- Übrige Beiträge an Dritte fw 36 693 935
- Informatik Betrieb/Wartung LV 6 743

Das Bundesgesetz ist auf den 1.2.2003 in Kraft getreten. Bis zum 31.12.2011 sind 1988 Gesuche um Finanzhilfen bewilligt worden, weitere 137 Gesuche sind noch in Bearbeitung. Damit wird insgesamt die Schaffung von 38 334 Betreuungsplätzen unterstützt.

Der Kreditrest von 6,28 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass weniger Gesuche für Projekte mit Innovationscharakter als erwartet eingereicht wurden und zudem im Vergleich zu den Vorjahren weniger Begünstigte von der Möglichkeit einer Bevorschussung der Finanzhilfen (max. 80 % eines Jahresbeitrags) Gebrauch gemacht haben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

318 Bundesamt für Sozialversicherungen

Fortsetzung

Verpflichtungskredit Familienergänzende Kinderbetreuung
2007–2011 (BB 2.10.2006) V0034.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit Familienergänzende Kinderbetreuung
2011–2015 (BB 22.9.2010) V0034.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit

A2310.0385 **6 728 462**

BG vom 6.10.1989 über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit (JFG; SR 446.1).

Mittels des Jugendförderungskredites wurden Trägerschaften und Projekte von gesamtschweizerischem Interesse unterstützt. Die ausserschulische Jugendarbeit vermittelt Kindern und Jugendlichen Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung. So wird ein hohes Mass an freiwilligem Engagement von Jugendlichen ermöglicht. Ausserdem ist auf die Innovation und Präventionswirkung der geförderten Jugendarbeit hinzuweisen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 728 462

Eidg. Jugendsession

A2310.0386 **148 500**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 41 Abs. 1 Bst. g.

Die seit 1993 regelmässig durchgeführte Eidg. Jugendsession stellt ein wesentliches Element der politischen Partizipation der Jugend in der Schweiz dar. Mit der Durchführung der Eidg. Jugendsession ist die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) betraut, das Patronat übernimmt die Eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ), die fachliche Begleitung und die Budgetkontrolle erfolgt über das BSV.

Übrige Beiträge an Dritte fw

148 500 Kinderschutz/Kinderrechte

A2310.0411 **973 496**

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107). Bericht Kindesmisshandlung in der Schweiz, Stellungnahme des Bundesrates vom 27.6.1995.

Seit 1996 und zurückgehend auf die Stellungnahme des Bundesrates vom 27.6.1995 zum Bericht «Kindesmisshandlung in der Schweiz» verfügt das BSV über einen Kredit zur Prävention von Kindesmisshandlung. Mit dem Kredit werden Präventionsprojekte und Leistungsverträge finanziert in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, Präventionskampagnen, Information und Sensibilisierung verschiedener Zielgruppen, Elternbildung, Hilfe und Beratung, Public Private Partnership usw.

Das EDI hat seit 1998 die Aufgabe, die Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO-Kinderrechtskonvention voranzutreiben. Die dafür eingesetzten Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und Leistungsverträgen zur Förderung und Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 973 496

Der Kreditrest von 0,1 Millionen ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass das Nationale Kinderschutzprogramm des Vereins PPP_Programme national protection de l'enfance nicht wie vorgesehen per 1.7.2010 umgesetzt werden konnte.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **281 262**

Entwicklungs- und Beratungsdienstleistungen für Umsetzung und Projekte sowie den Wechsel des Leistungserbringers für die Fachanwendung Fabasoft, die Datenbankmigration von Fabasoft und den Wechsel auf den Fabasoft Release 8.0. Weiter werden über diesen Kredit die Lizenzen für die Statistiksoftware SAS und die Übersetzungssoftware Trados finanziert.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw 281 262

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **1 414 893**

V vom 4.2.1970 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung (SR 413.121); V vom 3.11.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13); V vom 14.4.1999 über das Informationssystem ARAMIS betreffend Forschungs- und Entwicklungsprojekte des Bundes (SR 420.31).

Die Maturitätsprüfungen müssen grundsätzlich kostendeckend durchgeführt werden. Die zu Prüfenden bezahlen Gebühren, welche die Entschädigungen der Leistungserbringer (Prüfende, Expertinnen und Experten, Aufsichtsführende) decken sollen (vgl. Kredit A2111.0137).

ARAMIS betreibt eine Datenbank betreffend die Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die ganz oder teilweise vom Bund finanziert oder durchgeführt werden. Von den Nutzern der Datenbank werden Gebühren erhoben, mit denen die Betriebs- und Unterhaltskosten gedeckt werden (vgl. Kredit A2111.0215).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 414 893

Der Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Gebühren und Entschädigungen für Maturitätsprüfungen 1 339 498
- Gebühren für ARAMIS 75 395

Bei den Gebühren für Maturitätsprüfungen ist ein Mehrertrag von 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag zu verzeichnen. Dieser Mehrertrag ergibt sich einerseits aus der grösseren Anzahl von Kandidierenden und andererseits aus dem Inkrafttreten der neuen Verordnung über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen per 1.11.2011.

Entgelte

E1300.0010 **1 172 674**

Ertrag aus Rückforderungen aufgrund des finanziellen Schlussberichtes von EU-Bildungs- und Jugendprogrammen, Forschungsprojekten der EU, COST-Projekten usw. sowie übrigen Rückerstattungen (EO, SUVA u.a.).

Rückzahlung von früher bewilligten und ausbezahlten Projektmitteln, die bei Projektschluss noch vorhanden waren.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 172 674

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Mehrertrag von 0,7 Millionen zu verzeichnen, da mehr Projekte als erwartet definitiv abgerechnet wurden.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **17 856**

Parkplatzverordnung der Bundesverwaltung (SR 172.058.41).

Das SBF mietet beim BBL Parkplätze und vermietet diese teilweise an die Mitarbeitenden weiter.

- Liegenschaftsertrag fw 9 639
- Anderer verschiedener Ertrag fw 8 217

Liegenschaftsertrag: die Einnahmen waren halb so hoch wie veranschlagt, da die Aussenparkplätze wegen der Umbauarbeiten an der Hallwylstrasse 4 nicht benutzt werden konnten.

Anderer verschiedener Ertrag: Rückerstattung CO₂-Abgabe.

Verwaltung

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **24 548**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 24 548

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für das SBF (ohne SWTR) in diesem Bereich auf 785 919 Franken.

Aufwand

Verwaltung

Verwaltung national

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **14 471 013**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 14 471 013

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **106 581**

- Kinderbetreuung fw 15 348
- Aus- und Weiterbildung fw 38 758
- Ausbildung LV 52 475

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag (Fr. 74 000) ist auf zwei Faktoren zurückzuführen: Einerseits wurden weniger Aus- und Weiterbildungskurse besucht als geplant. Andererseits mussten keine Stelleninserate in Tageszeitungen publiziert und keine Assessments durchgeführt werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Eidg. Maturitätsprüfungen

A2111.0137 **1 228 344**

V vom 4.2.1970 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerischen Maturitätsprüfungen (SR 413.12); V vom 3.11.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13).

Dem Aufwand für Expertinnen und Experten, Examinatorinnen und Examinatoren, Aufsichtsführende sowie organisierende Institutionen stehen Erträge unter dem Kredit E1300.001 aus Gebühren für Maturitätsprüfungen gegenüber. Die Entschädigungshöhe für die verschiedenen Kategorien von Beteiligten ist in der Verordnung festgelegt.

- Externe Dienstleistungen fw 1 196 784
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 31 560

Schweizerische Universitätskonferenz (SUK)

A2111.0138 **800 000**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 5; Vereinbarung vom 4.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 17.

Gemeinsames Organ von Bund und Kantonen. Der Bund und die Kantone übernehmen die Kosten je hälftig.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 800 000

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung

A2111.0139 **488 366**

BRB vom 20.4.1983 betreffend Statut der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF.

Gemeinsames Organ der Kantone (Erziehungsdirektorenkonferenz EDK) und des Bundes. Der Bund und die Kantone übernehmen die Kosten je hälftig.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 488 366

Aramis Forschungsinformationssystem

A2111.0215 **51 346**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 19 Abs. 3; Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (SR 431.01), Art. 10 Abs. 4; ARAMIS-V vom 14.4.1999 (SR 420.31).

Computergestütztes Informationssystem über Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die ganz oder teilweise vom Bund finanziert oder durchgeführt werden. Die Betriebs- und Unterhaltskosten von ARAMIS werden über die bei den Nutzern erhobenen Gebühren gedeckt (vgl. Kredit E1300.0001).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 51 346
- Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag (Fr. 24 054) erklärt sich dadurch, dass die ARAMIS-Betriebskosten des BIT zusammen mit den gesamten IT-Betriebskosten des SBF über den Kredit Informatik Sachaufwand A2114.0001 (Leistungsverrechnung) bezahlt wurden.

Raummiete

A2113.0001 **1 532 530**

Raummiete der drei Liegenschaften in Bern.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 532 530

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **1 754 101**

Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur sowie Telekommunikationskosten des SBF und des SWTR (inklusive Internet-Auftritte und Betrieb/Wartung der Fachanwendungen).

- SW-Informatik fw 2 486
- SW-Lizenzen fw 17 107
- Informatik Betrieb/Wartung fw 26 099
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 443 220
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 042 849
- Telekommunikationsleistungen LV 222 340

Beratungsaufwand

A2115.0001 **293 836**

Expertenaufträge für Führungs-, Organisations- und Kommunikationsinstrumente (Projekt- und Qualitätssicherung, Controlling). Beizug von externen Beratern und Beraterinnen und Sachverständigen für Gesetzgebung sowie Gesetzesrevisionen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 253 003
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 1 775
- Kommissionen fw 39 058

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag (0,5 Mio.) gründet einerseits in Verzögerungen beim Vertragsabschluss mit externen Beratern und Beraterinnen und andererseits durch die zurückhaltende Erteilung von externen Mandaten.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 138 203**

Der übrige Betriebsaufwand beinhaltet: Posttaxen, Kopiergebühren, Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten.

- Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 2 463
- Post- und Versandspesen fw 62 608
- Transporte und Betriebsstoffe fw 20 468
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 35 117
- Externe Dienstleistungen fw 51 372
- Effektive Spesen fw 494 152
- Pauschalspesen fw 61 595
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 34 480
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 125 533
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 8 610

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

- Transporte und Betriebsstoffe LV 30 887
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 87 033
- Dienstleistungen LV 123 887

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag im finanzierungswirksamen Anteil (-0,2 Mio.) entstand hauptsächlich im Bereich sonstiger Betriebsaufwand, da weniger Kosten für Tagungen und Mitgliederbeiträge anfielen als erwartet.

Der Minderaufwand im Leistungsverrechnungsbereich (-0,3 Mio.) entstand hauptsächlich im Bereich der Transport- und Betriebskosten sowie beim Bürobedarf/Druckereierzeugnisse: Einerseits fielen weniger Dienstreisen im Inland an, wodurch die Kosten für Fahrzeugmieten zurückgingen. Andererseits ergab sich bei den Maturitätsprüfungen ein geringerer Aufwand beim Bürobedarf als angenommen.

Verwaltung international

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 3 963 336

Personalkosten der versetzbaren sowie lokalen Angestellten im Ausland (Wissenschaftsräte, Direktoren der swissnex, lokales administratives Personal).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 963 336

Raummiete

A2113.0002 910 400

Mietzinse, Nebenkosten und Infrastruktur für Auslandvertretungen (swissnex im Ausland).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 910 400

Die Mietkosten werden dem SBF durch das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) verrechnet. Die vom BBL angewandte Berechnungsmethode für die Mieten wurde für das Jahr 2011 angepasst. Diese Anpassung führte zu einem Rückgang des Aufwandes um 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag.

Informatik Sachaufwand

A2114.0002 67 123

Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung für die Arbeitsplätze der swissnex Mitarbeitenden.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleist. fw 67 123

Beratungsaufwand

A2115.0002 40 976

Beratungsaufwand für die bilaterale Forschungszusammenarbeit; Beizug von externen Berater/innen und Sachverständigen für den Ausbau des Aussennetzes.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 26 692
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 14 284

Grund für den Minderaufwand gegenüber Voranschlag 2011 (Fr. -52 000) ist die zurückhaltende Vergabe von externen Mandaten.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 3 152 547

Der übrige Betriebsaufwand beinhaltet: Posttaxen, Kopiergebühren, Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten sowie die Finanzierung der Betriebskosten der swissnex und von Projekten des Aussennetzes (swissnex und Wissenschaftsräte im Ausland).

- Externe Dienstleistungen fw 7 552
- Effektive Spesen fw 702 791
- Pauschalspesen fw 225 406
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 216 797

Im Vergleich zum Voranschlag 2011 sind Minderaufwendungen (0,6 Mio.) zu verzeichnen, die v.a. auf die geringere Anzahl von Versetzungen, günstigeren Mietpreise für Privatwohnungen im Ausland sowie auf Projektverzögerungen gründen.

Bildung

Bildung national

Hochschulförderung Grundbeiträge

A2310.0184 559 699 365

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 14-17; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV; SR 414.201), Art. 6 ff.

Beiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Universitäten und der universitären Institutionen. Der jährliche Gesamtbetrag wird den Universitätskantonen und den beitragsberechtigten Institutionen hauptsächlich entsprechend ihrer Leistungen in Lehre und Forschung ausgerichtet.

Empfänger sind die Universitäten und die beitragsberechtigten Institutionen. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden mit einer Ausnahme via Kantone ausbezahlt. Die Beiträge an die Università della Svizzera italiana (USI) werden, wie auch diejenigen an die universitären Institutionen, direkt an die USI bzw. die jeweilige Institution bezahlt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 174 365
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 625 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 558 900 000

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge 2008-2011» (BB vom 19.9.2007), Z0008.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Projektgebundene Beiträge nach UFG

A2310.0185 68 817 160

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 20 und 21; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV; SR 414.201), Art. 45-47; V des EDI vom 12.4.2000 über projektgebundene Beiträge.

Unterstützung von Kooperationsprojekten und Innovationen im Hochschulbereich von strategischer oder infrastruktureller Bedeutung (z.B.: Vorhaben SystemsX.ch, Nano Tera CH, E-lib.ch).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Die Beiträge werden via der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) gewährt. Empfänger der Mittel sind die Universitäten und die beitragsberechtigten Universitätsinstitutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 68 817 160
- Verpflichtungskredit «Projektgebundene Beiträge Universitäten und Institutionen 2008–2011» (BB vom 19.9.2007/22.9.2011), V0035.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Rektorenkonferenz der Schweizerischen Universitäten A2310.0186 830 000

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 8; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV; SR 414.201), Art. 48; Vereinbarung vom 4.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 11 ff. und Art. 17.

Die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) nimmt gewisse Aufgaben der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) in deren Auftrag wahr. Dazu gehören insbesondere die Dokumentationsstelle über das in- und ausländische Hochschulwesen, Dozenten-, Assistenten- und Studentenaustausch sowie die Betreuung der Stipendienprogramme der CRUS. Der Bund trägt höchstens 50 Prozent des Betriebsaufwandes.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 830 000

Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ) A2310.0187 1 004 050

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 7; Vereinbarung vom 4.12.2000 zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich (SR 414.205), Art. 23.

Akkreditierung von Hochschulinstitutionen, Förderung und Sicherung der Qualität von Lehre und Forschung. Der Bund trägt höchstens 50 Prozent des beitragsberechtigten Betriebsaufwandes des Instituts.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 004 050

Der Minderaufwand von 75 000 Franken gegenüber dem Voranschlag erklärt sich durch eine Entnahme aus einer Rückstellung der Schweizerischen Universitätskonferenz, die erst nach der Erstellung des Voranschlags beschlossen wurde.

Beiträge an kantonale Ausbildungsbeihilfen A2310.0188 24 316 500

Ausbildungsbeitragsgesetz vom 6.10.2006 (SR 416.0).

Subventionierung der kantonalen Aufwendungen für Stipendien und Studiendarlehen ausschliesslich im tertiären Bildungsbereich. Der Kredit wird in pauschalisierter Form proportional zur Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone ausbezahlt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Empfänger sind die Kantone.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 24 316 500
- Zahlungsrahmen «Beiträge an kantonale Ausbildungsbeihilfen 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), Z0013.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Kantonale französischsprachige Schule in Bern A2310.0189 1 028 753

BG vom 19.6.1981 über Beiträge für die kantonale französischsprachige Schule in Bern (SR 411.3), Art. 1 und 2.

Übernahme von 25 Prozent der jährlichen Betriebskosten durch den Bund. Abgeltung der Aufnahme von französisch sprechenden Kindern von Bundesangestellten und von Diplomaten.

Empfänger des Bundesbeitrags ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 028 753

Europäisches Jahr der Freiwilligenarbeit 2011 A2310.0488 125 000

BB vom 15.12.2010 zum Voranschlag 2011.

Beitragsempfänger ist das Forum freiwilligenarbeit.ch.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 125 000

Als nationale Koordinations- und Auskunftsstelle hat das Forum freiwilligenarbeit.ch folgende Massnahmen umgesetzt, um Freiwilligenarbeit sichtbar zu machen: Schaffung des Signets «engagiert.freiwillig», eine nationale Webseite zum Freiwilligenjahr 2011, einen Newsletter sowie Anlässe zum Thema Freiwilligenjahr 2011.

Wertberichtigungen im Transferbereich A2320.0001 49 282 500

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 18–19; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV; SR 414.201), Art. 14 ff.

Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, der Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zu Gute kommen (vgl. A4300.0114).

- Wertberichtigungen Investitionsbeiträge nf 49 282 500

Die Investitionsbeiträge werden jährlich abgeschrieben.

Bildung international

Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz A2310.0190 9 132 945

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaaffende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 2 und Art. 4; V vom 14.12.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaaffende in der Schweiz (SR 416.21), Art. 6.

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Die Stipendien werden ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt, welche ihre Kenntnisse in einem bestimmten Gebiet vertiefen möchten. Die Stipendien gehen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern, um diesen eine höhere Aus- oder Weiterbildung zu ermöglichen. Die andere Hälfte geht an Studierende aus Industrieländern.

Die Stipendien werden jährlich in einer Verfügung zugesprochen und vom SBF (monatlich) via den jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 132 945
- Verpflichtungskredit «Finanzierung von Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaaffende in der Schweiz 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), V0038.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Schweizerhaus Cité universitaire, Paris

A2310.0191 **550 100**

V vom 5.12.2003 über die Beiträge für die Schweizer Teilnahme an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU sowie für das Schweizer Haus in Paris (SR 414.513), Art. 13a–13d.

Förderung von Studienaufenthalten schweizerischer Nachwuchskräfte an den französischen Hochschulen durch einen Betrag an das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire», Paris. Der Bund kommt für das Gehalt der Direktion auf.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 132 813
- Übrige Beiträge an Dritte fw 417 287

Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogramme der Europäischen Gemeinschaft

A2310.0192 **33 725 592**

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51), Art. 3; V vom 5.12.2003 über die Beiträge für die Schweizer Teilnahme an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU sowie für das Schweizer Haus in Paris (SR 414.513), Art. 13a–13d; Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft zur Festlegung der Voraussetzungen und Bedingungen für die Beteiligung der Schweizerischen Eidgenossenschaft am Programm «Jugend in Aktion» und am Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens 2007–2013 (SR 0.402.268.1).

Seit 2011 beteiligt sich die Schweiz integral (Pflichtbeiträge) an den EU-Programmen «Lebenslanges Lernen» und «Jugend in Aktion», was die Aufwandsteigerung um 13,4 Mio. gegenüber

dem Vorjahr erklärt. Zudem werden die auslaufenden Aktivitäten der bisherigen projektweisen Beteiligung an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU unterstützt. Empfänger dieser Mittel sind Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 23 055 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 670 592

Verpflichtungskredit «Bildungs- und Jugendprogramme der Europäischen Gemeinschaft 2004–2007» (BB vom 19.6.2003/14.6.2004), V0037.00, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit konnte per 31.12.2011 abgerechnet werden.

Verpflichtungskredit «Bildungs- und Jugendprogramme der Europäischen Gemeinschaft 2008–2011» (BB vom 20.9.2007), V0037.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «EU Bildungs- und Jugendprogramme, Beitrag EU 2011–2013» (BB vom 9.3.2010), V0208.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «EU Bildungs- und Jugendprogramme, Begleitmassnahmen» (BB vom 9.3.2010), V0208.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «EU Bildungs- und Jugendprogramme, Nationale Agentur 2007–2013» (BB vom 9.3.2010), V0208.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Multilaterale Organisationen und Institutionen im Bildungsbereich

A2310.0442 **2 420 722**

BG vom 8.10.1999 über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung (SR 414.51).

Mit diesem Kredit werden primär Initiativen zur Förderung der internationalen Kooperation im Bildungswesen und die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten multilateraler Organisationen unterstützt.

Empfänger der Mittel sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit tätige Institutionen und Vereinigungen (p.ex. Bureau international de l'éducation, Verband Schweizer Wissenschafts-Olympiaden, Instituts universitaires européens).

- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 2 077 217
- Übrige Beiträge an Dritte fw 343 505

Verpflichtungskredit «Multilaterale Organisationen und Institutionen im Bildungsbereich 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), V0158.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Forschung

Forschung national

Stiftung Schweizerischer Nationalfonds

A2310.0193 **828 362 200**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 5 Bst. a Ziff. 1, Art. 8 und Art. 10 Abs. 1; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11).

Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Schweiz, namentlich der Grundlagenforschung (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabhängigen Forschenden) und des wissenschaftlichen Nachwuchses (Stipendien, Förderprofessuren), Beteiligung an der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Stärkung der Forschung in strategisch wichtigen Bereichen durch Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS), inklusive Förderung des Wissens- und Technologietransfers durch den Aufbau von entsprechenden Kompetenzzentren und Netzwerken an den Universitäten.

Empfänger der Mittel ist der Schweizerische Nationalfonds. Dieser ist für die weitere, dem Wettbewerb unterliegende Zuteilung der Mittel an die Endbegünstigten (Forschende, Hochschulen) zuständig. Die Beiträge enthalten 10 Millionen, die zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers im Rahmen der Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke bewilligt wurden.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 147 486
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 169 170
- Übrige Beiträge an Dritte fw 828 045 544

mit folgender Aufteilung:

- Grundbeitrag (Grundlagenforschung; wissenschaftliche Nachwuchsförderung) 677 545 544
- Overhead 82 500 000
- NFS 68 000 000

Die Beitragssteigerung um 90,6 Millionen gegenüber dem Vorjahr erklärt sich hauptsächlich durch eine vermehrte Förderung der Grundlagenforschung und entspricht der auf der BFI-Botschaft 2008–2011 beruhenden Finanzplanung.

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2008–2011» (BB vom 2.10.2007/14.6.2011/21.9.2011), Z0009.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Schweizerische Akademien

A2310.0194 **28 070 200**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 5 Bst. a Ziff. 2, Art. 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die Akademien fördern die wissenschaftliche Kommunikation, das Verständnis der Öffentlichkeit für die Wissenschaft und die Zusammenarbeit mit internationalen Institutionen. Sie führen Studien und langfristige Projekte durch, erarbeiten Entwicklungsperspektiven zu verschiedenen Fachdisziplinen sowie Grundsatzdokumente und Richtlinien im Bereich der Ethik, betreiben wissenschaftliche Hilfsdienste (Publikation des «Historischen Lexikons der Schweiz» und der «Nationalen Wörterbücher») und führen im Rahmen des Akademieverbundes Studien zur Technologiefolgenabschätzung durch (TA-Swiss).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 28 070 200

Die Aufteilung der Beiträge stützt sich auf die Leistungsvereinbarung 2008–2011:

- Akademie der Naturwissenschaften 5 167 500
- Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften 5 850 000
- Akademie der Medizinischen Wissenschaften 2 047 500
- Akademie der Technischen Wissenschaften 1 950 000
- Verbundaufgabe der vier Akademien 1 267 500
- Technologiefolgenabschätzung 1 209 000
- Historisches Lexikon der Schweiz 4 826 200
- Nationale Wörterbücher 4 192 500
- Politisches Jahrbuch Schweiz 487 500
- Science et Cité 1 072 500

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2008–2011» (BB vom 2.10.2007/14.6.2011), Z0009.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Institutionen Artikel 16 Forschungsgesetz

A2310.0195 **32 138 000**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. b und c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Unterstützung von Forschungsstätten und wissenschaftlichen Hilfsdiensten, welche eine Aufgabe von gesamtschweizerischem Interesse erfüllen. Die Unterstützung erfolgte gestützt auf Beitragsverfügungen des zuständigen Departements des Innern und gemäss den mit den begünstigten Institutionen etablierten Leistungsvereinbarungen für die Periode 2008–2011 (u.a. Schweizerisches Tropeninstitut STI; Schweizerisches Institut für Bioinformatik SIB; Schweizerische Stiftung zur Datenarchivierung und Unterstützung der Forschung in den Sozialwissenschaften ForS). Die Beiträge an Dritte beinhalten das Massnahmenpaket zur Abfederung der Frankenstärke (unterstützten Institutionen, die sich an internationalen Forschungsprogrammen beteiligen, wurde eine einmalige Ausgleichszahlung zur Abfederung eines Teils ihres im Jahr 2011 erlittenen Währungsverlustes aus Forschungsförderungsverträgen entrichtet).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 63 000
- Übrige Beiträge an Dritte fw 32 075 000

Zahlungsrahmen «Institutionen Artikel 16 des Forschungsgesetzes 2008–2011» (BB vom 2.10.2007/14.6.2011/21.9.2011), Z0041.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Infrastrukturaufwendungen Krebsforschung

A2310.0196 **4 680 000**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Förderung der angewandten Krebsforschung (Schweiz. Arbeitsgruppe für klinische Krebsforschung SAKK; Schweiz. Pädiatrische Onkologiergruppe SPOG).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 680 000
- Zahlungsrahmen «Infrastrukturaufwendungen Krebsforschung 2008–2011» (BB vom 2.10.2007/14.6.2011), Z0010.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Dialog Wissenschaft und Gesellschaft

A2310.0197 **682 500**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 6 Abs. 3.

Unterstützung des Technoramas zwecks Stärkung des Dialogs zwischen Wissenschaft und Gesellschaft und der Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses über Ziele und Wirkung der Wissenschaft bzw. über Anliegen, Bedürfnisse und Bedenken der Gesellschaft.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 682 500

Art. 16 FG CSEM

A2310.0440 **20 000 000**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Förderbeitrag zugunsten des Schweiz. Forschungszentrums für Elektronik und Mikroelektronik (CSEM) in Neuenburg zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers und der Kooperation zwischen dem öffentlichen und dem Privatsektor in für die Schweiz wichtigen Technologiegebieten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 000 000
- Zahlungsrahmen «CSEM 2008–2011» (BB vom 2.10.2007/14.6.2011), Z0040.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Art. 16 FG Zentrum für angewandte Humantoxikologie

A2310.0452 **2 925 000**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11), Art. 10; Richtlinien BR vom 16.3.1987.

Förderbeitrag zugunsten des Schweizerischen Zentrums für angewandte Humantoxikologie zur Stärkung der angewandten Forschung zur Unterstützung von Aufgaben im Bereich der Regulatorik sowie für Lehre und Weiterbildung im Bereich der Humantoxikologie.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 925 000
- Zahlungsrahmen «Zentrum für angewandte Humantoxikologie 2008–2011» (BB vom 2.10.2007/14.6.2011), Z0039.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Forschung international

Europäische Weltraumorganisation (ESA)

A2310.0198 **153 080 820**

BB vom 22.9.1976 betreffend das Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09); Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. b.

Die ESA dient der Sicherstellung und Entwicklung der Zusammenarbeit europäischer Staaten für ausschliesslich friedliche Zwecke auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen, dies im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme. Die Beiträge an die Programme der ESA sind zwischenstaatlich verpflichtet.

Empfängerin ist die ESA, welche Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 35 880 820
- freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 117 200 000

Der Beitragsschlüssel für den Pflichtbeitrag wird auf Basis des durchschnittlichen Volkseinkommens der letzten drei Jahre berechnet; für die Schweiz gilt ein Beitragsschlüssel von 3,2 Prozent. Die Beiträge an die Programme der ESA werden unter den Teilnehmerstaaten verhandelt. Die Beiträge sind in Euro verpflichtet.

Gegenüber dem Vorjahr fiel die Rechnung 2011 – wie budgetiert – um 7,7 Millionen höher aus. Der Pflichtbeitrag stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Millionen, basierend auf den anlässlich der ESA-Ministerratsregelung von 2008 verabschiedeten Resolutionen, denen auch die Schweiz gemäss Bundesratsbeschluss vom 12.11.2008 zugestimmt hatte. Die Beiträge für die Teilnahme an den Programmen stieg um 6,2 Millionen. Diese Zunahme ist eine Folge der Reduktion der Beiträge in den Jahren 2009/10, mit welchen die Aufstockung im Jahr 2008 – bedingt durch den damaligen Wechselkurs – kompensiert wurde.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an den Programmen der ESA» (BB vom 20.9.2007/28.5.2008/14.6.2011), V0164.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)

A2310.0200 **46 391 950**

Übereinkommen vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (SR 0.424.091); BB vom 30.9.1953, Art. 7, betreffend der Genehmigung des Übereinkommens vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung CERN.

Das CERN bezweckt die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der rein wissenschaftlichen und grundlegenden Hochenergie- und Teilchenforschung sowie der hiermit wesentlich zusammenhängenden übrigen Forschung.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 41 616 950
- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 4 775 000

Der Beitragssatz wird jährlich auf der Basis der OECD-Wirtschaftsstatistiken über die Netto-Nationaleinkommen berechnet. Die Berechnung der Indexierung basiert auf dem Lebenskostenindex in Genf und auf EUROSTAT-Teuerungszahlen.

Gegenüber der Rechnung 2010 ist beim Pflichtbeitrag ein Mehraufwand von 14,8 Millionen zu verzeichnen. Dieser ist auf den starken Anstieg des Beitragssatzes von 2,41 % (2010) auf 3,79 % (2011) zurückzuführen.

Beim freiwilligen Beitrag handelt es sich um den Schweizer-Anteil am Sonderbeitrag, welcher für die Jahre 2008–2011 insgesamt 27,6 Millionen beträgt. Die jährlichen Zahlungen entsprechen einem zwischen der Schweiz und dem CERN vereinbarten Zahlungsprofil.

Verpflichtungskredit «Europäische Strategie für Teilchenphysik (CERN) 2008–2011» (BB vom 28.5.2008), VO171.00, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit konnte per 31.12.2011 abgerechnet werden.

Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)

A2310.0201 **5 035 560**

Übereinkommen vom 16.12.1988 zum Bau und Betrieb des Europäischen Laboratoriums für Synchrotronstrahlung ESRF in Grenoble (SR 0.424.10).

Die Röntgenstrahlen der ESRF werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in Radiobiologie, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 5 035 560
- Der Beitragssatz berechnet sich auf der Basis des ESRF-Budgets und ist vertraglich festgelegt; für die Schweiz gilt ein Beitragssatz von 4 Prozent.

Der Minderaufwand zum Voranschlag von 0,1 Millionen erklärt sich damit, dass das ESRF-Budget keine Teuerungsanpassung erfuhr.

Europäische Molekular-Biologie (EMB)

A2310.0202 **4 413 903**

BB vom 2.10.1969 über die Genehmigung des Übereinkommens zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (EMBC), Art. 6 und 7, (SR 0.421.09); BB vom 12.12.1973 über das Übereinkommen zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie (EMBL), Art. 9 und 10, (SR 0.421.091).

Die EMBC und das EMBL bezwecken die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiete der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 4 413 903
- Rund 86 Prozent des Kredites werden für das Europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL) benötigt. Die restlichen Mittel werden für Stipendien der Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) verwendet.

Der Beitragssatz berechnet sich alle drei Jahre auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen (OECD-Wirtschaftsstatistiken) der Mitgliedstaaten.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von rund 0,6 Millionen erklärt sich mit dem tieferen Beitragssatz der Schweiz am Budget des EMBL (von 3,07 % im 2010 auf 2,72 % im 2011). Der Beitragssatz für die EMBC betrug, wie schon im Jahr 2010, 2,81 Prozent. Beide Organisationen verwenden über 3 Jahre konstante Beitragssätze.

Gegenüber der Rechnung 2010 ist ein Minderaufwand für das EMBL von 0,4 Millionen zu verzeichnen. Dies ist zur Hauptsache auf den tieferen Beitragssatz der Schweiz am Budget der EMBL sowie auf den tieferen Wechselkurs zurückzuführen.

Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)

A2310.0203 **7 819 245**

Übereinkommen vom 5.10.1962 zur Gründung einer Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der Südlichen Hemisphäre (SR 0.427.1); BB vom 9.10.1981 über den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (ESO) (BBI 1981 3247); BRB vom 18.11.1987 betreffend Zustimmung der Schweiz zum Bau des «Very Large Telescope» VLT; BRB vom 30.9.1996

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

betr. ESO-Zahlungskredite; BRB vom 14.6.2002, betreffend Zustimmung der Schweiz zum Bau des «Atacama Large Millimeter Array» ALMA.

Zweck der Organisation ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 7 819 245
- Der Beitragsatz berechnet sich jährlich auf der Basis der prozentualen Relativanteile am Netto-Nationaleinkommen (OECD-Wirtschaftsstatistiken) der Mitgliedstaaten.

Der Mehraufwand von 2,6 Millionen im Vergleich zur Rechnung 2010 erklärt sich mit dem starken Anstieg des Beitragsatzes (von 2,65 % im 2010 auf 4,19 % im 2011) und der Anpassung an den Wechselkurs.

Institut von Laue-Langevin (ILL)

A2310.0204 **4 627 272**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16j; Abkommen vom 13.11.1988 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Institut Max von Laue-Paul Langevin (ILL) über die wissenschaftliche Mitgliedschaft der Schweiz 2009–2013 (SR 0.424.22).

Das ILL widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen.

- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 4 627 272
- Die jährlichen Zahlungen sind im Übereinkommen vertraglich festgelegt.

Verpflichtungskredit «Institut Max von Laue-Paul Langevin 2009–2013» (BB vom 20.9.2007), V0039.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)

A2310.0205 **61 480**

BB vom 7.8.1970 und 2.9.1981 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres (CIESM).

Die CIESM fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit der Anliegerstaaten des Mittelmeers durch die Begünstigung der internationalen Nutzung nationaler Forschungsstationen.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 61 480

Der Beitragsatz, der massgebend für die ordentlichen Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten ist, wird in vier Beitragsklassen unterteilt. Die Schweiz ist in Beitragsklasse C eingestuft und der prozentuale Anteil am CIESM-Budget beträgt damit rund 4 Prozent.

Human Frontier Science Program (HFSP)

A2310.0206 **757 000**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16j; BRB vom 20.3.1996 über die Teilnahme der Schweiz am Human Frontier Science Program als vollberechtigtes Mitglied.

Das HFSP bezweckt die weltweite Förderung innovativer Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften (Molekularbiologie bis kognitive Neurowissenschaft) mit besonderem Gewicht auf den komplexen Mechanismen lebender Organismen.

- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 757 000

Der Schweizer Beitrag an die HFSP richtet sich nach einem auf das BIP der Mitgliedländer abgestützten Verteilschlüssel. Der Beitrag liegt um 0,1 Millionen unter dem Voranschlag, da die Schweizer Delegation aufgrund der laufenden Arbeiten zu einem neuen Verteilschlüssel beschlossen hat, den Beitrag auf das zulässige Minimum zu beschränken.

Verpflichtungskredit «Schweiz. Beteiligung Human Frontier Science Program 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), V0159.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Internationale Forschungsinfrastrukturen und -institutionen

A2310.0207 **11 780 684**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16 Abs. 3, Bst. a; V EDI vom 4.7.2001 über die Gewährung von Beiträgen für die internationale Zusammenarbeit in Bildung und Wissenschaft (SR 420.123).

Beiträge an qualitativ hochstehende bilaterale oder multilaterale Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse im Wissenschaftsbereich. Unterstützung von Experimenten mit Schweizer Beteiligung an internationalen Forschungseinrichtungen, wie der Europäischen Südsternwarte ESO, der Europäischen Synchrotron-Strahlungsquelle ESRF und dem Europäischen Laboratoriums für Teilchenphysik CERN.

Empfänger sind öffentliche Forschungsinstitutionen in der Schweiz.

- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 11 780 684
- Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag (-0,3 Mio.) gründet in Projektverzögerungen bei verschiedenen internationalen Projekten.

Verpflichtungskredit «Internationale Forschungsinfrastrukturen und -institutionen 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), V0163.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Forschungsrahmenprogramme der Europäischen Union A2310.0208 431 775 256

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16j; Verordnung über die Begleitmassnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Forschungsrahmenprogrammen der Europäischen Gemeinschaften vom 22.11.2006 (SR 420.132); Rahmenabkommen vom 8.1.1986 über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Europäischen Gemeinschaften (SR 0.420.518); Abkommen vom 14.9.1978 über Zusammenarbeit zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) auf dem Gebiet der kontrollierten Kernfusion und der Plasmaphysik (SR 0.424.11); BB vom 20.3.1979 über das Zusammenarbeitsabkommen (SR 0.424.11), den Assoziationsvertrag (SR 0.424.122) und seine Verlängerungen und den Mobilitätsvertrag (SR 0.424.13) und seine Verlängerungen; Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits vom 25.6.2007 (SR 0.420.513.1); Abkommen vom 28.11.2007 in Form eines Briefwechsels zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft über die Anwendung des Übereinkommens über die Gründung der Internationalen ITER-Fusionsenergieorganisation für die gemeinsame Durchführung des ITER-Projekts (SR 0.424.111); Abkommen vom 28.11.2007 in Form eines Briefwechsels zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft über die Mitgliedschaft der Schweiz im europäischen gemeinsamen Unternehmen für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie (SR 0.424.112).

Pflichtbeiträge: Die Schweizer Beteiligung an den Forschungsrahmenprogrammen der Europäischen Union (FRP) ermöglicht es den Schweizer Forschenden, sich – gleichberechtigt wie ihre Partner aus EU-Mitgliedstaaten – um Mittel für europäische Forschungsvorhaben zu bewerben. Empfänger sind die Forschenden und Forschungsinstitute. Die Beiträge werden via die europäische Kommission ausbezahlt.

Die Beiträge an Dritte beinhalten das Massnahmenpaket zur Abfederung der Frankenstärke (Schweizer Forschenden, Institutionen und Unternehmen, die sich am 7. FRP der EU beteiligen, wurde eine einmalige Ausgleichszahlung zur Abfederung eines Teils ihres im Jahr 2011 erlittenen Währungsverlustes aus Forschungsförderungsverträgen entrichtet), die auslaufende «projektweise Beteiligung» der Schweizer Forschenden am 6. FRP (für Projekte, welche vor dem 1.1.2004 gestartet sind), das Informationsnetz, Projektvorbereitungsbeiträge, Beiträge an den JET Joint

Fund (JET JF) und an den Fusion for Energy Joint Fund (F4E JF), Experten, Monitoring, Evaluationen sowie den Beitrag an das internationale Projekt ITER/Broader Approach.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 75 474
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 394 107 614
- Übrige Beiträge an Dritte fw 37 592 168

Die Pflichtbeiträge setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Beitrag für das 7. FRP und EURATOM (Fission, JRC) 374 784 114
- Beitrag für EURATOM (Fusion) 19 323 500

Die Beiträge an Dritte setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Massnahmenpaket gegen die Frankenstärke 29 999 999
- Informationsnetzwerk Euresearch, Swisscore und CRUS 4 807 000
- Europäische Atomgemeinschaft für JET JF und F4E JF 988 134
- Internationales Projekt ITER/Broader Approach 824 200
- Projektvorbereitungsbeiträge für Schweizer KMU und -Koordinatoren 483 000
- Zahlungen an Forschende für Projekte im 6. FRP 343 923
- Experten, Mandate, Monitoring 145 912

Pflichtbeitrag:

Der Schweizer Beitrag an das Gesamtbudget der 7. FRP (EUR 4,6 Mrd.) berechnet sich aufgrund des Bruttoinlandprodukt-Anteils (BIP) und beläuft sich 2007 bis 2013 auf insgesamt rund 2,4 Milliarden.

Beiträge an Dritte:

Projektweise Beteiligung: Für Projekte des 6. FRP, mit Start vor dem 1.1.2004, erfolgte die Finanzierung des Schweizer Teils des Projektes mittels Projektverträgen direkt durch den Bund.

Joint European Torus Joint Fund (JET JF): Der jährliche Schweizer Beitrag wird jeweils aufgrund der Euratom-Beiträge an Schweizer Forschungsstellen des Vorjahres berechnet. Der Schweizer Beitrag für 2011 beläuft sich auf 3,22 Prozent des Gesamtbudgets.

Fusion for Energy Joint Fund (F4E JF): Der jährliche Beitrag wird gemäss Statuten des Gemeinsamen Unternehmens F4E geschuldet und berechnet. Der Schweizer Beitrag für 2011 beläuft sich auf 4,13 Prozent des Gesamtbudgets.

ITER/Broader-Approach: Die Verträge für Schweizer Unternehmen für die Erstellung von Komponenten im Rahmen von ITER/Broader Approach kommen aufgrund einer Evaluation des Projektvorschlages und auf der Basis von Finanzierungskriterien des SBF zustande.

Alle übrigen Mittel werden mit Leistungsverträgen (Euresearch, Swisscore), Verfügungen (Experten, Projektvorbereitungsbeiträge) oder Mandaten (Evaluation) gesprochen. Zusätzlich wird eine befristete Stelle finanziert, entsprechend BB vom 14.12.2006.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Gegenüber dem Voranschlag 2011 ist ein Minderaufwand von 1,1 Millionen zu verzeichnen. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- Pflichtbeitrag (Mehraufwand 0,6 Mio.): Das BIP-Verhältnis hat sich zu Ungunsten der Schweiz erhöht (für FP7, Fission und JRC auf 3,004 %, für Fusion auf 2,917 %).
- Beiträge an Dritte (Minderaufwand 1,7 Mio.): Dieser Minderaufwand ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Kosten der Schweizer Beteiligung am internationalen Projekt ITER/Broader Approach aufgrund von Verzögerungen auf internationalem und nationalem Niveau kleiner ausgefallen sind als ursprünglich geplant (Minderaufwand 0,4 Mio.);
- alle übrigen Beiträge an Dritte (JET JF, F4E JF, Projektvorbereitung, national finanzierte Schweizer Projektbeteiligungen, Experten, Mandate, Monitoring) etwas niedriger als veranschlagt zu stehen kamen (Minderaufwand 1,3 Mio.).

Der Mehraufwand von 109 Mio. gegenüber dem Vorjahr erklärt sich einerseits aus der ungünstigen Entwicklung der den obligatorischen Beitrag bestimmenden wirtschaftlichen Variablen (BIP und Wechselkurs CHF/EUR) und andererseits aus der Umsetzung der Massnahmen des Bundes gegen die Frankenstärke.

Verpflichtungskredit «Vollbeteiligung der Schweiz am 6. Forschungsrahmenprogramm der EU 2003–2006» (BB vom 6.6.2002/19.6.2003/16.12.2004/1.3.2005), VO042.00, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit konnte per 31.12.2011 abgerechnet werden.

Verpflichtungskredit «Vollbeteiligung der Schweiz am 7. Forschungsrahmenprogramm der EU 2007–2013» (BB vom 14.12.2006), VO137.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Begleitmassnahmen zur Vollbeteiligung am 7. FRP» (BB vom 14.12.2006/21.9.2011), VI37.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Internationales Projekt ITER» (BB vom 14.12.2006), VO137.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen + technischen Forschung (COST)

A2310.0210 **6 337 498**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16.

COST ist ein Rahmen, in dem europäische Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen an einem breiten Spektrum von Forschungstätigkeiten vor allem im Grundlagenbereich und bei der vorwettbewerblichen Forschung in Netzwerken zusammenarbeiten.

Bei den Beiträgen an Dritte handelt es sich um Zahlungen an Forschende.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 337 498
- Verpflichtungskredit «Europäische Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet (COST) 2004–2007» (BB vom 19.6.2003/14.6.2004), VO044.01, siehe Band 2A, Ziffer 9. Dieser Verpflichtungskredit konnte per 31.12.2011 abgeschlossen werden.

Verpflichtungskredit «Europäische Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet (COST) 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), VO044.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

X-FEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen

A2310.0438 **5 181 300**

Forschungs- und Innovationsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16j; Übereinkommen vom 30.11.2009 über den Bau und Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (SR 0.422.10); Verordnung vom 4.7.2001 über die Gewährung von Beiträgen für die internationale Zusammenarbeit in Bildung und Wissenschaft (SR 420.123).

X-FEL ist ein wegweisendes Grossgerät für die Grundlagen-, Material- und biochemische Forschung, welches in internationaler Zusammenarbeit in Hamburg gebaut wird. Diese Röntgenquelle der neuesten Generation soll ab 2015 Forschenden aus dem öffentlichen wie auch dem industrieorientierten Umfeld offenstehen.

Als Gesellschafter der European XFEL GmbH leistet die Schweiz einen Teil der Baukosten in Form von Geldbeträgen an die X-FEL GmbH einerseits und in Form von Sachbeiträgen andererseits. Die Erbringung der Sachbeiträge erfolgt über eine Mandatsvergabe an das Paul Scherrer Institut (PSI) in Villigen.

Beitragsempfänger sind die European X-FEL GmbH, Hamburg, der Trägergesellschaft des European XFEL und das Paul Scherrer Institut (PSI), Villigen (Entwicklung und Produktion von Hochtechnologie-Komponenten und -Systemen für X-FEL).

- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 1 411 333
- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 769 967

Die Beiträge der Schweiz sind vertraglich festgelegt. Sie berechnen sich auf der Basis des X-FEL-Budgets, wobei zwischen einem Finanz- und einem Sachbeitrag (Mandat des PSI) zu unterscheiden ist. Der Finanzbeitrag der Schweiz für das Jahr 2011 wurde im Rahmen des X-FEL Rates am 29.10.2010 festgelegt; der Sachbeitrag 2011 (übrige Beiträge an Dritte) wurde durch den Projektfortschritt und die Art der Arbeiten definiert.

Verpflichtungskredit «X-FEL: Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen 08–15» (BB 20.9.2007), VO162.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Weltweite bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit

A2310.0439 **15 086 731**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. d; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 10.6.1985 (SR 420.11).

Der Kredit dient der Finanzierung der bilateralen Forschungsprojekte mit den prioritären Ländern gemäss BFI-Botschaft 2008–2011. Mit dem Kredit werden die Forschungsaktivitäten der Schweizer Forschenden sowie ein Stelle beim SBF finanziert. Für die Forschungsaktivitäten werden die Hochschulen direkt bezahlt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 144 731
- Übrige Beiträge an Dritte fw 14 942 000

Verpflichtungskredit «Weltweite bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), VO161.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Begleitmassnahmen Zusammenarbeit Raumfahrt

A2310.0441 **14 865 887**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16 Abs. 3 Bst. c.

Begleitmassnahmen zur Unterstützung von in der Schweiz ansässigen internationalen Forschungsinfrastrukturen in der Raumfahrt. Massnahmen zur technologischen Positionierung im Rahmen von Studien in Partnerschaft zwischen Forschung und Industrie. Massnahmen zur Stärkung der technischen Kompetenzen von öffentlichen Forschungsstätten in denjenigen Wissenschafts- und Technologiebereichen, die den Zielsetzungen der revidierten schweizerischen Weltraumpolitik entsprechen.

Die Beiträge an Dritte beinhalten das Massnahmenpaket gegen die Frankenstärke (Schweizer Forschenden, Institutionen und Unternehmen, die sich an Forschungsprojekten der ESA beteiligen, wurde eine einmalige Ausgleichszahlung zur Abfederung eines Teils ihres im Jahr 2011 erlittenen Währungsverlustes aus Forschungsförderungsverträgen entrichtet) in der Höhe von 10 Millionen.

Empfänger sind Schweizer Wissenschaftsinstitute und in der Raumfahrt aktive Firmen mit technologischen Kompetenzen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 535
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 69 452
- Übrige Beiträge an Dritte fw 14 793 900

Verpflichtungskredit «Begleitmassnahmen Zusammenarbeit Raumfahrt 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011/21.9.2011), VO165.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit in Europa

A2310.0443 **3 424 000**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16 Abs. 3, Bst. c; BG vom 8.10.1999 (SR 414.51) über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung.

Es werden Beiträge an öffentliche Institutionen und Vorhaben ausgerichtet, welche die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit ermöglichen.

Empfänger sind Institutionen mit Schweizer Beteiligung, so die Institutes of Advanced Studies (in Berlin, Bukarest, Sofia), das Schweizer Institut in Rom, die Stiftung Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland, das Institut Universitaire Européen, und grenzüberschreitende Dissertationen.

- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 3 424 000
- Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 (0,5 Mio.) ist namentlich auf die Reduktion der geförderten Institutionen und die Nicht-Ausschöpfung der Mittel für Kooperationsprojekte zurückzuführen.

Verpflichtungskredit «Bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit in Europa 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), VO160.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Schweizer Wissenschafts- und Technologierat (SWTR)

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003 **1 242 249**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 242 249

Gegenüber dem Voranschlag sind Minderaufwendungen zu verzeichnen (0,2 Mio.), die im Wesentlichen auf den Umstand zurückzuführen sind, dass im Jahr 2011 junge Mitarbeitende rekrutiert worden sind, die am Anfang ihrer Lohnentwicklung stehen.

Beratungsaufwand

A2115.0003 **477 132**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 5a.

Beratungsaufwand des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates (SWTR). Der SWTR ist das beratende Organ des Bundesrates für alle Fragen der Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiepolitik. Zu seinen Aufgaben gehört die Erarbeitung von forschungspolitischen Zielvorstellungen. Früherkennung von neuen Entwicklungen, Problemen und Möglichkeiten der Forschung und deren Anwendungsbereiche.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 167 328
- Kommissionen fw 309 804

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

Fortsetzung

Die veranschlagten Mittel wurden nicht vollständig ausgeschöpft. Dies aus folgenden Gründen:

Ab Mitte 2011 wurden die SWTR-Plenarsitzungen nicht mehr im Hotel Bellevue Palace Bern durchgeführt, was erhebliche Kosteneinsparungen zur Folge hatte. Zudem konnte das interdisziplinäre Wissen der Mitarbeitenden optimal eingesetzt werden, was zu einer Reduktion bei der Vergabe von externen Mandaten geführt hat.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003 **136 673**

Der übrige Betriebsaufwand beinhaltet: Posttaxen, Kopiergebühren, Spesenentschädigungen für Dienstreisen im In- und Ausland, Repräsentationsspesen und Übernachtungskosten.

- Post- und Versandspesen fw 9 120
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 35 072
- Externe Dienstleistungen fw 87 171
- Effektive Spesen fw 2 519
- Pauschalspesen fw 198
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 593

Gegenüber dem Voranschlag sind Minderaufwendungen zu verzeichnen (0,1 Mio.), da die Teuerung von Zeitschriften- und Magazin-Abonnements sowie von Büchern ausblieb, die Dienstreisen seltener waren als vorgesehen und das Büromaterial über das SBF bezogen wurde, was den Kredit entlastet hat.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0013 **7 893**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 7 893

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für den SWTR (ohne SBF) in diesem Bereich auf 27 590 Franken.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Bildung

Bildung national

Investitionsbeiträge an kantonale Universitäten

A4300.0114 **49 282 500**

Universitätsförderungsgesetz vom 8.10.1999 (UFG; SR 414.20), Art. 18-19; V vom 13.3.2000 zum Universitätsförderungsgesetz (UFV; SR 414.201), Art. 14 ff.

Beiträge an Investitionen der kantonalen Universitäten und Universitätsinstitutionen, die der Lehre, Forschung sowie weiteren universitären Einrichtungen zu Gute kommen.

Empfänger sind die Universitäten bzw. die universitären Institutionen. Die Beiträge werden via Kantone (bei den Universitäten) oder direkt an die universitären Institutionen ausbezahlt.

- Investitionsbeiträge fw 49 282 500
- Verpflichtungskredit «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 2004-2007» (BB vom 17.9.2003/14.6.2004/22.9.2011), V0045.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge 2008-2011» (BB vom 19.9.2007/22.9.2011), V0045.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

328 Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Erfolgsrechnung

Aufwand

Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich

A2310.0346 **2 025 949 592**

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b. V ETH-Bereich vom 19.11.2003 (SR 414.110.3).

Laufender Betriebsaufwand für Lehre und Forschung (inkl. Investitionen in Betriebseinrichtungen, Mobilien und Informatik). Empfänger ist der ETH-Rat. Dieser teilt die Mittel den beiden Hochschulen und den Forschungsanstalten zu.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 2 025 949 592

Der ETH-Rat teilte als zuständiges strategisches Führungsorgan die Mittel im ETH-Bereich wie folgt zu:

- ETH Zürich 984 946 837
- EPFL 514 012 971
- PSI 275 792 435
- WSL 53 483 696
- Empa 96 498 803
- Eawag 50 587 363
- ETH-Rat 50 627 487

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Mehraufwand von 59,3 Millionen zu verzeichnen. Einerseits hat der ETH-Bereich von der Möglichkeit der Kreditverschiebung (BB vom 7.12.2011 über den Nachtrag IIb zum Voranschlag 2011, Art. 3) Gebrauch gemacht und 23,2 Millionen vom Investitionskredit (vgl. 620/A4100.0125) zum Finanzierungsbeitrag verschoben. Andererseits bewilligte das Parlament mit dem Bundesbeschluss über den Nachtrag IIa zum Voranschlag 2011 (Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke) eine Aufstockung des Zahlungsrahmens des ETH-Bereiches um 59,5 Millionen. Davon wurden

36,1 Millionen beim Finanzierungsbeitrag und 23,4 Millionen beim Investitionskredit eingestellt. Die Aufstockung führte zu einer Beschleunigung des Wissens- und Technologietransfers. An der ETH Zürich geschah dies beispielsweise mit einer Stärkung des «Innovations- and Entrepreneurship Lab». Ausserdem wurden Investitionen in umsetzungsreife Forschungsinfrastrukturen wie den Röntgenlaser SwissFEL vorgezogen.

Zahlungsrahmen «Finanzierungsbeitrag des Bundes an den ETH-Bereich 2008–2011» (BB vom 19.9.2007/11.3.2009/9.12.2009/14.6.2011/21.9.2011), Z0014.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Details zur Rechnung des ETH-Bereiches, siehe Band 4.

Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich

A2310.0416 **281 962 000**

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 35. V vom 5.12.2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

Aufwand für die Miete von Liegenschaften im Eigentum des Bundes und für die Bewirtschaftungsleistungen der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 281 962 000

Der Beitrag an die Unterbringung, der im Zahlungsrahmen des ETH-Bereichs nicht enthalten ist, ist finanzierungs-, aber nicht ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Der Beitrag setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen (156,8 Mio.) und Kapitalkosten (125,0 Mio.), zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (0,2 Mio. Verwaltungskosten BBL) zusammen. Für die Einnahmen siehe Kredit 620/E1500.0112 Mietertrag ETH des BBL.

Details zur Rechnung des ETH-Bereiches, siehe Band 4.



401 Generalsekretariat EJPD

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **5 768 248**

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.1).

Die im Rahmen der Leistungsverrechnung ausgewiesenen Erträge sind auf die zentral erbrachten Leistungen des Dienstleistungszentrums Finanzen und des Fachzentrums Personal zu Gunsten der Verwaltungseinheiten des EJPD zurückzuführen. Bei den finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um das Entgelt für den Aufwand im Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen der Verwertungsgesellschaften und weitere diverse Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso und Unvorhergesehenes).

- Übrige Rückerstattungen fw 118 240
- Zinsertrag Banken fw 8
- Dienstleistungen LV 5 650 000

Übriger Ertrag

E1500.0001 **4 042 314**

Rückverteilung der CO₂-Abgaben über die AHV-Ausgleichskassen an die Unternehmen proportional zum Lohn der Arbeitnehmenden. Liegenschaftenertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende.

- Liegenschaftenertrag fw 16 835
- Anderer verschiedener Ertrag fw 9 852
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf 4 015 627

Die nf-Mehrerträge sind auf die aktivierungsfähigen Eigenleistungen für das Schengener Informationssystem (SIS) II (Anlage im Bau) zurückzuführen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **18 261 676**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 18 261 676

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 ist darauf zurückzuführen, dass sich im GS EJPD die Besetzung von vakanten Stellen, insbesondere aufgrund der Veränderungen an der Departementsspitze, teilweise verzögerten und in den zentralisierten Bereichen (Human Resources und Finanzen) jüngere Mitarbeitende, welche sich noch nicht im Lohn-Maximum befinden, beschäftigt werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Personalaufwand; Stellenpool

A2100.0101 **–**

Stellenpool der Departementsleitung für spezifische Bedürfnisse und Massnahmen in den Ämtern des EJPD.

Im aktuellen Rechnungsjahr waren keine Abtretungen notwendig.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **285 967**

Weiterbildung und gezielte Förderung des Wissens in allen Fachbereichen, Lernendenausbildung sowie Personalrekrutierung.

- Kinderbetreuung fw 45 968
- Aus- und Weiterbildung fw 160 062
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 20 382
- Ausbildung LV 59 555

Die Angebote für die Kinderbetreuung sowie die bundesinternen Ausbildungsangebote (LV) beim Ausbildungszentrum Bund (AZB) wurden stärker als geplant beansprucht. Dagegen gingen die Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung (fw), die Kosten der Lernendenausbildung und der Stellenausschreibungen zurück, was zu einem Minderbedarf im Vergleich zum Voranschlag 2011 führt.

Raummiete

A2113.0001 **2 138 860**

Im Zusammenhang mit der Leistungsverrechnung den Organisationseinheiten des Bundes verrechnete Miete für Büro- und Verwaltungsbauten (Objektmiete, Basispaket Bund, Standardausstattung Mobiliar, Nebenkosten, Verbrauchskosten).

Miete für Büro- und Verwaltungsbauten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 138 860

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 879 062**

Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 210 378
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 305 847
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 9 487
- Telekommunikationsleistungen LV 353 349

Die Umsetzung der Fachanwendungen «Spesenprozess HR-Portal» und «ePersonaldossier» erfahren auf Stufe Bund eine zeitliche Verzögerung. Entsprechend ergibt sich gegenüber dem Voranschlag 2011 ein Minderbedarf für den Betrieb der beiden Anwendungen. Weiter ist der Aufwand für den VIP-Support geringer ausgefallen als ursprünglich budgetiert.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **778 355**

Weiterentwicklung der finanziellen Führung im EJPD, Aufbau und Betrieb der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und Qualitätssicherung. Projekte der Departementsleitung im Zusammenhang mit departementalen bzw. ämterübergreifenden

401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

Vorhaben sowie Aufwendungen für vertiefte Abklärungen spezifischer Fragen. Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen durch Dritte.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 518 060
- Kommissionen fw 206 695
- Kommissionen nf 53 600

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 dank zurückhaltender Erteilung von externen Mandaten. Im Weiteren konnten die geplanten Kosten für die Beratung im Zusammenhang mit diversen Projekten (z.B. Zeitwirtschaft EJPD, Geschäftsverwaltung (GEVER EJPD) tiefer gehalten werden, als dies veranschlagt war. Bei den nf-Buchungen handelt es sich um Abgrenzungen für Kommissionstaggelder die das Jahr 2011 betreffen, jedoch erst im Jahr 2012 ausbezahlt werden.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 578 690

- Post- und Versandspesen fw 39 325
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 125 405
- Externe Dienstleistungen fw 28 151
- Effektive Spesen fw 118 615
- Pauschalspesen fw 2 250
- Sonstiger Betriebsaufwand fw (Parteientschädigungen, Beiträge und allg. Betriebsaufwand) 33 560
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 129 400
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 11 977
- Transporte und Betriebsstoffe LV 10 183
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 93 203
- Dienstleistungen LV (Bundesreisezentrale und VBS) 6 622
- Externe Dienstleistungen nf -20 000

Minderaufwand in den Bereichen der Leistungsverrechnung (Bürobedarf, Druckerzeugnisse) und externe Dienstleistungen (Übersetzungen; Dolmetscher), beim Bürobedarf (Fachliteratur, Zeitschriften, Publikationen), bei den effektiven Spesen, den Post- und Versandspesen sowie im sonstigen Betriebsaufwand (Parteientschädigungen, Beiträge und allg. Betriebsaufwand).

Der nicht finanzierungswirksame Kreditanteil betrifft eine Auflösung von zeitlichen Abgrenzungen aus dem Vorjahr (Accrual-Prinzip gemäss NRM).

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 6 761

Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben.

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 6 761

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 888 506 Franken.

Für den Rechnungsabschluss 2011 wurden gemäss den Vorgaben der EFV bzw. des EPA die Bewertungsgrundlagen geändert (Tagesbasis, Ortszuschlag). Basierend auf der neuen Bewertungsgrundlage ist gegenüber dem Vorjahr eine geringe Erhöhung der Rückstellungen zu verzeichnen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 4 417 261

Investitionsausgaben für die Weiterentwicklung von Fachanwendungen, Realisierung von amts- und departementsübergreifenden Vorhaben (Migration von Fachanwendungen auf Windows 7 und Office 7, departementaler Rollout der Public-Key-Infrastruktur usw.) sowie der laufenden Strategischen Informatikplanung und deren Umsetzung.

- HW-Informatik fw 1 251
- SW-Lizenzen fw 54 300
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 398 235
- Effektive Spesen fw 2 271
- Investition Informatiksysteme fw (Beschaffung Scanner) 9 705
- Informatik Betrieb/Wartung LV 128 109
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 1 823 389

Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2011, unter anderem in den Projekten «Commit next Step», «GEVER EJPD», «projectspace» und «SIP Umsetzung».

Programm Umsetzung Schengen/Dublin

A4100.0128 7 570 954

Mit Unterzeichnung der Assoziierungsabkommen zu Schengen und Dublin vom 26.10.2004 mit der Europäischen Union hat sich die Schweiz verpflichtet, den Schengen- bzw. Dublin-Besitzstand zu übernehmen. Die innerstaatliche Umsetzung des Besitzstands betrifft auch mehrere Informatik-Fachanwendungen und -Schnittstellen des Bundesamtes für Migration (BFM) und des Bundesamtes für Polizei (fedpol). Hier wird auch eine gemeinsame Informatikplattform für Biometrie geschaffen. Aus Gründen der Transparenz, und im Hinblick auf eine vereinfachte Steuerung innerhalb dieses umfangreichen und komplexen Projekts, wurden die Mittel zentral beim GS EJPD im Rahmen eines Globalkredits gemäss FHV Art. 20 Abs. 3 eingestellt. Im Verlauf des Jahres wurden die Mittel bedarfsgerecht den Verwaltungseinheiten (fedpol, BFM und ISC EJPD) abgetreten.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 79 658
- Effektive Spesen fw 1 856
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 3 207 714
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 4 281 727

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

401 Generalsekretariat EJPD

Fortsetzung

Im Rahmen des NK I/2011 wurde die Übertragung des Kreditrests 2010 in der Höhe von 8,3 Millionen Franken genehmigt, da diese für die fristgerechte Umsetzung der EU-Vorgaben notwendig gewesen wäre. Im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2011 zeichnete es sich jedoch ab, dass die EU weiterhin Probleme betreffend der Weiterentwicklungen des Schengener Informationssystems (SIS) II sowie des Visa Informationssystems (VIS) hatte, was eine weitere Verzögerung für die Einführung der neuen Systeme seitens EU mit sich brachte. Aufgrund dieser Verzögerungen verschoben sich ebenfalls die nationalen Aktivitäten in zeitlicher Hinsicht nach hinten. Diese zeitliche Verschiebung führte im 2011 zu einem Minderbedarf.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Schengen/Dublin» (BB vom 19.12.2007 und 16.12.2008), VO156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

IKT-Investitionen Infrastruktur

A4100.0132 **4 113 504**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Art. 20 Abs. 3, departementale IT-Reserve.

- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw 1 581 872
- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen LV 2 531 632

Zentrale Mitteleinstellung für Informatikprojekte der Verwaltungseinheiten des EJPD, bei welchen die an den Leistungserbringer zu transferierenden Anteile für Hard- und Software-Investitionen noch nicht klar sind.

Die eingestellten Mittel für Informatikprojekte der Verwaltungseinheiten des EJPD wurden im Haushaltsjahr an das Bundesamt für Polizei (fedpol) und die Eidg. Spielbankenkommission abgetreten. Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2011, da die Informatikreserve EJPD für die Finanzierung von unvorhergesehenen Projekten des EJPD nicht vollständig beansprucht wurde. Zudem wurden die im Projekt HP-Nonstop eingestellten Mittel nicht vollumfänglich verwendet, weil durch Verzögerungen in der Voranalyse gewisse Tätigkeiten erst später gestartet werden können.

Verpflichtungskredit VO199.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **12 508 294**

V vom 5.7.2006 über Gebühren für Dienstleistungen des Bundesamtes für Justiz (GebV-BJ; SR 172.041.14); V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110). V vom 3.12.1954 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1); Seeschiffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30); V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4). Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); V vom 29.9.2006 über das Strafregister (VOSTRA; SR 331); V des EJPD vom 15.10.2003 über die Gebühren für Strafregisterauszüge an Privatpersonen (SR 331.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 12 508 294
Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2011 aufgrund der kantonalen Handelsregistergebühren, an welchen der Bund anteilmässig partizipiert.

Entgelte

E1300.0010 **3 175 333**

BG vom 21.3.1973 über Sozialhilfe und Darlehen an Schweizer Staatsangehörige im Ausland (BSDA; SR 852.1); Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB; SR 210).

Rückzahlung von Fürsorgeleistungen durch AuslandschweizerInnen; Rückerstattung von Betriebsbeiträgen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs wegen Differenzen aufgrund von verspäteten Abrechnungen der IV-Taggelder; Rückerstattung aus früheren Jahren im Zusammenhang mit Baubeiträgen.

- Übrige Rückerstattungen fw 3 175 262
- Zinsertrag Banken fw 70

Mehreinnahmen dank Rückerstattungen von Beiträgen im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs aufgrund der definitiven Bauabrechnungen.

Eingezogene Vermögenswerte

E1300.0133 **4 420 223**

BG vom 19.3.2004 über die Teilung (Sharing) eingezogener Vermögenswerte (TEVG, SR 312.4).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 4 420 223
Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG; SR 312.4) am 1.8.2004 haben die kantonalen oder eidgenössischen Behörden dem BJ bis heute 207 Sharing-Fälle gemäss Art. 6 Abs. 1 TEVG gemeldet. Davon konnten bis heute 150 Fälle abgeschlossen werden. 2011 wurden 32 Fälle gemeldet und 24 abgeschlossen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **108 868**

Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 26 845
- Anderer verschiedener Ertrag fw 18 437
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf 63 586

Der Mehrertrag ist auf die Aktivierung von Eigenleistung im Zusammenhang mit der internen Leistungsverrechnung bei Projekten des Investitionsbereichs zurückzuführen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **35 454 692**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 35 450 548
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf 4 144

Per Ende 2011 waren – exkl. Lernpersonal – 215,5 Stellen besetzt. Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 aufgrund von strukturellen Vakanzen bei Nachrekrutierungen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **359 076**

Kosten für die Personalsuche, Ausbildung und Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 84 559
- Aus- und Weiterbildung fw 141 458
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 75 976
- Aus- und Weiterbildung nf 7 778
- Ausbildung LV 49 305

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2011, da die Kosten für die bundesinterne Ausbildung tiefer ausgefallen sind als geplant, sowie geringere Kosten für die externe Personalsuche anfielen.

Raummiete

A2113.0001 **4 505 700**

Im Zusammenhang mit der Leistungsverrechnung den Organisationseinheiten des Bundes verrechnete Miete für Büro- und Verwaltungsbauten (Objektmiete, Basispaket Bund, Standardausstattung Mobiliar, Nebenkosten, Verbrauchskosten).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 4 505 700

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **2 593 649**

Kosten für Büroautomation, Netzwerke, Applikationsbetrieb und Telekommunikation sowie Dienstleistungen der bundeseigenen Rechenzentren (BIT, ISC-EJPD) im Bereich der Applikationsentwicklung.

- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 224 799
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 63 586
- Telekommunikationsleistungen LV 305 263

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 090 071**

Kommissionsverordnung vom 3.7.1996 (SR 172.31); V vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

Honorare an auswärtige Sachverständige und Kommissionsmitglieder. Schwergewichte bilden u.a. die Menschenrechtsinstitution, die Evaluationen Bundesrechtspflege AT-StGB, Datenschutz und das Juradossier.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 814 678
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 20 805
- Kommissionen fw 16 587
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 238 002

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2011 ergibt sich u.a. daraus, dass einerseits die Kosten für Evaluationen ebenso wie die Kosten für die im BJ tätigen Kommissionen tiefer ausgefallen sind.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **3 840 632**

BG vom 20.3.1981 über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRSG; SR 351.1) sowie zahlreiche damit zusammenhängende Staatsverträge; Rechtshilfeverordnung vom 24.2.1982 (IRSV, SR 351.11); Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1), Art. 4; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3).

Auslieferungskosten (knapp zwei Drittel des sonstigen Betriebsaufwandes fw): Die ausführenden kantonalen Behörden stellen dem Bund die Kosten für die einzelnen Hafttage und den Transport nach interkantonalen Tarifen in Rechnung. Die amtlichen Rechtsbeistände werden nach Aufwand und nach feststehenden Tarifen des Bundes entschädigt. Die Arztkosten werden nach Aufwand entschädigt. Diese Kosten sind nicht voraussehbar. Sie hängen von der Anzahl der Festnahmen, dem Verlauf des Auslieferungsverfahrens und den erforderlichen medizinischen Leistungen ab.

Spesen der Mitarbeitenden, externe Übersetzungskosten, Posttaxen, Kopiergebühren, Parteientschädigungen, Entschädigungen an Stellenbewerber, Mitgliederbeiträge, div. Kleinbeschaffungen usw.

- Post- und Versandspesen fw 14 716
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 72 298
- Externe Dienstleistungen fw 186 525
- Effektive Spesen fw 306 308
- Pauschalspesen fw 3 000
- Debitorenverluste fw 29 348
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 936 449
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 273 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 190
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 21 454
- Transporte und Betriebsstoffe LV 6 666
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 260 588
- Dienstleistungen LV 730 090

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 in Zusammenhang mit der bundesinternen Leistungsverrechnung (LV) mit dem BBL.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **158 943**

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden.

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 158 943

Zunahme der bestehenden Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben aufgrund geänderter Berechnungsgrundlagen (Tagesbasis, Ortszuschlag).

Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen

A2310.0151 **70 689 699**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341); V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341.1).

Beitragsatz: 30 Prozent der Personalkosten des in Erziehung, Schule und Berufsausbildung tätigen Personals. Die Berechnung des Beitrags erfolgt in pauschalierter Form. Empfänger der Beiträge sind die Erziehungseinrichtungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 70 689 699

Seit 2008 werden die Beiträge als Folge der NFA auf der Basis der mit den Kantonen eingegangenen Leistungsvereinbarungen pauschaliert ausgerichtet. Als Berechnungsgrundlage dienen die Belegungszahlen des Vorjahres. Der Wegfall der IV-Subventionen hat die anerkannten Aufenthaltstage nicht im vorgesehenen Umfang beeinflusst (erwartet wurde ein höherer Anteil an anerkannten Aufenthaltstagen). Die in Aussicht gestellte Inbetriebnahme zusätzlicher Angebote fand nicht im geplanten Ausmass statt. Deshalb fällt der Beitrag 2011 tiefer als budgetiert aus.

Jahreszusicherungskredit «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen» 10022.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Modellversuche

A2310.0152 **1 450 853**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341); V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341.1).

Entwicklung und Erprobung neuer Methoden und Konzepte im Straf- und Massnahmenvollzug. Unter die anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten fallen Personalaufwendungen, Sach- und allenfalls für den Modellversuch zwingend

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

notwendige Investitionskosten. Empfänger sind Kantone oder private Institutionen. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt. Die Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 450 853

In Aussicht gestellte Gesuche für neue Modellversuche wurden verspätet eingereicht. Deshalb fielen die Beiträge 2011 tiefer als budgetiert aus.

Verpflichtungskredit «Modellversuche ab 2005» (BB vom 2.6.2005), V0047.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Modellversuche ab 2011» (BB vom 15.12.2010), V0047.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0153 1 193 229

Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (SR 0.201); Grundstatut vom 15.3.1940 des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202); Protokoll vom 25.9.1950 über die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC, mit Zusatzprotokoll, SR 0.203); BB vom 7.10.2005 über die Genehmigung und die Umsetzung des Strafrechts-Übereinkommens und des Zusatzprotokolls des Europarates über Korruption.

Die Beiträge setzen sich einerseits aus der Zahlung der Jahresbeiträge an die Haager Konferenz, die Internationale Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC), das Internationale Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts (UNIDROIT) und andererseits aus dem Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten von Schengen zusammen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 193 229

Ausbildungsbeiträge Opferhilfe

A2310.0154 236 380

Opferhilfegesetz vom 23.3.2007 (OHG; SR 312.5), Art. 31; Opferhilfeverordnung vom 27.2.2008 (OHV; SR 312.51), Art. 8.

Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen. Die Beiträge werden pauschal bemessen und betragen in der Regel 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 34 620
- Übrige Beiträge an Dritte fw 201 760

Die Gesamtsumme der Beiträge ist regelmässig Schwankungen unterworfen. Die Kursangebote variieren von Jahr zu Jahr; teilweise finden geplante Kurse mangels genügender Teilnehmer nicht statt.

Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer

A2310.0156 3 601 605

BG vom 21.3.1973 über Sozialhilfe und Darlehen an Schweizer Staatsangehörige im Ausland (BSDA; SR 852.1).

Der Bund unterstützt hilfsbedürftige Auslandschweizerinnen und -schweizer, die im Ausland leben sowie auch diejenigen, die sich temporär in der Schweiz aufhalten und sich in einer Notlage befinden. Darüber hinaus vergütet er den Kantonen die Sozialhilfekosten von zurück gewanderten Personen in den ersten drei Monaten nach deren Rückkehr in die Schweiz. Heimschaffungskosten und Starthilfen im Inland.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 594
- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 601 011

Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2011 aufgrund tieferer Kosten der erbrachten Unterstützung. Der Finanzbedarf ist sehr schwierig zu prognostizieren, da er von der Zahl der Unterstützungsfälle und der wirtschaftlichen Situation in den Aufenthaltsländern abhängig ist.

Beiträge an das schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal

A2310.0427 1 286 500

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341); V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341.1).

Der Bund unterstützt ab Inkrafttreten des NFA per 1.1.2008 das Schweizerische Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal jährlich mit einem Beitrag an die Betriebskosten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 286 500

Die Auszahlung des Bundesbeitrages erfolgt auf der Basis der Schlussrechnung. An die Verpflegungs- und Übernachtungskosten wurden keine Beiträge geleistet. Für die übrigen Aufwendungen wurde ein Beitragssatz von 30 Prozent zugrunde gelegt.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 17 592 000

Wertberichtigungen für den Kredit «A4300.0108 Baubeiträge an Strafanstalten».

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 17 592 000

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 2 806 336

Die Informatikprojekte betreffen hauptsächlich die Bereiche des Strafregisters, des Eidg. Grundbuches, des Eidg. Handelsregisters, des Eidg. Zivilstandswesen sowie des Schuld-, Betreibungs- und Konkursrechts.

- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 2 806 336

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

402 Bundesamt für Justiz

Fortsetzung

Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten **A4300.0108** **17 592 000**

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341); V vom 21.11.2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV, SR 341.1); V des EJPD vom 24.9.2001 (SR 341.14).

Der Bund gewährt Baubeiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für Erwachsene

und Heime für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Der Beitragssatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten.

- Investitionsbeiträge fw 17 592 000

Der Voranschlagskredit wurde vollständig für Vorschuss- und Schlusszahlungen von im Berichtsjahr oder in früheren Jahren zugesicherten Bauvorhaben beansprucht.

Jahreszusicherungskredit «Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» J0002.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **265 153**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0, Art. 13); Sprengstoffverordnung vom 27.11.2000 (SprstV; SR 941.411, Art. 113); Waffenverordnung vom 2.7.2008 (WV, SR 514.541, Art. 55 i.V.m. Anhang 1).

Gebühren für die Bewilligung zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke sowie Schiesspulver.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 265 153

Die Einnahmen liegen aufgrund der höheren Anzahl eingereichter und bearbeiteter Gesuche über den Werten der Vorjahre und des Budgets.

Entgelte

E1300.0010 **1 258 736**

BG vom 22.6.2001 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG, SR 143.1, Art. 9), Ausweisverordnung vom 20.9.2002 (VAwG; SR 143.11, Art. 45ff Anhänge 2 und 3).

Einnahmen aus Produktion Schweizer Reiseausweise.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 230 256
- Übrige Entgelte fw 28 470
- Zinsertrag Banken fw 10

Für die Ausstellung von Pässen und Identitätskarten wird eine Gebühr erhoben, die zwischen dem Bund und den Kantonen aufgeteilt wird. Vom Bundesanteil an den Gebühren des Schweizer Passes sowie der Identitätskarte geht pro Antrag in der Rechnung 2011 ein Betrag von 1,32 Franken an das fedpol. Die Einnahmen aus der Passproduktion sind im Umfang der Vorjahre, jedoch nicht im geplanten Rahmen ausgefallen. Die Abweichung zur Planung basiert auf einer zu hoch berechneten Produktionsmenge für Identitätskarten.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **3 103 392**

Vermietung von bundeseigenen Parkplätzen an die Mitarbeitenden. Rückererstattung CO₂-Lenkungsabgabe an die Unternehmen, Veräusserung nicht mehr verwendeter Sachanlagen.

Aktivierung von Fachanwendungen, die bundesintern durch die IKT-Leistungserbringer hergestellt werden.

- Liegenschaftenertrag fw 159 430
- Anderer verschiedener Ertrag fw 89 259
- Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf 125 283

- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf 2 698 030
 - Nachträgliche Aktivierungen von Anlagen nf 31 390
- Aktivierungen von Fachanwendungen, die durch das ISC-EJPD im Rahmen der Leistungsverrechnung erbracht wurden, führen nach den Vorgaben NRM zu nicht finanzierungswirksamen (nf) Erträgen. Die Aktivierung der Fachanwendungen der Fahndungsdatenbanken sowie der weiterentwickelten Ermittlungssysteme sind die wichtigsten Elemente der aktivierten Eigenleistungen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **119 685 015**

Finanzierung des durchschnittlichen Stellenbestandes 753 Stellen bei fedpol.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 119 685 015

Der Minderbedarf entstand im Wesentlichen im Rahmen der zusätzlichen Stellen für die Bekämpfung der Internetkriminalität sowie für die Umsetzung Schengen Dublin. Aufgrund des lang andauernden Rekrutierungsprozesses für Fachspezialisten wie IT-Ermittler, Fahndungsspezialisten, Fachreferenten oder IT-Spezialisten, welcher in vielen Fällen rund 6-8 Monate dauerte, konnten die zusätzlich gesprochenen Mittel 2011 noch nicht vollständig verwendet werden. Daneben hatte fedpol einen hohen Bestand an vakanten Stellen, welche 2011 ebenfalls wiederbesetzt wurden, jedoch den Personalkredit erst in der zweiten Jahreshälfte belasteten. Im Rahmen der Rekrutierung wurden sodann vorab jüngere Mitarbeitende eingestellt, die noch nicht das Lohnklassenmaximum erreicht haben, jedoch in den Folgejahren die Lohnentwicklung beeinflussen und einen Anstieg der Personalkosten verursachen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 071 892**

Interne und externe Aus- und Weiterbildung (inkl. der dadurch entstehenden Spesen) mit Schwergewicht Fach- und Kaderausbildung. Personalsuche (Inserate) zur Rekrutierung des erforderlichen Personals.

- Kinderbetreuung fw 101 582
- Aus- und Weiterbildung fw 655 787
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 75 798
- Ausbildung LV 238 725

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2011, da vorab die individuellen Managementausbildungen nicht im geplanten Umfang besucht werden konnten.

Strategische Projekte

A2111.0131 **2 482 262**

BG vom 7.10.1994 über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (ZentG; SR 360).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 975 428
- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 22
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 46 364

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	117 369
• Transporte und Betriebsstoffe fw	32 814
• Ausrüstung fw	87 487
• Effektive Spesen fw	11
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	28 671
• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	324 866
• Investition Personenwagen fw	432 430
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	436 800

Umsetzung von strategischen Projekten im Bundesamt für Polizei. Darunter fallen im Jahr 2011 namentlich das Projekt HOOGAN/Fancard und das Projekt zum Aufbau des ausserprozessualen Zeugenschutzes beim Bund. Gegenüber dem Voranschlag 2011 entstanden gesamthaft Minderkosten für externe Dienstleistungen. Mehrkosten sind für die projektbezogenen Personalausgaben angefallen.

Gerichtspolizeiliches Ermittlungsverfahren

A2111.0261 **4 429 249**

BG vom 7.10.1994 über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (ZentG; SR 360); Verordnung vom 30.11.2001 über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei (SR 360.1); BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP; SR 312.0, Art. 17);

Kosten, die im Zusammenhang mit gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren der Bundeskriminalpolizei anfallen: Übersetzer, Spesen sowie die Abgeltung der ausserordentlichen, fallabhängigen polizeilichen Leistungen der Kantone zugunsten von gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahren in Bundeskompetenz.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	104 790
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	2 209 481
• Externe Dienstleistungen fw	241 455
• Effektive Spesen fw	748 594
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 124 929

Finanzierung von fallabhängigen, durch die Aufträge der verfahrensleitenden Staatsanwälte der Bundesanwaltschaft gesteuerten Ermittlungsverfahren. Die Kosten sind massgeblich vom Volumen sowie der Komplexität der Ermittlungen abhängig und fallen im Umfang des Vorjahres an. Gegenüber dem Voranschlag 2011 sind fallabhängig Minderausgaben bei den Kosten für Observationen und Ermittlungen zu verzeichnen.

Raummiete

A2113.0001 **12 542 460**

Leistungsbereich Unterbringung, Rahmen Service Level Agreement GS-EJPD/BBL und objektbezogene Leistungsverrechnung fedpol/BBL. Aufwendungen für die Unterbringung (inkl. Dienstleistungen und Nebenkosten) an 11 Standorten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	12 542 460
--	------------

Verzögerungen bei der Übernahme von zusätzlichen Räumlichkeiten führen zu Minderkosten gegenüber dem Voranschlag 2011.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **32 216 894**

V vom 26.9.2003 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (SR 172.010.58).

Die im Rahmen der bundesinternen Leistungsverrechnung der IKT-Leistungserbringer verrechneten Kosten (LV) für den Betrieb der Fachanwendungen zugunsten nationaler und internationaler Partner sowie für die Büroautomation des Amtes verursachen den überwiegenden Teil der Informatik-Sachausgaben.

• SW-Lizenzen fw	478 988
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 057 644
• Telekommunikationsleistungen fw	27 403
• Informatik Betrieb/Wartung LV	29 427 634
• Telekommunikationsleistungen LV	1 146 724
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	78 501

Gegenüber dem Voranschlag 2011 ergeben sich Minderkosten für den Betrieb der Infrastrukturen, indem einige Fachanwendungen abgelöst werden konnten und der Aufwand für den Betrieb der Datenbanken im Zusammenhang mit dem biometrischen Pass unter den Erwartungen ausfällt.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **856 125**

Gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Mitteleuropäischen Polizeiakademie (MEPA) vom 22.5.2001; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 5; BG vom 15.6.1934 über die Bundesstrafrechtspflege (BStP, SR 312.0), Art. 91 ff.

Der Aufbau und Erhalt von Fachwissen in den Kernaufgaben bedingt die gelegentliche Begleitung durch entsprechende Experten. Für Führungskräfte ist eine minimale Beratung und Unterstützung in Management- und Fachfragen sicherzustellen. Der Rechtsdienst muss in besonderen Fällen unabhängige juristische Gutachten einholen können.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	722 479
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	133 647

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 durch den Verzicht auf externe juristische Gutachten.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **8 983 734**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 23 Abs. 2; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 72, Art. 81 ff.; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72); V des EFD vom 6.12.2001 zur

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Bundespersonalverordnung (VBPV, SR 172.220.III.3I), Art. 41 ff.; BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB, SR 172.056.1).

Reisekosten und Spesen der Mitarbeitenden des Amtes (Bahn-billette, Halbtax-Abo, Flugreisen, Spesenersatz, Repräsentati- onsauslagen der Kader und der Polizeiattachés). Nichtaktivier- bare Investitionen für Spezialelektronik, Sonderausrüstungen, Kommunikations- und Navigationsgeräte, Waffen, topografi- sche Unterlagen und technisches Material. Betriebs- und Ver- brauchsmaterial aller Art. Kosten extern vergebener Aufträge in den Bereichen Schutz und Sicherheit (z.B. Securitas) oder für Laboranalysen (sichergestellte Drogen, DNA-Spuren usw.), Post- taxen, Fahrzeugkosten.

• Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw	169 678
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	398 894
• Post- und Versandspesen fw	126 348
• Transporte und Betriebsstoffe fw	476 393
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	281 411
• Ausrüstung fw	639 576
• Externe Dienstleistungen fw	781 311
• Effektive Spesen fw	1 443 273
• Pauschalspesen fw	3 000
• Debitorenverluste fw	750
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	447 370
• Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf	45 783
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	697 350
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	18 220
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	135 209
• Transporte und Betriebsstoffe LV	166 480
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	993 365
• Dienstleistungen LV	2 159 323

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 bei den finanzierungswirksamen Kosten für den Unterhalt von Gerä- ten und Einsatzmaterial sowie für den Einsatz von Sicherheits- firmen. Minderaufwand bei bundesinternen Leistungsbezügen für Treibstoffe sowie den Fahrzeugunterhalt und Drucksachen beim BBL.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **11 632 715**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0, Art. 51); Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV, SR 611.01, Art. 59).

• Übertragung Mobilien fw	-1 205 666
• Abschreibungen Mobilien nf	2 304 689
• Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf	275 208
• Abschreibungen Informatik nf	801 029

• Abschreibungen Software nf	8 519 444
• Verlust Anlagenabgang ohne Erlös immat. Anlagen nf	938 011

Aufgrund der Übertragung von verschiedenen Anlagen im Zusammenhang mit dem biometrischen Pass an das ISC-EJPD ergeben sich verschiedene Ertrags- und Aufwandbuchungen für den Anlagenübertrag, welche haushaltneutral sind. Der effek- tive Abschreibungsaufwand liegt aufgrund eines geringeren Investitionsvolumens unter den geplanten Werten.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **592 634**

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden.

• Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeit- guthaben nf	592 634
--	---------

Die Zeit- und Ferienguthaben haben nur leicht zugenommen. Die Erhöhung der Rückstellung begründet sich im Wesentli- chen mit der veränderten Berechnungsmethode, indem gemäss zentralen Vorgaben auch der Lohnbestandteil des Ortszuschla- ges berücksichtigt wird. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 6,65 Millionen Franken.

Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte

A2310.0160 **11 814 684**

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inne- ren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 3; V vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesver- antwortung (VSB; SR 120.72), Art. 7; BRB vom 24.11.1993 betref- fend Bundesbeiträge an den Kanton Genf und die Stadt Bern für ausserordentliche Schutzaufgaben. Verträge mit den Kan- tonen Bern (23.10.2003) und Zürich (11.9.2003) sowie der Stadt Zürich (11.9.2003) über die Durchführung und Abgeltung von regelmässig wiederkehrenden oder dauernden Schutzaufgaben im Auftrag des Bundes. BRB vom 24.5.2007 über die Zuständig- keitsregelung auf Bundesebene bei der Unterstützung der zivilen Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen.

Ausgaben der Kantone und Städte für Sicherheit und Schutz. Die Abgeltung wird entrichtet, wenn Kantone oder Städte im Auftrag des Bundes regelmässig wiederkehrende oder dauernde Schutzaufgaben (sicherheitspolizeiliche Aufgaben, Schutzaufga- ben aus völkerrechtlichen Verpflichtungen) erfüllen, die mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizei- korps oder mehr als 1 Million Franken ausmachen.

• Kantone fw	11 814 684
--------------	------------

Neben den beiden festgelegten Pauschalabgeltungen für Genf und Bern ist die Abgeltungshöhe von den je nach Gefährdungs- lage erforderlichen Einsätzen der Polizeikorps und der Anzahl durchgeführter Anlässe abhängig. Die lage- und ereignisabhän- gigen Kosten bewegen sich im Rahmen des Vorjahres, jedoch unter den budgetierten Werten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

Abgeltung an internationale Organisationen

A2310.0447 **2 834 798**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 353; Interpol-Verordnung vom 1.12.1986 (SR 351.21); Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung der Schweiz bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstandes, Art. 11 Ziff. 2 (SAA, SR 0.360.268.1). Unterzeichnung der Egmont Group of Financial Intelligence Units Charter durch den Bundesrat am 21.12.2007 im Rahmen von Art. 183 BV.

Jahresbeitrag an die internationale kriminalpolizeiliche Organisation Interpol in Lyon. Beiträge für das Schengener Informationssystem der 2. Generation (SIS II).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 834 798
- Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:
- Internationale kriminalpolizeiliche Organisation Interpol 1 080 134
 - Beiträge Schengen/Dublin 1 744 607
 - Egmont-Group 10 057

Der Beitrag der Schweiz an Interpol beträgt 2011 abhängig vom Bruttoinlandprodukt der Schweiz 2,42 Prozent des Gesamtbudgets von Interpol.

Der Beitrag der Schweiz an den Entwicklungs- und Betriebskosten der SIS-Systeme der EU richtet sich gemäss Art. 11 Ziff. 2 SAA nach dem Verhältnis des Bruttoinlandproduktes der Schweiz zum Bruttoinlandprodukt aller teilnehmenden Staaten.

Übrige Abgeltungen an Kantone und Nationale Organisationen

A2310.0448 **6 278 475**

Verwaltungsvereinbarung vom 27.4.2005 zwischen der Eidgenossenschaft und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD); BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 3; V vom 4.12.2009 über verwaltungspolitische Massnahmen und über Informationssysteme des Bundesamtes für Polizei (SR 120.52, Art. 2); V vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 5; BB vom 23.1.2002 über die Errichtungs- und Betriebskosten des Kooperationszentrums Polizei und Zoll (KPZ) unter Verwendung der Ergänzungsprotokolle für das Zentrum in Chiasso vom 17.9.2001 (SR 0.360.454.11) bzw. das Zentrum auf dem Flughafen Genf-Cointrin vom 28.1.2002 (SR 0.360.349.11); Vertrag mit der Stadt Zürich vom 18.12.1991 betreffend Abgeltung der Leistungen des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadt Zürich.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Abgeltung des Bundes an das interkantonale Transportsystem für Häftlinge, welches die KKJPD im Auftrag der Kantone und des Bundes von einer privaten Arbeitsgemeinschaft (SBB/Securitas) betreiben lässt. Durchführung von Transporten zugunsten der Bundesbehörden im Rahmen des Vollzugs von Bundesgesetzen im Bereich der Asyl- und Ausländergesetzgebung und des Strafrechts der Bundesgerichtsbarkeit. Bundesbeiträge an das Schweiz. Polizeinstitut und die Geschäftsstelle der Schweiz. Verbrechensprävention in Neuenburg. Abteilungen der Kantone für das den Kooperationszentren Polizei und Zoll (Genf und Chiasso) zur Verfügung gestellte Personal und Beiträge an den laufenden Betrieb der Zentren. Abgeltung der Leistungen des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadt Zürich (WFD) für die Erfüllung von Aufgaben in den Bereichen Sprengstoffanalytik, Pyrotechnik und Unschädlichmachung von unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtungen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 110 486
- Kantone fw 603 641
- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 564 348

Dieser Kredit setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Polizeitransporte 603 641
- Kooperationszentren Polizei und Zoll 1 650 966
- Schweizerisches Polizei-Institut und Kriminalprävention 1 277 000
- WFD 2 746 868

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **15 209 529**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB, SR 172.056.1).

Zu aktivierende Investitionen aus dem Aufgabenbereich fedpol, insbesondere zur Sicherstellung der Kompatibilität und des Datenaustausches mit den nationalen Informatik-Systemen/-Applikationen, aber auch mit denen von Europol und Interpol. Beschaffung von Dienst- und Spezialfahrzeugen sowie von elektronischen und technischen Geräten und Sonderausrüstung im Polizeibereich.

- HW-Informatik fw 620 668
- SW-Informatik fw 62 477
- SW-Lizenzen fw 199 316
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 4 432 596
- Ausrüstung fw 318 028
- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 1 089 076
- Investition Personenwagen fw 1 666 306
- Investition Informatiksysteme fw 292 236

403 Bundesamt für Polizei

Fortsetzung

- Veräusserung Fahrzeuge fw -125 283
- Informatik Betrieb/Wartung LV 1 377 487
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 5 276 621

Minderkosten gegenüber dem Voranschlag 2011 aufgrund von Verzögerungen bei der Sicherheitsüberprüfung des Lieferanten bei im Auftrag des Bundesamtes für Zivilluftfahrt zu beschaffenden Ausbildungsinfrastrukturen für Sicherheitsbeauftragte im Luftverkehr.

Einführung biometrischer Pass

A4100.0126 **3 232 631**

BRB vom 24.2.2007 über das Finanzierungskonzept, Verpflichtungs- und Nachtragskredit für das Projekt zur definitiven Einführung von biometrischen Pässen in der Schweiz; Bundesbeschluss vom 13.6.2008 über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft betreffend die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente. Volksabstimmung vom 17.5.2009.

Gemäss der Verordnung vom 13.12.2004 (EG-Ausweisverordnung) der Europäischen Union sowie zweier technischer Ausführungserlasse mussten die Mitgliedstaaten bis am 28.8.2006 ein elektronisch gespeichertes Gesichtsbild bzw. bis am 28.6.2009 zwei elektronisch gespeicherte Fingerabdrücke in ihren Reiseausweisen einführen. Für die Schweiz stellt dies eine Weiterentwicklung des Schengenbesitzstandes dar, welche 2010, zwei Jahren nach Inkrafttreten des Schengen-Assoziierungsabkommens, umgesetzt wurde. Dank dieser Umsetzung können Schweizerinnen und Schweizer weiterhin ohne Visum in und durch die USA reisen.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 368 523
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 15 714
- Investition Informatiksysteme fw 267 655
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 2 580 789

Zur Erfassung der biometrischen Merkmale (Gesichtsbild und 2 Fingerabdrücke), welche elektronisch im Pass gespeichert werden, sowie zur Sicherstellung der Authentizität und des Zugriffsschutzes auf diese Daten wurden entsprechende Informatiksysteme entwickelt bzw. beschafft.

Nach der Einführung des biometrischen Passes per 1.3.2010 mussten 2011 verschiedene Funktionalitäten zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Zweck wurde im Rahmen des 1. Nachtrags 2011 eine Übertragung des Kreditrestes aus 2010 im Umfang von 3,56 Millionen beantragt. Mit der Erledigung dieser Arbeiten konnte das Projekt Ende 2011 abgeschlossen werden.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Projekt definitive Einführung biometrischer Pass» (BB vom 19.06.2007), VO139.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Programm Umsetzung Schengen/Dublin

A4100.0130 **885 573**

Mittel für die informatikseitige Umsetzung des Assoziierungsabkommens zu Schengen und Dublin mit der EU vom 26.10.2004. Die Mittel wurden zentral beim GS EJPD (Voranschlagskredit 4100.0128, Globalkredit) eingestellt und im Verlaufe des Jahres an die mitbeteiligten Verwaltungseinheiten (fedpol sowie BFM, ISC-EJPD) abgetreten (siehe Begründung 401, A 4100.0128).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 811 696
 - Effektive Spesen fw 33 559
 - Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 40 318
- Aufbau der Infrastruktur für den Anschluss an die polizeilichen Informationssysteme der EU (SIS) sowie der Aufbau bzw. die Anpassung der operativen Strukturen und Prozesse.

Aufgrund der Überführung von dauerhaften Aufgaben in den ordentlichen Betrieb und des informatikseitigen Abschlusses der Projektarbeiten im fedpol mussten weniger Mittel aus dem zentral im Generalsekretariat EJPD eingestellten Verpflichtungskredit an fedpol abgetreten werden als geplant.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Schengen/Dublin» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), VO156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **915 464**

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

Honorare für Rechtsgutachten an Dritte und für die Bundesverwaltung.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 596 279
- Dienstleistungen LV 319 185

Die Einnahmen aus Gebühren für Rechtsgutachten hängen von der Nachfrage nach Rechtsgutachten über ausländisches Recht ab. Es wurde sehr grosszügig budgetiert. Im Laufe des Jahres wurden aber nicht in gleichem Masse Aufträge für Gutachten gestellt.

Entgelte

E1300.0010 **-24 954**

BG vom 6.10.1978 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SR 425.1), V vom 4.10.1982 über die Gebühren des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SR 425.15).

Kostenrückerstattungen, bibliographische Nachforschungen, Kopien von Dokumenten usw.

- Übrige Rückerstattungen fw -24 963
- Zinsertrag Banken fw 9

Im Vorjahr wurde die Saldierung eines Bankkontos in der Höhe von 67 000 Franken fälschlicherweise als Ertrag verbucht. Richtigerweise hätte die Buchung in der Bilanz erfolgen sollen. Die im Berichtsjahr erfolgte Korrekturbuchung führt zu einem negativen Saldo unter den «übrigen Rückerstattungen».

Übriger Ertrag

E1500.0001 **780**

Im Wesentlichen Parkplatzmieten und Privattelefonaten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 780

Mindereinnahmen aufgrund der tieferen Anzahl von Parkplatzmieten und Privattelefonaten.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **4 815 918**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 4 810 567
- Personalbezüge dezentral nf 5 350

Per Ende 2011 waren 30,0 Stellen besetzt. Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 aufgrund von strukturellen Vakanzen bei Nachrekrutierungen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **43 266**

Aus- und Weiterbildung des Personals auf juristischem, bibliothekarischem oder sprachlichem Gebiet in der Schweiz oder im Ausland, Personalsuche.

- Kinderbetreuung fw 12 598
- Aus- und Weiterbildung fw 26 305
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 1 340
- Aus- und Weiterbildung nf 3 024

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2011 ergibt sich daraus, dass die Kosten für beanspruchte Ausbildungen tiefer als geplant ausgefallen sind.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **348 350**

Die Informatik-Unterstützung des SIR wird durch die Universität Lausanne und den Westschweizer Bibliotheksverbund wahrgenommen (Dienstleistungsvertrag) und umfasst Hardware, Software und Ausbildung.

- HW-Informatik fw 76 253
- SW-Informatik fw 148 867
- Informatik Betrieb/Wartung fw 149 156
- Informatik Betrieb/Wartung nf -90 857
- Ausbildung LV 2 880
- Informatik Betrieb/Wartung LV 24 267
- Telekommunikationsleistungen LV 37 784

Die Projektvereinbarung mit dem BIT zum Projekt Digitalisierung wurde im Jahr 2010 sistiert. Als Auswirkung hieraus erfolgte im 2011 die Auflösung von zurückgestellten, nicht mehr beanspruchten Aufwendungen, was den Rückgang bei der Position «Informatik Betrieb/Wartung nf» begründet.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **93 570**

Entschädigungen für den Rat und das Komitee des Instituts. Honorare und Spesen für beauftragte Sachverständige. Reform des Instituts.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 89 962
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 3 607

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 654 767**

Elektrizität, Wasser und Heizung, gemäss Voranschlag des Kantons Waadt. Betriebs- und Unterhaltskosten des Gebäudes und der Umgebung des Instituts, ausgeführt durch das Personal der Universität Lausanne, gemäss Voranschlag des Kantons Waadt (Vereinbarung vom 15.8.1979 zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Waadt). Unterhaltsarbeiten und Wiederinstandsetzung des vor über 25 Jahren gebauten Instituts.

Anschaffung ausländischer und internationaler juristischer Werke. Abonnemente für spezialisierte Periodika. Anschaffung von juristischen CD-ROM sowie Abonnemente für den Zugriff auf spezialisierte in- und ausländische Datenbanken. Beitrag zur Finanzierung der Herausgabe eines «Yearbook for Private International Law» (SIR-Publikation in Zusammenarbeit mit dem Verlag Sellier European Law Publishers).

Personalreisespesen, Repräsentationsspesen, Miete von Fahrzeugen, Debitorenverluste, Organisation von Tagungen und Seminaren, Unterhaltsmaterial und Sicherheitsinstallation, Büro- und Werkstattmaterial, Betriebsaufwand Dienstfahrzeug, Beschaffung von Büromaterial, Bürotechnik und Mobiliar, Druckaufträge.

• Wartung und Inspektion fw	32 375
• Post- und Versandspesen fw	10 808
• Transporte und Betriebsstoffe fw	877
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 375 511
• Effektive Spesen fw	47 119
• Pauschalspesen fw	2 500
• Debitorenverluste fw	20 649
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	121 846
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	221
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	19 935
• Transporte und Betriebsstoffe LV	824
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	20 098
• Dienstleistungen LV	2 005

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 ist auf die tiefere Abrechnung der Liegenschaftskosten der Universität Lausanne und auf den Rückgang des Aufwands im LV-Bereich, d.h. insbesondere beim Bürobedarf, den Druckerzeugnissen und den LV-Dienstleistungen des BBL, zurückzuführen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **25 348**

Abschreibungen auf dem Investitionskredit «A4100.0001 Investitionen Sachanlagen» für aktivierte Mobilien und Informatikinfrastruktur.

• Abschreibungen Mobilien nf	12 445
• Abschreibungen Informatik nf	12 904

Einlage Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben

A2190.0010 **99 028**

• Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	99 028
--	--------

Zunahme der bestehenden Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben, durch die zentral geänderten Berechnungsgrundlagen (Tagesbasis, Ortszuschlag) sowie Anpassung der Zeiterfassung an die Praxis der Bundesverwaltung. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des SIR auf 203 696 Franken.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **17 915**

Investitionskosten im Bereich der Informatik.	
• Investition Informatiksysteme fw	17 915

Im 2011 wurde planmässig ein Server ersetzt. Die Investitionsausgaben fielen deutlich tiefer aus als geplant.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

414 Bundesamt für Metrologie

Das Bundesamt für Metrologie wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2008–2011 erteilt und aufgrund der Umwandlung des METAS in eine dezentrale Verwaltungseinheit bis 2012 verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **14 454 439**

Der Funktionsertrag umfasst Erträge aus metrologischen Dienstleistungen und Eichgebührenanteile zur Abgeltung von Dienstleistungen zugunsten des Schweizerischen Eichdienstes sowie Drittmittel aus EU-Forschungsgeldern unter dem 7. Rahmenprogramm (European Metrology Research and Development Programme [EMRP]).

- fw 10 481 480
- nf 365 998
- LV 3 606 961

Die fw-Erträge liegen mit 483 080 Franken über dem Voranschlag. Der Hauptgrund dafür sind die höheren Erträge bei den Drittmitteln von 320 556 Franken, da im Rahmen der EMRP-Projekte mehr geleistet wurde als ursprünglich geplant; zudem liegen alle übrigen Erträge leicht über dem Voranschlag. Die nf-Erträge sind einerseits auf die Auflösung von Rückstellungen für Ferien-/Überzeit (Fr. 142 408) sowie auf die teilweise Auflösung der Rückstellung für den Abbruch des Zeitzeichensenders in Prangins (Fr. 100 000), andererseits auf die Anpassung von Ertragsabgrenzungen zurückzuführen.

Die Differenz zum Totalerlös in den Produktgruppen erklärt sich durch Erträge, die ausserhalb der Kernprodukte erbracht werden (wie Verrechnung Parkplätze an Mitarbeitende, die Entschädigung für die Standortlogistik Wabern für die Schweizerische Akkreditierungsstelle sowie diverse übrige Erlöse).

Funktionsaufwand

A6100.0001 **37 598 608**

Der Funktionsaufwand umfasst den Personalaufwand, die Miete und die Nebenkosten sowie Sachmittel, Abschreibungen und den übrigen Betriebsaufwand.

- fw 27 031 320
- nf 2 113 317
- LV 8 453 971

Der Funktionsaufwand liegt insgesamt 1 730 992 Franken (-4,4%) unter dem Voranschlag. Davon entfallen 1 162 280 Franken auf den fw-Aufwand. Der Personalaufwand fällt infolge der Übernahme der ehemaligen Sektion Instrumente und Laboratorien des BAFU sowie Vorrekutierungen für die Übernahme und den

Neuaufbau von Eichstellen und den Transfer in eine dezentrale Verwaltungseinheit höher aus als die veranschlagten Werte. Im Gegenzug konnte der übrige Aufwand wie Unterhalt und Reparaturen von Maschinen/Apparaten, Aufwand für Sachmittel sowie übriger Betriebsaufwand um 2,2 Millionen reduziert werden. Die Unterschreitung des nf-Aufwandes um 253 683 Franken ist auf tiefere Abschreibungen zurückzuführen. Die Unterschreitung von 315 029 Franken im LV-Bereich ist vor allem auf die tiefere Miete für den Kalibrierkanal für hydrologische Messflügel (ehemals BAFU) sowie auf die nicht beanspruchten Leistungen des DLZ Personals zurückzuführen. Es wurden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 180 900 Franken gebildet.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Beiträge an internationale Organisationen

A6210.0108 **345 613**

BG vom 9.6.1977 über das Messwesen (SR 941.20).

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: Bureau International des Poids et Mesures (BIPM) und Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML). Jahresbeitrag für die Sekretariatskosten EMRP.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 345 613
- Die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen liegen aufgrund der Senkung des Budgetanteils der Schweiz am Budget des BIPM gut 20 Prozent oder rund 84 000 Franken unter dem Voranschlag 2011.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

E7100.0001 **2 817**

Erlöse aus Verkauf von Instrumenten

- fw 2 817

Im Jahr 2011 konnten Sachanlagen, die METAS nicht mehr benötigt, verkauft werden. Diese waren bereits vollständig abgeschrieben.

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **2 740 228**

Investitionen für Instrumente, Fahrzeuge sowie Informatikmittel mit einem Aktivierungswert von über 5000 Franken.

- fw 2 740 228

Die Investitionsausgaben liegen infolge Liefer- und Projektverzögerungen um 374 772 Franken unter dem Voranschlag (nach der Krediterhöhung durch Geltendmachung der zweckgebundenen Reserven in der Höhe von Fr. 915 000). Es wurden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 352 600 Franken gebildet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 533 800
- Verwendung zweckgebundene Reserven 915 000

Aufgrund von Liefer- und Projektverzögerungen wurden im Jahr 2011 zweckgebundene Reserven in der Höhe von 533 800 Franken gebildet. In der gleichen Periode wurden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 915 000 Franken für verzögerte Projekte aus dem Jahr 2010 aufgelöst.

- Bildung allgemeine Reserven, 235 790
- davon aus LV –
- Verwendung allgemeine Reserven –

Aufgrund der Zielerreichung und dem sparsamen Mittelverbrauch konnte das METAS allgemeine Reserven in der Höhe von 235 790 Franken bilden.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Nationale Messbasis

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe 1 sind sämtliche Grundlagen und Vorleistungen zusammengefasst, die das METAS gemäss Bundesgesetz

über das Messwesen zu erbringen hat und die zwingende metrologische Voraussetzungen für die Produktgruppen 2 «Gesetzliche Metrologie» und 3 «Industrielle Metrologie» sind. Der im Messgesetz formulierte Auftrag setzt voraus, dass das METAS die genauesten Messinstrumente des Marktes kalibrieren und die mit neuesten Technologien auf den Markt gelangenden Messinstrumente im gesetzlich geregelten Messwesen qualifizieren kann (Bauartprüfungen, Konformitätsbewertungen).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die im Rahmen der Vereinbarung unter dem Metervertrag (Staatsvertrag von 1875) deklarierten nationalen Referenznormale und Kalibriermöglichkeiten sind international anerkannt.	Eintrag in der Datenbank des Bureau International des Poids et Mesures (BIPM)	100 % der deklarierten Kalibriermöglichkeiten	100 %; sämtliche der deklarierten Messmöglichkeiten sind in der Datenbank publiziert
Die Produktgruppen 2 und 3 sind in der Lage, die benötigten Dienstleistungen zu erbringen.	Anzahl Kundenanfragen für Aufträge in Produktgruppen 2 und 3, die nicht erfüllt werden können	weniger als 3 % der durchgeführten Prüf- und Kalibrieraufträge	Auf 3 940 durchgeführte Aufträge konnten 1,2 % der Anfragen nicht erfüllt werden.
In Entwicklungsgebieten von wirtschaftlicher Bedeutung für die Schweiz und in Bereichen von öffentlichem Interesse (Gesundheit, Umweltschutz, Sicherheit) sind neue Messmöglichkeiten entwickelt und aufgebaut.	Verfügbarkeit der Messeinrichtungen gemäss Projektplanung	anvisierter Ausbaustand zu 100 % erreicht	Die vorgesehenen Entwicklungsarbeiten wurden erfolgreich abgeschlossen; die Messeinrichtungen stehen für die Durchführung von Kundenaufträgen zur Verfügung.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	0,3	0,4	0,7	0,3	75,0
Kosten	23,7	23,9	21,8	-2,1	-8,8
Saldo	-23,4	-23,5	-21,1		
Kostendeckungsgrad	1 %	2 %	3 %		

Bemerkungen

Bei den Erlösen handelt es sich um Drittmittel aus EU-Forschungsgeldern unter dem 7. Rahmenprogramm (European Metrology Research and Development Programme [EMRP]). Die Anzahl Projekte hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Zudem wurde bei diesen Projekten mehr geleistet als ursprünglich angenommen.

Einige Unterhalt- und Entwicklungsarbeiten wurden zu Gunsten der Produktgruppe 2 zurückgestellt. Die Kosten liegen deshalb unter dem Voranschlag.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Gesetzliche Metrologie

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe 2 umfasst alle Rechtsetzungs-, Aufsichts-, Vollzugs- und Metrologieaufgaben, die in den Bereichen Handel, Gesundheit, Umweltschutz und öffentliche Sicherheit sowie bei den amtlichen Feststellungen von Sachverhalten aufgrund staatlicher Regelungen für das METAS entstehen. Zu diesen hoheitlichen Aufgaben gehören die Erarbeitung adäquater und mit den

wichtigsten Handelspartnern harmonisierter Erlasse, die aktive Mitarbeit in nationalen und internationalen Organisationen der Gesetzlichen Metrologie, die Ausbildung und Betreuung der Eichämter in den Kantonen, die Überprüfung, Ermächtigung und Überwachung der Eich- und die Bezeichnung von Konformitätsbewertungsstellen, die Koordination der Marktüberwachung und das Treffen allfälliger Massnahmen, Auskunft, Beratung und Expertisen sowie die Konformitätsbewertung, Zulassung und Eichung von Messmitteln.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Gesetze, Verordnungen und Weisungen sind aktuell, angemessen und entsprechend den internationalen Anforderungen vollzogen.	Anzahl Beschwerden über schweizerische Messmittel aufgrund mangelhafter Produktvorschriften oder falscher Auslegung durch die Vollzugsbehörden.	keine	keine Beschwerden
Im Rahmen der Marktüberwachung eingegangene Beanstandungen über nichtkonforme Messmittel sind durch das METAS national und international bekannt gemacht, entsprechende Massnahmen sind eingeleitet.	Bekanntmachung der Beanstandungen über nichtkonforme Messmittel	alle berechtigten Beanstandungen	Alle berechtigten Beanstandungen wurden bekannt gemacht.
Zulassungen und Eichungen sind durch das METAS vorschrifts- und vereinbarungsgemäss ausgeführt.	Reklamationen/durchgeführte Prüfungen und Eichungen	weniger als 3 %	0,01 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu VA 2011	
	2010	2011	2011	absolut	%
Erlöse	5,4	6,1	6,2	0,1	1,6
Kosten	5,8	6,1	6,9	0,8	13,1
Saldo	-0,4	-	-0,7		
Kostendeckungsgrad	93 %	100 %	90 %		

Bemerkungen

Kosten und Erlöse sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Der prozentual stärkere Anstieg bei den Kosten erklärt sich mit den Vorbereitungs- und Aufbauarbeiten für die Übernahme von Eich Tätigkeiten durch das METAS. 2011 mussten

Investitionen getätigt werden, ohne dass das METAS schon während des ganzen Jahres für die entsprechenden Eichungen zuständig war. Der erreichte Kostendeckungsgrad liegt somit unter dem Vorjahreswert, wird sich in den kommenden Jahren aber wieder gegen oben bewegen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

414 Bundesamt für Metrologie

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Industrielle Metrologie

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe 3 umfasst die metrologischen Dienstleistungen, die dem METAS gemäss Messgesetz obliegen und die von

der Forschung, Wirtschaft und Öffentlichkeit benötigt werden. Dazu gehören auch der Transfer von metrologischem Fachwissen in Form von Expertentätigkeit im Rahmen der Akkreditierung von Kalibrierstellen sowie Beratungen, Prüfungen und Entwicklungen, die sich aus dem spezifischen Fachwissen und den speziellen Einrichtungen vom METAS ergeben.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Messergebnisse der Kalibrierlaboratorien und des schweizerischen Eichdienstes sind auf international anerkannte Normale rückverfolgbar.	Beanstandungen	keine	keine
Die Dienstleistungserstellung erfolgt zur Zufriedenheit der Kundschaft.	Reklamationen/ durchgeführte Aufträge	weniger als 1 %	0,2 %
Der Erlös aus den erbrachten Dienstleistungen folgt mindestens dem Wachstumsverlauf der verarbeitenden Industrie in der Schweiz.	Erlös in Produktgruppe 3	Verlauf gleich oder grösser Zunahme Index	Verlauf im langfristigen Trend deutlich über Zunahme Index (z.Z. liegen erst die Index-Zahlen per 3Q 2011 vor).

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag ¹ 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	3,8	7,0	7,1	0,1	1,4
Kosten	5,3	8,9	8,8	-0,1	-1,1
Saldo	-1,5	-1,9	-1,7		
Kostendeckungsgrad	72 %	79 %	81 %		

¹ nach der Veröffentlichung der Begründungen der Verwaltungseinheiten wurde das Budget des METAS noch angepasst (Übernahme Labor Hydrologie vom BAFU), diese Anpassung wurde hier mit berücksichtigt

Bemerkungen

Insgesamt liegen die Erlöse des METAS leicht über dem Voranschlag. Die fw-Dienstleistungserlöse konnten im laufenden Jahr leicht gesteigert werden. Einerseits wurde das Alkoholanalyselabor der EAV übernommen, andererseits sind Dienstleistungen im Bereich Thermometrie und Spurenanalyse durch die KOP-

Einsparungen weggefallen resp. ausgelagert worden. Die deutliche Zunahme bei den Erlösen ist auf die Übernahme der Sektion Instrumente und Laboratorien des BAFU zurückzuführen (Leistungsverrechnung). Zudem konnte der Kostendeckungsgrad dank einer verbesserten Effizienz gesteigert werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

417 Eidg. Spielbankenkommission

Erfolgsrechnung

Ertrag

Spielbankenabgabe

E1100.0122 **376 053 859**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

Die erhobenen Abgaben werden in der Finanzrechnung des Bundes als zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht.

- Spielbankenabgabe fw 376 053 859

Erstmals wurden die Ertragsbuchungen direkt bei der Eidgenössischen Spielbankenkommission getätigt (ehemals beim Bundesamt für Sozialversicherungen). Die Konjunkturkrise, der starke Franken, die verschärfte Konkurrenz ausländischer Spielbanken sowie das Rauchverbot in öffentlichen Räumen wirkten sich stark auf den Bruttospielertrag beziehungsweise auf die Steuereinnahmen aus. Die Spielbankeneinnahmen fielen daher tiefer aus als veranschlagt (-29 Mio. bzw. -7%).

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 3, Ziffer 41.

Gebühren

E1300.0001 **6 516 092**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 53; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 88 Abs. 5 und Art. 107–117.

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Diese deckt die Aufsichtskosten, soweit sie nicht durch Gebühren gedeckt sind. Die Aufsichtsabgabe wird vom EJPD jedes Jahr für jede Spielbank festgesetzt. Sie wird im Verhältnis der Bruttospielerträge der Spielbanken erhoben. Weiter wurden die Entschädigung für die Spielbankenabgabenerhebung sowie die Verwaltungs- und Strafverfahrensgebühren vereinnahmt.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 6 516 092

Diese Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

- Aufsichtsabgabe fw 3 280 303
- Gebühr für Spielbankenabgabenerhebung fw 1 487 981
- Verwaltungs- und Verfahrensgebühren fw 1 747 808

Der Mehrertrag ist auf die einmaligen Einnahmen von 817 635 Franken aus den Konzessionsverfahren der neuen Casinos zurückzuführen (Zürich und Neuenburg). Diese sind in den Verwaltungs- und Verfahrensgebühren enthalten.

Entgelte

E1300.0010 **59 549**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 55–57 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 112–117.

Übrige Rückerstattungen und Zinserträge.

- Übrige Rückerstattungen fw 58 838
- Zinsertrag Banken fw 711

Die Mehreinnahmen sind auf Eintreibungen der Zentralen Inkassostelle zurückzuführen, die als Rückerstattungen (Einnahmen früherer Jahre) verbucht wurden.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 700 910**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Art. 55–57 und Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 112–117.

Einnahmen aus Bussen und Verwaltungssanktionen, die wegen Verstössen gegen die gesetzlichen Vorschriften ausgesprochen werden müssen. Weitere Einnahmen sind Parkplatzmieten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Liegenschaftenertrag fw 1 994
- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 698 916
(Bussgelder und Verwaltungssanktionen)

Die Einnahmen aus Bussen sind abhängig vom Ablauf sowie Ausgang der Strafverfahren und liegen somit ausserhalb des Einflussbereiches der ESBK. Der Verlauf der Strafverfahren lässt sich nicht voraussehen. Die ESBK sprach Verwaltungssanktionen gegen Spielbanken aus, welche die ihnen obliegenden Sorgfaltspflichten missachteten. Daraus resultieren Mehreinnahmen von rund 1,5 Millionen Franken.

Eingezogene Vermögenswerte

E1500.0117 **71 895**

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB, SR 311.0), Art. 70 und 71.

Ersatzforderungen und eingezogene Vermögenswerte, die aus den rechtskräftigen Strafentscheiden resultieren.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 71 895

Diese Einnahmen sind abhängig vom Ablauf und Ausgang der Strafverfahren. Die Mindereinnahmen resultieren aus weniger definitiv eingezogenen Vermögenswerten.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **5 615 630**

Besoldungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats der Eidgenössischen Spielbankenkommission.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 615 630

Der durchschnittliche Stellenbestand belief sich im 2011 auf 34 Vollzeitstellen sowie einen juristischen Praktikanten. Die zusätzlich geplanten Stellen aufgrund der Neueröffnung von 2

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

417 Eidg. Spielbankenkommission

Fortsetzung

Casinos in Zürich und Neuenburg werden erst im 2012 besetzt. Der Personalkörper der ESBK besteht mehrheitlich aus jüngeren Mitarbeitenden, die nach dem Studium ihre erste Anstellung antreten und aufgrund der Richtwerte für Anfangslöhne in der Bundesverwaltung (Leitfaden EPA/EFD) damit deutlich unter den budgetierten Maximal-Salären der Bundesverwaltung liegen. Im Weiteren gibt es bei den Wiederbesetzungen immer wieder strukturelle Vakanzen, weil die Rekrutierungen oftmals längere Zeit in Anspruch nehmen als ursprünglich geplant.

Übrige Bezüge und Leistungen

A2101.0001 **132 172**

Spielbankengesetz vom 18.12.1998 (SBG; SR 935.52), Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521) und Regie-rungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1).

Honorare an die Mitglieder der Spielbankenkommission.

- Entschädigungen für Behörden fw 132 172
- Minderaufwand, da nicht die volle Mitgliederanzahl ausgeschöpft wurde.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **71 100**

Praxisorientierte bzw. gezielte Aus- und Weiterbildung (Fach- und Managementausbildung sowie Teilnahme an Fachtagun-gen).

- Kinderbetreuung fw 17 160
- Aus- und Weiterbildung fw 32 068
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 9 777
- Ausbildung LV 12 095

Der Ausbildungsbedarf blieb stabil gegenüber den Vorjahren. Neu hinzugekommen sind die Ausgaben für die Kinderbetreu-ung.

Debitorenverluste

A2111.0265 **128 821**

Debitorenverluste aus der Erledigung von Straffällen.

- Debitorenverluste fw 128 821

Die ESBK hat den gesetzlichen Auftrag, das illegale Glücksspiel zu verfolgen., und fällt in dieser Eigenschaft Strafsentscheide und verfügt Bussen, Ersatzforderungen und Kosten. Die ESBK hat weder auf die Anzahl der Delikte noch auf die Zahlungsfähigkeit der Delinquenten einen Einfluss Die Debitorenverluste resultieren aus schwer einbringlichen Forderungen, wobei der Kreditrest stark variieren kann. Rund ein Drittel der abgetretenen Forderungen werden zu einem späteren Zeitpunkt durch die Zentrale Inkassostelle des Bundes wieder vereinnahmt.

Raummiete

A2113.0001 **631 260**

Von der Eidgenössischen Spielbankenkommission eingemietete Objekte.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 631 260

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **429 270**

Externe Aufwände für Support und Weiterentwicklung der Fach-anwendung FABASOFT (Lösung elektronische Geschäftsverwal-tung [GEVER]). Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur und des Labors der Eidg. Spielbankenkommission.

- HW-Informatik fw 17 133
- SW-Informatik fw 16 148
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 607
- Informatik Betrieb/Wartung LV 298 517
- Telekommunikationsleistungen LV 96 865

Die erwarteten Zusatzkosten für die Umsetzung des E-Govern-ment Projekts elektronische Rechnungsstellung (E-Billing OUT) sind nicht im 2011 angefallen, wodurch sich der Minderbedarf begründet.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **981 320**

Die Mittel wurden schwergewichtig für die Spielbankenaufsicht und für die Strafuntersuchungen eingesetzt.

- Post- und Versandspesen fw 10 124
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 21 842
- Externe Dienstleistungen fw 332 549
- Effektive Spesen fw 82 999
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 180 345
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 46 400
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 2 740
- Transporte und Betriebsstoffe LV 7 895
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 26 702
- Dienstleistungen LV 269 724

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2011: Einerseits infolge weniger gestellter Forderungen der Kantone bei der Straf-verfolgung des illegalen Glücksspiels. Andererseits wurden die mit den Kantonen vereinbarten Kostendächer für die Aufsichts-kontrolle der Spielbanken nicht in vollem Umfang beansprucht.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **4 750**

Abschreibungen auf Informatik

- Abschreibungen Informatik nf 4 750

Abschreibungen auf Anlagen des Labors.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

417 Eidg. Spielbankenkommission

Fortsetzung

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **37 622**

Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben.

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 37 622

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 258 487 Franken (+17%).

Die Erhöhung der Rückstellungen ist einerseits durch die Veränderung der Bewertungsgrundlagen begründet (Tagesbasis neu 254 Tage, alt 255 Tage; auch wird der Jahreslohn neu inklusive dem Ortszuschlag gerechnet, zusammen +5 %). Andererseits erhöhten sich die Saldi bei der ESBK durch die Teuerung, die Realloohnerhöhung, sich im Aufstieg befindende Personen (+3 %) sowie durch die im 2011 abgeschlossene Konzessionierungsphase (+9%).

Spielbankenabgabe für die AHV

A2300.0113 **414 881 730**

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2; Spielbankenverordnung vom 24.9.2004 (VSBG; SR 935.521), Art. 94.

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2011 handelt es sich somit um die Einnahmen des Jahres 2009.

- Anteile der Sozialversicherungen fw 414 881 730
- Erstmals wurden die Aufwandsbuchungen direkt bei der Eidgenössischen Spielbankenkommission getätigt (ehemals beim Bundesamt für Sozialversicherungen).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **15 188**

Beschaffung von Storage für das Labor der ESBK.

- Investition Informatiksysteme fw 15 188

Die ESBK budgetiert keine Investitionen, da nur sehr selten die Aktivierungsgrenze erreicht wird. Vereinzelt Beschaffungen für das Labor der ESBK werden mittels Kreditabtretung vom GSEJPD aus dem Globalkredit IKT finanziert.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **22 325 557**

V vom 27.10.2004 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5), Gebührenverordnung vom 24.10.2007 (GebV-AuG; SR 142.209), BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 17b.

Gebühren für Arbeitsbewilligung, Einbürgerungsbewilligung, Ausstellen von Visa und Reisepapieren, ZEMIS, Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche und für den neuen Ausländerausweis.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 21 375 557
- Gebühren für Amtshandlungen nf 950 000

Die Gebühren für Amtshandlungen fw setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Arbeitsbewilligungen 1 417 240
- Bürgerrechtsgebühren 5 620 273
- Einreise- und Visagebühren 2 578 575
- Reisepapiere 1 372 466
- Gebühren ZEMIS 9 158 731
- Übriges (Lingua usw.) 18 148
- Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche 334 010
- Gebühren Neuer Ausländerausweis 876 114

Die Gebühren für übrige Amtshandlungen nf setzen sich wie folgt zusammen:

- Einreise- und Visagebühren (Bildung aktive Rechnungsabgrenzung für 4. Quartal) 600 000
- Gebühren Neuer Ausländerausweis (Bildung aktive Rechnungsabgrenzung für 4. Quartal) 350 000

Arbeitsbewilligungen: Die Zustimmungsgebühr des BFM für Arbeitsbewilligungen bei Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen aus Drittstaaten wurde per 1.1.2011 von 80 auf 180 Franken erhöht (kostendeckend). Aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels in der Schweiz und in Europa wurde auch 2011 Personal aus Drittstaaten (insbesondere indische Informatiker) rekrutiert. Die Kontingente wurden entsprechend stark beansprucht.

Bürgerrechtsgebühren: Gebühren für die Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung, für die erleichterte Einbürgerung und die Wiedereinbürgerung.

Einreise- und Visagebühren: Die schweizerischen Auslandsvertretungen stellen jährlich zwischen 400 000 und 500 000 Visa aus. Seit der Inkraftsetzung des Schengener Abkommens

am 12.12.2008 beträgt die Gebühr 60 Euro. Das EDA ist verpflichtet, dem BFM einen Teil der für jedes behandelte Visumgesuch erhobenen Gebühr abzugeben (9,09 % bzw. rund Fr. 8). Die Abrechnung zwischen EDA und BFM erfolgt quartalsweise nachschüssig. Reisepapiere: Anerkannte Flüchtlinge und anerkannte Staatenlose sowie schriftenlose ausländische Personen mit Niederlassungsbewilligung C haben Anspruch auf Abgabe eines schweizerischen Reisedokuments. Asylsuchenden und schutzbedürftigen ausländischen Personen kann bei Vorliegen bestimmter Reisegründe ein Reisedokument bzw. eine Bewilligung zur Wiedereinreise abgegeben werden. Vorläufig aufgenommenen ausländischen Personen kann seit dem 1.3.2010 (Inkrafttreten der totalrevidierten Reisepapierverordnung RDV, SR 143.5) ohne Nennung eines spezifischen Reisegrundes eine Bewilligung zur Wiedereinreise abgegeben werden. Die Anzahl der jährlich abgegebenen Reisedokumente und Bewilligungen zur Wiedereinreise hängt in erster Linie vom Bestand der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen sowie von der Anzahl der im jeweiligen Zeitraum infolge Ablaufs der Gültigkeit zu ersetzenden Reisedokumente und Bewilligungen zur Wiedereinreise ab.

Gebühren ZEMIS: Gebühr für die Datenbearbeitungen im ZEMIS im Bereich AuG. Sie richtet sich nach den jährlichen Kosten des BFM für den Aufbau, den Betrieb und die Amortisationen von ZEMIS und für den Vollzug des AuG, sofern dafür keine besondere Gebühr vorgesehen ist. Die Gebühr für Aufenthaltsnachforschungen gemäss Art. 22 ZEMIS-Verordnung (SR 142.513) wurde per Dezember 2011 von 20 auf 40 Franken erhöht (kostendeckend).

Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche: Seit dem 1.1.2007 erhebt das BFM im Fall eines Wiedererwägungs- oder Zweitgesuches für das Verfahren eine Gebühr. Zudem kann das BFM von der gesuchstellenden Person einen Gebührenvorschuss in der Höhe der mutmasslichen Verfahrenskosten verlangen. Gestützt auf ein Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 15.2.2008 verlangt das BFM i.d.R. 600 Franken.

Neuer Ausländerausweis: Mit der Einführung des biometrischen Ausländerausweises per 24.1.2011 wird für den Bund ein Gebührenanteil von 5 Franken erhoben. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise nachschüssig. Im 2011 wurden rund 230 000 biometrische Ausländerausweise ausgestellt.

Der Minderertrag gegenüber dem Voranschlag 2011 basiert insbesondere auf tieferen Einnahmen in den Bereichen Bürgerrechtsgebühren, Einreise- und Visagebühren, Gebühren für Reisepapiere, der Benutzer-Gebühr ZEMIS sowie bei den Gebühren für den biometrischen Ausländerausweis (Abweichungen gegenüber ursprünglichen Schätzungen). Demgegenüber besteht ein Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2011 bei den Zustimmungsgebühren für Arbeitsbewilligungen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Entgelte

E1300.0010 **16 905 434**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 86 und 87; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 14 bis 17; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20).

- Übrige Rückerstattungen fw 30 805 227
- Zinsertrag Banken fw 207
- Übrige Rückerstattungen nf
(Auflösung aktive Rechnungsabgrenzung) -13 900 000

Die übrigen Rückerstattungen fw setzen sich wie folgt zusammen:

- Rückerstattungen aus SonderA 22 895 694
- Rückerstattungen von Sozialhilfekosten durch die Kantone 7 502 437
- Übrige Rückerstattungen
(u.a. aus Sozialversicherungen) 407 096

Rückerstattungen aus Sonderabgabe (SonderA): Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen sind verpflichtet, dem Bund die verursachten Kosten (z.B. Sozialhilfekosten) zurückzuerstatten. Hierzu sind die Arbeitgeber verpflichtet, 10 Prozent des gemäss AHV relevanten Einkommens dem BFM zu überweisen. Per Anfang 2008 wurde die bisherige Abgabe, d.h. die so genannte Sicherheits- und Rückerstattungspflicht (SiRück) durch die Sonderabgabe abgelöst. Dabei ist die Beitragspflicht sowohl betraglich (Fr. 15 000) wie auch zeitlich (maximal 10 Jahre) limitiert.

Rückerstattung von Sozialhilfekosten durch die Kantone:

- Asylsuchende 5 818 168
- Flüchtlinge 1 684 269

Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit überprüft das BFM die im Rahmen des Finanzierungssystems an die Kantone ausbezahlten Pauschalen. Die aufgrund der Rückforderungen des BFM von den Kantonen zurückerstatteten Beträge, welche nicht die Rechnungsperiode betreffen, werden vereinnahmt.

Übrige Rückerstattungen fw: Verwaltungskostenanteil SUVA und Quellensteuerprovisionen sowie allfällige Rückvergütungen von Ausgaben früherer Jahre.

Übrige Rückerstattungen nf: Die Reduktion der aktiven Rechnungsabgrenzung für Guthaben aus Sonderabgabeist auf den technischen Systemwechsel zurückzuführen.

Der Mehrertrag fw gegenüber dem Voranschlag 2011 basiert insbesondere auf dem technischen Systemwechsel im Bereich SonderA anfangs Dezember 2011. Seit der Umsetzung des Systems Sonderabgabe durch eine neue Informatikanwendung

(Ablösung individuelle Konti bei PostFinance durch Kontoführung mittels EDV-Applikation, welche beim BIT betrieben wird) erfolgt die Vereinnahmung im Zeitpunkt der Einzahlung durch die Arbeitgeber anstelle einer Vereinnahmung zum Zeitpunkt der Saldierung der aktiven Konti. Die bis dahin noch nicht saldierten aktiven Konti wurden mit der im Dezember 2011 erfolgten Datenmigration auf die neue EDV-Applikation vereinnahmt. Entsprechend wurde die aktive Rechnungsabgrenzung im Bereich SonderA (um Fr. 13,9 Mio.) reduziert. Zudem ergab sich ein Mehrertrag fw bei den Rückerstattungen von Sozialhilfekosten durch die Kantone.

Finanzertrag

E1400.0001 **40 450**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005, (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 40.

Rückerstattung der Vorfinanzierung von Asylunterkünften.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 40 450

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Seit dem 30.9.1999 gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst. Mit der laufenden Rückzahlung der bestehenden Liegenschaften verringern sich die zu verzinsenden Ausstände jährlich, sofern keine neuen Vorfinanzierungen zustande kommen. Da eine Vorfinanzierung für 2011 nicht wie geplant umgesetzt werden konnte (Projektabbruch), sind die Einnahmen geringer ausgefallen als erwartet.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **9 475 913**

BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG, SR 142.20), Art. 120a und 120b.

Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten der Mitarbeitenden, Bussen Carrier Sanctions, Ertrag aus CO-Lenkungsabgabe sowie aus Telefongebühren. Ertrag aus aktivierbaren Eigenleistungen bei der Entwicklung von Fachanwendungen (LV-Dienstleistungen des ISC-EJPD).

- Liegenschaftenertrag fw 103 720
- Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 310 415
- Anderer verschiedener Ertrag fw (Bussen Carrier Sanctions, CO₂-Lenkungsabgabe/Telefongebühren) 67 416
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf
(Softwareeigenentwicklung Anlagen im Bau) 8 994 362

Liegenschaftsertrag: Seit Einführung des neuen Rechnungsmodells werden die Gebühren der Mitarbeitenden für die Benutzung von amtseigenen Parkplätzen im jeweiligen Budget vereinnahmt.

Erträge aus Drittmitteln: Im Jahre 2011 fallen erstmals Zuweisungen an die Schweiz aus dem EU-Aussengrenzenfonds an. Dabei werden einerseits Zuweisungen für die technische Hilfe

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

an die zuständige Behörde und andererseits Zuweisungen an die projektnehmenden Behörden unterschieden. In der Staatsrechnung 2011 werden die Zuweisungen aus der Vorfinanzierung der technischen Hilfe für das Jahresprogramm 2010 sowie für das Jahresprogramm 2011 ausgewiesen. Die Auszahlung der Zuweisungen aus dem EU-Aussengrenzenfonds zu den einzelnen Jahresprogrammen erfolgt zeitlich gestaffelt in Form einer Vorfinanzierungstranche von 50 Prozent nach Genehmigung des Jahresprogrammes durch die EU, allfälliger weiterer Tranchen nach Vorlage von Zwischenberichten bzw. Zwischenabrechnungen sowie einer Schlusszahlung nach erfolgter Prüfung und Genehmigung der Schlussberichte zu den einzelnen Jahresprogrammen durch die EU. Die Auszahlung der Zuweisungen aus dem EU-Aussengrenzenfonds erfolgt auf ein separates Euro-Konto. Die Weiterleitung dieser Zuweisungen an die verschiedenen Behörden (gemäss Definition EU-Richtlinien zum Aussengrenzenfonds und somit auch die Vereinnahmung durch die bei Bund und Kantonen involvierten Behörden erfolgt erst nach Erfüllung entsprechender Voraussetzungen gemäss EU-Richtlinien (insbesondere Durchführungsvereinbarungen zwischen den verschiedenen projektnehmenden Behörden sowie der zuständigen Behörde, welche beim BFM angesiedelt ist).

Im 2011 wurden seitens EU-Aussengrenzenfonds die Zuweisungen für die Vorfinanzierungstranchen zum Jahresprogramm 2010 sowie zum Jahresprogramm 2011 über insgesamt 3 856 925,50 Euro an die Schweiz ausbezahlt. Davon betreffen 254 188,50 Euro bzw. 310 415.– Franken die technische Hilfe sowie 3 602 737.– Euro Zuweisungen an die projektnehmenden Behörden für die einzelnen Massnahmen gemäss Eingaben zu den Jahresprogrammen 2010 bzw. 2011.

Gestützt auf die Richtlinien zum EU-Aussengrenzenfonds wurde der Anteil für die technische Hilfe an die zuständige Behörde weitergeleitet und entsprechend in der Staatsrechnung 2011 des Bundesamtes für Migration ausgewiesen.

Die Zuweisungen aus den Vorfinanzierungstranchen Jahresprogramm 2010 bzw. Jahresprogramm 2011 für die projektnehmenden Behörden (rund Euro 3,6 Mio.) können hingegen erst im Laufe von 2012 an die verschiedenen projektnehmenden Behörden (Massnahmen Jahresprogramm 2010: BFM und GWK; Massnahmen Jahresprogramm 2011: BFM und GWK) weitergeleitet werden, da die diesbezüglichen Voraussetzungen gemäss Richtlinien zum EU-Aussengrenzenfonds vorgängig noch zu erfüllen sind. Die Verrechnung dieser projektbezogenen Mittel erfolgt somit erst im Rahmen der Staatsrechnung 2012 des BFM (rund Euro 3,0 Mio.) bzw. des GWK (rund Euro 0,6 Mio.).

Bussen Carrier Sanctions: Mit der Umsetzung der Assoziierungsabkommen zu Schengen und Dublin unterliegen die Transportunternehmen verschärften Sorgfalts- und Meldepflichten. Ab 1.1.2009 wird die Verletzung dieser Pflichten gebüsst. Verfolgung und Beurteilung nach den Artikeln 120a und 120b AuG (Sorgfaltspflicht- bzw. Meldepflichtverletzungen der Transportunternehmen) erfolgt in erster Linie durch das Bundesamt für Migration.

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2011 basiert insbesondere auf Korrekturen im Bereich des Ertrags aus Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV (Mehrertrag nf) sowie aus den Erträgen aus Drittmitteln im Zusammenhang mit den EU-Aussengrenzenfonds.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **116 385 851**

Besoldung ordentliches Personal BFM.

Nebst den ordentlichen Stelleneinheiten setzt das BFM zusätzlich Sprachexperten/-expertinnen, Dolmetscher/-innen und Protokollführer/-innen im Stundenlohn ein. Die Anhörung zu den Asylgründen unter Beizug eines/einer Dolmetschers/Dolmetscherin und mit der Auflage, ein Anhörungsprotokoll zu führen, wird durch das Asylgesetz vorgegeben.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw (inkl. Anhörer/innen und AGB Dolmetscher/innen usw.)	106 962 240
• Temporäres Personal fw (inkl. IT-Bereich)	2 919 286
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw (Dolmetscher/innen, Protokollführer/innen, Sprachexpert/innen)	6 354 325
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf (Veränderung passive Rechnungsabgrenzung für Stundenlohn Anhörer/innen)	-150 000
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige nf (inkl. AGB; Veränderung passive Rechnungsabgrenzung für Dolmetscher/innen, Protokollführer/innen und Sprachexpert/innen)	300 000

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2011 ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Einerseits wurden die Mittel aufgrund vorübergehender Unterbelegungen aus laufender Fluktuation und der Nachrekrutierung von jüngeren Fachkräften insbesondere auch im Personalteilbereich Schengen/Dublin nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Andererseits sind die Personalbezüge im Bereich Anhörungspersonal tiefer ausgefallen, weil aufgrund des Dublin Effekts weniger Anhörungen anfielen. Dazu beigetragen hat zudem der markante Anstieg der Gesuche in den letzten 3 Monaten, da die Ressourcen für die Registrierung und Befragung zur Person genutzt wurden und auch deshalb weniger Anhörungen durchgeführt wurden. Weiter sind die Aufwände im Bereich der Arbeitgeberbeiträge tiefer ausgefallen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Gestützt auf die im November und Dezember 2011 durchgeführten Kurzbefragungen bzw. Anhörungen wurde die passive Rechnungsabgrenzung für die Löhne des im Stundenansatz entschädigten Anhörungspersonals entsprechend heraufgesetzt (passive Rechnungsabgrenzung der im November bzw. Dezember geleisteten Stunden, da diese aus technischen Gründen erst im Folgejahr ausbezahlt werden können).

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **1 774 781**

Mittel für die Aus- und Weiterbildung, die Kinderbetreuung sowie für die Personalsuche.

• Kinderbetreuung fw	386 976
• Aus- und Weiterbildung fw (inkl. Spesen im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildung)	1 100 157
• Übriger Personalaufwand dezentral fw (Personalsuche)	107 006
• Ausbildung LV (Informatikausbildung beim BIT; Ausbildungen beim Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung)	180 642

Aus- und Weiterbildung fw und LV: Fach- und Managementausbildung, Assessments und Coaching von Führungskräften, Teamentwicklung, Arbeitstechnik, Rhetorik und Kommunikation, Sprach- und Informatikausbildung sowie Rückerstattung von Spesen, die im Zusammenhang mit Aus- und Weiterbildungskursen, Seminaren usw. anfallen.

Personalsuche: Insbesondere die Funktionen «Dolmetscher/-innen für Asylanhörungen» und «Sprachexperten/-expertinnen» müssen in den in- und ausländischen Tageszeitungen inseriert werden, da das Zielpublikum nicht durch den Stellenanzeiger der Bundesverwaltung rekrutiert werden kann bzw. die Erfolgsaussichten dort gering sind.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2011 steht insbesondere im Zusammenhang mit den tieferen als angenommen Folgekosten aus der Reorganisation «BFM 2010» zulasten der Aus- und Weiterbildung sowie einer zeitlichen Verlagerung von Ausbildungsmassnahmen im EDA-Aussennetz betreffend der Einführung von Informatikanwendungen im Bereich Schengen/Dublin auf 2012.

Empfangs- und Verfahrenszentren: Betriebsausgaben

A2111.0129 **44 185 336**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 22, Art. 26, Art. 80, Abs. 2; Asylverordnung 1 vom 11.8.1999 (AsylV 1; SR 142.311).

In den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) des Bundes werden Asylsuchende empfangen, untergebracht, registriert, zur Person befragt und angehört. Zusätzlich werden in den EVZ Asylentscheide redigiert. Der Bund betreibt fünf Empfangs- und

Verfahrenszentren (Altstätten, Basel, Chiasso, Kreuzlingen, Val-lorbe) sowie Räumlichkeiten in den Transitzone der Flughäfen Zürich und Genf. Bei Bedarf werden auch Notunterkünfte in Betrieb genommen.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw 44 185 336
Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Daktyloskopie	658 619
• Grenzsanitarische Untersuchung	5 318
• Knochenanalysen	57 826
• Verpflegung	7 291 678
• Betreuungskosten	11 324 113
• Medizinalkosten	378 560
• Logen	18 796 537
• Allgemeine Ausgaben	3 002 247
• Transportkosten	1 484 830
• Flughafenpolizei	785 500
• Spezial-Unterkunftsmaterial (Einrichtung)	400 108

Daktyloskopie: Abnahme von elektronischen Fingerabdrücken und Fotos von Asylsuchenden, die über vierzehn Jahre alt sind, zur Registrierung.

Grenzsanitarische Massnahmen: Die Ausgaben umfassen vorsorgliche Massnahmen für die Gesamtheit des Personals in den Empfangs- und Verfahrenszentren und in den Transitzone der Flughäfen Zürich und Genf.

Knochenanalysen: Vereinfachte Methode der Handradiografie bzw. in einigen ausgewählten Fällen eine vertiefte Abklärung zur Festlegung des Alters von Asylsuchenden, bei welchen Zweifel an der Minderjährigkeit bestehen.

Verpflegung: Die Aufenthaltsdauer in den EVZ beträgt maximal 60 Tage. Sie ist abhängig von den in den Zentren durchgeführten Verfahrensschritten.

Betreuungskosten: Die Entschädigung stützt sich auf einen Rahmenvertrag mit einer externen Firma und beinhaltet Kosten für die Betreuung der asylsuchenden Personen in den EVZ, sowie die Durchführung der Grenzsanitarischen Massnahmen.

Medizinalkosten: Der Bund übernimmt die Medizinalkosten für Personen, welche aufgrund des Asylverfahrens nicht in die Kantone verteilt werden (Fälle mit Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren, rechtskräftige Entscheide während des Aufenthalts im Empfangs- und Verfahrenszentrum, verschwundene, Asylrückzüge) und demzufolge nicht bei einer Krankenversicherung angemeldet sind.

Logen: Die vom Bundesamt beauftragte Unternehmung stellt einen 24-Stunden-Sicherheitsbetrieb für die Sicherheit der Asylsuchenden in den Räumlichkeiten der Empfangs- und Verfahrenszentren sowie allfälliger zusätzlicher Notunterkünfte sicher. Zusätzlich führt sie einen 24-Stunden-Logenbetrieb (Empfang von neuen Asylsuchenden und weitere administrative Arbeiten).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Allgemeine Ausgaben: Kosten des täglichen Betriebs in den Empfangs- und Verfahrenszentren und in den Transitzonen der Flughäfen Zürich und Genf. Es handelt sich in erster Linie um Artikel des täglichen Bedarfs für Asylsuchende (Hygieneartikel, Kleider, kleiner Unterhalt usw.) und die Aushändigung von Taschengeld (Fr. 3 pro Person und Tag).

Transportkosten: Transport von Asylsuchenden vom Empfangs- und Verfahrenszentrum in den Zuweisungskanton und für Anhörungen vom Zuweisungskanton ins BFM in Bern (per Bahn) sowie in ein anderes Empfangs- und Verfahrenszentrum (Bustransport). Bahntransport von in den Kantonen aufgegriffenen Personen in ein Empfangs- und Verfahrenszentrum.

Flughafenpolizei Zürich: Leistungen der Flughafenpolizei im Zusammenhang mit der Prüfung von Asylgesuchen, welche in der Transitzone des Flughafens Zürich gestellt werden. Diese Leistungen umfassen die Sicherheit, den Transport, die Befragungen zur Person usw. und sind Gegenstand einer Vereinbarung zwischen dem BFM und dem Kanton Zürich.

Spezielles Unterkunftsmaterial (Einrichtung): Material für die Einrichtung und Ausrüstung der Unterkünfte für Asylsuchende inkl. allfälliger zusätzlicher Notunterkünfte.

Gegenüber dem Voranschlag 2011 entstand ein Mehrbedarf aufgrund des ab März 2011 erfolgten Gesuchsanstiegs (Situation Nordafrika und Naher Osten). So wurde Ende August 2011 eine erste Notunterkunft (Jaunpass) eröffnet. Bereits in den ersten Betriebswochen dieser Notunterkunft musste das Personal im Bereich Betreuung und Sicherheit massiv erhöht werden (Vermeidung von Polizeieinsätzen). Zudem führte die Zusammensetzung nach Herkunftsstaaten dazu, dass in allen EVZ das Sicherheitsdispositiv wesentlich verstärkt werden musste. Diese Kreditüberschreitung von 3,5 Millionen wird den eidg. Räten mit der Rechnung 2011 zur Genehmigung unterbreitet. Im Rahmen des Nachtrags I 2011 wurde dieser Kredit – aufgrund der damaligen stabilen Situation – zur Kompensation des Mehrbedarfs im Bereich Rückkehrhilfe allgemein um 1,8 Millionen reduziert.

Raummiete

A2113.0001 **12 558 573**

Miet- und Unterbringungskosten für Räumlichkeiten an allen Standorten des Bundesamtes für Migration (Wabern; Empfangs- und Verfahrenszentren Altstätten, Basel, Chiasso, Kreuzlingen und Vallorbe; Flughäfen Genf und Zürich).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 12 558 573

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Objektmiete (inkl. amtsbezogene Infrastruktur, Standard Mobiliar, Pauschale für Heiz- und Warmwasseraufbereitungskosten sowie Parkplatzmiete) 11 983 273
- Mieterausbau 250 300
- Verbraucherkosten 325 000

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **23 423 068**

Verordnung vom 26.9.2003 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV; SR 172.010.58).

Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur (z.B. Arbeitsplatzsysteme, Büroautomation), der Fachanwendungen (z.B. ZEMIS – Zentrales Migrationsinformationssystem, N-VIS – Nationales Visa-Informationssystem, Gever BFM, etc.) und der Telekommunikationsleistungen (Leitungskosten und Telefonie).

- HW-Informatik fw (Beschaffung von Büroautomationseinrichtungen) 55 609
- SW-Informatik fw (Beschaffung von Standardsoftware) 42 158
- Informatik Betrieb/Wartung LV 21 192 841
- Telekommunikationsleistungen LV (Leitungskosten und Telefonie) 2 132 460

Der Betrieb der Fachanwendungen verursacht drei Viertel des Informatik-Sachaufwandes.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 315 806**

Externe Beratungsaufträge. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Entschädigungen SIR.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 104 228
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 37 185
- Kommissionen fw 174 393

Allgemeiner Beratungsaufwand fw: Externe Honorarkosten für Begleitung und Durchführung von Projekten, Coaching oder Beratungen. Weiterentwicklung und Weiterbildung GEVER, fortlaufende Optimierung und Abbildung der Arbeitsprozesse im BFM mit Hilfe externer Beratung, Wirkungsanalysen, Umsetzung Integrationsbericht, Konzeption Integrationsmassnahmen u.a.

Kommissionen: Sitzungstaggelder und Spesenentschädigungen der Eidg. Kommission für Migrationsfragen.

Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 infolge Minderbedarfs für die Begleitung und Durchführung von Projekten.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **17 784 925**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1), V vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (Voeb; SR 172.056.11), V vom 5.12.2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG), Pflicht der Behörden zur Information nach Art. 8 VwVG (SR 172.021).

V vom 27.10.2004 über die Ausstellung von Reisedokumenten für ausländische Personen (RDV; SR 143.5), Art. 20, V vom 14.1.1998 über Einreise und Anmeldung von Ausländerinnen und Ausländern (VEA; SR 142.211), Art. 3, 9 und 18.

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 86, Art. 87 und Übergangsbestimmungen Abs. 2 und 3, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 8 bis 18, Übergangsbestimmungen Abs. 5 bis 7.

• Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw	8 119
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw (Immobilien-sicherheit, Logen Wabern)	1 012 843
• Nutzerspezifische Dienstleistungen fw	264 817
• Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte fw	6 798
• Post- und Versandspesen fw	1 273 575
• Transporte und Betriebsstoffe fw (Unterhalt, Immatrikulation Fahrzeuge)	122 348
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	633 466
• Externe Dienstleistungen fw (Expertisen, Sprachen, Recht und Statistik)	2 776 381
• Effektive Spesen fw	2 664 091
• Pauschalspesen fw	3 000
• Debitorenverluste fw	402 291
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	4 399 383
• Effektive Spesen nf (Veränderung passive Rechnungsabgrenzung)	50 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	730 800
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV (Hausdienstmaterial)	291 049
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV (Mobiliar, Zusatzmobiliar)	76 367
• Transporte und Betriebsstoffe LV (Repräsentationstransporte Land und Betriebsstoffe)	49 431
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	997 792
• Dienstleistungen LV (Reisemanagement DRA-EDA, NonRZ BBL, DLZ Finanzen/Personal)	2 022 373

Der sonstige Betriebsaufwand setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten (fw) zusammen:

• Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	753 165
• Parteientschädigungen	1 235 401
• Betrieb und Betreuung Sonderabgabe (vormals Sicherheits- und Rückerstattungspflicht SiRück)	2 357 901
• Kaufm. Stellenvermittlung Paris	50 929

Kontroll- und Sicherheitsdienste: Kosten für den Logenbetrieb (Bedienung der Telefonhauptnummer, Eingangssicherheit und -kontrolle) der Verwaltungsgebäude in Wabern sowie für zusätzliches Sicherheitspersonal für spezielle Aufträge (z.B. Personenbegleitungen bei Anhörungen mit potenziellem Sicherheitsrisiko, Kundgebungen bei den Verwaltungsgebäuden des BFM).

Nutzerspezifische Dienstleistungen: Kosten für Zusatzdienstleistungen, welche nicht unter den normalen Reinigungsrythmus fallen (Zusatzreinigungen).

Posttaxen: Nebst den normalen Postsendungen fällt der Hauptkostenanteil auf die Massensendungen, welche durch das BBL im Auftrag des BFM versandt werden, sowie auf den Schriftgutversand per Nachnahme (im Bereich Einbürgerungen) sowie per Einschreiben (im Asylbereich).

Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften: Kosten für die Produktion von Reisepapieren durch das BBL. Im Bereich Reisedokumente sind gegenüber dem BBL die Material- und Produktionskosten abzugelten. Diese sind mit der Einführung der biometrischen Dokumente am 1.3.2010 von bisher 37,50 auf 45,90 Franken pro Dokument erhöht worden.

Dienstleistungen für Expertisen, Recht und externe Datenbankanschlüsse: Kosten im Zusammenhang mit der Feststellung der Herkunft bzw. Identität der Asylsuchenden. Ziel ist die Feststellung einer vollzugsgenügenden Identität im Rahmen des erstinstanzlichen Asylverfahrens. Kosten aber auch im Zusammenhang mit der Sachverhaltsermittlung, mit Abklärungen zu rechtlichen Fragen, mit Informationsbeschaffungen. Dabei müssen direkt oder via schweizerische Vertretungen im Ausland (vgl. Art. 41 Abs. 1 AsylG) Experten/Expertinnen, Gutachter/Gutachterinnen, Vertrauensärzte/-ärztinnen, Vertrauenszahnärzte/-zahnärztinnen und Vertrauensanwälte/-anwältinnen herbeigezogen werden. Kosten für Informationsbeschaffung mittels Datenbankanrechen, insbesondere der Factiva-Datenbank.

Effektive Spesen: Entschädigungen der Abonnemente für öffentliche Verkehrsmittel, Spesen von Dienstreisen im In- und Ausland (Reisen zu den BFM-Aussenstellen, Flugreisen im Zusammenhang mit Verhandlungen zu Rückübernahmeabkommen und Bilaterale Abkommen II) sowie Repräsentationsauslagen (z.B. Geschäftsessen mit Delegationen oder Botschaftspersonal). Spesen im Zusammenhang mit den stundenweisen Einsätzen der speziellen Personalkategorien «Dolmetscher, Protokollführer, Anhörer und Lingua-Experten».

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Miete Übrige Sachgüter (ab VA2011 neu fw statt LV): Miete für LKW zur Lieferung von Material und Mobiliar.

Öffentlichkeits- und Informationsarbeit: Raummiete, Miete für technische Hilfsmittel (Hellraumprojektor, Mikrofon usw.) anlässlich von Pressekonferenzen, Veranstaltungen und Ausstellungen zum Thema Migration. Beiträge zur Unterstützung von Projekten von Dritten und für Publikationen.

Parteientschädigung: Zahlungen von Parteientschädigungen im Zusammenhang mit vom Bundesverwaltungsgericht (BVGer) gutgeheissenen Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheide bzw. Kassationen von erstinstanzlichen Entscheiden bzw. bei (teilweise) Obsiegen der beschwerdeführenden Partei. Parteientschädigungen, welche das Bundesverwaltungsgericht bei ausländerrechtlichen Fällen (Ausdehnungsverfügung, Aufenthaltserregelungen, Reisedokumente usw.) festlegt.

Betrieb und Betreuung Sonderabgabe (vormals Sicherheits- und Rückerstattungspflicht SiRück): Betriebskosten für das Inkasso, die Verwaltung und die Abrechnung der individuellen Konti von sonderabgabepflichtigen Personen des Asylbereichs. Diesen wird 10 Prozent ihres Lohnes für verursachte Kosten abgezogen und auf individuellen Konti verwaltet. Durch die Ablösung von SiRück durch die Sonderabgabe per 1.1.2008 hat sich die Anzahl abgabepflichtiger Personen reduziert und die Abläufe wurden vereinfacht.

Kaufm. Stellenvermittlung: Erfolgsabhängiger Beitrag an die Stellenvermittlung des Cercle Commercial Suisse in Paris zugunsten von Schweizerinnen und Schweizern, die in Frankreich eine Stelle suchen.

Nicht aktivierbare Sachgüter: Kosten für Mobiliar (Spezialmobiliar und Hausdienstmaterial).

Repräsentationstransporte Land: Kosten des BFM für beim Leistungserbringer VBS beanspruchte Repräsentationstransporte auf Schiene und Strasse.

Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Dienstleistungen NonRZ (Nicht Rechenzentrum Auftrag): Kosten für Büromaterial, Büromatik, Publikationen, Drucksachen B (Informations-, Kommunikations- und Geschäftsdrucksachen) sowie NonRZ Dienstleistungen/Fertigungsprodukte (Digitalcopy, Digitalprint, Versand) des BBL.

Reisemanagement/Dienstleistungszentren Finanzen und Personal des GS EJPD: Kosten für die Organisation und Buchung von Auslandsreisen für BFM-Mitarbeitende durch den

Leistungserbringer BRZ-EDA. Dienstleistungen für die Rechnungsführung (Debitoren-, Kreditorenbuchhaltung und Hauptbuch) sowie das zentralisierte Personalmanagement (Backoffice).

Gegenüber dem Voranschlag 2011 wird ein Minderaufwand fw insbesondere bei den Kontroll- und Sicherheitsdiensten, bei den nutzerspezifischen Dienstleistungen, bei den Post- und Versandspesen, bei den Druckerzeugnissen sowie beim sonstigen Betriebsaufwand ausgewiesen. Dem gegenüber steht ein Mehrbedarf fw bei den Debitorenverlusten im Zusammenhang mit dem schwierigen Inkasso bei den Gebühren Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche sowie bei den externen Dienstleistungen. Im LV-Bereich wird gegenüber dem Voranschlag 2011 ein Minderaufwand in den Bereichen Transporte und Betriebsstoffe, Bürobedarf sowie Non RZ Dienstleistungen/Fertigungsprodukte des BBL ausgewiesen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **6 676 839**

Im BFM werden die Anlageklassen Personenfahrzeuge (Abschreibungsdauer 4 Jahre), PC und Netzwerkdrucker sowie Software-Eigenentwicklungen (Abschreibungsdauer 3 Jahre) abgeschrieben.

- Abschreibungen Mobilien nf 70 241
- Abschreibungen Informatik nf 16 341
- Abschreibungen Software nf 6 590 257

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 steht im Zusammenhang mit zeitlichen Verzögerungen bei Informatikvorhaben insbesondere im Bereich Schengen/Dublin und dem damit verbundenen späteren Abschreibungsbeginn auf den Software-Eigenentwicklungen.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **541 310**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 541 310

Die Zunahme der aufgelaufenen Ferien-, Überzeit- und anderer Zeitguthaben per Ende Jahr hat eine entsprechende Erhöhung der dafür gebildeten Rückstellungen zur Folge. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich per Ende 2011 auf 6,7 Millionen Franken.

Asylsuchende: Verfahrensaufwand

A2310.0165 **2 535 960**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005, (AsylG; SR 142.31), Art. 30 und 94; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 79 und 80.

Entschädigung für Anhörungen zu Asylgründen. Beitrag an die Verwaltungskosten der SFH.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 535 960

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Die übrigen Beiträge an Dritte fw setzen sich wie folgt zusammen:

- Pauschalbeiträge Befragungskosten Hilfswerke 1 635 768
- Verwaltungskosten SFH 900 192

Die zugelassenen Hilfswerke werden für die Mitwirkung bei der Anhörung zu den Asylgründen sowie bei allfälligen Zweitanhörungen mit einem Pauschalbeitrag pro Anhörung (Stand 1.1.2011: Fr. 309,00) entschädigt. Dieser wird der Teuerung im gleichen Mass angepasst wie die Löhne des Bundespersonals. Der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH), welche für die Koordination und Sicherstellung der Mitwirkung der Hilfswerke bei der Anhörung zu den Asylgründen zuständig ist, zahlt der Bund einen jährlichen Pauschalbeitrag an die Personal- und Arbeitsplatzkosten. Zu diesem Zweck hat das BFM (damals BFF) mit der SFH am 11.4.2003 eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass weniger Anhörungen erforderlich waren. Dies weil mehr Dublin-Verfahren, welche keine Anhörung verlangen, durchgeführt wurden als erwartet. Zudem konnten insbesondere in den Empfangs- und Verfahrenszentren in der zweiten Jahreshälfte weniger Anhörungen durchgeführt werden, weil die dortigen personellen Ressourcen wegen den hohen Asylgesuchzahlen primär für die Registrierung der Asylsuchenden und die Durchführung der Befragung zur Person eingesetzt werden mussten.

Asylsuchende: Verwaltungsaufwand und Sozialhilfe Kantone

A2310.0166 **472 918 241**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005, (AsylG; SR 142.31), Art. 88, Art. 89, Art. 91; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 20 bis 23, 28, 29, 31, 44; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) Art. 87; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) Art. 18 und 19.

- Kantone fw 473 418 241
- Kantone nf (passive Rechnungsabgrenzung für Nothilfepauschale) -500 000

Der Betrag «Kantone fw» setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Pauschalbeiträge Verwaltungskosten 25 279 671
- Globalpauschale 371 789 728
- Nothilfepauschale 63 101 413
- Unterstützungskosten Traumatisierte 272 330
- Integrationspauschale 11 204 506
- Integrationsprojekte 1 770 593

Pauschalbeiträge Verwaltungskosten: Pauschale Beiträge an die Verwaltungskosten der Kantone, die sich aus dem Vollzug des Gesetzes ergeben. Die Pauschale wird gestützt auf die Anzahl Asylgesuche und den massgebenden Schlüssel, nach welchem die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden, ausgerichtet. Im Rechnungsjahr 2011 beträgt sie 1121 Franken pro neues Asylgesuch.

Globalpauschale: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung in Form einer Globalpauschale pro sozialhilfeabhängige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten und einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen. Die Kostenentwicklung wird mittels Prognosen über die Entwicklung des Bestands der Asylsuchenden, der vorläufig Aufgenommenen und der Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung und deren Erwerbsquote budgetiert. Die Globalpauschale wird für das Rechnungsjahr 2011 im gesamtschweizerischen Durchschnitt mit 55,64 Franken pro Tag und Person berechnet. Zusätzlich erhält jeder Kanton pro Quartal einen Sockelbeitrag für die Aufrechterhaltung einer minimalen Betreuungsstruktur, welcher für 2011 mit 84 109 Franken berechnet wird.

Nothilfepauschale: Pauschale Abgeltung der Kosten, die den Kantonen durch die Gewährung von Nothilfe an vom Sozialhilfestopp betroffene Personen entstehen. Die Nothilfepauschale wird im Rechnungsjahr 2011 mit 6116 Franken (jährliche Anpassung an LIK) pro Person mit neu rechtskräftigem negativem Asylentscheid oder Nichteintretensentscheid berechnet. Ein Drittel der Nothilfepauschale wird jeweils erst im Folgejahr als Ausgleichsanteil ausbezahlt (transitorische Passiven).

Unterstützungskosten von Traumatisierten: Gestützt auf den Bericht Integrationsmassnahmen 2007 des Bundesrates vom 22.8.2007 fördert das BFM die Behandlung und die Integration von traumatisierten Personen aus dem Asylbereich. Dies können Beiträge an Einrichtungen zur Behandlung von traumatisierten Personen sein oder zur Förderung der Lehr- und Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der speziellen Betreuung dieser Personen oder auch an Pilotprojekte für deren berufliche Integration.

Integrationspauschale: Die Integrationspauschale ist ein Instrument zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration der vorläufig Aufgenommenen. Sie beträgt im Rechnungsjahr 2011 6116 Franken pro neu vorläufig aufgenommene Person. 20 Prozent der Integrationspauschale werden erfolgsorientiert ausgerichtet.

Integrationsprojekte: Beiträge des Bundes für die Finanzierung von Modellvorhaben nationaler Bedeutung im Bereich der beruflichen Integration von vorläufig aufgenommenen Personen. Ziel der Pilotprojekte ist es, geeignete Massnahmen zu

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

eruierten, mit denen die Integration der vorläufig Aufgenommenen in den Arbeitsmarkt verbessert und die Anzahl der sozialhilfeabhängigen Personen vermindert werden kann.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 ist hauptsächlich auf die tieferen Ausgaben bei der Globalpauschale für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten zurückzuführen. Im Voranschlag wurde für das Jahr 2011 mit einem durchschnittlichen Bestand von rund 24 700 Personen gerechnet, tatsächlich waren es rund 23 800 Personen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass anfangs Jahr erst- und zweitinstanzlich 2155 Asylgesuche weniger hängig waren als ursprünglich angenommen. Infolge der Krisensituation in Nordafrika stieg die Anzahl der Asylgesuche ab März 2011 an und blieb bis Ende Jahr auf hohem Niveau, so dass der Bestand Ende 2011 um rund 2500 Personen höher liegt als budgetiert. Trotzdem musste die Globalpauschale aufgrund des tieferen Anfangsbestandes für durchschnittlich rund 900 Personen weniger ausbezahlt werden. Weitere Minderausgaben ergeben sich bei den Integrationspauschalen, da weniger Personen vorläufig aufgenommen wurden. Demgegenüber wurden 2011 mehr Nothilfepauschalen ausbezahlt als budgetiert. Dies ist insbesondere auf vermehrte Nichteintretensentscheide in Anwendung des Dublinabkommens zurückzuführen.

Flüchtlinge: Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten

A2310.0167 **198 092 634**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 88 und 89, Art. 91; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 24 bis 27 und 44; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 87; Verordnung vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205), Art. 18 und 19.

- Kantone fw 196 322 041
 - Übrige Beiträge an Dritte fw (Integrationsprojekte) 1 770 593
- Der Betrag «Kantone fw» setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:
- Globalpauschale Sozialhilfe 171 042 075
 - Unterstützungskosten Traumatisierte 300 000
 - Integrationspauschale 24 979 966

Globalpauschale Sozialhilfe: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Flüchtlingen in Form einer Globalpauschale pro sozialhilfeabhängige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten und einem Anteil für die Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkassen. Die Kostenentwicklung wird gestützt auf den Bestand der Flüchtlinge und deren Erwerbsquote mittels Prognosen über die Entwicklung dieser Elemente

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

in der Zukunft budgetiert. Die Globalpauschale beträgt für das Rechnungsjahr 2011 im gesamtschweizerischen Durchschnitt 55,53 Franken pro Tag und Person.

Unterstützungskosten Traumatisierte: Gestützt auf den Bericht Integrationsmassnahmen 2007 des Bundesrates vom 22.8.2007 fördert das BFM die Behandlung und die Integration von traumatisierten Flüchtlingen. Es unterstützt das Therapiezentrum bzw. die Ambulatorien des Schweizerischen Roten Kreuzes SRK zur Behandlung von Folteropfern mit einem jährlichen Beitrag.

Integrationspauschale: Der Bund richtet den Kantonen für die soziale, berufliche und kulturelle Integration von Flüchtlingen und Schutzbedürftigen mit Aufenthaltsbewilligung Beiträge in Form einer Integrationspauschale aus. Sie beträgt im Rechnungsjahr 2011 6116 Franken pro neu anerkannten Flüchtling. 20 Prozent der Integrationspauschale wird erfolgsorientiert ausgerichtet.

Integrationsprojekte: Beiträge des Bundes für die Finanzierung von Modellvorhaben nationaler Bedeutung im Bereich der beruflichen Integration von Flüchtlingen. Ziel der Pilotprojekte ist es, geeignete Massnahmen zu eruierten, mit denen die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt verbessert und die Anzahl der sozialhilfeabhängigen Personen vermindert werden kann.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 ist hauptsächlich auf die tieferen Ausgaben bei der Globalpauschale für die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten zurückzuführen. Der durchschnittliche Personenbestand lag um fast 500 Personen tiefer als budgetiert. Einerseits wurden etwas weniger Personen neu als Flüchtlinge anerkannt, andererseits ging bei rund 1000 Personen mehr als erwartet die finanzielle Zuständigkeit vom Bund an die Kantone über, hauptsächlich da ein Anspruch auf Erteilung der Niederlassungsbewilligung bestand. Weitere Minderausgaben ergeben sich bei den Integrationspauschalen, da weniger Personen als Flüchtlinge anerkannt wurden.

Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich

A2310.0168 **15 942 311**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 77 und Art. 113, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 51; BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 100.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 14 017 081
- Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw (Projektbeiträge) 1 632 044
- Übrige Beiträge an Dritte fw (Migrationsforschung) 293 186

Die Pflichtbeiträge betreffen einerseits die durch die Assoziierung an Schengen/Dublin bedingten Jahresbeiträge für EURO-DAC und VIS sowie für den Aussengrenzenfonds (seit 2010 inkl. rückwirkender Zahlung für 2009) und andererseits Beiträge an

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

internationale Organisationen wie das UNHCR, Intergovernmental Consultations on Migration (IGC), International Organization for Migration (IOM) und International Centre for Migration Policy Development (ICMPD).

Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen für die Lösung dauerhafter Probleme im Flüchtlingsbereich sowie Beteiligung an der Harmonisierung der internationalen Flüchtlingspolitik, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen. Teilnahme am Harmonisierungsprozess im Migrationsbereich in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen. Unterstützung von Projekten, welche den Migrationsdialog fördern sollen (Unterstützung regionaler Migrationsforen).

Migrationsforschung: Gezielte Forschungsaufträge mit dem Ziel, fundierte Informationen zu nationalen und internationalen Entwicklungen in sämtlichen BFM-Tätigkeitsbereichen zu erhalten.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 bei den Pflichtbeiträgen an internationale Organisationen steht insbesondere im Zusammenhang mit den per 1.1.2011 erfolgten Wechselkursanpassungen beim Euro von 1,50 auf 1,45. Zudem konnten im Bereich Migrationsforschung nicht alle für 2011 angekündigten Projekte wunschgemäss durchgeführt werden, insbesondere wegen fehlender Ressourcen in den zuständigen Einheiten. Der Start zweier grosser Forschungsprojekte wurde deshalb auf 2012 verschoben.

Vollzugskosten

A2310.0169 **28 686 951**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 92; Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), Art. 53ff; BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20), Art. 71 und 82; V über den Vollzug der Weg- und Ausweisung von ausländischen Personen vom 11.8.1999 (VVWA; SR 142.281), Art. 11, 14 und 15.

Kosten für die Beschaffung von Reisepapieren, Kosten für die Herkunfts- und Identitätsabklärung, Ausreisekosten, Kosten der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Empfänger sind die Kantone, ausländische Vertretungen, Fluggesellschaften, die Firma Checkport sowie die Internationale Organisation für Migration (IOM).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw (Dolmetscher Rückkehr) 5 865
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw (Dolmetscher Rückkehr) 52 056
- Effektive Spesen fw (Dolmetscher Rückkehr) 12 635

- Kantone fw 27 465 245
- Transporte und Betriebsstoffe LV 51 150
- Dienstleistungen LV (Reisemanagement BRZ-EDA und Transporte Luftwaffe) 1 100 000

Der Betrag «Kantone fw» setzt sich insbesondere aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Ausreise- und Rückführungskosten 9 284 946
- Flughafendienste 1 458 871
- Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft 14 505 905
- Medizinalkosten 4 996
- Behandlung Rückübernahmegesuche 223 156
- Einreisekosten 443 878
- Auslagen Delegationen 204 524
- Begleitkosten 870 984
- Papierbeschaffung 467 985

Ausreise- und Rückführungskosten: Kosten der Ausreise- und Rückführung von weggewiesenen Asylsuchenden (z.B. Flug- und Reisekosten an die Flughäfen, Jahresbeitrag «Jail Train Street» gemäss Verwaltungsvereinbarung über die Beiträge des Bundes an die interkantonalen Häftlingstransporte der Kantone). Infolge hoher Komplexität bei Rückführungen (Durchschubbewilligung, Flugrouting, insbesondere aber Abflugverweigerung und Renitenz der Rückzuführenden) werden Rückführungen auch mittels Sonderflügen durchgeführt.

Flughafendienste: Vereinbarung mit dem Kanton Zürich betreffend Zusammenarbeit im Bereich der Organisation der zwangsweisen Rückführungen auf dem Luftweg sowie Schalterdienste (Auszahlung von Reisegeld und Rückkehrhilfe bei freiwilligen Ausreisen).

Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft: Entschädigung der Kosten der Kantone für Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft (Pauschale von Fr. 140 pro Hafttag). Begleitkosten: Begleitpauschale und allfällige Übernachtungskosten bei Rückführungen und Ausreisen; Visa-, Pass- und Impfkosten; Ausbildungskosten für polizeiliche Begleitpersonen.

Papierbeschaffung: Allgemeine Gebühren für Reisedokumente, Reisekosten zwecks Papierbeschaffung, Begleitkosten zwecks Papierbeschaffung.

Dienstleistungen LV: Leistungsvereinbarungen mit der Bundesreisezentrale (BRZ) und mit dem VBS (Sonderflüge durch die Schweizer Luftwaffe).

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 liegt insbesondere darin begründet, dass insgesamt in weniger Fällen oder für eine kürzere Dauer Vorbereitungs-, Durchsetzungs- oder Ausschaffungshaft angeordnet wurde. Dies ist mitunter darauf zurückzuführen, dass die Anzahl Dublin-Fälle im Vergleich zu 2010 zugenommen haben. Diese Fälle benötigen im Vergleich zu den übrigen Fällen aus dem nationalen Verfahren eine kürzere Haftdauer. Weitere Faktoren, die zu den Minderausgaben geführt haben, sind die geringeren Auslagen im Zusammenhang mit der

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

technischen Hilfe in Herkunftsstaaten, mit dem Rückgang von Empfängen von ausländischen Delegationen und mit einem Rückgang an beschafften Reisepapieren. Auch der Rückgang bei der Papierbeschaffung geht mit der Zunahme der Dublin-Rückführungen einher. Dem Minderaufwand steht ein Mehraufwand im Bereich der Einreisekosten gegenüber, dies aufgrund eines Anstiegs der Asylgesuche aus Eritrea, hauptsächlich im Rahmen von Familienzusammenführungen.

Rückkehrhilfe allgemein

A2310.0170 **7 139 672**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 93; BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20) Art. 60, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.7.1951, Art. 35 Abs. 1; AsylV2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), 6. Kapitel.

Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie Kantone.

- Kantone fw (Rückkehrberatung) 3 132 401
- Übrige Beiträge an Dritte fw (IHI, IOM, REZ) 4 007 271

Der Betrag «Übrige Beiträge an Dritte fw» setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Individuelle Rückkehrhilfe (IHI) 2 678 171
- Sonstige Rückkehrhilfekosten (IOM) 834 312
- Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren (REZ) 494 788

Rückkehrberatung: Die Beratungsstellen informieren interessierte Personen in den Kantonen und erarbeiten individuelle Rückkehrprojekte mit den Betroffenen. Die Subventionierung der Kantone erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspauschale.

Individuelle Rückkehrhilfe: Ausrichtung von finanzieller Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen ergänzt werden. Sachleistungen sind individuelle Projekte namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum.

Sonstige Rückkehrhilfekosten: Erledigung von operationellen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Organisation für Migration (IOM). Beschaffung von Information zur Vorbereitung der Rückkehr im Auftrag des BFM oder der Rückkehrberatungsstellen.

Rückkehrhilfe ab Empfangszentren: Förderung der kontrollierten und geordneten Ausreise von asylsuchenden Personen ab den Empfangs- und Verfahrenszentren des BFM in Form von Beratung, Ausreiseorganisation und finanzieller Unterstützung. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und verlassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Dieser Kredit wurde gegenüber dem Voranschlag 2011 mittels Nachtragskreditbegehren I um 1,82 Millionen Franken erhöht. Dieser Mehrbedarf basiert insbesondere auf einer Zunahme der Ausreisen von Personen mit individueller Rückkehrhilfe um 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr sowie einer Verdopplung der Ausreisen ab den Empfangs- und Verfahrenszentren mit Rückkehrhilfe gegenüber dem Vorjahr. Der Nachtragskredit wurde nicht vollständig ausgeschöpft. Obschon effektiv 50 Prozent mehr Personen ausreisen als im Vorjahr, hat die Hälfte aller ausgereisten Personen nur eine minimale Rückkehrhilfe erhalten, da sie aus einem visumsbefreiten Land stammen (Fr. 100 anstelle bis zu Fr. 4000). Weitere Personen, welche aufgrund der Nordafrikakrise in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben, sind grösstenteils mit Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren ausgereist (Fr. 500 anstelle bis zu Fr. 4000 individueller Rückkehrhilfe).

Rückkehrhilfe länderspezifische Programme

A2310.0171 **5 360 828**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 93; BG über die Ausländerinnen und Ausländer vom 16.12.2005 (AuG; SR 142.20) Art. 60, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Konvention) vom 28.7.1951, Art. 35 Abs. 1; AsylV2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312), 6. Kapitel.

Gezielte Förderung der Rückkehr und Wiedereingliederung von bestimmten Personengruppen aus dem Asylbereich. Ergänzung der allgemeinen Massnahmen im Rahmen der allgemeinen Rückkehrhilfe (A2310.0170). Die Programme umfassen Massnahmen in der Schweiz und in den Herkunftsländern im Rahmen von Strukturhilfe. Strukturhilfeprojekte in Zusammenarbeit mit der DEZA werden verstärkt in den Migrationsdialog mit Herkunftstaaten einbezogen, um Rückübernahme zu ermöglichen. Die länderspezifische Rückkehrhilfe richtet sich vorwiegend an ausreisepflichtige Personen aus dem Asylbereich.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 360 828

Im 2011 konnten verschiedene Migrationspartnerschaften und spezifische Länderprogramme für die Rückkehr von Asylsuchenden umgesetzt werden.

Der Kredit wurde gegenüber dem Voranschlag 2011 mittels Nachtragskreditbegehren I aus folgenden Gründen um 3,0 Millionen Franken erhöht: In den Jahren 2009 und 2010 hat die Teilnehmerzahl an Länderprogrammen massiv zugenommen. Für 2011 wurde mit einer unverändert hohen Teilnehmerzahl gerechnet. Weiter wurde angenommen, dass der im 2011 erfolgte Abschluss einer Migrationspartnerschaft mit Nigeria dazu führt, dass bestimmte Projekte und Programme bereits im 2011 zur Umsetzung und zu entsprechenden Beitragszahlungen kommen. Mit der Änderung der Wegweisungspraxis für srilankische Asylsuchende vom 26.1.2011 erhöhe sich schliesslich die Anzahl der Personen mit einer Ausreiseverpflichtung. Mittels Migrationsdialog mit Sri Lanka wurde hier eine Unterstützung durch Rückkehrhilfeprogramme angestrebt.

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Der Nachtragskredit wurde bei weitem nicht ausgeschöpft. Nur die Erneuerung der Migrationspartnerschaft mit der Demokratischen Republik Kongo vom 24.2.2011 hatte die Finanzierung von zwei Projekten zur Folge. Die Vorhaben mit Nigeria und Sri Lanka konnten nicht umgesetzt werden.

Verpflichtungskredit «Länderspezifische Rückkehr- und Wiedereingliederungsprogramme» (BB vom 20.12.1999), V0049.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Integrationsmassnahmen Ausländer

A2310.0172 **15 707 894**

BG vom 16.12.2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), Art. 55; V vom 24.10.2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205).

Ausrichtung von finanziellen Beiträgen für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Die Beiträge gehen an Kantone, Städte, Gemeinden sowie Dritte (Private, Ausländerorganisationen usw.).

- Kantone fw
(Integrationsmassnahmen Ausländer Kantone) 11 068 087
- Übrige Beiträge an Dritte fw
(Integrationsmassnahmen Ausländer) 4 639 807

Die Integrationsförderung des Bundes soll die chancengleiche Teilhabe der Ausländerinnen und Ausländer am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben sicherstellen. Zudem soll sie Anreize zum koordinierten Vorgehen auf Stufe Bund und Kantone schaffen und die Innovation fördern. Ausländerinnen und Ausländer sind im Vergleich zu Schweizern und Schweizerinnen in einer analogen Situation in weiterführenden Schulen, in der Berufsbildung und im Arbeitsmarkt unterproportional vertreten. Prioritäre Zielgruppen der Integrationsförderung sind daher Jugendliche sowie Frauen und Kinder, die im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz gekommen sind. Aufgrund veränderter gesetzlicher Bestimmungen können seit 2006 auch vorläufig aufgenommene Personen von den Integrationsförderungsmassnahmen profitieren.

Die Vergabe der Finanzierungsbeiträge des Bundes richtet sich nach einem durch das Departement erlassenen Schwerpunkteprogramm. Die inhaltlichen Schwerpunkte wurden für die Jahre 2008–2011 bei der Förderung der Sprache und Bildung sowie den Fachstellen Integration (Ausländerdienste) gelegt. Zusätzlich wurden Pilotprojekte von nationaler Bedeutung finanziert. Diese sollen insbesondere den Erkenntnisgewinn und die Innovation im Integrationsbereich fördern.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückerstattung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende

E3200.0116 **3 574 536**

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 40.

- Rückzahlung Darlehen fw 3 574 536

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten. Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer, wobei die Kantone auch grössere als vereinbarte Rückzahlungen tätigen können. Bis zum 30.9.1999 gewährte Finanzierungen sind nicht zu verzinsen, später gewährte Finanzierungen werden von den Kantonen zum Renditesatz des Swiss-Bond-Indexes für Bundesanleihen verzinst.

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2011 stehen im Zusammenhang mit einer vollständigen Rückzahlung für 2 Objekte vor Ablauf des vereinbarten Rückzahlungsplans (einzige Liegenschaft des Kantons Zug und letzte Liegenschaft des Kantons Basellandschaft).

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **15 378 175**

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.010.58); V vom 23.2.2005 über die Fahrzeuge des Bundes und ihre Führer und Führerinnen (VFBB; SR 514.31), Art. 23 und Art. 25 Abs. 1.

Investitionsbedarf des Amtes für Anpassungen der Fachanwendungen bedingt durch Gesetzesrevisionen, Anpassung der Geschäftsprozesse (z.B. wegen Reorganisationen) und Technologiewechsel.

- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw (nicht aktivierungsfähig) 6 241 759
- Investition Personenwagen fw 47 558
- Investition Informatiksysteme fw 214 516
- Investition Software Eigenentwicklung fw
(aktivierungsfähig) 2 908 719
- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen LV 5 965 623

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

420 Bundesamt für Migration

Fortsetzung

Der Hauptteil der Ausgaben (Fr. 7,6 Mio.) betraf die Weiterentwicklung des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS). Weitere Schwerpunkte waren die Arbeiten an den technisch notwendigen Ablösungen der Systeme zur Registrierung von Asylsuchenden an den Empfangs- und Verfahrenszentren (MIDES), der Administration, Disposition und Lohnabrechnung der Dolmetscher, Experten sowie Protokollführer (DOPO) und zur Verwaltung der Sonderabgabe.

Personenwagen: Die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgt durch die armasuisse. Im 2011 wurde eine Ersatzbeschaffung vorgenommen.

Programm Umsetzung Schengen/Dublin

A4100.0129 **8 060 105**

Mittel für die informatikseitige Umsetzung des Assoziierungsabkommens zu Schengen und Dublin mit der EU vom 26.10.2004. Die Mittel wurden zentral beim GS EJPD (Voranschlagskredit 4100.0128, Globalkredit) eingestellt und im Verlaufe des Jahres an die mitbeteiligten Verwaltungseinheiten (BFM sowie fedpol und ISC-EJPD) abgetreten (siehe Begründung 401, A4100.0128).

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw (nicht aktivierungsfähig) 1 386 103
- Investition Software fw (Eigenentwicklung; aktivierungsfähig) 1 614 115
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV5 059 887

Die Mittel wurden eingesetzt für die Anpassung bestehender Systeme zur Erstellung von Schengenvisa gemäss Schengener Besitzstand und für den Aufbau eines Systems zur Übermittlung

von Flugpassagierdaten (API) sowie für die Realisierung und Weiterentwicklung der technischen Anschlüsse an verschiedene europäische Systeme (Fingerabdruckdatenbank EURO-DAC, Schengen-Konsultationsverfahren VISION und VIS Mail) und der neuen schengenkonformen Ausländerausweise.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Schengen/Dublin» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), VO156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Finanzierung Unterkünfte Asylsuchende

A4200.0122 –

Asylgesetz vom 26.6.1998 inkl. Teilrevision vom 16.12.2005 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung vom 11.8.1999 (AsylV2; SR 142.312), Art. 33–39.

Der Kanton BL hatte ein konkretes Bauvorhaben gemeldet, welches 2011–12 erstellt werden sollte. Dies kam jedoch wegen der Ablehnung durch den Soverän nicht zustande. Aufgrund der Anfragen weiterer Kantone wurde zudem mit weiteren Gesuchen gerechnet. Aus diesen Gründen wurde ein dem geschätzten Bedarf entsprechender Kredit eingestellt. Effektiv wurde jedoch keine Vorfinanzierung einer Liegenschaft beantragt.

Zudem wurde der Kredit als Kompensation eines NK I-Begehrens um 3 Millionen reduziert.

Verpflichtungskredit «Finanzierung Unterkünfte Asylbewerber» (BB vom 4.12.1990/18.6.1991), VO052.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Das ISC-EJPD wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat Ende 2006 für die Periode 2007–2011 erteilt und im Jahr 2007 aufgrund der Integration des Dienstes zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (ÜPF) angepasst.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	86 347 239
• fw	12 884 558
• nf	1 918 820
• LV	71 543 861

Der Funktionsertrag fw setzt sich zusammen aus den Gebühren für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs. Der Funktionsertrag LV wird aus Leistungen gegenüber Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung erwirtschaftet.

Der Funktionsertrag steigt gegenüber dem Voranschlag 2011 um 11,7 Millionen Franken. Diese Steigerung setzt sich wie folgt zusammen:

• Mehreinnahmen Produktgruppe 1 (Service Level Agreements; SLA)	200 086
• Mehrleistungen Produktgruppe 2 (Projektvereinbarungen; PVE)	11 286 875
• Mindereinnahmen Produktgruppe 3 (Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr, ÜPF)	-276 053

Hinzu kommen nichtfinanzwirksame Erträge im Umfang von 0,4 Millionen Franken. Diese ergeben sich hauptsächlich durch Bereinigungsarbeiten der Anlagebuchhaltung (Nachaktivierung).

Die Zunahme im Funktionsertrag ist hauptsächlich auf erhebliche Mehrleistungen zu Gunsten der Verwaltungseinheiten zurückzuführen. Im Bereich Projekte wurden signifikante Mehrerträge erzielt. Die grössten Projekte waren N-VIS (Nationales Visumsinformationssystem), SIS II (Schengener Informationssystem II), RIPOL (automatisiertes Fahndungssystem), ZEMIS (zentrales Migrationssystem), ISA/ISPID (biometrischer Pass) und HPA (Ablösung Nonstop-Plattform).

Der Mehrertrag bei den SLA ist auf die Zunahme bei der Datenspeicherung und auf ein erhöhtes Benutzervolumen zurückzuführen. Der Minderertrag in der Produktgruppe 3 basiert auf Abweichungen zwischen der Anzahl geplanter und tatsächlich realisierter Überwachungsmassnahmen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	85 520 048
• fw	64 603 573
• nf	13 532 479
• LV	7 383 996

Der Funktionsaufwand fw beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen und Sachmittel, die für die Erstellung der Leistungen des ISC-EJPD notwendig sind. Der Funktionsaufwand nf umfasst die ordentlichen Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen. Der Funktionsaufwand LV umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Miete, Telekommunikationsleistungen, Informatik, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe, usw.

Der Funktionsaufwand wurde im Vergleich zum Voranschlag um rund 1 Million Franken überschritten. Die Zunahme der Ausgaben setzt sich wie folgt zusammen:

• fw	2 623 373
• nf	-1 382 421
• LV	-252 703

Aufgrund von Mehr- und Zusatzleistungen im Bereich der Projekte mussten externe Dienstleistungen bezogen werden, welche zu einer Kreditüberschreitung und somit zu Zunahmen der budgetierten Ausgaben (fw) von rund 2,5 Millionen Franken führten.

Die nicht finanzwirksamen Mittel (nf) wurden zu rund 91 Prozent ausgeschöpft. Die Differenz zum Voranschlag ist auf gegenläufige Entwicklungen zurückzuführen: Einerseits führten Verzögerungen bei den Investitionen (verspätete Inbetriebnahmen, insbesondere beim Projekt «Neues Überwachungssystem Interception System Schweiz (ISS)») zu einem um 2,1 Millionen Franken tieferen Abschreibungsaufwand als geplant. Andererseits führten Hard- und Software-Abgänge vor Ablauf der vorgesehenen Nutzungsdauer aufgrund von nicht wirtschaftlichen Reparaturen und Defekten zu einem Mehraufwand von 0,8 Millionen Franken.

Der Aufwand für Leistungsverrechnung (LV) wurde um 0,3 Millionen Franken unterschritten, was einer Ausschöpfung von 97 Prozent entspricht.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen

(Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001	20 717
• fw	20 717

Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist im Besitz von Geräten für die Erfassung und Prüfung biometrischer Daten, welche in der Anlagebuchhaltung des ISC-EJPD geführt werden. Von diversen Auslandvertretungen erfolgten Rückschübe solcher Geräte ans Zentrallager des EDA, welche zur Restnutzung an kantonale Behörden verkauft wurden. Diese Einnahmen sind für das ISC-EJPD weder plan- noch steuerbar.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	12 561 723
• fw	11 870 756
• LV	690 967

Für die Projekte «Neues Überwachungssystem Interception System Schweiz (ISS)» und «Definitive Einführung biometrischer Pass» wurden Investitionen im Umfang von 5,4 Millionen Franken getätigt. Weitere Investitionen wurden für den neuen RZ-Standort (Fr. 1,6 Mio.), den Ausbau des Datenspeichers (Fr. 0,7 Mio.) sowie für notwendige LifeCycle-Ablösungen getätigt.

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2011 von 2,2 Millionen Franken wurden nahezu vollständig für die Bildung von zweckgebundenen Reserven verwendet (Details vgl. Abschnitt «Reserven»).

Verpflichtungskredit «Ersatz Lawful Interception System LIS beim ÜPF» (BB vom 9.12.2009), VO200.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Projekt definitive Einführung biometrischer Pass» (BB vom 19.6.2007), VO139.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsausgaben ausserhalb des Globalbudgets

Programm Umsetzung Schengen/Dublin	
A8400.0101	453 023
• fw	453 023

Dieser Verpflichtungskredit wird zentral durch das Generalsekretariat EJPD geführt und verwaltet. Der Voranschlagskredit wird im GS EJPD budgetiert und das ISC-EJPD erhält die für die Beschaffung erforderlichen Mittel im Haushaltsjahr jeweils mittels Kreditabtretung.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Schengen/Dublin» (BB vom 17.12.2007/16.12.2008), VO156.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 2 972 700

Für das Projekt «Neues Überwachungssystem Interception System Schweiz (ISS)» wurden im Berichtsjahr aufgrund von betrieblichen Projektverzögerungen und der Lieferung mangelhafter Systemkomponenten (Hard- und Software) zweckgebundene Reserven von 2,4 Millionen Franken gebildet.

Bei anderen Vorhaben führten Differenzen bei Vertragsverhandlungen mit Lieferanten respektive veränderte Prioritäten zu Projektverzögerungen, für welche weitere 0,6 Millionen Franken zweckgebundene Reserven gebildet wurden.

- Verwendung zweckgebundene Reserven 1 517 400

Für das Projekt «biometrischer Pass» wurden 0,9 Millionen Franken zweckgebundene Reserven aufgelöst und je 0,2 Millionen Franken für die Projekte «ERM-IT» und «nevisIDM». Weitere Reserven wurden für Beschaffungen im Bereich Providermanagement und für das Projekt GEVER verwendet (Total Fr. 0,2 Mio.).

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Betrieb werden spezifische Fachanwendungen betrieben, die entweder im ISC-EJPD oder durch externe Spezialisten entwickelt wurden.

Der Schwerpunkt liegt auf komplexen Anwendungen, welche die Kernprozesse der Verwaltungskunden unterstützen oder

die effizientere Gestaltung der Geschäftsprozesse einer Verwaltungseinheit ermöglichen. Die Anwendungen sind schweizweit und teilweise sogar weltweit einer grossen Zahl von Benutzern zugänglich. Die Anwendungen sind auf optimale Sicherheit (Datenschutz, sichere Datenhaltung und -übertragung, ausgebauten Zugriffsberechtigungen usw.) auszulegen, um den Kunden den sicheren Umgang mit den sensiblen Daten zu gewährleisten.

Die Leistungen in der Produktgruppe Betrieb werden im Rahmen von Service Level Agreements (SLA) vereinbart.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT Betriebsleistungen zufrieden.	Zufriedenheitsindex – Zufriedenheit der Auftraggeber – Zufriedenheit der Anwender	Gesamtnote $\geq 4,0$; Skala 1–6	Gesamtnote 4,5 (Umfrage 2010)
Die in den SLA festgehaltenen Verfügbarkeiten der Anwendungen werden eingehalten.	Vereinbarte Verfügbarkeit	≥ 95 % aller SLA	Die vereinbarte Verfügbarkeit wurde in 100 % aller SLA eingehalten.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	46,1	46,9	47,1	-0,2	-0,4
Kosten	41,0	45,2	41,8	-3,4	-7,5
Saldo	5,1	1,7	5,3		
Kostendeckungsgrad	112 %	104 %	113 %		

Bemerkungen

Durch die verzögerte Inbetriebnahme von Fachanwendungen (tiefere Kosten für Abschreibungen respektive Wartungs- und Lizenzverträge), vakante Stellen und betriebliche Optimierung erfolgten Einsparungen, was zu Minderkosten gegenüber dem Voranschlag 2011 führt. Die Mehrerlöse sind auf die Zunahme bei der Datenspeicherung wie auch auf das erhöhte Benutzervolumen zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden spezifische Fachanwendungen mit dem thematischen Schwerpunkt «Polizei, Justiz und Migration» entwickelt. Neben der Entwicklung bzw. dem Customizing von neuen Fachanwendungen werden bestehende Applikationen gepflegt und wei-

ter entwickelt. Zudem werden in diesem Geschäftsfeld IT-Projekte für Verwaltungskunden abgewickelt. Das Aufgabenfeld im Geschäftsfeld IT-Lösungen umfasst somit Beratungs- und Projektmanagement-Aufgaben sowie das Design und die Realisierung von spezifischen Fachanwendungen.

Für die Erbringung von Leistungen in der Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen werden Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) abgeschlossen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT Dienstleistungen zufrieden.	Zufriedenheitsindex – Zufriedenheit der Auftraggeber – Zufriedenheit der Anwender	Gesamtnote $\geq 4,0$; Skala 1–6	Gesamtnote 4,14 (Umfrage 2010)
Stundentarif für die Realisierung von Gesamt-Systemen ist nicht höher als die von drei ausgewählten Konkurrenten.	Benchmarking	$\leq \emptyset$ Konkurrenz	Der Stundentarif beträgt CHF 168 der Vergleichswert beträgt zwischen CHF 194 und CHF 216

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	26,4	14,7	26,0	11,3	76,9
Kosten	22,9	14,3	23,7	9,4	65,7
Saldo	3,5	0,4	2,3		
Kostendeckungsgrad	115 %	103 %	110 %		

Bemerkungen

Der Kostendeckungsgrad verbesserte sich gegenüber dem Voranschlag 2011 um 7 Prozentpunkte. Diese Verbesserung ist auf die unterjährig angeforderten Mehrleistungen der Leistungsbezüger in der Höhe von über 8400 Personentagen zurückzuführen. Dabei profitierte die Produktgruppe von Skaleneffekten (Fixkostendegression).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

485 Informatik Service Center EJPD

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr

Umschreibung der Produktgruppe

In dieser Produktgruppe werden Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften wahrgenommen.

Der Überwachungsdienst hat keine eigentliche Strafverfolgungskompetenz, da er auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden arbeitet. Die Massnahmen werden zwar in Koordination mit den Fernmeldediensteanbietern (FDA) organisiert; die Anbieter

müssen aber auf Anweisung handeln. Im Rahmen der Leistungserbringung wird die benötigte organisatorische/administrative und technische Infrastruktur bereitgestellt.

Die Leistungen in Zusammenhang mit der Durchführung von Überwachungsmassnahmen und Auskünften sind gebühren- und entschädigungspflichtig.

Die technische und juristische Beratung von Strafverfolgungsbehörden und Fernmeldediensteanbietern ist eine weitere wesentliche Aufgabe innerhalb dieser Produktgruppe.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Verfügbarkeit der Überwachungsinfrastruktur wird jährlich während 365 Tagen x 24 Stunden gewährleistet.	Verfügbarkeit	≥99 %	99,99 %
Die IP-Kommunikationsüberwachung wird kontinuierlich verbessert.	Anzahl neuer Software-Releases	≥1 pro Jahr	4 Release implementiert

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	12,0	13,0	12,7	-0,3	-2,3
Kosten	17,4	24,2	22,1	-2,1	-8,7
Saldo	-5,4	-11,2	-9,4		
Kostendeckungsgrad	69 %	54 %	57 %		

Bemerkungen

Der Kostendeckungsgrad erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2011 um 3 Prozentpunkte. Die Zunahme der durch die Strafverfolgungsbehörden angeordneten Massnahmen (+9,2 %, total 12 375) erfolgte in einer anderen Zusammensetzung der Aufträge als prognostiziert. Aufgrund der Gebührenverordnung,

welche für die verschiedenen Arten von Massnahmen unterschiedliche Fixtarife vorsieht, wurden trotz Auftragszunahme weniger Erlöse realisiert als vorgesehen. Minderkosten entstanden insbesondere bei den Entschädigungen an die Post- und Fernmeldediensteanbieterinnen, welche um 1,2 Millionen Franken tiefer ausfielen als geplant.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



500 Generalsekretariat VBS

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **99 898**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Verschiedene Rückerstattungen und Erträge.

- Übrige Entgelte fw 99 898
- Mehr Rückvergütungen (Fr. +80 000) aus früheren Jahren als geplant (z.B. Rückzahlungen von Ausbildungskosten).

Der Ertrag für die nicht planbare Leistungsverrechnung (LV-Reserve) wird als Gegenkonto zur entsprechenden Aufwandposition budgetiert (4,0 Mio.), erscheint aber in der Rechnung nicht.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **739 605**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende des GS VBS sowie Ertrag aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen.

- Liegenschaftenertrag fw 30 490
- Anderer verschiedener Ertrag fw 709 115

Mehrertrag im Umfang von 0,1 Millionen aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen, abgewickelt über das Schadenzentrum VBS.

Entnahme Rückstellungen Motorfahrzeugunfälle Bund

E1700.0105 **233 000**

Trägerin für das Unfallschadenmanagement im Bereich Motorfahrzeuge ist seit dem 1.I.2004 das Schadenzentrum VBS. Für die Erledigung von Personenschäden und von komplexen Haftpflichtschäden im In- und Ausland hat der Bund mit der Allianz-Versicherung am 1.7.2000 einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen. Vor dem 1.7.2000 hat die Winterthur Versicherung jeweils – analog der Allianz jetzt – die Schadenfälle bearbeitet.

- Sonstiger Betriebsaufwand nf 233 000

Die Allianz wie auch die Winterthur melden jeweils anfangs Dezember den Rückstellungsbedarf für offene Fälle. Aufgrund dieser Meldungen konnte das GS VBS die Rückstellungen für offene Fälle per Ende 2011 um 0,2 Millionen reduzieren. Die Rückstellungen für Motorfahrzeugunfälle Bund betragen neu 11,8 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **37 683 326**

Löhne des Personals. Anstellung von Aushilfskräften und Praktikanten. Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, EO, PUBLICA und SUVA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 37 683 326

Der Kreditrest von knapp 6,5 Millionen erklärt sich wie folgt: Minderaufwand (-2,1 Mio.) bei den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen infolge von Vakanzen und der Auflösung des Stabes Sicherheitsausschuss des Bundes (Stab SiA). Der verbleibende Betrag (-4,4 Mio.) entspricht den nicht eingesetzten Mitteln aus der Departementsreserve. Diese strategische Reserve des Chef VBS wurde mit Beginn der Reformen VBS geschaffen, um ausserordentliche Stellenbedürfnisse, die während des Jahres auftreten, abdecken zu können. Der Einsatz der Reserve wird sehr restriktiv gehandhabt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **810 103**

Aus- und Weiterbildung des Personals. Familienergänzende Kinderbetreuung. Aufwand im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung (z. B. Personalinserate).

- Kinderbetreuung fw 484 338
- Aus- und Weiterbildung fw 205 311
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 15 171
- Ausbildung LV (SLA mit dem BIT und dem EPA) 105 283

Der Kreditrest in Höhe von 0,4 Millionen ist auf eine geringere Nachfrage bei der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden zurückzuführen.

Eigenversicherung Bund

A2111.0254 **9 944 356**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) und Weisungen über die Risikoübernahme und Schadenerledigung vom 1.8.1997. Diese regeln die Übernahme der Risiken für Schäden an Vermögenswerten des Bundes und für Schäden Dritter.

Die Eigenversicherung des Bundes umfasst alle Fahrzeuge des Bundes (inkl. Panzer, Schiffe und Fahrräder), die dem Bund für die dienstliche Benutzung zur Verfügung gestellt werden sowie alle Fahrzeuge, die der Bund für die private Verwendung zur Verfügung stellt. Im Zusammenhang mit Personenschäden und komplexen Haftpflichtfällen im In- und Ausland hat der Bund mit der Allianz-Versicherung einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 9 944 356

Die Minderaufwendungen von 1,2 Millionen sind auf die gegenüber der Budgetierung geringer ausgefallenen Zahlungsleistungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen (Sach- und Personenschäden) zurückzuführen.

500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001 **2 886 000**

Entschädigung des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL) sowie der armasuisse Immobilien (ar Immo) für Mietaufwendungen (Leistungsverrechnung).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 886 000
- Abtretung aus der LV-Departementsreserve (unter «Übriger Betriebsaufwand» eingestellt) von 0,1 Millionen für Mehraufwendungen bei den Mieten.

Minderaufwand von 6,7 Millionen gegenüber 2010: Im Jahr 2010 wurde der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) vorübergehend finanztechnisch innerhalb des GS VBS geführt, was auch zu höheren Mieten führte.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **7 082 654**

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.010.58).

Finanzierungswirksame Mittel für Betrieb und Wartung von Computern, Druckern etc. Dienstleistungen (LV) des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) und der Führungsunterstützungsbasis (FUB) für die Entwicklung und den Betrieb von Informatik-Vorhaben sowie für die Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 68 802
- Telekommunikationsleistungen fw 1 296
- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 827 056
- Telekommunikationsleistungen LV 1 185 500

Kreditrest von 0,3 Millionen: Praktisch alle Leistungen für Informatik Betrieb/Wartung konnten VBS-intern durch den Leistungserbringer IKT VBS/FUB abgedeckt werden, weshalb die finanzierungswirksamen Mittel nur wenig beansprucht werden mussten (-0,1 Mio.). Weniger Aufwendungen für Informatik Betrieb/Wartung LV für IT-Basisinfrastruktur und VIP-Support beim Leistungserbringer FUB (-0,2 Mio.).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **5 846 565**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31); Verordnung vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.31).

Entschädigung von Kommissionsmitgliedern, Experten und Beauftragten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 778 208
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 496 515
- Kommissionen fw 23 624
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV (SLA mit armasuisse Immobilien und Bundesamt für Bevölkerungsschutz) 1 548 218

Kreditrest von knapp 0,9 Millionen (fw -0,7 Mio., LV -0,2 Mio.): Weniger finanzierungswirksame Aufwendungen bei den Projekten Raumplanung, Fluglärm und Immobilien des Bereichs Raum und Umwelt infolge Verzögerung bei der Weiterentwicklung der Armee (-0,4 Mio.). Minderaufwendungen ebenfalls für externe Leistungen des Inspektorats VBS (-0,1 Mio.) und für das Projekt Internet der Kommunikation (-0,2 Mio.). Im Bereich der Leistungsverrechnung konnte armasuisse Immobilien aufgrund interner und externer personeller Ausfälle für Beratungen des Bereichs Raum und Umwelt weniger Leistungen erbringen als geplant (-0,2 Mio.).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **6 009 618**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1); Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11); Verordnung vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610).

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art 20, Abs. 3.

Entschädigung für Dienstreisen des Personals. Ausgaben für Posttaxen, Publikationen und die Beschaffung von Büchern und Zeitschriften für die Bibliothek am Guisanplatz (BiG).

- Post- und Versandspesen fw 119 306
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 1 849 154
- Externe Dienstleistungen fw 394 464
- Effektive Spesen fw 619 419
- Pauschalspesen fw 8 380
- Debitorenverluste fw 12 956
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 133 063
- Migration Ein-/Ausgliederung fw 1 452 890
- Migration Ein-/Ausgliederung nf -1 452 890
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 200 500
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 19 895
- Transporte und Betriebsstoffe LV 75 269
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 340 548
- Dienstleistungen LV (inkl. Departementsreserve) 2 236 663

Der Kreditrest beträgt knapp 6,3 Millionen (fw +0,2 Mio., nf -1,5 Mio., LV -5,0 Mio.). Mithilfe der Konten «Migration Ein-/Ausgliederung fw» und «Migration Ein-/Ausgliederung nf» sind die Daten des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) per 1.1.2011 in den eigenen Buchungskreis III4 überführt worden. Ohne Berücksichtigung dieser Migration (aufwandneutral) ändert sich die Zusammensetzung des Kreditrests 2011 wie folgt: fw -1,3 Millionen, LV -5,0 Millionen. Die Hauptgründe für den fw Kreditrest sind Minderaufwendungen für Spesen infolge restriktiverer Bewilligungspraxis (-0,3 Mio.), für Externe Dienstleistungen (weniger Übersetzungen; -0,3 Mio.) und für Sonstigen Betriebsaufwand (-0,3 Mio.). Zudem Minderverbrauch an Büchern, Drucksachen, Post- und Versandspesen (-0,3 Mio.). Die LV Minderaufwendungen

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

500 Generalsekretariat VBS

Fortsetzung

begründen sich hauptsächlich mit weniger Instandstellungsarbeiten von Motorfahrzeugen (Reparaturen nach Unfällen) durch den Verteidigungsbereich im Auftrag des Schadenzentrums VBS (-2,5 Mio.). Geringere Beanspruchung von Leistungen der armassuisse W+T (Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte; -0,1 Mio.) durch den Bereich Raum und Umwelt, des Verteidigungsbereichs für Transporte und Betriebsstoffe (-0,2 Mio.) sowie der armassuisse swisstopo für verschiedene Dienstleistungen (-0,1 Mio.). Zudem weniger Bezüge beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) für Artikel des Bürobedarfs und Publikationen (-0,1 Mio.). Von der Departementsreserve von 4,0 Millionen für unvorhersehbare Aufwendungen aus der Leistungsverrechnung wurden 2,0 Millionen an den Verteidigungsbereich und 0,1 Millionen ans GS VBS (Mieten) abgetreten; 1,9 Millionen sind nicht beansprucht worden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **300 813**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0); Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

- Abschreibungen Mobilien nf 300 813
- Die Abschreibungen für das Jahr 2011 wurden zu hoch budgetiert, weshalb nun 0,3 Millionen nicht beansprucht werden müssen. Die Korrektur ist im Voranschlag 2012 bereits erfolgt.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **112 337**

Erhöhung der Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben.

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 112 337
- Erhöhung der Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben um 0,1 Millionen infolge vakanter Stellen und der damit verbundenen Mehrbelastung der Mitarbeitenden. Die Rückstellungen des GS VBS in diesem Bereich belaufen sich damit auf insgesamt 2,5 Millionen.

Beiträge Friedensförderung

A2310.0406 **7 066 715**

Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4. Rahmenkredit 2008–2011 zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren und verwandter sicherheitspolitischer Aktivitäten (BB vom 27.9.2007).

Umsetzung des sicherheitspolitischen Berichts 2000 «Sicherheit durch Kooperation».

Seit 2011 werden die drei Genfer Zentren ausschliesslich durch das EDA unterstützt. Seitens VBS wurden diese bis 2010 in Höhe von jährlich 19 Millionen unterstützt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Empfänger der gut 7 Millionen sind hauptsächlich das nationale Kompetenzzentrum für Sicherheitspolitik (Center for Security Studies der ETH Zürich CSS) und das sicherheitspolitische Wissensportal International Relations and Security Network (ISN), welches mehr als 750 000 Besucher pro Monat verzeichnet. Ein geringer Teil wird für Kooperationsprojekte verwendet. Dabei stehen Projekte der Ausbildungs-, Ausrüstungs- und Abrüstungszusammenarbeit im Vordergrund.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 066 715

Diese Position enthält folgende Komponenten:

- International Relations and Security Network (ISN) 6 600 000
- Kooperationsprogramme 466 715

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Friedensförderung 2008–2011» (BB vom 27.9.2007), VO111.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **4 681 127**

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1); Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

- HW-Informatik fw 2 592
- SW-Informatik fw 33 129
- SW-Lizenzen fw 135 479
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 588 587
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 921 340

Kreditrest von 0,7 Millionen (fw -0,5 Mio., LV -0,2 Mio.): Minderaufwendungen beim Projekt «Kostenoptimierung Informatik VBS» (fw -0,5 Mio.); das Kostendach wurde nicht voll ausgeschöpft. Das GS VBS hat beim Leistungserbringer BIT vorsorglich Mittel für kleinere Kundenprojekte eingestellt, die nun nicht beansprucht wurden (LV -0,2 Mio.).

IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten VBS

A4100.0108 **–**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Informatik-Reserve des Departements und zentrale Einstellung von investiven Mitteln für Projekte, die aus dem IKT-Wachstum finanziert werden.

Die Informatik-Reserve von 4,8 Millionen wurde an die armassuisse swisstopo für das Wachstumsprojekt «Go4Geo» (gut 1,8 Mio.) und an das GS VBS für das Projekt «Kostenoptimierung Informatik VBS» (knapp 3,0 Mio.) abgetreten.

503 Nachrichtendienst des Bundes (NDB)

Einleitende Bemerkungen

Der NDB verfügt seit dem 1.1.2011 über einen eigenen Buchungskreis. Aufgrund der besonderen Geheimhaltungsvorgaben des NDB werden keine detaillierten Zahlen und Begründungen publiziert. Die Ressourcenverwendung für die nachrichtendienstliche Tätigkeit des NDB wird durch verschiedene, dafür beauftragte Aufsichtsorgane aus der Verwaltung und dem Parlament kontrolliert und begleitet (Nachrichtendienstliche Aufsicht VBS, Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Finanzkontrolle, GP Del und Fin Del).

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **52 040**

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (SR 172.045.103).

Verschiedene Rückerstattungen und Erträge.

- Übrige Entgelte fw 52 040

Übriger Ertrag

E1500.0001 **46 150**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Ertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden des NDB.

- Liegenschaftenertrag fw 46 150

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **39 960 003**

Löhne des Personals. Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, EO, PUBLICA und SUVA.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 39 960 003

Sach- und Betriebsaufwand

A2111.0266 **15 646 069**

Sach- und Betriebsaufwand für die nachrichtendienstliche Tätigkeit des NDB.

- Sach- und Betriebsaufwand fw 7 334 339
- Sach- und Betriebsaufwand nf 1 452 890
- Sach- und Betriebsaufwand LV 6 858 841

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **150 085**

Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben.

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 150 085

Staatsschutz

A2310.0478 **8 400 000**

Bundesgesetz vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 1; Verordnung über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 1.12.1999 (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6), Art. 2.

Abgeltung der Leistungen der Kantone im präventiven Staatsschutz zugunsten des Bundes (Personalkosten Informationsbearbeitung).

- Kantone fw 8 400 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Das Bundesamt für Sport wird seit 2001 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2008–2011 wurde vom Bundesrat am 14.12.2007 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **18 748 486**

Schulgelder, Prüfungs- und Teilnahmegebühren im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsangebote der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM), Dienstleistungen im Bereich des Swiss Olympic Medical Centers, Verkäufe von Lehr- und Lernmedien, Beherbergung, Restauration, Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen.

- fw 17 073 411
- nf 4 353
- LV 1 670 722

Der Funktionsertrag liegt über dem Voranschlagswert (fw +2,5 Mio.).

Gegenüber der Planung konnte die Belegung sowohl in Magglingen als auch in Tenero gesteigert werden (zusätzliche Anlässe im Jugend- und Erwachsenensport).

1,1 Millionen des fw Mehrertrags wurden für zusätzliche Investitionen verwendet (FLAG-konforme Kreditüberschreitung) und 0,5 Millionen wurden den allgemeinen FLAG-Reserven zugewiesen.

Funktionsaufwand

A6100.0001 **93 923 668**

- fw 61 848 382
- nf 1 367 185
- LV 30 708 100

Der mit dem Voranschlag bewilligte Kredit (94,2 Mio.) wurde durch diverse Abtretungen (Lernende und Hochschulpraktikanten 0,9 Mio.; Lohnmassnahmen 0,2 Mio.; Arbeitszeitmodelle 0,2 Mio.; erhöhte ALV/EO 0,1 Mio.) auf 95,6 Millionen erhöht.

Der Funktionsaufwand liegt rund 1,7 Millionen unter dem verfügbaren Kredit (fw +0,9 Mio., nf +0,4 Mio., LV -3,0 Mio.).

Die im Vergleich zur Planung höhere Belegung an den Standorten Magglingen und Tenero hatte einen höheren Betriebsaufwand zur Konsequenz. Der fw Mehraufwand steht in einer direkten Abhängigkeit zur Leistungserbringung und wurde innerhalb des Globalbudgets Funktionsaufwand kompensiert.

Die nf Rückstellungen für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben mussten erhöht werden (+0,3 Mio.), was im Wesentlichen auf eine Systemänderung zurück zu führen ist (ab 2011 Einbezug der Sabbatical-Guthaben). Insgesamt belaufen sich diese Rückstellungen neu auf 2,8 Millionen.

Der Aufwand aus Leistungsverrechnung liegt 3,0 Millionen unter dem Voranschlagswert. Im Wesentlichen ist der Aufwand für die «Instandhaltung Systeme und Material» sowie für den «Nach- und Rückschub» im Bereich der Bewirtschaftung des J+S-Leihmaterials durch den Verteidigungsbereich tiefer ausgefallen als erwartet (-2,3 Mio.).

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Turnen und Sport in der Schule

A6210.0119 **736 191**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V des VBS vom 21.1.1992 über Entschädigungen an Fortbildungskurse für Turn- und Sportunterricht (SR 415.023.5).

Beitragsleistungen für die nationale Fortbildung der Turn- und Sportunterricht erteilenden Lehrkräfte sowie Fortbildung von Dozenten an den Turn- und Sportlehrerausbildungsstätten (Universitäten Bern, Basel, Lausanne, Genf, Freiburg, Neuenburg; ETHZ und Pädagogische Hochschulen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 736 191

Turn- und Sportverbände und andere Organisationen

A6210.0120 **10 974 240**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V des VBS vom 11.1.1989 über Bundesleistungen an den SOV, an Sportverbände und weitere Sportorganisationen (SR 415.41), V des VBS vom 21.1.1992 über die Entschädigungsansätze für Kurse der Sportverbände und weiterer Sportorganisationen (SR 415.025.1), Konvention des Europarates vom 16.11.1989 gegen Doping, durch die Schweiz ratifiziert am 20.10.1992.

Unterstützung der zivilen Turn- und Sportverbände und weiterer Sportorganisationen. Förderung der fachlichen Ausbildung von Hauptlehrkräften für den Spitzen-, Breiten- und Erwachsenensport. Unterstützung der Dopingbekämpfung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 974 240

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Internationale Sportanlässe

A6210.0121 **1 926 500**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01).

Der Bund kann die Durchführung von Sportanlässen von weltweiter oder gesamteuropäischer Bedeutung in der Schweiz unterstützen (insbesondere mittels Finanzierungsbeiträgen oder Defizitgarantien), sofern sich die Kantone mit einem mindestens doppelt so hohen Beitrag daran beteiligen.

Beitragsempfänger sind Organisatoren von internationalen Sportanlässen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 926 500

Entschädigungen für Ausbildungsaktivitäten der Kantone

A6210.0122 **3 507 577**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V vom 7.11.2002 über Jugend und Sport (J+S-V; SR 415.31).

Förderung der Leiteraus- und -fortbildung J+S (Pauschalbeiträge). Beitragsempfänger sind die Kantone.

- Kantone fw 3 507 577

Der Kreditrest von 0,7 Millionen liegt darin begründet, dass die Leistungen des BASPO von den Teilnehmerzahlen und Aktivitäten der Kantone abhängig sind und durch das BASPO nicht direkt beeinflusst werden können. Die Restanz folgt dabei u.a. aus den Verzögerungen bei den J+S-Kids.

Erwachsenen- und Seniorensport

A6210.0123 **282 780**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), Organisationsverordnung VBS vom 7.3.2003 (SR 172.214.1), V vom 15.12.1998 über Bundesleistungen im Seniorensport (SR 415.32).

Beiträge an die Aus- und Fortbildung der Leiter für den Erwachsenen- und Seniorensport.

Empfänger sind die Verbände und Organisationen des Erwachsenen- und Seniorensports.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 282 780

Entschädigungen für J+S-Aktivitäten

A6210.0124 **68 638 495**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), V vom 7.11.2002 über Jugend und Sport (J+S-V; SR 415.31).

Ausbildung der Jugendlichen in Sportfachkursen und an Einzelanlässen. Die Leistungen sind direkt von den Teilnehmerzahlen abhängig. Sie werden den Organisatoren seit 2003 als Pauschalbeiträge ausgerichtet.

Beitragsempfänger sind die Organisatoren von J+S-Angeboten (Sportverbände, Sportvereine und Schulen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 68 638 495

Der Kreditrest von 5,1 Millionen ist im Wesentlichen mit der Entwicklungsverzögerung im Bereich von J+S-Kids zu erklären. Auch wenn im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Zunahme an Kursen und Lagern zu verzeichnen ist (+25 %), nimmt die Programmeinführung sowie die Weiterbildung bzw. Umschulung der J+S-Leitenden mehr Zeit in Anspruch als geplant. So benötigen die grossen Sportverbände deutlich mehr Zeit für die Umsetzung. Mit gezielten Massnahmen (u.a. Programmanpassungen, Unterstützung der Verbände, Qualitätssicherung) hat das BASPO im Berichtsjahr die Grundlage geschaffen, diesen Entwicklungsprozess in den Verbänden zu beschleunigen.

Die Restanzen (rund 5 Mio.) aus den seit 2009 geringer in Anspruch genommenen Angeboten für die 10-20 Jährigen wurden bereits im Voranschlag hauptsächlich zugunsten der Internationalen Sportanlässe und der Turn- und Sportverbände verschoben.

Sportpolitisches Konzept

A6210.0125 **1 900 906**

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0).

Die Mittel werden für Projekte zu den fünf Hauptzielsetzungen «Gesundheit», «Bildung», «Leistung», «Wirtschaft» und «Nachhaltigkeit» eingesetzt, welche durch die Partner (Swiss Olympic, Kantone, Städte und Gemeinden, Hochschulinstitute, Schweizerischer Verband für Sport in der Schule) durchgeführt werden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 900 906

Der Kreditrest (0,1 Mio.) ist im Wesentlichen auf Projektsistierungen oder -verzögerungen seitens der Partner zurück zu führen.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A6220.0001 **1 540 000**

Grundlage: NASAK (Nationales Sportanlagenkonzept).

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), BB vom 17.12.1998 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK I/BB1 1999 221), BB vom 3.10.2000 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

(NASAK II/BBI 2000 5160). BB vom 20.9.2007 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK III/BBI 2007 1869).

Gemäss NRM müssen über die Investitionsrechnung verbuchte Transferzahlungen im Zeitpunkt der Auszahlung zu 100 Prozent wertberichtigt werden.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 1 540 000
Kreditrest von 3,2 Millionen:

NASAK I/II: Ein Projektabbruch und Verzögerungen bei der Planung eines der neu vorgesehenen Schwimmsportzentren führten dazu, dass im Berichtsjahr die Beiträge nicht wie geplant ausbezahlt werden konnten.

NASAK III: Zwei der Hauptprojekte (Höhensportort und Centre Mondial du Cyclisme) erreichten die Realisierungsreife noch nicht, was ebenfalls zu einer Auszahlungsverzögerung führte. Bei einem weiteren Projekt liegt der Baufortschritt gegenüber der Planung zurück.

Entsprechend geringer fielen auch die Wertberichtigungen aus.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001	42 051
• fw	42 051

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	1 903 173
• fw	1 903 173

Investitionen im Bereich der Sachanlagen. Es handelt sich einerseits um Ersatzinvestitionen und andererseits um Neuinvestitionen im Zusammenhang mit der Betriebsentwicklung.

Die Mehrausgaben von 1,1 Millionen wurden über fw Mehrertrag kompensiert (FLAG-konforme Kreditüberschreitung).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Investitionsausgaben ausserhalb des Globalbudgets

Sportstättenbau

A8300.0103 **1 540 000**

Grundlage: NASAK (Nationales Sportanlagenkonzept).

BG vom 17.3.1972 über die Förderung von Turnen und Sport (SR 415.0), Sportförderungsverordnung vom 21.10.1987 (SR 415.01), BB vom 17.12.1998 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK I/BBI 1999 221), BB vom 3.10.2000 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK II/BBI 2000 5160). BB vom 20.9.2007 über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK III/BBI 2007 1869).

Beiträge an den Bau, den Umbau oder die Erweiterung von Schweizer Stadien, polysportiven Anlagen sowie Eis- und Schneesportanlagen.

Beitragsempfänger sind Trägerschaften von Sportanlagen.

- Investitionsbeiträge fw 1 540 000
Kreditrest von 3,2 Millionen:

NASAK I/II: Ein Projektabbruch und Verzögerungen bei der Planung eines der neu vorgesehenen Schwimmsportzentren führten dazu, dass im Berichtsjahr die Beiträge nicht wie geplant ausbezahlt werden konnten.

NASAK III: Zwei der Hauptprojekte (Höhensportort und Centre Mondial du Cyclisme) erreichten die Realisierungsreife noch nicht, was ebenfalls zu einer Auszahlungsverzögerung führte. Bei einem weiteren Projekt lag der Baufortschritt gegenüber der Planung zurück.

Der Kreditrest wird gestützt auf die Gesamtplanung NASAK und unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Einhaltung der Schuldenbremse in die Finanzplanjahre verschoben werden.

Verpflichtungskredite «Sportstättenbau» (BB vom 17.12.1998/3.10.2000/20.9.2007), V0053.00 und V0053.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Reserven

- Bildung allgemeine Reserven 500 000

Die Belegung konnte – insbesondere an Wochenenden – durch zusätzliche Anlässe im Jugend- und Erwachsenensport optimiert und gesteigert werden.

Zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,1 Millionen wurden unbenutzt aufgelöst.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen (EHSM)

Die EHSM ist ein Ausbildungszentrum auf Fachhochschulstufe mit einem breit gefächerten Sportausbildungsangebot für Sportfachleute im Allgemeinen und speziellen Studienangeboten für SportlehrerInnen, TrainerInnen, J+S-LeiterInnen u.a.m. Das Ausbildungsangebot situiert sich auf der einen Seite mit Vollzeitstudien auf Hochschulebene, Teilzeitstudien z.B. im Bereich Trainer (vom BBT anerkannter Berufsabschluss) bis hin zu Kursen auf Kaderstufe im Bereich J+S und Sport in der Armee.

In der anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der EHSM steht der Sport treibende Mensch – jeden Alters, Geschlechts, Leistungs- und Bildungsniveaus – im Zentrum des Interesses. Der interdisziplinäre Zugang zu allen F+E Fragen ist Schlüssel-Charakteristikum Magglingens. Der disziplinäre Fächer erstreckt sich von Sportmedizin über Sportphysiotherapie, Sportphysiologie und Trainingswissenschaften bis hin zu Sportpsychologie/Sozialwissenschaften, Sportepidemiologie, Prävention und Gesundheitsförderung sowie Sportökonomie.

Mit der Integration der Sportmedien (2008) werden zudem Medienprodukte für Bildung, Unterricht, Training und Information im Sport an der EHSM entwickelt, konzipiert und realisiert. Das Produkt Sportmedien bietet Beratung und Lehre in den Bereichen Mediengestaltung und Medieneinsatz im Sport und entwickelt ein mediendidaktisches Kompetenzzentrum für den Sport.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Umsetzung J+S-Programm für 5- bis 10-Jährige (J+S-Kids)	Anzahl Teilnehmende in J+S-Kursen Kids	50 000	76 544
Bachelor- und Masterstudiengänge, Nachdiplomstudien	Anzahl Studiengänge	7	8
Beitrag zur Umsetzung einer integrierten Strategie der Spitzensportförderung Schweiz (Leistungsvereinbarungen bzw. Verbandskonzepte): Die EHSM unterstützt im Spitzensport die prioritären Sportarten mit geeigneten Dienstleistungen und F+E Produkten (Forschung + Entwicklung)	Anzahl «Dienstleistungs-pakete» für Verbände	10	12

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	5,2	4,8	4,8	–	–
Kosten	42,9	45,5	43,9	-1,6	-3,5
Saldo	-37,7	-40,7	-39,1		
Kostendeckungsgrad	12 %	11 %	11 %		

Bemerkungen

Die Erlöse entsprechen dem Voranschlagswert. Aufgrund der Sparvorgaben aus dem Konsolidierungsprogramm KOP liegen die Erlöse unter dem Vorjahreswert (Einstellung Printausgabe der Fachzeitschrift «mobile»).

Die Minderkosten sind im Wesentlichen auf tiefere Kosten im Bereich der Bewirtschaftung des J+S-Leihmaterials durch den Verteidigungsbereich zurückzuführen («Instandhaltung Systeme und Material» sowie «Nach- und Rückschub»).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Sportförderung (SF)

Die «Sportförderung» erarbeitet Strategien und Konzepte zur Entwicklung und Umsetzung der Sportpolitik des Bundes. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Strategie des Bundesrats für

das BASPO im Bereich der allgemeinen Sport- und Bewegungsförderung, führt entsprechende Netzwerke und Förderprogramme und ist im Bereich Sportförderung Ansprechpartner für externe Partner wie Kantone und Gemeinden, aber auch weitere relevante nationale und internationale Organisationen aus Sport- und Bewegungsförderung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Strategische Grundlagen und Instrumente erarbeiten	Bearbeitungsstand	Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur Unterstützung von internationalen Sportgrosanlässen in der Schweiz	Konzept liegt vor und wird umgesetzt
Abgestimmte Fördermassnahmen der öffentlichen Hand	Bearbeitungsstand	Start Umsetzung des neu konzipierten Ausbildungssystems im Erwachsenensport Schweiz	Erfolgreich gestartet

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	0,4	0,1	0,8	0,7	700,0
Kosten	9,4	9,3	8,6	-0,7	-7,5
Saldo	-9,0	-9,2	-7,8		
Kostendeckungsgrad	4 %	1 %	9 %		

Bemerkungen

Aufgrund der Tätigkeitsschwerpunkte im Bereich der Grundlagenarbeiten zur Entwicklung und Umsetzung der Sportpolitik des Bundes, insbesondere des Konzepts des Bundesrates für eine Sportpolitik der Schweiz, trägt diese Produktgruppe nur marginal zu einer Ergebnisverbesserung des Amtes bei. Dennoch ist es

gelingen, nicht geplanten Erlös zu generieren (Umsetzung von Fördermassnahmen; einmalige finanzielle Beteiligungen Dritter).

Die Minderkosten sind im Wesentlichen auf tieferen Aufwand im Bereich der Fördermassnahmen zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Infrastruktur und Betrieb (I+B)

«Infrastruktur und Betrieb» unterhält und betreibt sämtliche Anlagen, Gebäude und Räumlichkeiten des BASPO (exkl. Nationales Jugendsportzentrum Tenero). Im Zentrum dieser Aufgaben stehen die Planung und Koordination der Belegung, die

Betreuung der Aktivitäten des Sportkurszentrums sowie die Restauration. Die Fachstelle «Sportanlagen» ist als Teil von I+B das Kompetenzzentrum in der Schweiz für die öffentliche Beratung und Dokumentation sowie die Aus- und Weiterbildung im Bereich Sportanlagenbau. Die Fachstelle ist ebenfalls verantwortlich für die Führung des NASAK (Nationales Sportanlagenkonzept) als Planungs- und Koordinationsinstrument.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Optimierung der Belegung und Auslastung in den Bereichen Sportkongresszentrum, Unterkunft und Restauration	Anzahl Anlagenbenützungen	160 000 Personentage	282 148 Personentage
	Anzahl Verpflegungseinheiten	170 000	203 076
	Zimmerbelegungsgrad	65 %	58 % ¹
Betrieb nationales Spitzensportzentrum	Anzahl Verbandskursstage (Verbandskurse mit Spitzenathleten, nat. Kader inkl. Nachwuchs)	> 400	526
	Anzahl permanente Spitzenathleten	> 55	64

¹ Die Wiederinbetriebnahme der umgebauten Zimmer (Sanierungen Swiss Olympic House, Bellavista, Schweizer Haus, Brésil) konnte nicht gemäss Planung erfolgen; dieser Umstand war durch das BASPO nicht beeinflussbar.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu VA 2011	
	2010	2011	2011	absolut	%
Erlöse	5,4	5,6	6,1	0,5	8,9
Kosten	20,9	22,4	23,2	0,8	3,6
Saldo	-15,5	-16,8	-17,1		
Kostendeckungsgrad	26 %	25 %	26 %		

Bemerkungen

Die Erlöse liegen sowohl über dem Plan- als auch über dem Vorjahreswert. Im Vergleich zur Planung konnte die Belegung durch zusätzliche Anlässe im Jugend- und Erwachsenensport gesteigert werden.

Die höhere Belegung hatte ebenfalls höhere Betriebskosten zur Konsequenz.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

504 Bundesamt für Sport

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CST)

Das CST ist ein Zentrum für Kinder- und Jugendsport, insbesondere J+S-Sportfächer, sowie Ausbildungsstätte für die schweizerische Nachwuchsförderung. Dafür werden entsprechende Infrastrukturen (Sportanlagen und Unterkünfte) zur Verfügung gestellt und Dienstleistungen (Verpflegung und Coaching) erbracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Optimierung der Belegung und Auslastung in den Bereichen Sport, Unterkunft und Restauration mit der Priorisierung des Angebots für den Jugendsport, insbesondere J+S	Belegungsgrad	Winter > 50 % Sommer > 60 %	Winter: 53 % Sommer: 73 %
	Anzahl Verpflegungseinheiten	> 200 000	321 341
	Anteil Kurse, die auf J+S-Grundlagen basieren	> 70 %	57 % ²
Betrieb nationales Ausbildungszentrum für Nachwuchsförderung	Anzahl Übernachtungen (Verbandskurse mit Spitzenathleten)	> 5000	16 256
	Anzahl Projekte im Nachwuchsbereich	Mind. 2 laufende Projekte	2

² Die Anzahl Kurse stieg 2011 um 15 %. Im Rahmen der Belegungsoptimierung konnte die Wochenendbelegung mittels Wochenendkursen gesteigert werden. Die Anzahl J+S-Kurse als Wochenkurse sind gegenüber 2010 ebenfalls angestiegen, machen jedoch an der Gesamtzahl der Kurse einen kleineren Anteil aus als geplant, da die Nicht-J+S-Kurse zahlenmässig über Erwarten stark gesteigert werden konnten. Somit wurde das gewünschte Ziel in absoluten Werten erreicht, nicht aber in relativen.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	6,4	5,8	7,2	1,4	24,1
Kosten	17,8	16,9	18,6	1,7	10,0
Saldo	-11,4	-11,1	-11,4		
Kostendeckungsgrad	36 %	34 %	39 %		

Bemerkungen

Die Erlöse liegen sowohl über dem Plan- als auch über dem Vorjahreswert. Gegenüber der Planung konnte die Belegung – insbesondere an Wochenenden – durch zusätzliche Anlässe im Jugend- und Erwachsenensport optimiert und gesteigert werden.

Die höhere Belegung hatte ebenfalls höhere Betriebskosten zur Konsequenz.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2007–2011 wurde vom Bundesrat am 21.12.2006 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	14 280 662
• fw	3 719 786
• nf	62 208
• LV	10 498 668

Mehrerträge von 0,8 Millionen (fw +0,7 Mio., nf +0,1 Mio.).

Der fw Funktionsertrag setzt sich zusammen aus dem Pachtzins der Kantine des Eidg. Ausbildungszentrums in Schwarzenburg (EAZS), den Kostenbeiträgen der Betreiber von Kernanlagen an die Nationale Alarmzentrale (NAZ), den Einnahmen aus Verkäufen von Ausbildungskursen an Dritte sowie aus der Verrechnung von Dienstleistungen der NAZ und des Labors Spiez an Dritte.

fw Mehrerträge von 0,7 Millionen: Beim EAZS wurde durch zusätzliche Belegungen ein grösserer Ertrag erwirtschaftet und die NAZ konnte die Leistungen an die Betreiber von Kernanlagen ausweiten.

Der geringe nf Funktionsertrag von knapp 0,1 Millionen begründet sich durch die Auflösung von Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitguthaben. Das Total der Rückstellungen in diesem Bereich beträgt neu 1,5 Millionen.

Der Ertrag aus Leistungsverrechnung stammt aus allgemeinen Dienstleistungen, Beratungen und Expertisen des Labors Spiez v.a. zugunsten des Verteidigungsbereichs und der armasuisse sowie aus Leistungen aus der Betreibung von Gebäuden durch das BABS gemäss Mietermodell. Der budgetierte Betrag konnte erreicht werden.

Funktionsaufwand

A6100.0001	116 333 664
• fw	77 289 163
• nf	1 871 305
• LV	37 173 196

Der Funktionsaufwand wurde bis auf 0,1 Millionen vollständig beansprucht (fw +0,2 Mio., nf +0,1 Mio., LV -0,4 Mio.).

Der fw Funktionsaufwand umfasst Personal- und Sachaufwendungen. Die geringfügige Überschreitung des fw Aufwands um 0,2 Millionen wurde FLAG-konform innerhalb des Globalbudgets Funktionsaufwand kompensiert.

Der Abschreibungsbedarf bei den Mobilien lag leicht über dem Voranschlagswert, weshalb der nf Aufwand um 0,1 Millionen überschritten wurde. Auch hier erfolgte eine FLAG-konforme Kompensation innerhalb des Globalbudgets Funktionsaufwand.

Der LV Funktionsaufwand umfasst die Mieten der vier Standorte des BABS in Bern, Zürich, Spiez und Schwarzenburg, die IKT-Leistungen der FUB, die Beschaffung von Daten und Dienstleistungen für die NAZ bei der MeteoSchweiz sowie Bezüge von Dienstleistungen u.a. bei der swisstopo und beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL). In den Bereichen Bürobedarf (BBL) und Zusatzdienstleistungen (Informatik und Telekommunikation; FUB) sowie bei den Lufttransporten (Verteidigungsbereich) wurden nicht alle Dienstleistungen bezogen, was zum LV Kreditrest von gut 0,4 Millionen führte.

Verpflichtungskredite «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2010» (BB vom 9.12.2009), V0055.02 und «Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz» (BB vom 9.12.2009), V0056.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Zivilschutz

A6210.0129	39 936 200
-------------------	-------------------

BG vom 4.10.2002 über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG; SR 520.1).

Aufwand für die Alarmierungs- und Übermittlungssysteme des Zivilschutzes sowie für das Sicherheitsnetz Funk der Schweiz POLYCOM. Aufwand für standardisiertes und anlagegebundenes Material sowie Material für die Ausbildung. Aufwand für die Erstellung und Werterhaltung von Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräumen. Pauschalbeiträge zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen für den Fall bewaffneter Konflikte.

Empfänger dieser Beiträge sind die Kantone oder Dritte.

• Kantone fw	12 250 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	27 686 200

Der verfügbare Kredit 2011 wurde vollständig beansprucht.

Verpflichtungskredite «Schutzanlagen» (BB vom 16.12.2003/12.12.2006), V0054.00 und V0054.01 und «Material, Alarmierungs- und Telematiksysteme 2010» (BB 9.12.2009), V0055.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Sicherstellungsdokumentation Kulturgüterschutz

A6210.0131 **679 999**

BG vom 6.10.1966 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten (KGSG; SR 520.3).

Beiträge an die Kantone für Sicherstellungsdokumentationen zum Schutz der Kulturgüter.

- Kantone fw 679 999

Die Beiträge werden gemäss den Gesuchen der Kantone ausgerichtet.

Der verfügbare Kredit 2011 wurde vollständig beansprucht.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **1 654 356**

- fw 1 654 356

Mess- und Laborgeräte des Labors Spiez sowie Fahrzeuge und Kleinanschaffungen.

Der Kreditrest von rund 0,1 Millionen (zeitliche Verzögerungen bei einem Projekt) konnte den zweckgebundenen FLAG-Reserven zugewiesen werden.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 98 000

- Verwendung zweckgebundene Reserven –

Stand per Ende 2011: 0,1 Millionen

- Bildung allgemeine Reserven –

- Verwendung allgemeine Reserven –

Stand per Ende 2011: 1,8 Millionen

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam
 LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Konzeption und Koordination

Die Produktgruppe umfasst die Planung und Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes inklusive der Aspekte des Sicherheitsverbunds Schweiz; dies bedeutet insbesondere die Koordination des Bevölkerungsschutzes und der anderen sicherheitspolitischen Instrumente; befasst sich mit der Weiterentwicklung der Koordinierten Bereiche (Telematik, ABC-Schutz, Sanität, Verkehr, Wetter); überwacht Rechtsanwendungen im Bereich des Bevölkerungsschutzes/Zivilschutzes; steuert den Kulturgüterschutz.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Fördern und Sicherstellen der Koordination und des Informationsaustauschs im Rahmen des Bevölkerungsschutzes und der Nationalen Sicherheitskooperation* mittels geeigneter Plattformen und Instrumenten.	Anzahl Plattformen pro Adressatengruppe	Alle definierten Plattformen finden regelmässig statt.	Alle Plattformen 2011 wurden durchgeführt.
Termingerechte Qualitätsprüfung und Bearbeitung von Gesuchen für Sicherstellungsdokumentationen und Mikrofilme (Kulturgüterschutz)	Prozentsatz der termingerecht erfolgten Qualitätsprüfungen und Bearbeitung der Gesuche	90 % der Gesuche sind innerhalb eines Monats bearbeitet, die restlichen 10 % innerhalb der vereinbarten Frist	90 % erreicht, restliche 10 % innerhalb der vereinbarten Frist

* Der Begriff wurde 2009 durch Sicherheitsverbund Schweiz ersetzt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	8,1	8,6	8,3	-0,3	-3,5
Saldo	-8,1	-8,6	-8,3		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Tiefere Kosten durch weniger Bezüge von Dienstleistungen im Bereich Information (weniger Presse- und Informationsarbeit), da 2011 keine grösseren Informationskampagnen stattfanden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Labor Spiez

Die Produktgruppe erarbeitet und sichert das für einen umfassenden ABC-Schutz erforderliche Grundlagenwissen und stellt es den zivilen und militärischen Behörden zur Verfügung; stellt für den Fall eines Ereignisses mit akuter ABC-Gefährdung in

Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC der Armee die Einsatzbereitschaft der notwendigen Mittel sicher; unterstützt mit fachtechnischer Beratung und Laboruntersuchungen die nationalen Behörden bei der Umsetzung von Rüstungskontrollabkommen und internationalen Bemühungen zur Nichtverbreitung und Abrüstung von ABC-Waffen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum ABC der Armee stehen jederzeit Einsatzequipen und -mittel zur Bewältigung von ABC-Ereignissen zur Verfügung.	Verfügbarkeit	Gemäss internen Vorgaben und Vereinbarungen mit den Auftraggebern	Vorgaben wurden erreicht, Vereinbarungen eingehalten
Das für einen umfassenden ABC-Schutz erforderliche wissenschaftlich-technische Fachwissen steht den Kunden in hoher Qualität zur Verfügung.	Designierung als Vertrauenslabor der Organisation für das Verbot von chemischen Waffen (OPCW) und Akkreditierung von Prüfstellen durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS).	Designierung und Akkreditierungen erhalten	Akkreditierungen erhalten aufgrund externer Überprüfungen durch die SAS

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	3,3	3,2	3,2	-	-
Kosten	26,7	30,3	30,2	-0,1	-0,3
Saldo	-23,4	-27,1	-27,0		
Kostendeckungsgrad	12 %	11 %	11 %		

Bemerkungen

Die Kostenzunahme von 2010 auf 2011 ist auf den Betrieb des neuen Sicherheitslabors Spiez zurück zu führen (bundesinterne Leistungsverrechnung).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Nationale Alarmzentrale

Die Produktgruppe deckt die Früherkennung und Beurteilung von Ereignissen, welche die Sicherheit der Bevölkerung tangieren

können, ab; stellt die bevölkerungsschutzrelevante Lage zuhanden der Behörden des Bundes und der Kantone dar; warnt die Behörden und alarmiert, in eigener Kompetenz oder im Auftrag der zuständigen Fachinstanzen, die Bevölkerung im Falle unmittelbar drohender Gefahr.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Permanente Erreichbarkeit	Effektive Erreichbarkeit	Erreichbarkeit = 365 Tage/24 Stunden	Die NAZ war 2011 ohne Unterbruch erreichbar
Zeitgerechte und lagegerechte Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen	Effektive Dauer bis zur Verbreitung von Meldungen, Warnungen und Lagebeurteilungen	Vorgaben erfüllt mindestens 90 %	Die Vorgaben wurden zu 98 % erfüllt
Zeitgerechte und inhaltlich korrekte Massnahmen wie Verhaltensanweisungen und Information	Effektive Dauer bis zur Auslösung der Massnahmen sowie deren inhaltliche Korrektheit	Einhaltung der Zeitvorgaben >90 % Keine inhaltlich falschen Massnahmen	91 % Keine inhaltlich falschen Massnahmen verbreitet

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu VA 2011	
	2010	2011	2011	absolut	%
Erlöse	2,9	2,6	2,8	0,2	7,7
Kosten	16,1	16,1	16,4	0,3	1,9
Saldo	-13,2	-13,5	-13,6		
Kostendeckungsgrad	18 %	16 %	17 %		

Bemerkungen

Die Mehrerlöse beruhen auf zusätzlichen Leistungen seitens NAZ, welche von der Swissnuclear abgegolten wurden. Die Kostensteigerung ist auf erhöhten Personalaufwand im Zusammenhang mit dem Aufbau des Bundesstabes ABCN zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Ausbildung

Die Produktgruppe deckt die Ausbildung im Rahmen der Nationalen Sicherheitskooperation mit Schwerpunkt Bevölkerungsschutz und Zivilschutz ab; stellt gesamtschweizerisch die Rekrutierung der Schutzdienstpflichtigen und die Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft auf nationaler Stufe sicher und betreibt das Eidgenössische Ausbildungszentrum (EAZ) in Schwarzenburg.

schutz und Zivilschutz ab; stellt gesamtschweizerisch die Rekrutierung der Schutzdienstpflichtigen und die Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft auf nationaler Stufe sicher und betreibt das Eidgenössische Ausbildungszentrum (EAZ) in Schwarzenburg.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die vereinbarten Ausbildungsanlässe und Ausbildungstage für das Lehrpersonal und die Funktionsträger werden durchgeführt	Durchgeführte Ausbildungsanlässe pro Sprache	Mindestens 95 %	95 % erreicht
	Durchgeführte Ausbildungstage bei Partnerorganisationen pro Sprache	Mindestens 95 %	95 % erreicht
	Fristgerecht erfolgte Aufgebote bzw. Einladungen	100 %	100 % erreicht
	Abwicklungsdauer von Dispensationsgesuchen	95 % innert einer Woche	95 % erreicht
Alle von Veranstaltern eingereichten Gesuche für eine Unterstützung ihres Anlasses durch den Zivilschutz werden rasch und gemäss den internen Kriterien zum Entscheid aufbereitet	Einhaltung der Kriterien «National» für die Anerkennung als Gemeinschaftseinsatz von nationaler Bedeutung	100 %	100 % erreicht
	Einhaltung der Auflagen nach Art. 2 der Verordnung über Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft (VEZG)	100 %	100 % erreicht
	Bearbeitungsdauer der Gesuche bis zum Entscheid	100 % innerhalb von 60 Tagen	100 % innerhalb von 60 Tagen erreicht
Die erforderliche logistische Unterstützung für die Durchführung aller mit dem BABS vereinbarten Veranstaltungen im EAZ in Schwarzenburg wird erbracht	Veranstaltungen, die alle vereinbarten Kriterien erfüllen	Mindestens 95 %	95 % erreicht

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	1,1	1,1	1,4	0,3	27,3
Kosten	23,8	23,9	23,1	-0,8	-3,3
Saldo	-22,7	-22,8	-21,7		
Kostendeckungsgrad	5 %	5 %	6 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Bemerkungen

Die Zunahme bei den Erlösen beruht auf zusätzlichen Belegungen im EAZ in Schwarzenburg (EAZS) durch den Zivildienst (ZIVI; bundesinterne Leistungsverrechnung). Der Rückgang bei den Kosten ist vor allem auf Vakanzen im Personalbestand zurückzuführen.

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

Fortsetzung

Produktgruppe 5 Infrastruktur

Die Produktgruppe steuert die Erstellung bzw. Werterhaltung der Schutzbauten und stellt die Vollzugsüberwachung sicher; umfasst die Evaluation, Beschaffung und Instandhaltung der

Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung (Sirenen); steuert und koordiniert den Aufbau des Sicherheitsnetzes Funk (POLY-COM); der Telematiksysteme des Zivilschutzes sowie von Zivilschutzmaterial; sorgt für einen einheitlichen Vollzug der Fachunterlagen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
In den Kantonen sind die bestehenden Schutzbauten lagegerecht betriebsbereit	Prozentsatz der Schutzbauten ohne kritische Fehler	Mindestens 95 % der Schutzbauten weisen keine kritischen Fehler auf	95 % erreicht
Die Bevölkerung kann im Ereignisfall rechtzeitig alarmiert werden	Prozentsatz der betriebsbereiten Alarmierungssysteme	Mindestens 98 % der vorhandenen Alarmierungssysteme sind betriebsbereit (Sirenentest)	98 % erreicht
Das beschaffte Material ist ausgeliefert	Prozentsatz des rechtzeitig ausgelieferten Materials	Mindestens 95 % der Genehmigungen erfolgen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Gesuche	95 % erreicht

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	21,8	29,5	32,0	2,5	8,5
Saldo	-21,8	-29,5	-32,0		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Mehrkosten: Das BABS hat den gesetzlichen Auftrag, ein System zur Alarmierung der Bevölkerung bereitzustellen; für den Betrieb des Alarmierungssystems sind die Kantone, Gemeinden und die Betreiber von Stauanlagen verantwortlich. Das Projekt

POLYALERT hat die Ablösung des bestehenden Alarmierungssystems bis Ende 2015 zum Ziel. Die durch restriktive Planung frei gewordenen Mittel im Globalbudget Funktionsaufwand wurden in diesem Bereich eingesetzt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **5 726 669**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Gebühren für das Ausstellen von militärischen Identitätsdokumenten. Landegebühren auf Luftwaffen-Flugplätzen und Vermietung der freien Kapazitäten an Dritte im Zusammenhang mit Flugsimulatoren. Erträge aus Fahrzeugvermietungen, Vermietungen von Armeematerial an Dritte und aus Leistungen für Dritte im Bereich Infrastruktur und Instandhaltung von Material.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 274 796
- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 5 451 873

Mehrerträge von 0,2 Millionen aufgrund zusätzlich erbrachter Dienstleistungen für Dritte (z.B. RUAG) im Bereich Infrastruktur und Instandhaltung von Material.

Entgelte

E1300.0010 **30 985 332**

Verordnung des VBS vom 9.I2.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.III.310.2). Verordnung vom 5.I2.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeinghörigen (VPAA; SR 514.10). Verordnung des VBS vom 9.I2.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeinghörigen (VPAA-VBS; SR 514.101). Verordnung vom 24.6.2009 über den Lufttransportdienst des Bundes (V-LTDB; SR 172.010.331).

Rückerstattungen für Privatbenutzung der Instruktorfahrzeuge. Rückerstattung von Personal- und Transportkosten im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten der UNO-Friedenstruppen. Ersatzzahlungen bei Verlusten und Beschädigungen von Armeematerial und der persönlichen Ausrüstung. Entgelte aus erbrachten Flugdienstleistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) und Repräsentationstransporten zugunsten anderer Departemente sowie aus der Vermietung von Fahrzeugen und Material.

- Übrige Rückerstattungen fw 12 527 195
- Übrige Entgelte fw 2 176 057
- Übrige Rückerstattungen nf 121 000
- Dienstleistungen LV 16 161 080

Mindererträge von 2,4 Millionen (fw +5,3 Mio., nf +0,1 Mio., LV -7,9 Mio.): Der fw Mehrertrag fiel an aufgrund von nicht budgetierten Rückerstattungen für Aufwendungen früherer Jahre insbesondere im Zusammenhang mit Nachkalkulationen und

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Nachverhandlungen mit skyguide. Zur Einhaltung des Jährlichkeitsprinzips waren neu zu bildende Abgrenzungen erforderlich. LV Minderertrag aufgrund geringerer Nachfrage bei der Vermietung von Leih- und Repräsentationsfahrzeugen sowie nach Leistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB).

Verkäufe

E1300.0118 **16 446 569**

Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).

Einnahmen aus Verkäufen in den Verpflegungszentren, aus Verkäufen von Armeematerial (Altmaterial) sowie von Armeeproviand, Holz, Heizöl, Treibstoffen und Schmiermitteln ab Lager an Dritte. Einnahmen aus der Instandhaltung von Systemen und Material.

- Verkäufe fw 6 856 841
- Dienstleistungen LV 3 802 358
- Verkäufe LV 5 787 370

Mindererträge von 8,2 Millionen (fw -0,5 Mio., LV -7,7 Mio.): fw Minderertrag aufgrund von weniger Einnahmen aus dem Verkauf von Mahlzeiten. LV Minderertrag infolge geringeren Verbrauchs der allgemeinen Bundesverwaltung (BBL, EZV) an Treibstoffen und Heizöl (-2,1 Mio.) sowie infolge weniger erbrachter Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Instandhaltung von Systemen und Material (-5,6 Mio.).

Einnahmenüberschüsse aus Entsorgungen

E1300.0126 **16 500 000**

Einnahmenüberschüsse aus Entsorgungen und dem Verkauf von obsoletem Armeematerial und Waffensystemen.

- Verkäufe fw 16 500 000

Die Einnahmen resultieren aus Verkäufen des Kampfpanzers 87 Leopard 2 (Pz 87 Leo 2) und aus Erlösen aus dem Army Tech Shop.

Zum Zeitpunkt der Budgetierung waren keine konkreten Verkäufe von Armeematerial und Waffensystemen vorgesehen.

Finanzertrag

E1400.0001 **30 801**

Zinsertrag aus Guthaben auf Bank- und Postkonten.

- Zinsertrag Banken fw 30 801

Übriger Ertrag

E1500.0001 **254 598 281**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Erträge aus Leistungen der Logistikbasis der Armee (LBA) zugunsten von armasuisse Immobilien (Betrieb und Instandsetzung von Immobilien). Erträge der Führungsunterstützungsbasis (FUB) aus Informatikleistungen zugunsten der Verwaltungseinheiten des VBS. Aktivierung von Eigenleistungen wie z.B. die Produktion von Sanitätsmaterial.

525 Verteidigung

Fortsetzung

• Liegenschaftenertrag fw	377 330
• Anderer verschiedener Ertrag fw	1 329 740
• Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf	2 307 078
• Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf	2 130 679
• Nachträgliche Aktivierungen nf	206 870
• Ertrag aus Informatikleistungen LV	27 622 678
• Ertrag Instandsetzung Liegenschaften LV	44 759 341
• Zusatzdienstleistungen LV	5 146 210
• Ertrag Betrieb Liegenschaften LV	170 718 355

Mindererträge von 4,9 Millionen (fw +1,0 Mio., nf -0,8 Mio., LV -5,1 Mio.): fw Mehrertrag aus Disziplinarbussen sowie aus der Rückverteilung der CO₂-Abgabe. nf Minderertrag aufgrund geringerer Produktion von Sanitätsmaterial. LV Minderertrag bei den Zusatzdienstleistungen der LBA (-6,3 Mio.) und bei den Informatikleistungen der FUB (-3,0 Mio.), je aufgrund von Personalengpässen. LV Mehrertrag (+4,2 Mio.) beim Betrieb und der Instandsetzung von Liegenschaften durch die LBA, weil weniger Objekte stillgelegt wurden als geplant.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben E1700.0010 22 007 733

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	22 007 733
--	------------

Aufgrund eines konsequenten Bezugs von Ferien und anderen Zeitguthaben konnten die Rückstellungen in diesem Bereich um 22 Millionen reduziert werden. Insgesamt belaufen sich diese Rückstellungen neu auf 69,4 Millionen.

Entnahme Rückstellung Restrukturierungsaufwand (Sozialplan) VBS E1700.0104 6 000 000

• Reorganisation Sozialplan Vorzeitige Pensionierung BPV Art. 105 nf	6 000 000
--	-----------

Reduktion der Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Restrukturierungsaufwand insbesondere aufgrund der im Rechnungsjahr geleisteten Sozialplanzahlungen. Die Rückstellungen in diesem Bereich belaufen sich neu auf 20 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge A2100.0001 1 231 336 686

Löhne des Personals sowie Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, EO, PUBLICA und SUVA. Befristete Anstellungen von externen Personen über Personalvermittlungen zur Überbrückung von vakanten Stellen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	1 232 078 986
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf	-742 300

Während des Jahres wurden folgende Abtretungen zugunsten des Bereichs Verteidigung vorgenommen: Abtretungen des EPA für die Lohnmassnahmen (12,5 Mio.), für die berufliche

Integration, Hochschulpraktikanten und Lernende (8,3 Mio.) sowie für Treueprämien und Vertrauensarbeitszeit (7,1 Mio.). Weiter wurden diverse Stellenverschiebungen vollzogen (per Saldo -0,4 Mio.).

Kreditrest von 36,9 Millionen (fw -36,2 Mio., nf -0,7 Mio.): Finanzierungswirksamer Minderaufwand bei den Personalbezügen (-31,2 Mio.): Die Aufrechterhaltung des im Jahr 2010 verhängten Anstellungsstopps für das zivile Personal führte 2011 zu vakanten zivilen Stellen (-10,1 Mio.). Mit dieser Massnahme soll verhindert werden, dass Stellen wiederbesetzt werden, welche im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee allenfalls abgebaut werden müssen. Erst wenn Klarheit bezüglich der Weiterentwicklung der Armee besteht, kann der erforderliche Personalbedarf ermittelt resp. mit einem allfälligen Personalumbau begonnen werden. Beim militärischen Personal ist man bei der Budgetierung von einer zu optimistischen Bedarfsplanung ausgegangen (bestehende Unsicherheiten bezüglich der Weiterentwicklung der Armee), zudem konnten auch nicht genügend geeignete Personen rekrutiert werden (-20,7 Mio.). Auch beim temporären Personal wird ein Minderaufwand ausgewiesen (-0,4 Mio.). Bei den Arbeitgeberbeiträgen resultiert entsprechend ein Kreditrest von 5,0 Millionen. Die Auflösung von Abgrenzungen führte zu einem nf-Saldo von -0,7 Millionen.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestandsurlaub A2100.0122 26 414 851

Lohnfortzahlungen und Arbeitgeberbeiträge für das militärische Berufspersonal im Vorruhestandsurlaub nach Bundespersonalverordnung (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 34 und 34a Abs. 3. Änderung vom 15.6.2007, in Kraft seit 1.7.2008 (ehemals nach BPV Art. 33, alt VLVA).

Art. 34a Abs. 3 BPV: Anspruch auf einen Dreiunddreissigstel der Lohnzahlung für die Maximaldauer des Vorruhestandes bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst (Kündigung durch den Arbeitnehmer vor dem 58. Altersjahr) zur Abgeltung der geleisteten Mehrarbeit während der Dauer der Anstellung.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	26 644 851
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf	-230 000

Im Verlaufe des Jahres 2011 traten neu 34 Personen in den Vorruhestandsurlaub (in der Regel mit 59 Jahren) und 22 Personen wurden aus dem Vorruhestandsurlaub pensioniert (in der Regel mit 61 Jahren). Dadurch erhöhte sich der Personenbestand im Vorruhestandsurlaub um 12 auf insgesamt 100 Personen (Stand Januar 2012).

Kreditrest von 5,9 Millionen (fw -5,7 Mio., nf -0,2 Mio.): fw Minderaufwand aufgrund der geringeren Anzahl Kündigungen vor dem Erreichen des 58. Altersjahres, wodurch weniger Austrittsleistungen fällig wurden. Die Auflösung von Abgrenzungen führt zu einem nf-Saldo von -0,2 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Arbeitgeberleistungen

A2101.0124 **10 309 125**

Leistungen an die PUBLICA (fehlendes Deckungskapital) im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen gemäss Sozialplan.

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 10 530 125
- Arbeitgeberleistungen dezentral nf -221 000

2011 wurden 36 Personen (Vorjahr: 56 Personen) im Rahmen der Reorganisation in den frühzeitigen Ruhestand entlassen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der vom Chef VBS bewilligten Abbausistierung bei der LBA.

Kreditrest von 0,7 Millionen (fw -0,5 Mio., nf -0,2 Mio.): fw Minderaufwand aufgrund der geringeren Anzahl Sozialplanpensionierungen als geplant (36 statt 37 Personen) sowie der tieferen Durchschnittskosten pro Person. Die Auflösung (-1,2 Mio.) sowie die Bildung von Abgrenzungen (1,0 Mio.) führen zu einem nf-Saldo von -0,2 Millionen.

Arbeitgeberbeiträge Vorzeitiger Altersrücktritt

A2101.0125 **3 299 736**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 33 und 88i.

Finanzierung der Überbrückungsrenten bei der Pensionierung von Berufsmilitärs nach Ablauf des Vorruhestandsurlaubs und der höheren Staboffiziere.

- Vorzeitige Pensionierungen BPV Artikel 33 fw 3 241 736
- Vorzeitige Pensionierungen BPV Artikel 33 nf 58 000

2011 wurden 30 Personen (Vorjahr: 4 Personen) pensioniert. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurück zu führen, dass ab 1.7.2011 erstmals Angestellte nach Ablauf des Vorruhestandsurlaubs (in der Regel 36 Monate) pensioniert wurden. Die Bildung von Abgrenzungen führt zu einem nf-Saldo von knapp 0,1 Millionen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **8 244 441**

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Personalrekrutierung und dem Newplacement (Jobcenter). Entschädigungen für Ausbildungen.

- Aus- und Weiterbildung fw 6 678 226
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 329 546
- Aus- und Weiterbildung nf -324 827
- Ausbildung LV (Informatikausbildungen, SLA mit BIT) 1 561 497

Kreditrest von 2,6 Millionen (fw -2,0 Mio., nf -0,3 Mio., LV -0,3 Mio.): fw und LV Minderaufwand infolge einer geringeren Beanspruchung von Aus- und Weiterbildungen aufgrund von Personalengpässen. Die Auflösung von Abgrenzungen führt zu einem nf-Saldo von -0,3 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Material- und Warenaufwand (EM)

A2110.0101 **81 979 899**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Beschaffung von Verbrauchsmaterial und Handelswaren. Treibstoffbezüge der Truppe bei Dritten sowie der Luftwaffe im Ausland. Nicht finanzierungswirksame Bezüge ab Lager von Armeeproviant, Futtermitteln, Treibstoffen usw.. Weitere nicht finanzierungswirksame Aufwendungen infolge von Liquidationen, Verschrottungen sowie Umbewertungen und Inventurdifferenzen auf Vorräten.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 4 605 634
- Warenaufwand Handelswaren fw 7 428 353
- Übriger Material-/Warenaufwand fw 411 573
- Warenaufwand Handelswaren nf 71 199 709
- Übriger Material-/Warenaufwand nf -1 665 780

Kreditrest von 76,4 Millionen (fw -13,1 Mio., nf -63,3 Mio.): Die fw Minderaufwendungen resultieren insbesondere aufgrund von geringeren Beschaffungen von Verbrauchsmaterial sowie tieferen Einkaufspreisen als budgetiert im Zusammenhang mit Direktbezügen von Treibstoffen. Der grosse nf Kreditrest resultiert hauptsächlich aufgrund der gegenüber der Budgetierung tiefer ausgefallenen Einkaufspreise bei der Beschaffung von Brenn- und Treibstoffen sowie aufgrund von Inventur- und Preisdifferenzen.

Betrieb und Infrastruktur

A2111.0149 **186 598 847**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11). Verordnung vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610). Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0). Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Verordnung vom 25.10.1995 über die Ausrüstung der Armee (VAA; SR 514.21). Verordnung vom 5.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeemangehörigen (VPAA; SR 514.10). Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeemangehörigen (VPAA-VBS; SR 514.101).

Betriebsaufwand gemäss Mietermodell für Wasser, Strom, Gas, Fernwärme und Holzschnitzel sowie Entsorgungen. Ausgaben für Reinigungs- und Pflegearbeiten an Gebäuden; Bewachungsausgaben; Flughafengebühren bei Missionen und Besuchen im Ausland. Ersatz und Unterhalt von Maschinen, Apparaten usw. Unterhalt von Instruktorfahrzeugen. Einmietung permanenter Übermittlungsanlagen sowie Baumaschinen und Baugeräten durch die Truppe. Abdeckung externe Flugsicherung durch skyguide. Entschädigungen an Waffenplatzärzte, sanitärische Untersuchungskommissionen und für die Rekrutierung. Versorgung der Armee mit Holz, Baumaterial und Unterrichtsmaterial für die Ausbildung in Schulen und Kursen usw. Rückerstattung an die kantonalen Zeughäuser für den Unterhalt von Armeematerial.

525 Verteidigung

Fortsetzung

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	44 951 177
• Betreuung und Pflege fw	46 180 761
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	30 171
• Abgaben und Gebühren fw	10 445 902
• Übriger Unterhalt fw	11 161 110
• Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw	1 219 299
• Unterkunft und Verpflegung fw	673 513
• Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw	2 032 098
• Externe Dienstleistungen fw	66 578 404
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	16 343
• Betreuung und Pflege nf	-90 237
• Miete übrige Sachgüter ohne HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge nf	-37 420
• Externe Dienstleistungen nf	-151 606
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	1 889 333
• Zusatzdienstleistungen LV	1 700 000

Kreditrest von 21,6 Millionen (fw -21,3 Mio., nf -0,3 Mio.): fw Minderaufwendungen insbesondere bei den Externen Dienstleistungen (-13,0 Mio.) im Zusammenhang mit dem Unterhalt von Armeematerial durch die Kantone sowie aufgrund der Anpassung des Vertrages mit skyguide. fw Minderaufwand für den Unterhalt von Mobilien und Instruktorwagen sowie im Zusammenhang mit der Einmietung von permanenten Übermittlungsanlagen, Baumaschinen und Baugeräten (-10,6 Mio.). fw Minderaufwand bei den Abgaben und Gebühren für die Benutzung fremder Flugplätze sowie für die Entschädigung der Betreiberleistungen auf kantonalen Waffenplätzen (-4,6 Mio.). Weniger fw Betriebsaufwand der Truppe für Unterrichtsmaterial und für die Holzbeschaffung zugunsten von Ausbildungszwecken (-1,6 Mio.). fw Mehraufwand für den Betrieb der Mobilien durch die LBA gestützt auf den Nachholbedarf bei der Instandhaltung und Wartung (+8,6 Mio.). Die Auflösung (-0,6 Mio.) sowie die Bildung von Abgrenzungen (0,3 Mio.) führten zu einem nf-Saldo von -0,3 Millionen.

Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB)

A2111.0153 589 998 918

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT; SR 514.20), Art. 32.

Ersatzmaterial, Instandhaltung und technisch-logistische Betreuung von Armee- und Spezialmaterial.

• EIB, Ersatzmaterial und Instandhaltungsaufwand fw 589 998 918
Die für 2011 vorgesehenen Vorhaben wurden vollumfänglich realisiert.

Verpflichtungskredit «Ersatzmaterial und Instandhaltung (EIB)», jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, V0004.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Friedensförderung

A2111.0155 52 993 950

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). BB vom 11.6.2008 über die Verlängerung der Schweizer Beteiligung an der multinationalen Kosovo Force (KFOR). BB vom 16.12.2004 (inkl. Zusatzbeschluss vom 14.3.2005) über den Friedensförderungseinsatz von Schweizer Armeemembern an der multinationalen European Union Force (EUFOR). Verordnung vom 2.12.2005 über das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (SR 172.220.111.9). Verordnung des VBS vom 25.8.2009 über das Personal für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte und die humanitäre Hilfe (SR 172.220.111.91).

Teilnahme der Schweiz (SWISSCOY) an der multinationalen Kosovo-Force (KFOR). Einsatz von Armeemembern in der multinationalen Friedenstruppe European Union Force (EUFOR) in Bosnien und Herzegowina. Laufende Einsätze von Militärbeobachtern im Ausland. Humanitäre Minenräumung. Internationale Rüstungskontrolle im Rahmen der OSZE. Programme für sicherheitspolitische Experten.

• Friedensförderung fw	53 861 950
• Friedensförderung nf	-868 000

Die Auflösung der nf Abgrenzungen 2010 von 0,9 Millionen führte zu einer Erhöhung des verfügbaren Kredits 2011, welcher vollumfänglich beansprucht wurde.

Truppe

A2111.0157 199 951 192

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Transportgesetz vom 4.10.1985 (TG; SR 742.40). Verordnung der Bundesversammlung vom 30.3.1949 (Stand 27.12.2006) über die Verwaltung der Armee (VBVA; SR 510.30). Verordnung vom 10.4.2002 über die Rekrutierung (VREK; SR 511.11).

Aufwendungen in den militärischen Schulen und Kursen (Sold, Unterkunft, Verpflegung, Transporte, Land-/Sachschäden, Dienstleistungen Dritter und allgemeine Ausgaben).

• Sold fw	55 010 855
• Unterkunft und Verpflegung fw	76 698 390
• Transporte und Betriebsstoffe fw	44 541 736
• Übriger Betriebsaufwand der Truppe fw	22 545 393
• Sold nf	-110 504
• Unterkunft und Verpflegung nf	-329 548
• Transporte und Betriebsstoffe nf	-456 901
• Übriger Betriebsaufwand der Truppe nf	2 051 771

Kreditrest von 25,0 Millionen (fw -26,2 Mio., nf +1,2 Mio.): fw Minderaufwand insbesondere aufgrund einer gegenüber den Annahmen markant tieferen Teuerung auf den Lebensmittel- und Unterkunftspreisen. Zudem wurden die bundeseigenen Unterkünfte vermehrt genutzt. Weitere Einsparungen resultierten in den Bereichen Land- und Sachschäden sowie bei den Postpauschalen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

2011 wurden rund 6,2 Millionen Dienstage geleistet, was einen Rückgang von rund 0,2 Millionen Diensttagen gegenüber 2010 bedeutet.

Die mit dem Abschluss 2010 gebildeten Abgrenzungen wurden aufgelöst (-7,1 Mio.). Für 2011 geleistete Dienstage sowie für weitere dem Rechnungsjahr 2011 zuzurechnende Aufwendungen, bei welchen zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses noch keine Zahlungen erfolgt waren, wurden neue Abgrenzungen im Umfang von 8,3 Millionen gebildet. Dies führt zu einem nf-Saldo von 1,2 Millionen.

Steuern und Abgaben

A2111.0158 46 591 692
Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61).
Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Mineralölsteuer auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei der Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen. Seit 2008 CO₂-Abgabe auf Heizöl. Verbrauchsabhängige Abgabe.

- Steuern und Abgaben fw 46 591 692

Minderaufwand von 7,4 Millionen aufgrund geringerem Verbrauch: Bei der Budgetierung der Mineralölsteuer wurde mit einem zu hohen Treibstoffverbrauch gerechnet. Beim Verbrauch an Brennstoffen bestehen Abhängigkeiten insbesondere in Bezug auf das Wetter sowie bei der Nutzung der Infrastrukturen. Zudem werden im Infrastrukturbereich immer mehr Holz-schnitzelheizungen in Betrieb genommen, was einen Minderbedarf an Heizöl zur Folge hat.

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

A2111.0159 82 999 984
Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). BRB vom 18.1.1924 über die Verrechnung der Erlöse aus verschossener Munition beim Schiesswesen ausser Dienst. Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT; SR 514.20), Art. 31.

Beschaffung von Kampf- und Übungsmunition sowie Sport- und Spezialmunition. Erhaltung der Einsatztauglichkeit, Bewirtschaftung, Revision der Munition sowie Entsorgung/Liquidation von Munition und Armeematerial.

- AMB, Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung fw 82 999 984

Der Kredit wurde vollumfänglich beansprucht.

Verpflichtungskredit «Munition (AMB)», jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, V0005.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Raummiete

A2113.0001 1 207 328 833
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Immobilienmanagement VBS. Verrechnung für das Mieten/Pachten von Liegenschaften (Leistungsverrechnung LV).

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV
(Mietvereinbarungen mit ar Immobilien und BBL) 1 207 328 833

Der Kredit wurde nahezu vollständig ausgeschöpft.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 111 840 336
Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; SR 172.010.58).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Hard- und Software (Anschaffungswert < Fr. 5000.-). Dienstleistungen für die Entwicklung und den Betrieb von Informatikvorhaben sowie LV Dienstleistungen des BIT für die Telekommunikation.

- HW-Informatik fw 8 390 067
- SW-Informatik fw 387 612
- SW-Lizenzen fw 7 478 330
- Informatik Betrieb/Wartung fw 12 170 981
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 36 917 588
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen nf -25 423
- Informatik Betrieb/Wartung LV 837 792
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 1 886 945
- Telekommunikationsleistungen LV 43 796 444

Der verfügbare Kredit 2011 erhöhte sich aufgrund diverser Kreditabtretungen gegenüber dem Voranschlag um 2,4 Millionen: fw 0,4 Millionen vom Informatikstrategieorgan des Bundes (ISB) für das Projekt «Exchange 2010» sowie LV 2,0 Millionen aus der LV-Departementsreserve für das Projekt «Managed VPN/Voice Communication» (Kommunikationsplattform).

Kreditrest von 7,9 Millionen (fw -6,3 Mio., LV -1,6 Mio.): fw Minderaufwand infolge Verzögerung des Projekts «Mobile Workplace» aufgrund der Veränderung des Projektzieles. Die geplante Realisierung verschiebt sich um ein Jahr, da die Ausschreibung für die Vergabe des Gesamtpaketes erfolgen musste. Auch im Projekt «AS Remote» musste die Realisierung verschoben werden, da die WTO-Ausschreibung infolge von Ressourcenengpässen um 6 Monate verzögert wurde. LV Minderaufwand aufgrund der Deaktivierung nicht mehr im Einsatz stehender Anschlüsse in den Bereichen Voice und Zusatzleistungen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 11 696 547
Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31). Verordnung vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

525 Verteidigung

Fortsetzung

Bundesgesetz vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Externe Beratungsaufträge. Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten. Studien in den Bereichen Logistik, Führung und Führungsunterstützung.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	9 487 813
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	543 218
• Allgemeiner Beratungsaufwand nf	-79 484
• Allgemeiner Beratungsaufwand LV	1 745 000

Kreditrest von 9,2 Millionen (fw -9,1 Mio., nf -0,1 Mio.): fw Minderaufwand infolge Reduktion von Kommunikationsprojekten sowie Verzögerung des Normkonzepts der Informations- und Objektsicherheit (IOS). Auch konnte dank dem intern aufgebauten Fachwissen vermehrt auf externe Unterstützung verzichtet werden. Die Auflösung von Abgrenzungen führt zu einem nf-Saldo von -0,1 Millionen.

Mobilien, Maschinen

A2117.0149 **2 560 352**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Mobilien/Maschinen (Anschaffungswert < Fr. 5000.-).

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	2 365 980
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	194 371

Kreditrest von 1,1 Millionen (fw -0,9 Mio., LV -0,2 Mio.): fw Minderaufwand für Ersatzbeschaffungen in Werkstätten, Flughallen und Unterhaltsabteilungen. LV Minderaufwand aufgrund eines geringeren Bedarfs an Zusatzmobiliar.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **92 843 666**

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1). BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11). Transportgesetz vom 4.10.1985 (TG; SR 742.40). Transportverordnung vom 5.11.1986 (TV; SR 742.401). Verordnung vom 29.11.2002 über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR; SR 741.621). Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2). Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinFV; SR 172.01.58).

Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen der Angestellten im In- und Ausland. Verpflegung von Personal im Schichtbetrieb. Nachtdienstentschädigungen. Verwaltung des Transportwesens sowie des Bürobedarfs. Gütertransporte der

Militärverwaltung sowie der Truppe. Diverse Ausweis- und Prüfungsgebühren sowie ärztliche Untersuchungen im Zusammenhang mit Führerausweisen für schwere Motorfahrzeuge. Ankauf von Pferden und Hunden. Ausgaben für Post- und Versandtaxen.

• Post- und Versandspesen fw	2 096 784
• Transporte und Betriebsstoffe fw	12 170 837
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	3 687 716
• Ausrüstung fw	439 982
• Externe Dienstleistungen fw	2 811 112
• Effektive Spesen fw	36 996 178
• Pauschalspesen fw	1 472 176
• Debitorenverluste fw	126 718
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	10 892 055
• Währungsverluste fw	477
• Transporte und Betriebsstoffe nf	116 000
• Effektive Spesen nf	45 990
• Sonstiger Betriebsaufwand nf	-266 683
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	9 002 383
• Dienstleistungen LV	13 251 941

Kreditrest von 17,7 Millionen (fw -10,5 Mio., nf -0,1 Mio., LV -7,1 Mio.): Der fw Minderaufwand ist v.a. beim Sonstigen Betriebsaufwand für diverse kleine Posten angefallen (-3,4 Mio.), so zum Beispiel für das Ausfüllen von Ausweisen, für Workshops und Seminare, welche anders als vorgesehen in der bundeseigenen Infrastruktur durchgeführt wurden. Ebenso fw Minderaufwand im Transportwesen für Lieferungen von Betriebsstoffen; zudem wurden für Transporte weniger private Transporteure eingesetzt (-3,4 Mio.). Ferner fw Minderaufwand von 3,0 Millionen für Reisespesen, Fahrzeugpauschalen, Unterkunft und Verpflegung infolge von Personalengpässen. Geringere Post- und Versandspesen (-0,7 Mio.).

Die Auflösung (-0,4 Mio.) sowie die Bildung von Abgrenzungen (0,3 Mio.) führen zu einem nf-Saldo von -0,1 Millionen.

LV Minderaufwand infolge geringeren Bedarfs an Dienstleistungen wie Geodaten, Karten, Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte sowie an Büromaterial und Druckerzeugnissen. Minderaufwand aufgrund des Ausfalls des Aufnahmeflugzeuges für die Erstellung von Fotos für Geodaten und Karten.

Rüstungsmaterial (inkl. MIMP)

A2150.0100 **761 138 993**

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20). Verordnung vom 27.11.2009 über die Mehrwertsteuer (MWSTV; SR 641.201).

Zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee gemäss separaten jährlichen Rüstungsbeschaffungen.

• RP, Rüstungsprogramm fw	736 685 213
• MIMP, MWST auf Importen fw	24 453 780

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Kreditrest von 127,9 Millionen, davon 112,4 Millionen beim Rüstungsmaterial. Grund für diesen Minderbedarf ist hauptsächlich das aufgeschobene Projekt TTE (Tiger Teilersatz), dessen erste Zahlungsstranchen ursprünglich im Rechnungsjahr 2011 eingeplant waren. Eine Forcierung von anderen Projekten konnte kurzfristig nicht realisiert werden. Minderaufwand von 15,5 Millionen bei der Mehrwertsteuer auf Importen (MIMP) aufgrund der nicht erfolgten Rüstungsbeschaffungen bei ausländischen Lieferanten.

Es ist beabsichtigt, projektgebundene Kreditreste über 58 Millionen für Geschützte Mannschaftstransportfahrzeuge und ABC-Aufklärungsfahrzeuge im Rahmen des Nachtragskreditverfahrens II auf das Jahr 2012 zu übertragen.

Verpflichtungskredit «Rüstungsprogramm», jährlich mit besonderer Botschaft, V0006.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

A2150.0102 **306 578 235**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT; SR 514.20), Art. 30.

Ersatz und Werterhaltung von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee. Persönliche Ausrüstung und Bewaffnung von Armeeangehörigen. Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffungen von Armeematerial mit finanziell nachgeordneter Bedeutung.

- AEB, Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf fw 306 578 235

Kreditrest von 43,4 Millionen: Aufgrund der bestehenden politischen und militärischen Unsicherheiten im Bereich der Ausgestaltung der künftigen Armee konnten die militärischen Grundlagen nicht planmässig aufgearbeitet werden. Dies führte bei einigen Projekten zu Verzögerungen. Zudem ist die Kreditrestanz auch auf die fehlenden Personalressourcen zurück zu führen, um alle Projekte zeitgerecht führen und realisieren zu können.

Verpflichtungskredit «Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)», jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, V0007.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

A2150.0103 **95 241 827**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Verordnung des VBS vom 6.12.2007 über das Armeematerial (VAMAT; SR 514.20), Art. 28.

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung von Armeematerial zur Sicherstellung der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Armee. Mit dem PEB findet der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase statt. Die beschaffungsreifen Vorhaben werden im Rahmen von Rüstungsbotschaften (Rüstungsprogramme), des Budgets für Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB) oder des Budgets für Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB) beantragt.

- PEB, Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung fw 95 241 827

Kreditrest von 6,8 Millionen: Aufgrund der bestehenden politischen und militärischen Unsicherheiten im Bereich der Ausgestaltung der künftigen Armee konnten die militärischen Grundlagen nicht planmässig aufgearbeitet werden. Dies führte bei einigen Projekten zu Verzögerungen. Zudem ist die Kreditrestanz auch auf die fehlenden Personalressourcen zurück zu führen, um alle Projekte zeitgerecht führen und realisieren zu können.

Verpflichtungskredit «Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)», jährlich mit der Botschaft zum Voranschlag, V0008.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **34 071 446**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Systematische Abschreibungen von Sachanlagen entsprechend der vorgegebenen Nutzungsdauer.

- Abschreibungen Mobilien nf 20 018 569
- Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf 457 987
- Abschreibungen Informatik nf 12 791 508
- Abschreibungen Software nf 744 470
- Verlust Anlagenabgang ohne Erlös immaterielle Anlagen nf 58 912

Minderaufwand von 5,7 Millionen aufgrund geringerer Beschaffungen von Fahrzeugen und im Informatikbereich.

Ausserdienstliche Ausbildung

A2310.0237 **1 548 487**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Verordnung vom 29.10.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit der Truppe (VATT; SR 512.38). Verordnung vom 26.11.2003 über die vordienstliche Ausbildung (VAusb; SR 512.15). Verordnung des VBS vom 28.11.2003 über die vordienstliche Ausbildung (VAusb-VBS; SR 512.151). Verordnung vom 26.11.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV; SR 512.30). Verordnung des VBS vom 4.12.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV-VBS; SR 512.301).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Ausgaben für die fachtechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule. Wehrsportliche Veranstaltungen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 548 487

Insbesondere beinhaltet dieser Kredit die folgenden Hauptkomponenten:

- Kurse und Wettkämpfe im Inland (Sommer-/Winterarmeemeisterschaften) 120 000
- Vordienstliche Ausbildung 339 000
- CISM Aktivitäten im In- und Ausland sowie Organisation von Weltmeisterschaften 576 169
- Militärvereine 513 318

Minderaufwand von 0,3 Millionen: Die budgetierten CISM (Conseil International du Sport Militaire) Ski-Weltmeisterschaften wurden zu einem Zeitpunkt durchgeführt, der eine Schweizerbeteiligung verunmöglichte.

Fliegerische Ausbildung

A2310.0238 **2 399 824**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 103a.

Beiträge an die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik, um den Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zugunsten der Armee zu ermöglichen.

Empfänger der Beiträge sind private Institutionen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 399 824

Beiträge Schiesswesen

A2310.0343 **7 793 007**

Militärsgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10). Schiessanlagenverordnung vom 15.11.2004 (SR 510.512). Schiessverordnung vom 5.12.2003 (SR 512.31). Schiessverordnung VBS vom 11.12.2003 (SR 512.311). Schiesskursverordnung des VBS vom 11.12.2003 (SR 512.312). Schiesskommissionsverordnung des VBS vom 11.12.2003 (SR 512.313).

Abgabe von Gratismunition an Schützen- und Pistolenvereine für das Obligatorische Programm (OP) der Schiesspflichtigen. Leistungen an Schützenverbände und Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP), des Feldschliessens (FS) und der Jungschützenkurse. Entschädigungen an den Kursstab der Nachschiess- und Verbliebenenkurse.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 793 007

Dieser Kredit setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Entschädigung an Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP) und des Feldschliessens (FS) 6 736 007
- Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten 1 057 000

Entschädigungen an Schiessvereine: Die Beiträge werden einerseits als pauschalierte Grundbeiträge an die Schützenverbände und Schiessvereine und andererseits auf Basis der an Schiessübungen und Kursen teilnehmenden Anzahl Personen ausgerichtet.

Minderaufwand von 2,9 Millionen aufgrund des Rückgangs der schiesspflichtigen Armeeangehörigen. Weitere Einsparungen resultieren aus Fusionen und Auflösungen von Schützengesellschaften.

Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte

A2310.0449 **24 987 412**

BG vom 28.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2. Verordnung vom 1.12.1999 über die finanziellen Leistungen an die Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS-Abgeltungsverordnung; SR 120.6) Art. 3. Verordnung vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72). BB vom 19.12.2007 über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen, bei der Verstärkung des Grenzwachtkorps (GWK) und bei Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr sowie betreffend Zuständigkeitsregelung.

Abgeltung an Kantone und Städte zum Schutz ausländischer Vertretungen, zur Verstärkung des GWK sowie zugunsten der Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr.

- Kantone fw 24 987 412

Investitionsrechnung

Einnahmen

Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen

E3100.0001 **3 271 561**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Hauptsächlich Einnahmen aus Verkäufen von Instruktorwagen.

- Veräusserung Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte, Büromaschinen fw 39 547
- Veräusserung Fahrzeuge fw 3 232 015

Mindereinnahmen von 0,2 Millionen aus Verkäufen von Instruktorwagen. Einerseits führten die Anpassungen der Verkaufspreise von Neuwagen aus dem EU-Raum zu Mindereinnahmen (Eurobonus). Andererseits ist dadurch auch der Restwert der verkauften Gebrauchtwagen gesunken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

525 Verteidigung

Fortsetzung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **96 987 960**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11). Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Beschaffungen an Lager von Armeeproviand, Futtermitteln, Treibstoffen, Brennstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln für die Bedürfnisse der Armee und die übrige Bundesverwaltung. Beschaffungen an Lager von Medikamenten und Rohstoffen für die pharmazeutische Eigenproduktion. Beschaffungen von Informatikmitteln. Beschaffungen von Instruktorwagen. Ersatz von Maschinen, Apparaten und Instrumenten. Ergänzung und Erneuerung von Betriebsausrüstungen und -einrichtungen in Anlagen, Werkstätten und Hallen.

- Übriger Material-/Warenaufwand fw 1 691
 - Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw 1 746 348
 - Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 7 243 706
 - Investition Personenwagen fw 13 430 518
 - Investition Informatiksysteme fw 6 686 340
 - Vorräte fw 67 654 437
 - Abgrenzungen Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen, Infrastruktur nf 224 921
- Kreditrest von 16,7 Millionen (fw -16,9 Mio., nf +0,2 Mio.): fw Minderausgaben von 9,4 Millionen bei den Informatiksystemen aufgrund von Verzögerungen der Projekte «Mobile Workplace», «Exchange 10» und dem «Lieferantenportal». Die Implementation der IKT-Infrastruktur verzögerte sich aufgrund der Tatsache, dass das Rechenzentrum VBS überlastet ist und die Kapazität an den Alternativstandorten nicht rechtzeitig zur Verfügung stand. fw Minderausgaben von 6,2 Millionen für Armeeproviand und Futtermittel infolge nicht eingetretener Preiserhöhungen. Turbulenzen in der Automobilbranche (bzw. Produktionsausfall bei Zulieferern elektronischer Bauteile aus Japan infolge Tsunami) führten zu Lieferschwierigkeiten bei der Beschaffung von Personenwagen, was fw Minderausgaben von 1,8 Millionen zur Folge hatte. Die Liefertermine wurden ab Mitte Jahr auf 6 Monate korrigiert. fw Minderausgaben von 0,4 Millionen für Maschinen und Software. fw Mehrausgaben von 0,9 Millionen für Beschaffungen von Lagereinrichtungen, insbesondere für Stapler. Die Bildung von Abgrenzungen führt zu einem nf-Saldo von 0,2 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam
 LV = Leistungsverrechnung

540 armasuisse Beschaffung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001	600 000
Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).	

Insbesondere Vereinnahmung der Lizenzgebühren SWISS ARMY.

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 600 000

Entgelte

E1300.0010	9 532 870
Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103). Organisationsverordnung VBS vom 7.3.2003 (OV-VBS; SR 172.214.1).	

Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre sowie Entgelte für die Benützung von Anlagen und Werkzeugen. Entgelte aus Lagerverkauf: Berufskleider und diverses Material an zivile Stellen im VBS (nicht im Leistungsverrechnungskatalog, daher fw Ertrag).

- Übrige Rückerstattungen fw 4 600 605
- Übrige Entgelte fw 4 932 265

Mehrerträge von 1,8 Millionen: Mehr Rückerstattungen (+2,6 Mio.) aus Geschäften mit der Amerikanischen Regierung (FMS Cases) als geschätzt. FMS = Foreign Military Sales: Die Güter werden im Voraus bezahlt und z.T. erst nach Jahren abgerechnet. Auf die Höhe und den Zeitpunkt der daraus resultierenden Rückerstattungen hat die armasuisse keinen Einfluss. Weniger Entgelte aus Lagerverkäufen (-0,8 Mio.).

Einnahmen Verkäufe

E1300.0120	463 031
Gebührenverordnung VBS vom 8.II.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103).	

Nebst Einnahmen aus Dienstleistungen zugunsten Dritter wie Beschaffungs- und Beratungsaufträge im kommerziellen und technischen Bereich für Bekleidungs- und Ausrüstungsartikel sowie Qualitäts-/Vergleichsprüfungen für bestehende und neue Bekleidungsartikel (z.B. für Blaulichtorganisationen und SBB) werden hier auch die Einnahmen aus den Verkäufen von Material vereinnahmt.

- Verkäufe fw 463 031

Übriger Ertrag

E1500.0001	32 593
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.I0.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV, SR 611.01).	

Einnahmen aus der Rückverteilung der CO₂-Lenkungsabgabe.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 32 593

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	65 629 456
Löhne des Personals. Beschäftigung von Praktikanten. Arbeitgeberbeiträge an AHV, IV, ALV, EO, PUBLICA und SUVA.	

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 65 530 678
- Personalbezüge dezentral nf 98 778

Der bewilligte Voranschlagskredit wurde im Verlaufe des Jahres um diverse Abtretungen des EPA erhöht (total 2,9 Mio.). Zu nennen sind v.a. die Abtretungen für Lohnmassnahmen, für Lernende, berufliche Integration und Hochschulpraktikanten sowie für Vertrauensarbeitszeit und Treueprämien.

armasuisse Beschaffung hat ihrerseits Abtretungen von 3,1 Millionen vorgenommen (ans GS VBS, an ar Immo und an ar W+T).

Arbeitgeberleistungen

A2101.0126	2 600 480
Leistungen an die PUBLICA zur Ausfinanzierung des fehlenden Deckungskapitals im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen.	

- Arbeitgeberleistungen dezentral fw 2 600 480
- 2011 wurden 9 Personen (Vorjahr: 8 Personen) im Rahmen der Reorganisation mit Sozialplan in den frühzeitigen Ruhestand entlassen. Kreditrest von 0,2 Millionen, weil zu wenig Mitarbeiter die Bedingungen für eine vorzeitige Pensionierung erfüllten.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	1 924 594
Aus- und Weiterbildung des Personals.	

- Aus- und Weiterbildung fw 1 917 220
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 8 251
- Aus- und Weiterbildung nf -290 000
- Ausbildung LV 289 124

Kreditrest von 0,5 Millionen (fw -0,2 Mio., nf -0,3 Mio.): Geplante Ausbildungen von Mitarbeitenden konnten aufgrund der angespannten personellen Situation nicht absolviert werden. Die Auflösung von Abgrenzungen führt zu einem nf-Saldo von -0,3 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

540 armasuisse Beschaffung

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001 **7 204 500**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2006 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01).

Immobilienmanagement VBS. Verrechnung für das Mieten von Liegenschaften (Leistungsverrechnung). Entschädigungen ans Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) sowie an die armasuisse Immobilien für Mietaufwendungen.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 7 204 500

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **12 615 581**

Bundesinformatikverordnung vom 26.9.2003 (BinfV; 172.010.58).

Nicht aktivierbare Beschaffungen von Hard- und Software (Anschaffungswert < Fr. 5000.-). Dienstleistungen für die Entwicklung und den Betrieb von Informatikvorhaben. LV Aufwand für die Telekommunikation.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 885 192
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 349 615
- Informatik Betrieb/Wartung LV 6 776 221
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 38 000
- Telekommunikationsleistungen LV 2 566 553

Kreditrest von 0,8 Millionen (fw -0,7 Mio., LV -0,1 Mio.):

fw Minderaufwand bei Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen (-1,0 Mio.): Zum einen verzögerte sich das Projekt «IMMO SAP RE-FX» infolge Ressourcenmangels seitens des IKT-Leistungserbringers Führungunterstützungsbasis (FUB). Zum anderen wurden die IT-unterstützten strategischen Projekte «Vertrags- und Lieferantenmanagement» und «Kunden- und Auftragsmanagement» durch einen nicht geplanten zusätzlichen Analyse- und Abklärungsaufwand verzögert. fw Mehraufwand bei Betrieb und Wartung (+0,3 Mio.): Bei den Fachanwendungen im SAP R/3 und SAP BW mussten mehr «Changes» (Anpassungen/Ergänzungen) vorgenommen werden als geplant.

Der LV Minderaufwand ist dadurch begründet, dass vereinbarte Dienstleistungen mit FUB und BIT nicht wie geplant in Anspruch genommen wurden.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **2 664 330**

Kommissionenverordnung vom 3.6.1996 (SR 172.31). Verordnung vom 12.12.1996 über die Taggelder und Vergütungen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen (SR 172.311).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufträge an Experten und Sachverständige ausserhalb der Bundesverwaltung sowie Beraterhonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 050 112
- Kommissionen fw 23 318
- Allgemeiner Beratungsaufwand LV 590 900

fw Minderaufwand von 1,1 Millionen: Diverse Projekte mussten aus Ressourcen- und Zeitgründen (z.B. «Management Cockpit» (MIS), «Kunden- und Auftragsmanagement»), aber auch aufgrund von notwendigem Analyse- und Abklärungsaufwand verschoben werden (z.B. «IKT Neuausrichtung», «Vertrags- und Lieferantenmanagement Bund»).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **16 358 742**

BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11). Verordnung vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610).

Beschaffung von Bundesratsfahrzeugen, Elektromaterial, Kleinwerkzeugen, Verpackungsmaterial und Berufskleidern für die armasuisse. Beschaffung von Verbrauchsmaterial, Dienst- und Überkleidern sowie Textilien für Dienststellen anderer Verwaltungseinheiten ausserhalb der armasuisse bzw. des VBS. Sämtliche Transportkosten für Rüstungsgüter und Materialbeschaffungen. Sicherstellung des Logendienstes. Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen des Personals ins In- und Ausland. Online-Tickets und Abonnemente. Fachzeitschriften, Fachliteratur, Insertionsausgaben, Mitgliederbeiträge und Drucksachen. Externe Übersetzungen.

- Warenaufwand Verbrauchsmaterial fw 687 499
- Übriger Material-/Warenaufwand fw 516 883
- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw -5 795
- Übriger Unterhalt fw 119 291
- Post- und Versandkosten fw 128 780
- Transporte und Betriebsstoffe fw 1 984 103
- Steuern und Abgaben fw 35 972
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 56 955
- Ausrüstung fw 1 082 316
- Externe Dienstleistungen fw 668 849
- Effektive Spesen fw 2 667 002
- Pauschalspesen fw 89 269
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 844 420
- Übriger Zinsaufwand fw 815
- Übriger Material-/Warenaufwand nf 5 255 133
- Pauschalspesen nf 1 500
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 315 200
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 354
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 68 599
- Transporte und Betriebsstoffe LV 163 803
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 395 475
- Dienstleistungen LV 282 320

540 armasuisse Beschaffung

Fortsetzung

Kreditrest von 6,3 Millionen (fw -5,2 Mio., nf -0,4 Mio., LV -0,7 Mio.):

Der fw Minderaufwand ist insbesondere begründet durch weniger Transporte, weil 2011 weniger Rüstungsmaterial ausgeliefert wurde als geplant (-3,7 Mio.). Eine geringere Reisetätigkeit der Mitarbeitenden führte zu weniger Reisespesen (-1,2 Mio.). Geringerer Bedarf an Verbrauchsmaterial und Postspesen (-0,3 Mio.). Ein Mehraufwand beim Sonstigen Betriebsaufwand von 0,7 Millionen (z.B. Kopiergebühren, Inserate) wurde durch einen Minderbedarf bei der Ausrüstung von ebenfalls 0,7 Millionen (Bundesstellen bestellten weniger Dienstkleider als geplant) kompensiert.

Der nf Minderaufwand entstand dadurch, dass weniger Material als geplant ab Lager bezogen wurde, weil die Bedürfnisträger (Bundesverwaltung und Dritte) teilweise direkt bei Lieferanten einkauften (-0,8 Mio.). Aus diesem Grund mussten am Lager Wertberichtigungen vorgenommen werden (+0,4 Mio.).

Der LV Minderaufwand ist insbesondere auf einen geringeren Bezug von Büromaterial und -technik sowie Druckerzeugnissen zurück zu führen (-0,6 Mio.). Auch fanden weniger Repräsentationstransporte statt (-0,1 Mio.).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	491 341
• Abschreibungen Mobilien nf	478 825
• Abschreibungen Informatik nf	12 516

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010	183 755
Erhöhung der Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben.	
• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	183 755

Die Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass das Personal Mehrleistungen erbringen musste. Die Rückstellungen in diesem Bereich belaufen sich damit neu auf 5,2 Millionen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	6 006 200
BG vom 16.12.1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BoeB; SR 172.056.1). Verordnung vom 11.12.1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB; SR 172.056.11). Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01)	

Beschaffung von Vorräten an Lager (z.B. Textilien, Verbrauchsmaterial).

• SW-Informatik fw	7 150
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw	258 142
• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	191 498
• Investition Personenwagen fw	281 259
• Vorräte fw	5 268 146
• Abgrenzungen, Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen, Infrastruktur nf	5

Kreditrest von 0,5 Millionen: Beschaffung von weniger Vorräten (-0,4 Mio.), weil die Bedürfnisträger (Bundesverwaltung und Dritte) teilweise Material direkt bei Lieferanten einkauften. Beschaffung von weniger Maschinen, Apparaten und Werkzeugen (-0,3 Mio.), weil im Bereich Flugerprobung weniger Ersatz- und Unterhaltsmaterial nötig war. Mehraufwand für nicht aktivierbare Sachgüter, z.B. unerwarteter Ersatz eines Messgerätes (+0,3 Mio.).

542 armasuisse W+T

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2007–2011 wurde vom Bundesrat am 21.12.2006 erteilt und für die Jahre 2010 und 2011 mit BRB vom 16.12.2009 angepasst.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	4 460 888
• fw	1 378 730
• LV	3 082 158

Der Funktionsertrag generiert sich aus gewerblichen Leistungen (fw) für Rüstungs- und privatwirtschaftliche Unternehmen sowie aus Leistungsverrechnungen (LV) an andere Bundesstellen, vorwiegend des VBS.

Gesamthaft wurde der Funktionsertrag gegenüber dem Voranschlag um 0,2 Millionen übertroffen (fw +0,7 Mio., LV -0,5 Mio.).

Die fw Mehrerträge von 0,7 Millionen wurden hauptsächlich durch zusätzliche Aufträge in den Bereichen Schiess- und Sprengversuche, Sprengstoff- und Ursachenanalysen generiert.

Im Vergleich zum Voranschlag 2011 wurden von den bundesinternen Kunden Leistungen im Umfang von 0,5 Millionen nicht wie vereinbart bezogen. Gegenüber der Rechnung 2010 konnten dank eines verbesserten Kunden- und Auftragsmanagements 1,5 Millionen mehr LV Ertrag erwirtschaftet werden. Die Leistungen beinhalteten unter anderem Elektromagnetische Kompatibilitätsabklärungen, Entwicklung von technischen Lösungen und Sicherheitsanalysen, Umweltabklärungen, Ballistik und IT-Governance.

Funktionsaufwand

A6100.0001	31 890 416
• fw	18 516 718
• nf	2 134 679
• LV	11 239 019

Kreditrest von 1,5 Millionen (fw -1,0 Mio., nf -0,5 Mio.).

Der fw Funktionsaufwand umfasst Personal- und Sachaufwendungen. Minderaufwände erfolgten insbesondere beim Verbrauchsmaterial (-0,4 Mio.), bei nicht aktivierbaren Sachgütern (-0,3 Mio.) und bei den Spesen (-0,2 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die Unterschreitung des nf Aufwands um 0,5 Millionen ist auf eine zu hohe Planung der Abschreibungen auf Mobilien zurückzuführen; aufgrund von Verzögerungen wurden einige geplante Investitionen nicht getätigt.

Auflösung von zweckgebundenen Reserven aus Vorjahren in der Höhe von 0,2 Millionen sowie Bildung von zweckgebundenen Reserven im Betrag von 1,1 Millionen infolge verzögerter Projekte.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	1 063 878
• fw	1 063 878

Erst- und Ersatzbeschaffungen von Betriebs- und Prüfmitteln, um die Anforderungen zur Unterstützung komplexer Rüstungsvorhaben zu erfüllen.

Als Hauptgrund für die Minderausgaben von 1,4 Millionen sind Verzögerungen bei Projekten, insbesondere aufgrund langer Lieferfristen, zu nennen.

Auflösung von zweckgebundenen Reserven aus Vorjahren in der Höhe von 0,1 Millionen sowie Bildung von zweckgebundenen Reserven im Betrag von 1,3 Millionen infolge verzögerter Projekte.

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven	2 470 334
• Verwendung zweckgebundene Reserven	259 749

Projekte konnten wegen Verzögerungen nicht wie geplant im Rechnungsjahr 2011 abgeschlossen werden. Deshalb wurden zweckgebundene Reserven von 1,1 Millionen aus dem Globalbudget Funktionsaufwand und von 1,3 Millionen aus dem Globalbudget Investitionen gebildet.

Mit der Verwendung zweckgebundener Reserven wurden 2011 verzögerte Projekte aus Vorperioden abgeschlossen. Zudem fand ein Rückschub nicht mehr benötigter Mittel statt (0,1 Mio.). Der Bestand an zweckgebundenen Reserven beträgt neu 3,3 Millionen.

• Bildung allgemeine Reserven	–
• Verwendung allgemeine Reserven	–

Da ar W+T bereits die Höchstgrenze erreicht hat, konnten 2011 keine allgemeinen Reserven gebildet werden. Der Bestand beträgt 1,1 Millionen.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Technologieleistungen für Systeme der Armee

Erproben, Analysieren und Beurteilen von Komponenten, Teilsystemen und ganzen Systemen bezüglich Einsatz-, Funktions-

und Wirkungsfähigkeit, Spezifikationskonformität (Erfüllungsgrad der Anforderungen), Sicherheit sowie Wirtschaftlichkeit.

Die Resultate dienen als Entscheidungsgrundlagen für die Beschaffung, die Zulassung, den Betrieb, die Instandhaltung sowie die Entsorgung des Armeematerials. Auftraggeber ist in erster Linie armasuisse Beschaffung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die komplexen Erprobungsresultate, Zusammenhänge und Beurteilungen werden dem Auftraggeber bedürfnisorientiert und verständlich dargestellt.	Prozentsatz der mit der Berichterstattung zufriedenen Auftraggeber	95 % der Berichterstattungen werden als verständlich oder leicht verständlich bewertet	Über 97 % der Berichterstattungen werden als verständlich oder leicht verständlich bewertet
Die aus den Erprobungen resultierenden Empfehlungen betreffend Funktionalität werden bei der Gesamtbeurteilung des Systems berücksichtigt.	Anteil der berücksichtigten Empfehlungen	Mindestens 90 % der Empfehlungen werden bei der Gesamtbeurteilung berücksichtigt	100 % der Empfehlungen werden bei der Gesamtbeurteilung berücksichtigt
Die technischen Analysen und Erprobungsresultate werden in Form technisch kompetenter Beiträge direkt bei integrierten Projektteams (bestehend aus Vertretern der Planung, der Teilstreitkräfte, der Beschaffungsbereiche, der Logistik und der Unterhaltsbetriebe) vertreten, um so deren Berücksichtigung sicherzustellen.	Anteil an Beiträgen zu Projektstandbesprechungen	In mehr als 80 % der Projektstandbesprechungen werden technisch-wissenschaftliche Beiträge vertreten	100 % der Auftraggeber bewerten das Ziel als erfüllt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	10,0	11,8	10,9	-0,9	-7,6
Kosten	13,0	16,9	10,8	-6,1	-36,1
Saldo	-3,0	-5,1	0,1		
Kostendeckungsgrad	77 %	70 %	101 %		

Bemerkungen

Die Erlöse fielen insgesamt 0,9 Millionen tiefer aus als im Voranschlag angenommen: Stellenvakanzen, die wegen sehr spezifischen Anforderungen nicht übergangslos besetzt werden konnten, führten zu Kapazitätsengpässen (-0,3 Mio.). Zudem wurden in der PG 1 geplante Leistungen zugunsten der PG 2 erbracht (-0,6 Mio.).

Die Minderkosten setzen sich im Wesentlichen aus Kostenbeteiligungen von armasuisse Beschaffung an spezieller Infrastruktur von ar W+T (-5,3 Mio.) sowie tieferen kalkulatorischen Abschreibungen durch Anlagenbereinigungen (-0,6 Mio.) zusammen.

Als Folge der Minderkosten steigt der Kostendeckungsgrad auf 101 Prozent.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte

ar W+T erstellt in heutigen und zukünftigen Technologiefeldern wissenschaftliche Risikoanalysen und Sicherheitskonzepte. Diese umfassen Prozesse und Einsatzkonzepte, Infrastruktur sowie technologische Schlüsselemente von Einsatzmitteln wie beispielsweise Informations- und Kommunikationssysteme.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Einfließen der Empfehlungen in die Entscheidungsprozesse	Prozentualer Anteil der in die Entscheidungsfindung eingeflossenen Empfehlungen	Empfehlungen zu 100 % in die Entscheidungsfindungen eingeflossen	100 % der Empfehlungen sind in die Entscheidungsfindungen eingeflossen
Berücksichtigung der Risikobeurteilungen, Änderungsanträge und Empfehlungen	Prozentualer Anteil der berücksichtigten Empfehlungen und Änderungsanträge	100 % der Änderungsanträge und Empfehlungen werden berücksichtigt	100 % der Aufträge erfüllen das Ziel
Umsetzen der Stop/No Go-Empfehlungen	Prozentualer Anteil der Stop/No Go-Empfehlungen	Stops/No Go's werden zu 100 % berücksichtigt	100 % der Aufträge erfüllen das Ziel

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	9,1	8,4	9,2	0,8	9,5
Kosten	12,0	13,3	9,3	-4,0	-30,1
Saldo	-2,9	-4,9	-0,1		
Kostendeckungsgrad	76 %	63 %	99 %		

Bemerkungen

Zusätzliche gewerbliche Leistungen von 0,7 Millionen sind der Hauptgrund für die Erlöszunahme gegenüber dem Voranschlag 2011. Zudem konnten dank eines verbesserten Kunden- und Auftragsmanagements mehr LV Erlöse erwirtschaftet werden.

Die Kosten liegen wegen Kostenbeteiligungen von armasuisse Beschaffung an spezieller Infrastruktur von ar W+T (-3,7 Mio.) sowie tieferen kalkulatorischen Abschreibungen durch Anlagenbereinigungen (-0,3 Mio.) um 30,1 Prozent unter dem veranschlagten Wert.

Der Kostendeckungsgrad fällt deshalb im Vergleich zum Voranschlag 2011 um 36 Prozent höher aus.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

542 armasuisse W+T

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Technologie- und Forschungsmanagement

ar W+T sichert und erhält die wissenschaftlichen und technologischen Kompetenzen, die für die Aufgabenerfüllung primär des VBS im sicherheitsrelevanten Bereich benötigt werden. Weiter werden wissenschaftliche und technologische Grundlagen

zur Planung und Entscheidungsfindung erarbeitet, die für die nationale Sicherheit der Schweiz unentbehrlich sind. Die erworbenen wissenschaftlichen und technologischen Kompetenzen sind Voraussetzung für die Teilnahme und Mitarbeit in nationalen und internationalen Fachgremien, Projekten und Kooperationen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Hohe Zufriedenheit der ausländischen Projektpartner mit der Beteiligung der Schweiz an Projekten zur Friedensförderung	Zufriedenheit mit Qualität und Zuverlässigkeit der Leistungen der Schweiz	95 % Zufriedenheit	100 % Zufriedenheit. Ein Mitarbeiter von ar W+T ist als erster und bisher einziger Schweizer für die Leitung einer NATO Research Task Group aktiv.
Pro Projekt wird jährlich ein Bericht erstellt oder ein Zwischenbericht, falls das Projekt mehrjährig ist	Erstellte Berichte in Prozent der Zahl der Projekte	100 %	100 %. Bei allen Projekten liegt ein Bericht oder ein Zwischenbericht vor.
Teilnahme an Projekten zur Friedensförderung (EAPC, NATO/PfP, NATO/RTB)	Anzahl Beteiligungen an Projekten zur Friedensförderung	Mindestens 3 laufende Beteiligungen	ar W+T beteiligte sich an 8 internationalen Arbeitsgruppen

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	4,6	3,7	5,3	1,6	43,2
Kosten	5,8	7,6	5,3	-2,3	-30,2
Saldo	-1,2	-3,9	-		
Kostendeckungsgrad	79 %	47 %	100 %		

Bemerkungen

Auftragsweiterungen durch die Kunden führten dazu, dass wesentlich mehr Leistungen als geplant verrechnet werden konnten.

Die Kosten liegen unter dem Voranschlagswert aufgrund der Kostenbeteiligungen von armasuisse Beschaffung an spezieller

Infrastruktur von ar W+T (-2,2 Mio.) sowie tieferer kalkulatorischer Abschreibungen durch Anlagenbereinigungen (-0,1 Mio.).

Der um rund 43 Prozent höhere Erlös und die um rund 30 Prozent tieferen Kosten führen zu einem Kostendeckungsgrad von 100 Prozent.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

armasuisse Immobilien (ar Immo) wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2007–2011 wurde vom Bundesrat am 21.12.2006 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **1 295 877 962**

Der Funktionsertrag enthält in erster Linie die Mieterträge, die mittels Leistungsverrechnung (LV) den einzelnen Verwaltungseinheiten verrechnet werden.

• fw	18 717 732
• nf	47 203 511
• LV	1 229 956 718

Mehrerträge von 23,2 Millionen (fw +7,7 Mio., nf +19,2 Mio., LV -3,7 Mio.).

Der fw Ertrag ist im Vergleich zum Voranschlag 7,7 Millionen höher, primär aufgrund von zusätzlichen Vermietungen von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen aus dem Kern- und Dispositionsbestand. Die zusätzlich generierten Erträge ergaben sich zum grossen Teil aus Kurzvermietungen und Nutzungsgebühren für Gebäude-, Geländeteile und von gewährten Baurechten.

Der nf Ertrag liegt 19,2 Millionen über dem Voranschlag. Insbesondere wurden diverse Objekte nachträglich in den Anlagenbestand aufgenommen, was zu einer Nachaktivierung in der Bilanz führte (+19,0 Mio.). Zudem wurden langfristige Rückstellungen im Zusammenhang mit der Stilllegung oder dem Rückbau von Immobilien des Dispositionsbestandes aufgelöst (+6,7 Mio.). nf Mindererträge ergaben sich dadurch, dass weniger Eigenleistungen bezüglich Investitionen in Immobilien erbracht (-2,4 Mio.) und weniger Buchgewinne durch Veräusserungen von Grundstücken und Gebäuden erzielt wurden (-4,0 Mio.).

Der LV Ertrag fällt 3,7 Millionen geringer aus als veranschlagt, hauptsächlich aufgrund von Mietzinsanpassungen gestützt auf Neukalkulationen (-3,5 Mio.). Zudem wurden die internen Beraterleistungen der Kompetenzzentren Umwelt, Normen und Standards zu Gunsten des Generalsekretariates VBS leicht reduziert (-0,2 Mio.).

Funktionsaufwand

A6100.0001 **595 742 799**

Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21) ist ar Immo das Bau- und Liegenschaftsorgan für das Immobilienportfolio des VBS. ar Immo ist als Eigentümervertreterin der

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Immobilien VBS (ohne BASPO und die zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtlichen Aufwand im Zusammenhang mit dem Immobilienbetrieb und der Instandsetzung der Immobilien in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Der Funktionsaufwand enthält sämtliche Aufwandpositionen für die Immobilienbetreuung inkl. die fw Aufwendungen für die Zumiete und die Aufwandpositionen der Leistungsverrechnung (LV) für die Betreiberleistungen, welche hauptsächlich die Logistikkbasis der Armee (LBA; Verteidigungsbereich) im Auftrag der ar Immo erbringt.

• fw	160 285 211
• nf	205 289 268
• LV	230 168 320

Hauptkomponenten:

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	26 212 299
• Immobilienbetrieb durch ar Immo und Dritte fw	22 857 847
• Immobilienunterhalt (Instandsetzungen) durch ar Immo und Dritte fw	57 872 169
• Mieten/Pachten Liegenschaften fw	50 252 641
• Abschreibungen und Wertberichtigungen nf	190 341 016
• Immobilienbetrieb LV	184 411 579
• Immobilienunterhalt (Instandsetzungen) LV	45 756 741

Der bewilligte Voranschlagskredit von 639,6 Millionen wurde durch diverse Abtretungen (+2,3 Mio.) und eine Kreditverschiebung aus dem Globalbudget Investitionen (+5,0 Mio.) auf 646,9 Millionen erhöht.

Kreditrest von 51,2 Millionen (fw -11,5 Mio., nf -38,2 Mio., LV -1,5 Mio.).

Auflösung von zweckgebundenen FLAG-Reserven aus Vorjahren von 7,1 Millionen.

Der fw Kreditrest (-11,5 Mio.) resultiert aufgrund von Minderaufwand beim Immobilienbetrieb (weniger Aufwand für die Ver- und Entsorgung und weniger Übriger Betriebsaufwand) sowie wegen Verzögerungen und Verschiebungen von Instandhaltungsprojekten. Gestützt darauf wurden zweckgebundene FLAG-Reserven in Höhe von 8,3 Millionen gebildet.

Der nf Aufwand besteht zum grössten Teil aus Abschreibungen und Wertberichtigungen und liegt um 38,2 Millionen unter dem Voranschlagswert. Infolge des fortwährenden Abbaus des Immobilienportfolios VBS (Reduktion des Immobilienkernbestandes) fielen weniger Abschreibungen an (-14,4 Mio.). Durch die Verschrottung oder den Verkauf von Gebäuden mit nur noch kleinem Restbuchwert resultierten tiefere Wertberichtigungen (-22,2 Mio.).

Der LV Aufwand ist verglichen mit dem Voranschlag 1,5 Millionen tiefer, da diverse Betreiberleistungen an Immobilien aus Kapazitätsgründen der LBA nicht erbracht werden konnten.

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Vertragliche Leistungen

A6210.0150 **898 599**

BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (SR 721.100). BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2). BRB vom 7.12.1987 und 22.12.1993 bezüglich Hochwasser Kanton Uri.

Einerseits Beiträge für die Hochwasserschutzprogramme (Beiträge an den Kanton Uri im Zusammenhang der Verbauung der Reuss). Andererseits finanzielle Beteiligung der Armee an gemeinsamen Bauten mit Kantonen für die territorialen Kommandostäbe und die Katastrophenhilfetruppen.

• Kantone fw 898 599
Der verfügbare Kredit 2011 wurde vollständig ausgeschöpft.

Verpflichtungskredit «Vertragliche Leistungen» jährlich mit besonderer Botschaft bis 2005, V0003.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001 **19 040 549**

• fw 19 040 549

Die fw Investitionseinnahmen fielen gegenüber dem Vorschlag um fast 11 Millionen tiefer aus, da weniger Objekte am Markt veräussert werden konnten. Die Liegenschaftsverkäufe hängen entscheidend von der Mitarbeit der Kantone und Gemeinden ab. Da die wenigsten Liegenschaften des VBS in Bauzonen liegen, müssen vor dem Verkauf verschiedene, auch planungsrechtliche, Massnahmen getätigt werden.

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **232 673 098**

Gemäss der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5.12.2008 (VILB; SR 172.010.21) ist ar Immo das Bau- und Liegenschaftsorgan für das Immobilienportfolio des VBS. ar Immo ist als Eigentümervertreterin der Immobilien VBS (ohne BASPO und die zivile Verwaltung im Raum Bern) für sämtliche Investitionen in Liegenschaften (Kauf und Bau) in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

Die Investitionsausgaben beinhalten alle wertvermehrenden Ausgaben für die Liegenschaften.

• fw 232 673 098

Der verfügbare Kredit reduzierte sich gegenüber dem bewilligten Voranschlagswert (287,6 Mio.) durch eine Kreditverschiebung ins Globalbudget Funktionsaufwand (-5,0 Mio.) auf 282,6 Millionen. Die Auflösung von zweckgebundenen FLAG-Reserven aus Vorjahren in der Höhe von 22,6 Millionen führte zu einem tatsächlich verfügbaren Kredit von 305,1 Millionen.

Es resultiert ein Kreditrest von 72,5 Millionen. Die Baurealisierung hängt von vielen Faktoren ab, welche von ar Immo nicht oder nur bedingt beeinflusst werden können. Im Jahr 2011 erlitten verschiedene Immobilienprojekte Verzögerungen und Verschiebungen. Von dem Kreditrest in Höhe von 72,5 Millionen wurden 65,4 Millionen den zweckgebundenen FLAG-Reserven zugewiesen. Basis für die Investitionsausgaben bildet die jährlich dem Parlament vorgelegte Immobilienbotschaft VBS.

Verpflichtungskredite «Immobilien», jährlich mit besonderer Botschaft (Immobilienbotschaft VBS), V0002.00 und «UKW 77 Netz» (BB vom 15.12.2005), V0140.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven 73 755 952
• Verwendung zweckgebundene Reserven 29 639 489

Bildung aufgrund verschobener oder verzögerter Projekte insbesondere durch Bedürfnisüberprüfungen, betriebliche Umstände und hängige militärische Plangenehmigungsverfahren.

Auflösung für die im Rechnungsjahr realisierten Projektetappen.

Der Bestand zweckgebundener Reserven beträgt per Ende 2011 73,8 Millionen.

Im Berichtsjahr hat ar Immo weder allgemeine FLAG-Reserven gebildet noch aufgelöst.

Der Bestand allgemeiner Reserven beläuft sich auf den Maximalwert von 10,0 Millionen.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Kernbestand

ar Immo stellt im Rahmen der Produktgruppe 1 den verschiedenen Bereichen des VBS alle Arten von Immobilien (Büroflächen, Lagerhallen, Verteidigungsinfrastruktur usw.) zur Verfügung. Die Produktgruppe 1 umfasst nicht nur die bundesinterne Vermietung der Immobilien (inkl. die dazu nötigen Neu- und

Umbauten, Immobilienankäufe und -anmieten), sondern auch deren mieterspezifische Aus-, Um- und Einbauten, die Standardausstattung der Immobilien mit Mobiliar sowie den Immobilienbetrieb wie Reinigung, Betrieb/Wartung und Ver-/Entsorgung usw. Im Weiteren werden Dienstleistungen im Bereich treuhänderische Bewirtschaftung, beispielsweise Weitervermietung (externe Vermietung oder Pacht an Dritte), angeboten. Die Leistungen der Produktgruppe 1 werden für den gegenwärtigen Bedarf von Armee und Verwaltung (Mieter) des VBS erbracht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Flächen und Objekte sind termingerecht und gemäss den internen Vorgaben bereit gestellt und vollständig ausgestattet	Prozentzahl der termingerecht bereitgestellten und ausgestatteten Flächen und Objekte	Mindestens 95 %	97 %
	Prozentzahl der den Vorgaben entsprechend bereitgestellten und ausgestatteten Flächen und Objekte	Mindestens 95 %	97 %
Einhalten der Rechtskonformität bei Neubauten	Anzahl rechtliche Mängel bei Neubauten (Abnahmen)	Maximum 10	0 Die Rechtskonformität wurde eingehalten
Einhaltung der Rechtskonformität bei bestehenden Immobilien gemäss den Raum- und Umweltzielen VBS	Prozentual effektiv umgesetzte Massnahmen im Verhältnis zu den festgelegten Massnahmen	Mindestens 90 %	95 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	1 070,2	1 234,2	1 251,5	17,3	1,4
Kosten	1 103,5	1 259,0	1 277,4	18,4	1,4
Saldo	-33,3	-24,8	-25,9		
Kostendeckungsgrad	97 %	98 %	98 %		

Bemerkungen

Die Kosten und Erlöse sind in einem linearen Verhältnis angestiegen, so dass ein gleichbleibender Kostendeckungsgrad resultiert.

Die Mehrerlöse sind insbesondere durch die Nachaktivierung diverser Objekte in Höhe von fast 19 Millionen begründet.

Die höheren Kosten ergaben sich vorwiegend aus den kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen auf Objekten mit Buchwert o.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

543 armasuisse Immobilien

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Dispositionsbestand

Das VBS verfügt über zahlreiche Immobilien (Zeughäuser, Bunker usw.), die für die Erfüllung seiner Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Das Gros der Immobilien des Dispositionsbestandes liegt ausserhalb der Bauzonen. Es handelt sich dabei meist um Spezialbauten, welche sich kaum für eine zivile Nutzung eignen und deshalb nicht vermarktet werden können. Die marktfähigen Immobilien werden renditeorientiert gepflegt und entwickelt.

Sie werden auf dem Markt angeboten und dem Meistbietenden verkauft oder im Baurecht abgegeben. Die nicht marktfähigen Immobilien werden kostengünstig stillgelegt und, wo sinnvoll, zurückgebaut. Die Produktgruppe «Dispositionsbestand» umfasst alle Aktivitäten, welche auf die Desinvestition des nicht mehr benötigten Immobilienbestands ausgerichtet sind. Dazu gehören planungsrechtliche Massnahmen mit Kantonen und Gemeinden, Verkauf, Rückbau, Sanierung, Vermietung sowie Bewirtschaftung der nicht mehr benötigten Immobilien.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Verbesserung des finanziellen Ergebnisses (Senkung der Bewirtschaftungskosten bzw. Erhöhung des Erlöses)	Prozentuale Veränderung des Ergebnisses (Saldo des Erlöses und der Kosten)	Saldo muss mindestens um 2 % besser werden	Saldo gegenüber dem VA um 16 % verschlechtert
Erhöhung der Einnahmen aus Verkauf und Vermietung pro Jahr innerhalb der LA-Periode	Effektive Einnahmen aus Verkauf und Vermietung	Durchschnittliche Einnahmen von mindestens 28 Mio. pro Jahr (Ausgangslage: Einnahmen 2006)	47,9 Mio. (Durchschnitt 2007–2011)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu VA 2011	
	2010	2011	2011	absolut	%
Erlöse	62,2	38,4	37,8	-0,6	-1,6
Kosten	65,8	46,9	47,7	0,8	1,7
Saldo	-3,6	-8,5	-9,9		
Kostendeckungsgrad	95 %	82 %	79 %		

Bemerkungen

Gegenüber dem Voranschlag sind weniger Verkäufe von Immobilien zu verzeichnen (-11,0 Mio.). Wie die Vergangenheit zeigte, sind die Liegenschaftsverkäufe von Jahr zu Jahr stark schwankend, da sie durch die Transaktionen der Gemeinden und Städten abhängig und deswegen schwierig zu planen sind. Jedoch konnten erhöhte Liegenschaftserträge aus zusätzlichen Vermietungen erzielt werden, im speziellen aus Kurzvermietungen und Nutzungsgebühren für Gebäude- und Geländeteile sowie von

gewährten Baurechten (+7,7 Mio.). Per Saldo dieser beiden Positionen resultieren Mindererlöse von 3,3 Millionen. Demgegenüber stehen Mehrererlöse bei den Liegenschaftserträgen LV.

Die Mehrkosten rühren daher, dass der Betriebsaufwand wie auch die Kosten für Instandsetzungen trotz reduzierten Bewirtschaftungsstandards wegen der kontinuierlichen Vergrösserung des Anlagebestandes in der PG 2 zugenommen haben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) wird seit 1997 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag für die Periode 2008–2011 wurde vom Bundesrat am 14.12.2007 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	30 747 412
• fw	13 006 743
• nf	5 796 418
• LV	11 944 251

Der Funktionsertrag ergibt sich zu 42 Prozent aus fw Verkäufen und Dienstleistungen an Dritte (insbesondere aus dem Verkauf von Karten und Luftbildern), zu 19 Prozent aus nf Erträgen infolge Aktivierung von Eigenleistungen und zu 39 Prozent aus Leistungen (LV) an andere Bundesstellen (insbesondere Luftbilder und Karten an den Verteidigungsbereich).

Der Funktionsertrag liegt 3,7 Millionen über dem budgetierten Wert (fw +3,4 Mio., nf +3,4 Mio., LV -3,1 Mio.).

fw Ertrag: +3,4 Millionen:

Gestützt auf die neue Gebührenverordnung swisstopo (neu wird bei der Gebührenerhebung unterschieden zwischen Eigengebrauch und gewerbliche Nutzung) wurde ein deutlicher Ertragsrückgang in die Planung aufgenommen. Die neue Gebührenregelung führte im Rechnungsjahr allerdings zu einer nicht erwarteten Mengenausweitung, so dass der Ertragsrückgang geringer ausfiel als geplant (+4,1 Mio.). Mehrerträge resultierten auch beim Verkauf von Lizenzen für das Positionierungssystem swipos (+0,3 Mio.). Der Absatz von Karten und Swiss Map 25 DVD hingegen war rückläufig (-1,1 Mio.).

Aufgrund der Netto-Mehrerträge infolge von Effizienzsteigerungen beim Positionierungssystem swipos konnten allgemeine FLAG-Reserven von 0,2 Millionen gebildet werden.

nf Ertrag: +3,4 Millionen:

Die durch swisstopo erstellte Geodaten-Infrastruktur des Bundes wird erstmals aktiviert, die Geodaten selbst hingegen nicht. Dies hatte zur Folge, dass aus dem Projekt «go4geo» 2,5 Millionen aus den Jahren 2009 und 2010 nachträglich sowie 1,0 Million aus 2011 aktiviert wurden. Diese Werte waren im Voranschlag nicht enthalten, da zum Planungszeitpunkt nicht von einer Aktivierung der Geodaten-Infrastruktur ausgegangen werden musste.

LV Ertrag: -3,1 Millionen:

Infolge des längeren Ausfalls eines der beiden Vermessungsflugzeuge konnten weniger Luftbilder für den Verteidigungsbereich produziert werden als geplant. Zudem war der Absatz von Karten an die Armee rückläufig. Ebenfalls zu einem Rückgang der Erträge führten die neuen Tarife für die Geodatenabgabe (neue Gebührenverordnung). Zudem hatten restriktivere Datenbezüge einzelner Bundesämter zur Folge, dass vereinbarte Leistungen von swisstopo im Umfang von 20 Prozent nicht bezogen wurden.

Funktionsaufwand

A6100.0001	69 234 831
• fw	56 983 975
• nf	6 201 932
• LV	6 048 924

Der Voranschlagswert (66,6 Mio.) wurde durch diverse Abtretungen im Personalbereich (1,6 Mio.; v.a. für Lernende und Praktikanten) sowie aus dem IKT-Wachstumskredit (2,9 Mio. für den Aufbau der Nationalen Geodateninfrastruktur und die Migration auf Windows 7) erhöht. Zudem erfolgte eine Kreditverschiebung ins Globalbudget Investitionen im Umfang von 0,8 Millionen, so dass der verfügbare Kredit 2011 70,7 Millionen beträgt.

Kreditrest von 1,5 Millionen (nf -0,8 Mio., LV -0,7 Mio.).

Der fw Anteil des verfügbaren Kredits wurde vollumfänglich beansprucht. Infolge Verzögerungen bei diversen Projekten (z.B. go4geo, Migration auf Windows 7 oder Bohrdatenbank) wurden per Ende 2011 zweckgebundene Reserven im Umfang von insgesamt 1,8 Millionen gebildet.

nf Aufwand: -0,8 Millionen:

Die Unterschreitung des nf Aufwands ist hauptsächlich auf den Absatzrückgang bei den Swiss Map 25 DVD (weniger Bezüge ab Lager) und auf eine Bestandesreduktion bei der Informatik-Software zurückzuführen.

LV Aufwand: -0,7 Millionen:

Der Hauptteil des LV Aufwands von swisstopo umfasst die Miete der Gebäude, die durch das BBL und armasuisse Immobilien verwaltet werden, sowie die Abgeltung von Informatik-/Telekommunikationsleistungen des BIT und der FUB. Der LV Kreditrest von 0,7 Millionen ist hauptsächlich auf wegfallende Dienstleistungen der Luftwaffe für den Flugdienst zurückzuführen, da eines der beiden Vermessungsflugzeuge längere Zeit ausgefallen ist.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Abgeltung der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters

A6210.0109 **19 398 000**

Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (ZGB; SR 210), SchIT ZGB Art. 39. BB vom 20.3.1992 über die Abgeltung der amtlichen Vermessung (SR 211.432.27) für die altrechtlich weiterlaufenden Projekte. Verordnung der Bundesversammlung über die Finanzierung der amtlichen Vermessung (FVAV; SR 211.432.27) für die neuen Projekte ab 2008, vom Bundesrat auf den 1.1.2008 in Kraft gesetzt.

Beitrag des Bundes zur Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone.

- Kantone fw 19 398 000

Der verfügbare Kredit 2011 wurde vollständig ausgeschöpft.

Verpflichtungskredit «Abgeltung der amtlichen Vermessung der Kantone 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), VO151.00, siehe Band 2A, Ziffer 9

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **3 633 034**

- fw 3 633 034

Wesentliche Investitionen fliessen in die Informatik-Infrastruktur (Speicherausbau zur Bewältigung des grossen Datenvolumens) und in Hardware für den Aufbau der Nationalen Geodateninfrastruktur.

Der Voranschlagswert (2,6 Mio.) wurde durch eine Abtretung aus dem IKT-Wachstumskredit von 0,4 Millionen und durch eine Kreditverschiebung aus dem Globalbudget Funktionsaufwand von 0,8 Millionen auf einen verfügbaren Kredit von 3,8 Millionen erhöht.

Der Kreditrest von 0,3 Millionen ist auf Verzögerungen beim Aufbau der Bundesgeodaten-Infrastruktur zurückzuführen.

Bildung zweckgebundener Reserven von knapp 0,3 Millionen.

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 2 031 000
- Verwendung/Auflösung zweckgebundene Reserven 1 678 728

Die Bildung zweckgebundener Reserven setzt sich zu knapp 1,8 Millionen aus dem Globalbudget Funktionsaufwand und zu 0,3 Millionen aus dem Globalbudget Investitionen zusammen und umfasst Projekte, die ohne Einfluss von swisstopo verzögert wurden und nicht mehr im Rechnungsjahr abgeschlossen werden konnten.

Die Verwendung zweckgebundener Reserven resultiert aus dem Einsatz von in Vorjahren bewilligten Reserven, die zulasten der laufenden Rechnung verbucht wurden (gut 1,4 Mio.). Zudem fand eine Auflösung nicht mehr benötigter Mittel statt (0,2 Mio.).

Insgesamt erhöht sich der Betrag der zweckgebundenen Reserven von swisstopo um 0,4 Millionen auf 4,6 Millionen.

- Bildung allgemeine Reserven 217 200
- Verwendung allgemeine Reserven 267 241

Die Bildung allgemeiner Reserven durch fw Nettomehrerträge erfolgte dank Effizienzsteigerungen beim Positionierungssystem swipos, die Verwendung zur Unterstützung des Projekts «go4geo» zum Aufbau der Geodaten-Infrastruktur.

Der Bestand allgemeiner Reserven beträgt per Ende 2011 2,7 Millionen.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Landesaufnahme

Die Produktgruppe Landesaufnahme erstellt und aktualisiert die geodätische, topografische und kartografische Landesvermessung sowie die daraus abgeleiteten amtlichen Produkte in analoger und digitaler Form. Sie stellt die Landesgrenzvermessung sicher. Die Daten der Landesaufnahme werden in die

zukünftige Nationale Geodaten-Infrastruktur (NGDI) integriert. Dabei werden genaue, zuverlässige, flächendeckende und aktuelle Informationen für einen breiten Benutzerkreis in zeitgemässer Form bereitgestellt. Im Weiteren werden die geodätischen Permanentnetze, die nationalen Luft- und Satellitenbildarchive, das Kartenarchiv und der Bild-Flugdienst betrieben. Die Produktgruppe Landesaufnahme bietet Dienstleistungen und Beratungen in den Fachbereichen der Geomatik und Kartografie im In- und Ausland an.

Wirkungs- und Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Geodätische Grundlagen und Referenzdaten (Informationen über Bezugssysteme und -rahmen, Koordinaten, Höhen, Satellitendaten usw.) aktuell und zugänglich über Internet	Informationen, geodätische Daten und Geodienste im Web-Portal verfügbar	Aktualisierung spätestens innerhalb von 3 Monaten	Informationen, geodätische Daten und Geodienste sind im Web-Portal verfügbar und wurden laufend, spätestens innert Monatsfrist, aktualisiert
Nachführung der flächendeckenden – Orthophotos und – Höhenmodelle	Anteil nachgeführter Fläche der Schweiz	Flächenanteil der Schweiz: – Orthophoto: 30 % – Höhenmodelle: 15 %	1/3 der Fläche der CH 1/6 der Fläche der CH
Flächendeckende Aktualisierung der 348 Blätter der Landeskarten 1:25 000, 1:50 000 und 1:100 000 in einem Nachführungszyklus von 6 Jahren in gedruckter und digitaler Form	Anzahl Blätter pro Jahr	58 Blätter	59 Blätter

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	26,1	23,1	22,4	-0,7	-3,0
Kosten	46,4	48,6	47,1	-1,5	-3,1
Saldo	-20,3	-25,5	-24,7		
Kostendeckungsgrad	56 %	48 %	48 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Bemerkungen

89 Prozent der Erlöse von swisstopo wurden in der Produktgruppe 1 erzielt.

Der Erlösrückgang ist hauptsächlich eine Folge des längeren Ausfalls eines der beiden Vermessungsflugzeuge, aber auch der Absatzrückgang bei den Landeskarten und den thematischen Karten wirkte sich negativ auf die Erlöse aus. Zudem wirkte sich die Umsetzung des Geoinformationsgesetzes (GeoIG) gebührensenkend aus. Bei bundesexternen Kunden fiel jedoch der Erlösrückgang geringer aus als angenommen. Dafür profitierten die Bundesstellen von der Gebührenreduktion beim Bezug von Geodaten, ohne die Menge auszuweiten. Erlössteigernd wirkte

sich die deutlich gestiegene Nachfrage nach dem Positionierungsdienst swipos (Geodäsie) aus (+0,3 Mio.)

Die tieferen Kosten sind dadurch begründet, dass diverse Projekte aus Kapazitätsgründen nicht wie geplant durchgeführt werden konnten. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Kosten um 0,7 Millionen, hauptsächlich verursacht durch höhere Abschreibungen beim Produkt swipos, durch zusätzliche Arbeiten im Bereich Archivierung und zur Verhinderung von Zerfallserscheinungen von Luftbildern.

Der Kostendeckungsgrad sinkt im Vergleich zum Vorjahr als Folge der Einführung des GeoIG auf 48 Prozent, was dem Planwert des Voranschlags 2011 entspricht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Geokoordination

Die Produktgruppe Geokoordination übernimmt eine zentrale Rolle beim Aufbau der Nationalen Geodaten-Infrastruktur (NGDI) und in dessen paritätisch zusammengesetztem Steuerorgan e-geo.ch. Sie realisiert und betreibt federführend die Bundesgeodaten-Infrastruktur (BGDI), bietet grundlegende Geodienste an, sichert die Bereitstellung von geologischen, geotechnischen und geophysikalischen Grundlagen und koordiniert die damit verbundenen Aktivitäten mit Partnern im In- und Ausland. Zu diesem Zweck werden in enger Zusammenarbeit mit Partnern

des Bundes, der Kantone und der Privatwirtschaft alle Belange im Bereich der Geoinformation und Geologie koordiniert. Es werden rechtliche Grundlagen, Normen, Weisungen und Richtlinien erarbeitet und durchgesetzt sowie eine einheitliche Nutzungs- und Abgabepolitik für Geobasisdaten des Bundesrechts definiert und umgesetzt. Sie leitet und koordiniert die Erhebung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden (insbesondere in der amtlichen Vermessung), koordiniert geologische Fragestellungen von nationalem Interesse und stellt die Dokumentation und Veröffentlichung dieser Informationen sicher.

Wirkungs- und Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Steigerung der Nachfrage nach Geobasisdaten des Bundes	Zugriffsstatistik auf BGD1	Jährliche Steigerung der Anzahl Zugriffe um 5 %	Verdoppelung seit 2010
Zunahme der in den Standards der AV vermessenen Fläche	Zunahme pro Jahr	+2,5 % der Fläche der Schweiz	2,9 % der Fläche der Schweiz
Erstellen von geologischen Übersichtskarten 1:500 000, des Geologischen Atlases der Schweiz 1:25 000 und anderer erdwissenschaftlicher Karten, der zugehörigen Erläuterungen und Beiträge sowie deren Abgabe in digitaler und analoger Form	Anzahl Blätter	3	3
	Anzahl Textpublikationen	3	3

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	2,5	2,0	2,7	0,7	35,0
Kosten	23,9	22,7	23,3	0,6	2,6
Saldo	-21,4	-20,7	-20,6		
Kostendeckungsgrad	11 %	9 %	11 %		

Bemerkungen

Höhere Erlöse bei der Amtlichen Vermessung für die Datenabgabe sowie für Geodienste an andere Bundesämter beim Produkt KOGIS. Aufgrund überwiegend hoheitlicher Aufgaben stehen die Erlöse bei dieser Produktgruppe jedoch nicht im Vordergrund.

Die höheren Kosten sind hauptsächlich auf das Projekt «go4geo» im Bereich KOGIS zurückzuführen.

Der Kostendeckungsgrad liegt mit 11 Prozent leicht höher als im Voranschlag 2011 und auf Vorjahres-Niveau.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



600 Generalsekretariat EFD

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.00010 **78 642**

Bundesgesetz vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (AllgGebV; SR 172.041.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 74 608
- Übrige Rückerstattungen fw 4 034

Übriger Ertrag

E1500.0001 **822 637**

BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0).

- Liegenschaftenertrag fw 5 200
 - Anderer verschiedener Ertrag fw 817 437
- Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, Rückerstattung von Gebühren, Bussen und Wiedergutmachungszahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **25 168 360**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 25 087 172
- Temporäres Personal fw 81 188

Anteil von 6,62 Millionen für das Informatikstrategieorgan Bund und 265 000 Franken für Mitarbeit der Schweiz im Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften (IIAS). Ausgaben von rund 2,6 Millionen sind zurückzuführen auf die Integration eines Teiles des Rechtsdienstes SIF (Abteilung Regulierung), auf die Integration der Fachberatung HR sowie auf durch Kreditverschiebungen (0,7 Mio.) aus dem Kredit A2115.0001 «Beratungsaufwand» finanzierte Anstellungen für die Leitung der Projekte Büroautomation EFD und Geschäftsverwaltung EFD.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **234 491**

- Kinderbetreuung fw 41 483
- Aus- und Weiterbildung fw 103 340
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 55 540
- Ausbildung LV 34 128

Es resultiert ein Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von rund 150 000 Franken (inkl. Kreditabtretung von -0,2 Mio.), was insbesondere auf Minderaufwände in den Bereichen Personalinserte, Mitarbeiteranlässe und sonstigen Personalaufwand zurückzuführen ist.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Raummiete

A2113.0001 **1 999 700**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 999 700

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **8 945 953**

Betrieb und Wartung bestehender Fachanwendungen, Büroautomation und Telekommunikation sowie departementaler und bundesweiter Anwendungen. Insbesondere Aufwand von 2,8 Millionen für SAP-Infrastruktur bundesweit sowie 2,5 Millionen für die Anteile des EFD an den Querschnittsleistungen IT-Basisinfrastruktur und Zertifikate.

- SW-Informatik fw 6 718
- SW-Lizenzen fw 27 723
- Informatik Betrieb/Wartung fw 106 938
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 505 945
- Informatik Betrieb/Wartung LV 7 935 914
- Telekommunikationsdienstleistungen LV 362 715

Kreditrest von 0,15 Millionen insbesondere durch Minderaufwand bei der Melde- und Analysestelle Informationssicherheit MELANI.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 261 674**

Beizug von Experten und Erstellung von Gutachten für das Generalsekretariat EFD; Mittel für unvorhergesehene Aufgaben, welche nicht durch die Verwaltungseinheiten EFD finanziert werden können.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 1 243 256
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 13 618
- Kommissionen fw 4 800

Es resultiert ein Kreditrest von 0,7 Millionen (inkl. Kreditverschiebung von -0,7 Mio. in A2100.0001 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge»), der insbesondere auf restriktive Mandatsvergaben und Nichteintreten unvorhergesehener Aufgaben zurückzuführen ist.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 308 274**

Mitgliedschaften des Bundes/ISB in diversen Informatik-Gremien. Kosten für Postversand und Spesenentschädigungen für Dienstreisen. Aufwand für externe und interne Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Büromaterialien und allgemeine Verwaltungsauslagen.

- Post- und Versandkosten fw 8 464
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 150 315
- Externe Dienstleistungen fw 656 765
- Effektive Spesen fw 215 233
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 586 224
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 129 000
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 4 155
- Transporte und Betriebsstoffe LV 7 265
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 155 623
- Dienstleistungen LV 395 230

600 Generalsekretariat EFD

Fortsetzung

Der Kreditrest von 0,13 Millionen ergibt sich insbesondere durch Minderaufwände in den Bereichen Transporte und Betriebsstoffe, Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften sowie geringere Mengen an Publikationen des EFD, die zu tieferen Herstellungs- und Versandkosten führten.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben A2190.0010 137 578

Erhöhung der Rückstellungen für aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben.

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit-, Gleitzeitguthaben nf 137 578

Die Rückstellungen für Zeitguthaben (für nicht bezogene Ferien, Überzeit- und andere Zeitguthaben) mussten bedingt durch die Erweiterung des Personalbestandes erhöht werden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um gesamthaft 137 578 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um rund 776 Franken auf 7458 Franken zu. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich knapp 103 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per Jahresende auf 1 061 676 Franken.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte A4100.0001 7 141 191

Informatikentwicklung und Beratung für Informatikprojekte EFD und Informatikstrategieorgan Bund (ISB), insbesondere für E-Government (Geschäftsstelle E-Government Schweiz und E-Government Architekturen), bundesweite Architekturen in den Bereichen betriebswirtschaftliche Software und Netze, Aktualisierungen von Methoden und Software sowie die Bereitstellung zusätzlicher Instrumente im Beschaffungscontrolling und die Einführung der Geschäftsverwaltung GEVER im EFD.

- Aus- und Weiterbildung fw 4 900
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 002 976
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 74 520
- Externe Dienstleistungen fw 8 253
- Informatik Betrieb/Wartung LV 37 015
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 4 013 528

Die Ausgaben von 7,1 Millionen verteilen sich zu 4,3 Millionen auf Projekte des EFD und zu 2,8 Millionen auf Vorhaben des ISB.

Kreditrest von 2,1 Millionen bedingt durch Verzögerungen bei verschiedenen Informatikprojekten (insbesondere 1,6 Mio. bei der Einführung der Zeitwirtschaft SAP PT im EFD und 0,4 Mio. bei Informatikprojekten des ISB).

IKT-Investitionen Infrastruktur A4100.0111 14 995 129

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

Investitionen in die bundesweite Informatik- und Telekommunikations-Infrastruktur.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 905 328
- Ausbildung LV 1 341 728
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 12 748 072

Die Ausgaben von 15 Millionen verteilen sich folgendermassen auf die verschiedenen Bereiche: Programm Büroautomation Bund 9,4 Millionen, Investitionen in die bundesweite Informatik- und Telekommunikations-Infrastruktur 5,6 Millionen.

Kreditrest von insgesamt 8,7 Millionen infolge Verzögerungen (7,0 Mio. Investitionen in die bundesweite Telekommunikations-Infrastruktur; 1,7 Mio. Programm Büroautomation Bund). Die geplanten Investitionen im Bereich Telekommunikation verzögerten sich, weil die notwendigen Strategien in diesem Bereich erst Mitte 2011 vorlagen und der für die Umsetzung notwendige Verpflichtungskredit nicht mehr im Jahr 2011 anbegehrt werden konnte.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Programm Büroautomation Bund (BA-Bund) (BB vom 19.12.2007/8.6.2010), VO150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Informatikreserve Bund und IKT-Wachstum Bund A4100.0119 –

Verordnung vom 26.9.2003 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV; SR 172.010.58).

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

Die Informatikreserve Bund dient der Finanzierung von unvorhergesehenen Projekten sämtlicher Departemente. Der Entscheid über die Abtretungen der Mittel erfolgt durch den Informatikrat Bund (IRB). Mit dem IKT-Wachstum Bund werden neue Informatikvorhaben der Departemente und Dienststellen finanziert. Die Zuteilung der Mittel an die Departemente und Verwaltungseinheiten erfolgt durch den IRB.

Im Haushaltsjahr wurden 5,8 Millionen abgetreten und 28 200 Franken verbleiben als Kreditrest.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

600 Generalsekretariat EFD

Fortsetzung

Informatikreserve EFD

A4100.0120 –
 Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006
 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

Finanzierung von unvorhergesehenen Projekten des EFD. Die zugeteilten Mittel werden im Haushaltsjahr an die begünstigten Dienststellen abgetreten.

Im Haushaltsjahr wurden 2,98 Millionen an die Dienststellen abgetreten und 19 240 Franken verbleiben als Kreditrest.

IKT-Investitionen Verwaltungseinheiten EFD

A4100.0127 –
 Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006
 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3.

Zentrale Mitteleinstellung für Informatikprojekte der Verwaltungseinheiten des EFD, welche aus dem IKT-Wachstum finanziert werden oder bei welchen die an den Leistungserbringer zu transferierenden Anteile für Hard- und Software-Investitionen zum Budgetierungszeitpunkt noch nicht klar sind. Die eingestellten Mittel werden im Haushaltsjahr vollumfänglich an die Dienststellen abgetreten.

An die Dienststellen wurden im Haushaltsjahr 28,0 Millionen abgetreten.

fw = finanzierungswirksam
 nf = nicht finanzierungswirksam
 LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Reingewinn Alkoholverwaltung

E1200.0101 **269 481 265**

Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44. Verordnung über die Vermögensausscheidung der Alkoholverwaltung zugunsten des Bundes vom 12.5.2010 (SR 689.3).

- Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung fw 269 481 265
Der Reinertrag der Alkoholverwaltung (Jahr 2010) geht zu 10 Prozent an die Kantone zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen (Alkoholzehntel). 90 Prozent des Reinertrages erhält der Bund zuhanden der Sozialversicherungen AHV und IV.

Der Reinertrag für das Jahr 2010 beträgt 244,5 Millionen und liegt aufgrund der gestiegenen Fiskalerträge um 2,2 Prozent über dem budgetierten Wert. Für Einzelheiten sei auf die Sonderrechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung hingewiesen (Band 4).

Darüber hinaus hat die Alkoholverwaltung im Rahmen der Konsolidierungsmassnahmen eine Vermögensausscheidung zugunsten des Bundes im Umfang von 25 Millionen vorgenommen.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Entgelte

E1300.0010 **3 685 562**

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 1 665
 - Übrige Rückerstattungen fw 403 713
 - Dienstleistungen LV 3 280 184
- Dienstleistungen LV: Entgelte für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD.

Ablieferungen der SUVA aus Geltendmachung von Regressansprüchen für Arbeitgeberleistungen des Bundes gegenüber haftpflichtigen Dritten, Versicherungsprovisionen, Regressforderungen des Bundes gegenüber Dritten sowie aus Beschwerde-einnahmen des Rechtsdienstes.

Gewinnausschüttung SNB

E1400.0105 **833 333 333**

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11), Art. 31.

Gemäss der Gewinnausschüttungs-Vereinbarung vom 14.3.2008 beträgt der Anteil des Bundes ein Drittel von 2,5 Milliarden.

- Gewinnausschüttung SNB fw 833 333 333
Die Gewinnablieferung bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2010.

Ausschüttungen namhafte Beteiligungen

E1400.0106 **837 620 500**

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 14 und Postorganisationsgesetz vom 30.4.1997 (POG; SR 783.1), Art. 12.

- Beteiligungsertrag fw 837 620 500
Die Dividendenausschüttung 2011 der Swisscom bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2010. Im Voranschlag 2011 war mit demselben Dividendenbetrag gerechnet worden wie im Vorjahr (Fr. 20 pro Aktie). Tatsächlich schüttete das Unternehmen eine Dividende von 21 Franken pro Aktie aus. Auf dem Bundesbestand von 29 410 500 Swisscom-Aktien erhöhte sich gegenüber dem Budget der Dividendenbetrag deshalb um fast 28 Millionen auf 617 620 500.

Die Post lieferte dem Bund im Jahr 2011 einen Teil des Gewinns ab. Die Ablieferung aus dem Jahresergebnis 2010 betrug wie budgetiert 200 Millionen.

Die RUAG schüttete dem Bund im Jahr 2011 20 Millionen aus. Dies entspricht 20 % des Reingewinns von 2010. Im Budget waren 10 Millionen vorgesehen.

Die Gewinnablieferung einer namhaften Beteiligung führt beim Bund zwar zu einem finanzierungswirksamen Ertrag, der aber durch eine nicht finanzierungswirksame Ertragsminderung neutralisiert wird, weil die Ausschüttung eine Reduktion des dem Bund anzurechnenden anteiligen Eigenkapitals (Equitywert) bewirkt (vgl. A2400.0104, Abnahme Equitywert der namhaften Beteiligungen).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Geld- und Kapitalmarktanlagen	R 2010	V 2011	R 2011
E1400.0107	494 194 443	490 043 800	514 024 434
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 62			
a) Zinsertrag Banken fw	–	–	654
b) Zinsertrag Bundesobligationen fw	3 470 833	3 431 100	–
c) Zinsertrag Diskont GMBF fw	–	–	16 843 574
d) Zinsertrag Banken fw	6 587 745	64 048 000	5 775 514
e) Zinsertrag Darlehen aus Finanzvermögen fw	49 846 451	200 880 000	47 901 378
f) Zinsertrag Fonds Eisenbahngrossprojekte fw	204 256 093	201 871 800	192 568 032
g) Währungsgewinne fw	82 046 446	–	147 895 480
h) Beteiligungsertrag fw	30 000	30 000	30 000
i) Anderer verschiedener Finanzertrag fw	1 027 371	3 200 000	954 737
b) Zinsertrag Bundesobligationen nf	-695 139	-500	–
c) Zinsertrag Diskont GMBF nf	–	–	-5 767 569
d) Zinsertrag Banken nf	105 167	5 979 200	-114 133
e) Zinsertrag Darlehen aus Finanzvermögen nf	19 989	10 604 200	-110 525
i) Anderer verschiedener Finanzertrag nf	147 499 488	–	108 047 292

Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen handelt es sich um periodengerechte Abgrenzungen des Zinsertrages.

a) Verzinsung von Bankkonten.

b) Durch Rückkäufe von Bundesobligationen mit kurzen Restlaufzeiten können Kommissionen auf Titel und Coupons eingespart werden. Diese Rückkäufe werden aus Renditeüberlegungen als Alternative zu Festgeldanlagen getätigt. Aufgrund der vorherrschenden Marktverhältnisse und den tieferen Kommissionen liessen sich keine Einsparungen realisieren. Deshalb wurde von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht.

c) Bei der kurzfristigen Mittelaufnahme mittels Geldmarkt-Buchforderungen fielen Zinserträge an. Im Zuge der wachsenden Verunsicherung durch die europäische Schuldenkrise und der Massnahmen der Schweizerischen Nationalbank gegen den starken Franken (Zinssenkung, massive Ausweitung der Franken-Liquidität, Mindestkurs von 1,20 pro Euro) rentierten die Geldmarkt-Buchforderungen seit August negativ (Zinsertrag statt Zinskosten).

d) Der Zinsertrag lag deutlich unter dem budgetierten Wert, da die Kurzfristzinsen nahe bei null oder bei null Prozent lagen. Zudem wurden aus Bonitätsüberlegungen nur mit Zurückhaltung Anlagen getätigt.

e) Der ALV-Fonds beanspruchte die geplanten Tresoreriedarlehen nicht vollumfänglich. Dies unter anderem aus dem zusätzlichen Bundesbeitrag an die ALV von 500 Millionen, der mit dem Massnahmenpaket zur Abfederung der Frankenstärke beschlossen wurde. Zudem lagen die rekordtiefen Zinsen deutlich unter dem Eckwert, was zu tieferen Zinseinnahmen führte.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

f) Die Erträge aus dem Fonds für Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) waren im Vergleich zum Voranschlag 2011 geringer, weil der vom Bund im Jahr 2011 geleistete Bevorschussungsanteil geringer als geplant ausfiel und der Zinssatz unter dem Eckwert lag.

g) Die Wertveränderungen aus Bewertungen werden brutto ausgewiesen. Die Kursverluste werden in der Kreditposition Passivzinsen (vgl. A2400.0102) verbucht.

h) Diese Position beinhaltet Dividendeneinnahmen aus der Beteiligung an der REFUNA AG.

i) Durch den tieferen Saldo des Foreign Military Sales (FMS) Kontos sowie die tieferen Zinssätze waren die Zinserträge geringer als budgetiert. Der nicht finanzierungswirksame «andere übrige Finanzertrag» beinhaltet die Bewertungskorrekturen aus den Zinssatzwap-Positionen. Entsprechende Aufwände werden in der Finanzposition Passivzinsen (vgl. A2400.0102) verbucht.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **32 474**

• Anderer verschiedener Ertrag fw 32 474
Mietträge aus Vermietung Parkplätze an Bedienstete der EFV, Rückverteilung CO₂ und diverse Erträge.

Erträge Zentrale Inkassostelle

E1500.0105 **2 481 911**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art 59.

Erträge aus verwerteten Verlustscheinen, bezahlte Verzugszinsen und bezahlte Parteientschädigungen aus abgeschlossenen Dossiers für schweereinbringliche Forderungen.

• Debitorenverluste fw -2 560 439
• Anderer verschiedener Ertrag fw 695 655
• Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf 4 346 695

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Die Debitorenverluste fw berechnen sich als Differenz zwischen dem Neuzugang von schwereinbringlichen Forderungen und den mit einem Verlust oder Erlass der Forderung abgeschlossenen Inkassodossiers.

Die Zunahme beim anderen verschiedenen Ertrag fw ist mit Mehreinnahmen bei der Verlustscheinbewirtschaftung, Einnahmen aus ehemaligen Hypothekendarlehen und einer zusätzlichen Einnahme der WEKO begründet.

Die Debitorenverluste nf entsprechen einer Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Delkredere) der zentralen Inkassostelle (ZI). Das Delkredere ZI nimmt im 2011 von 62,3 Millionen auf 58 Millionen ab.

Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital

E1600.0001 **177 514 720**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

- Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital nf 177 514 720
Zweckgebundene Fonds werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben. Die Zusecheidung der zweckgebundenen Fonds auf Eigen- und Fremdkapital entspricht der bei den Kantonen im Rahmen der laufenden «Reform Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden (HRM 2)» vorgesehenen Regelung.

In der zweiten Spalte wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand (+) oder Ertrag (-) und in der vierten Spalte die Entnahme aus dem zweckgebundenen Fonds.

Fonds	Finanzposition	Aufwände/Erträge	Entnahme aus dem Fonds
• CO ₂ -Abgabe, Rückverteilung	EZV/E1100.0121 (Teil)	-331 625 989	
	EZV/E1400.0114	-448 332	
	BAFU/A2400.0105 (Teil)	1 148 988	
	BAFU/A2300.0112	434 055 914	103 130 581
• CO ₂ -Abgabe, Gebäudeprogramm	EZV/E1100.0121 (Teil)	-166 037 160	
	BFE/A4300.0126	67 000 000	
	BAFU/A2400.0105 (Teil)	31 188	
	BAFU/A4300.0146	133 000 000	33 994 028
• VOC/HEL Lenkungsabgabe	EZV/E1100.0111	-126 658 084	
	EZV/E1400.0101	-2 205 885	
	BAFU/A2300.0100	130 191 399	
	BAFU/A2100.0001 (Teil)	234 810	1 562 240
• Spielbankenabgabe	ESBK/E1100.0122	-376 053 859	
	ESBK/A2300.0113	414 881 730	38 827 871

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter den entsprechenden Finanzpositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Entnahme aus Rückstellungen

E1700.0001 **337 521**

- Sonstiger Betriebsaufwand nf 337 521
Mit dem Verkauf des Hypothekarportfolios durch PUBLICA an die Berner Kantonalbank AG in Bern per 1.1.2012 entfallen die vertraglich geregelten Garantien der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Abdeckung des Delkredererisikos gegenüber der Pensionskasse des Bundes per 31.12.2011.

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Verkauf Swisscom-Aktien

E1900.0100 **24 182 003**

- Ausserordentlicher Ertrag nf 24 182 003

Aus dem Verkauf von 83 500 Swisscom Aktien resultiert ein Buchgewinn. Die Investitionseinnahmen (E3900.0100) im Umfang von 34 Millionen fallen um 24 Millionen höher aus, als der bilanzierte Wert der verkauften Aktien.

Verkauf Sapomp Wohnbau AG

E1900.0113 **204 961 000**

- Ausserordentlicher Ertrag nf 204 961 000

Im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus der Sapomp Wohnbau AG resultiert ein Buchgewinn. Die erhaltenen Rückflüsse aus Kapitalrückzahlung (E3200.0100) und Dividendenausschüttung (E3900.0102) in der Höhe von 426 Millionen fallen um 205 Millionen höher aus, als der Bilanzwert der Beteiligung.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **30 676 455**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 30 676 455

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag von rund 0,5 Millionen hängt in erster Linie damit zusammen, dass die Wiederbesetzung der vakanten Stellen nicht immer lückenlos erfolgen konnte.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **431 612**

- Kinderbetreuung fw 44 311
- Aus- und Weiterbildung fw 255 812
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 77 454
- Ausbildung LV 54 035

Für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden wurden im Vergleich zum Voranschlag rund 120 000 Franken, insbesondere für interne Kurse, weniger aufgewendet.

Der Minderbedarf beim übrigen Personalaufwand dezentral von rund 140 000 Franken hängt in erster Linie mit tieferen Insertionskosten für die Rekrutierung neuer Mitarbeitenden zusammen.

Bilaterale II – Statistikabkommen

A2111.0228 **279 088**

- Investitionen Software (Eigenentwicklung) fw 279 088

Im Zusammenhang mit dem Statistikabkommen mit der EU wurde die Finanzstatistik neu gestaltet. Damit kann den Datenstandards der EU und des IWF entsprochen werden und die Vergleichbarkeit der eidgenössischen, der kantonalen und der kommunalen Finanzen verbessert werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die Reform Finanzstatistik konnte Ende Oktober 2009 grösstenteils abgeschlossen werden. Für die Realisierung des Teilprojekts elektronische Datenerhebung für die öffentlichen Finanzen (ED-ÖFIN) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik wurde eine Kreditübertragung im Umfang von 476 952 Franken genehmigt. Die neue Schnittstelle konnte im 1. Semester 2011 in Betrieb genommen werden.

Verpflichtungskredit «Reform Finanzstatistik» (BB vom 11.3.1998/15.12.2005) V0061.00, siehe Band 2A, Ziffer 9, Tabelle «Abgerechnete Verpflichtungskredite».

Eigenversicherung Bund

A2111.0247 **395 023**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 39, Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (SR 611.01), Art. 50 und Weisungen EFV über die Risikotragung und Schadenerledigung im Bund vom 2.2.2009.

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit grundsätzlich selbst (Grundsatz der Eigenversicherung).

- Steuern und Abgaben fw 395 023

Die Eigenversicherung umfasst:

- Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbes. Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden);
- Sachschäden im Zusammenhang mit Dienstunfällen von Bundesbediensteten;
- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z.B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0], das Obligationenrecht [SR 220] usw.).

Bei einer Eigenversicherung ist es nicht möglich, die Schadenfälle genau vorauszusehen. Die Ausgaben sind in diesem Bereich nicht steuerbar. Im Jahr 2011 musste kein Grossschaden bewältigt werden. Es liegt ein leicht unterdurchschnittliches Schadenjahr vor.

Raummiete

A2113.0001 **3 043 407**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 043 407

Der Minderaufwand von 0,6 Millionen entstand dadurch, dass die im Voranschlag geplanten Objekte nicht oder nur teilweise benötigt wurden und zudem die neuen Objekte günstiger waren.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **20 907 746**

- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 879 161
- Informatik Betrieb/Wartung LV 18 583 773
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 96 865
- Telekommunikationsleistungen LV 347 947

Mit der Sistierung des GEVER Office Produkts im BIT und dem damit verbundenen Projekt in der EFV (Wegfall Betrieb) sowie aufgrund einer strikten Bewirtschaftung des Änderungswesens im Bereich der Fachanwendungen der EFV wurden weniger fw Mittel beansprucht als budgetiert.

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **596 199**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 579 199
- Allgemeiner Beratungsaufwand nf 17 000

Im Beratungsaufwand ergab sich eine Budgetunterschreitung von insgesamt rund 0,9 Millionen. Die Hauptursache ist, dass in den verschiedenen Bereichen ausreichend internes Wissen erschlossen und somit die externe Unterstützung auf ein Minimum beschränkt werden konnte. Die Bereiche mit den grössten Minderaufwendungen sind:

Finanz- und Rechnungswesen: Die Budgetunterschreitung entstand infolge Minderaufwendungen bei den fachlichen Grundlagen im Zusammenhang mit dem Rechnungsmodell Bund und beim Programm E-Government Finanzen.

Ausgabenpolitische Grundsatzfragen und FLAG: Minderaufwendungen bei der fachlichen und methodischen Unterstützung des Programms FLAG im Hinblick auf die Berichterstattung des Bundesrates an das Parlament über das Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget (FLAG) beim Bund (Selbstevaluation).

Bundestresorerie: Der Ausbau des Reportings für Limiten- und Performanceüberwachung musste aus Ressourcengründen verschoben werden.

Der nicht finanzierungswirksame Kreditanteil betrifft zeitliche Abgrenzungen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 880 482**

- Post- und Versandkosten fw 352 286
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 71 297
- Externe Dienstleistungen fw 1 630 969
- Effektive Spesen fw 180 908
- Pauschalspesen fw 789
- Debitorenverluste fw 153 544
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 62 088
- Externe Dienstleistungen nf 23 000
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf -194 024
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 191 817
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 110
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 8 282
- Transporte und Betriebsstoffe LV 1 865
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 154 539
- Dienstleistungen LV 243 012

Die externen Dienstleistungen (u.a. Übersetzungen, Leistungen für die Sparkasse für das Bundespersonal [E-Banking, Maestro-Karte]) machen über die Hälfte dieser Finanzposition aus; hier

wurden für Übersetzungen 0,2 Millionen weniger in Anspruch genommen als geplant. Die Ausgaben für effektive Spesen (Reisespesen) sowie Büromaterial und Drucksachen entsprechen den eingeplanten Mitteln. Für Post- und Versandkosten wurden 0,2 Millionen weniger beansprucht als budgetiert.

Die nicht budgetierten Debitorenverluste (fw/nf) resultieren aus den im Rahmen der Migration FINMA übernommenen Forderungen der EBK.

Bei der Leistungsverrechnung wurden 0,15 Millionen weniger in Anspruch genommen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **632 598**

- Abschreibungen Software nf 632 598

Seit 2009 werden jährliche Abschreibungen auf der Software «Bilaterale II – Reform Finanzstatistik» vorgenommen.

In den Jahren 2010 und 2011 erfolgte die Entwicklung der elektronischen Datenerhebung für die öffentlichen Finanzen (ED-ÖFIN). Da die darauf basierenden Aktivierungen der Software umfangreicher ausfielen, sind die Abschreibungen im 2011 höher als budgetiert.

Einlage in Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **77 394**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 77 394

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um gesamthaft 77 394 Franken leicht zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle steigt um rund 1 335 Franken auf 11 181 Franken. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich 138 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2011 auf 1 975 614 Franken.

Härteausgleich NFA

A2310.0405 **243 718 424**

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19; BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.6.2007, Art. 1.

- Finanzausgleich fw 243 718 424

Der Härteausgleich wird zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch die Kantone finanziert. Er wird im Voranschlag, im Finanzplan und in der Rechnung des Bundes in Abweichung von FHV Art. 19 Abs. 1 Bst. a netto ausgewiesen. Die Angaben zum Härteausgleich beziehen sich deshalb nur auf den Bundesbeitrag. Die Kantonsbeiträge an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Gemäss BB über die Festlegung des Härteausgleichs vom 22.6.2007 beträgt der gesamte Härteausgleich 430 454 000 Franken. Dieser Maximalbetrag reduzierte sich jedoch bereits im Jahr 2008, weil das Ressourcenpotenzial des Kantons Waadt im Jahr 2008 über dem Schweizer Durchschnitt lag und somit der Kanton Waadt seinen Anspruch auf Härteausgleich verlor. Der Härteausgleich betrug im abgelaufenen Jahr 365 577 642 Franken. Der Bund leistete einen Beitrag von 243 718 424 Franken, die Kantone einen Beitrag von 121 859 214 Franken. Der im BB vom 22.6.2007 festgelegte Anfangsbetrag des Härteausgleichs bleibt gemäss Finanzausgleichsgesetz während acht Jahren fix, solange kein ressourcenschwacher Kanton mit Anspruch auf Härteausgleich ressourcenstark wird und dadurch den Anspruch auf die Ausgleichszahlung verliert. Ab dem neunten Jahr, d.h. ab 2016, reduziert er sich jährlich um 5 Prozent des Anfangsbetrags.

Ressourcenausgleich

A2310.0424 **2 100 592 081**
BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 4 und 5; BB über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcen- und Lastenausgleichs vom 22.6.2007, Art. 2.

- Finanzausgleich fw 2 100 592 081
Der Ressourcenausgleich besteht aus einem horizontalen (Beitrag der ressourcenstarken Kantone) und einem vertikalen Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes). Wie beim Härteausgleich (A2310.0405) wird im Voranschlag, im Finanzplan und in der Rechnung des Bundes nur der Beitrag des Bundes ausgewiesen. Der gesamte Ressourcenausgleich beträgt 3 633 235 256 Franken. Davon trägt der Bund 2 100 592 081 Franken, die ressourcenstarken Kantone 1 532 643 174 Franken.

Der Grundbeitrag für den vertikalen Ressourcenausgleich wurde im BB vom 22.3.2007 für die Jahre 2008–2011 festgelegt und für das Jahr 2011 gemäss FiLaG mit dem Wachstum des gesamten Ressourcenpotenzials fortgeschrieben.

Geografisch-topografischer Lastenausgleich

A2310.0425 **352 354 807**
BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 9; BB über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcen- und Lastenausgleichs vom 22.6.2007, Art. 3.

- Finanzausgleich fw 352 354 807
Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund einer dünnen Besiedelung und/oder der topografischen Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2011 erhielten 17 Kantone Leistungen aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert.

Der Grundbeitrag für den geografisch-topografischen und soziodemografischen (vgl. A2310.0426) Lastenausgleich wurde im BB vom 22.6.2007 festgelegt und für das Jahr 2011 gemäss FiLaG mit der Jahreswachstumsrate des Landesindex der Konsumentenpreise im April 2010 fortgeschrieben.

Soziodemografischer Lastenausgleich

A2310.0426 **352 354 807**
BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 9; BB über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcen- und Lastenausgleichs vom 22.6.2007, Art. 4.

- Finanzausgleich fw 352 354 807
Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur und/oder der Zentrumsfunktion der grossen Kernstädte überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2011 erhielten 9 Kantone Leistungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich. Dieser Ausgleich wird wie der geografisch-topografische Lastenausgleich (vgl. A2310.0425) ausschliesslich vom Bund finanziert.

Berechnung der Höhe des Kredits: vgl. A2310.0425 Geografisch-topografischer Lastenausgleich.

Kommissionen, Abgaben und Spesen

A2400.0101 **115 760 666**
Kommissionen an die Banken, Steuern, Gebühren und Spesen sowie Insertions- und Werbekosten in Zusammenhang mit den Finanzierungsinstrumenten der Bundestresorerie.

- Kapitalbeschaffungsaufwand fw 137 391 611
- Anderer verschiedener Finanzaufwand fw 37 809
- Kapitalbeschaffungsaufwand nf -21 668 754

Statt der budgetierten langfristigen Mittelaufnahmen von 9,0 Milliarden mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 15 Jahren wurden 6,1 Milliarden mittels Anleihsenmissionen mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 16 Jahren aufgenommen. Bei den Geldmarktbuchforderungen richten sich die aufgenommenen Beträge nach den saisonalen Bedürfnissen. Auf Ende 2011 wurde (im Voranschlag) mit einem Bestand von 14,65 Milliarden gerechnet. Der effektive Stand per Ende 2011 belief sich auf 10,6 Milliarden. Die Kommissionen sind im Zeitpunkt der Ausgabe für die ganze Laufzeit der Mittelbeschaffung geschuldet.

Im nicht finanzierungswirksamen Aufwand sind 2011 sämtliche periodengerechten Abgrenzungen des Geld- und Kapitalmarkt-schuldenportefeuilles berücksichtigt. Weiter hat die Eidgenossenschaft der Schweizerischen Nationalbank Gebühren für ihre Dienstleistungen in der Höhe von 1,3 Millionen bezahlt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Passivzinsen	R 2010	V 2011	R 2011
A2400.0102	3 080 799 028	2 884 305 000	2 871 538 208
Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60.			
a) Zinsaufwand Anleihen fw	2 915 922 528	2 744 812 600	2 735 630 870
b) Disagio/Agio Anleihen fw	-321 398 411	-300 000 000	-557 401 990
c) Zinsaufwand Festgelder fw	28 610 681	44 545 000	26 382 214
d) Zinsaufwand Diskont GMBF fw	2 861 363	143 701 100	5 473 061
e) Zinsaufwand Geldmarktkredite fw	3 806	4 500 000	692
f) Zinsswaps fw	104 878 346	72 059 100	84 727 544
g) Zinsaufwand Sparkasse Bundespersonal fw	41 579 018	54 996 400	37 871 137
h) Übriger Zinsaufwand fw	59 716 967	74 339 900	46 124 438
i) Währungsverluste fw	53 890 147	–	87 987 937
j) Disagio auf Finanzinstrumenten fw	1 670 000	–	–
a) Zinsaufwand Anleihen nf	-56 575 350	-67 418 500	-71 058 520
b) Disagio/Agio Anleihen nf	140 984 176	115 144 100	373 614 023
c) Zinsaufwand Festgelder nf	-2 161 092	-1 072 100	-3 825 217
d) Zinsaufwand Diskont GMBF nf	-753 247	16 140 600	581 322
e) Zinsaufwand Geldmarktkredite nf	–	250 000	–
f) Zinsswaps nf	-12 891 460	-17 693 200	-10 701 145
j) Disagio auf Finanzinstrumenten nf	1 005 082	–	–
k) Anderer verschiedener Finanzaufwand nf	123 456 475	–	116 131 843

a) Anleihen: Bestand Ende 2010: 81,5 Milliarden. Netto wurde der Bestand 2011 um 1,5 Milliarden auf 80,0 Milliarden abgebaut. Der Zinsaufwand war geringer als budgetiert, weil im Jahr 2010 weniger Mittel als geplant aufgenommen wurden. Die nicht finanzierungswirksame Abgrenzung führte im 2011 zu einer Verringerung des Zinsaufwandes.

b) Die Agio- und Disagiopositionen der Anleihen werden als Nettogrösse ausgewiesen. Das finanzierungswirksame Agio (netto) stellt eine Aufwandminderung dar. Geplant war aufgrund der Eckwerte ein Agio (netto) von 300 Millionen. Obschon weniger Mittel als geplant aufgenommen wurden, lag das Agio (netto) mit 557 Millionen über dem Voranschlag. Dies ist auf die historisch tiefen Zinsen im 2011 zurückzuführen.

Ein nicht finanzierungswirksamer Aufwand entstand aufgrund der Amortisation der Agios/Disagios über die Laufzeiten der ausstehenden Anleihen. Der gesamte Anleihenschuldenbestand wurde berücksichtigt. Da die im 2011 vereinnahmten Agio höher als geplant ausfielen (557 Mio. anstelle der budgetierten 300 Mio.) erhöhte sich auch der nicht finanzierungswirksame Aufwand.

c) Die Zinsaufwendungen fielen aufgrund der tiefen Zinsen geringer aus als budgetiert.

d) Die Geldmarkt-Buchforderungen wurden im ersten Halbjahr grösstenteils leicht unter pari emittiert. Mit den tiefen Zinsen im zweiten Halbjahr wurden ab Ende August die Geldmarkt-Buchforderungen über pari (Negativverzinsung) zugeteilt (siehe auch E1400.0107).

e) Geldmarktkredite von Banken zur Deckung von Tresorerie-Engpässen mussten kaum beansprucht werden.

f) Bei der Fixierung der kurzfristigen Sätze (ab 2. Semester 2010) lagen die Zinssätze deutlich unter dem budgetierten Eckwert. Dies hatte zur Folge, dass die Zinseinnahmen aus den Swappositionen geringer ausfielen als budgetiert und somit netto höhere Ausgaben resultierten. Die Netto-Payer-Position wurde ausschliesslich durch Verfälle reduziert. Durch die tieferen kurzfristigen Zinssätze sank der nicht finanzierungswirksame Minderaufwand.

g) Der Zinsaufwand der Sparkasse des Bundespersonals fiel aufgrund der tiefen Zinsen markant geringer aus als budgetiert.

h) Bei den Depotkonten fiel der Aufwand aufgrund der tiefen Zinsen und leicht geringerem Bestand kleiner aus als budgetiert.

i) Die Wertveränderungen aus Bewertungen werden brutto gebucht. Die Kursgewinne werden in der Ertragsposition Geld- und Kapitalmarktanlagen (E1400.0107) verbucht.

k) Der nicht finanzierungswirksame «andere Finanzaufwand» beinhaltet die Bewertungskorrekturen aus den Zinssatzwappositionen. Die entsprechenden Erträge werden in der Ertragsposition Geld- und Kapitalmarktanlagen (E1400.0107) verbucht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Abnahme Equitywert der namhaften Beteiligungen

A2400.0104 **21 820 500**

- Abnahme von Equitywerten nf 439 800 000
- Beteiligungsertrag nf 837 620 500
- Zunahme von Equitywerten nf -1 255 600 000

Die namhaften Beteiligungen (SBB, Post, Swisscom, Ruag, BLS Netz AG, Skyguide, SIFEM) werden zum Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmen bilanziert (Equitywert). Nimmt das Eigenkapital einer Beteiligung zu (z.B. durch Gewinne der Unternehmen), so verzeichnet der Bund anteilmässig einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag. Umgekehrt führt ein Rückgang des Eigenkapitals (z.B. durch Verluste der Unternehmen) für den Bund zu einem nicht finanzierungswirksamen Aufwand. Massgebend für die Bewertung der Equitywerte sind die Eigenkapitalbestände per 30.9.2011. Bei der Swisscom werden ausnahmsweise auch die im 4. Quartal 2011 verbuchten Verluste an der Tochtergesellschaft Fastweb berücksichtigt, da es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Erhaltene Dividenden und Gewinnablieferungen (E1400.0106) sind vom anteiligen Eigenkapital in Abzug zu bringen; sie verringern das Eigenkapital der Unternehmen.

2011 hat der Equitywert der namhaften Beteiligungen des Bundes gesamthaft um rund 22 Millionen abgenommen. Dies ist vor allem auf folgende Entwicklungen zurückzuführen:

- Bei der Swisscom resultiert eine Abnahme des Equitywertes (440 Mio.). Sie verzeichnete zwar einen Gewinn (Anteil Bund 1083 Mio), dieser wird jedoch durch die direkt über das Eigenkapital erfasste Veränderung der Vorsorgeverpflichtungen (Anteil Bund 869 Mio.) sowie der Wertberichtigung auf Fastweb (Anteil Bund 683 Mio.) mehr als kompensiert. Nach Abzug der erhaltenen Dividenden (618 Mio.) sowie dem Verkauf von Aktien (10 Mio.) liegt das anteilige Eigenkapital der Swisscom um 1067 Millionen unter dem Vorjahreswert.
- Alle anderen namhaften Beteiligungen verzeichnen eine Zunahme des Equitywertes. Die grössten Positionen entfallen auf die Post (826 Mio.) sowie auf die SBB (333 Mio.)

Weiterführende Informationen sowie der detaillierte Nachweis der Veränderung der Equitywerte sind im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt (Band 1, Ziff. 62/32).

Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital

A2600.0001 **27 024 838**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

- Einlage in zweckgebundene Fonds
im Fremdkapital nf 27 024 838

Zweckgebundene Fonds werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Zu dieser Gruppe gehören namentlich die Lenkungsabgaben. Die Zusage der zweckgebundenen Fonds auf Eigen- und Fremdkapital entspricht der bei den Kantonen im Rahmen der laufenden «Reform Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden (HRM 2)» vorgesehenen Regelung.

In der zweiten Spalte wird der betroffene Kredit ausgewiesen, in der dritten Spalte der entsprechende Aufwand (-) oder Ertrag (+) und in der vierten Spalte die Einlage in den zweckgebundenen Fonds.

Der Altlastenfonds wurde ursprünglich in den Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital budgetiert. Aufgrund der bedeutend tieferen Ausgaben per Ende 2011 resultiert ein Einnahmenüberschuss. Daraus ergibt sich eine Einlage in den zweckgebundenen Fonds.

Auch in der Filmförderung wurde eine Entnahme budgetiert. Da im Berichtsjahr keine Ausgaben verbucht wurden, ist auch hier eine Einlage in den zweckgebundenen Fonds erfolgt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Fonds	Finanzposition	Aufwände/Erträge	Einlage in Fonds
• Filmförderung	BAK/E1300.0146	29 800	
	BAK/A2310.0454	–	29 800
• Altlastenfonds	BAFU/E1100.0100	35 310 927	
	BAFU/A2310.0131	-9 901 330	25 409 597
• Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern	BSV/E1400.0102	1 300 000	
	BSV/A2310.0332 (Teil)	-1 300 000	–
• Medienforschung, Rundfunk-technologie, Programmarchivierung	BAKOM/E5200.0100	2 836 708	
	BAKOM/A6210.0145	-1 071 156	
	BAKOM/A6210.0146	-113 375	
	BAKOM/A6210.0148	-66 736	1 585 441

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Beträgen sind unter der entsprechenden Finanzpositionen der zuständigen Verwaltungseinheiten zu finden.

Sanierungsbeitrag Pensionskasse SBB

A2900.0112 **1 148 000 000**

SBB-Gesetz vom 20.3.1998 (SBBG; SR 742.31), Art. 16 und Übergangsbestimmung zur Änderung vom 18.3.2011 (Refinanzierung eines Sanierungsbeitrags der SBB).

- Transferaufwand fw 1 148 000 000
- Die Änderung des SBB-Gesetzes (Sanierung der Pensionskasse der SBB) wurde von den eidg. Räten am 18.3.2011 verabschiedet und vom Bundesrat auf den 1.12.2011 in Kraft gesetzt. Diese sieht eine Bundeshilfe in Höhe von 1148 Millionen an die SBB zur Reduktion der Unterdeckung der Pensionskasse der SBB vor. Mit diesem Beitrag übernimmt der Bund die Unterdeckung der Altersrentnerinnen und -rentner der Pensionskasse der SBB (PK SBB) per Ende 2006 (Zeitpunkt der Umstellung vom Leistungsauf das Beitragsprimat) sowie die Kosten für die Senkung des technischen Zinssatzes von 4 Prozent auf 3,5 Prozent. Davon abgezogen werden die von der PK SBB erlittenen Verluste aus nicht finanzierten Leistungen (wie z.B. aus freiwilligen vorzeitigen Pensionierungen).

Bei der Zahlung des Bundes handelt es sich um eine (einmalige) Rekapitalisierung des eigenen Unternehmens SBB, welche an die Erfüllung verschiedener gesetzlicher Voraussetzungen geknüpft ist: Die SBB muss erstens nachweisen, dass sie sich gegenüber ihrer Pensionskasse zu einer Sanierungseinlage in der Höhe von mindestens 1148 Millionen verpflichtet hat. Der Experte oder die Expertin für berufliche Vorsorge muss zweitens bestätigen, dass die SBB gestützt auf ihr Sanierungskonzept vom September 2009 die weiteren erforderlichen Sanierungsmassnahmen

ergriffen hat, einschliesslich namhafter Sanierungsbeiträge des Arbeitgebers sowie der Arbeitnehmenden. Und drittens müssen die SBB und die PK SBB auf allfällige Nachforderungen gegenüber dem Bund als Träger und Leistungsgarant der ehemaligen Pensions- und Hilfskasse der SBB verzichten. Die PK SBB muss zudem auf solche Forderungen gegenüber der SBB verzichten.

Da sämtliche gesetzlichen Voraussetzungen vollumfänglich erfüllt wurden, wurde der Bundesbeitrag im Dezember 2011 ausbezahlt. Der einmalige Sanierungsbeitrag des Bundes wird in Analogie zu den bisherigen Ausfinanzierungen der Vorsorgeeinrichtungen von Institutionen des Bundes ausserordentlich gemäss Art. 15 FHG verbucht.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Verwaltung

Rückzahlungen von Forderungen

E3200.0100 **170 000 000**

- Veräusserung Beteiligungen fw 170 000 000

Die zu 100 Prozent im Eigentum des Bundes stehende Sapomp Wohnbau AG hatte in der Vergangenheit den Auftrag, das Verlustrisiko bei Zwangsverwertungen der vom Bund über das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) finanzierten Liegenschaften zu minimieren. Die eidg. Räte haben den sukzessiven Ausstieg des Bundes aus dieser Aufgabe mit der Annahme der Motion der Finanzkommission des Nationalrats 07.3777 «Sapomp AG. Abbau der Verpflichtungen bis 2010» verlangt. Der vollständige Ausstieg aus der Sapomp AG wurde vom EVD im Oktober 2009 beschlossen und für das Jahr 2011 in Aussicht gestellt. Aus diesem Grunde wurde die Rückzahlung des Aktienkapitals der Gesellschaft im Voranschlag 2011 budgetiert. Mit der 2011 erfolgten Veräusserung des Immobilienportfolios der Sapomp Wohnbau AG an die Pensionskasse der F. Hoffmann-La-Roche AG konnte der geplante Ausstieg des Bundes aus der

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

Fortsetzung

Gesellschaft weitestgehend vollzogen werden. Neben dem Erlös aus der Rückzahlung von 170 Millionen an Aktienkapital, welcher auf dieser Finanzposition vereinnahmt wurde, konnten für den Bund nicht budgetierte zusätzliche Einnahmen aus dem Verkauf im Umfang von 256 Millionen erzielt werden. Diese werden wie in den Begründungen zum Voranschlag 2011 angekündigt als ausserordentliche Investitionseinnahmen nach Art. 13 Abs. 2 FHG verbucht (vgl. Finanzposition 601/E3900.0102 Verkauf SAPOMP Wohnbau AG). Die Liquidation der noch bestehenden Sapomp Wohnbau AG dürfte in den Jahren 2012/2013 erfolgen.

Verkauf Swisscom-Aktien

E3900.0100	34 239 770
-------------------	-------------------

• Beteiligungen fw	34 239 770
--------------------	------------

Der Bund hat gemäss Gesetz die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der Swisscom AG zu halten. Anfang 2011 waren 56,94 Prozent des Aktienkapitals im Besitz des Bundes. Im Rahmen der Bewirtschaftung von frei verfügbaren Beteiligungen wurden im ersten Semester 83 500 Swisscom-Aktien in kleineren, kursschonenden Tranchen verkauft. Der durchschnittliche Verkaufspreis betrug 410 Franken. Neu beläuft sich der Anteil des Bundes an der Swisscom AG auf 56,77 Prozent (vgl. auch E1900.0100).

Die Einnahme wird gemäss Art. 13 Abs. 2 FHG als ausserordentlich erfasst.

Verkauf Sapomp Wohnbau AG

E3900.0102	256 000 000
-------------------	--------------------

• Beteiligungen fw	256 000 000
--------------------	-------------

Vgl. hierzu die Begründungen zur Finanzposition 601/E3200.0100 Rückzahlungen von Forderungen.

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	3 137 884
-------------------	------------------

• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	959 521
• Informatik Betrieb/Wartung LV	859 179
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	1 319 184

Die Verwendung der Mittel wurde hauptsächlich zur Realisierung der folgenden Projekte eingesetzt:

- Rollout E-Gov Finanzen (elektronische Rechnungsstellung)
- Basisinfrastruktur Eingangsplattform (Verarbeitung elektronischer Rechnungseingang)
- Zahlungsmanagement (Zahlungsverkehr)

Gegenüber dem Voranschlag wurden rund 1,5 Millionen von den fw- zu den LV-Dienstleistungen verschoben. Diese Umschichtung ist darauf zurückzuführen, dass die Planung jeweils finanzierungswirksam erfolgt, da zum Planungszeitpunkt noch nicht klar ist, ob die Projekte mit einem internen Leistungserbringer oder einem Dritten realisiert werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der aktuelle Leistungsauftrag wurde ihr vom Bundesrat für die Periode 2008–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	122 231 435
• fw	112 683 036
• nf	5 548 399
• LV	4 000 000

Nach Artikel 95 des BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), Artikel 66 des BG über die Invalidenversicherung (IVG) und Artikel 29 des BG über den Erwerbsersatz (EOG) werden dem Bund die Kosten der ZAS für die erste Säule (ausgenommen die Kosten der Eidgenössischen Ausgleichskasse EAK) von den Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO vollumfänglich vergütet. Die Kosten für die Durchführung der freiwilligen Versicherung werden höchstens um jenen Betrag zurückerstattet, der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge gedeckt ist.

Die Einnahmen 2011 liegen 2,2 Millionen unter dem budgetierten Betrag. Die Differenz ist hauptsächlich auf den von den Ausgleichsfonds rückvergüteten Funktionsaufwand zurückzuführen, der um 3,5 Millionen tiefer ausgefallen ist. Dieser Rückgang wird teilweise kompensiert durch 0,4 Millionen höhere Verwaltungskostenbeiträge an die EAK und die freiwillige Versicherung, durch die Rückzahlung von 0,3 Millionen FAK-Initialisierungskosten an die EAK und durch verschiedene ausserplanmässige Einnahmen in der Höhe von 0,6 Millionen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	124 418 067
• fw	97 204 730
• nf	663 876
• LV	26 549 461

Der Funktionsaufwand unterschreitet den Voranschlag um 4,7 Millionen.

2,1 Millionen dieser Abweichung entfallen auf den Personalaufwand (inkl. Lohnnebenaufwand). Der Grund dafür sind einerseits die gestaffelten Neuanstellungen und andererseits geringere Sozialbeiträge aufgrund der Altersstruktur des Personals, das im Mittel jünger ist als in der übrigen Bundesverwaltung.

Die Informatikkosten liegen 2,5 Millionen unter dem Voranschlag. Die Differenz ist hauptsächlich auf Projektverzögerungen (2,8 Mio.) zurückzuführen und wird nur zum Teil durch höhere Kosten (0,3 Mio.) bei der Applikations- und Telekommunikationswartung kompensiert. Für die von Verzögerungen betroffenen Projekte (Revision der Zahlungsketten, Zentrale Verwaltung der externen Zugriffe GECA, «Electronic Exchange of Social Security Information EESSI», Datenablage und Datenaustausch) wurden zweckgebundene Reserven gebildet.

Der verbleibende Aufwand liegt insgesamt 0,1 Millionen unter dem budgetierten Betrag. Dabei halten sich der Minderaufwand von 0,6 Millionen für externe Dienstleistungen (zusammengesetzt aus höherem Aufwand für Übersetzungen und Minderbedarf für Dienstleistungen von Ärzten, Beratern und Detektiven) und der Mehraufwand von 0,5 Millionen in den kleineren übrigen Positionen weitgehend die Waage.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	24 824
• fw	24 824

Anschaffung von zwei Geräten: ein Farbdrucker und ein Viewer.

Reserven

• Bildung von zweckgebundenen Reserven	2 050 000
• GECA	300 000
• Chaînes de paiement (Revision Zahlungsketten)	500 000
• Référentiel de données (Datenablage)	700 000
• EESSI	300 000
• Echange de données (Datenaustausch)	250 000
• Auflösung von zweckgebundenen Reserven	-3 310 000
• Programmentwicklung Archivierung und Zahlungen	2 500 000
• Programmentwicklung Archivierung und elektronische Dokumente (AVIT)	310 000
• AFIN	400 000
• eSign	100 000

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven wurden nicht mehr verwendet und erfolgsneutral aufgelöst. (Betreffend allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Beiträge und Leistungen der Schweizerischen Ausgleichskasse (SAK)

Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst folgende Aufgaben: Anwendung der bilateralen Abkommen über den freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und den EU-/EFTA-Staaten sowie der

internationalen Abkommen im Bereich der sozialen Sicherheit; Bestimmung des AHV-Leistungsanspruchs und der Höhe der AHV-Leistungen; Ausrichtung der AHV-Leistungen; Verwaltung der laufenden Renten von im Ausland lebenden Angehörigen aus Staaten, mit denen die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat; Verwaltung der Beitritte zur freiwilligen Versicherung, Festlegung und Erhebung der Beiträge, Führen der Finanzierungsrechnung und Nachverfolgung des Versicherungsverlaufs.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Bearbeitung der Beitrittsgesuche innert 20 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	90 %	95 %
Bearbeitung der Rentengesuche innert 75 Tagen nach Erhalt	Fristgerechte Bearbeitung	90 %	95 %
Bearbeitung der Gesuche um Änderung des Zahlungsmodus innerhalb des laufenden Monats	Fristgerechte Bearbeitung	95 %	99 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	46,9	52,0	49,7	-2,3	-4,4
Kosten	46,9	52,0	49,7	-2,3	-4,4
Saldo	–	–	–		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkung

Die Kosten liegen 2,3 Millionen unter dem veranschlagten Wert. Die Differenz ist zurückzuführen auf die gestaffelte Einstellung neuen Personals (Minderkosten von 0,7 Mio.), auf die Zurückstellung von Informatikprojekten wegen fehlender Ressourcen des Informatikdienstleisters (2,1 Mio.) sowie auf einen höheren Gemeinkostenanteil im Bereich der Support- und Stabsdienste (0,5 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 2 IV-Leistungen

Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Aufgaben: Anwendung der IV im Rahmen der Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und den ausländischen Staaten (einschliesslich

bilaterale Abkommen mit der EU); Überprüfung der Leistungsgesuche von Versicherten im Ausland anhand wirtschaftlicher und medizinischer Abklärungen sowie medizinischer Begutachtungen in der Schweiz; Anhörung der Versicherten und Entscheidbegründungen; Bestimmung der Leistungshöhe und Auszahlung der IV-Leistungen; Verwaltung der laufenden Renten sowie Durchführung von Revisionsverfahren.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Bearbeitung der Rentengesuche innert 12 Monaten seit Eingang	Fristgerechte Bearbeitung	88 %	87 %
Berechnung und Auszahlung der Renten innert 60 Tagen nach Erhalt des positiven Bescheids der IV-Stelle	Fristgerechte Bearbeitung	90 %	95 %
Bearbeitung der Gesuche um Änderung des Zahlungsmodus innerhalb des laufenden Monats	Fristgerechte Bearbeitung	95 %	98 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	31,8	36,5	34,2	-2,3	-6,3
Kosten	31,8	36,5	34,2	-2,3	-6,3
Saldo	–	–	–		
Kostendeckungsgrad	100 %	100 %	100 %		

Bemerkungen

Gegenüber dem Voranschlag stehen Minderkosten von 2,3 Millionen zu Buche. Davon entfallen 0,7 Millionen auf Verzögerungen bei der Neubesetzung von Stellen im Bereich Prüfung der Rentengesuche und periodische Überprüfung des Invaliditätsgrads (Revisionen). Diese haben geringfügige Verspätungen in der Bearbeitung der Rentengesuche und Revisionen zur Folge.

Wegen mangelnder Ressourcen des Informatikdienstleisters sind diverse Projekte (z.B. EESSI, Zahlungsketten, INAR und Datenaustausch) aufgeschoben worden. Die Kosten liegen 0,6 Millionen unter dem budgetierten Betrag.

Der Gemeinkostenanteil im Bereich Support- und Stabsdienste fiel um 0,5 Millionen tiefer aus als budgetiert.

Die verbleibende Differenz von 0,5 Millionen ist auf verschiedene Einsparungen zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Beiträge und Leistungen der Eidgenössischen Ausgleichskasse (EAK)

Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst folgende Aufgaben: Erhebung der Beiträge für AHV/IV/EO/ALV/Mutterschaftsversicherung und Ausrichtung der entsprechenden Leistungen an das Personal von Bund und bundesnahen Betrieben; Führung der Eidgenössischen Familienausgleichskasse (FAK-EAK).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Bearbeitung der persönlichen Beiträge innerhalb von 90 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	95 %	96 %
Bearbeitung der Leistungsgesuche innert 60 Tagen nach Erhalt	Fristgerechte Bearbeitung	95 %	100 %
Bearbeitung der Gesuche um Änderung des Zahlungsmodus innerhalb des laufenden Monats	Fristgerechte Bearbeitung	99 %	100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	13,0	11,8	12,6	0,8	6,8
Kosten	13,0	12,4	12,4	0,0	0,0
Saldo	–	-0,6	0,2		
Kostendeckungsgrad	100 %	95 %	102 %		

Bemerkungen

Die Eidgenössische Ausgleichskasse (EAK) weist für den Bereich der ersten Säule und die Familienausgleichskasse (FAK-EAK) insgesamt ein positives Ergebnis von 0,2 Millionen aus.

Im Bereich der ersten Säule fällt der Saldo der EAK positiv aus (0,2 Mio.). Die Kosten liegen mit 10 Millionen um 0,4 Millionen unter dem Voranschlag (10,4 Mio.), während die Erlöse von 10,2 Millionen den Voranschlag (9,4 Mio.) um 0,8 Millionen übertreffen. Grund dafür sind höhere Verwaltungskostenbeiträge

(Lohnsumme höher als budgetiert) und über den Erwartungen liegende Entschädigungen für bestimmte Tätigkeiten (z.B. prognostische Berechnungen).

Die FAK-EAK weist Kosten von 2,4 Millionen aus. Dies sind 0,4 Millionen mehr als budgetiert (2 Mio.), was auf den zusätzlichen Personalbedarf durch die Übernahme der Dossiers des Bundes zurückzuführen ist. Die Einnahmen (2,4 Mio.) entsprechen den budgetierten Beiträgen Dritter und des Bundes.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

602 Zentrale Ausgleichsstelle

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Dienstleistungen an Dritte

Definition der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst alle Aufgaben, die im schweizerischen Sozialversicherungssystem der ersten Säule zentral wahrgenommen werden müssen. Sie erbringt diejenigen Leistungen für die Durchführungsorgane, die für eine einheitliche Anwendung der Versicherungen unabdingbar sind: Sie führt und konsolidiert die AHV/IV/EO-Rechnungen und verwaltet den Geldverkehr von und zu den Ausgleichskassen (Beiträge, Rentenbevorschussungen) sowie die Beiträge der öffentlichen

Hand. Sie führt sie die zentralen Register (Versicherte und Rentner, Bezüger von individuellen Leistungen sowie von Familienzulagen), überprüft und begleicht die Rechnungen für individuelle Leistungen der AHV und IV und erbringt sämtliche Dienstleistungen zur Nutzung der AHVN13 ausserhalb der ersten Säule.

Ebenfalls enthält die Produktgruppe die Aufgaben der internationalen Verwaltungshilfe (IVH) auf dem Gebiet der AHV/IV, insbesondere die Feststellung des Versichertenverlaufs in der Schweiz und dessen Übermittlung an die ausländischen Sozialversicherungseinrichtungen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Bearbeitung der ordnungsgemässen Rechnungen für IV-Sachleistungen innert 15 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	95 %	96 %
Bearbeitung der Meldungen an das Versichertenregister innert 2 Arbeitstagen	Fristgerechte Bearbeitung	100 %	100 %
Bearbeitung der Gesuche um internationale Verwaltungshilfe innert 60 Tagen	Fristgerechte Bearbeitung	90 %	96 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	20,4	25,5	25,7	0,2	0,8
Kosten	20,4	28,1	28,1	0,0	0,0
Saldo	–	-2,6	-2,4		
Kostendeckungsgrad	100 %	91 %	91 %		

Bemerkungen

Die Planwerte des Voranschlags wurden bis auf einen geringen Mehrerlös von 0,2 Millionen erreicht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Die Swissmint wird seit 1998 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2008–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	7 637 213
• fw	7 184 450
• nf	452 763

Der Funktionsertrag liegt 1,4 Millionen unter dem 2011 budgetierten Ertrag. Der geplante Verkauf von 4 Tonnen Silber im Wert von 1,4 Millionen wurde nicht ausgeführt, weil der Silberbestand ab- und nicht wie erwartet zunahm.

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Zunahme des Münzumlaufts

E5300.0107	53 595 000
• Zunahme des Münzumlaufts fw	53 595 000

Die Veränderung des Münzumlaufts errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der von der Swissmint in einem Jahr produzierten Umlaufmünzen und dem im gleichen Zeitraum erfolgten Rückfluss von abgenutzten, unansehnlichen oder beschädigten Umlaufmünzen, die von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) aus dem Verkehr gezogen und bei der Swissmint vernichtet werden. Die Rücknahme erfolgt ebenfalls zum Nennwert. Der Rückfluss ist starken Schwankungen unterworfen und deshalb kaum vorhersehbar. Der budgetierte Wert für den Rückfluss leitet sich daher aus einem langfristigen Durchschnitt ab.

Die Schwankungen des Münzumlaufts werden in der Erfolgsrechnung der Swissmint neutralisiert, da im Umfang der Zunahme (Abnahme) des Münzumlaufts Rückstellungen gebildet (aufgelöst) werden müssen (siehe dazu A6300.0109 «Einlage Rückstellungen Münzumlauft»). Die Höhe der gesamten Rückstellung (derzeit rund 2,1 Mrd.) widerspiegelt den Bestand an Münzen, die sich im Umlauf befinden (inkl. Lager SNB).

Das auf Antrag der SNB vom Vorsteher EFD genehmigte Prägeprogramm 2011 umfasste 145 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 61,5 Millionen. Dieses Prägeprogramm wurde in vollem Umfang umgesetzt. Gleichzeitig wurden Münzen im Wert von 7,9 Millionen zur Vernichtung an die Swissmint abgeliefert. Im Budget 2011 wurden dafür 20 Millionen eingeplant. Die Zunahme des Münzumlaufts liegt somit rund 12,1 Millionen über dem für das Jahr 2011 budgetierten Wert.

fw	= finanzierungswirksam
nf	= nicht finanzierungswirksam
LV	= Leistungsverrechnung

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001	15 872 906
• fw	4 929 322
• nf	9 533 762
• LV	1 409 822

Der finanzierungswirksame Aufwand liegt insgesamt 1,4 Millionen unter dem Budget 2011. Dies ist hauptsächlich auf geringere Bestellungen von Verpackungsmaterial seitens der Nationalbank (0,4 Mio.), tiefere Personalkosten (0,4 Mio.), einen tieferen Beratungsaufwand (0,1 Mio.) sowie geringere Ausgaben für den sonstigen Betriebsaufwand (0,2 Mio.) zurückzuführen.

Der nicht finanzierungswirksame Aufwand liegt 2,2 Millionen unter dem Budget 2011. Aufgrund der Abnahme des Silberbestandes wurde auf den Verkauf von Silber verzichtet, was eine Abnahme des nicht finanzierungswirksamen Aufwands um 0,8 Millionen zur Folge hatte. Der Materialaufwand für Halb- und Fertigfabrikate liegt 1,3 Millionen unter dem Voranschlag.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Rücklauf Gedenkmünzen früherer Jahre

A6300.0101	1 850 000
• Abnahme, Rückgabe, Liquidation Münzen fw	1 850 000

Gedenkmünzen werden von der Swissmint zum Nennwert zurückgekauft. Der Rücklauf von Gedenkmünzen kann von der Swissmint nicht beeinflusst werden; budgetiert wird deshalb ein langfristiger Durchschnitt. Der effektive Rückfluss liegt unter dem budgetierten Wert, was einen Kreditrest von 0,7 Millionen zur Folge hatte.

Einlage Rückstellung Münzumlauft

A6300.0109	53 595 000
• Abnahme, Rückgabe, Liquidation Münzen nf	53 595 000

Die Rückstellung für den Münzumlauft wird im Umfang der Differenz zwischen den an die SNB gelieferten und den zur Vernichtung zurückgenommenen Münzen erhöht. Damit werden Schwankungen des Münzumlaufts in der Erfolgsrechnung neutralisiert; die Einlage in die Rückstellungen entspricht somit der Zunahme des Münzumlaufts (siehe dazu E5300.0107 Zunahme des Münzumlaufts).

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen

(Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001	918
• fw	918

Dieser Betrag wurde durch Veräusserung von Altmetall eingenommen.

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **9 901 087**

• fw 9 901 087

Die Investitionen (hauptsächlich Einkauf von Metall für die Produktion von Umlaufmünzen) liegen rund 0,6 Millionen unter dem Voranschlag (inkl. Nachtrag). Die hohen Metallpreise machten einen Nachtragskredit von 1 Million notwendig. Da die Rohstoffpreise im zweiten Halbjahr 2011 jedoch wieder sanken, wurde dieser nicht voll ausgeschöpft; es verbleibt somit ein Kreditrest von 0,6 Millionen.

Reserven

- Bildung zweckgebundener Reserven 70 000
- Verwendung zweckgebundener Reserven 730 000

Zweckgebundene Reserven wurden für die Erneuerung der Verpackungsanlage für Gedenkmünzen und bestellte Münzetais, welche erst 2012 ausgeliefert werden können, gebildet.

Die aufgelösten zweckgebundenen Reserven wurden für den Kauf einer CNC-Fräsmaschine verwendet.

Zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Schweizer Umlaufmünzen

Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe umfasst das Segment «Unzirkulierte Schweizer Umlaufmünzen». Unzirkulierte Umlaufmünzen sind im Durchlauf geprägte Münzen in normaler Prägequali-

tät, die anschliessend automatisch in Rollen verpackt werden. Diese Umlaufmünzen sind für den täglichen Zahlungsverkehr bestimmt und werden von der SNB in Umlauf gebracht. Abgenutzte, verfärbte oder beschädigte Münzen sortiert die SNB aus und übergibt sie der Swissmint zur Vernichtung.

Das jährliche Prägeprogramm (Anzahl der von jedem Nominal zu prägenden Menge) wird auf Antrag der SNB von der Vorsteherin des Finanzdepartements genehmigt.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Lagerung der Münzen ohne Verfärbung	Fälle verfärbter Münzen	max. 1 Reklamation pro Jahr	0
Qualität der hergestellten Umlaufmünzen	Anzahl Umlaufmünzen, die dem Münzkontrollreglement nicht entsprechen	0	0
Termingerechte Lieferung an die SNB	Verspätete Lieferungen	0	0

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	–	–	–		
Kosten	12,0	12,4	11,6	-0,8	-6,5
Saldo	-12,0	-12,4	-11,6		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Die im Vergleich zum Voranschlag 2011 um 0,8 Millionen niedrigeren Kosten erklären sich mit gesunkenen Materialkosten (tiefere Welthandelspreise der Rohstoffe; -0,5 Mio.) und mit geringeren Kosten für Verpackungsmaterial für die Nationalbank (-0,3 Mio.).

Die Veränderung des Münzumlaufs wird erfolgsneutral als Einlage oder Entnahme in Rückstellungen ausserhalb des Globalbudgets verbucht. Somit fliessen die Erträge aus einer Zunahme des Münzumlaufs nicht in die Betriebsrechnung ein. Die Produktgruppe 1 stellt damit ein reines Kosten-Center dar.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Numismatische Produkte

Umschreibung der Produktgruppe

In dieser Produktgruppe werden alle numismatischen Produkte wie Gedenkmünzen, Anlagemünzen, Münzsätze, Münzproben und Numisbriefe zusammengefasst.

Gedenk- und Sondermünzen sind Münzen, die ausserhalb der ordentlichen Münzreihe in einer zum Voraus festgelegten Auflage geprägt werden. Die Kunden für diese Produkte sind primär Sammler und zunehmend auch Einzelkunden. Der Verkauf erfolgt direkt durch die Swissmint oder über Händler und Banken.

Der jährliche Standard-Produktmix besteht aus einer Gold-, zwei Silber- und einer Bicolormünze sowie Münzsätzen in verschiedenen Prägequalitäten. Die Auflagezahlen und die Verkaufsziele werden an die Marktentwicklung angepasst.

Die Prägung von Gedenk- und Sondermünzen führt zu einer besseren Auslastung der zur Herstellung der Umlaufmünzen benötigten personellen und maschinellen Kapazitäten der Swissmint. Ziel ist es, mit der Produktgruppe 2 einen Kostendeckungsgrad von mindestens 100 Prozent zu erwirtschaften.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/ Bemerkungen
Hohe Kundenzufriedenheit (Qualität, Transport, Verlust)	Reklamationen im Verhältnis zu der Gesamtzahl an Sendungen	< 0,3 %	0,15 %
Gewinnen von Neukunden	Anzahl Neukunden	> 500 pro Jahr	718
Gewinn nach Teilkostenrechnung (= Prägegewinn)	Gewinn nach Teilkostenrechnung	0,9 Mio. Fr./Jahr	1,5 Mio. nach Vollkosten (vgl. Bemerkungen)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	9,0	5,9	6,6	0,7	11,9
Kosten	9,1	6,0	5,1	-0,9	-15,0
Saldo	-0,1	-0,1	1,5		
Kostendeckungsgrad	99 %	98 %	129 %		

Bemerkungen

Das Verkaufsprogramm entspricht demjenigen des Vorjahres. Der Voranschlag 2011 und die Rechnung sind nun erstmals vollständig nach den neuen Grundsätzen erstellt worden, d.h. es werden nicht wie früher die Teilkosten sondern die Vollkosten ausgewiesen.

Die Zunahme des Erlöses um 0,7 Millionen gegenüber dem Budget 2011 ist in erster Linie auf gute Verkaufszahlen bei den Silbermünzen sowie auf eine Preisanpassung in diesem Segment zurückzuführen. Letztere war die Folge des zwischenzeitlich stark angestiegenen Silberpreises. Der markante Rückgang gegenüber der Rechnung 2010 (-2,4 Mio.) widerspiegelt den aussergewöhnlich hohen Umsatz des Vorjahres. Aufgrund der starken Nachfrage nach Silbermünzen konnten 2010 alle verbleibenden Münzen früherer Jahre verkauft werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Die um 0,9 Millionen niedrigeren Kosten gegenüber dem Budget 2011 sind hauptsächlich auf einen geringeren Materialverbrauch (-0,3 Mio.), einen geringeren Stundenaufwand (-0,3 Mio.) sowie geringere Marketingkosten (-0,2 Mio.) zurückzuführen. Der geringere Stundenaufwand ist dadurch entstanden, dass aufgrund des hohen Arbeitsvolumens bei der Produktion von Umlaufmünzen und wegen Materialproblemen im Jahr 2011 nicht alle Produkte dieser Produktgruppe fertiggestellt werden konnten. Die fehlenden Stunden werden 2012 zusätzlich anfallen.

Der Rückfluss von Gedenkmünzen neueren Datums (ab 1998) wird in der Produktgruppe 2 ausgewiesen; hingegen wird der Rückfluss älterer Jahrgänge in der Produktgruppe 3 als Metallankauf aufgeführt. Mit der Aufteilung dieses Rückflusses wird verhindert, dass die Produktgruppe 2 durch zurückgenommene Gedenkmünzen belastet wird, die vor der Umwandlung der Swissmint in eine FLAG-Verwaltungseinheit geprägt und verkauft worden sind.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Metallbewirtschaftung

Umschreibung der Produktgruppe

Sämtliche Geschäftsvorfälle, die mit der Lagerhaltung, der Bewirtschaftung und dem Verkauf von Metallen aller Art in Beziehung stehen, werden in dieser Produktgruppe verbucht. Auch die Rückflüsse der Gedenkmünzen früherer Jahre (d.h. vor 1998) werden als Metallankauf behandelt.

Ebenfalls Bestandteil dieser Produktgruppe sind Dienstleistungen, welche die Swissmint für die Bundesverwaltung erbringt, wie zum Beispiel die Herstellung von Trockenstempeln für die Eidg. Zollverwaltung.

Die Swissmint hält einen strategischen Minimalbestand von durchschnittlich 20 Tonnen Silber. Dieser wird einerseits durch den Rückfluss von silbernen Umlauf- und Gedenkmünzen und andererseits durch die für die Neuprägungen benötigte Silbermenge beeinflusst. Übersteigt der Lagerbestand den strategischen Minimalbestand, veräussert die Swissmint die nicht mehr benötigte Menge.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Optimierung des Silberbestandesmanagements	Strategischer Lagerbestand	max. 20 t über strat. Lagerbestand	Der Silberbestand beträgt weniger als 20 t, so dass auf eine Veräusserung verzichtet wurde
Verkauf von Silber zum bestmöglichen Zeitpunkt	Abweichungen vom Durchschnittspreis	+/-10 %	Es fand kein Silberverkauf statt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	0,7	2,3	0,8	-1,5	-65,2
Kosten	3,0	2,8	1,6	-1,2	-42,9
Saldo	-2,3	-0,5	-0,8		
Kostendeckungsgrad	23 %	82 %	50 %		

Bemerkungen

Die Erlöse liegen um 1,5 Millionen unter dem im Voranschlag 2011 vorgesehenen Wert. Dies liegt hauptsächlich daran, dass der geplante Verkauf von 4 Tonnen Silber nicht vorgenommen werden konnte. Dies ist auf den ausbleibenden Rückfluss alter Silbermünzen und den Eigenbedarf für die Produktion der Gedenkmünzen zurückzuführen.

Die Abnahme der Kosten um 1,2 Millionen gegenüber dem Budget 2011 erklärt sich ebenfalls mit dem nicht vorgenommenen Silberverkauf (-0,8 Mio. geringere Lagerentnahme) und den niedrigeren Rückfluss von Gedenkmünzen von vor 1998 (-0,7 Mio.). In die entgegengesetzte Richtung wirkte demgegenüber ein um 0,3 Millionen höherer Materialaufwand für die Produktion von Umlaufmünzen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010	747
• Übrige Rückerstattungen fw	747

Übriger Ertrag

E1500.0001	2 540
• Anderer verschiedener Ertrag fw	2 540

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	9 024 791
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	9 024 791

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	158 254
• Kinderbetreuung fw	11 882
• Aus- und Weiterbildung fw	8 590
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	136 331
• Ausbildung LV	1 450

Raummiete

A2113.0001	572 700
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	572 700

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	364 914
• Informatik Betrieb/Wartung fw	70
• Informatik Betrieb/Wartung LV	253 232
• Telekommunikationsleistungen LV	111 612

Beratungsaufwand

A2115.0001	53 395
-------------------	---------------

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 53 395
- Der Kreditrest von rund 99 000 Franken ist bedingt durch eine geringere Mandatsvergabe.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	1 052 864
-------------------	------------------

- Post- und Versandspesen fw 1 500
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 9 353
- Externe Dienstleistungen fw 175 512
- Effektive Spesen fw 480 902
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 121 128
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 35 600
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 43 089
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 5 390
- Transporte und Betriebsstoffe LV 67 075
- Dienstleistungen LV 113 315

Einlagen Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010	59 161
-------------------	---------------

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 59 161

Beitrag an den Treuhandfonds des IWF

A2310.0481	4 000 000
-------------------	------------------

BB vom 3.2.1995 über die Beteiligung der Schweiz an der verlängerten Erweiterten Strukturanpassungsfazilität beim internationalen Währungsfonds.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 000 000
- A-fonds-perdu Beitrag an das Zinsverbilligungskonto des Treuhandfonds für die Armutsbekämpfung und Wachstum. Im Jahr 2009 haben die Leitungsgremien des IWF im Nachgang zur Wirtschaftskrise eine substanzielle Erhöhung für die armen Länder beschlossen.

Verpflichtungskredit «Beitrag an die erweiterte Strukturanpassungsfazilität» (BB vom 3.2.1995), V0062.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Direkte Bundessteuer

E1100.0114 **17 891 142 748**

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11). Letzte massgebende Tarifrevisionen: Änderung vom 27.4.2005 der V vom 4.3.1996 über die kalte Progression (VKP; SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2006. Änderung vom 12.4.2006 der V vom 4.3.1996 über die kalte Progression (VKP; SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2007. Letzte massgebende Gesetzesänderung: Änderung vom 6.10.2006 Sofortmassnahmen im Bereich der Ehepaarbesteuerung. Inkrafttreten: 1.1.2008.

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen und auf dem Reingewinn der juristischen Personen. Der Bezug im Jahr 2011 erfolgte grundsätzlich aufgrund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2010 erzielten Einkommen.

- Steuer auf Einkommen natürlicher Personen fw 9 664 803 193
- Steuer auf Reinertrag juristischer Personen fw 8 396 345 493
- Pauschale Steueranrechnung fw -170 005 938

Mit 17 891 Millionen resultierte gegenüber dem Voranschlag (17 547 Mio.) ein Mehrertrag von 344 Millionen (-603 Mio. natürliche Personen, +982 Mio. juristische Personen und +35 Mio. pauschale Steueranrechnung). Die Eingänge aus dem Hauptfälligkeitsjahr sind klar hinter den Erwartungen zurückgeblieben (-766 Mio.), jene aus früheren Perioden etwas höher ausgefallen (+236 Mio.). Der Ratenbezug in den Kantonen Waadt, Genf, Fribourg und neu auch Jura hat die vorzeitig fälligen Beträge gegenüber dem Voranschlag um mehr als verdoppelt (+968 Mio.). Ein unterdurchschnittlicher Teil der vorzeitig fälligen Beträge entfiel auf juristische Personen.

Gegenüber der Vorjahresrechnung (17 886 Mio.) ergibt sich ein Mehrertrag von 5 Millionen, (-69 Mio. aus früheren Perioden, -157 Mio. aus dem Hauptfälligkeitsjahr, +220 Mio. vorzeitig sowie ein Rückgang der pauschalen Steueranrechnung von 12 Mio.). Die natürlichen Personen verzeichneten insgesamt einen Minderertrag von 315 Millionen (-3,2 %), die juristischen Personen hingegen einen Anstieg von 309 Millionen (+3,8 %).

Der beobachtbare Trend der letzten Jahre, wonach die Einnahmen aus einer Steuerperiode immer früher eintreffen, hat sich nochmals fortgesetzt. Der ratenweise Vorbezug ist ein wichtiger Treiber dieses Trends, vor allem bei natürlichen Personen, aber

keineswegs der einzige. Es gibt weiterhin auch Unternehmen, die wohl aus wirtschaftlichen Gründen lieber ihre Steuern vorzeitig einzahlen als die Mittel kurzfristig auf einem Konto anzulegen.

Der Anteil der Kantone am Ertrag der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent (vgl. A2300.0102).

Verrechnungssteuer

E1100.0115 **4 887 497 102**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (SR 642.21); letzte massgebende Teilrevision: BB vom 31.1.1975, in Kraft seit dem 1.1.1976.

An der Quelle erhobene Steuer auf dem Ertrag beweglichen Kapitalvermögens (Obligationen, Aktien, Spareinlagen usw.), auf Lotteriegewinnen und auf Versicherungsleistungen zur Sicherung der Steueransprüche.

- Verrechnungssteuer (Schweiz) fw 4 887 497 102

Der Rohertrag der Verrechnungssteuer beträgt 4887 Millionen. Budgetiert waren lediglich 3700 Millionen, und das Vorjahresergebnis lag bei 4720 Millionen. Die Eingänge fielen um 11,1 Prozent und die Rückerstattungen um 6,6 Prozent höher aus als veranschlagt, was einer Zunahme des Rohertrags um 1187 Millionen (+32,1 %) gegenüber dem Voranschlag und einer Erhöhung um 167 Millionen (+3,5 %) gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Eingänge beliefen sich auf 23 489 Millionen, 2588 Millionen weniger als 2010. Mit 2932 Millionen lagen die Eingänge aus Obligationen 318 Millionen unter dem budgetierten Betrag (-9,8 %) und 67 Millionen (-2,2 %) unter dem Vorjahresergebnis. Bei den Kassenobligationen war der Rückgang mit 87 Millionen (-21,4 %) besonders ausgeprägt. Die von der Entwicklung des Durchschnittszinssatzes abhängigen Einnahmen aus den Anleihenobligationen verzeichneten eine leichte Zunahme um 15 Millionen (+0,6 %) und beliefen sich auf 2585 Millionen.

Mit 74 Prozent machen die Aktiendividenden den Löwenanteil der Eingänge aus. Mit 17 372 Millionen lagen sie 3122 Millionen oder 21,9 Prozent über den Erwartungen, jedoch 2170 Millionen oder 11,1 Prozent unter dem Vorjahresergebnis. Die meisten börsenkotierten Gesellschaften richteten gleich hohe oder leicht höhere Dividenden als im Vorjahr aus. Der Rückgang ist auf die Art der Dividendenausschüttung und die Auswirkungen der Einführung des Kapitaleinlageprinzips (KEP) zurückzuführen. Begrenzt wurde der Rückgang dadurch, dass zahlreiche Gesellschaften seit dem Inkrafttreten der Teilbesteuerung aufgrund der Unternehmenssteuerreform II erstmals eine Dividende ausschütteten. Die Dividenden, die im Konzern aufgrund des Meldeverfahrens gemeldet werden, stiegen um 19 690 Millionen (+23,2 %) auf 104 492 Millionen. Ebenso legten die Dividenden, die Schweizer Tochtergesellschaften ihren Muttergesellschaften in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ausschütteten, um 49 667 Millionen (+69,0 %) auf 121 635 Millionen zu.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Die Eingänge aus den Kundenguthaben beliefen sich auf 1086 Millionen; sie liegen 364 Millionen (-25,1 %) unter dem Budgetwert sowie 250 Millionen (-18,7 %) unter dem Vorjahresergebnis. Dieser Rückgang ist auf mehrere Faktoren wie die neuerliche Abnahme der auf 7,0 Milliarden geschätzten Festgelder (-9,4 %), den Einbruch der Zinssätze, die nun schon seit mehreren Jahren bei fast null Prozent liegen und schliesslich auf die Auswirkungen der Anfang 2010 eingeführten Steuerfreigrenze von 200 Franken (Unternehmenssteuerreformgesetz) zurückzuführen. Die Eingänge aus den übrigen Einnahmen lagen mit 2099 Millionen 101 Millionen (-4,6 %) unter dem Voranschlag und gleichermassen unter dem Vorjahresergebnis. Dieser Rückgang ist auf die um 127 Millionen rückläufigen Dividendenzahlungen aus Kollektivanlagen (-6,4 %) zurückzuführen, wohingegen die Einnahmen aus den Lotterien um 8,4 Millionen (+5,0 %) zugenommen haben.

Die Rückerstattungen beliefen sich auf 18 600 Millionen; das sind 1150 Millionen (+6,6 %) mehr als budgetiert, jedoch 2742 Millionen (-12,8 %) weniger als im Vorjahr. Die Rückerstattungsquote erreichte 79,2 Prozent; der Voranschlag rechnete mit 82,5 Prozent. Auf inländische Gesuche hin erstattete der Bund 9809 Millionen, was einer Abnahme um 591 Millionen (-5,7 %) gegenüber dem Budget und um 2402 Millionen (-19,7 %) gegenüber dem Vorjahr entspricht. Ausländischen Antragstellern wurden 3521 Millionen zurückerstattet: Das sind 471 Millionen (+15,4 %) mehr als budgetiert und 82 Millionen (+2,4 %) mehr als im Vorjahr. Die Rückerstattungen an die Kantone beliefen sich auf 5271 Millionen. Sie lagen damit 1271 Millionen (+31,8 %) über dem Budgetwert, jedoch 422 Millionen (-7,4 %) unter dem Vorjahresergebnis. Dieses Jahr wurden Delkredere und Verluste in Höhe von 1,8 Millionen verbucht.

Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

E1100.0116 **11 071 534**
V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61). Letzte massgebende Teilrevision: Änderung vom 1.11.2000, in Kraft seit dem 1.1.2001.

Auf amerikanischen Dividenden und Zinsen durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status eines «Qualified Intermediary» für Rechnung von in der Schweiz ansässigen Personen erhobene Sicherheitssteuer.

- Steuerrückbehalt USA fw 11 071 534

Der Rohertrag belief sich bei Eingängen von 41,7 Millionen und Rückerstattungen von 30,6 Millionen auf 11,1 Millionen. Damit liegt er 4,1 Millionen (+58,2 %) über dem Budget und 1,2 Millionen (+12,6 %) über dem Vorjahreswert. Die Eingänge fallen 2,7 Millionen (+6,9 %) höher aus als erwartet und liegen 1,7 Millionen (+4,2 %) über dem Vorjahresergebnis. Die Rückerstattungen

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

liegen 1,4 Millionen (-4,3 %) unter dem budgetierten Wert, übertreffen jedoch das Vorjahresergebnis um 0,4 Millionen (+1,4 %). Die Rückerstattungsquote fiel dementsprechend mit 73,4 Prozent deutlich tiefer aus als erwartet (82,1 %).

Stempelabgaben

E1100.0117 **2 861 051 099**
BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Letzte Tarifrevision: Änderung vom 18.3.2005 betr. neue dringliche Massnahmen, in Kraft seit dem 1.1.2006.

Stempelabgaben werden auf der Emission inländischer Beteiligungsrechte (insbesondere Aktien) und Obligationen, auf der Ausgabe und dem Umsatz von anderen in- und ausländischen Wertpapieren sowie auf bestimmten Versicherungsprämien erhoben.

- Emissionsabgabe fw 874 432 807
- Umsatzabgabe: Inländische Wertpapiere fw 191 617 657
- Umsatzabgabe: Ausländische Wertpapiere fw 1 120 289 356
- Prämienquittungsstempel und Übrige fw 675 323 096
- Verluste und Rückstellungen -611 815

Mit einem Gesamtertrag von 2861 Millionen lagen die Einnahmen aus den Stempelabgaben 111 Millionen (+4,0 %) über dem Voranschlag und 2,9 Millionen (+0,1 %) über dem Vorjahr. Der Ertrag aus den Emissionsabgaben belief sich auf 874 Millionen und überstieg damit den Budgetwert um 254 Millionen (+41,0 %) und das Vorjahresergebnis um 95 Millionen (+12,2 %).

Mit 596 Millionen lagen die Eingänge aus Obligationen um 251 Millionen (+72,7 %) über den Erwartungen und um 69 Millionen (+13,1 %) über dem Vorjahresergebnis. Die anhaltend niedrigen Zinssätze, die einen historischen Tiefstand erreicht haben, und ein hoher Refinanzierungsbedarf seitens der Unternehmen, insbesondere der Banken, liefern die Erklärung für diesen erneuten starken Anstieg neuer Emissionen. Firmengründungen und die Rekapitalisierung bestehender Strukturen brachten 2011 279 Millionen Emissionsabgaben ein, was gegenüber 2010 einer Zunahme um 26 Millionen (+10,5 %), gegenüber dem erwarteten Resultat aber lediglich um 4 Millionen (+1,3 %) entspricht.

Die Umsatzabgabe, die 45,9 Prozent der Gesamteinnahmen ausmachte, brachte mit 1312 Millionen 138 Millionen (-9,5 %) weniger ein als veranschlagt und 105 Millionen oder 7,4 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Obwohl die Schätzungen den Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Finanzkrise Rechnung trugen, die das Verhalten der Investoren beeinflusst, lag das an den einzelnen Börsenmärkten behandelte Volumen deutlich unter den Erwartungen. Mit 192 Millionen lagen die Eingänge aus inländischen Papieren 8,4 Millionen (-4,2 %) unter dem Voranschlag und 40,5 Millionen (-17,4 %) unter dem Vorjahreswert. Dank den ausländischen Papieren konnten 1120 Millionen (-5,5 %) eingenommen werden; allerdings liegt dieser Betrag 130 Millionen (-10,4 %) unter dem budgetierten Wert und 65 Millionen unter dem Ergebnis von 2010.

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Die Einnahmen aus Prämienquittungen betragen 675 Millionen, einschliesslich Bussen und Verzugszinsen. Sie lagen 4,7 Millionen (-0,7%) unter dem Budget, übertrafen jedoch das Vorjahresergebnis um 13,1 Millionen (+2,0%). Dies gilt allerdings nicht für Anlagen in Lebensversicherungen mit Einmaleinlage, die einen Rückgang um 21 Prozent verzeichneten. Verluste sowie Rückstellungen wurden in Höhe von 0,6 Millionen verbucht.

Mehrwertsteuer

E1100.0118 **21 687 029 011**

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 130, Art. 196 Ziff. 3 Abs. 2 Bst. e, Art. 196 Ziff. 14. BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). Mehrwertsteuerverordnung vom 27.11.2009 (MWStV; SR 641.201).

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt, die Einfuhr von Gegenständen sowie der Bezug von Dienstleistungen und gewissen Lieferungen von Gegenständen von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

• Allgemeine Bundesmittel fw	16 837 009 086
• Zinsertrag Guthaben (Zinsen MWST) fw	37 271 982
• Anderer verschiedener Ertrag (Bussen MWST) fw	8 013 422
• Krankenversicherung (5 %) fw	888 541 815
• MWSt-Prozent für die AHV (83 %) fw	2 268 544 546
• Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) fw	464 641 654
• MWSt-Zuschlag 0,4 % für die IV fw	863 143 755
• Einlage in den Eisenbahnfonds fw	319 862 751

Die Mehrwertsteuereinnahmen der Schweiz belaufen sich im Rechnungsjahr auf 21 687 Millionen und teilen sich auf die oben aufgeführten Einnahmenanteile auf. Die daraus abgeleiteten – aber nicht identischen – Anteile Dritter und Einlagen in Spezialfinanzierungen sind weiter unten dargestellt. Bei den aufgeführten Bussen und Zinsen handelt es sich um den auf die allgemeinen Bundesmittel entfallenden Anteil an den Mehrwertsteuererträgen aus Zinsen und Bussen, welche bei der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) verbucht werden. In der Kontensicht (vgl. Band 1 und 3) werden diese Anteile in den Kontengruppen Zinsertrag bzw. verschiedener Ertrag verbucht. Die Differenz zwischen den ausgewiesenen Mehrwertsteuereinnahmen gemäss Kredit- und Kontensicht ist darauf zurückzuführen.

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer liegen mit 21 687 Millionen um 167 Millionen über dem Voranschlag (+0,8%). Gegenüber dem Vorjahr resultiert eine Zunahme um 971 Millionen (+4,7%).

Die Mehrwertsteuereinnahmen ergeben sich aus folgenden Positionen:

	in Millionen
• Abrechnungen Soll (Guthaben ESTV)	19 378,9
• Abrechnungen Haben (Vorsteuerüberschüsse)	-9 576,4
• Ergänzungsabrechnungen	708,9
• Gutschriften	-412,9
• Erlasse	-0,2
• Bussen	10,3
• Verzugszins	52,6
• Vergütungszins	-4,7
• Einfuhrsteuer (Eidg. Zollverwaltung)	11 768,5
• Kompensationszahlungen Samnau und Tschlin	5,0
• Liquiditätsauszahlungen an Fürstentum Liechtenstein	-55,5
• Liquiditätseinzahlungen des Fürstentums Liechtenstein	21,1
• Anteil Fürstentum Liechtenstein am Poolertrag	<u>-205,8</u>
• Zwischentotal	21 689,8

Erlasse liegen vor, wenn die ESTV gestützt auf Artikel 92 des MWStG rechtskräftig festgesetzte Mehrwertsteuerforderungen erlässt. Bei den Liquiditätszahlungen Fürstentum Liechtenstein handelt es sich um die Zahlungen zwecks Ausgleich des am Ende des Monats beim Fürstentum Liechtenstein bestehenden Liquiditätsengpasses (mit einer Auszahlung an das Fürstentum Liechtenstein in der Höhe des Engpasses) oder Liquiditätsüberschusses (mit einer Einzahlung durch das Fürstentum Liechtenstein in der Höhe des Überschusses). Ein geringer Teil der 21 689,8 Millionen stammt aus der deutschen Enklave Büsingen am Hochrhein. Gemäss dem am 4.9.2001 rückwirkend auf den 1.1.1999 in Kraft getretenen Abkommen zwischen dem Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland richtet die Schweiz der Gemeinde Büsingen einen Anteil an den Mehrwertsteuereinnahmen aus. Als Ausgleich für seine Leistungen an Büsingen wird auch der Kanton Schaffhausen entschädigt. Im Rechnungsjahr waren Zahlungen in Höhe von rund 2,8 Millionen fällig.

Der Voranschlag 2011 beruhte auf den im Juni 2010 verfügbaren Zahlen und basierte somit auf den damaligen Prognosen zum nominalen Bruttoinlandprodukt (BIP) für die Jahre 2010 und 2011. Zudem wurden insbesondere auch die geschätzten finanziellen Auswirkungen der per 1.1.2010 erfolgten Revision des Mehrwertsteuergesetzes, der Anpassung der Saldo- und Pauschalsteuersätze und der per 1.1.2011 erfolgten befristeten proportionalen Erhöhung der Mehrwertsteuersätze um 0,4 Prozentpunkte zu Gunsten der IV berücksichtigt. Rund 4,2 Prozentpunkte des Wachstums der Mehrwertsteuereinnahmen 2011 (+4,7%) entfallen auf diese Steuersatzerhöhung. Klammert man diesen Sonderfaktor aus, beträgt das Einnahmenwachstum 2011 noch rund 0,5 Prozent und liegt somit deutlich unter der Wachstumsrate des nominalen BIP (+2,5%¹). Mitverantwortlich dafür sind die im Vergleich zum Vorjahresmonat deutlich geringeren Einnahmen des Monats Dezember sowie die erst im 2011 angefallenen Auswirkungen im Zusammenhang mit obengenannter Revision des Mehrwertsteuergesetzes und obenerwähnter Anpassung der Saldo- und Pauschalsteuersätze.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

¹ Schätzung SECO vom 13.12.2011

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Die Einnahmen beinhalten Debitorenverluste von insgesamt 193 Millionen (siehe auch A2111.0249). Für die Ermittlung der Einlagen in den «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV, IV und die Krankenversicherung massgebend sind allerdings die Einnahmen nach Abzug der Debitorenverluste. Die Netto-Einnahmen – also die für die Finanzierung von Aufgaben effektiv zur Verfügung stehenden Mittel – betragen insgesamt 21 494 179 785 Franken und teilen sich folgendermassen auf:

- Allgemeine Bundesmittel
(inkl. Anteil Bussen und Zinsen MWST ESTV) 16 732 170 772
- Krankenversicherung (5 %) 880 640 567
- MWST-Prozent für die AHV (83 %) 2 248 371 794
- Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) 460 509 886
- MWST-Zuschlag 0,4 % für die IV 855 468 355
- Einlage in den Eisenbahnfonds 317 018 411

Betreffend die Spezialfinanzierung für die Krankenversicherung siehe auch den Kommentar zu A2111.0249 sowie den zweckgebundenen Fonds «Krankenversicherung» im Fremdkapital, Band 3, Ziffer B4I; in Bezug auf die Spezialfinanzierungen für die AHV und die IV die Kommentare zu A2300.0105 und A2300.0111 sowie den zweckgebundenen Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung» im Fremdkapital, Band 3, Ziffer B4I; betreffend die Einlage in den «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte» die Kommentare zu A2111.0249 und 802/A4300.0129 sowie die Sonderrechnung «Fonds für die Eisenbahngrossprojekte», Band 4, Ziffer I.

Entgelte

E1300.0010 20 863 141

BB vom 17.12.2010 über die Auferlegung der Kosten für die Behandlung zweier Amtshilfesuche des Internal Revenue Service der Vereinigten Staaten von Amerika auf die UBS AG (BBl 2010 3211). V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 313.32).

Entschädigungen im Verwaltungsverfahren, Einnahmen aus der internen Gebührenverordnung und Rückerstattungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 20 076 948
- Übrige Entgelte fw 786 193

Der Voranschlag von 40,8 Millionen wurde um 20 Millionen nicht erreicht, da die Kostenübernahme durch die UBS für den Vergleich im US-Zivilverfahren um 20 Millionen tiefer als budgetiert ausfiel. Im Jahr 2011 wurden erstmals die effektiv angefallenen Kosten 2008–2010 von 20 Millionen in Rechnung gestellt. Die Schlussrechnung ist für das Jahr 2012 geplant.

Wehrpflichtersatzabgabe

E1300.0116 159 055 707

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 3.10.2008.

- Wehrpflichtersatzabgabe fw 159 055 707
- Der Betrag bezieht sich auf das Ersatzjahr 2010. Das Budget wurde nur um 1 Million (0,6%) unterschritten.

Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein

E1300.0117 528 560

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet. Letzte massgebende Revision des Tarifs: am 2.11.1994, in Kraft seit dem 1.5.1995.

- Übrige Entgelte fw 528 560

Der Voranschlag wurde um 4,2 Prozent unterschritten. Die Einnahmen wurden in Abhängigkeit vom Ertrag aus den Stempelabgaben in der Schweiz geschätzt. Im Berichtsjahr beliefen sich die Gesamteinnahmen auf 49 855 962. Nach Abzug des für das Fürstentum Liechtenstein bestimmten Anteils, betrug der in Bundeshand verbleibende Restbetrag 528 560 (1 % der Gesamteinnahmen zzgl. 30 000 Jahrespauschale).

EU Steuerrückbehalt

E1300.0128 97 263 730

BG vom 17.12.2004 zum Zinsbesteuerungsabkommen (ZBstG; SR 641.91). In Kraft seit dem 1.7.2005.

Der EU-Steuerrückbehalt wird auf den Zinserträgen der natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat erhoben. Die Schweiz erhebt eine Bezugsprovision von 25 Prozent; davon wird 1/10 an die Kantone ausgerichtet. Die Kantone beziehen demnach 2,5 Prozent der eingegangenen Beträge, die restlichen 22,5 Prozent gehen an den Bund. Der Rückbehalt erfolgt auf Grund der bis Ende Juni hinterlegten Zinsmeldungen und beruht auf den Vorjahreseinnahmen.

- Zinsbesteuerung EU fw 97 263 730

Die Roheinnahmen beliefen sich im Jahr 2011 auf 432 Millionen. Nach Abzug der für die 27 EU-Mitgliedstaaten bestimmten Anteile (75 %) und der Kantonsanteile (2,5 %) betrug der in Bundeshand verbleibende Restbetrag (22,5 %) 97,3 Millionen, plus Verzugszins in Höhe von 0,05 Millionen. Dieser Betrag liegt 37,7 Millionen (-28,0%) unter dem Voranschlag sowie 23,4 Millionen (-19,4 %) unter dem Ergebnis von 2010. Der Rückgang ist durch den anhaltenden Zinsabfall auf dem Kapitalmarkt zu erklären.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Übriger Ertrag

E1500.0001 **12 868 927**

Parkplatzzerträge aus Vermietung an die Angestellten, Verrechnung von Privattelefonate und -kopien, Autorenrechte und Drucksachenerträge.

- Anderer verschiedener Ertrag fw 217 308
- Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf 12 651 618

Der Voranschlagswert wurde um 12,6 Millionen übertroffen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Projekte INSIEME (11,3 Mio.) und SOA e-Services (1,3 Mio.) für 12,6 Millionen Eigenleistungen (LV) aktiviert wurden.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **142 769**

- Entnahme für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 142 769

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um gesamthaft 142 769 Franken ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um rund 77 Franken auf rund 6546 Franken ab. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich rund 98 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen der ESTV in diesem Bereich per 31.12.2011 auf 6 326 336 Franken. Die Abnahme um rund 143 000 Franken ist bei einem Personalbestand von rund 1000 Vollzeitstellen geringfügig.

Entnahme Rückstellungen Rückerstattungen Verrechnungssteuer

E1700.0101 **1 100 000 000**

- Entnahme Rückstellungen Rückerstattungen Verrechnungssteuer nf 1 100 000 000

Für den Betrag der voraussichtlich noch anfallenden, aber bisher noch nicht erfassten Rückerstattungen aus der Verrechnungssteuer des Rechnungsjahres wird die Rückstellung der Verrechnungssteuer jährlich neu berechnet. Aufgrund der deutlich tieferen Zahlen im Rechnungsjahr 2011 gegenüber 2010 sank der Rückstellungsbedarf von 9,3 auf 8,2 Milliarden.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **150 567 565**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 150 453 426
- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf 114 139

Es resultiert ein Kreditrest in der Höhe von 1,9 Millionen (inkl. unterjährige Kreditabtretung von +1,5 Mio.). Dies ist insbesondere auf einen Minderaufwand für die Amtshilfe USA zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **816 736**

- Kinderbetreuung fw 150 396
- Aus- und Weiterbildung fw 382 992
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 92 813
- Ausbildung LV 190 535

Der Kreditrest von rund 208 064 Franken ist insbesondere auf einen Minderbedarf für Ausbildungen und Kurse zurückzuführen.

Mehrwertsteuer Debitorenverluste

A2111.0249 **184 615 259**

- Debitorenverluste MWST fw 192 849 226
- Debitorenverluste MWST nf -8 233 967

Die finanzierungswirksamen Debitorenverluste stellen effektive Verluste für den Bund dar. Der nicht finanzierungswirksame Teil des Kredits ist eine Anpassung der Wertberichtigung auf den Debitorenbeständen (Delkredere).

Rund 0,3 Prozent der Debitorenverluste entfallen auf die Einfuhrsteuer, von den übrigen 99,7 Prozent betreffen rund 50 Prozent Schätzungen wegen Nichteinreichens der Abrechnungen.

Die Debitorenverluste teilen sich wie folgt auf die einzelnen Einnahmenanteile (siehe E1100.0118) auf²:

- Allgemeine Bundesmittel fw 150 123 718
- Krankenversicherung (5 %) fw 7 901 248
- MWST-Prozent für die AHV (83 %) fw 20 172 752
- Bundesanteil am AHV-Prozent (17 %) fw 4 131 768
- MWST-Zuschlag 0,4 % für die IV fw 7 675 399
- Einlage in den Eisenbahnfonds fw 2 844 340

Im Vergleich zum Voranschlag liegen die Debitorenverluste um 3 Millionen tiefer. Für den Voranschlag wurden die Debitorenverluste aus der Staatsrechnung 2009 von 174 Millionen als Ausgangslage genommen und unter Berücksichtigung der Zuwachsraten der geschätzten Forderungen budgetiert. Das Delkredere wurde aufgrund der offenen Debitoren per Ende 2011 nach unten revidiert. Veränderungen im Delkredere lassen sich nicht budgetieren.

Raummiete

A2113.0001 **12 279 440**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 12 279 440

Es resultiert ein Kreditrest von 1,4 Millionen, der insbesondere auf die Neustrukturierung des Informatikprojekts INSIEME zurückzuführen ist.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

² Aus Rundungsgründen entspricht das Total dieser Anteile nicht exakt dem ausgewiesenen Wert der finanzierungswirksamen Debitorenverluste.

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **28 090 900**

Betrieb, Unterhaltung, Wartung und Weiterentwicklung der Applikationen der ESTV, hauptsächlich durch das BIT, insbesondere: MOLIS (MWST-Informationssystem), STOLIS (Stempelsteuer-Informationssystem), EFIM (Elektronisches Formularlese- und Informationssystem), AFOS (Archivierungs- und Formulare- und Informationssystem), DIAB (Digitale Informations- und Archivsystem Bundessteuern), WVK (Wertschriftenverzeichniskontrolle) und INSIEME.

• HW-Informatik fw	132 772
• SW-Informatik fw	912
• SW-Lizenzen fw	286 442
• Informatik Betrieb/Wartung fw	1 239 669
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	927 220
• Informatik Betrieb/Wartung LV	23 525 009
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	531 180
• Telekommunikationsleistungen LV	1 447 697

Die finanzwirksamen Ausgaben belaufen sich auf 2,6 Millionen und die Leistungsverrechnung mit dem BIT auf 25,5 Millionen. Gesamthaft resultiert ein Kreditrest von 0,2 Millionen. Für die Amtshilfe USA wurden 2 Millionen aufgewendet; eingestellt waren 0,8 Millionen. Nach der Inbetriebnahme der Etappe 1 per Ende 2010 waren für die Wartung und dem Betrieb der INSIEME Systeme im Jahr 2011 erstmals 3,6 Millionen eingestellt, wovon 0,6 Millionen nicht verwendet wurden.

Informatikentwicklung und Beratung fw: Dienstleistungsverträge mit externen Leistungserbringern zur Realisierung von Changes und Releases bei den Anwendungen EFIM, RDB (Geschäftsverwaltungs- und Wissensdatenbank des Rechtsdiensts), AFOS, DIAB, ICTax (Erstellung der amtlichen Kurslisten der ESTV, zur schweizweit einheitlichen Veranlagung der Vermögen und Erträge) und EU-Zins(verarbeitet Meldungsdaten der durch Zahlstellen in der Schweiz der ESTV gemeldeten Zinsempfänger und leitet diese an die EU-Länder weiter).

Informatikleistungen LV (DLV und PVE): Projektvereinbarungen (PVE) und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Leistungen im Bereich der Change- und Releaseplanung sowie Einspielungen derjenigen und der Weiter- und Neuentwicklungen von Informatikanwendungen der ESTV. Die wichtigsten Changes und Releases wurden in folgenden Anwendungen realisiert: MOLIS, STOLIS, EU-Zins, Melap (Meldefluss-Automatisierung der Pensionskassen-Meldungen), WEF (Zustellung der WEF-Meldungen über eine Datenplattform an die Kantone), DIAB, UNILUX (Geschäftsfallverwaltungssystem der Abteilung ‚Externe Prüfung‘ der Hauptabteilung DVS) und IC-Tax.

fw	= finanzierungswirksam
nf	= nicht finanzierungswirksam
LV	= Leistungsverrechnung

Informatik Betrieb/Wartung fw: Anteil Bund an den Betriebskosten für die Anwendung Wertschriftenverzeichniskontrolle (WVK) und die Anwendung CH-Meldewesen (elektronischer Datenaustausch im Steuerbereich).

Informatik Betrieb/Wartung LV: Service Level Agreements (SLA) mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für Betrieb und Wartung der Informatikanwendungen der ESTV.

Telekommunikationsleistungen LV: Anschluss- und Gesprächskosten für die fest installierten Telefonapparate sowie Ausbau der Möglichkeiten der mobilen Kommunikation und der damit verbundenen Abonnementkosten und Verbindungsgebühren.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 057 360**

Allgemeiner Beratungsaufwand: Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von steuerpolitischen Projekten und Klärung von internationalen Steuerfragen (Expertenkommissionen, Arbeitsgruppen, Studien, Expertisen, Amtshilfe USA).

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	1 037 757
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	5 552
• Kommissionen fw	14 051

Die verfügbaren Mittel wurden um 1,9 Millionen unterschritten. Dies insbesondere, da sich die Ausgaben für die Amtshilfe USA auf lediglich 0,7 Millionen beliefen, hierfür jedoch ein Betrag von 2,7 Millionen eingestellt war.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **11 029 308**

Effektive Spesen: Vorwiegend Spesenersatz für das Aussendienstpersonal.

Sonstiger Betriebsaufwand: Insertionskosten für die Aufforderung zur Anmeldung der Steuerpflicht (MWST). Instruktionenkongressen direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Wehrpflichtersatz, Mitgliedschaft IOTA, Parteienentschädigung.

• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	104 555
• Post- und Versandspesen fw	2 027 088
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	137 617
• Externe Dienstleistungen fw	222 423
• Effektive Spesen fw	3 843 952
• Debitorenverluste fw	10 640
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	1 458 219
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	35 000
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	935 100
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	17 302
• Transporte und Betriebsstoffe LV	5 247
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	640 462
• Dienstleistungen LV	1 591 702

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Der Kreditrest beträgt 3,3 Millionen. Grund dafür sind tiefere Ausgaben bei den effektiven Spesen (1 Mio.) und Posttaxen (0,5 Mio.) sowie tiefere Bezüge im LV-Bereich, insbesondere beim BBL (2 Mio.). Die Erneuerung der ½ Tax-Abonnemente kam nicht im budgetierten Rahmen zum Tragen, weshalb die effektiven Spesen gegenüber dem Vorjahr wider Erwarten nur leicht zugenommen haben.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **7 271 297**

- Abschreibungen Mobilien nf 17 303
- Abschreibungen Informatik nf 398
- Abschreibungen immaterielle Anlagen nf 7 253 596

Im Vergleich zum Voranschlag liegen die Abschreibungen um 4,8 Millionen tiefer. Grund dafür sind die tieferen Kosten bei der Aktivierung der Etappe 1 im Projekt INSIEME im April 2011.

Direkte Bundessteuer

A2300.0102 **3 070 395 277**

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 196.

- Kantonsanteile fw 3 070 395 277

Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer beträgt 17 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils ist der Bruttoertrag vor Berücksichtigung der pauschalen Steueranrechnung massgebend. Insgesamt liegt der Kantonsanteil für 2011 mit knapp 3070 Millionen um 64,4 Millionen über dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0114.

Verrechnungssteuer

A2300.0103 **480 777 034**

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 2.

- Kantonsanteile fw 480 777 034

Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer (10 % des Reinertrags). Die Ausgaben bewegen sich simultan zu den Einnahmen und liegen deshalb um 116,7 Millionen über dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0115.

Wehrpflichtersatzabgabe

A2300.0104 **31 811 142**

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661), Art. 45.

- Kantonsanteile fw 31 811 142

Bezugsprovision der Kantone: 20 Prozent. Die Ausgaben bewegen sich simultan zu den Einnahmen und liegen deshalb nur um 0,6 Prozent unter dem Voranschlag. Siehe auch E1300.0116.

Mehrwertsteuerprozent für die AHV

A2300.0105 **2 248 371 794**

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 20.3.1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV (SR 641.203). V vom 19.4.1999 über das Verfahren zur Überweisung des Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den Ausgleichsfonds der AHV (SR 641.203.2).

- Anteile der Sozialversicherungen fw 2 248 371 794

Anteil von 83 Prozent am Mehrwertsteuerprozent für die AHV. Der Wert von 2248 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen nach dem Bruttoprinzip (2269 Mio. von insgesamt 21 687 Mio.) abzüglich des Anteils von 20 Millionen an den Debitorenverlusten³. Die Ausgaben bewegen sich simultan zu den Einnahmen und liegen um rund 18,4 Millionen über dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0118, A2111.0249.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

A2300.0108 **839 849**

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61), Art. 18.

- Kantonsanteile fw 839 849

Kantonsanteile: 10 Prozent. Die Ausgaben bewegen sich simultan zu den Einnahmen und liegen deshalb um 418 549 Franken über dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0116.

Mehrwertsteuerzuschlag für die IV

A2300.0111 **855 468 355**

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 13.6.2008 über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze (BBl 2008 5241) und BB vom 12.6.2009 über die Änderung des BB über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze (BBl 2009 4379). V vom 3.11.2010 über das Verfahren zur Überweisung des für die IV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den IV-Ausgleichsfonds (SR 641.203.3; AS 2010 5409).

- Anteile der Sozialversicherungen fw 855 468 355

Anteil aus der per 1.1.2011 erfolgten befristeten proportionalen Steuersatzerhöhung für die IV. Der Wert von 855 Millionen ergibt sich aus dem entsprechenden Anteil an den gesamten Mehrwertsteuereinnahmen nach dem Bruttoprinzip (863 Mio. von insgesamt 21 687 Mio.) abzüglich des Anteils von 8 Millionen an den

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

³ Aus Rundungsgründen entspricht das Total dieser Anteile nicht exakt dem ausgewiesenen Wert der finanzierungswirksamen Debitorenverluste.

605 Eidgenössische Steuerverwaltung

Fortsetzung

Debitorenverlusten. Die Ausgaben bewegen sich simultan zu den Einnahmen und liegen um rund 3,5 Millionen über dem Voranschlag. Siehe auch E1100.0118, A2111.0249.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B4I.

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0484 **68 005**

- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 68 005
- Freiwilligen Beiträge an das Forum on Tax Administration der OECD (FTA) und die Intra-European Organisation of Tax Administrations (IOTA).

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **31 924 313**

Verpflichtungskredit und Projekt INSIEME:

- SW-Lizenzen fw 26 524
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 6 008 200
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 8 727 681
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 42 066
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 399
- Effektive Spesen fw 21 985
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 550
- Informatik Betrieb/Wartung LV 12 049 510

Übriges Budget:

- HW-Informatik fw 8 018
- SW-Informatik fw 26 887
- SW-Lizenzen fw 145 136
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 2 071 136
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 761 317
- Investition Informatiksysteme fw 7 128
- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 198 331
- Informatik Betrieb/Wartung LV 758 906
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 1 070 539

Insgesamt resultiert ein Kreditrest von 22,7 Millionen (-10,7 Mio. fw, -12,1 Mio. LV), welcher auf die Neustrukturierung des Projekts INSIEME zurückzuführen ist. Aufgrund der angepassten Projektplanung fallen ursprünglich für 2011 budgetierte Aufwände erst in den Folgejahren an. In diesem Zusammenhang bildete das BIT eine zweckgebundene Reserve zugunsten INSIEME in Höhe von 12 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Gegenstand des Projektes INSIEME ist die Gesamterneuerung der bestehenden IT-Systeme der beiden Hauptabteilungen Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben (DVS) und Mehrwertsteuer (MWST) mit dem Ziel, die zunehmenden Ansprüche an die elektronische Zugänglichkeit der ESTV, der stetig steigenden Anzahl von Steuerpflichtigen und den Anforderungen an die Servicequalität der Steuerbehörde Rechnung zu tragen.

2011 konnten fünf Releases ausgeliefert werden. Gemäss dem Beschluss des Gesamtprojektausschusses wurde der Hauptfokus auf die Ablösung der bestehenden IT Systeme MOLIS und STOLIS gelegt. Mit der Umsetzung der INSIEME Etappen 2b und 3 sollen die Funktionalitäten zur Ablösung der vorgenannten IT Systeme zur Verfügung gestellt werden. Nach der Umsetzung der Etappen 2b (2013) und 3 (2014) ist die ESTV somit in der Lage die täglichen Arbeiten innerhalb von INSIEME an Stelle der Altsysteme MOLIS und STOLIS durchzuführen. Eine allfällige Etappe 4 ist derzeit noch nicht geplant. Diese ist abhängig von den noch zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln nach der Realisierung der Etappe 3.

Im Rahmen der Repriorisierung auf die Ablösung des bestehenden IT Systeme MOLIS und STOLIS wurden auch die Entwicklungs-, Analyse- und Designkapazitäten angepasst. Dies führte zu einer starken Reduktion des Personalbestand und dadurch zu einem geringeren Mittelverbrauch.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit INSIEME (BB vom 15.12.2005 und 7.12.2010), VO117.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Übriges Budget:

Im Jahr 2011 konnte eine Vielzahl von Projekten bearbeitet werden, in Zusammenarbeit mit dem BIT wie auch mit diversen externen Anbietern, unter anderem: Migration Oracle (Neuentwicklung der Eingabemasken und Plausibilisierung), WEF (Ablösung der alten DataEase-Anwendung durch eine Client-Server-Lösung im Bereich Wohneigentumsförderung), Web-Publikationen (webbasierten Lösung für die MWST-Publikationen), BS2000 (Ersatz der BS2000-Systeme mit dem Ziel einer durchgängigen 5-Jahresgarantie auf Wartung, Support und Updates), Einführung GEVER-ESTV, Migration Windows7, Auswertungen (Analyse der Datenschutzkonformität der ESTV-Informationssysteme) sowie Wissensdatenbank (Konzeption, Entwicklung und Einführung einer Wissensdatenbank) und das Projekt SOA e-Services.

Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Einrichtungen

A4100.0107 **24 994**

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 24 994

Investitionen in Apparate für den Postversand.

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Tabaksteuer

E1100.0102 **2 208 356 674**

BG vom 21.3.1969 über die Tabakbesteuerung (TStG; SR 641.31);
Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR 641.311).

Die Tabaksteuer wird erhoben auf Tabakfabrikaten sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte). Letzte Tarifierpassungen: für Zigaretten 1.10.2010 (AS 2010 4279), für Zigarren, Feinschnitttabak, anderen Rauchtak und übrige Tabakfabrikate sowie für Kau- und Schnupftabak 1.1.2010 (AS 2009 5561).

- Tabaksteuer fw 2 208 356 674

Das Ergebnis 2011 wurde durch die Steuererhöhung (20 Rappen/Schachtel Zigaretten per 1.1.2011) mit einer deutlichen Einnahmensteigerung im letzten Quartal 2010 beeinflusst. Dies führte zu entsprechenden Mindereinnahmen zu Beginn des Jahres 2011. Die gestaffelte Preiserhöhung der Industrie um 20 Rappen je Schachtel vermochte dies nicht auszugleichen. Die Steuereinnahmen 2011 liegen 26,6 Millionen unter dem Voranschlag. Der Verkaufsrückgang bei den Zigaretten betrug 2011 rund 4 Prozent und ist vor allem dem schwachen Euro zuzuschreiben.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Alters- und Hinterlassenenversicherung», siehe Band 3 Ziffer B41.

Biersteuer

E1100.0103 **112 647 994**

BG vom 6.10.2006 über die Biersteuer (BStG; SR 641.411); V über die Biersteuer vom 15.6.2007 (BStV; SR 641.411.1).

Der Bund erhebt eine Steuer auf Bier, das im schweizerischen Zollgebiet hergestellt oder in dieses eingeführt wird.

- Biersteuer fw 112 647 994

Die Mehreinnahmen von 4,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag sind auf leicht wachsende Verkäufe gegenüber 2010 zurückzuführen.

Mineralölsteuer auf Treibstoffen

E1100.0104 **2 994 964 715**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611). Verordnung über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin vom 30.1.2008 (SR 641.613).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen erhoben.

- Allgemeine Bundesmittel (Grundsteuer) fw 1 497 482 358
- Übrige zweckgebundene Erträge fw 1 489 352 064
- Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen fw 8 130 294

Der Anteil am Reinertrag der Mineralölsteuer auf Treibstoffen für das Strassenwesen und die Güterverkehrsverlagerung bzw. für den Luftverkehr beträgt 50 Prozent.

Die Änderung vom 18.3.2011 des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer ist per 1.8.2011 in Kraft getreten. Die Hälfte der Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen sowie der Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen fliesst seither in die Spezialfinanzierung Luftverkehr.

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer und dem Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen liegen 112,8 Millionen unter der Rechnung 2010 und 79,5 Millionen unter dem Voranschlag 2011 (-1,6%). Die unter Budget liegenden Einnahmen dürften grösstenteils auf den unerwartet hohen Frankenkurs zurückzuführen sein, welcher sich negativ auf den Tanktourismus und damit auf die Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Treibstoffen auswirkt hat.

- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43. 1 489 352 064
- Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B42. 8 130 294

Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen

E1100.0105 **2 005 555 614**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611). Verordnung über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin vom 30.1.2008 (SR 641.613).

Der Mineralölsteuerzuschlag wird auf Treibstoffen erhoben.

- Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen fw 1 994 447 076
- Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen fw 11 108 538

Der Mineralölsteuerzuschlag wird vollumfänglich für das Strassenwesen und die Güterverkehrsverlagerung bzw. für den Luftverkehr verwendet. Siehe auch E1100.0104.

Die Änderung vom 18.3.2011 des Bundesgesetzes über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer ist per 1.8.2011 in Kraft getreten. Die Hälfte der Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen sowie der Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen fliesst seither in die Spezialfinanzierung Luftverkehr

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Strassenverkehr» und «Spezialfinanzierung Luftverkehr» siehe Band 3 Ziffer B42 und B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Mineralölsteuer auf Brennstoffen und anderen Mineralölprodukten

E1100.0106 **19 060 641**

Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.6I); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.6II).

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen erhoben.

- Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige fw 19 060 641
- Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer auf Brennstoffen liegen 1,4 Millionen unter den Vorjahreseinnahmen und 5,9 Millionen unter dem Voranschlag 2011. Der sehr milde Winter und die immer stärker abnehmende Bedeutung von Heizöl als Brennstoff haben sich negativ auf die Einnahmen ausgewirkt.

Automobilsteuer

E1100.0107 **408 371 618**

Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.5I); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (AStV; SR 641.5II).

Der Automobilsteuerpflicht unterstehen die eigentlichen Personenautomobile, die Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von 10 Personen oder mehr sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 kg zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die Automobilsteuer beträgt 4 Prozent.

- Automobilsteuer fw 408 371 618
- Mit mehr als 360 000 Fahrzeugen (+30 000 im Vergleich zum Vorjahr) lag die Anzahl der importierten Personenwagen im 2011 auf ihrem höchsten Stand seit 1990. Die Frankenstärke und die Preiskonzessionen haben die Automobilverkäufe gedopt. Dank dieser Entwicklung haben die Einnahmen einen Rekordwert erreicht, der um 48 Millionen über dem Voranschlag und 35 Millionen über dem Vorjahreswert liegt.

Nationalstrassenabgabe

E1100.0108 **359 758 262**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Ziffer II, Absatz 2, Buchstabe b der Schlussbestimmungen und Art. 86; Nationalstrassenabgabeverordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72).

Für Motorfahrzeuge und Anhänger bis zu einem Gesamtgewicht von je 3,5 t, die auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen.

- Nationalstrassenabgabe fw 359 758 262

Ertrag ausländischer Fahrzeuge:

- Verkauf durch die Zollverwaltung 69 712 641
 - Verkauf im Ausland 75 280 556
- 144 993 197

Ertrag inländischer Fahrzeuge:

- Verkauf im Inland durch Dritte 223 989 636
- Bruttoeinnahmen 368 982 833
- Abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung -9 224 571
- Nettoeinnahmen 359 758 262
- Abzüglich Aufwandsentschädigung (A2111.0141) -34 146 344
- Reinertrag 325 611 918

Trotz dem starken Verkaufsjahr bei Neufahrzeugen ist beim Verkauf im Inland nur eine durchschnittliche Einnahmensteigerung zu verzeichnen (+0,8 %). Deutlich gestiegen ist dagegen der Ertrag auf ausländischen Fahrzeugen (+6,9 %). Aufgrund der Euro-Krise haben offenbar viele Reisende aus EU-Ländern ihre Ferien anstatt in Überseedestinationen in Europa verbracht und sind mit dem eigenen Fahrzeug gereist. Zudem haben sie die Vignetten für die Fahrten in der Schweiz vermehrt vorgängig im Abgangsland erworben. So sind die Einnahmen des Vignettenverkaufs im Ausland gegenüber dem Vorjahr um fast 20 Prozent gestiegen. Zugleich wurde aber der Verkauf an Schweizer Grenzübergängen entlastet, und die Einnahmen des Vignettenverkaufs an der Grenze waren leicht rückläufig.

Für die Vignettenkontrollen durch Dritte wurden im 2011 keine Ausgaben getätigt, da die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten noch nicht abgeschlossen sind.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds (Spezialfinanzierung) «Strassenverkehr», siehe Band 3 Ziffer B43.

Schwerverkehrsabgabe

E1100.0109 **1 554 959 239**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85 und Art. 196 (Punkt 2 der Übergangsbestimmungen zu Art. 85); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.8I); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.8II).

Der Bund erhebt für die Benützung der dem allgemeinen Verkehr geöffneten Strassen auf in- und ausländischen Motorfahrzeugen und Anhängern mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 t eine Abgabe. Die Abgabe bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges und den gefahrenen Kilometern. Zusätzlich wird die Abgabe emissionsabhängig erhoben.

Ertrag ausländischer Fahrzeuge:

- Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe 440 099 802
 - Pauschale Schwerverkehrsabgabe 6 549 653
- 446 649 455

Ertrag inländischer Fahrzeuge:

- Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe 1 205 098 831
 - Pauschale Schwerverkehrsabgabe 23 582 546
- 1 228 681 377

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Bruttoeinnahmen	1 675 330 832
• abzüglich Erhebungskosten der Zollverwaltung	-83 766 542
• abzüglich Rückerstattungen und Anteil FL	<u>-36 605 051</u>
Nettoeinnahmen fw	1 554 959 239
Verteilung:	
• Aufwandsentschädigung an Kantone (vgl. A2111.0142)	8 480 485
• Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs (vgl. ASTRA/A6210.0141)	24 055 643
• Debitorenverluste Anteil LSVA-Abgaben (vgl. A2111.0255)	<u>6 466 557</u>
Reinertrag	1 515 956 554
• Davon 1/3 Kantonsanteile an der LSVA (vgl. A2300.0101)	505 318 852
• und 2/3 Anteil Bund, davon	
• Einlage in den Fonds «Eisenbahngrossprojekte» (vgl. BAV/A4300.0129 und Sonderrechnung FinöV-Fonds)	804 901 703
• Ungedeckte Kosten des Schwerverkehrs (vgl. BAG/A2300.0110, IPV)	205 736 000

Die Nettoeinnahmen sind um 105 Millionen höher ausgefallen als budgetiert, da der Voranschlag 2011 auf einer Schätzung für 2010 beruhte, die sich im Nachhinein als klar zu tief herausgestellt hat. Gegenüber der Rechnung 2010 erhöhten sich die Nettoeinnahmen 2011 per Saldo um 65 Millionen. Die Mehreinnahmen sind insbesondere auf die Senkung der Erhebungskosten von 7 auf 5 Prozent (+33,5 Mio.) und auf die leicht höhere Verkehrsleistung (Tonnenkilometer) zurückzuführen. Mindereinnahmen ergaben sich aus der Erneuerung des Fahrzeugparks.

Der Bundesanteil floss bis 2010 vollständig in den FinöV-Fonds. Im Jahr 2011 verblieb erstmals ein Teil davon im allgemeinen Haushalt und wurde – wie in Artikel 85 Absatz 2 der Bundesverfassung vorgesehen – zur Deckung der vom Strassenverkehr verursachten (externen) Kosten verwendet und den für den Bundesbeitrag an die individuelle Prämienverbilligung bestimmten Mitteln zugewiesen. Der dadurch im ordentlichen Haushalt entstandene Spielraum erlaubte es, die finanziellen Mittel für den Substanzerhalt und Betrieb der Bahninfrastruktur zu erhöhen.

- Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Krankenversicherung», siehe Band 3, Ziffer B41. 205 736 000

Einfuhrzölle

E1100.0110	1 046 326 041
Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 7; Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10), Art. 1; Freihandelsverordnung vom 8.3.2002 (SR 632.421.0); Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 19 und 19a.	

Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze eingeführt oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den

fw	= finanzierungswirksam
nf	= nicht finanzierungswirksam
LV	= Leistungsverrechnung

Anhängen 1 und 2 verzollt werden. Vorbehalten bleiben Abweichungen, die sich ergeben aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrates.

- Einfuhrzölle fw 1 046 326 041
- Soweit nicht durch Gesetz oder besondere Vorschriften etwas anderes verfügt wird, bemisst sich der Zollbetrag nach Art, Menge und Beschaffenheit der Ware im Zeitpunkt, in dem sie unter Zollkontrolle gestellt worden ist. Waren, für deren Verzollung keine andere Bemessungsgrundlage festgesetzt ist, sind nach dem Bruttogewicht zu verzollen.

Die Zolleinnahmen lagen 2011 um 26 Millionen über dem Voranschlag. Im Vergleich zum Vorjahr sind sie aber gesunken (-3,1 %). Im Industriebereich sind die Einnahmen zwar gestiegen, dieser Anstieg wurde aber durch Mindereinnahmen im Agrarbereich mehr als kompensiert.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Begleitmassnahmen FHAL/WTO», siehe Band 3, Ziffer B42.

Lenkungsabgaben auf VOC

E1100.0111	126 658 084
Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018).	

Der Lenkungsabgabe unterliegen flüchtige organische Verbindungen (VOC) der Stoff-Positivliste (Anhang 1) und VOC in eingeführten Gemischen und Gegenständen der Produkte-Positivliste (Anhang 2) gemäss Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen. Ansatz: 3 Franken pro kg VOC.

- Lenkungsabgabe VOC fw 126 658 084
- Die geringfügigen Mehreinnahmen (+1,3 %) gegenüber dem Voranschlag liegen im Bereich der natürlichen Schwankungen und sind auf ein konstantes bzw. leicht erhöhtes Konsumverhalten gegenüber 2010 zurückzuführen.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Lenkungsabgabe VOC/HEL», siehe Band 3 Ziffer B41.

CO₂-Abgabe auf Brennstoffen

E1100.0121	497 663 150
BG vom 8.10.1999 über die Reduktion der CO ₂ -Emissionen (CO ₂ -Gesetz; SR 641.71). Verordnung vom 8.7.2007 über die CO ₂ -Abgabe (CO ₂ -Verordnung; SR 641.712).	

Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf CO₂-Emissionen aus der energetischen Nutzung von fossilen Brennstoffen (Heizöl, Gas, Kohle und andere). Die Abgabe wurde im Jahr 2008 erstmals vereinnahmt. Gemäss Entscheid des Parlaments (CO₂-Gesetz, Art. 10) wird der Ertrag seit dem Jahr 2010 zu einem Drittel, maximal aber im Umfang von 200 Millionen, für das Gebäudeprogramm

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

des Bundes verwendet (vgl. BAFU 810/A4300.0146 und BFE). Der nicht für das Gebäudeprogramm zweckgebundene Abgabebetrag wird an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt (vgl. BAFU 810/A2300.0112). Die Rückverteilung erfolgt seit dem Jahr 2010 im Jahr der Erhebung.

- CO₂-Abgabe, Rückverteilung fw 331 625 990
- CO₂-Abgabe, Gebäudeprogramm fw 166 037 161

Per Anfang 2010 wurde der Abgabesatz von 12 Franken auf 36 Franken pro Tonne CO₂ erhöht, da die CO₂-Emissionen des Jahres 2008 mehr als 86,5 Prozent der Emissionen von 1990 betragen (BB vom 22.3.2007) und damit das Reduktionsziel nicht erreicht worden ist. Per 1.1.2011 blieb der Abgabesatz unverändert. Dass dennoch bedeutende Mindereinnahmen (-90,9 Mio. im Vergleich zum Vorjahr) verzeichnet werden müssen, ist einerseits auf das überdurchschnittlich warme Jahr 2011 zurückzuführen; die Bruttoeinnahmen sind sowohl beim Heizöl wie auch beim Erdgas deutlich zurückgegangen. Andererseits sind die Rückerstattungen für befreite Firmen und Zwecke um über 63 Prozent auf 116 Millionen Franken gestiegen (Vorjahr Fr. 71 Mio.). Offensichtlich hat der per 1.1.2010 erhöhte Abgabesatz erst im abgelaufenen Kalenderjahr vollumfänglich auf die Rückerstattungen durchgeschlagen.

Einnahmen für die zweckgebundenen Fonds «CO₂-Abgabe, Rückverteilung» und «CO₂-Abgabe, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41.

Gebühren

E1300.0001 24 173 429

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierfassung: 11.12.2009; Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR 941.31); V vom 17.8.2005 über die Gebühren für die Edelmetallkontrolle (SR 941.319), letzte Tarifierfassung: 1.9.2005.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 18 823 062
- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 5 350 367

Gegenüber dem Voranschlag wurden 4,2 Millionen mehr eingenommen. Durch die gute Konjunktur wurden mehr Dienstleistungen im Bereich der Edelmetallkontrolle in Anspruch genommen, was zu mehr Einnahmen führte.

Entgelte

E1300.0010 1 929 230

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierfassung: 11.12.2009.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

- Die Zollverwaltung erhebt bei ihrer Tätigkeit Gebühren. Neben der Gebühr werden die Auslagen in Rechnung gestellt, die durch eine Dienstleistung zusätzlich entstanden sind. Übrige Rückerstattungen fw 1 929 230

Die Einnahmen liegen nur geringfügig unter dem Voranschlagswert. Im Gegensatz zum Jahr 2010 gab es keine gewichtigen, nicht budgetierten Rückerstattungen.

Erstattung von Erhebungskosten

E1300.0109 236 121 138

BRB vom 29.9.1967, 6.11.1970 und 13.12.1971 über die Bezugsprovision der Zollverwaltung auf Treibstoffzöllen und anderen zweckgebundenen Abgaben; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der Zollverwaltung für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.912); Nationalstrassenabgabe-Verordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72), Art. 15; Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611), Art. 3; CO₂-Verordnung vom 8.6.2007 (SR 641.712), Art. 30.

Bezugsprovision von 1,5 Prozent auf Mineralölsteuer und -zuschlag auf Treibstoffen, von 2,5 Prozent auf Tabaksteuer, Nationalstrassenabgabe, Lenkungsabgabe auf VOC und Heizöl, Monopolgebühren (EAV), von 5 Prozent auf der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe und von 1,4 Prozent auf der CO₂-Abgabe.

- Übrige Entgelte fw 236 121 138

Die Einnahmen liegen um 2,2 Millionen über dem Voranschlagswert. Die EZV wird ab 2011 für den Vollzug der LSWA mit 5 Prozent der Bruttoeinnahmen entschädigt (vorher 7%). Diese Anpassung führt zu einem Einnahmerückgang gegenüber 2010 um 33,5 Millionen.

Verkäufe

E1300.0130 333 601

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 89; Gebührenverordnung Publikationen vom 23.11.2005 (SR 172.041.11).

- Verkäufe fw 333 601

Die Einnahmen aus Verkäufen liegen um 70 000 Franken unter dem Voranschlagswert.

Zinsen auf Lenkungsabgabe VOC

E1400.0101 2 205 885

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35bbis; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Ext-raleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019); V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020).

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben werden bis zur Rückverteilung an die Wohnbevölkerung auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestressorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst.

- Zinsertrag Guthaben fw 2 205 885

Der Grund für die Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr liegt hauptsächlich am tiefen Zinsniveau im 2011. Von Anfang 2010 bis Ende 2011 wurde der Zinssatz von 1,5 auf 0,5 Prozent gesenkt.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 3, Ziffer B41.

Zinsen

E1400.0112 2 150 934

Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 74; V vom 1.11.2006 zum Zollgesetz (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.035), letzte Tarifierfassung: 1.5.2009.

Zins von 4,5 Prozent bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barhinterlagen sichergestellten Zöllen und Zollabgaben; Verzugszinsen.

- Zinsertrag Banken fw 325 775
- Zinsertrag Guthaben fw 1 819 959
- Buchgewinne Darlehen nf 5 200

Der Ertrag liegt um gut 0,3 Millionen unter dem Voranschlagswert. Als Folge der geringeren Einnahmen im Jahr 2011 und der tiefen Zinssätze waren die Guthaben auf den Konten tiefer, was zu geringeren Zinserträgen geführt hat.

Durch die Rückzahlung der Indoor-Schiessanlage Schüpfen AG über 13 000 Franken konnte die Wertberichtigung von 34 000 Franken auf 28 800 Franken verringert werden, damit diese weiterhin 40 Prozent vom Nominalwert beträgt. Durch die Buchung der Wertaufholung um 5200 Franken entstand ein Buchgewinn Darlehen in diesem Betrage. Ausnahmsweise war im Jahr 2010 ein Darlehen von 100 000 Franken für die Indoor-Schiessanlage Schüpfen gewährt worden. Die Darlehensgewährung wurde 2010 unter A4100.0106 verbucht, wohingegen die Rückzahlung des Darlehens unter E3100.0001, die Wertberichtigung des Darlehens unter A2180.0001 und die Wertaufholung des Darlehens unter E1400.0112 verbucht wird.

Zinsen auf CO₂-Abgabe Brennstoffe

E1400.0114 448 332

BG vom 8.10.1999 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (SR 641.71), Art. 10.

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft auf einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst.

- Zinsertrag Guthaben fw 448 332

Der Grund für die Mindereinnahmen gegenüber der Rechnung 2010 (-1,9 Mio.) liegt darin, dass im Jahr 2010 bis zur gesamthafte Rückverteilung Mitte 2010 die Einnahmen von den Jahren 2008, 2009 und 2010 verzinst wurden. Zudem wirken sich die Mindereinnahmen aus der CO₂-Abgabe (-90,9 Mio. gegenüber 2010) negativ auf die Zinseinnahmen aus.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Mieten

E1500.0101 9 464 012

Erträge aus Vermietung von Dienstwohnungen und Sendestandorten (POLYCOM).

- Liegenschaftenertrag fw 9 464 012

Die Einnahmen aus Mieten liegen nur leicht unter dem Voranschlag.

Zoll- und Monopolbussen

E1500.0110 5 458 392

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 117 ff.; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); V vom 25.11.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren (SR 313.32); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 29.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Nationalstrassenabgabeverordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72); Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AstG; SR 641.51).

- Anderer verschiedener Ertrag fw 5 458 392

Die Einnahmen liegen 3,5 Millionen unter dem Voranschlagswert. Ab 2011 werden die Einnahmen aus MWST-Bussen der ESTV überwiesen und nicht mehr von der EZV ausgewiesen.

Anderer Ertrag

E1500.0111 11 837 196

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 74; V vom 1.11.2006 zum Zollgesetz (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren der Zollverwaltung (SR 631.152.1), letzte Tarifierfassung: 1.5.2007.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

• Anderer verschiedener Ertrag fw	5 356 658
• Anlagegewinne Verkauf Sachgüter nf	174 159
• Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf	4 617 798
• Nachträgliche Aktivierungen nf	1 688 581

Die Erträge liegen 8,3 Millionen über dem Voranschlagswert. Die grosse Abweichung betrifft insbesondere den nicht-finanzwirksamen Bereich (+6,5 Mio.). Im vergangenen Jahr wurde das Portfolio der Anlagenbuchhaltung bereinigt, was zu nachträglichen Aktivierungen sowie Anlagegewinnen in der Höhe von 1,9 Millionen geführt hat. Ausserdem werden 4,6 Millionen bei den Aktivierungen der Eigenleistungen von Informatikprojekten ausgewiesen. Die finanzwirksamen Erträge übertreffen die Zahlen des Voranschlags um 1,5 Millionen, bewegen sich aber in der Höhe des Vorjahres.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **1 016 929**

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- + Gleitzeitguthaben nf	1 016 929
--	-----------

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um gesamthaft 1 016 929 Franken ab. Dies ist auf eine konsequente Einhaltung der Zeitabbaupläne der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um rund 170 Franken auf knapp 3287 Franken ab. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich knapp 54 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per Jahresende auf 14 317 390 Franken.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **548 213 637**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	547 979 637
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge nf	234 000

Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Kreditrest von 5,1 Millionen. Dies ist insbesondere auf einen in der EZV geltenden Anstellungsstopp zurückzuführen. Als Folge eines Urteils des Bundesgerichts vom 25.11.2011 ist die EZV verpflichtet, 51 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine einmalige Funktionszulage (inkl. Sozialversicherungskosten) zu bezahlen, weshalb eine Rechnungsabgrenzung von 234 000 Franken (nf) gebucht werden musste.

Nicht benötigte Mittel aus diesem Kredit in der Höhe von 220 000 Franken wurden Ende Jahr in dem Jahreskredit A2100.0123 «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand» zur Deckung des Fehlbetrages verschoben.

fw	= finanzierungswirksam
nf	= nicht finanzierungswirksam
LV	= Leistungsverrechnung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestand

A2100.0123 **15 289 534**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Art. 34; Verordnung über Änderungen des Bundesrechts infolge des Primatwechsels bei PUBLICA vom 21.5.2008 (AS 2008 2181)

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 15 289 534
Insgesamt befanden sich Ende 2011 86 Personen im Vorruhestandsurlaub. Im Zeitraum vom 1.1.2011 bis 31.12.2011 sind 28 Personen neu in den Vorruhestandsurlaub übergetreten. Die entsprechenden Abfindungen beliefen sich auf rund 2,1 Millionen. Zusätzlich sind im Berichtsjahr 16 Personen aus dem Vorruhestandsurlaub ausgetreten beziehungsweise wurden vorzeitig pensioniert. Die entsprechenden Überbrückungsrenten beliefen sich auf rund 1,7 Millionen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **3 496 395**

• Kinderbetreuung fw	199 239
• Aus- und Weiterbildung fw	962 713
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	1 523 589
• Ausbildung LV	810 855

EDV-, Sprach- und Spezialkurse, Instrukturen, Filme und Videos zu Ausbildungszwecken.

Insgesamt resultiert ein Kreditrest von 0,8 Millionen. Aufgrund der fehlenden Rekrutierung 2011 wurden geplante Ausbildungen nicht notwendig.

Aufwandentschädigungen für den Bezug der Nationalstrassenabgabe

A2111.0141 **34 146 344**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 86; Nationalstrassenabgabe-Verordnung vom 26.10.1994 (NSAV; SR 741.72), Art. 15; V vom 7.11.1994 über die Aufwandentschädigung für den Verkauf der Autobahnvignette zur Benützung der Nationalstrassen (SR 741.724).

Aufwandentschädigung für den Verkauf der Autobahnvignetten (10% der Einnahmen). Siehe auch E1100.0108.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	34 146 344
--------------------------------	------------

Der Voranschlagswert wurde um rund 1 Million überschritten. Die Einnahmen aus der Nationalstrassenabgabe (E1100.0108) liegen um 19,8 Millionen über dem Voranschlag. Der Grund, weshalb die Aufwandentschädigung nicht verhältnismässig zu den Einnahmen aus der Abgabe gestiegen sind, liegt darin, dass einige Ausgaben nicht von der Anzahl der verkauften Vignetten abhängig sind (z.B. Vignettenverkauf an der Grenze durch Dritte).

Ausgaben finanziert aus dem zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Aufwandsentschädigungen für den Bezug der Schwerverkehrsabgabe

A2111.0142 **8 480 485**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabege-
setz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Schwerverkehrsabgabe-
verordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811), Art. 45; V des EFD
vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen Behörden
für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911).

Entschädigung der Kantone aufgrund einer Pauschale. Die Pau-
schale bemisst sich nach der Anzahl der im Zusammenhang
mit der LSVA zu bewirtschaftenden Fahrzeuge, die jeder Kanton
immatriculiert hat (für die ersten tausend massgebenden Fahr-
zeuge 130 Franken je Fahrzeug, 65 Franken für jedes weitere Fahr-
zeug).

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 480 485
- Siehe auch E1100.0109.

Debitorenverluste Allgemein, Zoll, LSVA

A2111.0255 **1 449 713**

- Debitorenverluste fw 4 783 184
- Debitorenverluste LSVA fw 6 466 557
- Debitorenverluste (Gegenkonto zu Delkredere) nf -9 800 029

Der Aufwand liegt um 6,6 Millionen unter dem Voranschlags-
wert. Von den Zollfahndungsämtern wurden im Jahr 2011 meh-
rere alte Fälle abgerechnet, was zu höheren allgemeinen Debi-
torenverlusten führte. Die Masseneinsprachen im Jahr 2010
gegen die Tarifierhöhungen 2008 konnten nach dem Urteil des
Bundesgerichtes abgeschlossen werden, wodurch die Debito-
renverluste LSVA wieder auf den mehrjährigen Durchschnitt
zurückgegangen sind. Die offenen Forderungen, welche sich
im rechtlichen Inkasso befinden, wurden auf Grund von Erfah-
rungswerten objektiver bewertet, was zu einer geringeren Wert-
berichtigung führte.

Raummiete

A2113.0001 **70 243 773**

Zwischenstaatliche Vereinbarungen betreffend Gemeinschafts-
zollanlagen.

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 16 750 048
- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 53 493 725

Es resultiert ein Kreditrest von rund 1,8 Millionen. Im Jahr 2011
sind erstmals Mietkosten für die Zollstellen in Pratteln und
Waldshut-Koblentz angefallen. Das geplante gemeinsame Zen-
trum der «Blaulichtorganisationen» auf dem Platz Basel wird
nicht realisiert. Die Mietkosten für die Sendestandorte (POLY-
COM) liegen unter dem budgetierten Betrag, da im Raum Unter-
wallis zwar Baufortschritte verzeichnet, aber noch kaum Miet-
kosten angefallen sind.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **61 516 285**

- HW-Informatik fw 262 953
- SW-Informatik fw 240 132
- SW-Lizenzen fw 61 958
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 167 104
- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistungen fw 4 615 317
- Informatik Betrieb/Wartung LV 36 732 713
- Informatikentwicklung, -beratung,
-dienstleistung LV 4 652 101
- Telekommunikationsleistungen LV 13 784 007

Insgesamt resultiert ein Kreditrest von 0,5 Millionen. Im Jahr
2011 wurden Ausgaben vor allem für die Vorhaben «all e-dec»
(Anpassungs-/Ausbau-Arbeiten im Bereich der Import-/Export-
und Transit-Systeme), «VOS+EZV-BA3» (Standardarbeitsplatz
BA Bund) inkl. MiFa (Migration Fachanwendungen der EZV)
und für «ZKV» (Zollkundenverwaltung inkl. Einführung UID
[Unternehmen-Identifikationsnummer]) getätigt. Aufgrund des
Termindrucks des Programms «BA EFD» mussten für das Vorha-
ben «VOS+EZV-BA3» inkl. MiFa in Zusammenarbeit mit dem BIT
(LV) zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen freige-
stellt und externe Dienstleistungsressourcen beschafft werden.
Diese Neuverteilung der Ressourcen hatte zur Folge, dass das
Vorhaben «BA Mobile» unterbrochen und das Vorhaben «Ver-
zollungsautomaten» («i-declare» – Web-Applikation zur Selbst-
veranlagung im Reiseverkehr [RV]) nach Fertigstellung des Kon-
zeptberichtes auf unbestimmte Zeit sistiert werden musste.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **2 407 541**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 400 581
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 6 960

Es resultiert ein Kreditrest von rund 1,2 Millionen. Dies ist auf
Verzögerungen bei Projekten der LSVA («Mobile Kontrollen 2»
Erfassungsgerät LSVA CH-OBU-2; -0,7 Mio.) und bei der Inbe-
triebnahme der Identifikationszentren für die geplanten DNA-
Analysen (-0,3 Mio) sowie auf die Zusammenlegung der Wir-
kungsmessungen des Zivilen Zolls und des Grenzwachtkorps
(-0,2 Mio.) zurückzuführen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **76 789 997**

- Übriger Material-/Warenaufwand fw -15
- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 5 824 271
- Betreuung und Pflege fw (Raum- und Gartenpflege) 4 607 199
- Wartung und Inspektion fw 172 178
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 77 240
- Abgaben und Gebühren fw 239 288
- Instandsetzung Liegenschaften fw 1 463 616
- Miete übrige Sachgegenstände ohne HW,
inkl. Leasinggeräte und Leihfahrzeuge fw 264 079
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 6 345 968
- Post- und Versandkosten fw 5 596 048
- Transporte und Betriebsstoffe fw 1 653 896

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

• Steuern und Abgaben fw	53 336
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	858 623
• Ausrüstung fw	3 092 766
• Externe Dienstleistungen fw	1 450 576
• Effektive Spesen fw	9 624 123
• Pauschalspesen fw	1 161 825
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	16 825 577
• Invest. Masch., App., Werkz., Geräte fw	95
• Effektive Spesen nf	-1 157 365
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	457 600
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	104 764
• Miete übrige Sachgeschäfte ohne HW, inkl. Leasinggeräte und Leihfahrzeuge LV	7 000 000
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	204 676
• Transporte und Betriebsstoffe LV	4 590 112
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	3 726 224
• Dienstleistungen LV	2 553 297

Gesamthaft resultiert ein Kreditrest von knapp 26 Millionen (davon fw 19 Mio.). Ein Kreditrest von rund 12 Millionen entfiel auf die LSVA-Erfassungsgeräte CH-OBU-2 (nicht aktivierbare Sachgüter fw) als Folge von Lieferverzögerungen. Im Unterhaltsbereich LSVA sind Kreditreste von über 4 Millionen gegenüber dem Voranschlag zu verzeichnen (geringere Wartungskosten durch eine Verzögerung der Auslieferung der Erfassungsgeräte CH-OBU-2, neuer Wartungsvertrag mit geringeren Kosten für die Bakenanlage, weniger Reparatur- und Ersatzteilkosten für das Mailersystem; sonstiger Betriebsaufwand fw). Von den 2 Millionen, welche für Vignettenkontrollen durch Dritte vorgesehen waren, wurden keine Ausgaben getätigt. Die Ausgaben im Bereich der Liegenschaften (Strom, Wasser, Heizung) liegen rund 2 Millionen unter dem Voranschlagswert.

Die Leistung für die Halbtaxabonnemente der SBB fallen erst im Jahr 2012 an, deshalb wurde ein Betrag von rund 1,2 Millionen als Rechnungsabgrenzung gebucht (nf).

Im Bereich der Leistungsverrechnung ist ein Kreditrest von rund 5,8 Millionen zu verzeichnen. Der Minderaufwand ist im Bereich der Betriebsstoffe und Lufttransportdienste angefallen.

Verpflichtungskredit 2. Generation LSVA-Erfassungsgerät (CH-OBU2), VO128.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **45 440 632**

• Abschreibungen Gebäude nf	3 890 137
• Verlust Anlagenabgang Gebäude nf	4 428 300
• Abschreibungen Mobilien nf	28 726 446
• Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf	39 897
• Abschreibungen Software nf	8 321 851
• Dauernde Wertminderungen nf	34 000

Der Aufwand liegt 17,4 Millionen über dem Voranschlagswert. Im Jahr 2011 mussten verschiedene Korrekturen in der Anlagenbuchhaltung vorgenommen werden, um Unstimmigkeiten aus den Vorjahren zu bereinigen. Dies führte zu zusätzlichen Abschreibungen.

Beim Verlust Anlagenabgang Gebäude (+4,4 Mio.) handelt es sich um doppelt in der Anlagenbuchhaltung geführte Objekte (Funkmasten Sendestandorte POLYCOM) sowie um Zollstellen, welche im Jahr 2011 sowie in den Vorjahren aufgehoben wurden (Zollstellen St. Jakob/Basel, Zollstelle La Praille/Genf, und Zürich Frachtgut, Muttenz usw.).

Bei den Abschreibungen Mobilien wurden ausserplanmässige Abschreibungen im Umfang von 7,5 Millionen vor allem durch das Projekt POLYCOM notwendig, weil die Kosten der Jahre 2007 bis 2010 rückwirkend aktiviert werden mussten.

Bei der Software führten im Jahr 2011 insbesondere nachträgliche Aktivierungen von Softwarepaketen LSVA zu zusätzlichen Abschreibungen (+5,1 Mio.).

Bei den dauernden Wertverminderungen handelt es sich um die Wertberichtigung des Darlehens für die Indoor-Schiessanlage Schüpfen AG. Ausnahmsweise war im Jahr 2010 ein Darlehen von 100 000 Franken für die Indoor-Schiessanlage Schüpfen gewährt worden. Die Darlehensgewährung wurde 2010 unter A4100.0106 verbucht, wohingegen die Rückzahlung des Darlehens unter E3100.0001, die Wertberichtigung des Darlehens unter A2180.0001 und die Wertaufholung des Darlehens unter E1400.0112 verbucht wird.

Schwerverkehrsabgabe

A2300.0101 **505 318 852**

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81), Art. 19., Infrastrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 (IFG; SR 725.13), Art. 14

Ein Drittel des Reinertrages aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen.

• Kantonsanteile fw	505 318 852
---------------------	-------------

Der Aufwand liegt um knapp 40 Millionen über dem Voranschlagswert. Mehreinnahmen bei der Schwerverkehrsabgabe führten zu höheren Zahlungen an die Kantone.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte

A2310.0211 **76 320 645**

BG vom 13.12.1974 über die Ein- und Ausfuhr von Erzeugnissen aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.III.72); V vom 22.12.2004 über die Ausfuhrbeiträge für Erzeugnisse aus Landwirtschaftsprodukten (SR 632.III.723); V des EFD vom 27.1.2005 über die Ausfuhrbeitragsansätze für landwirtschaftliche Grundstoffe (SR 632.III.723.1).

Preisausgleichsmassnahmen bei der Ausfuhr bestimmter Nahrungsmittel zwecks Kompensation des Rohstoffhandicaps. Seit 2000 sind die Ausfuhrbeiträge durch das GATT/WTO-Abkommen auf 64 Prozent des Durchschnitts der Jahre 1991/92 plafoniert, d.h. auf 114,9 Millionen.

Empfänger der Bundesmittel sind Betriebe der Nahrungsmittelindustrie, welche landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte ausführen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 76 320 645

Der vom Parlament im Rahmen des Voranschlags 2011 ursprünglich bewilligte Kredit von 70 Millionen wurde im Rahmen des Massnahmenpakets zur Abfederung der Frankenstärke (Nachtrag IIa) um 10 Millionen erhöht. Vom Totalbetrag wurden rund 3,6 Millionen nicht beansprucht. Dies ist auf folgende Faktoren zurückzuführen: Da sich auf Grund des Voraussetzungsverfahrens 2011 abzeichnete, dass die budgetierten 70 Millionen nicht ausreichen werden, wurden die Ausfuhrbeitragsansätze ab dem 1.1.2011 um 30 Prozent gekürzt. Die reduzierten Ausfuhrbeiträge wurden grösstenteils durch privatrechtliche Beiträge von Branchenorganisationen und zu einem kleinen Teil durch den aktiven Veredlungsverkehr aufgefangen. Basierend auf den um 30 Prozent reduzierten Beitragsansätzen zeigte sich Ende März, dass der Reduktionsansatz für eine optimale Ausschöpfung des Budgets zu hoch angesetzt war. Per 1.4.2011 wurden deshalb die Ausfuhrbeitragsansätze nur noch um 10 Prozent gekürzt. Per 1.9.2011 wurde aus gleichen Gründen die Kürzung aufgehoben und neu wieder die Ausfuhrbeiträge zu 100 Prozent ausbezahlt.

Beiträge an internationale Organisationen

A2310.0462 **5 383 414**

Botschaft vom 13.2.2008 über die Genehmigung und die Umsetzung der Notenwechsel zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnung zur Errichtung von FRONTEx und der RABIT-Verordnung (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) (BBl 2008 1455).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 5 377 614
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 5 800

Der Aufwand liegt um 0,1 Millionen unter dem Voranschlagswert, inkl. Aufstockung von 1,6 Mio. per Nachtragskredit II/2011. Der grösste Teil der Beiträge an internationale Organisationen wurde für die Finanzierung von FRONTEx verwendet. In der Budgetierung für den Voranschlag 2011 wurde von einem Beitrag der Schweiz von 2,88 Prozent des Budgets der FRONTEx ausgegangen. Einerseits musste die Schweiz gemäss den aktuellen Berechnungen für 2011 einen Anteil von 3,45 Prozent übernehmen. Andererseits wurde als Folge der Krise in den nordafrikanischen Ländern das Budget der FRONTEx des Jahres 2011 erhöht, was zu entsprechenden Mehrkosten für die Schweiz führte.

Ein freiwilliger Beitrag wurde an die Weltzollorganisation für das Regional Office for Capacity Building in Aserbaïdjan überwiesen.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen

E3100.0001 **194 285**

- Veräusserung Fahrzeuge fw 181 285
- Rückzahlung Darlehen fw 13 000

Ausgemusterte Fahrzeuge werden seit 2009 über eine professionelle Auktionsplattform zu Marktpreisen veräussert, wodurch die Verkaufspreise wesentlich höher ausfallen. Die Einnahmen von veräusserten Fahrzeugen liegen um 0,1 Millionen über dem Voranschlagswert.

Die Rückzahlung des Darlehens aus dem Darlehensvertrag mit der Indoor-Schiessanlage Schüpfen AG beträgt 13 000 Franken. Ausnahmsweise war im Jahr 2010 ein Darlehen von 100 000 Franken für die Indoor-Schiessanlage Schüpfen gewährt worden. Die Darlehensgewährung wurde 2010 unter A4100.0106 verbucht, wohingegen die Rückzahlung des Darlehens unter E3100.0001, die Wertberichtigung des Darlehens unter A2180.0001 und die Wertaufholung des Darlehens unter E1400.0112 verbucht wird.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **6 673 991**

- Investition Software (Kauf, Lizenzen) fw 67 219
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 1 987 416
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 4 619 355

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

606 Eidgenössische Zollverwaltung

Fortsetzung

Im Jahr 2011 wurden Ausgaben vor allem für die Projekte «Redesign EDB» (Ergebnisdatenbank der Aussenhandelsstatistik), «Data Warehouse EZV» (DWH EZV, Daten zentralisieren, um allen Benutzern den Zugang zu denselben Daten zu gewährleisten), sowie «MILA» (Mineralölsteuer und Lenkungsabgaben – ehemals NTSR, Rückerstattung von Treibstoffsteuer und CO₂ Abgabe; 55 000 Rückerstattungsgesuche pro Jahr und Neukonzeption Mineralölsteuer) und «eLynx» (Applikation zwecks Ablösung der bisherigen Software im Strafsachenbereich) getätigt.

Investitionsgüter, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge

A4100.0106	22 983 154
• Externe Dienstleistungen fw	216 000
• Liegenschaften fw	4 363 622
• Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw	9 300 459
• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	4 588 565
• Investition Personenwagen fw	4 514 509

Der Aufwand liegt geringfügig unter dem Voranschlagswert. Beim Betrag von 216 000 für externe Dienstleistungen handelt es sich um eine Zahlung im Zusammenhang mit einem abgebrochenen Bauprojekt im Kanton Tessin.

Im Liegenschaftsbereich liegen die Ausgaben als Folge von Verzögerungen bei den Bauprojekten Basel Freiburgerstrasse und Koblenz-Waldshut um 0,8 Millionen unter dem Voranschlagswert.

Mehr Ausgaben als budgetiert resultierten im Bereich des Funknetzes POLYCOM dadurch, dass in den Regionalnetzen Graubünden und Wallis grosse Bereiche für das GWK erstellt und abgerechnet werden konnten. Das Regionalnetz St. Gallen wurde im Hinblick auf die Erstellung des kantonalen Teils ausgerüstet. Die Mehrausgaben wurden durch Minderausgaben bei den Investitionen in Maschinen und Apparate kompensiert.

Als Folge von weiteren Verzögerungen bei der Umsetzung des Projekts AT-Rapid (Abfertigung an der Grenze direkt im Lastwagen) und der Erneuerung von Enforcementanlagen LSV (Rekurs bei öffentlicher Ausschreibung) fielen weniger Kosten an als ursprünglich geplant. Auch musste kein zweites Chipkartensystem bei der LSV beschafft werden. Im Bereich Edelmetallkontrolle wurden auf Grund des Projekts «Zusammenführung Labore EZV-Metas» geplante Laborgeräte nicht beschafft. Probleme im Bereich der technischen Umsetzbarkeit von Anforderungen an ein neues mobiles Abfragegerät für die Personen- und Passkontrolle verzögerten dessen Beschaffung.

Aufgrund der neuen Strategie für Handelswarenkontrollen mussten 10 nicht mehr geeignete kleinere durch grössere Fahrzeuge ersetzt werden, was zu Mehrkosten geführt hat. Die Mehrausgaben wurden durch Minderausgaben bei den Investitionen in Maschinen und Apparate kompensiert.

Verpflichtungskredit Maschinen, Geräte, Funknetz, Voo64.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Das BIT wird seit 1.1.2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt und um ein Jahr bis 2012 verlängert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	454 218 470
• fw	26 794 850
• nf	226 663
• LV	427 196 957

Beim Funktionsertrag fw handelt es sich um Erträge aus Leistungen gegenüber Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung. Die grössten Kunden mit mindestens 1 Million fw Umsatz sind Swissmedic, das Paul Scherrer Institut, die Pensionskasse PUBLICA, ALV-Fonds, AHV-Fonds (Kommunikationsnetz zur Erschliessung der Ausgleichskassen und IV-Stellen) und die FINMA. Gegenüber dem Voranschlag wurde ein Mehrertrag fw von 16 Millionen erzielt, der auf eine konservative Budgetierung zurückzuführen ist. Es wurden nur Erträge auf Basis unterschriebener Verträge budgetiert. Die wesentlichen zusätzlichen Erträge wurden mit der Swissmedic (+7 Mio.), dem Paul Scherrer Institut (+3,5 Mio.) sowie der PUBLICA (+1 Mio.) erzielt.

Der nf-Ertrag bezieht sich auf die nachträgliche Aktivierung von Servern, die das BIT vom ISC-EJPD übernommen hat.

Der Funktionsertrag LV aus Leistungen gegenüber den Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung umfasst die Erträge aus Service Level Agreements (SLA) für Büroautomation, Kommunikation (Netzwerk und Telefonie) und den Betrieb von mehreren hundert Anwendungen, Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) und Projektvereinbarungen (PVE). Im Vergleich zum Voranschlag 2011 sind von allen Kunden und ganz besonders von Kunden in den Departementen EFD (+26,6 Mio.), UVEK (+12,4 Mio.), EDI (+11,4) und EJPD (+5,6 Mio.) deutlich mehr Leistungen nachgefragt worden. Daraus resultiert ein Mehrertrag LV von 63 Millionen. Es handelt sich dabei um Projekte und Dienstleistungen, welche zum Planungs- bzw. Budgetierungszeitpunkt dem Leistungserbringer BIT noch nicht bekannt waren.

Funktionsaufwand

A6100.0001	453 148 846
• fw	399 348 077
• nf	33 374 476
• LV	20 426 293

Der Funktionsaufwand fw beinhaltet die gesamten Personalaufwendungen und Sachmittel. Er ist gegenüber dem Voranschlag rund 77,2 Millionen höher ausgefallen. Die Zunahme der Aufwände ist auf die zusätzlichen Kundenaufträge zurückzuführen, für die entsprechender Mehrertrag erzielt werden konnte. Die grössten Aufwände neben den Projekten sind für folgende Produkte angefallen:

• Betrieb Anwendungen	77,9 Mio.
• Arbeitsplätze, Büroautomation und Support	75,8 Mio.
• Data Communication	60,3 Mio.
• Betriebswirtschaftliche Lösungen	31,4 Mio.
• Voice Communication	30,2 Mio.

Die grössten fw-Aufwände nach Aufwandarten sind Personalaufwand (172,1 Mio.), externe Dienstleistungen (88,8 Mio.), Informatik Betrieb und Wartung (49,8 Mio.) und Aufwand für Kommunikationsleistungen (47,5 Mio.).

Der Funktionsaufwand nf umfasst Abschreibungen auf Sach- und immateriellen Anlagen und transitorische Abgrenzungen. Die Abweichung von -2,2 Millionen zum VA2011 ist auf die tieferen ordentlichen Abschreibungen (-8 Mio.), die Erhöhung der Rückstellungen für Ferien und Überzeit (+0,4 Mio.), ausserordentlichen Abschreibungen aufgrund der Inventarbereinigung der Anlagen des BIT (+5 Mio.) sowie allgemeine Abgrenzungen (+0,4 Mio.) zurückzuführen. Die tieferen ordentlichen Abschreibungen sind das Resultat der tieferen Investitionen in den Jahren 2010 und 2011 sowie der Sonderabschreibungen im Jahr 2010.

Der Funktionsaufwand LV umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Miete, Mobiliar, Büromaterial, Betriebsstoffe, Ausbildung und Druck-Dienstleistungen. Die Abweichung von 4,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist vor allem darauf zurückzuführen, dass vom BBL weniger Mietleistungen bezogen wurden als geplant.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit Programm Büroautomation Bund (BA-Bund) (BB vom 19.12.2007/8.6.2010), VO150.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräußerung Sach- und immaterielle Anlagen)

E7100.0001 **4 500**

• fw 4 500

Bei der Beschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges wurde das alte in Zahlung gegeben. Der verbleibende Buchwert wurde als Investitionseinnahme verbucht.

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **26 218 777**

• fw 26 084 317

• nf 134 460

Die Investitionsausgaben umfassen den ordentlichen Ersatz von Anlagen, insbesondere den Ersatz von benutzernahen Netzeinrichtungen im Bundesnetz und Ersatzinvestitionen im Rechenzentrum, wo zur Zeit rund 4000 Server für die Leistungserbringung im Betrieb stehen. Die Kredite für Investitionen im Bereich der Querschnittsleistungen (Kommunikation, zentrale Teile der Büroautomation) werden im Voranschlag beim Generalsekretariat EFD eingestellt und im Haushaltsjahr mittels Kreditabtretungen zum BIT übertragen. Das BIT erhielt im Haushaltsjahr insgesamt 5,1 Millionen Kreditabtretungen aus Globalkrediten der Departemente.

Die Investitionsausgaben setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

• Server gross	9,4 Mio.
• Storage	8,3 Mio.
• Netzwerkkomponenten	4,0 Mio.
• Server klein	3,5 Mio.

Die Investitionsausgaben nahmen gegenüber dem Voranschlag 2011 um 7,8 Millionen ab, was einer Abweichung von 23,0 Prozent entspricht. Die Abweichung ist auf die Verzögerung des Notfallplans II im Bereich Telekommunikation zurückzuführen. Diese entstand aufgrund der Neuausrichtung der Beschaffung.

Verwaltungseinheitenübergreifender Verpflichtungskredit INSIEME (BB vom 15.12.2005/7.12.2010), VO117.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven 16 184 479

Die zweckgebundenen Reserven sind für Vorhaben bestimmt, welche infolge knapper personeller Ressourcen, verzögerter Ausschreibung aufgrund hoher technischer Komplexität bzw. fehlender Spezifikationen im 2011 nicht wie geplant vorangetrieben oder abgeschlossen wurden. Es sind dies im Bereich der Investitionen zweckgebundene Reserven für den Ersatz und Ausbau der LSVA Infrastruktur bei der EZV (0,9 Mio.) und für den Ersatz der BS2000 Server in der ESTV (1,4 Mio.). Im Bereich der Sachaufwände wurden zweckgebundene Reserven für die Umsetzung des Bundesratsbeschlusses zur Verbesserung der IT-Sicherheit (1,6 Mio.) sowie für INSIEME der ESTV (12,0 Mio.) gebildet.

• Verwendung/Auflösung zweckgebundene Reserven 3 033 809

In den Vorjahren gebildete zweckgebundene Reserven für Vorhaben, welche in Folge von Projektverschiebungen oder Verzögerungen erst 2011 durchgeführt werden konnten, wurden aufgelöst. Es betrifft dies GEVER BIT, das Service Level Reporting, den Aufbau des Operation Control Centers, das Migrationsprojekt für Zollapplikationen sowie den Ausbau von Kommunikationseinrichtungen für internationale Verbindungen. Die Arbeiten konnten durchgeführt und die Beschaffungen aufgelöst werden.

Teilweise aufgelöst wurden zweckgebundene Reserven für Infrastrukturausbauten im Betriebszentrum, für den Aufbau und die Erneuerung der technischen Infrastruktur der Bundeskanzlei sowie für die sichere Authentisierung Winlogin/RAS Pr. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Die im Jahre 2008 für den Infrastrukturausbau der Betriebsplattform SEDEX sowie für KOMBV4 (Netzverbindung zu den internationalen Anschlusspunkten) gebildeten zweckgebundenen Reserven von insgesamt 1,6 Millionen wurden im 2011 ohne Verwendung aufgelöst.

Zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betrieb

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Betrieb umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA) vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen Anwendungen, Kommunikationsdienste und Büroautomation. Ein SLA beschreibt die Betriebsleistungen, welche der Kunde vom BIT bezieht, deren Qualität (service levels), Umfang und Preis.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Betriebsleistungen zufrieden	Kundenzufriedenheitsindex: Zufriedenheit der Auftraggeber Zufriedenheit der Anwender	Gesamtnote $\geq 4,0$ Skala 1–6	Zufriedenheit der Auftraggeber: 4,15 Zufriedenheit der Anwender: 4,48
Geschäftskritische IKT-Leistungen sind während den Hauptnutzungszeiten störungsfrei nutzbar	Responsiveness (Ansprechempfindlichkeit): – Reaktion und Fehlerbehebung in Problemsituationen – Bestmögliche IKT-Unterstützung	Umsetzung aller gemeinsam mit dem Leistungsbezüger beschlossenen Massnahmen	Konkrete Problemerkennung und -analyse nach Kundengesprächen des neuen Direktors. Neben kundenbezogenen Sofortmassnahmen fliessen die gewonnenen Erkenntnisse aus den Gesprächen in die Neuausrichtung des BIT ein.
Die in den SLA vereinbarten Verfügbarkeiten der Anwendungen, der Büroautomation und der Kommunikationsdienste werden eingehalten.	Einhaltung vereinbarte Verfügbarkeit	Mindestens 95 % der SLA werden eingehalten	Einhaltung Verfügbarkeit SLA: 100 % bei Anwendungen 100 % bei Büroautomation 94,37 % bei Kommunikationsdiensten

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011	
				absolut	%
Erlöse	307,2	302,4	321,9	19,5	6,5
Kosten	298,8	304,8	309,9	5,1	1,7
Saldo	8,4	-2,4	12,0		
Kostendeckungsgrad	103 %	99 %	104 %		

Bemerkungen

Enthalten sind die kalkulatorischen Kosten in der Höhe von 1,9 Millionen.

Die Überdeckung ist auf einen Mengenzuwachs in den Produkten Betriebswirtschaftliche Lösungen (SAP), Betrieb Anwendungen und Voice Communication zurückzuführen. Dabei profitierte die Produktgruppe von Skaleneffekten (Fixkostendegression).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen umfasst diejenigen Leistungen, die im Rahmen von PVE, DLV oder mit einfacher Bestellung vereinbart werden. Diese Leistungen betreffen alle Projekte, die verschiedensten Dienstleistungen und die Informatikausbildung. Eine PVE beschreibt die Lieferergebnisse

und deren Eigenschaften, die aufgrund der Anforderungen mit dem Kunden im Rahmen des Projekts vereinbart wurden. Enthalten sind zudem die Termine, das geplante Vorgehen, die Mitwirkungspflichten des Kunden und der Preis. Eine DLV hält fest, welche Dienstleistungen der Kunde erhält. Wie eine PVE enthält eine DLV Leistungsumfang, Termine und Preis. Bei einfachen Bestellungen wählt der Kunde aus einem vordefinierten Angebot (Leistung, Preis) aus. Die einfache Bestellung gilt als Vereinbarung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Leistungsbezüger sind mit den IKT-Dienstleistungen zufrieden	Kundenzufriedenheitsindex: Zufriedenheit der Auftraggeber Zufriedenheit der Anwender	Gesamtnote $\geq 4,0$ Skala von 1–6	Zufriedenheit der Auftraggeber: 4,15 Zufriedenheit der Anwender: 4,48
Die IKT-Lösungen sind zweckmässig und weisen einen klaren Nutzen auf	Enabler Effekt: – Verbesserung der Informationsverfügbarkeit durch neue oder verbesserte Datenbestände – Serviceverbesserung durch neue Funktionen oder Dienste	Erweitertes Angebot gegenüber Vorjahr	Wichtigste neue Lösungen: Rollout von 9000 Arbeitsplätzen mit Windows 7; Einführung einer gemeinsamen Informationsplattform über Naturgefahren (GIN) beim BAFU; Aktivierung der automatischen Erfassung und Überprüfung von Nummernschildern an der Grenze für die EZV; Produktivsetzung des neuen «Statistical Information Systems» des BFS (Teil von SIS@BFS); e-billing in/out flächendeckend der gesamten BV zur Verfügung gestellt. Wichtigste verbesserte Lösungen: Self Service Portal Mobile (in Produktion); Abschluss Gesamterneuerung der Infrastruktur des digitalen Archivs des BAR; Erneuerung des Dokumentenmanagementsystems zur Verwaltung der Arbeitslosen-Dossiers
Die PVE mit den Leistungsbezügern werden bzgl. Qualität und Termin eingehalten	Vergleich vereinbarte Lieferergebnisse mit effektiven Lieferungen	Mindestens 95 % aller Vereinbarungen werden eingehalten	Einhaltung bei 96 %

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Fortsetzung

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011	
				absolut	%
Erlöse	135,3	72,5	132,3	59,8	82,5
Kosten	144,5	72,5	142,5	70,0	96,6
Saldo	-9,2	-	-10,2		
Kostendeckungsgrad	94 %	100 %	93 %		

Bemerkungen

Im Voranschlag sind nur die Projekte und Dienstleistungen mit genügendem Planungsstand enthalten. Zusätzliche Projekte und Dienstleistungen wurden im Vollzug 2011 für EFD (+23,6 Mio./54,6%), UVEK (+9,8 Mio./1800%; davon beim ASTRA 5,6 Mio.) und EDI (+10,5 Mio./111,5%) erbracht.

Die Unterdeckung der Produktgruppe 2 von 10,6 Millionen ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen.

- Abdeckung des Nachfrageüberhangs durch externe Mitarbeitende in der Höhe von 7,7 Millionen
- Ausschreibungs- (WTO) und Presales-Kosten von 1 Million, die von den Leistungsbezügern nicht getragen werden
- Gewährleistungsarbeiten von 1,9 Millionen (u.a. e-Helvetica 1,5 Mio.)

Nicht enthalten sind die einmaligen Sonderkosten für die IT-Sicherheit in der Höhe von 2,6 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

611 Eidgenössische Finanzkontrolle

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **1 409 879**

V vom 19.1.2005 über die Gebühren der Eidgenössischen Finanzkontrolle (Gebührenverordnung EFK; SR 172.041.17).

- Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen fw 1 458 239
- Übrige Rückerstattungen fw -48 360

Verrechnung der Leistungen für Revisionsstellenmandate, insbesondere bei der Jahresrechnung des Eidg. Instituts für Geistiges Eigentum, des ETH-Rates, des AHV/IV-Ausgleichsfonds, von Swissmedic und der Eidg. Alkoholverwaltung.

Aufgrund längerer und aufwändiger Revisionen resultierten Mehreinnahmen von rund 0,4 Millionen. Der Kehrsaldo bei den übrigen Rückerstattungen entstand aus der Gesetzesänderung der Mehrwertsteuer (in Kraft seit 1.1.2010): Gemäss Art. 21 Abs. 2 Ziff. 28 MWSTG ist neu die Leistung und nicht mehr die Leistung erbringende Person innerhalb des gleichen Gemeinwesens (bspw. Institut für Geistiges Eigentum) von der Steuer ausgenommen. Dies hat zur Folge, dass die übrigen Rückerstattungen nicht nur tiefer ausfallen als budgetiert, sondern die EFK auch Rückerstattungen an die Gemeinwesen geleistet hat. In Absprache mit der Eidg. Steuerverwaltung wurden Rückerstattungen in der Höhe von 66 000 Franken veranlasst.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **13 932**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 13 932
- Parkplatzvermietung an die Angestellten und Verkauf von IT-Material an Mitarbeitende.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben

E1700.0010 **102 786**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 102 786

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Rückstellung um 102 786 Franken reduziert werden. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um 859 auf 8984 Franken ab. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich rund 107 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2011 auf 755 541 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **16 618 443**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge 16 618 443

Der Kreditrest von rund 0,4 Millionen ist auf Vakanzen zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **395 118**

- Kinderbetreuung fw 23 172
- Aus- und Weiterbildung fw 154 973
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 149 958
- Übriger Personalaufwand dezentral nf 35 000
- Ausbildung LV 32 015

Finanzierung der Aus- und Weiterbildung für die Revisoren der EFK, der Kantone und der Bundesverwaltung sowie Rekrutierungsaufwand. Der nichtfinanzierungswirksame Aufwand betrifft Leistungen, welche im Jahr 2011 bezogen wurden, jedoch erst im Jahr 2012 bezahlt werden.

Raummiete

A2113.0001 **1 077 240**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 077 240

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **701 461**

- HW-Informatik fw 28 352
- SW-Informatik fw 9 423
- SW-Lizenzen fw 84 100
- Informatik Betrieb/Wartung fw 333 331
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 4 640
- Informatik Betrieb/Wartung nf 5 000
- Informatik Betrieb/Wartung LV 64 692
- Telekommunikationsleistungen LV 171 923

Hardware-, Software-, Projekt-, Betriebs- und Wartungskosten. Der Aufwand für Projekte und Systemunterhalt war aufgrund günstigerer Preise tiefer als geplant. Zusätzlich wurde die Inbetriebnahme des Projektes GEVER verschoben. Insgesamt resultiert ein Kreditrest von knapp 0,4 Millionen. Der nichtfinanzierungswirksame Aufwand betrifft Informatikdienstleistungen, welche im Jahr 2011 bezogen wurden, jedoch erst im Jahr 2012 bezahlt werden.

611 Eidgenössische Finanzkontrolle

Fortsetzung

Beratungsaufwand

A2115.0001 **744 478**

Beizug von Experten gem. BG vom 28.6.1967 über die Eidgenössische Finanzkontrolle, Art. 3 (FKG; SR 614.0) für Aufgaben der Finanzaufsicht.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 707 326
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 28 527
- Allgemeiner Beratungsaufwand nf 8 625

Der Aufwand für Experten ist von der jährlichen Revisionsplanung abhängig. Im 2011 resultiert ein Kreditrest von rund 0,3 Millionen. Der nichtfinanzierungswirksame Aufwand betrifft Leistungen von Experten, welche im Jahr 2011 bezogen wurden, jedoch erst im Jahr 2012 bezahlt werden.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **781 282**

- Post- und Versandspesen fw 21 679
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 113 979
- Externe Dienstleistungen fw 82 045
- Effektive Spesen fw 350 257

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 13 621
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 81 800
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 587
- Dienstleistungen LV 117 314

Ausgaben für Posttaxen, Büromaterial und -technik, Publikationen und Dokumentation, Spesenentschädigungen und Mitgliedschaften.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **18 274**

- Abschreibungen Informatik nf 18 274
- Abschreibungen der Sachanlagen.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **–**

Aufgrund tieferer Preise haben die Beschaffungen die Aktivierungsgrenze von 5 000 Franken nicht erreicht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

614 Eidgenössisches Personalamt

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **9 686 203**

- Übrige Rückerstattungen fw 275 728
- Dienstleistung LV 9 410 475

Erträge aus der Leistungsverrechnung der Dienstleistungen des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung AZB (5,3 Mio.) und des Dienstleistungszentrums Personal EFD (4,1 Mio.).

Die finanzierungswirksamen Rückerstattungen resultieren aus Einnahmen für Dienstleistungen des AZB zu Gunsten der dezentralen Verwaltungseinheiten, welche 2011 erstmals das Ausbildungsangebot des AZB nutzen konnten, sowie diversen Rückvergütungen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **793 758**

- Liegenschaftenertrag fw 22 282
- Anderer verschiedener Ertrag fw 771 476

Erträge aus Parkplatzvermietung an Mitarbeitende, Zinserträge aus den Postkonti des EPA, Zinsvergütungen der SUVA auf Taggeldabrechnungen und Rückvergütungen aus der CO₂-Abgabe aus dem Jahr 2009. Aus der einmaligen Teilrückerstattung von Verwaltungskosten der EAK resultierte ein Ertrag von 0,7 Millionen.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **39 325**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 39 325

Werden die in früheren Jahren aufgelaufenen Ferien-, Überzeit- und anderen Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug 2 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für Ferien-, Überzeit und Gleitzeitguthaben auf rund 0,6 Millionen (11,2 Tage/FTE).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **18 193 890**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 18 193 890

Die Mehrausgaben von 1 Million gegenüber dem Vorjahr sind auf die Besetzung von Vakanzen sowie auf die Lohnmassnahmen 2011 zurückzuführen.

Arbeitgeberleistungen zentral

A2101.0146 **24 315 295**

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.222.111.3).

- Arbeitgeberleistungen zentral EPA, Überbrückungsrenten fw (Art. 88f BPV inkl. Anhang 1) 15 918 526
- Arbeitgeberleistungen zentral EPA, Überbrückungsrenten nf (Art. 88f BPV inkl. Anhang 1) -447 348
- Arbeitgeberleistungen zentral EPA fw 8 630 046
- Arbeitgeberleistungen zentral EPA nf 214 071

Überbrückungsrenten fw:

Bei einer vorzeitigen Pensionierung nach Art. 88f BPV muss der Arbeitgeber einem Mitarbeitenden die Überbrückungsrente zu mindestens 50 Prozent finanzieren (vgl. Anhang 1 BPV). Der Kreditbedarf ist kaum steuerbar und nur beschränkt planbar. Die Aufwendungen für die Überbrückungsrenten fielen um 6,9 Millionen höher aus als budgetiert. Der Mehraufwand konnte innerhalb des Kredites ausgeglichen werden.

Arbeitgeberbeiträge zentral EPA fw:

Für Beiträge an die 1. und 2. Säule sowie an die SUVA wurden Mittel im Umfang von rund 43 Millionen an die Dienststellen abgetreten. Die Mittel fallen als Aufwand bei den jeweiligen Verwaltungseinheiten an.

Arbeitgeberleistungen zentral EPA fw:

Als Arbeitgeberleistungen werden vorab Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen anfallen. Sie stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen, stützen sich auf Sonderregelungen, sind kaum steuerbar und nur in beschränktem Masse planbar. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Leistungen bei Berufsunfällen (Art. 63 BPV / SR 172.220.111.3) 1 338 305
- Leistungen bei Berufsinvalidität (Art. 63 BPV / SR 172.220.111.3) 416 312
- Pendente Prozesse PKB (EVK) 1 207 833
- Familienergänzende Kinderbetreuung 80 000
- Arbeitgeberzusatzleistungen VLVA (AS 2000 2429) 5 587 597

Leistungen für Berufsunfälle und -invalidität:

Für Berufsunfälle und für Berufsinvalidität wurden 2,9 Millionen weniger aufgewendet als geplant.

Pendente Prozesse PKB (EVK):

Die Aufwendungen für pendente Prozesse sind höher ausgefallen als budgetiert. Der Mehraufwand konnte innerhalb des Kredites ausgeglichen werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

Familienergänzende Kinderbetreuung:

Für die familienergänzende Kinderbetreuung sind Mittel im Umfang von 2,2 Millionen bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten worden. Die Mittel fallen als Aufwand bei den jeweiligen Verwaltungseinheiten an. Die ausgewiesenen 80 000 Franken beinhalten den Mitgliederbeitrag für das Jahr 2011 an Childcare.

Arbeitgeberzusatzleistungen:

Die Arbeitgeberzusatzleistungen (AGZL) sind Teil der Verordnung über die Leistung bei vorzeitigem Altersrücktritt von Bediensteten in besonderen Verhältnissen (VLVA) und betreffen ausschliesslich Mitarbeitende des VBS, des GWK und des BAZL. Diese Regelung ist durch den Vorruhestandsurlaub nach Art. 33 und 34 BPV abgelöst worden und läuft Ende 2015 aus.

Der nicht finanzierungswirksame Kreditanteil betrifft zeitliche Abgrenzungen.

Kredit für besondere Personalkategorien

A2101.0148 –
Zentral eingestellte Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von behinderten Menschen sowie zur Finanzierung von Praktika für Hochschulpraktikanten/-praktikantinnen.

Das EPA trat im Budgetvollzug 2011 insgesamt Mittel in der Höhe von gut 36 Millionen für die besonderen Personalkategorien an die Departemente und die Bundeskanzlei ab:

- Lernende 16 964 700
- Berufliche Integration 8 853 900
- Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen 10 259 700

Die eingestellten Mittel sind vollumfänglich an die Verwaltungseinheiten abgetreten worden. Die Mittel fallen als Aufwand bei den jeweiligen Verwaltungseinheiten an.

Lohnmassnahmen

A2101.0149 –
Der Globalkredit für Lohnmassnahmen beim Bundespersonal beinhaltet die Mittel für den Teuerungsausgleich, für allfällige Realloohnerhöhungen und seit 2009 Mittel zur Finanzierung der Arbeitszeitmodelle (Vertrauensarbeitszeit für Kader und vermehrte Auszahlung von Treueprämien). Aus dem zentral eingestellten Kredit für die Arbeitszeitmodelle wurden den Verwaltungseinheiten bedarfsgerecht 19,1 Millionen abgetreten.

Für den Ausgleich der Teuerung sind im Jahr 2011 0,7 Lohnprozente (33 Mio.) und 0,3 Lohnprozente (14,2 Mio.) für Realloohnerhöhungen aufgewendet worden. Die Mittel fallen als Aufwand bei den jeweiligen Verwaltungseinheiten an.

Sozialplankosten für vorzeitige Pensionierungen

A2101.0151 –
Bundespersonalgesetz vom 20.12.2006 (SR 172.222.1), Art. 19 und 31; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (SR 172.220.111.3), Art. 105.

Zentral eingestellte Mittel für vorzeitige Pensionierungen zur Finanzierung der anfallenden Deckungskapitalzahlungen an PUBLICA. 2011 sind aus dem zentral eingestellten Kredit keine vorzeitigen Pensionierungen nach Art. 105 BPV finanziert worden.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **187 880**

- Kinderbetreuung fw 49 797
- Aus- und Weiterbildung fw 111 319
- Ausbildung LV 26 765

Das Aus- und Weiterbildungsangebot des BIT wurde durch die Mitarbeitenden des EPA weniger intensiv genutzt als vorgesehen. Die Aufwendungen für die familienergänzende Kinderbetreuung, welche per 2011 im EFD flächendeckend eingeführt wurde, wurden vom Kredit A2101.0146 bedarfsgerecht abgetreten.

Übriger Personalaufwand zentral

A2109.0100 **23 141 037**

Zentrale Personalschulung, Personalmarketing und Inserate, ärztliche Untersuchungen und Finanzierung der Verwaltungskosten PUBLICA.

- Übriger Personalaufwand zentral EPA und EFV fw 19 141 037
- Übriger Personalaufwand zentral EPA und EFV LV 4 000 000

Hauptkomponenten:

- Zentrale Personalschulung 4 028 287
- Personalmarketing, Inserate 1 120 779
- Ärztliche Untersuchungen 1 124 125
- Verwaltungskosten PUBLICA 12 867 847
- Verwaltungskosten EAK 4 000 000

Der Kreditrest von 2,1 Millionen betrifft in erster Linie die Ausgaben für das Ausbildungszentrum Bund (1,1 Mio.). Des Weiteren wurden in den Bereichen Personalmarketing (0,4 Mio.), Verwaltungskosten Publica (0,4 Mio.) und ärztliche Untersuchungen (0,2 Mio.) weniger Mittel als budgetiert benötigt.

Raummiete

A2113.0001 **2 955 795**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 2 955 795

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

614 Eidgenössisches Personalamt

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **13 809 775**

• SW-Lizenzen fw	25 778
• Informatik Betrieb/Wartung fw	85 001
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	835 135
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	1 796 132
• Informatik Betrieb/Wartung LV	10 673 355
• Telekommunikationsleistungen LV	394 375

Im Jahr 2011 wurden mehr Leistungen beim internen Leistungserbringer (LE) BIT bezogen als veranschlagt, was zulasten der finanzierungswirksamen (fw) Kreditanteile ging. Der Kreditrest von 0,6 Millionen ist auf Verzögerungen durch zusätzliche und aufwendige Abklärungen in Bezug auf das IKT-Projekt «Spesenprozess» zurückzuführen. Insbesondere die WTO-Ausschreibung für die Projektleitung verzögerte den Projektstart und die darauf abgestimmte Projektplanung erheblich.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **1 038 643**

Der Beratungsaufwand enthält Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten sowie Entschädigungen für die Vertrauensstelle des Bundespersonals.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	98 837
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	939 806

Die Mehrausgaben im Umfang von knapp 0,6 Millionen gegenüber dem Vorjahr sind auf die Projektaufwände im Zusammenhang mit der Auslagerung der Saläradministration für Honorarbeziehende zurückzuführen. Sie konnten durch eine interne Kreditverschiebung aus dem Kredit A2100.0001 (Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge) im Betrag von 0,5 Millionen gedeckt werden. Der Personalaufwand von knapp 0,1 Millionen entfällt auf die Vertrauensstelle des Bundespersonals.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 557 986**

• Post- und Versandspesen fw	330 471
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	57 084
• Effektive Spesen fw	89 610
• Externe Dienstleistungen fw	108 430
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	72 535
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	230 983
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	7 420
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	159 747
• Dienstleistungen LV	501 706

Hauptursachen für den Mehraufwand von 0,2 Millionen gegenüber dem Vorjahr sind die Intensivierung der Informationstätigkeit und ein erhöhter Bedarf an AZB-Schulungsunterlagen. Die Mehraufwendungen schlugen sich auf den Positionen Externe Dienstleistungen fw (Übersetzungen) und Dienstleistung LV (Druckerzeugnisse) nieder.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010	7 137 303
• Verkäufe fw	6 044 077
• Übrige Rückerstattungen fw	949 126
• Übrige Entgelte fw	48 677
• Zinsertrag Banken fw	82 283
• Übrige Rückerstattungen nf	3 640
• Zinsertrag Banken nf	9 500

Rückvergütungen, Honorare von Referenten oder Schulungen von Mitarbeitenden des BBL für Dritte. Weiterverrechnete Posttaxen beim Versand von Publikationen und Ausweisschriften. Spesenersatz und Rückerstattungen des Schweizer Hauses in Milano.

Der Ertrag liegt rund 0,5 Millionen unter dem Voranschlagswert. Der Hauptanteil betrifft die Rückvergütung der Posttaxen für den Versand der Ausweisschriften.

Ausweisschriften

E1300.0131	31 090 055
Ausweisverordnung vom 20.9.2002 (VAwG; SR 143.11), Anhang 2, letzte Tarifanpassung: 1.3.2010.	

• Verkäufe fw	31 090 055
Erlös aus Verkäufen des Schweizerpasses, der Identitätskarten (IDK) und BFM-Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise).	

Der Ertrag liegt rund 1,6 Millionen unter dem Voranschlagswert, der in direkter Abhängigkeit zu den Planwerten des EJPD steht. Der mengenmässige Absatz liegt unter den Planwerten des EJPD. Jedoch kann gegenüber dem Vorjahr ein leichter Anstieg der Absatzzahlen sowohl beim Pass wie auch bei der IDK verzeichnet werden. Die Aufwände für die Herstellung der Ausweisschriften sind unter der Finanzposition A2111.0206 «Ausweisschriften» eingestellt.

Logistik-Erträge

E1300.0140	47 580 212
• Verkäufe fw	9 432 330
• Verkäufe nf	942 867
• Verkäufe LV	37 205 015

Erträge aus dem Verkauf von Publikationen (unter anderem Gesetzestexte und -sammlungen, Berichte, Nachschlagewerke, Wegleitungen, Formulare, Zeitschriften), Rechenzentrum-/

Nichtrechenzentrum-Dienstleistungen (LV) sowie aus Erbringung von klassischen Logistikleistungen (unter anderem Büromaterial, Bürotechnik; LV).

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

• Publikationen extern/an Dritte (inklusive SHAB) fw	9 093 690
• Übrige Erträge extern (Büromaterial/-technik, Altmaterial) fw	338 640
• Rechenzentrum/Nichtrechenzentrum Dienstleistungen LV	7 215 530
• Publikationen LV	8 492 180
• Büromaterial LV	15 850 339
• Bürotechnik LV	5 646 966
• Eigenleistung nf	942 867

Der finanzierungswirksame Anteil berechnet sich auf der Basis der Nettoerlöse aus Verkäufen von Drucksachen an Dritte.

Die Erträge liegen rund 13,5 Millionen unter dem Voranschlagswert und 0,6 Millionen unter dem Vorjahreswert. Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die finanzwirksamen Einnahmen um nahezu 5 Prozent, aufgrund der Mehreinnahmen bei den Publikationen, liegen aber rund 6 Prozent unter dem Voranschlag. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlagswert resultiert aus den Entscheiden der Herausgeberämter, Publikationen gratis abzugeben (gemäss Gebührenverordnung), und aus der vermehrten Konsultation elektronischer Publikationen im Internet.

Die Bestellwerte im Bereich Leistungsverrechnung liegen im Schnitt rund 27 Prozent unter den von den Ämtern angemeldeten Planwerten. Die Erfolge bei der Reduktion der Beschaffungskosten (durchschnittlich 14 %) aufgrund der am 1.1.2007 in Kraft getretene «Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens des Bundes» wirken sich auf diesem Kredit ertragssenkend aus.

Übriger Ertrag

E1500.0001	2 908 669
• Anderer verschiedener Ertrag fw	121 686
• Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf	2 786 983

Unter «übriger Ertrag» wird die Eigenleistung aus der operativen Tätigkeit (Wertschöpfung) der Produktion ausgewiesen. Zudem werden diverse Rückvergütungen aufgrund von Kostenbeteiligungen Dritter und Skontoerlöse gebucht.

Nach der Initialproduktion (Konfektionierung) der neuen biometrischen Blankopässe im Jahre 2010 wurden im laufenden Jahr rund 90 000 Stück weniger konfektioniert.

Immobilien-Erträge

E1500.0107	515 556 793
• Übertragung Grundstücke/Gebäude fw	-736 844
• Liegenschaftenertrag fw	41 349 219
• Nutzerspezifische Dienstleistungen fw	390 656
• Ertrag Betrieb Liegenschaften fw	7 661

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

• Liegenschaftenertrag nf	4 827 397
• Erlöse Grundstücksverkäufe nf	989 637
• Erlöse Gebäudeverkäufe nf	3 324 425
• Anlagegewinn Verkauf Sachgüter nf	9 000
• Aktivierung Eigenleistungen allg. LV/ILV nf	2 670
• Aufwertungsgewinne auf Liegenschaften nf	971 871
• Verkäufe LV	3 041 623
• Liegenschaftenertrag LV	443 957 887
• Nutzerspezifische Dienstleistungen LV	17 421 592

Liegenschaftsertrag: Vermietung von Immobilien oder Teilen davon an die zentrale Bundesverwaltung (LV) bzw. an Dritte (fw) im In- und Ausland und Inkasso der entsprechenden Zinsen und Nebenkosten. Verpachtung von Immobilien sowie Einzug der entsprechenden Zinsen/Baurechtszinsen. Erträge aus Zusatzmobiliar.

Insgesamt wurde der Voranschlagswert um rund 13,5 Millionen unterschritten, liegt aber rund 7,8 Millionen über dem letztjährigen Rechnungswert. Die erstmalige Abgrenzung für nachschüssig fällige Baurechts- und Pachtzinsen führte zu einem Rückgang der finanzwirksamen Erträge (die erst im Jahre 2012 fällig werden) und einem entsprechenden Ausweis von nichtfinanzwirksamen Erträgen (4,8 Mio.).

Der finanzwirksame Ertrag des Schweizerhauses Milano blieb währungsbedingt unter dem Planwert. Die Rückerstattungen Ausland (Zoll, MwSt. etc.) werden aufgrund einer Änderung in der Buchungslogik neu unter der Finanzposition E1300.0010 «Entgelte» ausgewiesen. Die Übertragung von Liegenschaften wird wegen geänderter Buchungslogik neu unter Immobilien-Ertrag ausgewiesen (-0,7 Mio., Übertrag an armasuisse).

Des Weiteren führten Liegenschaftsverkäufe zu einem nichtfinanzwirksamen Ertrag von 4,3 Millionen (Buch- und Aufwertungsgewinne).

Der veranschlagte LV-Immobilien-ertrag wurde um 14,3 Millionen unterschritten.

Immobilien-ertrag ETH

E1500.0112 **285 086 386**

• Liegenschaftenertrag fw	281 962 000
• Erlöse Grundstücksverkäufe nf	77 774
• Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nf	3 046 612

Der Immobilien-ertrag ETH-Bereich setzt sich aus den Abschreibungen, Kapitalkosten und Verwaltungskosten zusammen. Der entsprechende Aufwand ist beim ETH-Bereich ausgewiesen (vgl. 328/A2310.0416).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die nicht finanzwirksamen «Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen» entsprechen den von Dritten zugunsten von ETH-Bauten geleisteten Beiträgen, die über die Lebensdauer des Objekts abzuschreiben sind.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **363 033**

• Rückstellungen Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	363 033
--	---------

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Im Jahre 2011 konnten die Rückstellungen reduziert werden und sind damit wieder auf dem Stand von Ende 2009. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um gesamthaft 363 003 Franken ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um rund 375 Franken auf rund 3693 Franken ab. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich rund 83 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belief sich der Rückstellungsbedarf per Jahresende auf 2 444 309 Franken.

Entnahme Rückstellungen Prozessrisiken und Übriges

E1700.0020 **423 000**

• Sonstiger Betriebsaufwand nf	423 000
--------------------------------	---------

Aufgrund einer Neubewertung der Rückstellungen erfolgte eine Auflösung.

Entnahme Rückstellungen Liegenschaften

E1700.0030 **1 620 000**

• Sonstiger Betriebsaufwand nf	1 620 000
--------------------------------	-----------

Die Neubewertung der Risiken bewirkte eine Auflösung der Rückstellungen zum Jahresende.

Entnahme Rückstellungen Liegenschaften ETH

E1700.0031 **2 114 000**

• Sonstiger Betriebsaufwand nf	2 114 000
--------------------------------	-----------

Aufgrund von erfolgten Sanierungsprojekten konnten weitere Rückstellungen (vor allem Brandschutz und Asbest) aufgelöst werden.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **77 005 380**

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	77 005 380
---	------------

Der Kreditrest von 1,3 Millionen entstand durch die nicht vollständige Beanspruchung unterjähriger Mittelabtretungen durch das EPA.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **818 258**

• Kinderbetreuung fw	61 633
• Aus- und Weiterbildung fw	290 532
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	326 048
• Ausbildung LV	140 045

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Es verbleibt ein Kreditrest von 0,3 Millionen. Dies ist auf unter Plan liegende Ausbildungskosten und geringere Kosten für das Schweizerhaus Milano zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr stiegen vor allem die Kinderbetreuungskosten (gesetzliche Massnahme).

Material-/Warenaufwand

A2110.0100 **20 031 096**

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 15 407 087
 - Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf 4 624 009
- Beschaffung von Büromaterial und Bürotechnik für die allgemeine Bundesverwaltung.

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Büromaterial Streckengeschäft fw 9 770 095
- Bürotechnik Streckengeschäft fw 5 636 992
- Büromaterial Lagerverkauf nf 4 624 009

Da die Beschaffung an Lager in die Investitionsrechnung einfließt, müssen auf dem Aufwandskredit sowohl der finanzierungswirksame Warenbezug (Streckengeschäft) als auch der nicht finanzierungswirksame Bezug von Waren ab Lager berücksichtigt werden. Siehe auch Finanzposition A4100.0123 «Beschaffung an Lager», unter welcher die Einkäufe an das Lager ausgewiesen werden.

Die Ämter bestellten weniger Material als im Plan angemeldet, was zu einem Kreditrest von 6,7 Millionen führt. Der Aufwand liegt um 1,4 Millionen unter demjenigen des Vorjahres und ist unter anderem eine Folge der verbesserten Beschaffungskonditionen.

Zumiete

A2111.0204 **88 808 466**

- Mieten und Pachten Liegenschaften fw 104 521 331
- Mieten und Pachten Liegenschaften nf -15 712 865

Unterbringung der allgemeinen Bundesverwaltung in der Schweiz sowie der schweizerischen Vertretungen im Ausland für amtliche Zwecke (gemietete Residenzen, Kanzleien und Dienstwohnungen).

Der Miet-/Pachtaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

- Mieten/Pachten/HNK Inland 71 546 454
- Mieten/Pachten/HNK Ausland 17 262 012

Ab 2011 werden die vorschüssig fälligen Zumieten schon im Dezember des laufenden Jahres finanzwirksam gebucht und abgegrenzt. Diese Praxisänderung bewirkt eine einmalige Erhöhung der fw Mittel, die Kredithöhe wird insgesamt jedoch nicht verändert.

Durch Vertragsverhandlungen konnte gegenüber dem Vorschlag eine Aufwandsreduktion von 4,9 Millionen erwirkt werden. Eine Steigerung (0,5 Mio.) ist bei den Nebenkosten zu verzeichnen.

Immobilien-Betrieb

A2111.0205 **91 427 366**

- Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw 10 498 628
- Betreuung und Pflege fw 2 997 318
- Wartung und Inspektion fw 5 195 892
- Kontroll- und Sicherheitsdienste fw 281 183
- Abgaben und Gebühren fw 1 001 674
- Nutzerspezifische Dienstleistungen fw 19 851 011
- Zusatzdienstleistungen fw 7 275
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 5 554 357
- Instandsetzung Liegenschaften fw 36 860 388
- Übriger Unterhalt fw 2 527 690
- Transporte und Betriebsstoffe fw 1 105 906
- Wartung und Inspektion nf 512 576
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften nf 3 634 718
- Übriger Unterhalt nf 52 352
- Transporte und Betriebsstoffe, übriger Betriebsaufwand sowie Dienstleistungen LV 1 346 398

Periodischer und laufender Unterhalt der bundeseigenen und angemieteten zivilen Bauten im In- und Ausland. Aufrechterhaltung des Betriebes sämtlicher ziviler Objekte im Portfolio BBL (Betriebskosten, Energie, Fernwärme, Gas/Wasser, etc.). Transporte und Umzüge der allgemeinen Bundesverwaltung durch Dritte. Diverse Abgaben und Steuern für Liegenschaften in der Schweiz und im Ausland. Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Sondermobiliar für die allgemeine Bundesverwaltung (übriger Betriebsaufwand Liegenschaften).

Gegenüber dem Budget sank der Aufwand um 6,7 Millionen. Dies ist auf geringer als geplante Energiekosten (minus 4,6 Mio., einkalkulierte Kostensteigerung gegenüber Vorjahr blieb aus), geringerer Heizölbedarf (minus 0,8 Mio., Verbrauch auf Vorjahresniveau) zurückzuführen. Dank neu verhandelter Lieferverträge konnten Preiserhöhungen bei elektrischer Energie vermieden werden.

Ausweisschriften

A2111.0206 **14 212 031**

- Materialaufwand Rohmaterial fw 25 704
- Warenaufwand Handelswaren fw 4 820 944
- Materialaufwand Rohmaterial/Halb- und Fertigfabrikate nf 8 949 055
- Übriger Material-/Warenaufwand nf 416 328

Konfektionieren und Personalisieren Schweizer Pass, Identitätskarten, BFM-Dokumente (Reiseausweise, Pässe für ausländische Personen, Identitätsausweise).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Der finanzierungswirksame Anteil beinhaltet Kosten für die Beschaffung der IDK, wie auch allgemeine Kosten für die Ausweissproduktion (CHP10) sowie Lizenzgebühren und Wartungsaufwendungen für die Produktionsmaschinen.

Die Beschaffung von Material für Ausweisschriften läuft über das Lager (vgl. A4100.0123 «Beschaffung an Lager»). Materialbezüge ab Lager werden im Aufwand nicht finanzierungswirksam verbucht; dies erklärt den hohen nf-Anteil dieser Position.

Der Absatz von Ausweisschriften lag unter den Planwerten des EJPD, was zu einem Kreditrest in Höhe von 6,1 Millionen führte (vgl. E1300.0131 für die entsprechenden Erträge).

Publikationen

A2111.0210	23 303 091
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	14 276 976
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	9 026 115

Bereitstellen von Publikationen und Drucksachen gemäss Bedarfsmeldungen der Verwaltungseinheiten.

Dem Kredit Publikationen werden nur das Streckengeschäft (finanzierungswirksam, gesamte Produktion geht umgehend zum Kunden) und die Lagerentnahme (nicht finanzierungswirksam) belastet. Diejenigen Publikationen, welche an Lager gelegt werden, werden dem Kredit A4100.0123 «Beschaffung an Lager» belastet.

Insgesamt resultiert ein Kreditrest von 8 Millionen. Wie unter E1300.0140 beschrieben, reduzierten sich die Bezüge der einzelnen Ämter (LV). Bei der Leistungsverrechnung übernimmt das BBL die Budgetwerte der Ämter; im Budgetvollzug hat das BBL keinen Einfluss auf die effektive Beschaffung der Ämter. Der Aufwand liegt aufgrund der finanziellen Abwertung von Lagerhütern im 2010 und dem fortsetzenden Trend, dass immer mehr Publikationen als Gratisdownload in PDF Form zur Verfügung stehen, unter dem Vorjahr. Zudem trägt die zentrale Beschaffung zur Reduktion der Kosten bei.

Raummiete Zentral

A2113.0100 –
Diese Finanzposition dient dem vereinfachten Verfahren, geringe unterjährige Mietzinsanpassungen abzuwickeln. Damit nicht jedes betroffene Amt wegen einer geringfügigen Mietzinsanpassung einen Nachtragskredit anbegehren muss, wird im BBL ein Globalkredit (LV) geführt, aus dem die notwendigen Mittel abgetreten werden. Von den gemäss Voranschlag vorgesehenen 4 Millionen wurden im Budgetvollzug rund 1,7 Millionen abgetreten.

fw	= finanzierungswirksam
nf	= nicht finanzierungswirksam
LV	= Leistungsverrechnung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	22 575 386
• HW-Informatik fw	23 556
• SW-Informatik fw	403 042
• Informatik Betrieb/Wartung fw	1 932 028
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 904 868
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 613 174
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	910 334
• Informatik Betrieb/Wartung LV	12 463 593
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	1 267 514
• Telekommunikationsleistungen LV	2 057 277

Unterhalt, Miete und Wartung von Systemen, SW-Lizenzgebühren und Verbrauchsmaterialien für Rechenzentren-, Nicht-Rechenzentren-Verarbeitung und POD (Print on demand). Dienstleistungen für den IT-Betrieb und die Telekommunikation im BBL. Diese Position enthält sowohl die über das BIT bezogenen Leistungen für das ganze BBL als auch die informatikseitigen Kosten der Abteilung Produktion.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag von knapp 3,9 Millionen (inkl. Kreditabtretung von +0,7 Mio.) ist insbesondere auf eine Kostenreduktion im Bereich der externen Informatikberatung und Software (fw -3,0 Mio.) sowie tiefer ausgefallenen internen Kosten für Betrieb und Beratung (LV -1,4 Mio.) zurückzuführen. Eine Erhöhung gab es in der internen Verrechnung für Telekommunikation (LV +0,4 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr sanken die Kosten um 1,6 Millionen, wobei 1,4 Millionen auf die interne Leistungsverrechnung entfielen.

Beratungsaufwand

A2115.0001	2 315 925
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	2 315 925

Hauptsächlich fallen die Ausgaben durch die Wahrnehmung bundesweiter Aufgaben, wie die Geschäftsführung der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) und der Beschaffungskommission des Bundes (BKB) sowie juristische Unterstützung bei Rechtsgeschäften des Kompetenzzentrums Beschaffungswesen Bund (KBB) an. Es verbleibt ein Kreditrest von 1 Millionen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	15 473 046
• Übriger Material-/Warenaufwand fw	2 668 912
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	-2 174 990
• Post- und Versandkosten fw	7 377 693
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	-1 101 341
• Effektive Spesen fw	903 880
• Pauschalspesen fw	160 539
• Debitorenverluste fw	11 217
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	642 890

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

• Übriger Material-/Warenaufwand nf	-31 188
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften nf	2 174 990
• Post- und Versandkosten nf	450 623
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf	1 714 867
• Sonstiger Betriebsaufwand nf	33 145
• Dienstleistungen LV	2 641 809

Eigenbedarf des BBL im Bereich Bürotechnik, Büromaterial, Publikationen; übrige Betriebsaufwände (z.B. Fachliteratur), Posttaxen, Reisespesen und sonstige Spesen.

Der Voranschlagswert wurde um 0,6 Millionen unterschritten. Diese Abweichung lässt sich im Wesentlichen auf die geringer als geplanten Post- und Versandkosten zurückführen (-3,0 Mio. fw). Höher waren die Aufwendungen beim übrigen Material- und Warenaufwand (+2,7 Mio. fw), was insbesondere auf Preisdifferenzen zurückzuführen ist (Preisdifferenzen werden nicht unter A2110.0100 «Material-/Warenaufwand» gebucht).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	172 387 799
• Übertragung Gebäude fw	-3 390 068
• Verlust Anlagenabgang ohne Erlös Grundstücke nf	18 382 761
• Abschreibungen Gebäude nf	132 033 486
• Verlust Anlagenabgang Gebäude nf	23 221 880
• Abschreibungen Mobilien nf	1 914 685
• Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf	8 447
• Abschreibungen Informatik nf	216 609

Abschreibungen der Sachanlagen und Immobilien des BBL.

Der Abschreibungsbedarf lag aufgrund von nicht budgetierten Portfoliobereinigungen um 36,1 Millionen über dem Voranschlag. Dies ist insbesondere auf die nicht für 2011 geplante Übertragung der Schlossdomäne Wildegg an eine vom Kanton Aargau getragene Stiftung (33,6 Mio.) sowie die Übertragung von einigen Objekten an den ETH-Bereich (1,7 Mio., weiterhin im Eigentum des Bundes) zurückzuführen.

Abschreibungen ETH

A2180.0102	180 919 634
• Verlust Anlagenabgang ohne Erlös Grundstücke nf	30 403
• Abschreibungen Gebäude nf	171 284 998
• Verlust Anlagenabgang Gebäude nf	9 604 233

Abschreibungen der Immobilien des ETH-Bereichs. Der Voranschlagswert wurde um 15,9 Millionen überschritten, da höhere Abschreibungen und ein grosser Anlagenabgang (Verkauf Lehrwald ETHZ) angefallen sind.

Einlage Rückstellungen Liegenschaften ETH

A2190.0031	1 900 000
-------------------	------------------

• Sonstiger Betriebsaufwand nf	1 900 000
--------------------------------	-----------

Anstehende Sanierungsprojekte bedingen eine Erhöhung der Rückstellungen für einzelne Objekte im Liegenschaftsportfolio der ETH zum Jahresende. Insgesamt wurden die Rückstellungen deutlich durch bereits erfolgte Sanierungen reduziert (vgl. auch E1700.0031 Entnahme Rückstellungen Liegenschaften ETH).

Investitionsrechnung

Einnahmen

Erlös aus Grundstücken

E3100.0101	10 909 301
-------------------	-------------------

• Veräusserung Liegenschaften fw	10 909 301
----------------------------------	------------

Verkauf diverser Grundstücke und Liegenschaften im In- und Ausland. Diese Verkäufe erfolgen im Rahmen der Optimierung des zivilen Immobilienbestandes des Bundes. Der Voranschlagswert von 12 Millionen konnte um 1,1 Millionen nicht erreicht werden.

Wesentliche Abgänge waren:

• Verkauf Dienstwohnung Akkra	1 624 303
• Verkauf Residenz Düsseldorf	1 566 557
• Verkauf Hofstetten-Flüh	1 116 607
• Verkauf Biel-Benken	915 001
• Verkauf Däniken	762 120
• Verkauf Wil	583 500
• Verkauf Porrentruy	337 250

Veräusserung ETH-Bauten

E3100.0102	6 117 191
-------------------	------------------

• Veräusserung Liegenschaften fw	6 117 191
----------------------------------	-----------

Verkauf des Lehrwaldes der ETHZ mit diversen Waldparzellen und Liegenschaften an Stadt und Kanton Zürich.

Veräusserungen Sach- und immaterielle Anlagen

E3100.0103	9 000
-------------------	--------------

• Veräusserung Fahrzeuge fw	9 000
-----------------------------	-------

Verkauf von vier Fahrzeugen, die ersetzt wurden.

Ausgaben

Übrige Sachinvestitionen

A4100.0117	598 593
-------------------	----------------

• Mobiliar, Installation, Einrichtungen fw	65 156
--	--------

• Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	295 559
--	---------

• Investition Personenwagen fw	237 878
--------------------------------	---------

Neuanschaffungen in der Abteilung Produktion, beziehungsweise für den BBL-eigenen Fuhrpark (Personenwagen und Lastwagen).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Fortsetzung

Der Kreditrest von knapp 0,1 Millionen ist primär auf die vorteilhaften Beschaffungskonditionen, die geringeren Ersatzbeschaffungen im Hardwarebereich sowie auf das gesteigerte Kostenbewusstsein zurückzuführen.

Zivile Bauten

A4100.0118 **223 453 952**

• Liegenschaften fw	221 974 140
• Abgrenzung Liegenschaften nf	1 479 812

Die wichtigsten Projekte sind:

• Zollikofen, Eichenweg 11, Neubau	23 924 648
• Penthaz, Chemin de la Vaux 2, Um-/Neubau	12 235 655
• Bern, Inselgasse 1, Gebäudesanierung	8 572 142
• Bellinzona, Neu- und Umbau für das Bundesstrafgericht	8 566 757
• Bern, Guisanplatz 1, Arealausbau 1. Etappe (Projektierung)	8 370 190
• Bern, Bundesplatz 3, Erneuerung Perimeter Ständerat	5 009 462
• Davos-Platz, MeteoSchweiz, baul. Anpassung nach Gesamtkonzept	4 602 750
• Liebefeld, Areal Liebefeld, Neubau Et. A	4 329 371

Der Kreditrest von 2,6 Millionen ist auf einen geplanten, aber nicht mehr zum Abschluss gelangten Liegenschafts Kauf in Katmandu zurückzuführen.

Einzelheiten siehe Zusatzdokumentation (Objektverzeichnis des Bundesamtes für Bauten und Logistik, Staatsrechnung 2011).

Verpflichtungskredit «Zivile Bauten» V0068.00 (BB 5.12.2007 / 16.12.2008 / 24.11.2009 / 9.12.2010 / 15.12.2011), siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beschaffung an Lager

A4100.0123 **27 606 179**

• Vorräte fw	27 606 179
• Übriger Material-/Warenaufwand fw	-1 152 961
• Übriger Material-/Warenaufwand nf	1 152 961

Der Zeitpunkt der Beschaffung von Logistikmaterialien entspricht oft nicht demjenigen des Verbrauchs. Im Sinne der Optimierung der Beschaffungsausgaben (Mengenrabatte, Ausnützung von Preisschwankungen am Markt) beschafft das BBL teilweise Waren, die erst später im Jahr oder sogar im Folgejahr verbraucht werden. Beschaffungen an das Lager fließen daher in die Investitionsrechnung. Für Abgänge ab Lager ist ein entsprechender, nicht finanzierungswirksamer Betrag auf den jeweils betroffenen Finanzpositionen (A2110.0100 «Material-/Warenaufwand», A2111.0206 «Ausweisschriften», A2111.0210 «Publikationen», A2111.0205 «Immobilien-Betrieb», A2114.0001 «Informatik Sachaufwand») eingestellt. So wird die Erfolgsrechnung nur mit dem effektiven Verbrauch belastet. Das Streckengeschäft

(Ware, die nicht an Lager gelegt, sondern direkt an den Empfänger geliefert wird) wird integral über die entsprechenden Aufwandskredite abgewickelt (finanzierungswirksam).

Der Lagerkredit teilt sich wie folgt auf:

• Büromaterial/Bürotechnik	5 514 010
• Mobiliar (Immobilien Betrieb) und Hausdienstmaterial	5 734 606
• Material Ausweisschriften	8 135 451
• Publikationen	8 544 185
• Lagerbeschaffung Produktion	756 258
• Preisdifferenzen	-1 078 331

Insgesamt resultiert ein Kreditrest von 16,4 Millionen. Im Rahmen der Budgetierung ist das BBL auf die Verbrauchsangaben der Ämter angewiesen. Die effektive Bestellungen der Ämter beeinflusst das Strecken- sowie das Lagergeschäft und unterliegt Schwankungen, die vom BBL nicht beeinflusst werden können.

ETH-Bauten

A4100.0125 **181 287 180**

• Liegenschaften fw	180 901 178
• Abgrenzung Liegenschaften nf	386 002

Bereitstellung der baulichen Infrastruktur gemäss Investitionsplan für die Immobilien des ETH-Bereichs.

Der Voranschlag wurde während des Rechnungsjahres wie folgt verändert:

• Anfangswert per 31.12.2010	161 960 000
• Kreditübertragung aus 2010, Nachtrag I/2011	20 035 268
• Kreditaufstockung NK IIa/2011 (Frankenstärke)	23 400 000
• Kreditverschiebung vom Investitionskredit zum Finanzierungsbeitrag	-23 186 592
• Summe Plafondänderungen	20 248 676
• Basis angepasste Budgetwerte für 2011 per 31.12.2011	182 208 676
• Differenz zur Rechnung 2011 (Kreditrest)	921 496

Die Mehrausgaben im Vergleich zum Vorjahr von 35,8 Millionen sind einerseits auf die Realisierung der zusätzlichen Projekte aus dem Frankenstärke-Paket zurückzuführen und andererseits auf die jährlichen Schwankungen in der Investitionsplanung des ETH-Bereichs.

Folgende grössere Projekte wurden bearbeitet:

• ETHZ, Life Science Plattform (HPL), Neubau	14 100 000
• ETHZ, Oberer Leonhard (LEE), Neubau	12 700 000
• EPFL, Bâtiment Mécanique (ME), extension	8 500 000
• EPFL, Bibliothek (BI); Sanierung	6 350 000
• PSI, Grossversuchsanlage SwissFEL, Neubau	11 200 000

Verpflichtungskredite «ETH Bauten», V0046.00, V0120.00 bis V0123.02, V0196.00 bis V0196.04 und V0207.00 bis V0207.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



701 Generalsekretariat EVD

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Gebühren

E1300.0001 **1 487**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021), Art. 63 Abs. 4.

Auferlegte Spruchgebühren, Schreibgebühren und Barauslagen für Verfahrenskosten im Beschwerdeverfahren des Rechtsdienstes EVD.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 487

Entgelte

E1300.0010 **2 185**

Diverse Einnahmen (Verwaltungskostenentschädigung der SUVA, Provision für das Quellensteuerinkasso und Unvorhergesehenes).

- Übrige Rückerstattungen fw 2 177
- Übrige Entgelte fw 8

Übriger Ertrag

E1500.0001 **8 119 379**

Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden. Die Bürokommunikation des EVD wurde an eine externe Firma vergeben. Das GS EVD rechnet mit dieser Firma zentral ab (siehe Finanzposition A2114.0001) und verrechnet den Anteil pro Verwaltungseinheit mittels LV weiter.

- Liegenschaftenertrag fw 23 950
- Anderer verschiedener Ertrag fw 8 491
- Ertrag aus Informatikleistungen LV 8 086 938

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **341 591**

Bildung von Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben gestützt auf Art. 35 FHG und Art. 27 FHV.

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 341 591

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für das GS-EVD in diesem Bereich damit noch auf 1 Million.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.001 **12 107 078**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 12 107 078

Ressourcenpool

A2100.0104 –

Stellenpool der Departementsleitung für die Verwaltungseinheiten des EVD.

Mittels Abtretungen wurden 0,6 Millionen den Verwaltungseinheiten des EVD, primär dem GS-EVD, Agroscope, BVET und IVI zur Verfügung gestellt.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **115 037**

- Kinderbetreuung fw 35 931
- Aus- und Weiterbildung fw 30 734
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 26 397
- Ausbildung LV 21 975

Im Jahr 2011 wurden weniger Kinderbetreuungs- und Ausbildungsbeiträge beansprucht als budgetiert. Daraus resultierte ein Minderaufwand von 31 000 Franken.

Raummiete

A2113.0001 **1 764 748**

Leistungsvereinbarung mit dem BBL für die Miete von Büro- und Verwaltungsbauten des GS-EVD.

- Miete und Pachten Liegenschaften LV 1 764 748

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **11 435 362**

Betrieb, Wartung und Unterhalt der IT-Infrastruktur durch eine externe Firma. Mittel für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Fachanwendungen und für die Realisierung von amts- und departementsübergreifenden Vorhaben. Leistungsverrechnung durch IT-Leistungserbringer des Bundes (BIT und ISCeco) für den Betrieb und die Wartung von Fachanwendungen sowie der Telefonanlage.

- Aus- und Weiterbildung fw 5 268
- HW-Informatik fw 2 575
- SW-Informatik fw 190
- SW-Lizenzen fw 36 838
- Informatik Betrieb/Wartung fw 7 317 515
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw 664 450
- Ausbildung LV 18 680
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 608 568
- Telekommunikationsleistungen LV 781 279

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

701 Generalsekretariat EVD

Fortsetzung

Der Hauptteil der Aufwendungen fällt für den Betrieb und die Wartung der IT-Infrastruktur EVD an. Diese werden einerseits durch eine externe Firma (fw) und andererseits durch die internen Leistungserbringer BIT und ISCeco (LV) gewährleistet. Die Aufwände werden den Verwaltungseinheiten vom GS-EVD in Rechnung gestellt (siehe Ertrag aus Informatikleistungen LV Kredit E1500.0001).

Beratungsaufwand

A2115.0001 **155 852**

Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen durch Dritte für das GS-EVD.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 155 852
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw –

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **743 994**

- Post- und Versandkosten fw 42 195
- Transporte und Betriebsstoffe fw 678
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 124 696
- Externe Dienstleistungen fw 52 789
- Effektive Spesen fw 196 981
- Pauschalspesen fw 1 871
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 50 979
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 111 542
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 55
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 1 099
- Transporte und Betriebsstoffe LV 28 705
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 79 631
- Dienstleistungen LV 52 774

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand von 146 000 Franken zu verzeichnen. Dieser Minderbedarf ist grösstenteils auf tiefere Bezüge bei Transporten und Betriebsstoffen LV zurückzuführen. Im Weiteren wurden weniger Dienstreisen ins Ausland durchgeführt als geplant.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **3 629**

Abschreibungen für getätigte Investition im GS-EVD.

- Abschreibungen Mobilien nf 3 629

Preisüberwachung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0002 **2 646 235**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 2 646 235

Übriger Personalaufwand

A2109.0002 **17 481**

- Kinderbetreuung fw 4 932
- Aus- und Weiterbildung fw 8 257
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 4 293

Im Jahr 2011 wurden weniger Kinderbetreuungs- und Ausbildungsbeiträge beansprucht als budgetiert. Daraus resultierte ein Minderaufwand von 35 000 Franken.

Beratungsaufwand

A2115.0002 **340 951**

BRB vom 22.10.2008 bezüglich Umsetzung der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung.

Der Bundesrat hat zur Begleitung der Einführung leistungsbezogener Pauschalen in der Spitalfinanzierung 200 Stellenprozente, befristet bis ins Jahr 2013, bewilligt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge dezentral fw 327 991
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 12 960

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0002 **25 124**

Ausgaben der Preisüberwachung für Fachliteratur und Zeitschriften, Reise- und Repräsentationsspesen, Tagungsgebühren.

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 8 176
- Externe Dienstleistungen fw 9 603
- Effektive Spesen fw 4 219
- Pauschalspesen fw 84
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 3 042

Büro für Konsumentenfragen

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0003 **703 828**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 703 828

Übriger Personalaufwand

A2109.0003 **2 569**

- Aus- und Weiterbildung fw 1 651
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 918

Beratungsaufwand

A2115.0003 **101 777**

BRB vom 4.6.2010 betreffend der Verordnung über die Deklaration von Holz und Holzprodukten.

Der Bundesrat hat für die Umsetzung der Deklaration von Holz und Holzprodukten 100 Stellenprozente, befristet bis ins Jahr 2013, bewilligt. Sitzungsgelder und Spesen der Mitglieder der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge dezentral fw 80 142
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 20 098
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 65
- Kommissionen fw 1 473

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

701 Generalsekretariat EVD

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0003 **39 239**

Ausgaben des Büros für Konsumentenfragen für Fachliteratur und Zeitschriften, Reise- und Repräsentationsspesen, Tagungsgebühren.

• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw	1 094
• Post- und Versandspesen fw	10
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	3 776
• Externe Dienstleistungen fw	5 016
• Effektive Spesen fw	22 429
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	5 448
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV	213
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	1 253

BFK: Konsumenteninfo

A2310.0183 **821 600**

Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR 944.0), Art. 5, Verordnung vom 1.4.1992 über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR 944.05).

Mit diesen Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive und fachgerechte Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

• Übrige Beiträge an Dritte fw	821 600
--------------------------------	---------

An die anrechenbaren Kosten können Finanzhilfen von höchstens 50 Prozent gewährt werden. Allfällige Einnahmen der Organisationen werden von den anrechenbaren Bruttokosten nicht abgezogen.

Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung

Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)

A2310.0419 **26 852 000**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1).

Finanzierungsbeitrag des Bundes zur Erfüllung der Aufgaben des EHB.

• Beiträge an eigene Institutionen fw	26 852 000
---------------------------------------	------------

Zahlungsrahmen Eidg. Hochschulinstitut (EHB) 2008–2011 (BB vom 20.9.2007/8.12.2011) 20038.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Unterbringung EHB

A2310.0423 **4 668 600**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; EHB-Verordnung vom 14.9.2005 (SR 412.106.1), Art. 41.

• Beiträge an eigene Institutionen fw	4 668 600
---------------------------------------	-----------

Die Mietbeiträge für den Standort Zollikofen (2,6 Mio.) werden durch das BBL vereinnahmt (Kredit E1500.0107 «Immobilieneträger»). Für die Standorte Lausanne und Lugano zahlt das EHB seine Mieten an Dritte (2 Mio.).

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 018 942**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Für die Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung ist ein departementaler Globalkredit (Departementsreserve) für unvorhergesehene prioritäre Projekte (z.B. Anpassung an geänderte rechtliche Grundlagen) eingestellt.

Ersatzbeschaffung von Verwaltungsfahrzeugen (aktueller Fahrzeugbestand im EVD: 27 Fahrzeuge).

• Aus- und Weiterbildung fw	848
• HW-Informatik fw	13 365
• SW-Lizenzen fw	47 594
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw	693 321
• Informatik Betrieb/Wartung LV	255 895
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV	7 920

Mittels Kreditabtretungen wurden 6,6 Millionen den Verwaltungseinheiten des EVD zur Verfügung gestellt (BLW 2,8 Mio., ISCECO 1,8 Mio., GS-EVD 1 Mio., Seco 0,4 Mio., BVET 0,3 Mio. und Agroscope 0,3 Mio.). Der Grossteil der Aufwendungen wurde durch die Projekte Bürokommunikation Forschungsanstalten (BK710, 0,5 Mio.), SAP Personal Time (SAP PT, 0,1 Mio.) und Beschaffung und Vertragsmanagement EVD (B+VM EVD, 0,1 Mio.) beansprucht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **2 079 397**

BG vom 13.3.1964 über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG; SR 822.11). Kriegsmaterialverordnung vom 25.2.1998 (KMV; SR 514.511).

Verschiedene Gebühren für Bewilligungen Kriegsmaterial, Arbeitszeitbewilligungen, Personalverleih und Zertifikate.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 2 079 397

Die Mehreinnahmen von rund 0,35 Millionen gegenüber dem Budget sind einerseits auf höhere Gebühreneinnahmen bei den Kriegsmaterial-Bewilligungen (rund Fr. 450 000) und beim Personalverleih (Fr. 160 000) zurückzuführen, andererseits nahmen die Einkünfte bei den Arbeitszeitbewilligungen um 70 000 Franken ab. Zudem entfielen die budgetierten Investitionsrisikogarantie-Einnahmen von rund 0,2 Millionen aufgrund gekündigter oder abgelaufener Verfügungen.

Gegenüber der Rechnung 2010 ist eine generelle Zunahme der Gebühren zu verzeichnen, namentlich im Bereich der Kriegsmaterial-Bewilligungen von rund 130 000 Franken und beim Personalverleih von 70 000 Franken, sowie bei den Arbeitszeitbewilligungen und den Zertifikaten.

Entgelte

E1300.0010 **9 209 245**

BG vom 20.3.1981 über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20), Art. 87.

Kostenrückerstattung für die Aufwendungen des SECO aus der Tätigkeit seiner Arbeitsinspektoren zur Verhütung von Berufsunfällen. Ausgabenrückerstattungen aus den Vorjahren im Zusammenhang mit Projekten der Entwicklungszusammenarbeit und Wiedereingängen im Rahmen der Bürgschaften.

- Übrige Rückerstattungen fw 9 184 300
- Übrige Entgelte fw 24 945

Die Höhe der Rückerstattungen im Zusammenhang mit Projekten der Entwicklungszusammenarbeit ist nur schwer abschätzbar. Dasselbe gilt für die Rückerstattungen bei Bürgschaften. Hinzu kommen verschiedene von den Kantonen im Rahmen der Anwendung des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit erhobene Gebühren. Gegenüber dem Voranschlag resultierten in den genannten Bereichen Mehreinnahmen in der Höhe von 6,2 Millionen, davon allein 5,8 Millionen aus Projekten der Entwicklungszusammenarbeit.

Erträge SHAB-Meldungen

E1300.0132 **2 659 649**

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (V SHAB, SR 221.415).

Einnahmen resultierend aus Publikationen des Schweizerischen Handelsamtsblattes (SHAB).

- Übrige Entgelte fw 2 659 649

Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2011 in der Höhe von 240 328 Franken. Dies ergibt sich aus der Teilrevision der Verordnung SHAB vom 1.3.2011, bei welcher die Gebühren für die Veröffentlichungen gesenkt wurden.

Finanzertrag

E1400.0001 **415 676 041**

- Zinsertrag Banken fw 547
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 94 709
- Anderer verschiedener Finanzertrag fw 224 738 800
- Wertaufholungen nf 190 841 985

Der Zinsertrag aus den Darlehen aus Verwaltungsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

- Darlehen Pakistan 90 987
- Darlehen Bangladesch 3 722

Der verschiedene Finanzertrag entstand bei der Auflösung und Vereinnahmung der Depot- und UBS-Konti im Zuge der Gründung der bundeseigenen Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft SIFEM AG im Jahr 2011 (vgl. Ausführungen zu A4200.0109). Die nichtfinanzierungswirksamen Wertaufholungen entsprechen der effektiven Wertanpassung des SIFEM-Portfolios per 31.12.2010. Für die Begründung des Minderertrags von 64,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag vgl. Kredit A4200.0109. Für weitere Informationen im Zusammenhang mit der SIFEM AG vgl. Begründungen zu den Krediten E3200.0103 sowie A2320.0001.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **70 690**

Diverse Erträge und Erträge aus Vermietungen Parkplätze, Dienstwohnungen.

- Liegenschaftenertrag fw 30 526
- Anderer verschiedener Ertrag fw 40 164

Die Mehreinnahmen bei den diversen Erträgen von rund 30 000 Franken gegenüber dem Budget resultieren aus der noch nicht budgetierten jährlichen Rückverteilung der CO₂-Lenkungsabgabe an die Wirtschaft. Die Mindereinnahmen von rund 180 000 Franken gegenüber der Rechnung 2010 sind begründet mit den einmaligen Einkünften eines Strafbescheids von 150 000 Franken und den um 30 000 Franken tieferen Einnahmen aus der jährlichen Rückverteilung der CO₂-Lenkungsabgabe an die Wirtschaft.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Verwaltung

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **337 589**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 337 589

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2011 auf 4 868 900 Franken.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **60 648 187**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 60 648 187

Die Erhöhung der Personalkosten 2011 gegenüber 2010 (ca. +1,2 Mio.) sind auf die gewährten Lohnmassnahmen (Teuerung 0,7 % und Realloohnerhöhung 0,3 %) per 1.1.2011 zurückzuführen.

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0100 **523 227**

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge gemäss Vereinbarung zwischen dem GS-EDA und dem SECO betreffend die administrative Eingliederung in die schweizerischen Vertretungen im Ausland von Personal, welches im Aussennetz auf den vom SECO finanzierten Stellen eingesetzt wird.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 523 227

Das Budget für 2011 wurde nicht ausgeschöpft (Kreditrest von rund 0,5 Mio.), da die Kosten für zwei «Executive Director»-Stellen nicht mehr angefallen sind. Die Schweiz hat auf gewisse Stellen in multilateralen Institutionen jeweils nur in alternierender Folge einen Anspruch. Folglich fallen in der Staatsrechnung 2011 gegenüber 2010 ca. 0,4 Millionen weniger Personalkosten an.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **756 094**

Verschiedene Personalmassnahmen und Konzept Vereinbarkeit von Familie und Beruf vom 12.12.2006 des GS-EVD.

- Kinderbetreuung fw 66 539
- Aus- und Weiterbildung fw 482 580
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 35 499
- Ausbildung LV 171 475

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Durch unvorhergesehene Austritte von Mitarbeiter/-innen mit Kindern wurden die im Vorschlag 2011 eingestellten Mittel für die Kinderbetreuung nicht ausgeschöpft (-0,2 Mio.). Im Rahmen der Leistungsverrechnung betreffend Ausbildung durch das BIT und das AZB wurden für rund 67 000 Franken weniger Kurse besucht als budgetiert.

Junge Arbeitslose

A2111.0113 **320 637**

94.3410 Motion Comby vom 5.10.1994. Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1b und 64b Abs. 2. Arbeitslosenversicherungsverordnung vom 31.8.1983 (AVIV; SR 837.02), Art. 97a.

Das Programm «Berufspraktika in der Bundesverwaltung» richtet sich an stellenlose, bei der Arbeitslosenversicherung angemeldete Jugendliche, welche nach Abschluss ihrer Ausbildung einen Einstieg in ihr zukünftiges Berufsfeld benötigen. Angesichts der Arbeitsmarktsituation und durch die vom Bundesrat erklärte Wichtigkeit der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein entsprechendes Bundesengagement vorgesehen.

Die Finanzierung der Berufspraktika von arbeitslosen Personen (Beteiligung an den Taggeldkosten) wird von der Arbeitslosenversicherung und vom Unternehmen sichergestellt. Die Kostenbeteiligung des Unternehmens von 25 Prozent der Taggeldzahlungen wird von den Arbeitslosenkassen in Rechnung gestellt. Dieser Kostenanteil wird im Falle des Bundes über den vorliegenden Kredit zentral beglichen, d.h. den Verwaltungseinheiten mit den Praktikumsstellen selbst erwachsen durch die Anstellung von PraktikantInnen über dieses Programm keine Kosten.

Nutznieser sind die Arbeitslosenkassen der PraktikantInnen.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 320 637

Der im Voranschlag 2011 eingestellte Betrag wurde um rund 332 000 Franken nicht ausgeschöpft. Der Ausschöpfungsgrad variiert mit der Höhe der Jugendarbeitslosigkeit.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

A2111.0115 **1 421 173**

Verordnung vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (V SHAB, SR 221.415).

Kosten für die vollelektronische Erstellung des SHAB durch das SECO.

- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 280 116
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 125 902
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 3 632
- Externe Dienstleistungen fw 8 774
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 2 749

Die Differenz zum Voranschlag 2011 beruht auf einem reduzierten IT-Entwicklungsaufwand im Bereich der Plattform simap.ch (Kreditrest von rund 40 000 Franken).

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001 **8 456 973**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 8 456 973

Der Mehraufwand von rund 0,6 Millionen gegenüber der Rechnung 2010 erklärt sich wie folgt: Dem SECO steht seit dem Umzug an den Holzikofenweg 36 eine weitaus grössere Flächen zur Verfügung als an den früheren Standorten Effingerstrasse 1 und Belpstrasse 14-18. Zudem wurden bisher alle Kosten für Büros im Ausland dem EDA belastet. Neu werden die Kosten der Büros im Ausland im Sinne der Transparenz den effektiven Nutzerorganisationen (darunter auch dem SECO) belastet.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **8 293 610**

Verordnung vom 26.9.2003 über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV; SR 172.010.58).

Betrieb und Unterhalt sowie Weiterentwicklung der allgemeinen und fachspezifischen Informatik zur Unterstützung aller Aufgaben der Verwaltungseinheit.

- HW-Informatik fw 27 799
- SW-Informatik fw 67 082
- SW-Lizenzen fw 285
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 938 047
- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 123 304
- Telekommunikationsleistungen LV 1 137 094

Der Minderaufwand von rund 0,1 Millionen ist auf den geringeren Aufwand für externe Support- und Wartungskosten zurückzuführen, dem ein leichtes Plus an solchen Aufwänden bei den internen Leistungserbringern gegenübersteht. Diese Schwankungen werden primär durch die Stabilität der Systeme bzw. die Erfordernis zu ungeplanten technischen Interventionen beeinflusst.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **3 535 298**

Kosten für den Beizug externer Experten, Berater sowie für Kommissionen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 256 665
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 013 342
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 144 526
- Kommissionen fw 120 765

Der Minderaufwand von rund 0,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2011 erklärt sich wie folgt: Einerseits wurden 0,7 Millionen weniger aufgewendet, da der Personalbestand im Hinblick auf die Freihandelsverhandlungen weniger rasch aufgestockt wurde als geplant und da für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem THG eine Stelle während sechs Monaten vakant blieb. Andererseits resultierte ein Minderaufwand von 0,1 Millionen für die Verrechnung der Tätigkeiten des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (SIR), denn 2011 hat kein Projekt stattgefunden.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **7 677 875**

Sämtliche Auslagen für Informationen über Europa, Konjunktur-Monitoring, Wirtschaftsverhandlungen, Transporte mit Flugzeug oder Bahn, Reisen und Konferenzen, Information und Kommunikation sowie Verwaltungsaufwand.

- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw 2 421
- Übriger Unterhalt fw 24 555
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 27 943
- Post- und Versandspesen fw 319 290
- Transporte und Betriebsstoffe fw 1 886
- Steuern und Abgaben fw 2 473
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 524 465
- Externe Dienstleistungen fw 1 898 765
- Effektive Spesen fw 2 364 471
- Debitorenverluste fw 2 563
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 1 144 607
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 577 650
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 1 332
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 31 052
- Transporte und Betriebsstoffe LV 83 605
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 416 706
- Dienstleistungen LV 254 091

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 (-3,7 Mio.) ist wie folgt entstanden: Für die WTO-Ministerkonferenz wurde analog der Kosten der Vorjahreskonferenz ein Nachtragskredit von 3 Millionen bewilligt. Da Ausschreitungen und Schäden vermieden werden konnten, fiel der effektive Aufwand um 2 Millionen tiefer aus. Das Integrationsbüro verzeichnete zudem Minderaufwendungen von etwa 0,8 Millionen, da weniger Publikationen zur Personenfreizügigkeit und zur Europapolitik veröffentlicht wurden und da im Rahmen der sektoriellen Verhandlungen zwischen der Schweiz und Europa weniger Reisen nach Brüssel stattfanden als geplant. Dazu kommen diverse Minderaufwände in Höhe von insgesamt 0,5 Millionen in verschiedenen Bereichen wie Auslandsreisen, Kommunikation, Übersetzungen und Förderung von Biotreibstoffen. Bei der Leistungsverrechnung hat das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) zudem nicht die gesamten budgetierten Leistungen belastet (-0,4 Mio.).

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **213 305**

Abschreibungen auf Multifunktionsgeräte, Geräte für das Labor in Zürich im Bereich der Arbeitsbedingungen sowie für den Personenwagen der Direktorin.

- Abschreibungen Mobilien nf 213 305

Die Aktivierung der Software erfolgt durch Projektverzug erst im 2012. Somit erfolgt gegenüber dem Voranschlag ein Minderaufwand in den Abschreibungen Software (Kreditrest von rund Fr. 35 000).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Arbeitsbedingungen, Arbeitsmarkt, Arbeitslosenversicherung

Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV

A2111.0243 **20 921 711**

Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 35. V vom 1.11.2006 über das Informationssystem für die Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (V-AVAM; SR 823.114).

Betrieb und Unterhalt des Informationssystems AVAM. Realisierung und Betrieb des Vorhabens «Data-Warehouse» LAMDA (labour market data analysis; statistisch-analytische Plattform im Umfeld AVAM für die Arbeitsmarktbeobachtung/Arbeitsmarktstatistik) und Realisierung des Projektes Neukonzeption AVAM. Betrieb des Self Service Systems (SSI) sowie des Systems Vollzug AVG zwecks Administration der AVG-Bewilligungen für die privaten Arbeitsvermittler.

• HW-Informatik fw	22 144
• SW-Lizenzen fw	8 080
• Informatik Betrieb/Wartung fw	624 385
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	380 632
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	7 772
• Informatik Betrieb/Wartung LV	18 193 506
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	1 235 420
• Telekommunikationsleistungen LV	449 772

Die Finanzierung der Informatikanwendungen im AVAM-Umfeld erfolgt durch den Bund und die ALV.

Die Differenz zum totalen verfügbaren Kredit im Umfang von 237 189 Franken ergibt sich durch eine Verschiebung von Beschaffungen auf das Jahr 2012 im Bereich des Statistik- und Arbeitsmarktführungssystems LAMDA. Die Erhöhung der Rechnung von 2011 gegenüber 2010 im Umfang von 343 237 Franken ergibt sich durch Anpassungen der Kalkulation der Leistungen durch das BIT, ohne dass Mehrleistungen bezogen wurden.

Arbeitsvermittlung

A2310.0347 **449 681**

Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 11, 31 und 33.

Finanzhilfen (Defizitdeckung) an paritätische Arbeitsvermittlungsstellen, insbesondere an die Schweizerische Fach- und Vermittlungsstelle für Musiker (SFM). Die RAV können der SFM stellensuchende Musiker zur Abklärung der Fähigkeiten und Möglichkeiten zuweisen. Die SFM prüft die Vermittlungsfähigkeit und stellt das Ergebnis dem RAV zur Verfügung bzw. vermittelt die Musiker selber.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Verband Schweizerischer Arbeitsämter (VSAA) ist der wichtigste Partner des SECO bei der konkreten Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik, der Förderung der interkantonalen Arbeitsvermittlung sowie der Aus- und Weiterbildung des Vermittlungspersonals. Das SECO ist Mitglied des VSAA.

Mitgliedschaft der Direktion für Arbeit des SECO in der World Association of Public Employment Services (WAPES).

Empfänger sind die SFM, der VSAA und WAPES. Telekommunikationsleistungen für Installation und Betrieb der EURES-Hotline.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 449 681

Heimarbeitsbeschaffung

A2310.0349 **415 900**

BB vom 12.2.1949 über die Förderung der Heimarbeit (SR 822.32). V vom 28.6.1949 über die Förderung der Heimarbeit (SR 822.32).

Förderung der Heimarbeit durch allgemeine Massnahmen und durch die Ausrichtung von Subventionen.

Empfänger sind in erster Linie die Schweizerische Zentralstelle für Heimarbeit (SZH), die Abteilung Heimarbeit des Kantons Uri und das Kurszentrum Ballenberg. Die Beiträge werden direkt an die Empfänger ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 415 900

Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf

A2310.0350 **4 022 329**

BV (SR 101) Art. 110 und Finanzreglement der Internationalen Arbeitsorganisation (BBl 1920 V 443).

Das Budget der ILO wurde am 18.6.2009 durch die Internationale Arbeitskonferenz für zwei Jahre (2010-2011) beschlossen. Mitgliederbeitrag.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 4 022 329

Der Anteil des Beitrags der Schweiz am Budget der ILO beläuft sich auf 1,217 Prozent. Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2010 ist auf den tiefen US-Dollar-Wechselkurs und den Haushaltüberschuss zurückzuführen. Zudem leistete die ILO Zinsgutschriften, da der Mitgliederbeitrag vom SECO früh bezahlt wurde.

Leistungen des Bundes an die ALV

A2310.0351 **917 229 000**

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b und Art. 90a. V vom 19.11.2003 über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung (AVFV; SR 837.141). BG vom 30.9.2011 über die Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Ziff. I 3.

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Der Bund beteiligt sich gemäss AVIG Art. 90 Bst. b an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen.

Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,159 Prozent (ab AVIG-Revision 1.4.2011), bzw. 0,15 Prozent (bis 31.3.2011) der beitragspflichtigen Lohnsumme.

- Beiträge an die ALV fw 917 229 000
- Die Abnahme der Bundesbeteiligung um 6,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2011 resultiert aus der Schlussabrechnung 2010.

Die Zunahme der Bundesbeteiligung um 504,1 Millionen gegenüber der Rechnung 2010 resultiert einerseits aus dem Nachtrag IIa aufgrund des Bundesgesetzes über die Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit (500 Mio.), andererseits aus dem Wachstum der Lohnsumme und aus der Erhöhung des Prozentsatzes (4,1 Mio.).

Da die definitive Berechnung des jährlichen Beitrages jeweils nach Abschluss der Rechnung des ALV-Fonds erfolgt, kann eine allfällige Abweichung zu den bereits geleisteten Quartalszahlungen erst im Folgejahr verrechnet werden. Die Leistungen des Bundes an die ALV gründen auf dem AVIG und sind durch den Bund nicht steuerbar.

Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (STEG)

A2310.0352 4 291 436
BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG, SR 930.11). V des EVD über den Vollzug der Marktüberwachung nach dem 5. Abschnitt der Verordnung über die Produktesicherheit (SR 930.111.5).

Gewährleistung der Produktesicherheit in der Schweiz und des freien Warenverkehrs mit der EU/EWR. Mit den Beiträgen werden die Kosten der mit dem Vollzug des PrSG und deren Verordnungen beauftragten Organisationen (vgl. Anhang der V SR 930.111.5) abgegolten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 291 436
- Der Bundesrat beschloss mit BRB vom 16.6.2006 eine sukzessive Erhöhung des STEG/PrSG-Kredites. Der Aufbau des Vollzugs durch die Kontrollorgane wurde 2011 abgeschlossen. Da die Anzahl der jährlich zu bearbeitenden Meldungen über nicht konforme Produkte und der damit verbundene Aufwand nur ungefähr geschätzt werden (je nach Verlauf des Verfahrens bis zum Bundesgericht), sind die Kontrollorgane beim Einsatz der Mittel für die Durchführung von Stichprobenprogrammen zurückhaltend. Daraus erklärt sich die Budgetunterschreitung von rund 291 000 Franken für das Jahr 2011.

Bekämpfung der Schwarzarbeit

A2310.0353 3 557 841
BG vom 17.6.2005 gegen die Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41), Art. 16.

Die im Rahmen des BGSA-Vollzugs entschädigten Kosten decken für 2011 in erster Linie die von den kantonalen Organen durchgeführten Inspektionen ab. Gemäss Artikel 16 Absätze 1 und 2 BGSA gehen die Kontrollkosten, die durch Gebühren und Bussen nicht gedeckt sind, je zur Hälfte zu Lasten des Bundes und der Kantone.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 557 841
- Seit 2010 müssen die Kantone die tatsächliche Höhe dieser Abzüge (Gebühren und Bussen) mitteilen. Sie dürfen diese nicht mehr als Pauschale kommunizieren. Diese Abzüge lassen sich jedoch schwer vorkalkulieren, was Ende Jahr zu erheblichen Abweichungen führen kann. Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand von 0,6 Millionen zu verzeichnen; hingegen sind die Aufwände gegenüber der Rechnung 2010 um 0,3 Millionen gestiegen. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Kantone seit der Pilotphase von 2009 das Verfahren zur Erhebung der Gebühren und Bussen optimiert haben. Die bei der Akontozahlung geschätzten Abzüge für 2011 beliefen sich auf 850 760 Franken gegenüber 617 475 Franken für 2010 im gleichen Zeitraum. Die Entschädigung der kantonalen Behörden im Rahmen des BGSA-Vollzugs basiert unter anderem auf den Lohnkosten der Inspektoren, was die gleichen Planungsschwierigkeiten mit sich bringt wie für die FlaM.

Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer

A2310.0354 10 980 959
BG über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom 8.10.1999 (SR 823.20), Art. 7a. V vom 21.5.2003 über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (EntsV; SR 823.201).

Der Bund übernimmt 50 Prozent der Lohnkosten der Inspektoren. Hinzu kommt der Finanzbedarf für den Aufbau einer Internetplattform. Die Entschädigung an die Kantone erfolgt auf der Basis von Leistungsvereinbarungen, auch die Entschädigung an die Sozialpartner (Pensionskassen) wird mit Leistungsvereinbarungen geregelt.

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 194 798
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 110 821
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 13
- Übrige Beiträge an Dritte fw 10 675 327

Der Minderaufwand von 0,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist hauptsächlich auf Abweichungen bei der Entschädigung der paritätischen Kommissionen und der Kantone zurückzuführen. Für den paritätischen Bereich wurden Höchstbeträge für die Entschädigung festgelegt. Einige Kommissionen haben diese Höchstbeträge wie im Vorjahr jedoch nicht ausgeschöpft. Zudem wird das Budget für die Entschädigung an die Kantone anhand der Lohnkosten der Inspektoren berechnet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Arbeitsmarktstabilisierung

A2310.0475 **3 835 195**

Bundesgesetz vom 25.9.2009 über befristete konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen in den Bereichen des Arbeitsmarkts, der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Kaufkraft (StabG; SR 951.91). Das Gesetz war vom 1.1.2010 bis 31.12.2011 in Kraft. Ab 2012 können keine neuen Finanzhilfen mehr ausgeschüttet werden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 335 195
- Übrige Beiträge an Dritte nf 500 000

Gestützt auf das befristete Stabilisierungsprogramm wurden im Jahr 2011 noch rund 3,3 Millionen ausbezahlt, wobei gegenüber dem Vorjahr die Finanzhilfen für Jugendliche nach Art. 1 (Weiterbildung für Lehrabgänger) und Art. 2 (Förderung des Einstiegs) StabG zugenommen haben. Demgegenüber fielen die Finanzhilfen für Kurzarbeit nach Art. 4 StabG deutlich niedriger aus. Das Stabilisierungsprogramm ist Ende 2011 ausgelaufen. Die 500 000 Franken nf ergeben sich aus dem Ausgleich der Abgrenzung 2010 (-3,5 Mio.) zuzüglich 4 Millionen für noch ausstehende Rechnungen für Vollzugskosten und Finanzhilfen (Abgrenzung 2011).

Insgesamt hat das Parlament im Rahmen des StabG Mittel im Umfang von 232 Millionen für die Arbeitsmarktstabilisierung vorgesehen. 150 Millionen davon waren für Massnahmen reserviert, die erst bei Erreichen einer Arbeitslosenquote von 5 Prozent zur Umsetzung gekommen wären. Von den verbleibenden 82 Millionen wurden in den Jahren 2010 und 2011 (unter Einbezug der noch ausstehenden Rechnungen) insgesamt knapp 13 Millionen beansprucht.

Standortförderung

E-Government

A2111.0248 **2 443 806**

BRB vom 8.6.2007 zum Bericht des Bundesrates zum Postulat Walker (02.3702). Verpflichtungskredit von 10,2 Millionen zur Finanzierung des Betriebs von E-Government für KMU in den Jahren 2008 bis 2011. Einführung von Basisleistungen für KMU (Formulare, Onlinetransaktionen ermöglichen usw.) gestützt auf die vom Bundesrat am 24.1.2007 verabschiedete E-Government-Strategie Schweiz.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 432 650
- Informatik Betrieb/Wartung fw 100 953
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 1 342 350
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 424 935

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 139
- Externe Dienstleistungen fw 19 232
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 98 548
- Informatik Betrieb/Wartung LV 25 000

Der Kredit wurde durch Kreditabtretungen im Umfang von insgesamt 45 000 Franken für IKT-Investitionen für die E-Government-Infrastruktur erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr gingen die Mittel um knapp 5 Millionen zurück. Dies liegt daran, dass im Rahmen der 3. Stufe der wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen das Parlament beschlossen hatte, die auf dem Kredit eingestellten Mittel um 4 Millionen zu erhöhen, um E-Government-Projekte gemäss den priorisierten Vorhaben der E-Government-Strategie Schweiz beschleunigt realisieren zu können. Diese zusätzlichen Mittel waren auf 2010 beschränkt.

Verpflichtungskredit «E-Government 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), VO149.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Schweiz Tourismus

A2310.0355 **59 043 800**

BG vom 21.12.1955 über Schweiz Tourismus (SR 935.21), Art. 6.

Finanzhilfe an Schweiz Tourismus für die Organisation und die Durchführung der touristischen Landeswerbung im In- und Ausland.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 59 043 800

Gegenüber 2010 fällt die Rechnung 2011 höher aus, da im Rahmen der im Februar 2011 beschlossenen Massnahmen zur Abfederung der negativen Effekte der Frankenstärke Schweiz Tourismus für das Jahr 2011 eine zusätzliche Finanzhilfe von 12 Millionen gewährt wurde.

Zahlungsrahmen «Schweiz Tourismus 2008–2011» (BB vom 2.10.2007/11.3.2009/ 15.6.2011), Z0016.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Dokumentations- und Beratungsstelle des Schweizer Tourismus-Verbandes

A2310.0356 **100 000**

BRB vom 4.10.1976.

Zweck dieser Dachorganisation ist die Förderung der betriebs- und branchenübergreifenden Angebotsgestaltung im Bereich des Tourismus. Daher wird dem Schweizer Tourismus-Verband für seine Informations-, Dokumentations- und Beratungstätigkeit ein Jahresbeitrag gewährt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 100 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus

A2310.0357 **4 991 666**

BG vom 10.10.1997 über die Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus (SR 935.22).

Mit Bundesbeschluss vom 18.9.2007 über die Finanzierung der Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus wurde ein Verpflichtungskredit von 21 Millionen für die Periode 2008–2011 bewilligt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 170 335
- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 821 331

Für 2011 standen weniger Mittel zur Verfügung als für das Jahr 2010, da für das Jahr 2010 1 Million mehr als in den anderen Jahren der Verpflichtungskreditperiode 2008–2011 zugeteilt worden war. Im Jahr 2010 bzw. im dritten Jahr des Verpflichtungskredites 2008–2011 erfolgten erfahrungsgemäss am meisten Zahlungen. Basierend auf dem Bundesbeschluss wurde 2011 eine Stelle für den Vollzug von Innotour über den Kredit finanziert.

Verpflichtungskredit «Förderung Innovation und Zusammenarbeit im Tourismus 2008–2011» (BB vom 18.9.2007), V0078.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Weltorganisation Tourismus

A2310.0358 **369 856**

BB vom 18.12.1975 über die Statuten der UN Weltorganisation für Tourismus von 1970 (SR 0.192.099.352).

Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 369 856

Der Jahresbeitrag wird in Euro ausbezahlt. Der Voranschlagskredit 2011 wurde aufgrund des Wechselkurses nicht vollständig ausgeschöpft (Kreditrest von rund Fr. 94 000).

Gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften

A2310.0359 **7 970 072**

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen, das im zweiten Halbjahr 2007 in Kraft trat, kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren. Das Parlament bewilligte per Bundesbeschluss vom 21.9.2006 einen Rahmenkredit von 30 Millionen für Eventualverpflichtungen aus der Übernahme von Bürgschaftsverlusten sowie einen Rahmenkredit von 10 Millionen für die Zusage von nachrangigen Darlehen für die Jahre 2007–2010 (BBl

2007 1755). Der Rahmenkredit von 30 Millionen für die Periode 2007–2010 war ausreichend, um die Verpflichtungen in diesen Jahren zu decken. Dem Parlament wurde im Rahmen der Botschaft zum Budget 2011 beantragt, die Dauer des Kredits um ein Jahr bis Ende 2011 zu verlängern. Damit konnte die Finanzierung der Verlustbeteiligungen bis Ende 2011 noch nach den geltenden Vorgaben gestützt auf einen Rahmenkredit erfolgen.

Bürgschaftsverluste im Rahmen des Bundesbeschlusses von 1949 (SR 951.24) werden ebenfalls über diese Finanzposition finanziert. Dabei handelt es sich um Verluste aus Bürgschaften, die vor Juli 2007 gewährt wurden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 7 990 072
- Übrige Beiträge an Dritte nf -20 000

Die Finanzposition setzt sich aus dem Verwaltungskostenbeitrag in der Höhe von 3 Millionen und dem Beitrag Bürgschaftsverluste in der Höhe von 5 Millionen zusammen.

Seit der Revision des gewerblichen Bürgschaftswesens konnte der Bürgschaftsbestand bestehend aus den Verpflichtungen der regionalen Organisationen und der Bürgschaftsgenossenschaft von Frauen für Frauen (SAFFA) auf rund 213 Millionen erhöht werden. Die Verluste ergeben sich in der Regel erst nach einigen Jahren. Die tatsächlichen Verluste lagen deutlich unter dem budgetierten Betrag von rund 9 Millionen.

In der Rechnung 2011 wurden nicht finanzierungswirksame transitorische Abgrenzungen vorgenommen. Der Betrag setzt sich aus der Auflösung von Abgrenzungen aus dem Jahr 2010 (-0,62 Mio.) und der Neubildung von Abgrenzungen im Jahr 2011 (0,6 Mio.) zusammen.

Verpflichtungskredit «Eventualverpflichtungen gewerbliches Bürgschaftswesen 2007–2011» (BB vom 21.9.2006/15.12.2010), V0147.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Bürgschaftsgewährung in Berggebieten

A2310.0360 **1 672 215**

BG vom 25.6.1976 über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB; SR 901.2/21).

Teilweise Übernahme von Verwaltungskosten und Verlusten aus Bürgschaften der Zentralstelle für das gewerbliche Bürgschaftswesen der Schweiz (GBZ) sowie von Zinskostenbeiträgen zugunsten von Klein- und Mittelbetrieben.

Empfänger sind Klein- und Mittelbetriebe und die GBZ.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 672 215

Die Finanzposition setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Bürgschaftsverluste 1 328 142
- Verwaltungskosten 54 073
- Zinskostenbeiträge 290 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr wegen im normalen Rahmen ausgefallener Bürgschaftsverluste, verglichen mit den deutlich unterdurchschnittlichen Bürgschaftsverlusten im Jahr 2010. Anzahl und Ausmass der Bürgschaftsverluste lassen sich nur schwer prognostizieren und weisen beachtliche Schwankungen auf. Weiterhin gering ist die Nachfrage nach neuen Bürgschaften gemäss BGB und der damit verbundene Verwaltungsaufwand. Die Zinskostenbeiträge sind im erwarteten Rahmen ausgefallen.

Exportförderung

A2310.0365 **17 447 100**

BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 4. BB über die Finanzierung der Exportförderung für die Jahre 2008–2011 (BB vom 17.9.2007).

Das zuständige EVD/SECO beauftragt den Verein Osec über Leistungsvereinbarungen mit der Exportförderung. Dieser ist deshalb auch Empfänger des Exportförderungskredits. Die Osec informiert in der Schweiz ansässige Unternehmen über Auslandmärkte, erbringt Beratungsdienstleistungen und vermittelt Kontakte sowie Geschäftsmöglichkeiten im Ausland.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 139 600
- Übrige Beiträge an Dritte fw 15 307 500

Im Rahmen der wirtschaftlichen Stabilisierungsmassnahmen der 3. Stufe war der Osec zusätzlich ein Mandat zum Aufbau von Exportplattformen (exportorientierte Industrienetzwerke) erteilt worden. 2010 waren 10 Prozent der Mittel für dieses Projekt (2,5 Mio.) noch nicht beansprucht und auf 2011 übertragen worden. Dieser Betrag wurde im Berichtsjahr schliesslich bis auf einen Kreditrest von 360 400 Franken eingesetzt. Bei den rund 15 Millionen handelt es sich um die für die ordentlichen Exportförderleistungen der Osec eingesetzten Mittel. Die Differenz der Rechnung 2011 zur Rechnung 2010 ergibt sich daraus, dass 2010 zusätzliche Mittel für die temporären Massnahmen im Rahmen der Konjunkturstabilisierung zur Verfügung gestanden hatten.

Zahlungsrahmen «Exportförderung 2008–2011» (BB vom 18.9.2007/16.12.2008/9.12.2009), Zo017.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)

A2310.0367 **1 850 000**

V vom 17.6.1996 über die Notifikation technischer Vorschriften und Normen sowie die Aufgaben der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SR 946.511), Art. 4.

Der Beitrag an die SNV ist eine Abgeltung für die mit der Verordnung an die SNV übertragenen Arbeiten (Sicherstellen einer zentralen Auskunftsstelle für Fragen betreffend technische Vorschriften und Normen, Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unter-

nehmen und Behörden, Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen, auf die in schweizerischen Vorschriften verwiesen werden soll). Empfänger sind die SNV und ihre normenschaffenden Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), SEV (Elektrotechnik) und asut (Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten ablegen. Dies deckt auch die von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ab.

Die Abgeltung deckt den grössten Teil der Kosten für die vom Bund an die SNV übertragenen Arbeiten.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 850 000

Neue Regionalpolitik

A2310.0421 **12 966 800**

BG vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0). V vom 28.11.2007 über Regionalpolitik (SR 901.021).

Über diese Finanzposition leistet der Bund eine jährliche Einlage in den Fonds für Regionalentwicklung, aus welchem die Neue Regionalpolitik finanziert wird (inkl. Begleichung altrechtlicher Verpflichtungen vor 2008). Mit Bundesbeschluss vom 26.9.2007 wurde ein Zahlungsrahmen betreffend Neueinlage in den Fonds für Regionalentwicklung beschlossen, welcher maximale Einlagen des Bundes von insgesamt 230 Millionen für die Jahre 2008–2015 vorsieht.

Die Neue Regionalpolitik zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit ab. Der Bund unterstützt Initiativen, Programme und Projekte, die diesen Zielen gerecht werden, mit Mitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung. Die entsprechenden Globalbeiträge werden den Kantonen basierend auf Programmvereinbarungen ausgerichtet. Die Höhe der Bundesbeiträge richtet sich dabei grundsätzlich nach der Wirksamkeit der Massnahmen.

Empfänger sind die Kantone sowie private Körperschaften oder Verbände.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 278 314
- Übrige Beiträge an Dritte fw 12 728 486

Im Jahr 2009 war im Zusammenhang mit der zweiten Stufe des Stabilisierungsprogramms (Nachtrag I/2009) beschlossen worden, Neueinlagen des Bundes in den Fonds für Regionalentwicklung im Umfang von 100 Millionen vorzuziehen, um vorübergehend das Volumen für zinsgünstige und zinslose Darlehen im Rahmen der Regionalpolitik zu erhöhen. Dieser Betrag wird nun in den Jahren 2010 bis 2015 vollständig kompensiert. Somit verbleiben 2010 bis 2015 aus dem geltenden Zahlungsrahmen 2008–2015 noch durchschnittlich 13 Millionen pro Jahr (mit steigender Tendenz im Zeitverlauf) für weitere Neueinlagen in den Fonds für Regionalentwicklung.

Zahlungsrahmen «Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung 2008–2015» (BB vom 26.9.2007), Zo037.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Digitale Signatur

A2310.0474 –

BG vom 25.9.2009 über befristete konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen in den Bereichen des Arbeitsmarkts, der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Kaufkraft (SR 951.91).

Im Rahmen der 3. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen hat das Parlament am 25.9.2009 beschlossen, die Informations- und Kommunikationstechnologien im Jahr 2010 einmalig mit 25 Millionen zu fördern. Von diesem Betrag sind 17 Millionen zur Unterstützung des Verkaufes (Subvention) der SuisseID an die Privatkunden eingesetzt worden. Der grösste Teil dieser 17 Millionen wurde über Unternehmen (Grossabnehmer) an ihre Kunden (Fr. 65 pro SuisseID) weitergegeben. Damit wird die Nutzung des Internets, als Treiber für Innovation, Wachstum und Produktivität, durch eine eindeutige Identifikation der elektronisch interagierenden Akteure gefördert und vereinfacht.

Info über den Unternehmensstandort Schweiz

A2310.0704 **4 582 500**

BG vom 5.10.2007 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2), Art. 4; Botschaft des Bundesrats über die Standortförderung 2008–2011 vom 28.2.2007 (07.024).

Gegenstand der Standortpromotion sind Massnahmen, welche das Ziel haben, die langfristige und nachhaltige Ansiedlung von ausländischen Unternehmen in der Schweiz zu fördern. Empfänger des Kredits ist der privatrechtlich organisierte Verein Osec. Das zuständige EVD/SECO beauftragt die Osec über eine Leistungsvereinbarung mit der Standortpromotion des Bundes. Zu ihren Aufgaben gehört unter anderem auch die Koordination der Programme mit den Wirtschaftsförderstellen der Kantone.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 4 582 500

Zahlungsrahmen «Information über den Unternehmensstandort Schweiz 2008–2011» (BB vom 18.9.2007/9.12.2009), 20035.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **186 719 441**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Darlehen und Beteiligungen müssen jeweils Ende Jahr neu bewertet werden.

- Übrige erfolgswirksame Wertveränderungen (Darlehen) nf 100 000 000
- Wertaufholungen nf -1 493 054
- Dauernde Wertminderungen nf 88 212 495

Die Wertberichtigungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Darlehen SGH 100 000 000
- Mischkredit Bangladesch -15 269
- Mischkredit China I -68 000
- Mischkredit Indonesien I -1 133 333
- Mischkredit Kolumbien -276 452
- Darlehen SIFEM 88 212 495

Aufgrund der degressiven Rückzahlungspläne der Mischkredite Bangladesch, China, Indonesien und Kolumbien sind die Wertaufholungen entsprechend rückläufig und ordentlich. Das befristete Darlehen an die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit SGH (NKII Sonderbotschaft) wurde zu 100 Prozent wertberichtigt. Das Darlehen des Bundes zugunsten der SIFEM AG wurde über die mittlere Investitionszeit eines SIFEM Engagements von 10 Jahren zu 3 Prozent abgezinst.

Entwicklung und Transition

Investitionsrisikogarantie

A2310.0366 –

BG vom 16.12.2005 über die Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERVG, SR 946.10).

Mit der Aufhebung der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Investitionsrisikogarantie vom 2.9.1970 durch den Bundesrat wurde die IRG per 31.12.2007 für neue Garantien geschlossen. Mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag auf der Grundlage von Artikel 10 SERVG hat das EVD die Schweizerische Exportrisikoversicherung SERV mit der Verwaltung der noch ausstehenden Garantien beauftragt.

Der Differenzbetrag aus den Gebühreneinnahmen und den Verwaltungsausgaben (nur Auslagen für Unkosten der IRG-Geschäftsstelle, keine Schadenfälle) fliesst in das IRG-Rückstellungskonto (vgl. ER300.0001) zur Deckung allfälliger späterer Schäden. Aufgrund der Aufhebung bzw. des Auslaufens der vorhandenen Investitionsrisikogarantien fielen im Jahr 2011 keine Verwaltungsausgaben mehr an.

Internationale Rohstoff-Übereinkommen

A2310.0368 **189 040**

BB vom 14.3.2002 über das Internationale Kaffee-Übereinkommen (BBl 2002 1565). BB vom 19.3.2003 über das Internationale Kakao-Übereinkommen (AS 2004 1309). BB vom 28.9.1993 über das Internationale Zucker-Übereinkommen von 1992 (AS 1994 1803). BB vom 14.3.1996 über das Internationale Tropenhölzer-Übereinkommen von 1994 (AS 1998 1205). BB vom 22.3.2002 zum Übereinkommen über die Aufgaben der Internationalen Studiengruppe für Jute von 2001 (BBl 2002 2797). BB vom 26.4.1951 betreffend den Beitritt der Schweiz zum Internationalen konsultativen Baumwollkomitee (SR 971.119).

Die Mitgliedschaft in diesen internationalen Organisationen ermöglicht der Schweiz, ihre wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Interessen zu vertreten und die Politik der Organisationen mitzubestimmen. Der Beitrag der einzelnen

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Mitgliedstaaten an das jährliche Budget jeder Organisation wird nach einem Verteilschlüssel ermittelt, welcher im Abkommen definiert ist.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 189 040

Mittelaufteilung unter den verschiedenen Übereinkommen:

- Kaffee-Übereinkommen 57 221
- Kakao-Übereinkommen 42 896
- Zucker-Übereinkommen 20 568
- Tropenhölzer-Übereinkommen 41 838
- Studiengruppe Jute 5 837
- Baumwollkomitee 20 680

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag (-0,1 Mio.) erklärt sich dadurch, dass die Steigerung der Ausgaben infolge höherer Beitragssätze der Schweiz sowie des Inkrafttretens des neuen Abkommens der internationalen Tropenholzorganisation (BB vom 12.2.2007, BBl 2007 897) weniger stark ausfiel als budgetiert.

Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)

A2310.0369 **1 894 977**

BB vom 20.6.1980 über den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO) nach ihrer Umwandlung in eine Spezialorganisation (AS 1985 1286).

Die UNIDO ist eine Entwicklungsagentur der UNO, die Entwicklungs- und Transitionsländer in deren Bestreben nach einer nachhaltigen industriellen Entwicklung unterstützt.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 1 894 977

Der Anteil der Schweiz beläuft sich auf 1,7 Prozent des ordentlichen Haushalts der UNIDO. Der ordentliche Haushalt wird durch die Generalkonferenz aller Mitgliedsländer festgelegt. Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 0,2 Millionen erfolgte aus der Kürzung des ordentlichen Haushalts der Organisation.

Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit

A2310.0370 **169 738 330**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere zur Stärkung von makro- und finanzökonomischen Rahmenbedingungen, Infrastrukturfinanzierungen, Fördermassnahmen für den Privatsektor sowie Massnahmen zur Stimulierung des Handels. Sie sollen zu einem dauerhaften und nachhaltigen Wachstum in den Entwicklungsländern beitragen und deren Integration in die Weltwirtschaft unterstützen.

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaft, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Zusammenarbeit mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z.B. Weltbank, EBRD) durchgeführt.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 222 206
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 50 880
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 3 083
- Externe Dienstleistungen fw 25 547
- Übrige Beiträge an Dritte fw 166 406 014
- Informatik Betrieb/Wartung LV 30 600

Mittelaufteilung:

- Handelsförderung/Rohstoffe 53 438 331
- Makroökonomische Unterstützung 48 767 887
- Investitionsförderung 28 598 501
- Finanzausschüsse/Infrastruktur 26 164 808
- Mischkredite 2 687 428
- Entschuldungsmassnahmen 662 196
- Durchführungs- und Verwaltungskosten 9 419 179

Die Prioritäten des SECO zugunsten der Entwicklungsländer liegen bei der Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Diversifizierung des Handels sowie der Mobilisierung von in- und ausländischen Investitionen. Die Beiträge aus diesem Kredit werden vom Entwicklungshilfesausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Gegenüber dem Voranschlag 2011 entstand ein Minderaufwand von 0,3 Millionen, da bei einigen Projekten die Auszahlungen aufgrund von Verzögerungen bei der Erfüllung der vereinbarten Vertragskonditionen durch die Leistungserbringer auf 2012 verschoben werden mussten.

Die Erhöhung der Mittel gegenüber der Rechnung 2010 um 34 Millionen ergibt sich insbesondere aus der vom Parlament beschlossenen Aufstockung der öffentlichen Entwicklungshilfe auf 0,5 Prozent am BNE (BB vom 28.2.2011).

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische internationale Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 10.12.1996), V0076.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische internationale Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 4.6.2003), V0076.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts- und handelspolitische internationale Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0076.05, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Beitrag an die Erweiterung der EU

A2310.0429 **13 806 391**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Beitrag der Schweiz an die Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union. Die Beiträge sind für die Finanzierung von Projekten und Programmen u.a. in den Bereichen Infrastruktur und Umwelt, Privatsektorförderung, Sicherheit und gute Regierungsführung sowie menschliche und soziale Entwicklung bestimmt. Die Umsetzung erfolgt autonom durch die Schweiz in Zusammenarbeit mit den Partnerstaaten. Nutzniesser sind Estland, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn sowie Bulgarien und Rumänien. Grundlage für die bilaterale Zusammenarbeit sind die entsprechenden Rahmenabkommen, welche am 20.12.2007 respektive am 7.9.2010 (Bulgarien, Rumänien) unterzeichnet worden sind.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 628 622
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 11 177
- Übrige Beiträge an Dritte fw 12 166 592

Der Kreditrest von 51,2 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass sich die Genehmigung und die Umsetzung einer grösseren Anzahl geplanter Projekte aufgrund von verspäteten Projekteingaben in den Partnerländern verzögert hat. Im Falle von Bulgarien und Rumänien hat die Zusammenarbeit im Rahmen des Erweiterungsbeitrags erst 2010 begonnen, weshalb es noch zu keinen Auszahlungen für Projekte gekommen ist.

Siehe dazu auch die Aktionen der DEZA (202) im Kredit A2310.0428.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2007–2011» (BB vom 14.6.2007), VO154.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU, Bulgarien und Rumänien 2010–2014» (BB vom 7.12.2009), VO154.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Osteuropäischen Staaten

A2310.0446 **55 077 356**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Beiträge an die Finanzierung von Massnahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit, insbesondere von Infrastrukturprojekten, Massnahmen zur Förderung des Privatsektors und Massnahmen zur Handelsförderung in den Staaten Südosteuropas und der GUS.

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaft, Privatunternehmen und andere Partner in den Partnerländern Osteuropas und der GUS-Staaten, wenn möglich in Zusammenarbeit mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 739 883
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 28 570
- Übrige Beiträge an Dritte fw 51 308 903

Mittelverteilung:

- Finanzausschüsse/Infrastruktur 25 767 062
- Investitionsförderung 11 361 918
- Makroökonomische Unterstützung 7 124 300
- Handelsförderung/Rohstoffe 6 051 039
- Durchführungs- und Verwaltungskosten 4 773 037

Im Vordergrund der Massnahmen des SECO zugunsten der Transitionsländer Osteuropas und der GUS stehen die Verbesserung der Basis-Infrastruktur, die Beschleunigung struktureller Reformen, die Förderung des Privatsektors und des Handels sowie generell die Integration in das internationale Handelssystem. Die geografischen Schwerpunkte liegen in Südosteuropa und in Zentralasien, wo die Schweiz als Leiterin der Stimmrechtsgruppen bei den Bretton-Woods-Institutionen und bei der European Bank for Reconstruction and Development EBRD eine besondere Verantwortung trägt. Die Beiträge aus diesem Kredit werden vom Entwicklungshilfenausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1992–1999» (BB vom 28.1.1992/9.3.1993), V0021.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 1999–2004» (BB vom 8.3.1999/13.6.2002/4.10.2004), V0021.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterführung der Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten 2007–2012» (BB vom 18.6.2007/28.2.2011), V0021.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Welthandel

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

A2310.0374 **7 031 755**

BB vom 14.6.1961 über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (AS 1961 869).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 7 031 755

Die OECD erstellt alle zwei Jahre ihr Budget und ihr Programm. Der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten wird anhand einer Formel berechnet, welche die relative Grösse der Volkswirtschaft jedes Mitgliedstaates berücksichtigt. Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Haushalt der OECD betrug für das Jahr 2011 1,6 Prozent. Der Minderaufwand von 0,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist auf eine im Mai 2007 beschlossene Reform der Beitragsätze an die OECD zurückzuführen, deren Auswirkungen bei der Erstellung des Voranschlags 2011 noch schwer absehbar waren.

Welthandelsorganisation (WTO)

A2310.0375 **2 603 533**

BB vom 27.12.1994 über die Genehmigung der in den multilateralen Handelsverhandlungen unter der Ägide des GATT (Uruguay-Runde) erzielten Ergebnisse (BBl 1994 V 1130).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 2 603 533
- Der Jahresbeitrag an das ordentliche Budget wird nach einem Verteilschlüssel gemäss Welthandelsanteil des einzelnen Mitgliedlandes berechnet und alle zwei Jahre von den WTO-Mitgliedstaaten festgelegt.

Der Pflichtbeitrag der Schweiz an die WTO fiel im Jahr 2011 um 0,5 Millionen tiefer aus als veranschlagt, da das Budget der Organisation aufgrund diverser Verzögerungen (Doha-Beitrittsverhandlungen, WTO-Beitritt Russlands) tiefer ausfiel als geplant.

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf

A2310.0376 **9 124 350**

BB vom 23.3.1960 über die Genehmigung der Beteiligung der Schweiz am Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) (SR 0.632.31).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 9 124 350
- Die Beiträge der einzelnen Mitgliedstaaten werden jährlich auf der Grundlage einer Kostenaufschlüsselungsformel («cost sharing formula») festgelegt. Für das Jahr 2011 betrug der Anteil der Schweiz am gesamten Budget des EFTA-Sekretariats 38,21 Prozent. Der Minderaufwand von 1,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist eine Folge der Wechselkurschwankungen zu Gunsten der Schweiz.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Europäische Energiecharta

A2310.0377 **126 762**

BB vom 14.12.1995 über die Genehmigung des Vertrags über die Energiecharta (SR 0.730.0), Art. 37.

Die multilaterale Regelsetzung und Zusammenarbeit mit Förder- und Transitländern erhöht die Versorgungssicherheit der Schweiz im Bereich importierter Energieträger.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 126 762
- Der statutarische Mitgliedschaftsbeitrag der Schweiz richtet sich nach dem Verteilschlüssel der UNO und blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

World Economic Forum (WEF)

A2310.0378 **3 741 946**

BB vom 7.9.2009 (BBl 2009 6831).

Der Bund unterstützt die Durchführung der Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums (WEF) in Davos jeweils durch einen Assistenzdienst der Armee sowie durch eine Kostenbeteiligung an den Sicherheitskosten des Kantons Graubünden.

Das dreistufige Finanzierungsmodell sieht einen ordentlichen Beitrag von bis zu maximal 3 Millionen Franken pro Jahr (1. Stufe) vor; zusätzlich ist auf der 2. Stufe eine Beteiligung von maximal 750 000 Franken für Kostendachüberschreitungen im gesamten Dreijahreszeitraum 2010–2012 (entsprechend durchschnittlich Fr. 250'000 pro Jahr) vorgesehen; nicht budgetierte zusätzliche Mittel werden im Fall von ausserordentlichen Vorkommnissen benötigt. In diesem Fall würde sich der Bund mit 80 Prozent an den zusätzlich anfallenden Kosten beteiligen (3. Stufe).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 741 946

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag von 0,5 Millionen beruht im Wesentlichen auf der im Jahr 2011 stabilen Sicherheitslage. Der für die Stufe 1 vorgesehene Kreditrahmen musste deshalb nicht vollständig ausgeschöpft werden, ebenso wenig war ein Rückgriff auf die Stufe 2 nötig. Die geringe Kostensteigerung gegenüber dem Rechnungsjahr 2010 ist durch die etwas höheren Kosten der Armee, die höheren Kosten im Bereich von Unterkunft und Verpflegung und die Substitution externer Sicherheitskräfte durch die Dienstleistungen der Armee entstanden.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen, Ausland

E3200.0103 **194 574 621**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0). BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (AS 1976 206). BB vom 29.9.1982 und 14.3.1983 über die Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (BBl 1982 III 167, BBl 1983 I 1222). BB vom 8.3.1999 über den Rahmenkredit zur verstärkten Zusammenarbeit mit Osteuropa und den Staaten der GUS (BBl 1999 2585).

- Rückzahlung Darlehen fw 3 732 636
- Veräusserung Beteiligungen fw 190 841 985

Die Rückzahlungen aus Darlehen Ausland setzen sich wie folgt zusammen:

- Konsolidierungsabkommen Bangladesch 38 172
- Mischkredit China I 170 000
- Mischkredit Indonesien I 2 833 334
- Mischkredit Kolumbien I 691 130

Die Veräusserung von Beteiligungen entspricht dem Wert der Ausbuchung sämtlicher betreuten Beteiligungen (Portfolio) aus den Büchern des SECO, die im Rahmen der Transaktionen zur Gründung der bundeseigenen Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft SIFEM AG vorgenommen wurde. Zum Zeitpunkt der Budgetierung (September 2010) war der aktuellste geprüfte Wert des Investitionsportfolios derjenige am Stichtag 31.12.2009. Da der Verkauf jedoch zum Wert am Stichtag 31.12.2010 erfolgte, wurde in den mit der Nachmeldung beantragten Krediten eine Sicherheitsmarge von 30 Prozent des Portfoliowerts für eine allfällige Wertsteigerung des Portfolios zwischen den beiden Stichtagen eingebaut. Die Wertsteigerung traf nicht ein und die Sicherheitsmarge wurde somit nicht benötigt. Dies erklärt den Minderertrag von 64,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2011 (vgl. auch A4200.0109 sowie E1400.0001 und A2320.0001).

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	3 591 490
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	149 940
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 205 118
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	258
• Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw	291 552
• Investition Software (Eigenentwicklung) fw	1 124 348
• Informatik Betrieb/Wartung LV	83 480
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	736 794

Minderausgaben fielen an unter der Position Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge, wo nur eine Projektleiterstelle vorgesehen und besetzt wurde. Insbesondere aufgrund des Verlaufs zweier Projekte fiel der effektive Investitionsbedarf um weitere rund 0,4 Millionen tiefer als veranschlagt aus. Die Steigerung des Investitionsumfangs um rund 0,7 Millionen gegenüber der Rechnung 2010 ist auf drei laufende mittlere IT-Projekte zurückzuführen.

Darlehen und Beteiligungen Osteuropäische Staaten

A4200.0106 **4 875 000**

BG vom 24.3.2006 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Gewährung eines Darlehens an die neugeschaffene SIFEM AG für das Eingehen von Beteiligungen an verschiedenen Finanzintermediären (z.B. Risikokapitalfonds für KMU, Garantiefonds oder Leasinggesellschaften). Diese Mittel bezwecken die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Ländern Osteuropas und der GUS.

- Darlehen fw 4 875 000

Im Jahr 2011 wurde mit der SIFEM AG eine privatrechtliche Aktiengesellschaft im Bundesbesitz geschaffen, welche die Investitionstätigkeit im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit verwaltet (vgl. Ausführungen zu A4200.0109). Die Mittel aus diesem Kredit wurden dafür eingesetzt, eine ausreichende Kapitalausstattung der Gesellschaft zu erreichen. Ab 2013 wird die Geschäftstätigkeit der SIFEM AG ausschliesslich aus den laufenden Erträgen finanziert. Die Beiträge aus diesem Kredit werden vom Entwicklungshilfesausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Darlehen für Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit

A4200.0108 **100 000 000**

BG vom 20.6.2003 über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (SR 935.12). BG vom 30.9.2011 über Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

- Darlehen fw 100 000 000

Basierend auf der vom Parlament in der Herbstsession 2011 angenommenen Botschaft des Bundesrats zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Abfederung der Frankenstärke und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie dem Bundesbeschluss über den Nachtrag IIa zum Voranschlag 2011 wurde das Bundesdarlehen an die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) um 100 Millionen Franken erhöht.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Fortsetzung

Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer

A4200.0109 **440 443 770**

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Beteiligung des Bundes an der neugeschaffenen SIFEM AG sowie Gewährung eines Darlehens für das Eingehen von Beteiligungen an verschiedenen Finanzintermediären (z.B. Risikokapitalfonds für KMU, Garantiefonds oder Leasinggesellschaften). Diese Mittel bezwecken die Beteiligung des Bundes an der SIFEM AG sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in Entwicklungsländern.

- Darlehen fw 339 831 517
- Beteiligungen fw 100 612 253

Seit 2005 wird das Portfolio der Darlehen und Beteiligungen durch den Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM) verwaltet. Die Darlehensrückerstattungen und die Beteiligungen werden reinvestiert.

Am 15. August 2011 hat der Bund die Aktien der SIFEM AG, welche bis dahin privat gehalten wurden, erworben. Im Anschluss an den Kauf wurde die Aktiengesellschaft mit dem für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Kapital ausgestattet. Die mit dieser Institutionalisierung verbundenen Ausgaben setzten sich wie folgt zusammen:

- Erwerb Beteiligung SIFEM AG 662 253
- Nachliberierung Aktienkapital SIFEM AG 50 000
- Erhöhung Aktienkapital SIFEM AG 99 900 000
- Total Beteiligungen 100 612 253
- Gewährung Darlehen an die SIFEM AG 314 969 018
- Zusätzliches Darlehen SIFEM AG 24 862 500
- Total Darlehen 339 831 518

Die notwendigen Kredite für die vorangehend beschriebene Umsetzung wurden durch eine Nachmeldung an die Finanzkommissionen der eid. Räte zum Budgetvoranschlag 2011 von maximal 480,25 Millionen eingeholt. Zum Zeitpunkt der Budgetierung (September 2010) war der aktuellste geprüfte Wert des Investitionsportfolios derjenige am Stichtag 31.12.2009. Da der Verkauf jedoch rückwirkend zum Wert am Stichtag 31.12.2010 erfolgte, wurde in den mit der Nachmeldung beantragten Krediten eine Sicherheitsmarge von 30 Prozent des Portfoliowerts für eine allfällige Wertsteigerung des Portfolios zwischen den beiden Stichtagen eingebaut. Die Wertsteigerung traf nicht ein und die Sicherheitsmarge wurde somit nicht benötigt. Dies erklärt den Minderaufwand von 64,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag (vgl. auch Begründungen zu den Krediten E1400.0001, A2320.0001 und E3200.0103).

Nebst den Mitteln für den Erwerb der SIFEM AG, der Nachliberierung und Erhöhung des Aktienkapitals und der Gewährung des Darlehens zum Eingehen von Beteiligungen (welchen entsprechende Einnahmen gegenüberstanden), wurde ein zusätzliches Darlehen (24,9 Mio.) gewährt. Diese Mittel wurden dafür eingesetzt, eine ausreichende Kapitalausstattung der Gesellschaft zu erreichen und werden vom Entwicklungshilfeausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet. Ab 2013 wird die Geschäftstätigkeit der SIFEM AG ausschliesslich aus den laufenden Erträgen finanziert.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts-/handelspolitische int. Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 10.12.1996), V0076.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts-/handelspolitische int. Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 4.6.2003), V0076.04, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Wirtschafts-/handelspolitische int. Entwicklungszusammenarbeit» (BB vom 8.12.2008/28.2.2011), V0076.05, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Mit den Änderungen des Forschungsgesetzes FG vom 25.9.2009 – neu Forschungs und Innovationsförderungsgesetz FIFG (SR 420.1) – welche auf den 1.1.2011 in Kraft getreten sind, erhielt die Kommission für Technologie und Innovation KTI den Status einer verwaltungsunabhängigen Behördenkommission mit eigenen Entscheidungskompetenzen. Durch diese Neuorganisation wurden Personalressourcen, Mietbeiträge, Informatik- und Betriebsaufwendungen vom BBT in die KTI (Verwaltungseinheit 760) transferiert.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Übriger Ertrag

E1500.0001 **16 713**

Vermietung der Parkplätze an die MitarbeiterInnen und diverse Erträge.

- Liegenschaftenertrag fw 2 990
- Anderer verschiedener Ertrag fw 13 723

Verwaltung

Gebühren

E1300.0001 **1 492 408**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021), Art. 63, Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Sprengstoffverordnung vom 27.11.2000 (SprstV; SR 941.411), Art. 113 Abs. 2.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 1 492 408
- Gebühren aus Beschwerdeentscheiden (Fr. 52 242), für Registereintragungen für Diplominhaberinnen und -inhaber (Fr. 565 990), für Sprengausweise (Fr. 41 890), für nachträglichen Titelerwerb (Fr. 243 940), Gebühren für die Anerkennung ausländischer Diplome und Ausweise im Bereich Berufsbildung und Fachhochschulen (Gleichwertigkeiten, Fr. 588 346).

Die Gebühren haben gegenüber dem Voranschlag um 0,3 Millionen zu- und gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Millionen abgenommen. Die Steigerung ist auf die starke Nachfrage nach Gleichwertigkeitsprüfungen ausländischer Diplome und Ausweise zurückzuführen. Alle übrigen Gebühreneinnahmen haben gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

Entgelte

E1300.0010 **582 718**

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021), Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10).

Rückforderungen von zu viel ausbezahlten Subventionen im Bau- und Mietbereich z.B. wegen Umnutzungen oder Umzügen sowie übrige Rückforderungen.

- Übrige Rückerstattungen fw 582 693
- Übrige Entgelte fw 24

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **165 348**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 165 348

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Die Rückstellungen konnten im Jahr 2011 von 1,8 auf 1,6 Millionen reduziert werden.

Technologie

Entgelte

E1300.0011 **–**

Diese Entgelte fallen neu bei der Kommission für Technologie und Innovation (Verwaltungseinheit 760) an.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **20 313 035**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 20 313 035

Der Minderaufwand von 2,6 Millionen gegenüber der Rechnung 2010 ist hauptsächlich auf die Auslagerung der KTI zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **317 661**

Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden sowie Stelleninse- rate, Personalvermittlungsprovisionen und Kosten für familie-externe Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 120 721
- Aus- und Weiterbildung fw 55 881
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 82 439
- Ausbildung LV 58 620

Raummiete

A2113.0001 **1 588 610**

Dieser Kredit enthält sämtliche Aufwände der vom Bundesamt für Bauten und Logistik für das BBT erbrachten Leistungen. Darunter fallen z.B. die Mietkosten für Büroräumlichkeiten.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 1 588 610

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 058 731**

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich; ab 2011 ohne KTI

• HW-Informatik fw	72 427
• SW-Informatik fw	21 320
• SW-Lizenzen fw	11 669
• Informatik Betrieb/Wartung fw	85 352
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	829 591
• Informatikbetrieb/Wartung LV	1 749 947
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	60 085
• Telekommunikationsleistungen LV	228 340

Die laufenden, noch auf das BBT lautenden Verträge für den Unterhalt und den Betrieb der zentralen Anwendung CTI-Merlin wurden unterjährig auf die KTI überschrieben, weshalb ein Kreditrest von 0,5 Millionen zu verzeichnen ist.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **3 985 919**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 4, Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101), Art. 2.

Der Bund fördert Studien, Pilotprojekte, die Berufsbildungsforschung und die Schaffung von tragfähigen Strukturen in neuen Berufsbildungsbereichen. Entschädigungen an Mitglieder von Kommissionen (Fachausschuss Sprengwesen) und Arbeitsgruppen; Honorare an Experten und Sachverständige.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	729 790
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	3 003 438
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	252 565
• Kommissionen fw	129

Die Aufwendungen haben gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Millionen zugenommen. Neu können bis 2015 befristete Stellen für die Vorbereitungs- und Schwerpunktaufgaben in den Bereichen nichtuniversitäre Berufsbildung und Revalorisierung der Berufsbildung über den Beratungsaufwand finanziert werden. Für Projekte der Berufsbildungsforschung wurden knapp 2,9 Millionen ausgegeben. Da die neuen «Leading Houses» der Berufsbildungsforschung ihre Tätigkeiten erst im Spätsommer 2011 aufgenommen haben und sich die meisten neuen Projekte ins Frühjahr 2012 verschieben, konnten die dafür vorgesehenen Mittel um 1,5 Millionen nicht ausgeschöpft werden.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **1 183 577**

• Post- und Versandspesen fw	143 184
• Steuern und Abgaben fw	1 040
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	76 695
• Externe Dienstleistungen fw	181 370
• Effektive Spesen fw	244 270
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	102 690
• Debitorenverluste fw	150
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	121 425
• Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne HW) LV	8 768
• Transporte und Betriebsstoffe LV	8 698
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	223 170
• Dienstleistungen LV	72 117

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Minderaufwand von rund 0,2 Millionen zu verzeichnen. Dieser ist darauf zurückzuführen, dass weniger Druckerzeugnisse erstellt wurden und weniger Post- und Versandspesen als geplant angefallen sind.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **54 301 398**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Baubeiträge im Berufsbildungs- und Fachhochschulbereich. Da es sich bei diesen Investitionen um à-fonds-perdu-Zahlungen handelt, werden sie zu 100 Prozent wertberichtigt.

• Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf	54 301 398
--	------------

Aufteilung der Wertberichtigungen:

• Wertberichtigung auf Investitionsbeiträge im Berufsbildungsbereich (vgl. A2310.0101)	23 421 398
• Wertberichtigung auf Investitionsbeiträge im Fachhochschulbereich (vgl. A4300.0140)	30 880 000

Berufsbildung

Pauschalbeiträge und Übergangsrecht (Berufsbildung)

A2310.0101 **668 700 000**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 53 und 73 Abs. 3, Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101), Art. 78.

Finanzierung der Pauschalbeiträge an die Kantone und der Beiträge zur Finanzierung von Bauprojekten, die vor dem Übergang zum neuen Recht (1.1.2004) eingereicht wurden.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	645 278 602
• Investitionsbeiträge fw	23 421 398

Die Pauschalbeiträge an die Kantone bemessen sich hauptsächlich auf der Grundlage der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Sie decken den gesamten Berufsbildungsbereich ab.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

Das Volumen der Pauschalbeiträge nimmt gegenüber dem Vorjahr um 64,3 Millionen zu. Dieses Wachstum resultiert aus der Zielsetzung des Bundes, sich zu ungefähr einem Viertel an den Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Berufsbildung zu beteiligen.

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Berufsbildung 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/8.12.2011), Z0018.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Jahreszusicherungskredit «Baubeiträge berufliche Ausbildung», J0004.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Innovations- und Projektbeiträge

A2310.0102 **47 936 429**

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 54–56, Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

Innovations- und Projektbeiträge zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung. Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse, für eidgenössische Berufsprüfungen und eidgenössische höhere Fachprüfungen sowie für Bildungsgänge höherer Fachschulen. Empfänger sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und Andere (Private, Vereine usw.).

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	110 186
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	553 728
• Kommissionen fw	474 636
• Effektive Spesen fw	678
• Externe Dienstleistungen fw	12 161
• Übrige Beiträge an Dritte fw	46 785 039

Prozentuale Aufteilung der seit 1.1.2004 getätigten Auszahlungen (Stand Dezember 2011):

• Entwicklung der Berufsbildung (Berufsreformen, Pilote, Strukturen, Studien)	35 %
• Lehrstellenangebot/Integration Jugendlicher	24 %
• Spezielle Fördergebiete, insb. Berufsinformation und Dokumentation	29 %
• Durchführung von Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen	12 %

Nach Art. 59 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes entrichtet der Bund 10 Prozent des gesamten für die Berufsbildung vorgesehenen Beitrags an Projekte und Leistungen im öffentlichen Interesse. Gegenüber dem Vorjahr hat der Aufwand um 7,6 Millionen abgenommen und es sind Minderaufwendungen von 23,6 Millionen gegenüber dem Voranschlag zu verzeichnen. Einerseits

wurden weniger Gesuche für Projektbeiträge eingereicht als erwartet, andererseits lag der durchschnittliche Beitrag pro Projekt unter demjenigen des Vorjahres. Ein Grund für den Rückgang von Projektgesuchen ist der zurzeit stabile Lehrstellenmarkt. Es mussten aber auch Gesuche abgelehnt werden, da der Bezug zur Berufsbildung fehlte (fehlender Projektcharakter oder fehlender Zusammenhang mit eidgenössisch anerkannten Berufen). Die Beiträge zur Durchführung der eidgenössischen Berufsprüfungen und eidgenössischen höheren Fachprüfungen sowie der Bildungsgänge höherer Fachschulen sind im Jahr 2011 angestiegen. Bei den Kommissionen handelt es sich um die Eidgenössische Berufsbildungskommission, die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission, die Eidgenössische Kommission Höhere Fachschulen und die Eidgenössische Kommission für Berufsbildungsverantwortliche.

Verpflichtungskredit «Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbildung 2004–2007» (BB vom 19.6.2003/14.06.2004), V0083.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «Innovations- und Projektbeiträge der Berufsbildung 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/08.12.2011), V0083.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Fachhochschulen

Betriebsbeiträge Fachhochschulen

A2310.0104 **423 380 982**

Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (FHSG; SR 414.71), Art. 18, Fachhochschulverordnung vom 11.9.1996 (FHSV; SR 414.711).

Der Bund übernimmt im Rahmen der bewilligten Kredite einen Drittel der anrechenbaren Betriebskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	255 089
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	29 381
• Kommissionen fw	74 644
• Übrige Beiträge an Dritte fw	423 021 868

Die Zunahme um 14,4 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht der in der BFI-Botschaft 2008–2011 vorgesehenen Entwicklung des Bundesbeitrags. Bei der Kommission handelt es sich um die Eidgenössische Fachhochschulkommission.

Zahlungsrahmen «Betriebsbeiträge Fachhochschulen 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), Z0019.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

Technologie

Internationale Forschungs- und Innovationszusammenarbeit

A2310.0107 **12 815 414**

BG über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1).

Förderung des Wissens- und Technologietransfers im internationalen Bereich; Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen wie EUREKA (europäische FuE-Initiative) und IMS (Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der modernen Produktionstechnologien).

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 349 289
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 7 418
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 474 092
- Übrige Beiträge an Dritte fw 11 984 615

Aufteilung der übrigen Beiträge an Dritte auf die verschiedenen Initiativen und Programme:

- AAL 3 933 146
- Eurostars 7 016 887
- EEN 850 000
- Weitere 404 852

Seit dem vierten Quartal 2010 ist die Schweiz an den Initiativen «Ambient Assisted Living (AAL)» und «Eurostars» assoziiert. AAL befasst sich mit dem demografischen Wandel unserer Gesellschaft und der diesbezüglichen Erschliessung von neuen Märkten und der Verminderung der Sozialkosten. Mit Eurostars sollen forschungsintensive KMU und deren Forschungs- und Innovationskapazitäten gefördert werden. Schweizer Innovationsakteure können dank AAL und Eurostars vereinfacht grenzüberschreitende Projekte durchführen und haben erleichterten Zugang zum europäischen Markt. Die Schweiz ist zudem in das Enterprise Europe Netzwerk integriert, welches KMU bei der Partnersuche für transnationale Kooperationen unterstützt.

Der Rückgang der Beiträge im Vergleich zu den Vorjahren ist auf die Ausgliederung der Fördertätigkeiten der KTI (vgl. Verwaltungseinheit 760, Kredit A2310.0477) zurückzuführen. Gegenüber dem Voranschlag konnte der Kredit um 4,2 Millionen nicht ausgeschöpft werden. Sowohl beim Masterplan Cleantech als auch bei der Fachkräfteinitiative können weiterführende Studien und Mandate erst im Jahr 2012 statt wie geplant bereits 2011 gestartet werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Im Rahmen der Ausschreibungen zu Eurostars und AAL konnte trotz zahlreicher, erfolgreicher Schweizer Projekte der entsprechende Kredit nicht vollständig ausgeschöpft werden. Der Grund liegt darin, dass erfolgreich evaluierte Projekte mit Schweizer Partnern wegen fehlender Beiträge der ausländischen Partner bzw. wegen Budgetreduktionen nicht durchgeführt werden konnten.

Bei den Pflichtbeiträgen handelt es sich um die Beiträge an das EUREKA-Programm (Fr. 84 467), welche sich auf das BIP der Mitgliedstaaten abstützen, an AAL (Fr. 29 000) sowie an das IMS (Fr. 140 625), welche aufgrund der Grösse der teilnehmenden Staaten berechnet werden.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2008-2011» (BB vom 20.9.2007/II.03.2009/15.12.2010/21.09.2011), Vo084.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Steuerung des Bildungsraums Schweiz

Bildungsmonitoring

A2310.0444 **740 000**

BG vom 5.10.2007 über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR 410.1).

Das Projekt bezweckt die systematische Beschaffung und Aufbereitung von Informationen über das Bildungssystem und dessen Umfeld. Die Bundesverfassung sieht vor, dass Bund und Kantone im jeweiligen Zuständigkeitsbereich gemeinsam über die Qualität und die Durchlässigkeit des schweizerischen Bildungsraums wachen. Zu diesem Zweck unterziehen sie das gesamte Bildungssystem der Schweiz einer regelmässigen und systematischen Beobachtung und Evaluation, in deren Rahmen die verfügbaren Daten gesammelt und anschliessend im Hinblick auf die Steuerung des Bildungssystems analysiert werden.

Nutznieserin dieser Subvention ist die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF-CSRE).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 740 000

Die Ausrichtung der Beiträge stützt sich auf eine Leistungsvereinbarung zwischen dem BBT und der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) mit der schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF-CSRE), die für die Erbringung der verschiedenen Leistungen verantwortlich ist. Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Kantone sich zur Hälfte an der Finanzierung des Projekts beteiligen.

Der Kreditrest von 160 000 Franken entstand, weil Projekte zur Verbesserung der Wissensbasis über das Bildungssystem nicht wie geplant realisiert werden konnten.

Zahlungsrahmen «Bildungsmonitoring 2008-2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), Z0044.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

Fortsetzung

Schweizerischer Bildungsserver

A2310.0445 **1 717 049**

BG vom 5.10.2007 über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR 410.1).

Elektronisches Informations-, Kommunikations- und Dokumentationssystem. Der Server steht dem gesamten Bildungssystem von der Volksschule bis zur Weiterbildung zur Verfügung und soll sukzessive auch auf den Tertiärbereich ausgeweitet werden.

Nutzniesserin der Subvention ist die Gesellschaft educa.ch/SFIB (Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 717 049

Die Beiträge werden aufgrund von zwei mit der Gesellschaft educa.ch/SFIB abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen ausgerichtet. Diese ist für die Erbringung der verschiedenen Dienstleistungen, einerseits für den Unterhalt und andererseits für die Weiterentwicklung des Bildungsservers, verantwortlich. Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Kantone sich zur Hälfte an der Finanzierung des Projektes beteiligen.

Zahlungsrahmen «Schweizerischer Bildungsserver 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), 20043.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

PISA Kompetenzmessungen von Jugendlichen

A2310.0460 **550 000**

BG vom 5.10.2007 über Beiträge an gemeinsame Projekte von Bund und Kantonen zur Steuerung des Bildungsraums Schweiz (SR 410.1).

PISA (Programme for International Student's Assessment) dient der Effektivitätsmessung der Bildungssysteme. Mit international genormten Testinstrumenten werden Leistungen und Kompetenzen von Schülern gemessen. Die PISA-Studie ist ein wichtiges internationales Instrument für die Qualitätssicherung der Schulen. Ohne Bundesbeteiligung könnte sich die Schweiz an diesen Erhebungen nicht mehr beteiligen. Nutzniesserin dieser Subvention ist das Konsortium PISA.ch.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 550 000

Die Beiträge werden aufgrund einer Leistungsvereinbarung des BBT und der EDK mit dem Konsortium PISA.ch ausgerichtet, welches für die Erbringung der Leistungen verantwortlich ist. Die Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn die Kantone sich zur Hälfte an der Finanzierung des Projektes beteiligen.

Der Kreditrest von 185 700 Franken entstand, weil die Projektkosten von PISA 2012 gegenüber jenen von PISA 2009 sowie die Publikationskosten für PISA 2009 gesenkt werden konnten.

Zahlungsrahmen «PISA 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), 20045.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Fachhochschulen

Investitionen Fachhochschulen

A4300.0140 **30 880 000**

Fachhochschulgesetz vom 6.10.1995 (FHSG; SR 414.71), Art. 18, Fachhochschulverordnung vom 11.9.1996 (FHSV; SR 414.711), Art. 17 und 18.

Der Bund übernimmt im Rahmen der bewilligten Kredite einen Drittel der anrechenbaren Investitionskosten der Fachhochschulen. Als anrechenbare Kosten gelten die effektiv notwendigen Aufwendungen. Unterstützt werden Bauvorhaben mit einem Volumen von über 0,3 Millionen.

- Investitionsbeiträge fw 30 880 000

Der zur Verfügung stehende Kredit konnte vollständig ausgeschöpft werden. Im Jahr 2010 waren grosse Infrastrukturvorhaben der Fachhochschulen noch nicht baureif und konnten deshalb nicht wie geplant subventioniert werden. Die dafür vorgesehenen Mittel in der Höhe von 4,9 Millionen wurden mit dem Nachtrag II/2011 auf das Jahr 2011 übertragen und ausbezahlt.

Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/14.6.2011), 20157.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen

E1200.0100 **213 080 877**

Agrareinfuhrverordnung vom 7.12.1998 (AEV; SR 916.01), Art. 22, Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 30, Verordnung vom 7.12.1998 über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse-, Obst- und Gartenbauerzeugnissen (VEAGOG; SR 916.121.10), Art. 14, Verordnung über die Tierzucht vom 7.12.1998 (SR 916.310), Art. 25 Abs. 2.

- Ertrag aus Kontingentsversteigerungen fw 220 597 809
- Ertrag aus Kontingentsversteigerungen nf -7 516 932

Die Einnahmen aus den Import-Kontingentsversteigerungen setzten sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Erlös aus Versteigerung von Fleisch und Zuchtrindern 218 163 413
- Erlös aus Versteigerung von Kartoffelprodukten und Kernobst 2 005 526
- Erlös aus Versteigerung von Schnittblumen 88 035
- Erlös aus Versteigerung von Milchpulver und Butter 340 835

Deutlich höhere Kontingentsfreigabemengen für die letzten Monate des Jahres sowie erneut gestiegene Steigerungspreise in den letzten Monaten 2011 im Bereich Fleisch und Zuchtrinder haben zu Mehreinnahmen von rund 50 Millionen gegenüber dem Voranschlag geführt.

Beim Abgrenzungsbetrag (nf) handelt es sich um die Differenz zwischen aufgelöster zeitlicher Abgrenzung 2010 per 1.1.2011 über 62,3 Millionen und neu gebildeter passiver Rechnungsabgrenzung per 31.12.2011 über 69,8 Millionen für in Rechnung gestellte Kontingentsverfügungen, die das Kalenderjahr 2012 betreffen.

Gebühren

E1300.0001 **2 735 024**

Agrareinfuhrverordnung vom 7.12.1998 (AEV; SR 916.01), Art. 29–32 und Anhang 7, Verordnung des EVD vom 20.10.1994 über die Gebühren des Büros für Sortenschutz (SR 232.161.4), Verordnung über Gebühren des BLW vom 16.6.2006 (GebV BLW; SR 910.11).

Verwaltungs- und Sortenschutzgebühren, allgemeine Gebühren.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 2 735 024

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Entgelte

E1300.0010 **1 938 996**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV;SR 913.1), Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Kartoffelverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.113.11), Ackerbaubeitragsverordnung vom 7.12.1998 (ABBV; SR 910.17).

- Übrige Rückerstattungen fw 1 938 983
- Übrige Entgelte fw 13

Die Mehreinnahmen von 0,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2011 sind auf nicht planbare Kostenrückerstattungen zurückzuführen.

Kostenbeitrag Liechtenstein an Marktstützungsmassnahmen

E1300.0107 **249 791**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Notenaustausch mit dem Fürstentum Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (BB vom 11.12.2003).

- Übrige Rückerstattungen fw 249 791

Die Umlagerung von Budgetmitteln von den Marktstützungsmassnahmen zu den Direktzahlungen sowie Mehrerlöse aus Kontingentsversteigerungen (Fleisch) führten gegenüber dem Voranschlag 2011 zu einem geringeren Kostenbeitrag Liechtensteins.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **1 100 785**

Erträge aus der Vermietung von bundeseigenen Parkplätzen an das Personal sowie übrige Erträge.

- Liegenschaftenertrag fw 33 072
- Anderer verschiedener Ertrag fw 67 713
- Nachträgliche Aktivierungen nf 1 000 000

Mehreinnahmen aufgrund der nachträglichen Aktivierung einer Individual-Software (Eigenentwicklung) für Schweine und Equiden bei der Identitas AG.

Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischabfälle

Betriebseinnahmen Tierverkehrskontrolle

E1300.0108 **10 334 966**

Verordnung vom 16.6.2006 über die Gebühren für den Tierverkehr (SR 916.404.2).

Verkauf von Ohrmarken und Gebührenerhebung im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tierverkehrsdatenbank (siehe auch Kredite A2111.0120 und A2310.0143).

- Übrige Entgelte fw 10 334 966

Höhere Einnahmen gegenüber dem Voranschlag 2011 aus dem Verkauf von Ohrmarken und der Erhebung der Schlachtgebühren aufgrund des grösseren Rindviehbestandes. Bei den Equiden wurden etwas mehr Einnahmen erwartet.

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Grundlagenverbesserung

Zinsertrag auf Investitionskrediten und Betriebshilfen E1400.0113 434 134

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 78 und 110.

Zinserträge aus Investitionskrediten und Betriebshilfen in der Landwirtschaft.

- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 434 134
- Mindereinnahmen als Folge des allgemein tieferen Zinsniveaus.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 36 572 070

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 36 572 070

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 540 430

- Kinderbetreuung fw 126 238
- Aus- und Weiterbildung fw 130 365
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 180 962
- Ausbildung LV 102 865

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2011 von rund 65 000 Franken sind u.a. auf tiefere Beiträge an die familienexterne Kinderbetreuung zurückzuführen.

Raummiete

A2113.0001 3 036 175

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 3 036 175

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 7 511 434

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

- HW-Informatik fw 16 293
- SW-Informatik fw 2 700
- SW-Lizenzen fw 68 299
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 494 480
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 104 772
- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 499 024
- Telekommunikationsleistungen LV 325 866

Die Minderausgaben von rund 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2011 sind auf Projektverzögerungen zurückzuführen. Dadurch entstanden auch geringere Betriebskosten (vgl. auch Kredit A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen).

Beratungsaufwand

A2115.0001 5 082 203

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116, 117, 185 und 186, Kommissionsverordnung vom 3.6.1996, Verordnung vom 7.12.1998 über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (SR 919.118).

Durchführung von agrarpolitischen Massnahmen, Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, Beobachtung der Marktlage und Beitrag zur Beurteilung von Auswirkungen der Landwirtschaft auf die Lebensgrundlagen und die Pflege der Kulturlandschaft. Entschädigung für zentrale Auswertungen von Buchhaltungsdaten.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 5 016 925
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 44 402
- Kommissionen fw 20 876

Der Allgemeine Beratungsaufwand setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Zentrale landwirtschaftliche Auswertungen von Buchhaltungsdaten 1 989 997
- Diverse Experten-Aufträge im Bereich landw. Produktionsmittel 368 360
- Forschungs- und Entwicklungsaufträge fw 497 839
- Evaluationen 1 191 677
- Delegierte Aufgaben im Bereich Spezialkulturen 271 000
- Betriebswirtschaftliche statistische Erhebungen 360 000

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2011 (rund 0,8 Mio.) sind auf Projektverzögerungen im Rechnungsjahr 2011 und Projektverschiebungen in das Folgejahr zurückzuführen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 2 844 159

- Übriger Unterhalt fw 74 904
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw 1 961
- Post- und Versandkosten fw 98 049
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 150 748
- Externe Dienstleistungen fw 39 839
- Effektive Spesen fw 644 153
- Pauschalspesen fw 44 216
- Debitorenverluste fw 162 242
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 989 188
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 220 100
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 8 103
- Transporte und Betriebsstoffe LV 8 621
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 250 680
- Dienstleistungen LV 151 355

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2011 sind vor allem auf nicht in Anspruch genommene Dienstleistungen (LV) verschiedener Leistungserbringer innerhalb der Bundesverwaltung zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **465 636**

- Abschreibungen Mobilien nf 525
- Abschreibungen Software nf 465 111

Dieser Kredit wurde im Zusammenhang mit dem Nachtrag I für die Finanzierung der Projektkosten ASA 2011 (vgl. Kredit A4100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen) um 0,5 Millionen erhöht. Der Kreditrest ist darauf zurückzuführen dass die Abschreibungen im Bereich Software etwas geringer ausgefallen sind als erwartet.

Einlage Rückstellungen abgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **148 185**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 148 185

Für nicht bezogene Ferien des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Da die Veränderungen bestehender Rückstellungen in der Regel im Voranschlag nicht bekannt sind, können sie auch nicht budgetiert werden. Dies gilt besonders für die Rückstellung als Folge nicht bezogener Ferien-, Überzeit- und anderer Zeitguthaben. Insgesamt belaufen sich die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich auf 1,8 Millionen.

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO)

A2310.0139 **8 743 456**

BB vom 19.12.1946 betreffend Beitritt der Schweiz zur FAO (SR 0.910.5).

Die Schweiz, die seit 1946 FAO-Mitglied ist, unterstützt mit ihrem Beitrag an das Budget der Welternährungsorganisation deren Tätigkeiten im Bereich Ernährung und Landwirtschaft. Entsprechend ihrem Auftrag hat die FAO denn auch zum Ziel, die Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern sowie zum Aufschwung der Agrarwirtschaft beizutragen. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die Verwaltung ab.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 6 581 319
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 2 162 137

Landwirtschaftliches Beratungswesen

A2310.0140 **12 038 947**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 136, Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 14.11.2007 (SR 915.1), Art. 9.

Finanzierung der überregionalen Beratungsdienste von Organisationen sowie der Beratungszentralen der AGRIDEA. Leistungen der AGRIDEA: Methodenentwicklung, Weiterbildung der Beratungskräfte in Kantonen und Organisationen, Daten und Informationen zusammentragen sowie Dokumente und Hilfsmittel erstellen. Die Aufwendungen für die Beratungsdienste der übrigen Organisationen betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen, die Kantone nicht abdecken (Alpwirtschaft, Geflügel, Bienen) in Form von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Unterlagen, Einzelberatungen sowie Projektbegleitung.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 12 038 947

Forschungsbeiträge

A2310.0141 **6 125 179**

Verordnung über die landwirtschaftliche Forschung vom 9.6.2006 (VLF; SR 915.7).

Beiträge an verschiedene praxisbezogene Forschungsvorhaben, insbesondere an das Forschungsinstitut für biologischen Landbau in Oberwil FIBL (rund Fr. 4,3 Mio.).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 125 179

Bekämpfungsmassnahmen

A2310.0142 **1 498 673**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 149, 153, 155 und 156, Pflanzenschutzverordnung vom 28.2.2001 (PSV; 916.20).

Beiträge an die Kantone zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten und Schädlinge (Feuerbrand u.a.).

- Kantone fw 1 498 673

Der gegenüber dem Voranschlag 2011 tiefere Aufwand im Umfang von 1,7 Millionen ist auf den Rückgang des Feuerbrands in der Schweiz zurückzuführen. Die Bekämpfungsmassnahmen konnten 2011 gegenüber dem sehr starken Befallsjahr 2007 reduziert werden. Sie konzentrierten sich auch im Jahr 2011 auf die Verhinderung der weiteren Ausbreitung.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **96 892 866**

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich dabei um A-fonds-perdu-Zahlungen des Bundes handelt. Die landwirtschaftlichen Investitionskredite und Betriebshilfen werden als Darlehen ausgerichtet und aufgrund der Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung an den Bund wertberichtigt. Diese Mittel fliesen in einen Fonds-de-roulement und werden in Form von zinslosen Darlehen an die Landwirte ausgerichtet. Die neuen Mittel von Bund und Kantonen werden zusammen mit den laufenden Rückzahlungen aus den amortisierten Darlehen für die Gewährung von neuen Krediten zugunsten der Landwirte eingesetzt. Aufgrund der geringen Rückzahlungswahrscheinlichkeit der

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

sich im Fonds-de-roulement befindenden Bundesmittel in den Bundeshaushalt werden auch die Neueinlagen des Bundes zu 100 Prozent wertberichtigt.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 82 999 836
- Dauernde Wertminderungen nf 13 893 030

Minderaufwendungen von 1,1 Millionen bei der entsprechenden finanzierungswirksamen Finanzposition in der Investitionsrechnung des BLW (A4200.0112 Betriebshilfe).

Tierverkehrskontrolle und Entsorgung Fleischabfälle

Betriebsausgaben Tierverkehrskontrolle

A2111.0120 **11 066 452**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Verordnung über die Tierverkehr-Datenbank vom 26.10.2011 (SR 916.404.1). Finanzierung des Leistungsauftrages mit der Identitas AG für den Betrieb der Tierverkehrsdatenbank.

- Sonstiger Betriebsaufwand fw 11 066 452

Massnahmen BSE: Entsorgung tierischer Nebenprodukte

A2310.0143 **48 056 764**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Verordnung über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte vom 10.11.2004 (SR 916.407).

Beiträge an die zusätzlichen Kosten aus der Pflicht zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (Tiermehlfütterungsverbot). Aufgrund der Einnahmen, die sich aus der Versteigerung der Importkontingente für Fleisch (Beschluss AP 2007) ergeben, übernimmt der Bund einen Teil der BSE-bedingten Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte (keine Zweckbindung). Rund 70 Prozent der Mittel werden als Entsorgungsbeiträge für Nebenprodukte der Rinder, die restlichen 30 Prozent für Nebenprodukte von Kleinvieh ausgerichtet.

Empfänger sind Schlachthöfe und Tierproduzenten. Die Beiträge werden via Identitas AG ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 48 056 764

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- Entsorgungsbeiträge Rinder 34 225 261
- Entsorgungsbeiträge Kleinvieh 13 831 503

Diese Ausgaben stehen in direktem Zusammenhang zur Anzahl Geburten von Rindern sowie der Zahl der Schlachtungen von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen.

Grundlagenverbesserungen

Pflanzen- und Tierzucht

A2310.0144 **37 645 616**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 10, 24 Abs. 1 und Art. 140-146, Verordnung über die Tierzucht vom 14.11.2007 (SR 916.310), BRB vom 29.10.1997 bezüglich der Umsetzung des NAP-RGREL (Nationaler Aktionsplan zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft).

Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflanzen- und Tierzucht. Weitere Mittel wurden zugunsten der Pferde-, Rind-, Neuweltkameliden- und Kleinviehzucht sowie für pflanzengenetische Ressourcen ausgerichtet.

Empfänger sind anerkannte Tier- und Pflanzenzuchtorganisationen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 37 645 616

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Tierzucht 34 478 673
- Pflanzengenetische Ressourcen 345 334
- Umsetzung NAP-PGREL 2 821 609

Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag 2011 als Folge von Verzögerungen bei NAP-PGREL-Projektphasen (Nationaler Aktionsplan zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft).

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008-2011» (BB vom 19.12.2007), Zoo22.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Umschulungsbeihilfen

A2310.0341 **127 810**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 86a, Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.11), Art. 19-30.

Mit dieser Massnahme wird die Umschulung von Landwirtinnen und Landwirten im Falle von Betriebsaufgaben unterstützt.

Empfänger sind ehemalige Landwirtinnen und Landwirte.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 127 810

Minderausgaben von 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2011 aufgrund der geringeren Anzahl Gesuche. Der Mittelbedarf für dieses Bereitschaftsinstrument ist schwierig abzuschätzen. Die Voraussetzung, den Betrieb definitiv aufzugeben und

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

die Volatilität des Arbeitsmarktes hindern Landwirte, vom Instrument der Umschulungsbeihilfen Gebrauch zu machen. Sollte sich der Strukturwandel akzentuieren, ist mit einer Zunahme der Gesuche zu rechnen.

Zahlungsrahmen Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008–2011 (BB vom 19.12.2007), Z0022.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Produktion und Absatz

Absatzförderung

A2310.0145 **55 385 286**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 12, Verordnung vom 9.6.2006 über die Unterstützung der Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte (SR 916.010), Art. 8 und 13.

Wichtiges und breit abgestütztes Instrument für die Absatzförderung; insbesondere konnte mit gezielter Kommunikation der Absatz der Schweizer Landwirtschaftsprodukte im In- und Ausland gesteigert werden. Die Beiträge betragen höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten für die Unterstützung der Absatzförderung für schweizerische Landwirtschaftsprodukte.

Empfänger sind Organisationen der Ernährungswirtschaft.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 55 385 286
- Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2008–2011» (BB vom 5.6.2007), Z0023.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Milchwirtschaft

Administration Milchpreisstützung

A2111.0121 **3 310 725**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Milchpreisstützungsverordnung vom 25.6.2008 (MSV; SR 916.350.2).

Abgeltung von externen Dienstleistungen (Leistungsauftrag) für die Durchführung der Milchpreisstützung.

- Externe Dienstleistungen fw 3 310 725
- Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2008–2011» (BB vom 5.6.2007), Z0023.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Zulagen Milchwirtschaft

A2310.0146 **292 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 28, 29 und 38–41, Milchpreisstützungsverordnung vom 7.12.1998 bzw. vom 25.6.2008 (MSV; SR 916.350.2).

Die Zulagen für verkäste Milch und für Fütterung ohne Silage wirken als Rohstoffverbilligung und werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt (nachsüssig, jeweils im Folgemonat). Diese Massnahmen kommen den Milchproduzentinnen und Milchproduzenten in Form eines höheren Milchpreises zugute.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 292 000 000
- Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:
- Zulage für verkäste Milch 259 457 744
 - Zulage für Fütterung ohne Silage 32 542 256

Das Parlament hat in der Wintersession 2010 entschieden, die Mittel für den Voranschlagskredit Zulagen Milchwirtschaft für das Jahr 2011 auf 292 Millionen zu erhöhen (+45 Mio. gegenüber der Botschaft des Bundesrates vom 18.8.2010 zum Voranschlag 2011). Damit konnte eine Zulage von 15 Rp./kg verkäste Milch ausgerichtet werden.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2008–2011» (BB vom 5.6.2007), Z0023.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Viehwirtschaft

Entschädigung an private Organisationen Schlachtvieh und Fleisch

A2111.0122 **6 182 500**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 51, Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 27.

Entschädigungen an private Organisationen für die Erfüllung von Aufgaben wie der Bezeichnung und Überwachung von öffentlichen Märkten, der Qualitätseinstufung und der Durchführung von Marktentlastungsmassnahmen.

- Externe Dienstleistungen fw 6 182 500
- Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2008–2011» (BB vom 5.6.2007), Z0023.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Beihilfen Viehwirtschaft

A2310.0147 **6 240 881**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 50–52, Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Verordnung über die Verwertung der inländischen Schafwolle vom 25.6.2008 (SR 916.361) und der Verordnung über den Eiermarkt vom 26.11.2003 (EiV; SR 916.371).

Massnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise sowie zur Förderung der Verwertung der Schafwolle im Inland.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Empfänger sind Fleischverwerter, Eierhändler, Schafwollverwerter und Selbsthilfeorganisationen der Schafhalter.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 240 881

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch 3 592 919
- Beihilfen Inlandeier 1 832 615
- Verwertung der Schafwolle 717 730
- Infrastrukturbeiträge für öffentliche Schlachtviehmärkte im Berggebiet 97 617

Minderausgaben von rund 1 Million gegenüber dem Voranschlag 2011 für Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch, infolge eines kleineren Inlandangebots und der guten Nachfrage, insbesondere nach Rindfleisch.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2008–2011» (BB vom 5.6.2007), Z0023.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Pflanzenbau

Beihilfen Pflanzenbau

A2310.0148 **77 685 875**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 53, 54, 56–59, 65 und 66, Ackerbaubeitragsverordnung vom 7.12.1998 (ABBV; SR 910.17), Obst- und Gemüseverordnung vom 7.12.1998 (SR 916.131.11), Weinverordnung vom 14.11.2007 (SR 916.140).

Massnahmen zur Sicherung des Anbaus und einer angemessenen Landesversorgung mit inländischen Kartoffeln, Speiseölen, Zucker, Obst und Wein.

Empfänger sind Produzenten von Zuckerrüben, Ölsaaten, Körnerleguminosen, Faserpflanzen, Saatgut, Obst und Trauben, Verarbeitungsbetriebe von Obst und Ölsaaten (Pilot- und Demonstrationsanlage) sowie die Kantone (Weinlesekontrolle).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 77 685 875

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Zuckerrüben 36 466 296
- Ölsaaten und Körnerleguminosen 30 069 251
- Obstverwertung 4 543 830
- Saatgut, nachwachsende Rohstoffe, Weinbau 3 696 820
- Verarbeitungsbeiträge Pilot- und Demonstrationsanlagen 12 160
- EHEC-Entschädigungen 2 897 518

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich im Rechnungsjahr 2011 kleinere Anbauflächen im Bereich Ölsaaten und Körnerleguminosen als durch die Ölbranchen geschätzt wurden. Daraus resultierten Minderaufwendungen von 2,4 Millionen. Die nicht vorhersehbaren aber nötig gewordenen EHEC-Entschädigungen wurden durch einen Nachtragskredit von 2,9 Millionen finanziert.

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2008–2011» (BB vom 5.6.2007), Z0023.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Direktzahlungen

Allgemeine Direktzahlungen Landwirtschaft

A2310.0149 **2 181 904 881**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 72–75, Direktzahlungsverordnung vom 7.12.1998 (DZV; SR 910.13), Art. 40–62.

Mit den allgemeinen Direktzahlungen werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft abgegolten. Flächenbeiträge: Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Versorgungssicherheit, Kulturlandschaftspflege, dezentrale Besiedelung, Biodiversität usw.). Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere: Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Fleischproduktion auf Raufutterbasis sowie eine flächendeckende Nutzung insbesondere von Grünland. Hangbeiträge und Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerten Produktionsbedingungen (TEP): Ausgleich der Produktionserschwerung im Hügel- und Berggebiet (Topografie, Vegetationsdauer, Arbeitsbedarf).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 181 904 881

Diese Position setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Flächenbeiträge 1 210 662 634
- Beiträge für die Haltung Raufutter verzehrender Nutztiere 505 613 099
- Hangbeiträge 113 653 592
- Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerten Produktionsbedingungen 351 975 556

Die Beiträge werden entweder auf Basis der bewirtschafteten Fläche (Flächenbeiträge, Hangbeiträge) oder anhand des beitragsberechtigten Bestandes an Raufutter verzehrenden Nutztieren (RGVE-Beiträge, TEP-Beiträge) unter Einhaltung des ökologischen Leistungsnachweises sowie anderer Bedingungen und Auflagen ausgerichtet. Die Beiträge sind nach Fläche und Tierzahl sowie Einkommen und Vermögen abgestuft. Die Vollzugskosten werden grundsätzlich durch die Kantone und die Gemeinden getragen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Gegenüber der Berechnung für die Budgetierung 2011 zeichnete sich ein leichter Rückgang der Beiträge bei den beitragsberechtigten RGVE für die Tierhaltung unter erschwerten Produktionsbedingungen (TEP-Beiträge) ab. Auch der Bedarf bei den Flächenbeiträgen wurde im Zeitpunkt der Budgetierung etwas überschätzt. Die Differenz ermöglichte die Finanzierung eines Nachtragskredits für das Programm ASA 2011 (Nachtrag I/2011 Sach- und immaterielle Anlagen von 3,76 Mio.). Aufgrund dieser Sachlage wurde das Budget (nach Kreditübertragung) vollständig ausgeschöpft.

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2008–2011» (BB vom 5.6.2007), Z0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ökologische Direktzahlungen Landwirtschaft

A2310.0150 **612 999 805**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70, 76, 76a, 77a + b, Direktzahlungsverordnung vom 7.12.1998 (DZV; SR 910.13), Art. 40–62.

Durch ökologische Direktzahlungen werden besondere Leistungen der Landwirtschaft in den Bereichen Ökologie, Nutztierhaltung und Ressourcenschutz und die Förderung der Nutzung von Sömmerungsweiden abgegolten.

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt. Bei den Beiträgen nach LwG Art. 77a + b müssen die Empfänger nicht zwingend Landwirtinnen oder Landwirte sein und die Beiträge müssen nicht zwingend via Kantone ausbezahlt werden.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 612 999 805
Diese Position setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Ökobeiträge 195 630 732
- Sömmerungsbeiträge 101 055 353
- Regionale Programme und Massnahmen (Ressourcenschutz) 88 612 135
- Ethobeiträge 227 701 585

Die Beiträge werden auf der Basis der bewirtschafteten Fläche (Ökobeiträge, regionale Programme und Massnahmen), spezieller Kriterien (regionale Programme und Massnahmen), des Tierbesatzes (Sömmerungsbeiträge) sowie anhand des beitragsberechtigten Tierbestandes (Ethobeiträge) unter Einhaltung des ökologischen Leistungsnachweises sowie anderer Bedingungen und Auflagen ausgerichtet. Die Vollzugskosten werden grundsätzlich durch die Kantone und die Gemeinden getragen.

Sowohl bei den Öko- als auch Ethobeiträgen sowie den Beiträgen nach Öko-Qualitätsverordnung war die Beteiligung beziehungsweise der Zuwachs höher als bei der Budgetierung angenommen. Demgegenüber war die Beteiligung beziehungsweise

der Aufwand bei den Ressourcenprogrammen (regionale Programme) geringer als erwartet. Insgesamt resultierte weder ein Mehr – noch ein Minderbedarf, so dass dementsprechend das Budget ausgeschöpft wurde.

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2008–2011» (BB vom 5.6.2007), Z0024.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Verwaltung

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **7 038 434**

Diesem Kredit werden die IT-Projektkosten belastet, insbesondere auch die Kosten des Projektes ASA 2011 (Agrar-Sektor-Administration). Das Projekt dient dem Aufbau einer integrierten IT-Umgebung im Sinne einer Vereinfachung der Agrardatenverwaltung, einer umfassenden gemeinsamen Datennutzung zusammen mit den Kantonen und weiteren Beteiligten und einer Reduktion des administrativen Aufwandes im Landwirtschaftsbereich.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 210 563
- HW-Informatik fw 43 556
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 3 568 130
- Investitionen Software (Eigenentwicklung) fw 2 047 711
- Investition Personenwagen fw 25 218
- Informatik Betrieb/Wartung LV 39 470
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 1 103 786

Mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2011 wurde für die Finanzierung der Projektkosten ASA 2011 ein haushaltneutraler Nachtragskredit von rund 4,36 Millionen bewilligt. Zusätzlich wurden aus dem IKT Wachstumsfonds des EVD ein Betrag von rund 2,1 Millionen abgetreten. Die Unterschreitung des Budgets von rund 1 Million ist darauf zurückzuführen, dass einige IT-Teilprojekte des Programms ASA, deren Realisierung für 2011 vorgesehen waren, nicht voraussehbare Verzögerungen erfuhren und deshalb erst im Rechnungsjahr 2012 realisiert werden können. Das Projekt Auswertungen Milchdaten musste sistiert werden, was zu zusätzlichen Abweichungen zum Voranschlagskredit führte.

Grundlagenverbesserung

Investitionskredite Landwirtschaft

A4200.0111 **13 000 000**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Fortsetzung

Finanzierung von rückzahlbaren und zinslosen Darlehen, die vorwiegend für einzelbetriebliche Massnahmen eingesetzt werden. Sie bezwecken hauptsächlich die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und der Bewirtschaftungsgrundlagen unter Berücksichtigung der besonders tierfreundlichen Stallhaltung sowie des Gewässerschutzes. Die Darlehen werden vollständig wertberichtigt (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Darlehen fw 13 000 000
- Gegenüber den Jahren 2009 und 2010 wurde der Voranschlagskredit im 2011 von 47 auf 13 Millionen gekürzt. Diese Minderaufwendungen sind auf die Teuerungskorrektur im Rahmen des Konsolidierungsprogramms zurückzuführen. Die Teuerungskorrektur von 34 Millionen erfolgte auf dieser Finanzposition stark überproportional und ermöglichte unterproportionale Kürzungen in anderen Aufgabenbereichen des BLW.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), Z0022.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Betriebshilfe

A4200.0112 **893 030**
Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Verordnung über die sozialen Massnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (SBMV; SR 914.11).

Gewährung zinsloser und rückzahlbarer Darlehen an Landwirtinnen und Landwirte, die in unverschuldete finanzielle Bedrängnis geraten sind. Die Kantone sind verpflichtet, die entsprechenden Mittel zu ergänzen. Die Mittel werden vollständig wertberichtigt (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte. Die Beiträge wurden via Kantone ausbezahlt.

- Darlehen fw 893 030
- Die Betriebshilfe ist ein Bereitschaftsinstrument, weshalb eine Voraussage über die zu beanspruchenden Mittel schwierig ist.

Die Nachfrage nach Umschuldungen ist derzeit bei tiefem Zinsniveau auf dem Fremdkapitalmarkt und einer grosszügigen Kreditpolitik der Banken gering, weshalb der Voranschlagskredit nur teilweise ausgeschöpft wurde. Ein möglicher Zinsanstieg in den kommenden Jahren könnte aber rasch zu einem erhöhten Mittelbedarf führen.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), Z0022.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen

A4300.0107 **82 999 836**
Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1), Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft vom 26.11.2003 (IBLV; SR 913.211).

Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und Unterstützung an die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden vollständig wertberichtigt (siehe Finanzposition A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich).

Empfänger sind die Landwirtinnen und Landwirte und Genossenschaften. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt.

- Investitionsbeiträge fw 82 999 836
- Die zur Verfügung stehenden Mittel reichten nicht aus, um sämtlichen Zahlungsgesuchen der Kantone zu entsprechen, weshalb eine Priorisierung nötig war. Die Prognosen der Kantone zeigen, dass auch zukünftig mit einer hohen Zahl an Gesuchen zu rechnen ist.

Zahlungsrahmen «Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), Z0022.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Jahreszusicherungskredit «Landwirtschaftliche Strukturverbesserung». J0005.00. siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Agroscope und Nationalgestüt werden seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat am 5.12.2007 für die Periode 2008–2011 erteilt.

Auf den 1.1.2010 wurde das Nationalgestüt (Produktgruppe 4) in die Forschungsanstalt Agroscope Liebefeld-Posieux ALP integriert.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	19 786 451
• fw	27 768 728
• nf	-9 682 277
• LV	1 700 000

2011 werden erstmals die Drittmittelprojekte der Agroscope vollständig in der Erfolgsrechnung abgebildet, was gegenüber dem Vorjahr zu höheren Erträgen und Aufwänden führt. Auf die Ertragsseite wirken sich die Drittmittelprojekte wie folgt aus:

- Ertrag aus Drittmitteln und Kofinanzierungen fw 19 534 472
- Ertrag aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nf -11 794 525

Die Mindereinnahmen von 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2011 sind vorwiegend auf den Rückgang der Erlöse aus Verkäufen zurückzuführen. Die nicht finanzierungswirksamen negativen Erträge sind im Wesentlichen auf die Abgrenzung von Einnahmen aus Drittmittelprojekten zurückzuführen, welche nicht das Jahr 2011 betreffen. Der Betrag der nicht finanzierungswirksamen Erträge ausserhalb der Drittmittel stammt aus der Auflösung von Rückstellungen durch den Rückgang der Zeitguthaben der Mitarbeitenden (1,9 Mio.).

Die leistungsverrechneten Erträge stammen aus dem Betrieb des Zentrums für tiergerechte Haltung bei der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon und entsprechen den Planwerten.

Funktionsaufwand

A6100.0001	178 745 387
• fw	128 757 159
• nf	4 233 772
• LV	45 754 456

Im Vergleich zum Voranschlag 2011 inkl. Abtretungen (u.a. Lohnmassnahmen) liegt der Funktionsaufwand in der Rechnung um 3,7 Millionen tiefer. Beim finanzierungswirksamen Funktionsaufwand resultiert eine Abweichung zum Voranschlag (nach Abtretungen und Lohnmassnahmen) von 2,4 Millionen. Mehrere Projekte erfuhren eine unvorhergesehene zeitliche Verzögerung (vgl. Kommentierung Reservenbildung).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Zudem wurde nicht die Gesamtheit der für Drittmittelprojekte budgetierten Mittel im Jahr 2011 verwendet.

Der nicht finanzierungswirksame Aufwand (nf) reduziert sich im Vergleich zum Voranschlag 2011 um 0,4 Millionen, dies als Folge tieferer Abschreibungen.

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2011 sind aber auch auf nicht in Anspruch genommene Dienstleistungen (LV, -1 Mio.) verschiedener Leistungserbringer innerhalb der Bundesverwaltung zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	5 327 255
• fw	5 327 255

Die Investitionsausgaben liegen knapp eine Million über dem vom Parlament gesprochenen Voranschlag 2011. Zum Einen wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 0,5 Millionen aufgelöst und für die entsprechenden Investitionsvorhaben verwendet. Zum Anderen erfolgte eine Kreditverschiebung im Umfang von 1,6 Millionen vom Funktionsaufwand in die Investitionsausgaben. Die Investitionsausgaben in der Rechnung 2011 liegen somit unter dem verfügbaren Kredit. Die Unterschreitung ist auf zeitliche Verzögerungen bei Beschaffungen zurückzuführen. Teils sind diese durch administrative Schwierigkeiten begründet, teils durch Verzögerungen baulicher Vorhaben, welche Voraussetzung für die Beschaffungen waren (vgl. Kommentierung Reservenbildung).

Reserven

- Bildung zweckgebundene Reserven 2 054 000
- Verwendung zweckgebundene Reserven 754 000

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven aus dem Funktionsaufwand gebildet, da diverse Projekte unerwartete zeitliche Verzögerungen erfuhren: NutriChip (Fr. 60 000) aufgrund einer Verzögerung bei einem Partner, GeVer (Fr. 95 000) und Intranet Agroscope (Fr. 79 000) aufgrund der Reorganisation von Agroscope, VinRac (Fr. 45 000) aufgrund von weiterem Abklärungsbedarf für die Datenbank, Web-Datenbank (Fr. 55 000) aufgrund fehlender Ressourcen bei der Partnerfirma, Pflanzenschutzmittelrechner (Fr. 10 000) aufgrund längerer Planungsphase, Agroscope-Shirts (Fr. 27 000) aufgrund einer Verzögerungen im Bestellprozess, Pflanzenschutzmittelvollzug (Fr. 569 000) aufgrund erschwelter Personalrekrutierung.

Bei den Investitionsausgaben wurden ebenfalls aufgrund unerwarteter zeitlicher Verzögerungen im Beschaffungsprozess und bei baulichen Voraussetzungen zweckgebundene Reserven gebildet: Massenspektrometer (600 000 Fr.), Fahrzeug (Fr. 22 600), Fermenter (Fr. 121 200), Steuerung (Fr. 69 300), Reaktor

710 Agroscope

Fortsetzung

Biostat Q-Plus (Fr. 19 000), Autoklav (Fr. 16 600), Gefriertrockner EPSILON 2-25D S7 (Fr. 63 500, Restbetrag), Transportbehälter (Fr. 42 000), CIP-Anlage (Fr. 80 000) und Gefriertrockner EPSILON 2-12D-SPEZIAL (Fr. 79 800).

Zweckgebundene Reserven aus den Vorjahren wurden im Rechnungsjahr 2011 wie folgt verwendet: Abschluss Beratungsunterlagen für die gemüsebauliche Praxis (Fr. 6200), Abschluss der Einführung des Projekt- und Portfoliomanagements (Fr. 10 500), Abschluss Einführung Administration Projektideen (Fr. 47 000), Umsetzung CD Bund (Fr. 6100), Anlagen Kulturenproduktion (Fr. 250 000), Rückgabe Reserve für Realisierung des Klassifikationskonzepts (Fr. 20 000), Realisierung

Informations- und Dokumentationsprojekt (Fr. 18 000), Realisierung Beschaffung Ausstellwände und Rückgabe Restbetrag (Fr. 20 000), Beschaffung Lastwagen (Fr. 131 300), Beschaffung Gasvolumen-Monitor (Fr. 24 400), Kauf Fahrzeug (Fr. 47 400), Kauf Pelletieranlage (Fr. 38 200), Kauf Homogenisator (Fr. 29 900), Abschluss elektronische Dokumentation Bodenkartierungsdaten (30 000.-), Umgestaltung Alpengarten Maran und Rückgabe Restbetrag (Fr. 75 000). Es wurden keine allgemeinen Reserven gebildet oder verwendet.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

710 Agroscope

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Pflanzenbau und pflanzliche Produkte

Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe bearbeitet die Bereiche Feldkulturen, Weidesysteme und Spezialkulturen. Sie liefert wissenschaftlich-technische Grundlagen, um die Versorgung mit qualitativ

hochwertigen und sicheren Nahrungs- und Futtermitteln sicherzustellen und um die Wettbewerbsfähigkeit durch Entwicklung von Massnahmen zur Produktionskostenoptimierung zu verbessern. Dazu gehören auch Tätigkeiten, mit denen Umweltverträglichkeit, Qualität, Sicherheit und Marktfähigkeit der Produkte gesteigert werden können.

Diese Produktgruppe besteht aus der Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil ACW.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Qualitativ hochstehende Forschungs- und Versuchsergebnisse werden erarbeitet sowie Beratung und Dienstleistungen für Fachleute und Praxis zur Verfügung gestellt.	Praxisorientierte Publikationen, deren Qualität von den Chef-/Redaktoren attestiert und deren Inhalt praxisgerecht aufbereitet ist.	208	446 Verstärkter Output im Bereich Pflanzenschutz (wöchentliche Ausgabe von Pflanzenschutzempfehlungen und Merkblättern). Zudem zusätzliche Vorträge mit Kurzartikeln im In- und Ausland.
Medien werden mit Informationen, die für die Öffentlichkeit relevant und interessant sind, bedient; ACW kommt damit dem Auftrag der Öffentlichkeitsarbeit nach.	Medienmitteilungen	63	61 Das Ziel einer informativen Öffentlichkeitsarbeit konnte trotz der geringfügig unter dem Standard liegenden Anzahl Medienmitteilungen aufgrund zusätzlicher Merkblätter und Vorträge erreicht werden (vgl. oben).
Expertengutachten werden erstellt und Kontrollen sowie Vollzugsaufgaben durchgeführt.	Berichte für die Verwaltung	10	22 Unvorhersehbare grössere Anzahl Analyseberichte für Exportweine.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	1,8	5,0	1,5	-3,5	-70,0
Kosten	64,1	66,0	64,4	-1,6	-2,4
Saldo	-62,3	-61	-62,9		
Kostendeckungsgrad	3 %	8 %	2 %		

Bemerkungen

Da sich die Drittmittelprojekte nicht alle eindeutig einzelnen Produktgruppen zuordnen lassen, wurde im Unterschied zum Voranschlag auf eine Aufteilung der Drittmittelerlöse und -kosten auf die Produktgruppen verzichtet. Unter Berücksichtigung

dieser Verzerrung sowie der Abtretungen des Eidg. Personalamts für Lohnmassnahmen, berufliche Integration, Lernende und Hochschulpraktika liegen die Kosten leicht unter dem Voranschlag, da einige Projekte zeitliche Verzögerungen erfuhren (vgl. Kommentar zu Reserven). Die Erlöse entsprechen den budgetierten Werten abzüglich der geplanten Drittmittelerlöse.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Tierische Produktion und Lebensmittel tierischer Herkunft

Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe umfasst sämtliche Tätigkeiten, die eine nachhaltige, wettbewerbsfähige Produktion von Milch, Fleisch und Honig sowie deren Verarbeitung zu gesunden, sicheren und qualitativ hochwertigen Produkten zum Ziel haben.

Dazu arbeitet die Produktgruppe durch eine stark vernetzte Forschung und Beratung entlang der Lebensmittelkette, das heisst vom Futtermittel über die Produktion und Verarbeitung bis zum Lebensmittel, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Grundlagen für Entscheidungen und Vollzugsmassnahmen.

Diese Produktgruppe besteht aus der Forschungsanstalt Agroscope Liebefeld-Posieux ALP.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Öffentlichkeitsarbeit	Pressemitteilungen	30	23 Analog zur PG 1 wurde der Fokus auf Publikationen und Vorträge gelegt.
Forschungsergebnisse, Wissensaustausch und Technologietransfer	Wissenschaftliche Publikationen	120	146
	Praxisorientierte Publikationen	180	157 Der Standard konnte nicht vollständig erfüllt werden, da die Priorität zulasten der Praxis auf die wissenschaftlichen Publikationen gelegt wurde.
	Vorträge	350	393
Organisationen entwickeln und erreichen schweizerischen Qualitätsstandard.	Qualität Milch-, Fleisch- und Bienenprodukte hat hohes Niveau	Produktqualität wird gehalten oder verbessert	Bei Bienenprodukten konnte der Standard erreicht werden. Beim Käse nur teilweise, da vermehrt Qualitätsprobleme auftraten. Bei Fleischprodukten wurde als Folge einer Mittelpriorisierung auf die Erhebung der Standards verzichtet.
	Herstellung von Milch-, Fleisch- und Bienenprodukten basiert auf ALP-Erkenntnissen	Ein relevanter Beitrag zu Richtlinien und Standards liegt vor	Erkenntnisse der ALP flossen in die Überarbeitung des IGP-Pflichtenheftes der Saucisson Vaudoise ein. Bei der Überarbeitung des AOC-Pflichtenheftes von Emmentaler wurden Ergebnisse von ALP bezüglich des Wassergehaltes (Wff) verwendet.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	4,1	6,9	4,4	-2,5	-36,2
Kosten	45,1	45,3	47,0	1,7	3,8
Saldo	-41	-38,4	-42,6		
Kostendeckungsgrad	9%	15 %	9 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Bemerkungen

Da sich die Drittmittelprojekte nicht alle eindeutig einzelnen Produktgruppen zuordnen lassen, wurde im Unterschied zum Voranschlag auf eine Aufteilung der Drittmittelerlöse und -kosten auf die Produktgruppen verzichtet. Die unter Berücksichtigung dieses Effekts resultierende deutliche Zunahme bei den

Kosten ist auf erhöhte Bezüge im Bereich Bürokommunikation zurückzuführen, welche für Agroscope über die Produktgruppe 2 abgewickelt wurden. Die Erlöse liegen nach Abzug der Drittmittel leicht unter den budgetierten Werten, da durch die Fokussierung auf das Kerngeschäft auf verschiedene Tätigkeiten verzichtet wurde, insbesondere im Bereich der Analytik.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Agrarökologie und Biolandbau, Agrarökonomie und Agrartechnik

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe umfasst die Ökologisierung der Produktion im Bereich Acker- und Futterbau, die Erhaltung und Förderung der Biodiversität sowie die Verminderung von Schadstoffflüssen

zwischen dem Agrarraum und der übrigen Umwelt. Zudem umfasst sie die Tätigkeiten, welche die Erarbeitung agrarökonomischer und agrartechnischer Grundlagen für die landwirtschaftliche Praxis und die Agrarpolitik zum Ziel haben.

Diese Produktgruppe besteht aus der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Politik, Behörden, Verbände, NGOs usw. setzen bei ihren Entscheidungen das Wissen von ART ein.	Wissenschaftliche Kriterien von ART werden zur Unterstützung und Evaluation von agrarpolitischen Entscheiden sowie zur Ausarbeitung von Vollzugsinstrumenten benutzt.	Ergebnisse fliessen in die einschlägigen politischen Entscheide und die Vollzugsinstrumente (Verordnungen, Weisungen, Richtlinien) ein.	ART-Erkenntnisse fliessen in die Botschaft zur Revision der Direktzahlungsverordnung ein. Das BLW nutzt die Ergebnisse der Pflanzenschutzmittelprüfung für die Zulassungsentscheide.
	Agrarbericht BLW nimmt die Ergebnisse von ART auf.	Zentrale Aussagen sind enthalten.	Die Beiträge zur Nachhaltigkeit sowie zur Einkommenslage der Landwirtschaftsbetriebe wurden vom BLW aufgenommen.
Qualitativ hochstehende Forschungsergebnisse und -produkte sowie Dienstleistungen werden der Praxis, Beratung und Wissenschaft zur Verfügung gestellt.	Wissenschaftliche Publikationen	200	285 Standard wurde überschritten, da Tagungsthemen zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt waren.
	Praxisbezogene Publikationen	190	150 Standard wurde unterschritten, da Themen der Tagungen zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bekannt waren.
Den Medien werden Informationen, die für Öffentlichkeit von Interesse sind, zur Verfügung gestellt.	Pressemitteilungen	20	23

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	3,0	6,7	4,8	-1,9	-28,4
Kosten	53,7	56,5	54,8	-1,8	-3,2
Saldo	-50,7	-49,8	-50,0		
Kostendeckungsgrad	6 %	12 %	9 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Bemerkungen

Da sich die Drittmittelprojekte nicht alle eindeutig einzelnen Produktgruppen zuordnen lassen, wurde im Unterschied zum Voranschlag auf eine Aufteilung der Drittmittelerlöse und -kosten auf die Produktgruppen verzichtet. Unter Berücksichtigung dieser Verzerrung sowie der Abtretungen des Eidg. Personalamts für Lohnmassnahmen, berufliche Integration, Lernende und Hochschulpraktika liegen die Kosten aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei Projekten unter den budgetierten Werten (vgl. Kommentierung Reserven).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

710 Agroscope

Fortsetzung

Produktgruppe 4 Landwirtschaftliche Pferdezucht und -haltung

Umschreibung der Produktgruppe

Diese Produktgruppe unterstützt landesweit eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Pferdezucht und -haltung, die auch den übrigen Zielsetzungen der Agrarpolitik entspricht.

Diese Produktgruppe besteht aus dem Nationalgestüt (NG).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/ Bemerkungen
Pferdehaltende und ihre Organisationen sowie die öffentlichen Stellen bauen ihre Kompetenz aus, indem sie die Dienstleistungen des Gestüts beanspruchen (Forschungsergebnisse, Techniken, Kurse Dokumentationen, Statistiken, Publikationen, Zusammenarbeit).	Anzahl Leistungsempfänger und Zufriedenheitsgrad	Anstieg um 5 % (Referenz: Durchschnitt LA-Periode 04–07). Mindestens 75 % der Dienstleistungen erachten die Leistungsempfänger als nützlich und in der Praxis umsetzbar.	Der Indikator erreicht 86 % und liegt deutlich über dem Mindestwert von 75 %.
Ergebnisse von Forschungsprojekten.	Anzahl (wissenschaftliche und -praxisbezogene) Publikationen und Berichte	Anstieg um 5 % (Referenz: Durchschnitt LA-Periode 04–07)	Es wurden 26 wissenschaftliche Publikationen und 43 praxisbezogene Berichte veröffentlicht. Der Standard wurde erreicht.
Bereitstellung von Infrastrukturen und Dienstleistungen (Räumlichkeiten, ausgewählte Zuchttiere, tiefgefrorenes Erbmaterial usw.).	Anzahl der Dienstleistungen des Gestüts	Anstieg um 5 % (Referenz: Durchschnitt LA-Periode 04–07)	Die Anzahl durchgeführter Kurse ist um 124 % angestiegen (Equigarde). Aufgrund der grossen Nachfrage wurden zusätzlichen Angebote geschaffen (z.B. EquigardeCompact, eine Kurzversion des Kurses).

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	1,7	1,6	1,4	-0,2	-14,3
Kosten	10,0	9,7	10,1	0,4	4,1
Saldo	-8,3	-8,1	-8,7		
Kostendeckungsgrad	17 %	16 %	14 %		

Bemerkungen

Im Bereich der Veterinärmedizin wurden Dienstleistungen in reduziertem Mass in Anspruch genommen (kürzere Aufent-

haltsdauer in Klink, günstigere Reproduktionsmethoden) was zu einer Reduktion der Erlöse im Vergleich mit den budgetierten Werten und den Vorjahreswerten führt. Die frei gewordenen Ressourcen wurden vollumfänglich in der Forschung eingesetzt, weshalb sich die geringere Nachfrage nach Dienstleistungen nicht auf der Kostenseite niederschlägt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

720 Bundesamt für Veterinärwesen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **6 157 624**

Verordnung über Gebühren des BVET vom 30.10.1985 (BVET-GebV; SR 916.472), Verordnung über das Informationssystem für den öffentlichen Veterinärdienst vom 29.10.2008 (SR 916.408).

Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen. Beglaubigung von CITES-Exportzeugnissen. Kontrollgebühren für Einfuhren aus Drittstaaten an den Flughäfen Zürich und Genf. Lizenzgebühren für das System ISVet.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 6 157 624

Die Mehreinnahmen von rund 1,9 Millionen gegenüber dem Voranschlag sind auf die Zunahme der Einnahmen für Cites-Bewilligungen, die höheren Einnahmen bei der Grenzkontrolle an den Flughäfen sowie die neuen kostenpflichtigen Verfügungen zurückzuführen.

Entgelte

E1300.0010 **291 464**

Verordnung über Gebühren des BVET vom 30.10.1985 (BVET-GebV; SR 916.472). Verordnung vom 24.1.2007 über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärdienst (SR 916.402).

Kostenrückerstattungen und Beiträge der Kantone für die Umsetzung der Bildungsverordnung.

- Übrige Rückerstattungen fw 22 960
- Übrige Entgelte fw 268 505

Die Mehreinnahmen von rund 0,14 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2011 erklären sich hauptsächlich durch die zusätzlichen Einnahmen aus der Umsetzung der Bildungsverordnung.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **72 651**

- Liegenschaftenertrag fw 37 879
- Anderer verschiedener Ertrag fw 34 772

Nicht budgetierte Erträge aus den übrigen Einnahmen wie zum Beispiel Telefonaten und Kopien sowie der Rückverteilung der CO₂-Lenkungsabgabe gemäss der AHV-Lohnsumme und aus der Liegenschaftsbewirtschaftung.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben

E1700.0010 **142 470**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 142 470

Werden in früheren Jahren aufgelaufene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben bezogen, sind die dafür gebildeten Rückstellungen aufzulösen. Der Abbau an Zeitguthaben betrug 1191 Franken pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2011 damit noch auf 1,4 Millionen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **19 726 012**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 19 726 012

Die Minderausgaben von rund 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag unter Berücksichtigung der Kreditabtretung von 0,7 Millionen sind auf Verzögerungen bei der Besetzung von zusätzlichen Stellen im Zusammenhang mit neuen Aufgaben (Bilaterale Verträge mit der EU, Revisionen Tierseuchen- und Tierschutzgesetz) zurückzuführen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **312 497**

- Kinderbetreuung fw 59 530
- Aus- und Weiterbildung fw 118 222
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 67 471
- Ausbildung LV 67 275

Die geringeren Ausgaben gegenüber dem Budget unter Berücksichtigung der Kreditabtretung von 0,07 Millionen sind vor allem auf die tieferen Kosten für die Kinderbetreuung und für die Aus- und Weiterbildung zurückzuführen.

Forschungsprojekte

A2111.0106 **1 633 124**

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455), Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817.0), Art. 34; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

Löhne, Sozialleistungen und Sachkosten von Doktoranden und Post-Docs in Forschungsprojekten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 238 453
- Kinderbetreuung fw 23 169
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 371 502

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2011 von rund 0,3 Millionen sind mit Verzögerungen beim Beginn einzelner Projekte sowie bei der neuen Zusammenarbeit mit der Vetsuisse Fakultät zu begründen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

720 Bundesamt für Veterinärwesen

Fortsetzung

Raummiete

A2113.0001	2 833 740
-------------------	------------------

• Miete und Pachten Liegenschaften LV	2 833 740
---------------------------------------	-----------

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	5 406 271
-------------------	------------------

Unterhaltskosten für die Informatikanwendungen (Wartungs- und Lizenzverträge, Datenbankwartungen, Informatik-Dienstleistungen) und Kosten für kleinere Projekte sowie Bürokommunikationskosten (Arbeitsplätze).

• HW-Informatik fw	97
• SW-Informatik fw	60 941
• SW-Lizenzen fw	752
• Informatik Betrieb/Wartung fw	471 523
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	777 481
• Telekommunikationsleistungen fw	6 698
• Informatik Betrieb/Wartung LV	3 497 986
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	164 079
• Telekommunikationsleistungen LV	426 713

Beratungsaufwand

A2115.0001	573 207
-------------------	----------------

Entschädigungen für Aufträge an Dritte, Kommissionsmitglieder sowie Lohn- und Sozialkosten für Zusatzaufwendungen im Zusammenhang mit dem Gesetz über technische Handelshemmnisse (THG).

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	72 458
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	483 719
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	712
• Kommissionen fw	16 318

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag ist auf die Verzögerung bei der Wiederbesetzung einer Stelle im Bereich der technischen Handelshemmnisse (THG) zurückzuführen.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	12 771 109
-------------------	-------------------

Laboruntersuchungen; Rückstanduntersuchungsprogramme; Forschungs- und Entwicklungsaufträge in den Bereichen Tiergesundheit/Tierschutz; Tierärztliche Weiterbildung in Amtsfunktionen und Lebensmittelhygiene; Öffentlichkeitsarbeit Vollzugshilfen; Dienstleistungs-Verträge mit Referenzlabors und Kompetenzzentren; Verbrauchs- und Betriebsmaterial.

• Ver- und Entsorgung Liegenschaften fw	32 071
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	187 332
• Übriger Unterhalt fw	46 876
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	95 972
• Post- und Versandspesen fw	117 292
• Transporte und Betriebsstoffe fw	2 885
• Steuern und Abgaben fw	615
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	218 692

• Externe Dienstleistungen fw	1 074 188
• Effektive Spesen fw	275 929
• Pauschalspesen fw	7 147
• Debitorenverluste fw	12 325
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	8 722 575
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	5 800
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	7 580
• Transporte und Betriebsstoffe LV	61 194
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	104 197
• Dienstleistungen LV	1 798 439

Die Minderausgaben von rund 0,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2011 sind auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Es sind weniger Ausgaben in den Bereichen Unterhalt, Bürobedarf, Spesen sowie insbesondere beim sonstigen Betriebsaufwand als budgetiert angefallen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	15 645
• Abschreibungen Mobilien nf	15 645

Seuchenpolizeiliche Massnahmen

A2310.0118	17 845
-------------------	---------------

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966, (TSG; SR 916.40), Art. 25, Abs. 3.

Aufwendungen für die Betreuung, diagnostische Untersuchungen und teilweise die Euthanasie von Tieren, welche nicht zur Ein- oder Weiterreise autorisiert sind. Entsorgungskosten von konfiszierten Tieren. Diverse Zahlungsempfänger im GE-Aéroport und ZH-Flughafen.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	17 845
--------------------------------	--------

Die Budgetunterschreitung ist auf die Überschätzung der Zahl der anlässlich der Einfuhr beanstandeten Tiere und des damit verbundenen Aufwandes zurückzuführen. Die Entwicklung des entsprechenden Aufwandes ist nur schwer vorhersehbar.

Forschungsbeiträge

A2310.0119	527 693
-------------------	----------------

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455), Art. 22; Lebensmittelgesetz vom 9.10.1992 (LMG; SR 817), Art. 34; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

Unterstützung von Forschungsprojekten auf den Gebieten Nutztierkrankheiten und Tierschutz und Beitrag an die Stiftung 3R zur Erforschung von Alternativmethoden zum Tierversuch.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	527 693
--------------------------------	---------

Beiträge an internationale Institutionen

A2310.0120	518 870
-------------------	----------------

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR 0.916.40), Gründungsakte der Europäischen Kommission vom 11.12.1953 und 12.6.1957 zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (FAO) (SR 0.916.421.30), Übereinkommen vom 3.3.1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

720 Bundesamt für Veterinärwesen

Fortsetzung

freilebender Tiere und Pflanzen (mit Anhängen I-IV), (CITES) (SR 0.453), Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfischfanges (IWC) (SR 0.922.73).

Verschiedene Jahresbeiträge der Schweiz an oben stehende internationale Institutionen.

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 298 870
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 220 000

Beiträge an die Tiergesundheitsdienste

A2310.0121 **1 235 000**

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 7 und 11a.

Beiträge an die Tiergesundheitsdienste: Schweinegesundheitsdienst, Beratungs- und Gesundheitsdienst Kleinwiederkäuer, Rindergesundheitsdienst.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 235 000

Qualitätssicherung Milch

A2310.0122 **3 928 500**

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Milchprüfungsverordnung (MiPV 916.351.0) vom 20.10.2010.

Beiträge an die vom Bund beauftragten Prüfstellen für die Durchführung der Prüfung der Milch.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 928 500

Die Minderaufwendungen von rund 0,1 Millionen gegenüber der Rechnung 2010 sind Folge der geänderten Milchprüfungsverordnung. Mit der Verordnungsrevision werden keine Beratungsleistungen mehr entschädigt.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 329 741**

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 6 050
- Investition Software (Eigenentwicklung) fw 1 323 691

Aus diesem Kredit wurden insbesondere die Kosten für das laufende IT-Erneuerungsprojekt (ISVet-SOA) finanziert. Hierfür standen Mittel aus einer Kreditabtretung im Umfange von rund 0,3 Millionen zur Verfügung.

721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe

Das IVI wird seit 2000 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der geltende Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2008 bis 2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	321 352
• fw	321 352

Der Funktionsertrag fällt um rund 0,1 Millionen höher aus als budgetiert. Die Mehreinnahmen sind auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Einerseits wurde im Bereich der Diagnostik das BVD-Serologie-Projekt, bei welchem das IVI die Bearbeitung der Proben den einsendenden Kantonen verrechnen konnte, in einem deutlich grösseren Umfang durchgeführt als geplant. Im Weiteren wurde die kostenpflichtige PRRS-Testung der Tiere aus den Eberstationen entgegen den Erwartungen nicht in privaten Labors sondern am IVI durchgeführt, wobei der Umfang der Testung höher als erwartet ausfiel. Andererseits war ein nicht vorhersehbarer Anstieg bei der Anzahl Chargenprüfungen für die Impfstoffkontrolle zu verzeichnen.

Funktionsaufwand

A6100.0001	14 236 139
• fw	8 947 654
• nf	214 696
• LV	5 073 788

Der Funktionsaufwand ist unter Berücksichtigung einer Kreditabtretung im Umfange von etwa 0,5 Millionen um rund 0,1 Millionen tiefer ausgefallen als budgetiert. Diese Budgetunterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass die nicht-finanzierungswirksamen Aufwendungen vor allem aufgrund von zu hoch veranschlagten Abschreibungen um 0,2 Millionen niedriger ausfielen als erwartet. Zusätzliche Aufwendungen ergaben sich demgegenüber u.a. in der Diagnostik im Zusammenhang mit dem BVD-Serologie-Projekt, der höheren Anzahl an PRRS-Testungen und mit den zusätzlichen Impfstoff-Chargenprüfungen. Die Mehraufwendungen für diese Sachkosten sind durch entsprechende Mehreinnahmen finanziert worden.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	225 268
• fw	225 268

Über diese Finanzposition wurden Neuanschaffungen in der Labordiagnostik sowie Ersatzinvestitionen finanziert.

Reserven

2011 hat das IVI weder FLAG-Reserven aufgelöst noch gebildet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Nationales Referenzzentrum für hochansteckende Tierseuchen

Umschreibung der Produktgruppe

Diagnostik, Überwachung und Kontrolle hochansteckender Tierseuchen zur Verhinderung gesundheitlicher und wirtschaftlicher Schäden sowie Registrierung und Kontrolle von Impfstoffen und Seren für Tiere. Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet von bekannten und neuen Tierseuchen.

Wirkungs- und Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Sicherstellung des Gebrauchs von qualitativ einwandfreien Impfstoffen bzw. Medikamenten durch eine hochstehende Impfstoffkontrolle und Chargenprüfung. Es gibt keine minderwertige bzw. ungeprüfte Impfstoffe und Medikamente auf dem schweizerischen Markt.	Anzahl der in einer Datenbank erfassten Nebenwirkungen, die auf mangelhafte Produktqualität zurückzuführen sind.	–	–
Das IVI ist auf Ausbrüche von hochansteckenden Tierseuchen vorbereitet.	Erfolgreiche Teilnahme an der nationalen Seuchenausbruchsübung	Übung besprochen und darauf basierend einen Massnahmenplan erstellt. 15.8.2011	Erfolgreiche Teilnahme an der Übung Massnahmenplan erstellt
	Labornotfallplan aktualisiert	31.12.2011	Kurzfristige Massnahmen umgesetzt
	Erkenntnisse aus Seuchenübung umgesetzt	31.12.2011	Mittelfristige Massnahmen im LV 2012 aufgenommen
Die Seuchenfreiheit von ausgewählten Tierkrankheiten wird im Rahmen des nationalen Kontrollplans überwacht.	Stichprobe gem. Vorgaben BVET termingerecht analysiert und rapportiert	98 % analysiert, davon 100 % rapportiert	99 % analysiert, davon 100 % rapportiert

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zum VA 2011 absolut	%
Erlöse	0,4	0,2	0,3	0,1	50,0
Kosten	13,5	13,8	14,0	0,2	1,4
Saldo	-13,1	-13,6	-13,7		
Kostendeckungsgrad	3 %	1 %	2 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

721 Institut für Viruskrankheiten und Immunprophylaxe

Fortsetzung

Bemerkungen

Das IVI verwaltete im Jahr 2011 im Bereich kompetitive Drittmittelprojekte ein Gesamtbudget von 4,5 Millionen auf Bilanzkonten ausserhalb der Erfolgsrechnung. Im Vergleich zur Rechnung des Vorjahres entspricht dies einer Abnahme um 0,5 Millionen. Im Jahr 2011 wurden zwanzig mehrjährige Forschungsprojekte betreut, die durch externe Partner wie die EU (Rahmenprogramm

-6 und -7), den Schweizerischen Nationalfonds, die Stiftung 3R, KTI und die Industrie finanziert werden. Die Ausgaben über Drittmittel beliefen sich 2011 auf 1,1 Millionen. In den Projekten werden hauptsächlich Doktoranden und Post-Doktoranden im Rahmen der Aus- und Weiterbildung für die wissenschaftliche Nachwuchsförderung beschäftigt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **80 491**

V vom 7.5.1986 über die Bundeskriegstransportversicherung, Stand 22.7.2003 (VBKV; SR 53I.7II), Art. 2I.

- Übrige Rückerstattungen fw 645
 - Übrige Entgelte fw 79 846
- Prämien Bundeskriegstransportversicherung.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Bundeskriegstransportversicherung», siehe Band 3, Ziffer B42.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **26 521**

Landesversorgungsgesetz vom 8.10.1982 (LVG; SR 53I), Art. 3I–35. Organisationsverordnung Landesversorgung vom 6.7.1983, Stand 22.7.2003 (OrgV Landesversorgung; SR 53I.II).

- Liegenschaftenertrag fw 12 608
 - Anderer verschiedener Ertrag fw 13 913
- Ertrag aus Parkplatzmiete, Ahndung von Vertragsverletzungen von Pflichtlagerhaltern. Bussen/Sanktionen/Konventionalstrafen.

Entnahme Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

E1700.0010 **26 910**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 26 910
- Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Rückstellungen für Ferien und Überzeit um insgesamt 26 910 Franken ab. Damit verbleiben Rückstellungen im Umfang von 0,3 Millionen.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **5 636 996**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 5 636 996

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **13 445**

- Aus- und Weiterbildung fw 1 680
- Ausbildung LV 11 765

Der budgetierte Betrag für die Kinderbetreuung wurde nicht beansprucht.

Raummiete

A2113.0001 **509 740**

Entschädigung des verursachten Mietaufwandes an das Bundesamt für Bauten und Logistik.

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 509 740
- Gegenüber dem Vorjahr reduzierte Mietkosten aufgrund neuer Ansätze durch das BBL

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **779 611**

Leistungsvereinbarungen und SLA mit BIT und ISCeco.

- HW-Informatik fw 178
 - SW-Informatik fw 12 312
 - SW-Lizenzen fw 7 484
 - Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 102 770
 - Informatik Betrieb/Wartung LV 488 851
 - Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 58 421
 - Telekommunikationsleistungen LV 109 595
- 2011 wurden hauptsächlich Ausgaben im Zusammenhang mit der Neuentwicklung einer Pflichtlagerverwaltungs-Software getätigt.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **228 446**

Forschungs- und Entwicklungsaufträge im Zusammenhang mit dem Auftrag der wirtschaftlichen Landesversorgung. Entschädigung der Mitglieder der Organisation der wirtschaftlichen Landesversorgung. Kommissionshonorare.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 228 446

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **469 849**

Üblicher Betriebsaufwand u.a. Pflichtlager-Garantiezahlungen sowie diverse Leistungsvereinbarungen mit BIT und BBL.

- Übriger Unterhalt fw 1 741
- Post- und Versandkosten fw 7 479
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 12 274
- Externe Dienstleistungen fw 56 329
- Effektive Spesen fw 36 006
- Pauschalspesen fw 819
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 262 432
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 36 800

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Fortsetzung

- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 374
- Transporte und Betriebsstoffe LV 476
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher,
Zeitschriften LV 50 109
- Dienstleistungen LV 5 010

Minderaufwand im Umfang von rund 0.1 Millionen, insbesondere bei den Kosten für die Küstenfunkstelle BERNRADIO. Die Kosten 2011 konnten mit der FUB geteilt werden.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Bundeskriegsversicherung», siehe Band 3, Ziffer B42.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	4 476
<hr/>	
• Abschreibungen Mobilien nf	4 476

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001	99 934
<hr/>	
• SW-Informatik fw	99 934

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **4 463 543**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbedingungen sowie freiwillige Rückzahlungen.

Entschädigung der Publica für die Verwaltung und Abrechnung der Darlehen an die Wohnbaugenossenschaften des Bundes.

- Übrige Rückerstattungen fw 4 231 155
- Übrige Entgelte fw 232 387

Der Rückgang und Abschluss von Sanierungsfällen führte im Vergleich zur Rechnung 2010 zu einer Abnahme der Rückzahlungen von Bürgerschaftshonorierungen aus früheren Jahren. Gegenüber dem Voranschlag 2011 sind die Einnahmen dagegen um rund 0,4 Millionen höher ausgefallen als erwartet.

Zinsertrag Darlehen und Beteiligungen

E1400.0100 **28 545 714**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WFV; SR 842.1). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18). ETH-Gesetz vom 4.10.1991 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

Verschiedene Einnahmen wie Zinsertrag aus den Fonds-de-roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Direktdarlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals, Zinsertrag von Hypothekendarlehen der Professoren der ETH sowie Zinsertrag von rückzahlbaren Grundverbilligungs-Vorschüssen zur Verbilligung der Mietzinse gemäss WEG.

- Zinsertrag Banken fw 26 476
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 14 906 991
- Beteiligungsertrag fw 160 380
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen nf 13 451 867

Im Vergleich zum Vorjahr und auch zum Voranschlag gingen infolge Amortisation und vorzeitiger Rückzahlungen die finanzierungswirksamen Zinseinnahmen in markantem Ausmass zurück. Aufgrund eines von der Eidg. Finanzkontrolle angeregten Systemwechsels wurden mit der Rechnung 2010 die aufgelaufenen und grundsätzlich geschuldeten Zinserträge auf den

Grundverbilligungs-Vorschüssen als nicht finanzwirksame Erträge erstmals erfasst. Diese Neuerung konnte im Budget 2011 noch nicht berücksichtigt werden, was die erhebliche Überschreitung des Zinsertrags gegenüber dem Voranschlag erklärt.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **366 787**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste und Zahlungsrisiken aus der Wohnbau- und Eigentumsförderung (BBl 1999 3330). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18).

Verschiedene Einnahmen wie z.B. der Liegenschaftsertrag aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal und ausserordentlicher Ertrag aus abgeschriebenen Forderungen früherer Jahre sowie Erlöse aus der Liquidation von Wohnbaugenossenschaften.

- Liegenschaftenertrag fw 23 848
- Anderer verschiedener Ertrag fw 342 939

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2011 im Umfang von 0,15 Millionen ist auf die höheren Einnahmen aus abgeschriebenen Forderungen zurückzuführen. Der grosse Rückgang gegenüber der Rechnung 2010 von 14,1 Millionen ist auf den 2010 vereinnahmten ausserordentlichen Liquidationserlös einer Wohnbaugenossenschaft zurückzuführen.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **6 760 711**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 6 760 711

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **63 651**

Amtsinterne Aus- und Weiterbildung inkl. Führungsausbildung sowie Kostenbeiträge an externe Fortbildungen und Stelleninserate in der Tagespresse.

- Kinderbetreuung fw 1 230
- Aus- und Weiterbildung fw 37 388
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 15 108
- Ausbildung LV 9 925

Die Angebote für die Kinderbetreuung wurden deutlich weniger genutzt als angenommen, und für die Aus- und Weiterbildung fielen ebenfalls geringere Kosten an als im Voranschlag erwartet. Die Ausgaben für den übrigen Personalaufwand unterschritten deshalb das Budget um rund 0,043 Millionen oder 40 Prozent.

Raummiete

A2113.0001 **722 640**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 722 640

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **1 304 175**

Kosten für Betrieb und Unterhalt sowie Projektkosten im IT-Bereich.

• HW-Informatik fw	25 588
• SW-Informatik fw	608
• Informatik Betrieb/Wartung fw	108 664
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	299 678
• Informatik Betrieb/Wartung LV	731 810
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV	16 541
• Telekommunikationsleistungen LV	121 285

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2011 im Umfang von rund 0,26 Millionen oder 17 Prozent ist insbesondere auf die deutlich geringeren finanzierungswirksamen Projektkosten für die Informatikentwicklung und -beratung zurückzuführen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **848 098**

Förderung der Wohnungsmarktforschung gemäss aktuellem Forschungsprogramm, Erarbeiten von Grundlagen für eine Verbesserung des Wohnraumangebots und des Wohnumfelds. «Instrumentarium Marktanalyse» zur Abklärung der Wohnungsmarktlage und zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Objekten. Kosten für den Beizug externer Spezialisten sowie Kommissionen. Öffentlichkeitsarbeit zur Einführung der neuen Rechtserlasse im Bereich der Wohnbauförderung und zur Organisation und Durchführung der jährlichen Grenchner Wohntage.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	816 098
• Allgemeiner Beratungsaufwand LV	32 000

Geringere Kosten im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit sowie Verzögerungen bei einzelnen Forschungsaufträgen haben dazu geführt, dass die im Voranschlag 2011 eingestellten finanzierungswirksamen Mittel bei weitem nicht ausgeschöpft werden mussten (-0,39 Mio.).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **327 685**

Kosten für die Gebäude- und Büoreinigung, Bewachung und Hausdienst; Post- und Versandkosten, Bankspeisen für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr, allgemeiner Verwaltungsaufwand (Fachdokumentationen, Zeitschriften, Fotokopiergebühren und Drucksachen, Grundbuchauszüge sowie Betriebs- und Gerichtskosten), Dienstreiseentschädigungen im Zusammenhang mit dem Vollzug der laufenden Wohnbauaktionen und der allgemeinen Amtstätigkeit.

• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	2 492
• Übriger Unterhalt fw	1 792
• Post- und Versandkosten fw	59 512

• Transporte und Betriebsstoffe fw	232
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	33 997
• Externe Dienstleistungen fw	10 106
• Effektive Spesen fw	34 749
• Pauschalspesen fw	65
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	96 177
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	63 400
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	1 341
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV	213
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	23 229
• Dienstleistungen LV	380

Im Vergleich zum Voranschlag 2011 resultierte auf diesem Kredit ein Minderaufwand von rund 0,4 Millionen oder 55 Prozent, welcher vor allem auf die geringeren finanzierungswirksamen Ausgaben zurückzuführen ist. Infolge Abnahme der WEG-Geschäfte sind weniger Kontoführungsspesen im Zahlungsverkehr und weniger Posttaxen angefallen als budgetiert. Insbesondere auch beim übrigen Betriebsaufwand Liegenschaften sowie beim Bürobedarf und bei den Druckerzeugnissen sind deutlich geringere Kosten zu verzeichnen als erwartet.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **35 893**

• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	35 893
--	--------

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Die gesamten Rückstellungen in diesem Bereich nahmen gegenüber 2010 zu und belaufen sich Ende 2011 auf 0,34 Millionen.

Zusatzverbilligung Mietzinse

A2310.0114 **69 616 568**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

Leistung von A-fonds-perdu-Beiträgen an die Mietzinse- bzw. Eigentümerlasten.

• Übrige Beiträge an Dritte fw	69 616 568
--------------------------------	------------

Die Auszahlungen erfolgen während längstens 19 (Zusatzverbilligung I für Bevölkerungskreise mit beschränktem Einkommen) bzw. 25 Jahren (Zusatzverbilligung II für Betagte, Invalide und Pflegebedürftige). Seit 1.1.2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG mehr gesprochen. Dadurch ergeben sich stetig sinkende Auszahlungen.

Die Ausgaben für die Zusatzverbilligungen für Mietwohnungen sind aufgrund der Fluktuation der Mieterschaft und der Veränderungen der Anspruchsberechtigung schwierig zu schätzen. Die Ausgaben wurden im Voranschlag 2011 um rund 4,4 Millionen oder 5,9 Prozent überschätzt.

Verpflichtungskredit V0087.03, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

Verluste aus Garantieverpflichtungen

A2310.0116 **578 717**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste und Zahlungsrisiken aus der Wohnbau- und Eigentumsförderung (BBl 1999 3330).

Honorierung von Bürgschaftsforderungen und Schuldverpflichtungen gegenüber den Banken nach Zwangsverwertungen von Liegenschaften.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 578 717

Die Zahl der Problemfälle ging aufgrund der insgesamt günstigen Wohnungsmarktlage gegenüber dem Vorjahr nochmals zurück. Von den budgetierten Ausgaben für Garantieleistungen als Folge einer allfälligen kurzfristigen Verschlechterung der Marktverhältnisse blieben deshalb rund 9,4 Millionen unbeansprucht.

Verpflichtungskredite V0087.04 und V0130.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **10 146 515**

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 266 936
- Dauernde Wertminderungen nf 17 215 402
- Wertaufholungen nf -7 335 823

Aufwand für die vollständige Wertberichtigung der Investitionsbeiträge für die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet von rund 0,3 Millionen, welche rund 0,7 Millionen tiefer als budgetiert ausfiel (vgl. Kredit A4300.0100). Die Bewertung der Vorschüsse und Darlehen ergab per saldo eine nicht budgetierte Wertminderung von rund 9,9 Millionen. Einerseits kam es zur Wertminderung bei den Grundverbilligungsvorschüssen von rund 17 Millionen infolge des erhöhten Abschreibungsbedarfs, andererseits resultierte bei den Darlehen WEG/WFG infolge verbesserter Bonität der Darlehensnehmer eine Wertaufholung von etwas mehr als 7 Millionen.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung Vorschüsse und Darlehen

E3200.0100 **44 081 622**

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843). BB vom 20.9.1999 über Massnahmen zur Bereinigung und Minderung der Verluste aus Zahlungsrisiken aus dem WEG (BBl 1999 3330).

Rückzahlung von Darlehen des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993. Rückzahlung von Grundverbilligungsvorschüssen für Mietwohnungen.

- Rückzahlung Darlehen fw 44 081 622
- Infolge vorzeitiger Rückzahlungen von Darlehen und Vorschüssen sowie aufgrund des anhaltend tiefen Hypothekarzinsniveaus liegen die Einnahmen um rund 4,1 Millionen oder 10,2 Prozent über dem budgetierten Betrag.

Rückzahlung Darlehen WBG

E3200.0101 **33 385 742**

Wohnraumförderungsverordnung vom 26.11.2003 (WFV; SR 842.1). V des EVD vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18).

Rückzahlung von Darlehen der Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und von Hypothekendarlehen der Professoren der ETH.

- Rückzahlung Darlehen fw 33 385 742
- Gegenüber dem Voranschlag 2011 betragen die Mehreinnahmen infolge ausserordentlicher Rückzahlungen von Darlehen rund 12,9 Millionen oder mehr als 60 Prozent.

Ausgaben

Förderung von gemeinnützigen Bauträgern

A4200.0102 **6 750 000**

Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) vom 21.3.2003 (SR 842).

Darlehen an die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum.

- Darlehen fw 6 750 000

Der markante Rückgang gegenüber der Rechnung 2010 von 36,25 Millionen ist insbesondere auf zwei Sonderfaktoren zurückzuführen. Im Rahmen der Entscheide des Bundesrats zum Konsolidierungsprogramm 2012-2013 wurden die im konjunkturellen Stabilisierungsprogramm des Jahres 2009 vorgezogenen Investitionen im Budget 2011 im Umfang von 22,5 Millionen kompensiert. Zudem wurden die Wohnbaudarlehen des Bundes im Jahr 2010 einmalig von 30 auf 43 Millionen erhöht aufgrund des Erlöses von 13 Millionen zugunsten des Bundes aus der Liquidation der Wohnbaugenossenschaft des Bundespersonals «Sonnenrain».

Verpflichtungskredit V0130.01, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Fortsetzung

Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten

A4300.0100 **266 936**

BG vom 20.3.1970 über die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten (SR 844).

Schaffung gesunder Wohnverhältnisse für Familien und Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Berggebiet.

- Investitionsbeiträge fw 266 936

Es sind weniger Bauabrechnungen eingegangen, als bei der Budgetierung erwartet worden war. Der im Voranschlag 2011 eingestellte Betrag wurde deshalb um rund 0,7 Millionen nicht ausgeschöpft.

Jahreszusicherungskredit «Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten», 10006.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

727 Wettbewerbskommission

Erfolgsrechnung

Ertrag

Gebühren

E1300.0001 **639 633**

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 251), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG, SR 251.2).V vom 10.09.1969 über Kosten und Entschädigung im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

Die Wettbewerbsbehörden erheben Gebühren für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen und für Gutachten und sonstige Dienstleistungen.

- Gebühren für Amtshandlungen fw 634 076
- Übrige Rückerstattungen fw 5 548
- Übrige Entgelte fw 9

Die Höhe der Gebühren ist schwer abschätzbar, da weder das Ergebnis der Verfahren noch die Wahrscheinlichkeit, ob Rechtsmittelbelehrung beschränkt wird, zuverlässig vorausgesagt werden können. Aufgrund von deutlich höheren Fallzahlen wurden gegenüber dem Voranschlag 2011 knapp 360 000 Franken mehr an Gebühren eingenommen. Die Einnahmen aus Bussen, Sanktionen und Konventionalstrafen werden neu im Kredit «Übriger Ertrag» (E1500.0001) verbucht (Fr. -110 000).

Übriger Ertrag

E1500.0001 **114 066**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 114 066

Der Mehrertrag von rund 110 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2011 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen aus Bussen, Sanktionen und Konventionalstrafen neu auf diesem Kredit verbucht werden (ehemals: E 1300.0001 Gebühren).

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **7 701 799**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 7 701 799

Der um eine Abtretung von 305 000 Franken aus dem Ressourcenpool EVD erhöhte Kredit wurde praktisch vollständig ausgeschöpft.

Vergütungen an Kommissionsmitglieder

A2101.0140 **785 453**

Vergütungen zugunsten des Präsidenten, der Vizepräsidenten, der unabhängigen Sachverständigen sowie der Interessenvertreter.

- Entschädigungen für Behörden fw 785 453

Infolge fehlender rechtlicher Grundlagen sind keine Arbeitgeberbeiträge an die 1. und 2. Säule geleistet worden. Daher sind Minderaufwendungen von rund 47 000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2011 zu verzeichnen.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **107 444**

Externe Aus- und Weiterbildung im In- und Ausland, interne Fachausbildung sowie Ausgaben für die familienexterne Kinderbetreuung.

- Kinderbetreuung fw 45 823
- Aus- und Weiterbildung fw 39 867
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 1 879
- Ausbildung LV 19 875

Die Kosten im Zusammenhang mit Kinderbetreuung sind gestiegen, aber weil weniger Ausbildungskurse besucht wurden, resultiert gegenüber dem Voranschlag 2011 ein Minderaufwand von rund 88 000 Franken.

Raummiete

A2113.0001 **769 680**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 769 680

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **861 349**

- HW-Informatik fw 13 174
- SW-Informatik fw 5 638
- SW-Lizenzen fw 944
- Informatik Betrieb/Wartung fw 87 378
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw 36 998
- Informatik Betrieb/Wartung LV 591 395
- Telekommunikationsleistungen LV 125 822

Gegenüber dem Voranschlag 2011 sind Minderaufwendungen von rund 10 000 Franken zu verzeichnen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **14 525**

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 14 525

Da weniger Gutachten und Analyseaufträge als im Vorjahr durchgeführt wurden, resultierte gegenüber dem Voranschlag 2011 ein Minderaufwand von rund 33 000 Franken.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

727 Wettbewerbskommission

Fortsetzung

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	422 826
• Übriger Unterhalt fw	13 558
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	1 096
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) fw	3 364
• Post- und Versandkosten fw	23 167
• Transporte und Betriebsstoffe fw	3 055
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	61 829
• Externe Dienstleistungen fw	5 500
• Effektive Spesen fw	110 951
• Pauschalspesen fw	485
• Debitorenverluste fw	21 060
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	49 817
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	59 700
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	2 663
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	61 691
• Dienstleistungen LV	4 890

Der Kreditrest beträgt rund 86 000 Franken. Grund dafür sind tiefere Ausgaben für effektive Spesen sowie «übriger Unterhalt».

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	33 032
• Abschreibungen Mobilien nf	8 148
• Abschreibungen Informatik nf	24 884

Mehraufwendungen von rund 4000 Franken gegenüber dem Voranschlag 2011 infolge Abschreibung eines Scanners.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene zeitguthaben

A2190.0010	88 772
• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleit-zeitguthaben nf	88 772

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um gesamthaft 88 000 Franken. Die Erhöhung beträgt rund 1800 Franken pro Vollzeitstelle.

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Die Vollzugsstelle für den Zivildienst wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der im Berichtsjahr gültige Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2009–2011 erteilt.

Die massive Zunahme der Gesuchseingänge nach Inkrafttreten der Tatbeweislösung im April 2009 führte zu einer markanten Erhöhung der Anzahl der Neuzugelassenen bzw. der Zivildienstleistenden in den Folgejahren. Entsprechend wuchs der Kreditbedarf. Per 1.2.2011 wurden die Verordnungsbestimmungen zur Tatbeweislösung verschärft. Dies hatte zur Folge, dass die Gesuchseingänge wie auch die Zulassungszahlen im Jahr 2011 markant zurück gingen und die dem Voranschlag zugrunde gelegten Werte nicht erreichten. Die Zahl der Zivildienstpflichtigen wird aber weiter ansteigen, bis sich die Zahl der Zulassungen und jene der Entlassungen im Gleichgewicht befinden.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	13 780 558
• fw	13 212 051
• nf	568 507

Der Mehrertrag von rund 6,6 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2011 ist auf zwei Faktoren zurückzuführen. Einerseits wurden im Jahr 2011 mit über 1 Million Diensttagen deutlich mehr Zivildiensttage geleistet als im Voranschlag angenommen (VA 2011: 0,8 Mio. Diensttage). Dies führte zu höheren Einnahmen aus der Abgabepflicht der Einsatzbetriebe. Andererseits führt die Verordnungsänderung vom 1.2.2011 dazu, dass Einsatzbetriebe zusätzliche Abgaben entrichten müssen, wenn sie den Zivildienstleistenden keine Unterkunft und Verpflegung anbieten. Der nicht finanzierungswirksame Ertrag kommt durch die Aktivierung von Eigenleistungen im IKT-Projekt eZIVI zustande.

Funktionsaufwand

A6100.0001	20 371 181
• fw	16 692 720
• nf	109 080
• LV	3 569 382

Mit der steigenden Zahl der Zivildienstpflichtigen wächst der gesamte Vollzugaufwand. Insbesondere der Personalaufwand hat stark zugenommen (von 57 Vollzeitstellen zu Beginn 2010 auf 95 Vollzeitstellen Ende 2011). Dieser macht 58 Prozent des finanzierungswirksamen Funktionsaufwandes aus. Jedoch stieg

der Personalaufwand im Jahr 2011 weniger schnell als angenommen, da durch die tiefere Zahl an Gesuchen und Zulassungen der Personalaufbau verzögert werden konnte (rund -5 Mio.). Dieselbe Auswirkung ist beim sonstigen Betriebsaufwand festzustellen (rund -2,5 Mio.). Aufwände für die Ersteinführung und einsatzspezifische Ausbildung sowie die einsatzbedingten Kosten der Zivildienstleistenden (Reisekosten, Bekleidung, Entschädigungen) fielen dadurch tiefer aus. Tiefer als veranschlagt sind auch die Kurskosten. Die Ausbildungskurse konnten ab Mitte 2011 zentral in Schwarzenburg durchgeführt werden. Gegenüber der Planung bedeutet dies eine Verzögerung von einem halben Jahr. Zudem konnten Kurse im Bereich Kinder- und Jugendbetreuung noch nicht durchgeführt werden.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Entschädigungen an Einsatzbetriebe

A6210.0100	2 780 069
Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 47, 52 und 53; Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).	

Finanzielle Unterstützung für Zivildienstprojekte in Umwelt- und Naturschutz sowie in der Landschaftspflege.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 2 780 069
Nicht alle Zivildienstpflichtigen eignen sich für Einsätze im Gesundheits- oder Sozialwesen. Mindestens 10 Prozent der Einsatzmöglichkeiten sind im Tätigkeitsbereich Umwelt- und Naturschutz sowie Landschaftspflege bereit zu stellen. Mit der Zahl der zu leistenden Zivildiensttage wächst auch der Umfang der Entschädigungen an Einsatzbetrieben, die in diesem Bereich Zivildienstprojekte anbieten und ihr Angebot proportional ausdehnen. Der Aufbau geschieht allerdings leicht verzögert.

Einführungskurse des Zivildienstes

A6210.0101	1 934
Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 36, Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01).	

Die Vollzugsstelle beteiligt sich an den Kosten einsatzspezifischer Ausbildungskurse für Zivildienstleistende, die durch Einsatzbetriebe durchgeführt werden.

• Übrige Beiträge an Dritte fw 1 934
Einsatzspezifische Ausbildungskurse werden seit Mitte Jahr 2011 fast ausschliesslich durch das Ausbildungszentrum des Zivildienstes in Schwarzenburg organisiert, angeboten und durchgeführt. Kosten für Ausbildungskurse durch Einsatzbetriebe müssen daher fast keine mehr übernommen werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	1 290 748
• fw	1 290 748

Ausgaben mit investitivem Charakter fielen 2011 im Zusammenhang mit der Neuentwicklung der IKT-Applikation eZIVI und dem Kauf eines Kleinbusses für das Ausbildungszentrum des Zivildienstes in Schwarzenburg an.

Reserven

2011 hat die Vollzugsstelle weder FLAG-Reserven aufgelöst noch gebildet.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Zulassung

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe «Zulassung» umfasst alle Leistungen der Vollzugsstelle im Zusammenhang mit der Behandlung von Zulassungsgesuchen inkl. der Behandlung von Rekursen gegen Verfügungen betreffend Zulassungsgesuche. Leistungsempfänger sind die Gesuchsteller und das Bundesverwaltungsgericht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Einhalten der Kostenlimite betreffend die Bearbeitung der Zulassungsgesuche.	Kosten pro Entscheid.	Maximal CHF 50.–.	CHF 67.– Durch das infolge der Verordnungsrevision vom 1.2.2011 komplexer gewordene Zulassungsverfahren sind die Kosten pro Entscheid über CHF 50.– gestiegen.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	0,3	0,3	0,4	0,1	33,3
Saldo	-0,3	-0,3	-0,4		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Seit Inkrafttreten der Tatbeweislösung fallen bei der Produktgruppe Zulassung nur noch marginale Personalkosten für die im Zulassungsverfahren tätigen Mitarbeitenden an. Die Gemeinkosten des Vollzugs des Zivildienstes werden vollumfänglich der Produktgruppe 2 zugeschlagen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

735 Vollzugsstelle für den Zivildienst

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Einsätze

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe «Einsätze» umfasst alle Leistungen, die zur Erfüllung der zu leistenden Zivildiensttage der zivildienstpflichtigen Personen in anerkannten Einsatzbetrieben führen. Dies

sind insbesondere die Anerkennung von Einsatzbetrieben, der Einsatz, die Ausbildung und die Betreuung von zivildienstpflichtigen Personen sowie die Inspektion der Einsätze. Leistungsempfänger sind zivildienstpflichtige Personen, Institutionen, die ein Gesuch um Anerkennung als Einsatzbetrieb stellen, anerkannte Einsatzbetriebe, kantonale Arbeitsmarktbehörden, die Wehrpflichtersatzverwaltung und das Bundesverwaltungsgericht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Zufriedenheit der zivildienstleistenden Personen mit den Dienstleistungen der Vollzugsstelle.	Zufriedenheit mit: Erreichbarkeit der Mitarbeitenden der Vollzugsstelle, Verständlichkeit von Informationen und Dokumenten, Qualität der persönlichen Beratung und Unterstützung, Informationen über Einsatzmöglichkeiten.	80 % der ausgewerteten Antworten erreichen den Wert ≥ 3 auf Skala 1–4.	83 % der Zivildienstleistenden gaben an, mit den Leistungen der Vollzugsstelle zufrieden zu sein (Wert ≥ 3).
Beibehalten einer konstant hohen Zahl geleisteter Zivildiensttage.	Anzahl der pro Jahr als geleistet abgerechneten Zivildiensttage.	Minimal 800 000 geleistete Zivildiensttage pro Jahr.	Im 2011 wurden 1 078 771 Zivildiensttage geleistet. ¹

¹ Stand 21.01.2012, die Abrechnungen der Diensttage folgen jeweils mit bis zu zwei Monaten Verspätung.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	9,5	7,2	13,8	6,6	91,7
Kosten	15,6	27,9	20,0	-7,9	-28,3
Saldo	-6,1	-20,7	-6,2		
Kostendeckungsgrad	61 %	26 %	69 %		

Bemerkungen

Die höhere Anzahl an Zivildienstpflichtigen führte zu einer höheren Anzahl an geleisteten Diensttagen. Dadurch stiegen die Erlöse aus der Abgabepflicht der Einsatzbetriebe. Da die Kosten zudem weniger stark gestiegen sind als geplant, ist der Kostendeckungsgrad auf 69 Prozent gestiegen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der Leistungsauftrag des Bundesrates erstreckt sich über den Zeitraum 2008–2011.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	6 367 909
• fw	6 205 248
• nf	2 568
• LV	160 093

Die höhere Nachfrage nach Dienstleistungen der SAS führte gegenüber dem Voranschlag zu einem Mehrertrag von 560 000 Franken, welcher zur Deckung des überschrittenen Funktionsaufwandes (siehe A6100.0001) benützt wurde.

Funktionsaufwand

A6100.0001	7 732 849
• fw	6 995 302
• LV	737 547

Der Aufwand für die zur Durchführung der Akkreditierungsverfahren notwendigen Fachexperten im Jahr 2011 fiel um 0,4 Millionen höher aus als budgetiert. Zudem fielen im Vergleich zum VA 2011 höhere Kosten als geplant für das IT-Projekt der SAS und die Ausbildung des SAS-Personals an. Diese Kreditüberschreitung wird durch entsprechende Mehreinnahmen kompensiert (siehe E5100.0001).

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Aufwandkredite

Beiträge an internationalen Organisationen

A6210.0151 **37 733**

BG vom 6.6.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51); Art. 14.

Mitgliederbeiträge an drei Dachverbände im Akkreditierungsbereich: European cooperation for Accreditation (EA), International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC), International Accreditation Forum (IAF).

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 37 733

Die Beitragsskala der Mitgliedsländer wird für jede einzelne Organisation aufgrund der Anzahl Organisationen errechnet, die im betreffenden Mitgliedstaat akkreditiert sind.

Reserven

- Bildung zweckgebundener Reserven –
- Verwendung zweckgebundener Reserven 57 469

Zweckgebundene Reserven aus den Vorjahren wurden 2011 für Projekte aus Vorperioden wie folgt verwendet: für Aufbauhilfe für Akkreditierungsstellen von Drittländern und für das Jubiläum 20 Jahre SAS (offizielle Anlässe SAS).

Es wurden keine allgemeinen Reserven gebildet oder verwendet.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

740 Schweizerische Akkreditierungsstelle

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS

Die SAS begutachtet und akkreditiert Konformitätsbewertungsstellen aufgrund internationaler normativer Vorgaben. Ihr obliegt die Umsetzung dieser Grundlagen in den einzelnen Fachgebieten in der Schweiz in Zusammenarbeit mit den interessierten Stellen in der Schweiz sowie die Vertretung der nationalen Interessen in den internationalen Organisationen, die sich mit der Akkreditierung und – soweit relevant – mit der

Prüfung und Konformitätsbewertung befassen. Akkreditierung ist ein internationales System.

Das schweizerische Akkreditierungssystem ist somit das Instrument zur Schaffung einer transparenten und kompetenten Infrastruktur von Konformitätsbewertungsstellen (Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen) in allen Fachgebieten. Durch die vorhandenen nationalen und internationalen Strukturen schafft es die Grundlage für die internationale Anerkennung von Berichten und Zertifikaten.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Berichte und Zertifikate akkreditierter Stellen werden anerkannt und die abgestimmten schweizerischen Interessen sind international eingebracht.	Anzahl nicht anerkannter schweizerischer Berichte und Zertifikate.	Nichtanerkennung unter 10 %.	International: 86 % der Stellen geben an, dass die Mehrheit ihrer Berichte anerkannt wird. National: 94 % geben an, dass die Mehrheit ihrer Berichte anerkannt wird.
Die SAS trägt aktiv und nachhaltig zu der Entwicklung der internationalen Akkreditierungsorganisationen bei und bringt konsolidierte schweizerische Stellungnahmen ein.	Stellungnahmen der SAS und Bericht über deren Wirkung	Berichterstattung im SAS E-Forum und im Jahresbericht	Der letzte Jahresbericht und 3 Ausgaben des SAS E-Forum mit Beiträgen zu internationalen Aktivitäten der SAS und deren Wirkung wurden veröffentlicht.
Die Begutachtungen erfolgen effizient, termingerecht und die Abläufe entsprechen den normativen Anforderungen, welche für Akkreditierungsstellen gelten.	Evaluierung durch die EA im November 2010 – keine offenen Punkte aus der Evaluation mehr vorhanden.	Alle Rückmeldungen aufgearbeitet.	Alle SAS-spezifischen Punkte wurden erledigt; 2 generelle, alle EA-Mitglieder betreffende Punkte wurden bestritten.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	6,7	5,8	6,4	0,6	10,3
Kosten	7,6	7,2	7,8	0,6	8,3
Saldo	-0,9	-1,4	-1,4		
Kostendeckungsgrad	88 %	81 %	82 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

760 Kommission für Technologie und Innovation

Mit den Änderungen des Forschungsgesetzes FG vom 25.9.2009 – neu Forschungs und Innovationsförderungsgesetz FIFG (SR 420.1) – welche auf den 1.1.2011 in Kraft getreten sind, erhielt die Kommission für Technologie und Innovation KTI den Status einer verwaltungsunabhängigen Behördenkommission mit eigenen Entscheidungskompetenzen. Die KTI wurde deshalb aus dem BBT herausgelöst. Durch diese Neuorganisation wurden Personalressourcen, Mietbeiträge, Informatik- und Betriebsaufwendungen vom BBT (Verwaltungsnummer 706) in die KTI transferiert.

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010 **1 807 881**

Subventionsgesetz vom 5.10.1990 (SuG; SR 616.1), Art 11 Abs.3.

Saldo-Rückerstattungen aus Schlussabrechnungen der von der KTI geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

- Übrige Rückerstattungen fw 1 802 724
- Übrige Entgelte fw 5 157

Mehrertrag von einer Million gegenüber dem Voranschlag infolge höherer Rückerstattungen aus Schlussabrechnungen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **3 105 022**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 3 105 022

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **27 005**

Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, Personalinserate, Personalvermittlungsprovisionen sowie Kosten für familienexterne Kinderbetreuung.

- Aus- und Weiterbildung fw 918
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 25 407
- Ausbildung LV 680

Weil keine familienexterne Kinderbetreuung nachgefragt und weniger Schulungen durchgeführt wurden als ursprünglich geplant, resultiert gegenüber dem Voranschlag ein Minderaufwand von rund 40 000 Franken.

Raummiete

A2113.0001 **189 808**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 189 808

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **796 248**

Unterhalt Hard- und Software, Lizenzgebühren und Leistungen Dritter im Informatikbereich.

- HW-Informatik fw 567
- Informatik Betrieb/Wartung fw 38 752
- Informatikentwicklung, Beratung, Dienstleistungen fw 222 860
- Informatik Betrieb/Wartung LV 424 374
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV 89 068
- Telekommunikationsleistungen LV 20 628

Bei der Beschaffung neuer Hardware kam es zu Verzögerungen, was den Kreditrest von 75 352 Franken erklärt.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **40 316**

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 7.10.1983 (FIFG; SR 420.1), Art. 16f. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (SR 172.010) und dessen Verordnung vom 25.10.1998 (SR 172.010.1).

Honorare an Experten und Sachverständige.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 40 316

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **109 437**

Aufwand für Versandkosten, Rückerstattung von Dienstreisekosten, externe Dienstleistungen, Übersetzungen, Publikationen, Bürobedarf und allgemeine Verwaltungskosten.

- Post- und Versandkosten fw 14 992
- Transporte und Betriebsstoffe fw 228
- Externe Dienstleistungen fw 1 944
- Effektive Spesen fw 32 547
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 192
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 14 875
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV 404
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 29 980
- Dienstleistungen LV 6 276

Die Aufwendungen für Post- und Versandkosten (Fr. 30 008) sowie Übersetzungen (Fr. 25 000) und Dienstreisen (Fr. 39 255) sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **288 998**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 288 998

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich auf 0,3 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

760 Kommission für Technologie und Innovation

Fortsetzung

Technologie- und Innovationsförderung KTI

A2310.0477 **161 506 677**

BG über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1); befristete Änderungen der Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung (V-FIFG; SR 420.11) vom 22.6.2011 respektive vom 12.10.2011.

Dieser Kredit wurde im BBT (Verwaltungsnummer 706) als Voranschlagskredit A2310.0107 «Technologie und Innovationsförderung KTI» geführt. Für die im BBT verbleibenden Aufgaben sind die Mittel unter A2310.0107 «Internationale Forschungs- und Innovationsarbeit» eingestellt.

Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungs-Projekten (FuE), die Unternehmen zusammen mit Hochschulen durchführen. Die Kommission für Technologie und Innovation KTI finanziert bis zu 50 Prozent der Kosten eines FuE-Projekts und finanziert insbesondere die Salärkosten der beteiligten Forschenden an den Hochschulen (ETH, Universitäten und Fachhochschulen). Die Wirtschaftspartner bezahlen ihre Aufwendungen selbst. Unternehmen und Start-up-Förderung: Die KTI fördert durch Coaching- und Weiterbildungsangebote Unternehmen und Unternehmensgründungen. Förderung des Wissens- und Technologietransfers: Die KTI bietet Schweizer Unternehmen über Netzwerke einen schnellen und einfachen Zugang zum Wissen der Hochschulen.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	277 087
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	2 720 028
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	2 537 349
• Kommissionen fw	53 702
• Effektive Spesen fw	776
• Übrige Beiträge an Dritte fw	155 917 735

Der ordentliche Voranschlagskredit von 116,9 Millionen wurde mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2011 um 10 Millionen für Sondermassnahmen im Zusammenhang mit der anhaltenden Frankenstärke aufgestockt. Im Rahmen des Nachtrags IIa hat

das Parlament am 21. September 2011 dann eine weitere, einmalige Erhöhung der Bundesmittel von 100 Millionen für die KTI bewilligt (Frankenstärkepaket). Diese zusätzlichen 100 Millionen für die FuE-Förderung konnten vollständig verpflichtet und gut 80 Millionen bereits 2011 ausbezahlt werden.

In der Rechnung resultiert ein Kreditrest von 65,5 Millionen, der sich wie folgt begründet:

- Die Umstellung auf eine phasengerechte Auszahlung nach Projektfortschritt führt bei den mehrjährigen FuE-Projekten zu einer zeitlichen Verschiebung eines Teils der Zahlungen in die Folgejahre. Vor Abschluss des Projektes werden höchstens 80 Prozent der Finanzhilfen ausbezahlt.
- Seit der Inkraftsetzung der teilrevidierten Forschungsverordnung (V-FIFG; SR 420.11) per 1.1.2011 werden die Bundesbeiträge bei den bewilligten FuE-Projekten erst nach einer von den Forschungs- und Wirtschaftspartnern unterzeichneten Regelung der Eigentumsrechte ausbezahlt (Frist von 6 Monaten). Bei den im 2. Halbjahr 2011 bewilligten FuE-Projekten verschiebt sich die Erstzahlung daher in der Regel in das Jahr 2012.
- Die zeitintensiven Arbeiten bei der Durchführung der Sondermassnahmen Frankenstärke beanspruchten in der zweiten Jahreshälfte 2011 die personellen Ressourcen der Fachexperten der Kommission, der Geschäftsstelle sowie der beteiligten Forschungspartner stark. Die Reviews der Fachexperten zu den eingereichten regulären FuE-Gesuchen konnten nicht wie vorgesehen durchgeführt werden, was zu Verzögerungen sowohl bei den Verpflichtungen als auch bei den geplanten Zahlungen bereits bewilligter und laufender Projekte führte.

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2008–2011» (BB vom 20.9.2007/ 11.3.2009/ 15.12.2010/ 21.9.2011,) V0084.02, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center EVD

Das Information Service Center EVD ISCeco wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	16 133 822
• fw	14 293
• LV	16 119 529

Beim Funktionsertrag fw handelt es sich insbesondere um den Ertrag aus der Vermietung von Autoeinstellplätzen. Der Funktionsertrag LV resultiert aus der Summe aller zwischen dem ISCeco (LE) und den inner- sowie ausserdepartementalen LB vereinbarten Leistungsbeziehungen. Er setzt sich zusammen aus den Anteilen SLA (Service Level Agreements) 12,1 Millionen, PVE (Projektvereinbarungen) 2,5 Millionen und DLV (Dienstleistungsvereinbarungen) 1,5 Millionen.

Der Funktionsertrag ist gegenüber dem Voranschlag 2011 um 0,8 Millionen höher ausgefallen infolge des erhöhten Leistungsbezuges bei der Produktgruppe 2 von 1,0 Millionen. Dem gegenüber steht ein Minderertrag von 0,2 Millionen bei der Produktgruppe 1, weil Fachanwendungen nicht in Betrieb genommen wurden wie geplant.

Funktionsaufwand

A6100.0001	17 698 901
• fw	14 154 597
• nf	1 054 387
• LV	2 489 917

Beim Funktionsaufwand fw handelt es sich um den Aufwand für Personal inkl. Arbeitgeberbeiträge und Sachmittel. Der Funktionsaufwand LV umfasst die verwaltungsinterne Abgeltung für Querschnittsleistungen (Telekommunikation, Immobilien, Mobiliar, Büromaterial usw.). Der Aufwand nf betrifft die ordentlichen Abschreibungen sowie Rückstellungen für Ferien/Überzeit.

Der Funktionsaufwand ist mit Berücksichtigung aller unterjährigen Kreditabtretungen gegenüber dem Voranschlag 2011 um 0,2 Millionen tiefer ausgefallen.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Investitionsausgaben

(Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	606 872
• fw	606 872

Die Investitionsausgaben enthalten sowohl Ersatz- wie auch Neuinvestitionen des ISCeco für Kundenvorhaben. Die Investitionsausgaben sind gegenüber dem Voranschlag 2011 um 0,3 Millionen tiefer ausgefallen. Die Investitionen konnten reduziert werden, weil gemäss IT-Strategie EVD vermehrt geeignete Leistungen zugekauft wurden (Sourcing), statt diese selber zu erbringen.

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven	1 883 500
• Verwendung zweckgebundene Reserven	573 562

Bildung von zweckgebundenen Reserven. Folgend die wichtigsten Vorhaben:

- 0,8 Millionen; Redundanz RZ verzögert durch Ressourcenengpässe
- 0,3 Millionen; SOA-Plattform Ausbau verzögert durch Ressourcenengpässe und zeitliche Verzögerung, da sehr anspruchsvolle Architektur
- 0,3 Millionen; GEVER-Aufbau verzögert hauptsächlich kundenseitig
- 0,2 Millionen; ISCeco 2.0 aus zeitlichen Gründen musste die Umsetzung des Konzepts teilweise auf das nächste Jahr verschoben werden

Verwendung von zweckgebundenen Reserven. Folgend die wichtigsten Vorhaben:

- 0,2 Millionen; SOA-Plattform, Umsetzung von Arbeiten im Rahmen des Ausbaus
- 0,1 Millionen; ISCeco 2.0, Realisierung von Teilzielen im Rahmen des Projekts
- 0,1 Millionen; SSZ, Abschluss des Projektes. Übergang zum Betriebsstatus

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center EVD

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Betriebsleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Betriebsleistungen besteht aus den Produkten Betrieb und Support von Fachanwendungen. Sie kommt zur Anwendung für spezifische Fachanwendungen, die vorgängig im Rahmen von Entwicklungsprojekten realisiert wurden.

Die Leistungen werden mittels Service Level Agreements (SLA) vereinbart. Ein SLA beschreibt die Betriebsleistungen der betreffenden Fachanwendung, welche der Kunde vom ISCeco bezieht, deren Qualität (Service Level), Umfang und Preis. Der Betrieb Bürokommunikation EVD ist nicht Bestandteil des Leistungsumfangs der Produktgruppe, da dieser von einem bundesverwaltungsexternen Leistungserbringer erbracht wird.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die LB sind hinsichtlich der vereinbarten Betriebsleistungen zufrieden.	Zufriedenheitsindex: – Zufriedenheit Anwender – Zufriedenheit Vereinbarungspartner	Gesamtnote $\geq 4,0$ (Skala 1–6)	Die Zufriedenheit mit dem Betrieb Fachanwendungen liegt bei 4.6. (Umfrage 2010)
Die IKT-Unterstützung-/Leistungen stehen den Anwendern während der vereinbarten Servicezeit unterbruchs-/störungsfrei zur Verfügung.	Umsetzungsgrad der mit den LB vereinbarten Massnahmen	$\geq 80\%$ der gemeinsam mit den LB beschlossenen Massnahmen sind plangemäss umgesetzt	Die Leistungen wurden vollumfänglich während den vereinbarten Servicezeiten zur Verfügung gestellt
Die Risiken im Zusammenhang mit dem Betrieb Fachanwendungen sind den LB bekannt und die Massnahmen sind vollzogen	Umsetzungsgrad der mit den LB vereinbarten Massnahmen	$\geq 90\%$ der vereinbarten Massnahmen sind plangemäss umgesetzt	Das ISCeco hat seine Aufgabe zu 100% erfüllt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	11,9	12,3	12,1	-0,2	-1,6 %
Kosten	12,1	12,5	12,1	-0,4	-3,2 %
Saldo	0,2	0,2	–		
Kostendeckungsgrad	98 %	98 %	100 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezüglern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet. Der Saldo ergibt sich aus Kostenanteilen, die erst nach der Preisfestlegung bekannt waren.

Der Erlös ist gegenüber dem Voranschlag um 0,2 Millionen tiefer, weil zwei Fachanwendungen (BLW/AMD, seco/Tacho) nicht wie geplant in Betrieb genommen werden konnten.

Die Kosten sind gegenüber dem Voranschlag um 0,4 tiefer, da insbesondere bei den Querschnittsleistungen weniger bezogen wurde als geplant.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

785 Information Service Center EVD

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Projekte und Dienstleistungen

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe Projekte und Dienstleistungen besteht aus Leistungen im Zusammenhang mit der Integration von neuen sowie für Veränderungen bestehender Fachanwendungen.

Unter Integration wird die Überführung von Fachanwendungen von der Entwicklung in die Produktion verstanden.

Die Leistungen der Produktgruppe 2 werden im Rahmen von Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen (PVE, DLV) erbracht. Eine PVE bzw. DLV beschreibt die Dienstleistungen, welche der Kunde vom ISCeco bezieht bezüglich Umfang und Preis.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die LB sind hinsichtlich der vereinbarten Integrationsleistungen zufrieden.	– Zufriedenheit Projektauftraggeber – Zufriedenheit Projektteam	Gesamtnote $\geq 4,0$ (Skala 1–6)	Die LB sind hinsichtlich der Leistungen zufrieden. Gesamtnote 4.0 (Umfrage 2010)
Das Wissen über die Funktionalität und Architektur der geschäftskritischen Fachanwendungen ist beim LE vorhanden und ermöglicht bedürfnisgerechte Lösungen.	Kompetente Beratung und Unterstützung Rasche, flexible und bedürfnisgerechte Ressourcenbereitstellung	Gesamtnote $\geq 5,0$ (Skala 1–6)	Gesamtnote 5.0. Die LB können kompetent beraten werden. Die Mitarbeitenden sind ausgebildet und das Knowhow entspricht den Anforderungen.
Abwicklung von Kundenaufträgen auf Anforderung der LB auf Vereinbarungsbasis (DLV)	Grad der: Qualitätserreichung Kosteneinhaltung Termineinhaltung	≥ 90 % ≥ 90 % ≥ 80 %	120 Kundenaufträge wurden zur vollen Zufriedenheit der LB umgesetzt. Erreichung: Qualität: 92 % Kosten: 90 % Termin: 94 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	3,8	3,0	4,0	1,0	33,3 %
Kosten	3,8	3,1	4,0	0,9	29,0 %
Saldo	–	0,1	–		
Kostendeckungsgrad	100 %	97 %	100 %		

Bemerkungen

Im Rahmen der Service-Center-Konzeption müssen die IKT-Leistungserbringer ihre Leistungen zu kostendeckenden Preisen anbieten. Den Leistungsbezügern werden gemäss Verrechnungspreiskonzept die vollen Kosten für die Leistungserbringung verrechnet. Der Saldo ergibt sich aus Kostenanteilen, die erst nach der Preisfestlegung bekannt waren.

Der Leistungsbezug an Stunden für das Projekt- und Auftragsgeschäft ist um 1,0 Millionen höher als im Voranschlag. Dies betrifft insbesondere Vorhaben des Bundesamtes für Landwirtschaft (Programm Agrarsektoradministration 2011; 0,6 Millionen), des Bundesamtes für Veterinärwesen (div. Projekte; 0,2 Millionen) sowie der Bundeskanzlei (GEVER-basierende überdepartementale Prozesse; 0,2 Millionen).

Die Stundensätze sind gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



801 Generalsekretariat UVEK

Erfolgsrechnung

Ertrag

Verwaltung

Gebühren

E1300.0001 **2 865**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 2 865
- Geringere Gebühreneinnahmen aus Beschwerde- und übrigen Verfahren als geplant.

Entgelte

E1300.0010 **92 769**

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0).

- Übrige Rückerstattungen fw 15 785
- Übrige Entgelte fw 79 405
- Anderer verschiedener Ertrag fw 4
- Übrige Rückerstattungen nf 2 425

Mehreinnahmen von knapp 23 000 Franken aus nicht budgetierten Rückerstattungen aus Vorjahren (SUVA, AHV, FAK, Publica) und dem Verkauf der Schlussberichte des Büros für Flugunfalluntersuchungen.

Übriger Ertrag

E1500.0001 **4 610**

Parkplatzvermietung an Mitarbeitende und übrige verschiedene Erträge.

- Liegenschaftenertrag fw 3 315
- Anderer verschiedener Ertrag fw 1 286
- Zinsertrag Banken fw 9

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen

Entgelte

E1300.0011 –

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–98.

Die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) beurteilt als Bundesbehörde Beschwerden gegen Radio- und Fernsehsendungen. Das Beschwerdeverfahren vor der Beschwerdeinstanz ist kostenlos. Für mutwillige Beschwerden können der Beschwerde führenden Person Verfahrenskosten auferlegt werden.

Im Berichtsjahr wurden keine Verfahrenskosten verfügt.

Aufwand

Verwaltung

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **14 952 798**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 14 952 798

In diesem Kredit eingestellt waren die ordentlichen Personalkredite von rund 15 Millionen für das Generalsekretariat und die administrativ angegliederten Untersuchungs- und Regulierungsbehörden sowie Kreditanteile aus der departementalen Steuerreserve von knapp 1,8 Millionen. Die Steuerreserve wurde namentlich mit Blick auf die im BAFU seit 2008/2009 bestehenden strukturellen Engpässe eingestellt und hätte gestützt auf den BB über den Voranschlag im Laufe des Jahres 2011 nach Bedarf abgetreten werden können.

Der im Herbst 2010 beschlossene Sanierungsplan des BAFU-Personalkredites sah vor, dass das angestrebte Entlastungspotential von 3,9 Millionen erst gegen Ende 2012 vollumfänglich erreicht würde. In der Zwischenzeit konnten aufgrund zusätzlicher Begleitmassnahmen jedoch bereits bedeutende Teile des Sanierungsplanes umgesetzt werden, was dazu führte, dass das BAFU seine Personalbezüge vollumfänglich aus dem eigenen Kredit finanzieren konnte. Die Abtretung aus dem Kredit des GS-UVEK wurde hinfällig und es resultierte ein entsprechender Kreditrest.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 237 665

• Kinderbetreuung fw	37 095
• Aus- und Weiterbildung fw	161 385
• Aus- und Weiterbildung nf	10 600
• Ausbildung LV	28 575

Im 2011 wurde für die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung von Angestellten des Departements rund 154 000 Franken an die Verwaltungseinheiten des UVEK abgetreten. Die Finanzhilfen an die Eltern erfolgen auf Antrag und sind nicht steuerbar.

Erwähnenswerte Kreditreste beim GS-UVEK ergaben sich aufgrund geringerer Nachfrage bei der familienergänzenden Kinderbetreuung (Fr. 35 800) sowie beim übrigen Personalaufwand (Fr. 86 000). Demgegenüber fiel der Aufwand für Aus- und Weiterbildungen um rund 15 000 Franken höher aus als geplant.

Der nichtfinanzierungswirksame (nf) Anteil betrifft zeitliche Abgrenzungen.

Raummiete

A2113.0001 1 886 980

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	1 886 980
--	-----------

Die Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind die Folge einer Korrektur bei den Mietkosten für die Räumlichkeiten des Büros für Flugunfalluntersuchungen in Payerne.

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 1 035 881

• Informatik Betrieb/Wartung LV	896 338
• Telekommunikationsleistungen LV	139 544

Minderausgaben (Fr. 111 600) entstanden vorab bei den Telekommunikationsleistungen.

Beratungsaufwand

A2115.0001 647 846

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 24–26c; V vom 23.11.1994 über die Untersuchung von Flugunfällen und schweren Vorfällen (VFU; SR 748.126.3); Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 15; Unfalluntersuchungsverordnung vom 28.6.2000 (VUU; SR 742.161); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010).

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	423 320
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	101 667
• Kommissionen fw	125 291
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige nf	4 459
• Kommissionen nf	-6 890

Allgemeiner Beratungsaufwand: Der Aufwand für externe Gutachten und Analysen umfasst vor allem Expertisen und Beurteilungen von Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheitsaufsicht, dem Service public bei der Infrastruktur und der Postmarktliberalisierung:

• Betriebswirtschaftliche Projekte	176 922
• Gutachten und Beratungsaufwand Infrastruktur Service public	119 254
• Postregulation, neues Postgesetz und Postmarktliberalisierung	65 753
• Sicherheit und Aufsicht	61 391

Beratungsaufwand Unselbstständige fw:

• Beratungsaufwand Postregulation	101 667
-----------------------------------	---------

Ausserparlamentarische Kommissionen:

• Eidgenössische Flugunfallkommission (EFUK)/ Geschäftsleitung SUST	69 548
• Kommission Poststellen	54 604
• Übriger Kommissionsaufwand	1 138

Die nicht finanzierungswirksamen Kreditanteile betreffen zeitliche Abgrenzungen beim Beratungs- und Kommissionsaufwand.

Rund eine Million Franken des Budgetbetrags wurde nicht beansprucht. Es mussten deutlich weniger externe Gutachten und Analyseaufträge durchgeführt werden, insbesondere für externe Gutachten und Analysen im Zusammenhang mit Untersuchungen von Flug-, Bahn- und Schiffsunfällen und in den Bereichen der bundesnahen Betriebe und der Postregulation (PostReg). Zudem fiel der externe Beratungsaufwand im Zusammenhang mit der Einführung des departementsweiten Vertragsmanagements tiefer aus als erwartet.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 4 010 484

Der Kredit «Übriger Betriebsaufwand» umfasst den Infrastruktur-, Betriebs- und Unterhaltsaufwand des Generalsekretariats UVEK sowie der administrativ angegliederten Stellen (Büro für Flugunfalluntersuchungen, Postregulation, Unfalluntersuchungsstelle Bahnen und Schiffe).

• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften fw	1 865
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) fw	4 277
• Post- und Versandspesen fw	146 145
• Transporte und Betriebsstoffe fw	16 639
• Steuern und Abgaben fw	2 732
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	46 276
• Ausrüstung fw	8 671
• Externe Dienstleistungen fw	2 571 611
• Effektive Spesen fw	347 850
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	324 455
• Externe Dienstleistungen nf	26 901
• Sonstiger Betriebsaufwand nf	-8 440
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	98 400
• Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV	112
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	572

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

• Transporte und Betriebsstoffe LV	30 726
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	228 747
• Dienstleistungen LV	162 944

Hauptkomponenten Externe Dienstleistungen:

• Nebenamtliche Untersuchungsleiter und Experten des Büros für Flugunfalluntersuchungen (BFU)	1 342 121
• Externe Dienstleistungen und Einsatzkosten im Zusammenhang mit Flugunfalluntersuchungen	818 801
• Nebenamtliche Untersuchungsleiter und Experten für die Unfalluntersuchungsstelle Bahnen und Schiffe (UUS)	205 920
• Externe Dienstleistungen und Einsatzkosten im Zusammenhang mit Unfalluntersuchungen Bahnen und Schiffe	43 646
• Externe Dienstleistungen im Informatikbereich	31 355
• Experten im Bereich Luftfahrtsicherheit	54 291
• Übersetzungsmandate und übrige externe Dienstleistungen	75 477

Für nebenamtliche Untersuchungsleiter, Unfallexperten und mit Unfalluntersuchungen zusammenhängende Aufwendungen wurden rund 90 000 Franken mehr beansprucht als ursprünglich geplant. Diese Mehrkosten sind nur bedingt steuerbar und wurden innerhalb des Kredits, vorab beim sonstigen Betriebsaufwand, kompensiert.

Hauptkomponenten Sonstiger Betriebsaufwand:

• Flugunfalluntersuchungen: Betriebskosten und Infrastruktur Büro für Flugunfalluntersuchungen (BFU), allgemeiner Unterhalt Helikopter	215 420
• Auslagen Departementsleitung, Delegationen, Ministerkonferenzen	22 849
• Unfalluntersuchungsstelle Bahnen und Schiffe (UUS): Betriebskosten und Infrastruktur	2 381
• PostReg: Betriebskosten, Infrastruktur, Konferenzen	32 413
• Presse- und Informationsdienst: Medienkonferenzen und Kommunikation	6 887
• Übriger Aufwand (Posttaxen, Röntgenservice, Logistikaufwand)	44 505

Die nicht finanzierungswirksamen Kreditanteile betreffen zeitliche Abgrenzungen für Kosten der nebenamtlichen Untersuchungsleiter und -experten.

Der Übrige Betriebsaufwand liegt rund 1,2 Millionen unter dem bewilligten Voranschlagskredit. Die Abweichung ist auf geringere Kosten beim Bürobedarf und den Druckerzeugnissen sowie bei den nicht aktivierbaren Sachgütern und beim sonstigen Betriebsaufwand zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **411 006**

Reguläre Abschreibungen für den Helikopter des BFU und die Dienstfahrzeuge.

• Übertragung Mobilien fw	-281 508
• Abschreibungen Mobilien nf	397 716
• Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf	125 583
• Abschreibungen Informatik nf	13 290
• Verlust Anlagenabgang ohne Erlös immat. Anlagen nf	155 925

Die Positionen «Übertragung Mobilien» und «Verlust Anlagenabgang» stehen im Zusammenhang mit der buchhalterischen Übertragung von bislang in den Büchern des GS-UVEK geführten IT-Anlagen, die im Zuge der Abtretung der IT-Kredite an die Ämter übertragen wurden (vgl. auch Bemerkungen zu A4100.0124, IT-Investitionen).

Die aktivierbaren Investitionen lagen deutlich unter den Planwerten. Massgeblich ins Gewicht fiel die Verzögerung bei der geplanten Ersatzbeschaffung des BFU-Einsatzhelikopters. Die Auslieferung des Helikopters erfolgt erst Mitte 2012. Folglich fallen auch die Abschreibungen erst ab diesem Zeitpunkt an (vgl. auch Kredit A4100.0001, Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte). Zudem fiel der Abschreibungsaufwand bei den IT-Investitionen tiefer aus als geplant.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **300 246**

• Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	300 246
--	---------

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf aufgrund zeitlicher Mehrbelastungen um gesamthaft rund 300 000 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle beträgt 14 151 Franken oder rund 177 Stunden. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2011 auf 1 183 750 Franken.

Beiträge an internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0335 **318 698**

Postgesetz vom 30.4.1997 (PG; SR 783.0).

• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	318 698
Mitgliederbeitrag an den Weltpostverein (UPU).	

Der Mitgliederbeitrag an den Weltpostverein fiel um rund 31 000 Franken tiefer aus als budgetiert.

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

Abteilung GWL Zeitungstransporte**A2310.0336** **30 000 000**

Postgesetz vom 30.4.1997 (PG; SR 783.0), Art. 15.

Zur Erhaltung einer vielfältigen Regional- und Lokalpresse gewährt die Post Ermässigungen für abonnierte Tages- und Wochenzeitungen sowie für abonnierte Zeitungen und Zeitschriften von nicht gewinnorientierten Organisationen (Mitgliedschaftspresse), die ihr zur Tageszustellung übergeben werden. Der Bund leistet der Post für die Gewährung der Ermässigung eine jährliche Abgeltung von 30 Millionen.

- Beiträge an eigene Institutionen fw 30 000 000

Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen**Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0002** **298 316**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 298 316

Der Minderaufwand von 53 000 Franken resultiert aus tieferen Personalbezügen als budgetiert .

Übriger Personalaufwand**A2109.0002** **6 055**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85.

- Kinderbetreuung fw 6 055

Beratungsaufwand**A2115.0002** **162 381**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 5 630
- Kommissionen fw 147 951
- Allgemeiner Beratungsaufwand nf 800
- Kommissionen nf 8 000

Die nicht finanzierungswirksamen Kreditanteile betreffen zeitliche Abgrenzungen beim Beratungs- und Kommissionsaufwand

Übriger Betriebsaufwand**A2119.0002** **25 445**

BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82–85.

- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 990
- Externe Dienstleistungen fw 12 136
- Effektive Spesen fw 4 246
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 8 073

Die Höhe der Ausgaben dieser Position wird massgeblich durch Anzahl und Art der durch die UBI zu behandelnden Fälle beeinflusst. Beides ist im Zeitpunkt des Voranschlags nicht planbar. Im Berichtsjahr waren Minderausgaben bei den externen Dienstleistungen und beim sonstigen Betriebsaufwand von gesamthaft rund 42 000 Franken zu verzeichnen.

Investitionsrechnung**Ausgaben****Verwaltung****Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte****A4100.0001** **1 988 157**

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 24–26c; V vom 23.11.1994 über die Untersuchung von Flugunfällen und schweren Vorfällen (VFU; SR 748.126.3).

- Investition Luftfahrzeuge fw 1 988 157

Mit dem Voranschlag 2011 wurden 9,8 Millionen für die Ersatzbeschaffung des BFU-Einsatzhelikopters A109K2 HB-XWC bewilligt. Die verantwortliche Beschaffungsstelle armasuisse führte im 2011 die WTO-Ausschreibung durch und konnte am 9. November 2011 mit der Firma Agusta Westland SpA den Beschaffungsvertrag für einen Helikopter Agusta Westland AW109SP unterzeichnen. Die Kaufsumme beläuft sich auf total 6 627 191 Franken. Der Preis versteht sich als Fixpreis und beinhaltet die gesamten Beschaffungskosten, mit Ausnahme des Schweizer Einfuhrzolls und der Mehrwertsteuer. Die Auslieferung erfolgt 9 Monate nach Vertragsunterzeichnung, d.h. im August 2012.

Nach Vertragsunterzeichnung wurde eine Anzahlung von 30 Prozent des Kaufpreises fällig. Die Restzahlung von 4 639 034 Franken wird gestaffelt nach Produktionsfortschritt und nach vertraglich definierten Abnahmeschritten erst im Laufe des 2012 fällig. Das UVEK wird dem Bundesrat die Übertragung der noch nötigen Kreditmittel für die Helikopter-Beschaffung von rund 5,4 Millionen (Restzahlung inklusive aller Steuern und Gebühren) zu Gunsten des Voranschlags 2012 beantragen.

Im Berichtsjahr wurden ausser dieser Anzahlung von 1 988 157 Franken keine aktivierbaren Investitionen (Mobiliar, Einrichtungen u.ä.) getätigt.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

801 Generalsekretariat UVEK

Fortsetzung

IT-Investitionen

A4100.0124 **1 890 327**

Globalkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01) Artikel 20 Absatz 3 für IKT-Vorhaben des Departements und der Verwaltungseinheiten des UVEK.

• HW-Informatik fw	-243 394
• SW-Lizenzen fw	34 261
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	1 090 509
• Investition Informatiksysteme fw	12 918
• Informatik Betrieb/Wartung LV	479 980
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV	516 053

Aus dem mit dem Voranschlag 2011 bewilligten Globalkredit von 10 703 400 Franken wurden insgesamt 8 828 050 Franken bedarfsgerecht an die Ämter des UVEK abgetreten:

• Bundesamt für Verkehr (BAV)	1 747 000
• Bundesamt für Energie (BFE)	1 247 100
• Bundesamt für Umwelt (BAFU)	5 158 950
• Bundesamt für Raumplanung (ARE)	675 000

Für IT-Hardware-Investitionen wurden rund 250 000 Franken vom GS-UVEK an das BIT abgetreten.

Für die Einführung von Windows 7 wurden 600 000 Franken aus dem IKT-Wachstumscredit des EFD an das GS-UVEK abgetreten.

Der im Budget des GS-UVEK verbliebene Kreditanteil für Informatikentwicklung, -beratung, und -dienstleistungen wurde für departementsweite Projekte und Vorhaben verwendet:

• Einführung Vertragsmanagement	477 280
• Einführung GEVER	277 061
• Applikatorische Bereitstellung der neuen Verwaltungseinheiten «Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle» (SUST) und «Regulierungsbehörden Infrastruktur» (RegInfra)	256 000
• Migration Windows 7	201 160
• Anpassungen Internet/Intranet UVEK	184 246
• Informatikstrategie und Führungsinstrumente	109 664
• Umsetzung «Fachkonzept Zeitwirtschaft»	53 834
• Projekte im Bereich Luftfahrtsicherheit	20 523
• Kleinprojekte	26 794

Der Kreditrest von rund 330 000 Franken entstand durch zeitliche Verzögerungen beim Abschluss der Migration Windows 7, beim Programm GEVER und bei der Umsetzung des «Fachkonzepts Zeitwirtschaft» und wurde als Kreditübertragung auf das Jahr 2012 beantragt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr**Erfolgsrechnung****Ertrag****Verwaltung****Entgelte****E1300.0010** **7 066 345**

V vom 25.11.1998 über die Gebühren und Abgaben des Bundesamtes für Verkehr (GebV-BAV; SR 742.102).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 6 911 341
- Übrige Rückerstattungen fw 109 214
- Übrige Entgelte fw 45 790

Im Vergleich zum Voranschlag wurden Mehreinnahmen von über 0,6 Millionen erzielt. Namentlich sind Mehreinnahmen aus Gebühren für Plangenehmigungen und Risikoüberprüfungen für Bürgschaften im Zusammenhang mit der Bundesgarantie für Betriebsmittelbeschaffungen zu nennen.

Finanzertrag**E1400.0001** **1 356 360**

- Zinsertrag Banken fw 17
- Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw 397 187
- Beteiligungsertrag fw 172 156
- Beteiligungsertrag nf 787 000

Der Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen beinhaltet eine Zinsrechnung an die Termi SA. Der Beteiligungsertrag (fw) setzt sich zusammen aus Dividenden der Matterhorn Gotthard Verkehrs AG und der Société des Forces Motrices de l'Avancon SA. Der Beteiligungsertrag (nf) wurde aus dem Verkauf der Beteiligung an den Zugerland Verkehrsbetrieben ZVB erzielt. Aufgrund der beschränkten Vorausssehbarkeit wurden die Finanzerträge bei der Budgetierung nicht berücksichtigt.

Übriger Ertrag**E1500.0001** **77 787**

- Übertragung Mobilien fw -26 195
- Liegenschaftenertrag fw 52 334
- Anderer verschiedener Ertrag fw 25 453
- Nachträgliche Aktivierungen nf 26 195

Es handelt es sich um Einnahmen aus der Parkplatzvermietung an Mitarbeitende sowie um eine nicht budgetierte Rückverteilung der CO₂-Lenkungsabgabe von 24 600 Franken. Verschreibung einer Anlage vom GS UVEK in Anlagenrechnung BAV.

Aufwand**Verwaltung****Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge****A2100.0001** **45 010 365**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 45 010 365

Im Laufe des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts (1,4 Mio.) für Lohnmassnahmen, Betreuungszulagen und Ausbildungsstellen. Der Kreditrest von rund 0,6 Millionen resultiert vor allem aus verzögerten Stellenbesetzungen und der Zurückhaltung bei den Leistungsprämien.

Übriger Personalaufwand**A2109.0001** **379 851**

- Kinderbetreuung fw 47 901
- Aus- und Weiterbildung fw 221 890
- Übriger Personalaufwand dezentral fw 49 709
- Ausbildung LV 60 350

Da sowohl extern wie auch bundesintern weniger Aus- und Weiterbildungen durchgeführt wurden als geplant, resultiert ein Kreditrest von rund 0,3 Millionen.

Kommunikation**A2111.0143** **171 387**

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG; SR 172.010), Art. 10; V vom 28.2.2001 über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale (AtraV; SR 742.104.1), Art. 11 und 13.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 132
- Externe Dienstleistungen fw 2 650
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 168 605

Aufwand im Zusammenhang mit der Information von Parlament und Öffentlichkeit über wichtige Entwicklungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs und den Fortgang des NEAT-Projektes.

Der Kreditrest von rund 0,2 Millionen ist wie folgt begründet: Einerseits mussten aufgrund knapper Ressourcen Informationsprojekte in das Jahr 2012 verschoben werden (Print und Internet). Andererseits konnte dank konsequenter Inhouse-Produktion und dem Verzicht auf externes Consulting ein Ausstellungsprojekt wesentlich billiger umgesetzt werden als geplant.

Schiedskommission**A2111.0144** **316 874**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 40a; Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25.11.1998 (NZV; SR 742.122), Art. 25; V des UVEK vom 5.3.2007 über die Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SR 742.122.7).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 201 088
- Aus- und Weiterbildung fw 5 440
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 26 958

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	4 634
• Kommissionen fw	74 112
• Effektive Spesen fw	4 643

Die Schiedskommission im Eisenbahnverkehr (SKE) entscheidet als richterliche Behörde über Streitigkeiten zwischen Infrastrukturbetreiberin und Netzbenutzerin betreffend die Gewährung des Netzzugangs oder die Berechnung der Trassenpreise. Die Streitigkeiten können das Zustandekommen einer Netzzugangsvereinbarung oder eine bereits abgeschlossene Netzzugangsvereinbarung betreffen. Die SKE arbeitet mit ausländischen Behörden, die ähnliche Aufgaben erfüllen, zusammen. Sie führt bei Infrastrukturbetreiberinnen und Netzbenutzerinnen Befragungen durch und kann gegebenenfalls Massnahmen ergreifen. Sie führt ein jährliches Marketmonitoring durch. Die SKE beaufsichtigt im gegenseitigen Einverständnis mit den Betroffenen die Trassenvergabeestelle (Trasse Schweiz AG).

Aufgrund des tieferen Beratungsaufwands wurden die budgetierten Ausgaben um gut 0,1 Millionen unterschritten.

Raummiete

A2113.0001	2 910 260
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	2 910 260

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	3 569 484
• HW-Informatik fw	4 648
• SW-Informatik fw	7 538
• SW-Lizenzen fw	3 809
• Informatik Betrieb/Wartung fw	248 075
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung fw	736 431
• Informatik Betrieb/Wartung LV	2 110 669
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistung LV	89 814
• Telekommunikationsleistungen LV	368 501

Im Berichtsjahr wurden erstmals Mittel aus dem zentralen IT-Investitions- und -Projektbudget des GS UVEK direkt an die Verwaltungseinheiten abgetreten. Damit wird sichergestellt, dass die entsprechenden Kosten für IT-Projektleistungen auch in den Rechnungen der entsprechenden Verwaltungseinheiten ersichtlich sind. Im 2011 wurden für die Realisierung von IT-Projekten zu Gunsten des BAV 1,7 Millionen abgetreten.

Aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei den Projekten Risikolandschaft und Qualitätsmanagement RPV und wegen später als geplant in Betrieb genommen Informatikanwendungen resultiert ein Kreditrest von rund 0,7 Millionen.

Beratungsaufwand

A2115.0001	3 541 774
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	3 535 359
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	6 415

Der Beratungsaufwand umfasst schwergewichtig die Aufwendungen für externe Unterstützung (ausserparlamentarische Kommissionen) und Ressortforschung.

Der Kredit setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

• Gutachten im Bereich Verlagerung, Privatbahinfrastruktur und Organisation	1 859 454
• Vollzug Störfallverordnung und Altlastenverordnung	700 970
• Diverses	359 257
• Studien im Bereich der Risikobewertung und der Weiterentwicklung von Fachaudits	174 528
• Organisationsentwicklung	146 073
• Ressortforschung	140 000
• Honorare	101 869
• Evaluationen	53 898
• Eidgenössische Arbeitszeitgesetzkommission	5 725

Der Kreditrest von rund 1,4 Millionen ergibt sich aus folgenden Gründen: Einerseits konnten geplante Projekte kostengünstiger durchgeführt, andererseits nicht alle geplanten Vorhaben ausgeführt werden. Geringere Kosten entstanden namentlich bei Gutachten im Bereich Verlagerung, Privatbahinfrastruktur und Organisation sowie bei Honoraren.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	2 297 179
• Übriger Unterhalt fw	4 289
• Post- und Versandspesen fw	159 032
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	94 880
• Ausrüstung fw	19 858
• Externe Dienstleistungen fw	12 386
• Effektive Spesen fw	738 753
• Pauschalspesen fw	62 982
• Debitorenverluste fw	78 275
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	569 391
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	239 100
• Nicht aktivierbare Sachgüter (o. HW) LV	3 047
• Transporte und Betriebsstoffe LV	16 372
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	144 406
• Dienstleistungen LV	154 408

Die budgetierten Ausgaben wurden vor allem bei den effektiven Spesen (fw) sowie beim Bürobedarf, den Druckerzeugnissen, Büchern und Zeitschriften (LV) unterschritten; der sonstige Betriebsaufwand (fw) liegt dagegen über dem Planwert. Insgesamt resultiert ein Kreditrest von rund 0,3 Millionen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001	20 294
• Abschreibungen Mobilien nf	11 049
• Abschreibungen Informatik nf	9 245

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010	315 408
• Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf	315 408

Für nicht bezogene Ferien, Überzeiten und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden.

Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf um gesamthaft 315 407 Franken zu. Trotz eines konsequenten Ferien- und Überzeitabbaus steigt der Rückstellungsbedarf aufgrund höherer Ansprüche für Ferien und Treueprämien sowie Gleitzeit-, Überzeit- und Sabbatical Guthaben. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um rund 1323 auf 12 266 Franken zu. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich rund 149 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2011 auf 3 248 141 Franken.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001	3 106 742 568
BG vom 7.10.2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG; SR 611.0), Art. 51.	

• Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf	2 750 602 537
• Übrige erfolgswirksame Wertveränderungen nf	115 888
• Dauernde Wertminderungen nf	387 607 979
• Wertaufholungen nf	-31 583 836

Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt, Darlehen aufgrund der Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung.

Wertberichtigung Investitionsbeiträge (nf):

• A4300.0115 LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag	1 049 640 000
• A4300.0116 Behindertengleichstellung	12 833 415
• A4300.0119 Verkehrstrennung	3 900 000
• A4300.0121 Anschlussgleise	15 920 929
• A4300.0129 Fonds für Eisenbahngrossprojekte	1 401 229 557
• A4300.0131 LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag	264 424 000
• A4300.0141 Terminalanlagen	2 654 636

Übrige erfolgswirksame Wertveränderungen (nf):

• Buchverlust Darlehen Euroshuttle	115 888
------------------------------------	---------

Dauernde Wertminderungen (nf):

• A4300.0115 LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag	160 360 000
• A4300.0116 Behindertengleichstellung	59 166
• A4300.0131 LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag	189 401 448

Bewertungsdifferenzen:

• Wertberichtigung Darlehen Termi SA	37 356 000
• Kursverlust EURO Darlehen Termi SA	239 568
• Rückzahlung zu viel ausbezahltes Darlehen Société Electrique Vevey-Montreux	191 797

Wertaufholungen:

• BLS Netz AG (BLSN)	-30 000 000
• Wengernalpbahn AG (WAB)	-1 012 500
• Téléphérique Riddes-Isérables (TRI)	-200 100
• Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi SA (FART)	-242 938
• Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees AG (SGV)	-114 974
• Hafentbahn Schweiz AG (HBS)	-13 324

Wertaufholungen beinhalten Rückzahlungen von bedingt rückzahlbaren Darlehen. Die übrigen erfolgswirksamen Wertveränderungen entstanden durch den Konkurs der Firma Euroshuttle A/S, die ein rückzahlbares Darlehen für Terminalanlagen erhalten hatte.

Internationale Organisationen

Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr OTIF

A2310.0218	58 213
Übereinkommen vom 9.5.1980 über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF; SR 0.742.403.1).	

• Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 58 213
Mitgliederbeitrag der Schweiz an die «Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF) mit Sitz in Bern. Die OTIF wurde 1985 mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gegründet und hat zurzeit 46 Mitgliedstaaten. Zweck der OTIF ist es, eine einheitliche Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen Verkehr zwischen den Mitgliedstaaten auf Eisenbahnlinien aufzustellen und die Durchführung und die Fortentwicklung dieser Rechtsordnung zu erleichtern.

Die Beiträge werden zu 3/5 proportional zur Länge des UIC-Eisenbahn- und Schifffahrtsnetzes und zu 2/5 auf Grundlage des Beitragschlüssels der Vereinten Nationen berechnet.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Betrieb der Eisenbahninfrastruktur

LV SBB Infrastruktur Betriebsabteilung

A2310.0213 **510 000 000**

BG vom 20.3.1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31), Art. 8; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 49–57; V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV, SR 742.120).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 510 000 000
Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten aus dem Betrieb der SBB-Infrastruktur gemäss Leistungsvereinbarung 2011–2012 sowie der Zusatzvereinbarung zur LV 11–12 zwischen Bund und SBB. Der Kredit dient zusammen mit dem Investitionskredit A4300.0115 der Infrastrukturfinanzierung der SBB (analog A2310.0382 und A4300.0131 für die Privatbahnen).

Zahlungsrahmen «SBB-Infrastruktur 2011–2012» (BB vom 16.12.2010), Z0036.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

LV Privatbahnen Infrastruktur Betriebsabteilung

A2310.0382 **184 174 552**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–57; V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV, SR 742.120); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV, SR 742.101.2).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 184 174 552
Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten aus dem Betrieb der Infrastruktur gemäss Offerten der Infrastrukturbetreiberinnen. Der Kredit dient zusammen mit dem Investitionskredit A4300.0131 der Infrastrukturfinanzierung der Privatbahnen (analog A2310.0213 und A4300.0115 für die SBB). Mit Ausnahme von Infrastrukturen nationaler Bedeutung (z.B. Thun – Brig/Interlaken, Luzern – Interlaken, Strecken der Deutschen Bahn in der Schweiz, Hafenbahnen Schweiz) leisten die Kantone einen Anteil.

Die Offertverhandlungen mit den Infrastrukturbetreiberinnen waren bei der Erstellung des Budgets noch nicht beendet. Beim Abschluss der Leistungsvereinbarungen zeigte sich, dass der eingestellte Voranschlagskredit um rund 8,8 Millionen unterschritten wird. Im Rahmen des Nachtrags IIB zum Voranschlag 2011 (BB vom 12.12.2011) wurden die nicht beanspruchten Mittel zur Kompensation des Mehrbedarfs bei den Investitionsbeiträgen verwendet, vgl. A4300.0131.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Bundesbeiträge von 5 Millionen und mehr haben erhalten: BLS Netz AG, Rhätische Bahn, Deutsche Bahn (Strecken in den Kantonen BS und SH), Zentralbahn, Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Hafenbahnen Schweiz AG, Südostbahn, Transports de Martigny et Régions.

Verpflichtungskredit «Infrastrukturen der Schweizerischen Privatbahnen 2011–2012» (BB vom 15.12.2010), V0210.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Abgeltung Personenverkehr

Autoverlad

A2310.0215 **2 230 688**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21 und 22; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGfV; SR 740.12).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 230 688
Die Subvention verbilligt die Autoverlade Furka und Oberalp-pass der Matterhorn-Gotthard-Bahn (MGB) und bezweckt eine bessere Erreichbarkeit der Randgebiete Goms, Urserental und Surselva mit Motorfahrzeugen. Der Bund gewährt der MGB die Abgeltungen zum Ausgleich der ungedeckten Plankosten.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Regionaler Personenverkehr

A2310.0216 **803 694 563**

Personenbeförderungsgesetz vom 20.03.2009 (PBG; SR 745.1), Art. 28–34; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abgeltungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 804 025 949
- Übrige Beiträge an Dritte nf (Rückbuchung Vorjahr) -43 377 966
- Übrige Beiträge an Dritte nf 43 046 580

Bund und Kantone gelten den Transportunternehmen gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des regionalen Personenverkehrs ab.

Die Abgeltung der geplanten ungedeckten Kosten für das Fahrplanjahr 2011 (Mitte Dezember 2010 bis Mitte Dezember 2011) beläuft sich auf rund 791,9 Millionen. Zur Abfederung der Frankenstärke und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit wurde der Kredit mit BB vom 30.9.2011 zum Nachtrag IIA/2011 um 18 Millionen aufgestockt. Damit sollten die auf die Aufwertung des Frankens zurückzuführenden Erlösminderungen bei den abgeltungsberechtigten Transportunternehmen mit einem hohen Anteil an touristischem Verkehr kompensiert werden. Insgesamt wurden 11,8 Millionen an Transportunternehmen des regionalen Personenverkehrs ausbezahlt.

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Die Abgeltung für die Periode vom Fahrplanwechsel im Dezember 2011 bis zum 31.12.2011 wird im ersten Quartal des Jahres 2012 ausbezahlt, die entsprechende passive Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf rund 43 Millionen.

Bundesbeiträge von 10 Millionen und mehr haben erhalten: SBB, PostAuto, BLS, Rhätische Bahn, Zentralbahn, Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, Südostbahn, Thurbo, Regionalps, Transports Publics du Chablais, Transports publics fribourgeois, Zürcher Verkehrsverbund.

Güterverkehrsförderung für die Verlagerung

Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr

A2310.0214 **203 241 749**

BG vom 22.03.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2 sowie Art. 21; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12); BG vom 19.12.2008 über die Verlagerung des alpenquerenden Güterschwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene (Güterverkehrsverlagerungsgesetz GVVG; SR 740.1).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 203 241 749

Die Stärkung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs (KV) durch Betriebsbeiträge fördert die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Die finanzielle Förderung des KV wird aus zweckgebundenen Mitteln (Mineralölsteuer) finanziert. Mittels Offertverfahren werden die finanziellen Mittel in Form von Betriebsabgeltungen der geplanten ungedeckten Kosten an die Operateure des kombinierten Verkehrs vergeben. Berechtigt sind Relationen im alpenquerenden unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) und begleiteten kombinierten Verkehr (rollende Landstrasse; RoLa), die nicht kostendeckend geführt werden können. 2011 bestellte der Bund bei 22 Operateuren des KV 65 alpenquerende Relationen und bezahlte für die erbrachten Leistungen Betriebsabgeltungen.

Da das Wachstum des Transportaufkommens im 2011 höher ausgefallen ist als im 2010 prognostiziert, haben die Eidg. Räte mit BB vom 12.12.2011 zum Nachtrag IIb/2011 zusätzliche Mittel von 3,2 Millionen bewilligt. Diese wurden durch eine Reduktion des Kredits A4300.0141 Terminalanlagen vollumfänglich kompensiert. Bis auf 0,5 Millionen konnten die Mittel vollständig ausbezahlt werden. Zur Abfederung der Frankenstärke und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit wurde der Kredit mit BB vom 30.09.2011 zum Nachtrag IIa/2011 um weitere 28,5 Millionen aufgestockt. Damit sollten die auf die Euroschwäche zurückzuführenden Erlösminderungen bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen teilweise ausgeglichen werden. Insgesamt wurden 21,0 Millionen ausbezahlt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Zahlungsrahmen «Abgeltung alpenquerender Schienengüterverkehr 2011–2018» (BB vom 3.12.2008), Z0047.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Abgeltung nicht-alpenquerender Schienengüterverkehr

A2310.0450 **32 937 603**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3, Bst. c, Ziff. 2 sowie Art. 21; BG vom 19.12.2008 über den Gütertransport von Bahn- und Schifffahrtsunternehmen (Gütertransportgesetz GüTG; SR 742.41), Art. 4; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Beiträge an eigene Institutionen fw 15 791 647
- Finanzierung zulasten zweckgeb. Fonds Strasse fw 17 645 956
- Übrige Beiträge an Dritte nf (Rückbuchung Vorjahr) -500 000

Zweck dieses Kredits ist die Abgeltung von geplanten ungedeckten Betriebskosten der Angebote im nicht-alpenquerenden Schienengüterverkehr und die Förderung von innovativen Lösungen in der Verlagerungskette. Die Mittel sind für die Förderung des Einzelwagenladungsverkehrs sowie des nicht-alpenquerenden KV vorgesehen. Die Förderung des nicht-alpenquerenden KV (Finanzierung zulasten des zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr») läuft erst ab 2011 über diesen Kredit. Bis 2010 erfolgte die Förderung über den Zahlungsrahmen 2000 bis 2010 für die Förderung des gesamten Bahngüterverkehrs (A2310.0214).

Der Kreditrest von 1,2 Millionen ist wie folgt begründet: Im Jahr 2010 wurden 0,5 Millionen für Leistungen, welche erst im 2011 ausbezahlt werden können, periodengerecht abgegrenzt. Diese Mittel wurden im 2011 schliesslich nicht in Anspruch genommen. Zudem lagen die effektiven Verkehrsmengen im 2011 leicht tiefer als vom Bund prognostiziert.

Zahlungsrahmen «Abgeltung nicht-alpenquerender Schienengüterverkehr 2010–2015» (BB vom 3.12.2008), Z0046.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Abgeltung Güterverkehr Schmalspurbahnen

A2310.0451 **8 850 000**

BG vom 19.12.08 über den Gütertransport von Bahn- und Schifffahrtsunternehmen (GüTG, SR 742.41), Art. 4; V vom 04.11.09 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 850 000

Bestellung und Abgeltung von Leistungen des Schmalspurgüterverkehrs. Bis 2010 wurden Leistungen im Schmalspurgüterverkehr über den Kredit Regionaler Personenverkehr (A2310.0216)

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

abgegolten. Gemäss Art. 14 BGFV bestellt der Bund Angebote des Schienengüterverkehrs auf Schmalspurlinien unabhängig von den Kantonen.

Zahlungsrahmen «Abgeltung Güterverkehr auf Schmalspurlinien 2011–2015» (BB vom 3.12.2008), 20048.00 siehe Band 2A, Ziffer 10.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Verwaltung

Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen

E3200.0001 **67 567 257**
Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49 und 56 ff.; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16); V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV, SR 742.120); V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Rückzahlung Darlehen fw 60 948 852
- Finanzierung zugunsten zweckgeb. Fonds Strasse fw 5 831 405
- Veräusserung Beteiligungen fw 787 000

Bis ins Jahr 2001 wurden für die Beschaffung von Rollmaterial, gestützt auf Artikel 56 EBG, rückzahlbare Darlehen gewährt. Die gewährten Darlehen werden laufend zurückgezahlt. Die Rückzahlungsanteile berechnen sich aufgrund der abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarungen.

Im Jahr 2011 wurden von 69 Transportunternehmen Darlehen in der Höhe von insgesamt 60,9 Millionen und von Terminal-Betreibern des kombinierten Verkehrs von 5,9 Millionen zurückbezahlt. Die grössten Rückzahlungsbeträge stammten von der BLS Netz AG (30 Mio.), der BLS AG (6,3 Mio.) und der Termini SA (3,3 Mio.). Der durch die definitive Aktivierung des Lötschberg-Basistunnels verursachte Mehrbedarf bei den vom Bund abgegoltenen Abschreibungen (vgl. A4300.0131) beträgt jährlich 30 Millionen. Dieser Mehrbedarf wird durch Darlehensrückzahlungen der BLS Netz AG im selben Umfang kompensiert.

Im Rahmen der vom Bundesrat verfolgten Konsolidierung der Bahnlandschaft Schweiz und der damit verbundenen Konzentration seiner Beteiligungen auf die Infrastruktur wurde eine Beteiligung des Bundes an den Zugerland Verkehrsbetrieben verkauft (0,8 Mio.), vgl. auch E1400.0001.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Die Mindereinnahmen bei der Rückzahlung von Darlehen im Umfang von 7,7 Millionen rühren im Wesentlichen aus einem Gesuch der RhB um Sistierung der Rückzahlung von Darlehen zur Unterstützung der Finanzierung ihrer laufenden Rollmaterialinvestitionen.

Einnahmen teilweise zu Gunsten des zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Ausgaben

Investitionen in die Eisenbahninfrastruktur

LV SBB Infrastruktur Investitionsbeitrag

A4300.0115 **1 210 000 000**

BG vom 20.3.1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31), Art. 8; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 49–57; V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV, SR 742.120).

- Darlehen fw 160 360 000
- Investitionsbeiträge fw 1 049 640 000

Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen gemäss Leistungsvereinbarung 2011–2012 sowie Zusatzvereinbarung zur LV 11–12 zwischen Bund und SBB (insb. Substanzerhaltung). Für den Ausgleich der Abschreibungsaufwendungen der SBB Infrastruktur erfolgen die Zahlungen à fonds perdu und subsidiär in Form von zinslosen, bedingt rückzahlbaren Darlehen. Der Kredit dient zusammen mit dem Kredit A2310.0213 (Betriebsabgeltungen) der Infrastrukturfinanzierung der SBB (analog A2310.0382 und A4300.0131 für die Privatbahnen).

Mit Botschaft vom 23.6.2010 beantragte der Bundesrat den Eidg. Räten einen Zahlungsrahmen für die LV Bund-SBB 2011–2012 von 3 322 Millionen. Mit BB vom 16.12.2010 hat das Parlament eine Erhöhung um 140 Millionen auf 3462 Millionen beschlossen. Mit BB vom 15.6.2011 zum Nachtrag I/2011 haben die Eidg. Räte den Voranschlagskredit 2011 um 70 Millionen erhöht. Bund und SBB haben eine Zusatzvereinbarung zur LV 11–12 abgeschlossen.

Zahlungsrahmen «SBB-Infrastruktur 2011–2012» (BB vom 16.12.2010), 20036.01, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Behindertengleichstellung

A4300.0116 **12 892 581**

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3); V vom 12.11.2003 über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV; SR 151.34).

- Darlehen fw 59 166
- Investitionsbeiträge fw 12 833 415

Beiträge zur hindernisfreien Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz. Für diejenigen Projekte, bei denen die

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Unternehmen einen Mehrwert erhalten, erfolgt die Ausrichtung als bedingt rückzahlbares Darlehen. Der grösste Teil der Finanzhilfen wird à fonds perdu gewährt, da mit den entsprechenden behindertenrelevanten Massnahmen keine Verlängerung der Lebensdauer der Anlage erreicht wird (z.B. Perron Teilerhöhung auf bestehendem Perron).

Empfänger sind die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz. 2011 wurden insgesamt 39 Infrastrukturprojekte (stufenfreie Zugänge zur Bahn und Perron Erhöhungen, taktvisuelle Markierungen auf den Perrons) sowie 204 sich mehrheitlich über mehrere Jahre erstreckende Fahrzeugmassnahmen (z.B. Einbau von Schiebetritten an bestehendem Niederflur-Rollmaterial) unterstützt.

Aufgrund der zu optimistischen Planung der Unternehmen (insbesondere der SBB) resultierte ein Kreditrest von 4,7 Millionen.

Zahlungsrahmen «Investitionsbeiträge Behindertengleichstellungsgesetz» (BB vom 18.6.2002), 20027.00, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Verkehrstrennung

A4300.0119 **3 900 000**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18 und 19; V vom 6.11.1991 über Beiträge an die Aufhebung oder Sicherung von Niveauübergängen und an andere Massnahmen zur Trennung von öffentlichem und privatem Verkehr (Verkehrstrennungsverordnung; SR 725.121), 3. und 4. Abschnitt, in Kraft bis 31.12.2007.

- Investitionsbeiträge fw 3 900 000

Mit den Mitteln fördert der Bund die Aufhebung und Sicherung von Niveauübergängen, die Entflechtung von Schiene und Strasse sowie die Verbesserungen des Verkehrsflusses in Agglomerationen. Der Bund finanziert nur die vor Inkrafttreten der NFA eingegangenen Verpflichtungen. Im 2011 wurden die Mittel für die Fortsetzung der Sanierung Seetalbahn sowie für eine Verkehrstrennungsmassnahme auf der Strecke der Wynental-/Suhrentalbahn verwendet.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag

A4300.0131 **453 825 448**

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 49–62; V vom 4.11.2009 über die Konzessionierung und Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (KFEV, SR 742.120); V vom 18.12.1995 über die Anteile der Kantone an den Abteilungen und Finanzhilfen im Regionalverkehr (KAV; SR 742.101.2).

- Darlehen fw 189 401 448
- Investitionsbeiträge fw 264 424 000

Finanzierung der Infrastrukturinvestitionen (insbesondere Substanzerhalt) gemäss den Investitionsplänen 2011–2014 der Infrastrukturbetreiberinnen. Für den Ausgleich der Abschreibungsaufwendungen der Infrastruktur erfolgen die Zahlungen à fonds perdu und subsidiär in Form von zinslosen, bedingt rückzahlbaren Darlehen. Der Kredit dient zusammen mit dem Kredit A2310.0382 (Betriebsabteilungen) der Infrastrukturfinanzierung der Privatbahnen (analog A2310.0213 und A4300.0115 für die SBB). Ausser bei den nationalen Infrastrukturen der BLS Netz AG, Hafengebühren Schweiz, Südostbahn, Zentralbahn und Deutsche Bahn (Strecken in BS und SH) leisten die Kantone einen Anteil.

Mit Botschaft vom 23.6.2010 beantragte der Bundesrat den Eidg. Räten einen Verpflichtungskredit für die Leistungsvereinbarungen mit den Privatbahnen 2011–2012 von 1 279 Millionen. Mit BB vom 15.12.2010 hat das Parlament eine Erhöhung um 59 Millionen auf 1 279 Millionen beschlossen. Mit BB vom 12.12.2011 zum Nachtrag IIB/2011 haben die Eidg. Räte den Voranschlagskredit 2011 um 37,8 Millionen erhöht. 8,8 Millionen konnten durch den Minderbedarf beim Kredit LV Privatbahnen Infrastruktur Betriebsabteilung (A2310.0382) kompensiert werden. Der Netto-Mehrbedarf beträgt 29 Millionen.

Bundesbeiträge von 5 Millionen und mehr haben erhalten: BLS Netz AG, Rhätische Bahn, Zentralbahn, Thurbo, Matterhorn Gotthard Infrastruktur AG, Südostbahn, Regionalverkehr Bern-Solothurn, Montreux-Berner Oberland-Bahn, Deutsche Bahn (Strecken in den Kantonen BS und SH), Österreichische Bundesbahnen (Beitrag an Sanierung Rheinbrücke bei St. Margrethen), Appenzeller Bahnen, Aare Seeland Mobil, Transports de Martigny et Régions, Chemin de fer Lausanne-Echallens-Bercher, Transports publics fribourgeois, Transports publics du Chablais.

Verpflichtungskredit «Infrastrukturen der Schweizerischen Privatbahnen 2011–2012» (BB vom 15.12.2010), V0210.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Investitionen für die Güterverkehrsförderung

Anschlussgleise

A4300.0121 **15 920 929**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; V vom 26.2.1992 über die Anschlussgleise (AnGV; SR 742.141.51), Abschnitt 4.

- Investitionsbeiträge fw 15 920 929

Die Förderung und Mitfinanzierung von privaten Anschlussgleisen durch den Bund dient der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Der Bund gewährt Beiträge an Neubau, Erneuerung und Erweiterung von Verbindungs- und Stammgleisen von 40 bis 60 Prozent der anrechenbaren Kosten. Massgebend sind die Transportmengen (minimales jährliches Transportaufkommen). Die Empfänger sind private Gleisanschliesser.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

802 Bundesamt für Verkehr

Fortsetzung

Der Kreditrest von 5,8 Millionen ist wie folgt begründet: Zwei grosse «Post-Projekte» konnten deutlich kostengünstiger abgerechnet werden als ursprünglich vorgesehen (u.a. wurden gewisse projektierte Anlagenteile nicht realisiert). Im Weiteren wurde bei einem Teil der verfügbaren Projekte günstiger gebaut.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Terminalanlagen

A4300.0141 **7 049 687**

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 21; V vom 4.11.2009 über die Förderung des Bahngüterverkehrs (BGFV; SR 740.12).

- Darlehen fw 4 395 051
- Investitionsbeiträge fw 2 654 636

Darlehen und Investitionsbeiträge für den Bau von Anlagen und Einrichtungen für den Umschlag zwischen den Verkehrsträgern. Die Beiträge dienen der Umsetzung der flankierenden Massnahmen der Verlagerungspolitik und insbesondere dem Bau von Terminals in der Schweiz und im angrenzenden Ausland. Prioritär werden Projekte gefördert, die der Verlagerung des alpenquerenden Strassenschwerverkehrs dienen. Der Bund übernimmt maximal 80 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten. Empfänger sind private Terminalbetreiber oder -eigentümer, Verloader oder Spediteure.

Infolge von Projektänderungen und -verzögerungen bei der Ausführung bereits verfügbarer Terminalanlagen und Verzögerungen bei angekündigten Projekten wurde der Voranschlagskredit nicht ausgeschöpft. Der Kreditrest beträgt rund 23,1 Millionen. Die im Nachtrag IIb/2011 beschlossene Aufstockung des Kredites A2310.0214 Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr um 3,2 Millionen wurde über den Kredit Terminalanlagen kompensiert.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Fonds für Eisenbahngrossprojekte

Fonds für Eisenbahngrossprojekte

A4300.0129 **1 401 229 557**

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18.4.1999 (BV; SR 101), Art. 196 Ziffer 3 (Übergangsbestimmung zu Art. 87), Absatz 3; V der Bundesversammlung vom 9.10.1998 über das Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (SR 742.140).

- Anteil an LSVA fw 804 901 703
- Anteil an MWST fw 317 018 411
- Anteil NEAT an Mineralölsteuer fw 279 309 443

Die Speisung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte erfolgt über die zweckgebundenen Einnahmen MWST-Promille, leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und Mineralölsteuer-Anteil für die NEAT-Basislinien. Die Fondseinlagen (Ertrag) dienen der Deckung der laufenden Fondsentnahmen (Aufwand).

Die zweckgebundenen Einnahmen sind gegenüber dem Voranschlag 2011 um 39,3 Millionen höher ausgefallen. Die Mehreinnahmen aus der LSVA (+73,9 Mio.) sind darauf zurückzuführen, dass sich die Wirtschaft im 2011 weniger abgekühlt hat als erwartet. Die Einnahmen aus den Mineralölsteuereinnahmen für 25 Prozent der Bauaufwendungen für die NEAT-Basislinien unterschreiten den Voranschlagswert um 34,7 Millionen, da die Ausgaben vor allem für die Gotthard-Achse nicht im erwarteten Umfang getätigt werden konnten.

Der Bundesanteil am Reinertrag der LSVA, der in der Regel zu 100 Prozent in den FinöV-Fonds fliesst, wird nicht vollumfänglich in den FinöV-Fonds eingelegt: Die im ordentlichen Bundeshaushalt zurückbehaltenen Mittel werden – wie es die Verfassung vorsieht (Art. 85 Abs. 2 BV) – zur Deckung der vom Strassenverkehr verursachten (externen) Kosten und insbesondere zur Prämienverbilligung der Krankenkassen verwendet (vgl. Band 3, Ziff. 21, Krankenversicherung). Dies schafft Spielraum, um im ordentlichen Bundesbudget die finanziellen Mittel für Unterhalt und Substanzerhalt der Bahninfrastruktur haushaltsneutral zu erhöhen (LV SBB: 163 Mio., LV Privatbahnen: 43 Mio.).

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt wird seit 2008 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der für 2011 gültige Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2008–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **12 987 478**
BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG; SR 748.0), Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01), V über die Gebühren des Bundesamtes für Zivilluftfahrt vom 28.9.2007 (GebV-BAZL; SR 748.112.11).

• Gebühren für übrige Amtshandlungen fw	12 122 966
• Zinsertrag Darlehen aus Verwaltungsvermögen fw	662 828
• Übrige Rückerstattungen fw	123 057
• Liegenschaftsertrag fw	50 116
• Anderer Ertrag fw	28 510

2011 konnten 1,2 Millionen mehr eingenommen werden als erwartet (budgetierter Wert: 11,8 Mio.). Seit dem Inkrafttreten der Teilrevision I LFG per 1.4.2011 können die Regulatorkosten des BAZL der Skyguide wieder verrechnet werden, was einen wesentlichen Teil der Mehreinnahmen erklärt.

Im Umfang von 0,7 Millionen wurden die an die Landes- und Regionalflughäfen sowie die Betreiber von Flugfeldern gewährten Darlehen verzinst. Die Darlehen haben eine maximale Laufzeit bis 2025.

Funktionsaufwand

A6100.0001	71 686 196
• fw	63 102 984
• nf	664 616
• LV	7 918 597
Hauptkomponenten fw:	
• Personalaufwand	47 036 479
• Betriebsaufwand	15 652 056
• Beratungsaufwand	414 448

Der Voranschlagskredit wurde insgesamt um 7,2 Millionen unterschritten.

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand (fw) liegt rund 7,9 Millionen unter dem Voranschlagswert. Davon entfallen rund 4,7 Millionen auf den Betriebsaufwand, 2,0 Millionen auf den Personalaufwand und 1,2 Millionen auf den Beratungsaufwand.

Der Minderaufwand beim finanzierungswirksamen Betriebsaufwand ist vor allem auf den Bezug von externen Dienstleistungen (-1,7 Mio.), den sonstigen Betriebsaufwand (-1,2 Mio.), den Bereich Informatikbetrieb und -wartung (-1,2 Mio.) sowie auf die Spesen (-0,6 Mio.) zurückzuführen. Durch Ressourcenengpässe konnten nicht alle Projekte wie geplant durchgeführt werden. Weitere Einsparungen konnten durch ein restriktives Kostenmanagement bei den Reisekosten, Spesen etc. erzielt werden.

Im Personalbereich konnte die beschlossene Stellenaufstockung zugunsten der Sicherheitsaufsicht zu grossen Teilen erst in der zweiten Jahreshälfte umgesetzt werden. Dieser Umstand und die sehr zeitaufwändige Einführung der neu eingestellten Mitarbeitenden führten auch dazu, dass nicht alle geplanten Aus- und Weiterbildungen durchgeführt werden konnten (-1,1 Mio.). Die Sparbeiträge AG 2. Säule fallen höher aus als budgetiert (0,9 Mio.), da es einerseits verpasst wurde, die Budgetierung auf den für 2011 neu gültigen Prozentsatz anzupassen und andererseits die Arbeitgeberbeiträge in diesem Bereich immer höher als die Vorgabe ausfallen.

Die Unterschreitung im Beratungsaufwand von 1,2 Millionen resultiert aus der auch dieses Jahr wieder zurückhaltenden Vergabe von Beratungsmandaten.

Der Anteil der Leistungsverrechnung am Funktionsaufwand (LV) beinhaltet im Wesentlichen Aufwände für Leistungen des BIT und des BBL sowie weiterer kleinerer Leistungserbringer. Er liegt um 0,5 Millionen über dem Voranschlag. Dieser Mehraufwand steht im Zusammenhang mit der Leistungsverrechnung des BIT für neue Informatikprojekte, für welche ursprünglich finanzwirksame Mittel (fw) budgetiert wurden.

Die Rückstellungen für Zeitguthaben (für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben) mussten um 366 343 Franken erhöht werden. Das durchschnittliche Guthaben pro Vollzeitstelle hat sich um 0,3 auf 176,3 Stunden erhöht. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen für Zeitguthaben des Personals per 31.12.2011 auf 3 823 307 Franken. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle steigt um 554,6 Franken auf 13 953,7 Franken. Durch die Zunahme der Rückstellungen für Zeitguthaben liegt der nicht finanzierungswirksame Funktionsaufwand (nf) rund 0,1 Millionen Franken über dem Voranschlag.

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Internationale Zivilluftfahrtorganisationen

A6210.0100 **2 554 459**
Übereinkommen vom 7.12.1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR 748.0), Resolution der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz vom 10.7.1956, Beschluss Nr. 3/2006 des Luftverkehrsausschusses Gemeinschaft/Schweiz zur Änderung des

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Anhangs des Abkommens vom 21.6.1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (AS 2006 5971).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 180 375
- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 2 374 084

Diese Beträge setzen sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

- European Aviation Safety Agency (EASA); Jahresgebühr 1 420 593
- Internationale Zivilluftfahrt-Organisationen (ICAO); Jahresgebühr 740 267
- Schweizer Vertretung bei der ICAO; Löhne und Auslagen* 180 375
- Europäische Zivilluftfahrt-Konferenz (ECAC); Jahresgebühr 68 138
- COSPAS/SARSAT (Zwischenstaatliches Abkommen über Satellitensystem für den Such- und Rettungsdienst); Jahresgebühr 80 432
- Eidg. Dep. für auswärtige Angelegenheiten, Aufwand Auslandvertretung 35 916
- ABIS-Gruppe der ICAO; Jahresgebühr 28 738

Das Budget wurde um 0,7 Millionen unterschritten. Minderausgaben ergaben sich hauptsächlich bei den Beiträgen an die ICAO und EASA. Die Festsetzung der effektiven Jahresbeiträge beider Organisationen findet erst nach dem Budgetprozess des Bundes statt. Bei der Budgetierung wird daher jeweils vom Vorsichtsprinzip ausgegangen. Die Entwicklung der Wechselkurse hat ebenfalls zu dieser Unterschreitung beigetragen.

Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen

A6210.0101 8 569 007

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG, SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (SR 748.01), Art. 122e-122o; V vom 31.3.1993 über die Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (SR 748.122).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 8 569 007
- Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:
- Rückerstattung von Besoldungen von Sicherheitsbeauftragten an kantonale Polizeikorps 5 573 318
 - Sachaufwendungen Sicherheitsmassnahmen 2 995 689

Der Voranschlagskredit wurde um 1,7 Millionen Franken unterschritten. Der Kreditrest begründet sich hauptsächlich in mangelnden personellen Ressourcen, so dass letztlich weniger Einsätze erfolgt sind als geplant. Auch im Jahr 2011 wurden teilweise anstelle der kantonalen Polizeikorps Mitarbeiter der Militärischen Sicherheit und des Grenzwachtkorps als Sicherheitsbeauftragte ausgebildet und eingesetzt.

* In Umsetzung des Luftfahrtpolitischen Berichts 2004 ist für die Dauer vom 1.6.2009 bis zum 31.5.2012 ein Mitarbeiter bei der ICAO in Montreal tätig.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Technische Sicherheitsmassnahmen

A6210.0152 9 750 000

Art. 86 BV (SR 101), BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22) und V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 9 750 000
- Der Kredit wurde vollumfänglich für die gesetzlich vorgesehene Deckung der Flugsicherungskosten auf Regionallughäfen verwendet. Die Mittelverwendung wird der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) belastet.

Art. 86 BV und dessen Ausführungsbestimmungen enthalten die Grundsätze, wie die Mittel aus der SFLV verwendet werden sollen. Die Gesetzesänderung und die Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsstufe sind seit 1.8.2011 in Kraft.

Die Hälfte der verfügbaren Mittel der SFLV soll für den Bereich «Technische Sicherheitsmassnahmen» verwendet werden. Für 2011 hat das BAZL mit Skyguide eine Vereinbarung betreffend die Abgeltung der Kosten für Flugsicherungsdienste auf bestimmten schweizerischen Flugplätzen abgeschlossen, die den Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel regelt.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 3, Ziffer B 42.

Umweltschutz-Massnahmen

A6210.0153 –

Art. 86 BV (SR 101), BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

Der Kredit wurde nicht verwendet. Die Mittel werden in der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) dem Aufgabenbereich Umweltschutz gutgeschrieben.

Ein Viertel der verfügbaren Mittel der SFLV soll zur Finanzierung von Umweltschutz-Massnahmen eingesetzt werden. Darunter fallen insbesondere Beiträge für:

- bauliche Massnahmen an Infrastruktur und Luftfahrzeugen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmemissionen
- Forschungsarbeiten im Bereich der Auswirkungen des Luftverkehrs auf die Umwelt
- Aus- und Weiterbildung zur Förderung von umweltschonenden Flugverfahren

Da zuerst die entsprechenden Grundlagen für die Vergabe der Gelder erarbeitet werden mussten, wurde der Kredit nicht beansprucht.

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen

A6210.0154 –

Art. 86 BV (SR 101), BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

Der Kredit wurde nicht verwendet. Die Mittel werden in der Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) dem Aufgabenbereich nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen gutgeschrieben.

Ein Viertel der verfügbaren Mittel der SFLV soll für Massnahmen zur Abwehr widerrechtlicher Handlungen eingesetzt werden. Beiträge werden insbesondere verwendet für:

- die Förderung von auf die Kontrolle der Fluggäste und deren Gepäck ausgerichteten Sicherheitsmassnahmen
- die Ausbildung von Sicherheitspersonal auf Flugplätzen
- die Forschung und Qualitätssicherung im Bereich der Luftverkehrssicherheit

Da zuerst die entsprechenden Grundlagen für die Vergabe der Gelder erarbeitet werden mussten, wurde der Kredit nicht beansprucht.

Abgeltung Ertragsausfälle Skyguide

A6210.0155 **42 900 000**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG, SR 748.0), Art. 101b; Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 42 900 000
- Der Kredit wurde vollumfänglich ausgeschöpft.

Von der Skyguide werden verschiedene Flugsicherungsleistungen in angrenzenden ausländischen Lufträumen erbracht. Skyguide wird für diese Dienstleistungen – mit Ausnahme von Frankreich – entweder nicht (Österreich und Italien) oder nur teilweise (Deutschland) entschädigt. Aufgrund dieser Situation entstehen der Skyguide jährlich Ertragsausfälle. Mit Inkrafttreten des teilrevidierten LFG per 1.4.2011 kann der Bund diese vorübergehend (längstens bis 1.4.2020) übernehmen. Die Höhe der Beiträge für das Jahr 2011 wurde in einer Vereinbarung zwischen BAZL und Skyguide auf 42,9 Millionen festgesetzt.

Einlage Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund

A6300.0112 **1 700 000**

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL» (SR 0.748.05).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen nf 1 700 000
- (Einlage Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund)

Die Schweiz ist Mitglied der Eurocontrol. Mit Entscheid Nr. 102 der zuständigen europäischen Kommission vom 5.11.2004 wurde die Schaffung eines Pensionsfonds für Eurocontrol-Angestellte beschlossen. Per 1.1.2005 wurde dieser Fonds mit einem angestrebten Kapital von rund 590 Millionen Euro gegründet. Die dazu notwendigen Einlagen der Mitgliedstaaten werden während 20 Jahren getätigt und im Verhältnis zum jeweiligen Anteil des Jahresbeitrags an Eurocontrol auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt. Der prozentuale Anteil der Schweiz liegt zurzeit bei 1,968 Prozent. Für die Restschuld der Schweiz wurde 2008 eine Rückstellung gebildet, deren Höhe im Jahr 2011 auf Grundlage des Schweizer Anteils an den Gesamtverpflichtungen der Mitgliedsstaaten neu berechnet wurde. Die durch die Mitgliedstaaten zu tilgende Gesamtverpflichtung verändert sich einerseits durch die geleisteten Zahlungen, andererseits kann eine Anpassung des massgebenden Diskontsatzes zu Veränderungen führen. Der Rückstellungsbetrag wird jährlich unter Berücksichtigung des Wechselkurses angepasst. 2011 belief sich die Einlage in den Pension Fund auf 0,9 Millionen Franken, während die Neuberechnung und die Veränderung des Wechselkurses zu einer um 2,6 Millionen Franken höheren Bewertung der Rückstellung führten. Daraus resultiert netto eine Erhöhung der Rückstellung um 1,7 Millionen Franken. Die schweizerische Restschuld beträgt per Ende 2011 10,3 Millionen Euro. Dies entspricht bei einem Wechselkurs von 1,217 einem Betrag von rund 12,5 Millionen Franken.

Investitionsrechnung

Einnahmen ausserhalb des Globalbudgets

Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen

E7200.0001 **15 097 319**

BG vom 21.12.1948 über die Luftfahrt (LFG; SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01).

- Rückzahlung Darlehen fw 15 097 319
- Die Rückzahlungen für die an Landesflughäfen, Regionalflughäfen und Flugfelder gewährten Darlehen fielen rund 12,9 Million höher aus als erwartet. Die massiv höheren Einnahmen begründen sich mit der Zahlung des Flughafens Genf, der im Dezember das ihm gewährte Darlehen vollumfänglich zurückgezahlt hat (13,7 Mio.).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Globalbudget

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001 **156 187**

• fw 156 187

2011 wurde ein Fahrzeug der BAZL Flotte ersetzt. Die Flotte wurde zudem um ein Fahrzeug inkl. Anhänger aufgestockt. Damit wurde ein überalterter Messwagen ersetzt. Ergänzend dazu wurde eine neue Abgassonde zur Messung von Umweltbelastungen beschafft.

Im Bereich der Software-Investitionen konnten nicht alle Projekte wie geplant umgesetzt werden. Insbesondere hat das Grosprojekt GEVER durch den Entscheid, nicht mit der Fabasoft Version 8 einzusteigen und auf die Version 10 zu warten, eine Verzögerung erfahren.

Reserven

• Verwendung zweckgebundener Reserven 693 000

Anlässlich des Jahresabschlusses 2010 wurde für das Projekt eTod+ (electronic Terrain Obstacle Data) eine zweckgebundene Reserve in Höhe von 400 000 Franken gebildet. Das Projekt basiert auf der Resolution UA33 der ICAO zur weltweiten elektronischen Erfassung von Luftfahrthindernisdaten. Die Aufwendungen für das Projekt beliefen sich 2011 auf 291 000 Franken. Der Restbetrag über 109 000 Franken wird ins neue Jahr übernommen.

Das Projekt ADQ (Aeronautical Data Quality) ist einerseits eine Grundlage zur Erstellung der Verordnung über die Luftfahrtdaten und die LFG II Revision. Andererseits handelt es sich dabei um eine Auflage der EU (EU 73-2010) vom 26.10.2010. Das Projekt konnte wegen fehlender Ressourcen des BAZL und Ressourcenknappheit beim Hauptpartner Skyguide 2011 nicht abgeschlossen werden. Ein weiterer Grund für die Verzögerung ist das verspätete Eintreffen von Guidance-Material der Europäischen Union. Von der 2010 für das Projekt gebildeten zweckgebundenen Reserve wurden 47 000 Franken verwendet, 53 000 Franken werden ins 2012 übertragen.

Anlässlich des Jahresabschlusses 2010 wurde für die Überholung eines Luftfahrzeuges (stark beschädigtes Getriebe) eine zweckgebundene Reserve in der Höhe von 165 000 Franken gebildet. Die Arbeiten konnten im 2011 begonnen und abgeschlossen werden. Die zweckgebundene Reserve wurde vollumfänglich verwendet.

Das Digitalisieren der Pilotenlizenzen konnte 2011 abgeschlossen werden. Die 2010 gebildete zweckgebundene Reserve (Fr. 190 000) wurde vollumfänglich verwendet.

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Luftfahrtpolitik

Umschreibung der Produktgruppe

Die Luftfahrtpolitik schafft die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der schweizerischen Zivilluftfahrt. Sie orientiert sich an der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundesrates. Oberstes Ziel der Luftfahrtpolitik ist die optimale Anbindung der Schweiz

an die europäischen und globalen Zentren. Das BAZL handelt Luftverkehrsabkommen mit andern Ländern aus, vergibt Verkehrsrechte an Fluggesellschaften, unterstützt die Durchsetzung von Passagierrechten, nimmt Abgeltungen im Zusammenhang mit der Flugsicherung vor, überwacht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Fluggesellschaften, Flughäfen und Flugsicherungsunternehmen, überprüft die Einhaltung umweltrechtlicher Rahmenbedingungen, entwickelt den Sachplan Infrastruktur Luftfahrt weiter und bewilligt Infrastrukturanlagen im Zusammenhang mit Flugplätzen und Flugsicherung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Bearbeitungsdauer für die Zulassung konzessionierter und nicht konzessionierter Anlagen ist so kurz wie möglich gehalten.	Anteil der innerhalb eines Monats bearbeiteten Fälle (ab Vollständigkeit Dossier)	>90 %	In 90 % der Fälle (63) betrug die Bearbeitungszeit weniger als 4 Wochen. In 7 Fällen wurden die Fristen überschritten.
Die juristische Qualität der Zulassung konzessionierter und nicht konzessionierter Anlagen ist sichergestellt.	Verlorene Beschwerdefälle oder festgestellte Mängel durch Gericht	<10 %	12,5 % In einem (St. Gallen Altenrhein) von 8 durch die Gerichte erledigten Fälle kam es zu einer teilweisen Gutheissung der Beschwerden.
Fristgerechte Abwicklung von Streckenbewilligungen für Charter- und Linienflüge.	Anteil vor gewünschtem Termin beantwortete Anfragen	>80 %	100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zum VA 2011 absolut	%
Erlöse	1,5	1,4	1,3	-0,1	-7,1
Kosten	16,5	16,4	16,1	-0,3	-1,8
Saldo	-15,0	-15,0	-14,8		
Kostendeckungsgrad	9 %	9 %	8 %		

Bemerkungen

Der Mindererlös lässt sich durch einen Ertragseinbruch beim Luftfahrtbuch erklären. Der Minderaufwand ist mehrheitlich auf den sonstigen Betriebsaufwand Skyguide zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Luftfahrtsicherheit

Umschreibung der Produktgruppe

Die Luftfahrtsicherheit schafft die Rahmenbedingungen, damit die Schweiz einen im europäischen Vergleich hoch stehenden Sicherheitsstandard aufweist. Zu diesem Zweck erteilt das BAZL Betriebsbewilligungen und Zulassungen. Im Rahmen der eigentlichen Aufsichtstätigkeit (Audits/Inspektionen) überprüft das BAZL, ob die nationalen und internationalen Normen eingehalten sind. Bei ausländischen Unternehmen, deren Aufsicht durch

den Heimatstaat durchgeführt werden muss, führt das BAZL Stichprobenkontrollen an Flugzeugen und Besatzungen durch. Der integralen Aufsichtstätigkeit unterliegen Flugplätze, Flugsicherung, Luftfahrtunternehmen, Unterhalts- und Herstellbetriebe, Ausbildungsorganisationen sowie das gesamte Luftfahrtpersonal. Das BAZL stellt zudem eine sichere und möglichst benutzerfreundliche Gestaltung des Luftraums sicher. Aufgrund der Bedrohungsanalyse durch die zuständigen Polizeiorgane des Bundes ordnet das BAZL die erforderlichen Schutzmassnahmen gegenüber Gewaltanwendungen an und überprüft deren Umsetzung bzw. Einhaltung im Rahmen der Aufsichtstätigkeit.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die Aufsicht über Anspruchsgruppen (Flugplatzbetreiber, Flugsicherungsdienstleiter, Fluggesellschaften etc.) wird durch eine ausreichende Anzahl von Audits und Inspektionen pro Jahr und Operator sichergestellt.	Einhaltung des Prüfplans	>90 %	130 % Die zum Teil deutliche Übererfüllung bezüglich der Anzahl vorzunehmender Inspektionen und Audits hängt vor allem damit zusammen, dass sich deren Notwendigkeit erst im Verlauf des Jahres zeigt.
Alle hoheitlichen Akte im Zusammenhang mit dem Luftverkehrsbetreiberzeugnis (Erteilung, Verlängerung, Änderung, Ergänzung, Entzug und Einschränkung sowie Ausstellung von Zusatzbewilligungen und Bestätigungen) werden fristgerecht vorgenommen.	Anteil der Gesuche mit einer Bearbeitungsdauer <60 Kalendertagen nach Vorlage aller nötigen Dokumente	>95 %	97 %
Strafmassnahmen werden frist- und formgerecht angeordnet und vollstreckt.	Anteil verjährter Fälle im Verhältnis zur Zahl der gemeldeten Straftatbestände	0 %	0 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zum VA 2011 absolut	%
Erlöse	11,2	10,3	11,7	1,4	13,6
Kosten	56,6	61,2	55,6	-5,6	-9,2
Saldo	-45,4	-50,9	-43,9		
Kostendeckungsgrad	20 %	17 %	21 %		

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

803 Bundesamt für Zivilluftfahrt

Fortsetzung

Bemerkungen

Der Mehrertrag ist hauptsächlich auf die nicht budgetierten Regulatorkosten, die neu wieder der Skyguide verrechnet werden können, zurückzuführen. Im Gegensatz zu den Leistungen der Produktgruppe 1 sind die Aufsichts- und Prüftätigkeiten der Produktgruppe 2 trotz Krise stabil geblieben. Der grösste Teil der Minderausgaben resultiert aus den weniger zahlreich vergebenen externen Aufsichtsaufträgen und dem restriktiven

Kostenmanagement betreffend die Vergabe von externen Beratungsmandaten. Da die beschlossene Stellenaufstockung fast ausschliesslich die Produktgruppe 2 betrifft, fielen die Personalausgaben wegen den mehrheitlich auf die zweite Jahreshälfte fallenden Neueintritten niedriger aus als geplant. Auch die meisten der nicht durchgeführten Aus- und Weiterbildungen betreffen die Produktgruppe 2.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Erfolgsrechnung

Ertrag

Wasserzinsanteile

E1200.0102 **3 911 523**

BG vom 22.12.1916 über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Wasserrechtsgesetz WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832).

- Wasserzinsanteile fw 3 911 523
- Wasserzinsanteile zur Finanzierung der Ausgleichsbeiträge als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung. Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Ausgleichsbeiträge (vgl. A2310.0422).

Entgelte

E1300.0010 **12 944 019**

V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 11 944 130
- Übrige Rückerstattungen fw 644 206
- Übrige Entgelte fw 355 673
- Zinsertrag Banken fw 11

Die Einnahmen verteilen sich auf folgende Komponenten:

- Gebühren und Aufsichtsabgaben Kernenergie und Entsorgung von radioaktiven Abfällen (Sachplan geologisches Tiefenlager), inkl. Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) und Safeguards 6 334 356
- Gebühren und Aufsichtsabgaben aus Vollzug Energie- und Stromversorgungsgesetz (ElCom) 2 674 283
- Verschiedene Gebühren, Aufsichtsabgaben und Rückerstattungen 1 178 991
- Gebühren im Bereich Wasserkraftnutzung 1 103 214
- Gebühren für die Aufsicht von Stauanlagen 693 987
- Gebühren im Bereich Elektrizität 317 915
- Bussen 359 393
- Gebühren im Bereich Rohrleitungen 281 880

Insgesamt wurden aus Gebühren und Aufsichtsabgaben knapp 1 Million weniger Einnahmen erzielt als im Voranschlag budgetiert. Die Aufsichtsabgabe im Bereich ElCom ist tiefer als veranschlagt ausgefallen. Als Folge der Sistierung der Rahmenbewilligungen für neue Kernkraftwerke konnten weniger Leistungen in Rechnung gestellt werden. Dagegen konnten in den Bereichen Wasserkraftnutzung (vgl. A2310.0422) und Stauanlagen höhere Gebühren vereinnahmt werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Übriger Ertrag

E1500.0001 **25 581**

- Anderer verschiedener Ertrag fw 13 746
- Nachträgliche Aktivierungen nf 11 835

Die Rückerstattung der Erträge aus der CO₂-Abgabe (fw) erfolgt jährlich an die Arbeitgeber via AHV-Arbeitgeberabrechnung. Die Beschaffung eines Messgerätes wurde durch einen zentral beim GS UVEK eingestellten Investitionskredit finanziert. Bei Inbetriebnahme des Messgerätes ist dieses in die Anlagebuchhaltung des BFE überführt und nachträglich aktiviert worden.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **30 945 269**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 30 945 269

Im Laufe des Rechnungsjahres wurden für Lohnmassnahmen, Betreuungszulagen und Ausbildungsstellen vom Eidg. Personalamt Mittel im Umfang von 1,1 Millionen abgetreten. Der Kreditrest von rund 0,6 Millionen ist einerseits mit nicht geplanten Fluktuationen und andererseits mit Minderausgaben bei den Sozialversicherungen begründet. Diese sind in erster Linie auf die Pensionskassenbeiträge zurückzuführen, welche durch die mehrheitliche Anstellung von Mitarbeitenden in der Alterskategorie 22 bis 34 Jahre deutlich tiefer ausfielen als budgetiert. Ausserdem gestaltet sich die Rekrutierung in der Berufskategorie Ingenieurwesen nach wie vor sehr schwierig, wodurch einige Stellen überdurchschnittlich lange vakant bleiben.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **324 649**

- Kinderbetreuung fw 67 850
- Aus- und Weiterbildung fw 163 020
- Ausbildung LV 93 778

Kurse und Tagungen zur allgemeinen und fachspezifischen Aus- und Weiterbildung des Personals. IT-Ausbildungskurse aus dem Kursangebot des BIT (Anwenderschulung) sowie Aus- und Weiterbildungsangebote des EPA und des Ausbildungszentrums (ABZ). Finanzielle Unterstützung der Angestellten des BFE im Rahmen der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Für die familienergänzende Kinderbetreuung und Aus- und Weiterbildungskurse wurden vom EPA und dem Generalsekretariat UVEK insgesamt 0,1 Millionen abgetreten.

Forschung, Entwicklung und Demonstration

A2111.0145 **18 917 990**

BG vom 7.10.1983 über die Förderung der Forschung und der Innovation (Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz FIFG; SR 420.1); Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 12.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 18 832 322
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 43 982
- Kommissionen fw 41 686

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Die Verwendung des Kredites verteilt sich auf die folgenden Komponenten:

• Erneuerbare Energien	7 199 742
• Rationelle Strom- und Wärmeerzeugung	2 563 878
• Elektrizitätstechnologien und -anwendungen, Netze und Systeme	2 381 209
• Energieeffizienz im Verkehr (Mobilität)	1 686 623
• Gebäudetechnologie	1 549 204
• Energiewirtschaftliche Grundlagen	1 484 423
• Technologietransfer (Umsetzung, Expertisen, Koordination, Kommission)	1 378 999
• Kernenergie, Talsperren und andere Themen	388 000
• Verfahrenstechnik	285 912

Energieforschung gemäss Konzept der Eidgenössischen Energieforschungskommission (CORE).

Programme, Energie und Abwärmenutzung

A2111.0146 **17 139 580**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10, 11 und 13; BRB vom 11.6.2010 zum Konzept EnergieSchweiz 2011-2020.

• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	17 190 071
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	27 032
• Kommissionen fw	22 477
• Allgemeiner Beratungsaufwand nf	-100 000

Die Verwendung des Kredites verteilt sich auf die folgenden Komponenten:

• Öffentliche Hand und Gebäude	5 614 080
• Förderung Erneuerbare Energien	3 796 210
• Rationelle Energienutzung	3 762 785
• Kommunikation EnergieSchweiz	2 507 883
• Förderung der Aus- und Weiterbildung, Programmleitung und Evaluation, Verschiedenes	1 458 622

Als Folge der nach der Nuklearkatastrophe von Fukushima angefallenen umfangreichen Arbeiten mussten die für 2011 geplanten Aktivitäten des Programms EnergieSchweiz zum Teil sistiert werden, was zu einem Kreditrest von rund 1,3 Millionen führte. Die Abgrenzung beim allgemeinen Beratungsaufwand (nf) ist wie folgt begründet: Für einen Rechtsfall, der erst im Jahr 2012 zum Abschluss kommen wird, musste an ein Handelsgericht ein Vorschuss in der Höhe von 100 000 Franken geleistet werden.

Entsorgung radioaktiver Abfälle

A2111.0147 **6 212 381**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

• Externe Dienstleistungen fw	35 471
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	6 176 911

Die Verwendung des Kredites verteilt sich auf die folgenden Komponenten:

1) Anteil des Bundes als Genossenschafter der NAGRA gemäss Vereinbarung betreffend die Finanzierung der NAGRA vom 11.12.1979. Die Beteiligung von 2,89 Prozent am Forschungsprogramm NAGRA für die nukleare Entsorgung entspricht dem voraussichtlichen Anteil des Bundes an radioaktiven Abfällen.

• Sonstiger Betriebsaufwand fw	2 410 694
2) Umsetzung des Sachplans geologisches Tiefenlager (Vergütungen an Standortkantone für kantonale Expertengruppen, Aufbau und Einarbeiten Sachkompetenz pro Region).	
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	3 766 216
• Externe Dienstleistungen fw	35 471

Der Aufbau der regionalen Partizipation in den Standortregionen verzögerte sich. Die Abteilungen an die Regionalkonferenzen erfolgen teilweise erst 2012. Aus diesem Grund resultiert ein Kreditrest von rund 0,5 Millionen.

Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Sachplan geologisches Tiefenlager in Höhe von 3,8 Millionen werden der NAGRA weiterverrechnet (vgl. E1300.0010).

ElCom

A2111.0256 **878 485**

BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7), Art. 21 und 22.

• Abgaben und Gebühren fw	13 500
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	77 490
• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw	20 759
• Kommissionen fw	575 546
• Post- und Versandspesen fw	27 480
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	1 843
• Externe Dienstleistungen fw	63 010
• Effektive Spesen fw	71 660
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	22 736
• Dienstleistungen LV	4 460

Kommissionstätigkeiten, Jahresentschädigungen und Spesen im Zusammenhang mit Entscheiden der ElCom (Beizug von Experten, Gutachten) sowie Personalaufwand des Fachsekretariats der Elektrizitätskommission.

Die Aufwendungen werden durch Gebühren finanziert (vgl. E1300.0010).

Raummiete

A2113.0001 **1 933 280**

• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	1 933 280
--	-----------

Der Mehrbedarf an Büroräumen (neues Mietobjekt Pulverstrasse) ist mit einer Kreditabtretung des BBL in Höhe von rund 0,1 Millionen finanziert worden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Informatik Sachaufwand

A2114.0001 **3 382 643**

- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleist. fw 523 783
- Informatik Betrieb/Wartung LV 2 503 872
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleist. LV 108 359
- Telekommunikationsleistungen LV 246 629

Im Berichtsjahr wurden erstmals Mittel aus dem zentralen IT-Investitions- und -Projektbudget des GS UVEK an die Verwaltungseinheiten abgetreten. Damit wird sichergestellt, dass die entsprechenden Kosten für IT-Projektleistungen auch in den Rechnungen der entsprechenden Verwaltungseinheiten ersichtlich sind. Zu Gunsten des BFE wurden für die Realisierung von IT-Projekten gut 1,2 Millionen abgetreten.

Der Kreditrest von knapp 0,6 Millionen resultiert aus Vorhaben (Projekt Geschäftsverwaltung, Web Seite EnergieSchweiz sowie Projekt- und Managementsystem für die Energieforschung), welche im Jahr 2011 nicht wie geplant umgesetzt werden konnten.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **7 511 365**

Kernenergiegesetz vom 21.3.2001 (KEG; SR 732.1); Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 4–9. BG vom 22.6.2007 über das Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG; SR 732.2), Art. 2.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 7 169 298
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 54 357
- Kommissionen fw 287 710

Die Aufwendungen setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Gestaltung und Umsetzung der Energiepolitik (Strommarktregulierung, energiewirtschaftliche Grundlagen, Evaluationen, Wirkungsanalysen, Elektrizitäts- und Gesamtenergiestatistik, Gesetzgebung, Energiestrategie und Perspektiven) 4 326 133
- Abgeltung von Dienstleistungen des ENSI zugunsten des Bundes für Leistungen, die den Kernanlagenbetreibern nicht verrechnet werden können 2 381 916
- Entschädigungen für die Eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) 284 339
- Aufsicht und Sicherheit von Wasserkraft-, Stauanlagen und Sabotageschutz bei Kernanlagen 232 771
- Informationstätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation 197 233
- Verschiedenes (Organisationsentwicklung u.a.) 88 974

Externe Beratungsleistungen durch Experten und Sachverständige zur Gestaltung und Umsetzung der Energiepolitik, Kommissionen und Arbeitsgruppen, Informationstätigkeit, Kommunikation. Die Kosten der KNS werden den Betreibern von Kernkraftanlagen vollumfänglich verrechnet (vgl. E1300.0010).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Mit Nachtrag IIb/2011 wurde der Kredit zur Finanzierung des Mehraufwands im Nachgang zur Nuklearkatastrophe von Fukushima wie folgt aufgestockt:

- 0,8 Millionen für wissenschaftliche Abklärungen im Rahmen der Neuausrichtung der bundesrätlichen Energiepolitik (Kreditübertragung von A2111.0146 Programme Energie und Abwärmenutzung);
- 1,5 Millionen zur Finanzierung des Mehraufwands beim Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat (davon werden 0,2 Mio. über A2310.0471 IRENA kompensiert);
- 1,0 Millionen für Grundlagen- und Konzeptarbeiten im Rahmen der Energiestrategie 2050.

Der Kreditrest von 1,2 Millionen resultiert aus noch nicht umgesetzten Leistungen im Zusammenhang mit Aufträgen an Dritte im Rahmen des Projektes Energiestrategie 2050.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **2 913 589**

- Abgaben und Gebühren fw 700
- Miete übrige Sachgüter o. HW, inkl. Leasinggeräte/Leihfahrzeuge fw 5 206
- Post- und Versandspesen fw 141 139
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 213 725
- Externe Dienstleistungen fw 1 227 832
- Effektive Spesen fw 537 290
- Pauschalspesen fw 29 873
- Debitorenverluste fw 82 745
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 152 664
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften nf 66 000
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 155 900
- Nicht aktivierbare Sachgüter (o.HW) LV 7 964
- Transporte und Betriebsstoffe LV 8 276
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 189 245
- Dienstleistungen LV 95 030

Die externen Dienstleistungen umfassen die Ausgaben für Übersetzungen (rund 0,4 Mio.), Stellenausschreibungen, Führungsausbildungen etc. (rund 0,5 Mio.) sowie für Projekte im Rahmen der Organisationsentwicklung (GEVER, Finanzaudits usw.).

Der Kreditrest in der Höhe von rund 0,4 Millionen ist auf geringere Aufwendungen bei den Spesen, beim Bürobedarf und den Druckerzeugnissen sowie bei den Versandkosten zurückzuführen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **70 744**

- Übertragung Mobilien fw 11 835
- Abschreibungen Mobilien nf 19 201
- Abschreibungen Informatik nf 39 708

Buchhalterische Übernahme eines Strahlenmessgerätes vom GS UVEK (fw), vgl. A4100.0001. Abschreibungsaufwand für Dienstfahrzeuge und übrige Apparaturen (Messgeräte, Netzwerkdruker).

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **410 094**

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 410 094

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Wegen der im Nachgang zur Nuklearkatastrophe von Fukushima angefallenen umfangreichen Arbeiten erhöht sich die Rückstellung um gesamthaft 410 094 Franken. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf je Vollzeitstelle steigt um 1 357 auf 13 323 Franken. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich rund 169 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2011 auf 2 515 994 Franken.

Internationale Atomenergieagentur

A2310.0221 **6 842 638**

Statut der IAEA vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 87.

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 5 842 638
 - Freiwillige Beiträge internationale Organisationen fw 1 000 000
- Mitgliederbeitrag der Schweiz an die IAEA. Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,155 Prozent des Gesamtbudgets der IAEA. Beim restlichen Beitrag handelt es sich um den Anteil der Schweiz im Rahmen des Fonds für technische Kooperation.

Information, Beratung, Aus- und Weiterbildung

A2310.0222 **5 985 709**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 10, 11 und 13; BRB vom 11.6.2010 zum Konzept EnergieSchweiz 2011–2020.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 5 985 709
- Die Beiträge verteilen sich auf die folgenden Bereiche:
- Rationelle Energienutzung, Energieeffizienz 3 366 111
 - Beiträge an Aus- und Weiterbildungsaktivitäten, Informationstätigkeit 1 884 718
 - Erneuerbare Energien 734 880

Informations- und Beratungstätigkeit im Rahmen des Konzepts EnergieSchweiz in Zusammenarbeit mit Organisationen der Wirtschaft (Energieagenturen) und den Kantonen. Empfänger sind Private, Agenturen und öffentliche Unternehmen.

Der Kreditrest von 1,4 Millionen ist mehrheitlich durch die Neuausrichtung einzelner Agenturen sowie Verzögerungen bei Projekten in den Bereichen rationelle Energienutzung und Energieeffizienz durch angefallene Arbeiten im Nachgang zur Nuklearkatastrophe von Fukushima begründet.

Forschung, Entwicklung und Demonstration

A2310.0223 **2 347 990**

BG über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat vom 22.6.2007 (ENSIG; SR 732.2), Art. 12; Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 12.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 347 990
- Abteilung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen des ENSI zugunsten des Bundes im Bereich Forschung (2,1 Mio.) sowie Beiträge für die Mitgliedschaft in verschiedenen Implementing Agreements der Internationalen Energieagentur (International Energy Agency; IEA). Bei den Implementing Agreements handelt es sich um multilaterale Technologie-Initiativen, in deren Rahmen sowohl öffentliche Institutionen als auch private Firmen und Organisationen gemeinsam an Forschungsprojekten arbeiten. Derzeit laufen über 42 solche Vereinbarungen, die Schweiz ist an 21 davon beteiligt. Die in den Implementing Agreements durchgeführten Arbeiten reichen von Grundlagenforschung und angewandter Forschung, über die Evaluation der mit neuen Technologien erzielten Resultate hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Ökologie bis zum Austausch und der Verbreitung von Forschungsergebnissen. Über die Beteiligung an den Implementing Agreements stellt die Schweiz den Zugang der Schweizer Forschenden zum internationalen Umfeld sicher.

Wasserkrafteinbussen

A2310.0422 **3 911 523**

BG vom 22.12.1916 über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Wasserrechtsgesetz WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 25.10.1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.821).

- Kantone fw 3 911 523
- Ausrichtung von Ausgleichsbeiträgen als Folge des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung. Empfänger sind die Kantone GR und VS. Die Berechnung der Einbussen richtet sich nach den durch den Verzicht auf die Wassernutzung entgangenen Wasserzinsen gemäss Anhang zum Artikel 6 der VAEW.

Mit BB vom 18.6.2010 haben die Eidg. Räte das Bundesgesetz zu einer Änderung des Wasserrechtsgesetzes und des Energiegesetzes angenommen. Gemäss geändertem Artikel 49 des Wasserrechtsgesetzes wurde das Wasserzinsmaximum in zwei Schritten bis Ende 2019 von derzeit jährlich 80 auf 110 Franken/kWh Bruttoleistung angepasst. Zur Bezahlung der höheren Ausgleichsbeiträge wurde der Kredit mit Nachtrag 1/2011 um 0,8 Millionen aufgestockt.

Haushaltneutrale Finanzierung über Wasserzinsanteile (vgl. E1200.0102).

Verpflichtungskredit «Wasserkrafteinbussen» (BB vom 10.6.1995 und 5.12.2000) VO106.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)

A2310.0471 **199 689**

BB vom 1.10.2010 über die Genehmigung der Satzung der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA).

- Pflichtbeiträge internationale Organisationen fw 199 689
Die am 26.1.2009 in Bonn gegründete Organisation setzt sich für einen verstärkten Einsatz und eine nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien sein. Die Mitgliedschaft der Schweiz bei IRENA bedeutet eine Verstärkung der Energieausenpolitik und entspricht der im Februar 2007 vom Bundesrat verabschiedeten Energiestrategie bzw. der am 25. Mai 2011 beschlossenen Energiestrategie 2050.

Mitgliederbeitrag der Schweiz gemäss UNO-Schlüssel der bisher beigetretenen Länder.

Im Rahmen des Nachtrags IIb/2011 wurden über den Kredit IRENA 0,2 Millionen des Mehrbedarfs des ENSI (vgl. A2115.0001) im Nachgang zur Nuklearkatastrophe von Fukushima kompensiert.

Aus- und Weiterbildungsoffensive im Energiebereich

A2310.0473 **6 245 497**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 11; BG vom 25.9.2009 über befristete konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen in den Bereichen des Arbeitsmarkts, der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Kaufkraft (SR 951.91), Art. 6.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge 104 813
 - Effektive Spesen fw 43
 - Übrige Beiträge an Dritte fw 6 140 641
- Befristete Massnahme im Rahmen der dritten Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen. Mit einer breit angelegten Weiterbildungs- und Umschulungsoffensive sollen Berufsleute für die Umsetzung der bundesrätlichen Energiestrategie qualifiziert werden. Der Bedarf besteht insbesondere bei Berufsleuten, die mit der Umsetzung des vom Parlament genehmigten Gebäudesanierungsprogramms, der Förderung der erneuerbaren Energien sowie mit der Erneuerung der Energieinfrastruktur betraut sind. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Branchenorganisationen.

Zur Umsetzung der für 2011 geplanten Schulungen zur Beendigung der zweiten Phase des Passerellenprogramms wurden im Rahmen des Nachtrags I/2011 Kreditreste von 6,5 Millionen auf 2011 übertragen. Aufgrund von nicht abgerufenen Beitragsmitteln im Rahmen der Passerellenprojekte resultiert ein Kreditrest von knapp 0,3 Millionen.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **74 251 570**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 74 251 570
Die Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt.

Die Abnahme von 4,5 Millionen im Vergleich zum Voranschlag ist durch die Kreditreste bei den Investitionskrediten (vgl. A4100.0001, A4300.0127 und A4300.0144) bedingt.

Investitionsrechnung

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **109 857**

- Investition Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 109 857
Beschaffung eines Strahlenmessgerätes für die Aufsicht über die Kernkraftwerke (Safeguards).

Erneuerbare Energien im Gebäudebereich

A4300.0126 **67 000 000**

Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen vom 12.6.2009, Art. 10 Abs. 1 bis Bst. b und Art. 15 bis Abs. 2 (CO₂-Gesetz vom 8.10.1999, SR 641.71); Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15.

- Investitionsbeiträge fw 67 000 000
Mit der Teilrevision des CO₂-Gesetzes vom 12.6.2009 werden ab dem Jahr 2010 maximal 200 Millionen (1/3 des CO₂ Abgabeertrages) pro Jahr für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich eingesetzt. Diese Massnahmen sind auf 10 Jahre befristet. Im Umfang von maximal einem Drittel des zweckgebundenen Abgabeertrages (67 Mio.) richtet das BFE den Kantonen Globalbeiträge für die Förderung von erneuerbaren Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik aus. Mit den übrigen Mitteln (133 Mio.) wird ein nationales Gebäudesanierungsprogramm (Sanierung Gebäudehülle bestehender Bauten) finanziert, welches über Programmvereinbarungen mit den Kantonen abgewickelt wird. Die Mittel für das Gebäudesanierungsprogramm sind beim Bundesamt für Umwelt (A4300.0146) eingestellt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

805 Bundesamt für Energie

Fortsetzung

Globalbeiträge erhalten die Kantone mit eigenen Programmen zur Förderung von Massnahmen zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung von Erneuerbaren Energien und Abwärme. Die Höhe der Globalbeiträge an die Kantone mit eigenen Programmen richtet sich nach dem Umfang des kantonalen Kredits und der Wirksamkeit des kantonalen Förderprogramms. Der Wirkungsfaktor entspricht den durch die direkte Förderung erzielten energetischen Wirkungen (über die Lebensdauer der Massnahmen) im Verhältnis zu den ausbezahlten Beiträgen des Berichtsjahres.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 3, Ziffer B41.

Technologietransfer**A4300.0127** **4 062 034**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 und 15.

- Investitionsbeiträge fw 4 062 034

Der Investitionskredit dient der Mitfinanzierung von besonders Erfolg versprechenden, jedoch risikobehafteten Pilot- und Demonstrationsanlagen im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie (Aktionspläne Energieeffizienz und Erneuerbare Energien) sowie zur Umsetzung von Forschungsergebnissen. Zudem sind im Kredit Mittel von rund 2 Millionen eingestellt, welche nicht über Fördermassnahmen nach Art. 10 Abs. 1 bis Bst. b CO₂-Gesetz abgedeckt sind. Empfänger sind private und öffentliche Unternehmen.

Der Kreditrest von rund 0,7 Millionen ist zum grössten Teil darin begründet, dass vier Pilot- und Demonstrationsprojekte (u.a. swisswoodhouse, Tiefengeothermieprojekt Lavey-les-Bains) im 2011 nicht wie geplant vorangetrieben werden konnten.

Fernwärme**A4300.0144** **3 189 536**

Energiegesetz vom 26.6.1998 (EnG; SR 730.0), Art. 13 Bst. c.

- Investitionsbeiträge fw 3 189 536

Im Rahmen der 2. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen konnten mit den beantragten Investitionshilfen einerseits bestehende Abwärme aus der Industrie oder aus Kehr-richtverbrennungsanlagen neu durch Fernwärme energetisch genutzt werden (Energieeffizienz) und andererseits bei bestehenden, auf fossilen Energieträgern beruhenden, Fernwärmenetzen ein Brennstoffwechsel hin zu Erneuerbaren Energien hin bewirkt werden. Empfänger sind im Wesentlichen Organisationen der öffentlichen Hand.

Mit BB vom 9.12.2009 zum Voranschlag 2010 haben die Eidg. Räte die Investitionshilfen auf das Jahr 2010 erstreckt und einen zusätzlichen Kredit von 25 Millionen gesprochen. Damit konnte ein Teil der 2009 nicht berücksichtigten Projekte im 2010 gefördert werden. Da ein Teil der Auszahlungen erst bei Inbetriebnahme der berechtigten Anlagen geleistet wird, wurden mit BB vom 15.6.2011 7,0 Millionen ins Jahr 2011 übertragen. Verschiedene Projekte wurden schliesslich eingestellt bzw. abgebrochen. Daraus entstand im 2011 ein Kreditrest von 3,8 Millionen.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Das Bundesamt für Strassen wird seit 2007 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der für 2011 gültige Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2007–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001	27 166 116
• fw	24 467 347
• nf	2 689 769

Komponenten des Funktionsertrages: Sonderbewilligungen, Typengenehmigungen, Fahrzeugführer- und Fahrzeugregister, Digitaler Fahrtenschreiber, Erträge aus den strassenbaupolizeilichen Verträgen (z.B. Verträge für die Errichtung von Mobilfunk-Antennen, Verträge für die Gewährung von Durchleitungsrechten, Mietverträge).

Der finanzierungswirksame Mehrertrag gegenüber dem Vorschlag 2011 von rund 9,2 Millionen setzt sich wie folgt zusammen:

Sonderbewilligungen (+0,4 Mio.), Typengenehmigungen (+1,1 Mio.), Fahrzeugführer- und Fahrzeugregister (+2,6 Mio.), Erträge aus strassenbaupolizeilichen Verträgen (+2,9 Mio.) sowie übrige Rückerstattungen und übrige Erträge (+2,2 Mio.).

Der nicht-finanzierungswirksame Funktionsertrag (nf) beinhaltet hauptsächlich den Buchgewinn aus dem Verkauf des Werkhofs Hinterberg.

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Ertrag aus Übernahme Nationalstrassen

E5300.0111	144 014 531
Bundesgesetz vom 8.3.1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), Art. 62a.	

Das beschlossene Nationalstrassennetz wird gemäss NFA als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen gemeinsam fertig gestellt. Mit Inbetriebnahme gehen die Teilstücke in den Besitz des Bundes über. Der Anteil, den die Kantone an den vom Bund übernommenen Teilstücken finanziert haben, löst beim Bund einen nicht finanzierungswirksamen Ertrag aus.

- Übernahme Nationalstrassen nf 144 014 531

2011 übernahm der Bund insbesondere die abgeschlossenen Projekte «Transjurane BE Roches-Court», «Transjurane Front. F-Porrentruy», «Zürich West (Umbau Pfingstweidstrasse)», «Prättigauerstrasse Umfahrung Saas» in die «effektiven Anlagen». Gegenüber dem Voranschlagswert ergab sich aufgrund der definitiven Abrechnung ein Mehrertrag von 4,2 Millionen.

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001	1 889 649 487
• fw	441 164 747
• nf	1 421 990 501
• LV	26 494 239

Hauptkomponenten:

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	73 293 857
• Informatikaufwand fw	8 964 776
• Allgemeiner Beratungsaufwand fw	23 415 114
• Externe Dienstleistungen fw	17 551 498
• Betrieblicher und projektfreier baulicher Unterhalt des Nationalstrassennetzes fw	312 693 192
• Abschreibungen Nationalstrassen nf	1 415 995 412

Der finanzierungswirksame Funktionsaufwand (fw) liegt rund 13,3 Millionen unter dem geplanten fw-Kreditanteil von 454,5 Millionen. Minderbedarf war hauptsächlich beim Informatikaufwand (-11,7 Mio.), zu verzeichnen.

Einerseits hatten sich diverse Projekte verzögert, andererseits konnten verschiedene Leistungen in diesem Bereich entgegen der ursprünglichen Planung verwaltungsintern durch das BIT erbracht werden. Daraus ergab sich eine Verschiebung vom finanzierungswirksamen Aufwand zur Leistungsverrechnung im Umfang von 8,9 Millionen.

Im Beratungsaufwand von 23,4 Millionen sind auch die Ausgaben für Strassen- und Brückenforschung (10,2 Mio.) enthalten.

Die aufgeführten externen Dienstleistungen betreffen in erster Linie das Verkehrsmanagement (inkl. Schwerverkehrsmanagement auf der Nord-Süd-Achse). Die Ausgaben liegen rund 2,9 Millionen unter dem Planwert. Im vergangenen Jahr musste nie aufgrund externer Ereignisse die Phase «Rot» verfügt werden. Deshalb sind keine zusätzlichen Kosten für die Bewirtschaftung der Warteräume angefallen. Aufgrund des milden Winters mussten zudem Reservewarteräume weniger häufig in Betrieb genommen werden.

Der betriebliche und projektfreie bauliche Unterhalt, inkl. Schadenwehren liegt rund 7,1 Millionen über dem Planwert. Die Abrechnungen wurden zeitgerecht eingereicht, daher mussten praktisch keine zeitlichen Abgrenzungen (nf) verbucht werden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Der nicht-finanzierungswirksame Anteil (nf) beinhaltet nebst den vorerwähnten zeitlichen Abgrenzungen hauptsächlich die Abschreibungen für Nationalstrassenbau und projektgestützten Unterhalt (1 416 Mio.), Fahrzeuge und automatische Verkehrszähler sowie für Software (9,8 Mio.). Die Abschreibungen Nationalstrassen liegen um 7,1 Millionen unter dem Planwert, da die Inbetriebnahmen der neuen Teilstücke erst im November erfolgten.

Für nicht bezogene Ferien, Überzeit und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf infolge des Personalzuwachses (nf) um 427 041 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle hingegen verändert sich kaum und beträgt 9 680 Franken, was einem durchschnittlichen Guthaben von 121,2 Stunden pro Vollzeitstelle entspricht. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen des ASTRA in diesem Bereich per 31.12.2011 auf 4 363 986 Franken.

Der Anteil der bundesinternen Leistungsverrechnung (LV) am Funktionsaufwand beinhaltet im Wesentlichen Aufwände der beiden grossen Leistungserbringer BBL und BIT für Mieten (5,7 Mio.), für Betrieb und Wartung der Informatiksysteme (12,8 Mio.), für Informatikentwicklungen und -dienstleistungen bei Informatikprojekten (3,7 Mio.) sowie für Telekommunikationsleistungen (2,5 Mio.). Der Mehraufwand von 8,9 Millionen gegenüber dem Planwert steht im Zusammenhang mit der LV-Verrechnung von Leistungen des BIT für Informatik-Entwicklung, -Betrieb und -Wartung und wurde mit finanzierungswirksamen Kreditanteilen innerhalb des Funktionsaufwands kompensiert.

Aufgrund von Mittelmehrbedarf im Bereich Nationalstrassen bei den Investitionsausgaben wurden gemäss Artikel 3 Absatz 4 des Bundesbeschlusses zum Voranschlag 2011 5 Millionen zu Lasten des Betrieblichen Unterhalts zu Gunsten Investitionen Nationalstrassen (Kredit A8100.0001, Sach- und immaterielle Anlagen) verschoben.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (siehe Band 3, Ziffer B43).

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Allgemeine Strassenbeiträge

A6210.0137 **369 500 284**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 34.

Aus der zweckgebundenen Mineralölsteuer sowie den Erträgen der Nationalstrassenabgabe leitet der Bund 10 Prozent an die Kantone weiter. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

98 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone verteilt. Die restlichen 2 Prozent gehen an die Kantone ohne Nationalstrassen (vgl. nachfolgende Finanzposition A6210.0139).

• Kantonsanteile fw 369 500 284
Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ohne Nationalstrassen und den Strassenlasten.

Bis zum Auslaufen der Verkehrstrennungsmassnahmen (vgl. Bundesamt für Verkehr, Finanzposition A4300.0119) werden die entsprechenden Belastungen des Bundes über die allgemeinen Strassenbeiträge kompensiert (Übergangsregelung NFA). 2011 betragen diese Ausgaben 3,9 Millionen.

Aufgrund der definitiven Erträge der Eidg. Zollverwaltung wurde der Voranschlagswert um 3 713 516 Franken unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr gingen die Beiträge um 5,5 Millionen zurück. Diese Entwicklung dürfte hauptsächlich auf den rückläufigen Benzintourismus in Folge des starken Schweizerfrankens zurückzuführen sein.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Kantone ohne Nationalstrassen

A6210.0139 **7 540 822**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 35.

Die Kantone, durch deren Gebiet keine Nationalstrassen führen, erhalten jährlich Ausgleichsbeiträge in der Höhe von 2 Prozent des Kantonsanteils an den zweckgebundenen Mineralölsteuereinnahmen des Bundes. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden.

Endempfänger sind Kantone ohne Nationalstrassen (AI, AR).

• Kantonsanteile fw 7 540 822
Die Beiträge je Kanton bemessen sich nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen und den Strassenlasten dieser Kantone.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Aufgrund der definitiven Erträge der Eidg. Zollverwaltung wurde der Voranschlagswert um 75 778 Franken unterschritten. Auch bei dieser Finanzposition wirkt sich die Kompensation der Verkehrstrennungsmassnahmen aus (vgl. Begründung unter A6210.0137).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs

A6210.0141 **24 055 643**

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19, Abs. 2.

Zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Verlagerungsgesetzes nehmen die Kantone zum einen mobile Schwerverkehrskontrollen auf der Strasse und zum anderen – wo entsprechende Anlagen bereits zur Verfügung stehen – stationäre Kontrollen in eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren vor.

Endempfänger sind die Kantone.

- Kantone fw 23 755 643
- Kantone nf 300 000

Die Berechnungsgrundlage orientiert sich an den mit den Kantonen für die Schwerverkehrskontrollen abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen.

Gegenüber dem Voranschlag wurden rund 5,8 Millionen weniger aufgewendet. Das Kontrollzentrum St. Maurice geht Anfang 2012 in Betrieb. Die Realisierung des geplanten Schwerverkehrskontrollzentrums Monteforno ist weiterhin in Verzug. Es läuft das Plangenehmigungsverfahren, der Zeitpunkt der Inbetriebnahme ist offen.

Der nicht-finanzierungswirksame Anteil (nf) beinhaltet den Saldo aus der Bildung bzw. Auflösung der zeitlichen Abgrenzungen.

Finanzierung aus Mitteln der LSVA (vgl. Ertragsposition Eidgenössische Zollverwaltung E 1100.0109).

Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege

A6210.0142 **2 367 853**

Bundesgesetz vom 4.10.1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704), Art. 8, 11 und 12; Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Effizienzsteigerung des Alltagsverkehrs im Agglomerationsgebiet (Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsform und in Kombination mit den anderen Verkehrsmitteln); Attraktivierung des Freizeitverkehrs ausserorts (Wandern); Reduktion der Umweltbelastung durch Erhöhung des Anteils dieser langsamen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr. Zu diesem Zweck leistet der Bund in erster Linie Beiträge an:

- private Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung;
- ausgewählte Pilotprojekte mit nationaler Vorbildwirkung und Ausstrahlung;
- Beschaffung und Bereitstellung von Grundlagen (z.B. Vollzugshilfen) und fachlicher Beratung zur Vollzugsunterstützung der Kantone, Agglomerationen und Gemeinden.

Endempfänger sind – gestützt auf detaillierte Leistungsvereinbarungen – Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z.B. Schweizer Wanderwege, Stiftung SchweizMobil, Fussverkehr Schweiz).

- Übrige Beiträge an Dritte fw 2 367 853

Der Aufwand dient zu 70 Prozent den Fuss- und Wanderwegen, zu 30 Prozent dem Langsamverkehr.

Ausgaben Anteil Langsamverkehr (ca. Fr. 700 000) finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A6220.0001 **677 702 651**

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 677 702 651

Die Wertberichtigungen im Transferbereich beziehen sich auf die Investitionsbeiträge an Hauptstrassen und an die historischen Verkehrswege sowie auf den als Investitionsbeitrag ausgeschiedenen Anteil der jährlichen Einlage in den Infrastrukturfonds.

Investitionsrechnung

Globalbudget

Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen; Erlös Restparzellen/Sachanlagen Nationalstrassen

E7100.0001 **5 454 629**

Erlöse aus dem Verkauf von Parzellen, die für den Nationalstrassenbau nicht mehr benötigt werden (wie bspw. Bau-/Installationsflächen, Reserve Landumlegungen) werden brutto unter dieser Finanzposition ausgewiesen.

- Veräusserung Nationalstrassen fw 5 454 629

Die Erlöse aus dem Verkauf von Restparzellen/Sachanlagen Nationalstrassen beinhalten auch den Kantonsanteil. Die Kantonsanteile im Umfang von 77 689 Franken werden über den Kredit A6100.0001 ausgeschüttet.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Investitionseinnahmen ausserhalb des Globalbudgets**Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen****E7200.0001** **200 000**

Bis 1995 wurden auf der Basis des MinVG Darlehen an Parkierungsanlagen an Bahnhöfen ausgerichtet. Diese Darlehen werden vertragsgemäss zurückbezahlt.

- Rückzahlung Darlehen fw 200 000
- Rückzahlungsvereinbarung mit der Bahnhof-Parkhaus Winterthur AG, Winterthur.

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Globalbudget**Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)****A8100.0001** **1 282 311 669**

- fw 1 173 952 531
- nf 108 359 138

Hauptkomponenten:

- Nationalstrassen: Ausbau und Unterhalt fw 1 155 863 581
- Investition Software fw 16 124 143

Der Nationalstrassenausbau beinhaltet die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen an der bestehenden Strasseninfrastruktur zur Verbesserung der Funktionalität, Sicherheit, Verfügbarkeit und Verträglichkeit. Als projektgestützter Unterhalt gelten der bauliche Unterhalt und die Erneuerung, das heisst alle Massnahmen, die der Erhaltung der Strasse und ihrer technischen Einrichtungen dienen. Diesen gleichgestellt sind Anpassungen der im Betrieb stehenden Strassenanlagen an neue Vorschriften (Sicherheit usw.)

Zwei Drittel des Budgets Ausbau/Unterhalt wurden in folgende grosse Umgestaltungs- und Erhaltungsprojekte investiert:

Im Kanton Zürich auf der A1 zwischen Ohringen und der Thurgauer Grenze, im Kanton Bern auf der A1 Stadttangente Bern zwischen den Verzweigungen Wankdorf und Weyermannshaus, im Kanton Luzern auf der A2 beim Cityring Luzern, im Kanton Uri auf der A2 zwischen Seedorf und Erstfeld, im Kanton Zug auf der A4 zwischen Blegi und Rütihof (der Anteil für den Ausbau auf sechs Spuren ist Teil der Engpassbeseitigung und wird aus dem Infrastrukturfonds finanziert), im Kanton Freiburg auf der A12 zwischen Outre-Broye und Riaz, im Kanton Sankt-Gallen auf den A3 und A13 im Sarganserland, im Kanton Graubünden auf der A13-Umfahrung Roveredo, im Kanton Aargau auf der A1 zwischen Lenzburg und Birrfeld, im Kanton Tessin auf der A2 Melide-Bissone und im Kanton Waadt auf der A9 zwischen Venes und Montreux.

Die Investitionen in Software (diverse MISTRA Applikationen, Datenmanagement 2010, neues Fahrkartenregister, Applikation Verkehrsmanagementzentrale Schweiz) belaufen sich 2011 auf 16,1 Millionen. Infolge von Projektverzögerungen resultiert ein Minderbedarf von 9,8 Millionen.

Aufgrund von Mittelmehrbedarf im Bereich Nationalstrassen bei den Investitionsausgaben wurden gemäss Artikel 3 Absatz 4 des Bundesbeschlusses zum Voranschlag 2011 5 Millionen zu Lasten des Betrieblichen Unterhalts (Kredit A6100.0001, Funktionsaufwand) zu Gunsten Investitionen Nationalstrassen verschoben. Im Rahmen des Nachtrags II/2011 wurden 120 Millionen zu Lasten der Einlage in den Infrastrukturfonds (Kredit A8400.0001) verschoben. Zudem wurde eine Kreditüberschreitung gemäss FHG Art. 35 im Umfang von 8,6 Millionen erforderlich. Bei der Kostenaufteilung des Projektes «Engpassbeseitigung Blegi-Rütihof», das aus den beiden Gefässen Spezialfinanzierung Strassenverkehr sowie Infrastrukturfonds finanziert wird, zeigte sich, dass der den Investitionsausgaben des ASTRA anzulastende Teil grösser war als der Planwert. Auch diese Kreditüberschreitung wurde auf der Einlage in den Infrastrukturfonds bei den Nationalstrassen kompensiert.

Der nicht-finanzwirksame (nf) Kreditanteil betrifft zeitliche Abgrenzungen beim Nationalstrassen-Ausbau und -Unterhalt.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Investitionskredite ausserhalb des Globalbudgets**Hauptstrassen****A8300.0107** **165 909 100**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG, SR 725.116.2), Art. 12 und 13; Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer im Strassenverkehr vom 7.11.2007 (SR 725.116.21), Art. 16 ff.

Endempfänger sind die Kantone.

- Investitionsbeiträge fw 165 909 100
- Die Globalbeiträge je Kanton bemessen sich nach der Strassenlänge, der Verkehrsstärke, welche auch die Umweltbelastung einschliesst, sowie der Topographie.

Einerseits wurden Globalbeiträge an die Kantone ausbezahlt (102,4 Mio.), andererseits wurden die beitragszugesicherten Grossprojekte gemäss Mehrjahresprogramm weiterfinanziert.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Es handelt sich um folgende Projekte:

FR: Umfahrung Bulle
GR: Umfahrung Flims
AG: Umfahrung Aarburg
TI: Vedeggio-Cassarate
VD: Transchablaisienne
VS: Transchablaisienne (Anschluss Les Evouettes)
VS: Staegjitschuggen
GE: Traversée de Meyrin

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Historische Verkehrswege

A8300.0110 **2 055 551**

Bundesgesetz vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; Bundesgesetz vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 5, 13 und 14a; Verordnung vom 14.4.2010 über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13).

Der Bund leistet Beiträge an die Erhaltung und Pflege inventarierter historischer Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler).

Endempfänger sind vor allem die Wegeigentümer, in der Regel Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften.

- Investitionsbeiträge fw 2 055 551

Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes und der Natur- und Heimatschutzverordnung (insb. Art. 4 ff. NHV).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Jährliche Einlage Infrastrukturfonds

A8400.0100 **853 425 000**

Bundesgesetz vom 6.10.2006 über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfondsgesetz, IFG, SR 725.13), Art. 2, Abs. 1, Bst. b.

Der Infrastrukturfonds dient der Finanzierung der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes, der Beseitigung von Engpässen auf dem Nationalstrassennetz, von Beiträgen an Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen sowie von Beiträgen zur Substanzerhaltung von Hauptstrassen in Bergregionen und Randgebieten.

- Nicht aktivierbarer Nationalstrassenbau fw 35 657 206
- Nationalstrassen fw 308 029 794
- Investitionsbeiträge fw 509 738 000

Die Aufteilung in eigene Investitionen (Nationalstrassen fw) und Investitionsbeiträge erfolgt auf der Basis der effektiven Ausgaben des Fonds (vgl. Sonderrechnung, Band 4). Die nicht aktivierbaren Ausgaben des Fonds für die Nationalstrassen fallen z.B. bei ökologischen Ausgleichsflächen oder bei Anlagen an, die später bei den Kantonen verbleiben (Schutzbauwerke ausserhalb des Nationalstrassenperimeters, Verbindungsstrassen zum untergeordneten Strassennetz usw.).

2011 zeigte sich im Infrastrukturfonds gegenüber dem Planwert ein Minderbedarf aufgrund von Projektverzögerungen bei der Netzfertigstellung und bei den Engpassbeseitigungen. Im Gegensatz dazu ergab sich beim aus dem Budget des ASTRA finanzierten Nationalstrassen-Ausbau und -Unterhalt ein Mehrbedarf. Deshalb wurden im Rahmen des Nachtrags II/2011 120 Millionen zu Gunsten des Kredits A8100.0001 Sach- und immaterielle Anlagen verschoben. Zudem wurde beim letztgenannten Kredit eine Kreditüberschreitung gemäss FHG Art. 35 erforderlich, um dem Splitting des Projektes «Engpassbeseitigung Blegi-Rütihof», Rechnung zu tragen (vgl. Begründung unter A8100.0001). Diese Kreditüberschreitung wurde ebenfalls auf der Einlage in den Infrastrukturfonds bei den Nationalstrassen kompensiert.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

a.o. Einlage Infrastrukturfonds

A8900.0100 **850 000 000**

Bundesgesetz vom 6.10.2006 über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfondsgesetz, IFG, SR 725.13), Art. 2, Abs. 1, Bst. b.

- Sach- und immaterielle Anlagen fw 850 000 000

Der Infrastrukturfonds wird im Jahre 2011 mit einer weiteren ausserordentlichen Einlage dotiert. Diese zusätzliche Einlage stellt im Sinne der Ausnahmeregelung zur Schuldenbremse eine ausserordentliche Belastung des Bundeshaushaltes dar. Gemäss der Ergänzungsregel zur Schuldenbremse wird sie dem Amortisationskonto belastet und ist ab 2013 während maximal 6 Jahren durch strukturelle Überschüsse aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zu kompensieren. Der Bereinigungsbedarf des Bundeshaushaltes nimmt deshalb entsprechend zu.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Reserven

• Bildung zweckgebundene Reserven	402 000
• Verwendung zweckgebundene Reserven	1 909 234
• Rückgabe von zweckgebundenen Reserven	350 000

Begründung zu Bildung:

Infolge von Projektverzögerungen wurden folgende Reserven gebildet:

- Neues Fahrkartenregister
- Datenmanagement 2010

Begründung zu Verwendung:

Im Laufe von 2011 sind Rechnungen zu folgenden Reserven eingegangen:

- Datenmigration LVS
- MOFIS-FABER-ADMAS
- Datenmanagement 2010
- Neues Fahrkartenregister
- Projekt OBV 3 (Datenaustausch CH/D)
- Digitaler Fahrtenschreiber

Rückgabe von zweckgebundenen Reserven:

- Monitoring MOFIS
- Monitoring FABER (Fahrberechtigungsregister)
- Projekt Entflechtung FL/CH bei FABER und ADMAS

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Strassennetze

Umschreibung der Produktgruppe

In der Produktgruppe Strassennetze werden Anforderungen an die Strasseninfrastruktur erforscht, Standards festgelegt, das Nationalstrassennetz und das Hauptstrassennetz von

gesamtschweizerischer Bedeutung geplant, die Agglomerationsprogramme hinsichtlich der Infrastrukturen des Individualverkehrs geprüft, der Langsamverkehr gefördert, ein kundenorientiertes Verkehrsmanagement auf dem übergeordneten Strassennetz sichergestellt, integrale Strassennetaudits und Bauprojektaudits durchgeführt sowie eine hohe Transparenz zu Strasse und Strassenverkehr mittels zielpublikumsorientierten Netzinformationen geschaffen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standards	IST-Wert/Bemerkungen
Basisdaten zu Netzinformationen sind aktuell	Aktualität	≥98 %	98 % (zeitliche Verfügbarkeit erreicht; qualitativ besteht noch Handlungsbedarf)
Durchführung von integralen Audits (Projektaudits, Netzaudits, Sicherheitsaudits)	Erfüllungsgrad des jährlichen Auditplanes	100 %	100 %
Überprüfung (Normen min. alle 7 Jahre/Richtlinien min. alle 3 Jahre) und allfällige Anpassung (spätestens 3 Jahre nach der Überprüfung) der Standards auf ihre Relevanz, Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und best-practice	a) Erfüllungsgrad des jährlichen Überprüfungsplanes b) Erfüllungsgrad des jährlichen Revisionsplanes	100 %	80 % (infolge kurzfristiger nicht vorhersehbarer dringender Aufträge des UVEK mussten die personellen Ressourcen teilweise anderweitig eingesetzt werden.)

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	–	–	–	–	–
Kosten	60,7	66,3	69,2	2,9	4,4
Saldo	-60,7	-66,3	-69,2		
Kostendeckungsgrad	–	–	–		

Bemerkungen

Die Erhöhung bei den Kosten ist auf einen erhöhten Aufwand im Bereich der Strassen- und Brückenforschung zurückzuführen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Strasseninfrastruktur

Umschreibung der Produktgruppe

Hauptziel der Produktgruppe Strasseninfrastruktur ist die Bereitstellung eines leistungs- und funktionsfähigen, sicher benutzbaren und optimal verfügbaren Nationalstrassennetzes. Beim Bau

geht es um die Vollendung des 1960 beschlossenen Nationalstrassennetzes und um den gezielten Ausbau neuralgischer Stellen bzw. Streckenabschnitte. Der Unterhalt sorgt für die langfristige Substanzerhaltung (Bsp. Belagserneuerung) und der Betrieb für die tägliche Verfügbarkeit (Bsp. Schneeräumung, Reinigung, Grünpflege) der Nationalstrassen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standards	IST-Wert/Bemerkungen
Netzvollendung: Das langfristige Bauprogramm ist gemäss Planung für die entsprechende Zeiteinheit erfüllt *	in Betrieb genommene Kilometer im Vergleich zur Planung	≥80 %	100 %; alle 4 Inbetriebnahmen (Umfahrung Saas, Umfahrung Moutier, Bure-Boncourt, Umbau Pfingstweidstrasse) haben wie geplant stattgefunden
Ausbau und Unterhalt: Erhaltungsprogramm gemäss Unterhaltsplanung – mit dem Ziel einer hohen Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche – für die entsprechende Zeiteinheit erfüllt	realisierte Kilometer im Vergleich zur Planung	≥80 %	87 % (53 Projekte)

*Die Ausbauprojekte sind in den Erhaltungsprogrammen integriert.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	11,7	8,3	11,3	3,0	36,1
Kosten	1 853,8	1 811,2	1 853,4	42,2	2,3
Saldo	-1 842,1	-1 802,9	-1 842,1		
Kostendeckungsgrad	1 %	0 %	1 %		

Bemerkungen

Die Erlöse steigen gegenüber dem Voranschlag, da sowohl bei den strassenbaupolizeilichen Verträgen als auch bei den Sonderbewilligungen mehr verrechnet werden konnte als geplant.

Die Erhöhung bei den Kosten gegenüber dem Voranschlag setzt sich hauptsächlich aus den nicht aktivierbaren Kosten

im Bereich Nationalstrassen (+55,5 Mio.), die innerhalb der Investitionsrechnung als Aufwand ausgewiesen werden und zur korrekten Ermittlung der Kosten zu den im Globalbudget als Funktionsaufwand (A6100.0001) ausgewiesenen Aufwänden hinzugerechnet werden muss, sowie einem niedrigeren Abschreibungsbedarf im Bereich Nationalstrassen (-7,2 Mio.) zusammen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

806 Bundesamt für Strassen

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Strassenverkehr

Umschreibung der Produktgruppe

Die Produktgruppe hat zum Ziel, durch Regeln und Vorschriften den Strassenverkehr für die Verkehrsteilnehmenden sicher zu gestalten und die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrsoffer und die Beeinträchtigung der Umwelt durch Lärm und Abgase,

zu reduzieren. In Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden werden verschiedene gesamtschweizerische Register/Datenbanken geführt. Diese geben Auskunft über die in der Schweiz genehmigten Fahrzeugtypen, über die in der Schweiz zugelassenen Motorfahrzeuge, deren Kontrollschildnummern und Fahrzeughalter, über die Inhaber von Führerausweisen und deren Fahrberechtigung und letztlich auch über die verfügbaren Administrativmassnahmen (z.B. Führerausweisentzüge).

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standards	IST-Wert/Bemerkungen
Tiefer Anteil an Unfällen mit Personenschäden infolge technischer Mängel der Motorfahrzeuge	Anteil Unfälle an der Gesamtheit aller Unfälle	Maximal 2 %	1,2 %
Vollständig eingereichte Gesuche für Typengenehmigungen sind innert der individuell zugesicherten Fristen erledigt und die Typendaten sind richtig erfasst	a) Anteil der fristgerecht erledigten Gesuche ab Eingangsdatum beim Bereich	a) ≥ 80 %	a) 83 %
	b) Höhe der Übereinstimmung der Daten mit den eingereichten Unterlagen	b) ≥ 90 % der Gut zum Druck führen zu keinen Korrekturen	b) 92 %
Von den Kantonen eingereichte Meldungen zu den durchgeführten Schwerverkehrskontrollen sind fristgerecht erledigt und ausgelöst	Anteil an fristgerecht erledigten Auszahlungen	100 %	100 %

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	%
Erlöse	9,8	7,0	10,7	3,7	52,9
Kosten	27,0	36,9	30,9	-6,0	-16,3
Saldo	-17,2	-29,9	-20,2		
Kostendeckungsgrad	36 %	19 %	35 %		

Bemerkungen

Die Erlöse steigen gegenüber dem Voranschlag, da sowohl bei den Typenprüfungen als auch bei den Gebühren Fahrzeugführer- und Fahrzeugregister mehr verrechnet werden konnte als geplant.

Die Kosten fallen tiefer aus, da vor allem im Informatikbereich infolge von fehlenden Ressourcen weniger realisiert werden konnte als vorgesehen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Das Bundesamt für Kommunikation wird seit 1999 nach den Grundsätzen von FLAG geführt. Der für 2011 gültige Leistungsauftrag wurde vom Bundesrat für die Periode 2009–2011 erteilt.

Erfolgsrechnung

BAKOM

Globalbudget

Funktionsertrag

E5100.0001 **23 989 532**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40) und V des UVEK vom 7.12.2007 über die Verwaltungsgebührenansätze im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung UVEK; SR 784.106.12).

- fw 23 699 881
- nf 289 651

Der Funktionsertrag ist um insgesamt rund 4,3 Millionen tiefer als im Voranschlag. Mindererlöse von 1,5 Millionen rühren daher, dass der vorgesehene Einzug von Übergewinnen aus der an SWITCH ausgelagerten Verwaltung der Internetdomainnamen wegen eines Rekurses nicht realisiert werden konnte. Weitere Mindererlöse in Höhe von 3,2 Millionen ergaben sich, weil verschiedene Funktionserträge zu hoch prognostiziert worden waren. Dies rührt insbesondere daher, weil die Auktion der Mobilfunkfrequenzen verschoben wurde, verschiedene Zugangsverfahren nicht plangemäss durchgeführt wurden und auf Basis der durchgeführten Bedürfnisabklärungen letztlich nur 3 von 10 vorgesehenen DAB-Veranstalterkonzessionen erteilt werden konnten.

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Es wurden diesbezügliche Rückstellungen in Höhe von rund 289 000 Franken aufgelöst. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf somit um gesamthaft 288 851 Franken ab. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle ist um 1 182 Franken auf 7 605 Franken zurückgegangen, was einem durchschnittlichen Guthaben von 103,4 Stunden pro Vollzeitstelle entspricht. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2011 auf 1 916 733 Franken.

Erträge ausserhalb des Globalbudgets

Konzessionsabgaben Programmveranstalter

E5200.0100 **2 836 708**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22.

- Radio und Fernsehen fw 2 836 708
- Konzessionsabgabe konzessionierter Veranstalter schweizerischer Programme zur sektorspezifischen Finanzierung der Medienforschung, der Programmarchivierung und neuer Technologien für die Errichtung von Sendernetzen.

Die Abgabe beträgt pro Kalenderjahr 0,5 Prozent der 500 000 Franken übersteigenden Bruttoeinnahmen der Veranstalter aus Werbung und Sponsoring.

Die Erträge fielen um rund 0,4 Millionen höher aus als budgetiert, weil vor allem die Werbeeinnahmen der SRG, aber auch der lokalen Medienveranstalter zugenommen haben und somit deren Abgaben gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind.

Einnahmen für den zweckgebundenen Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Funkkonzessionsgebühren

E5200.0103 **27 014 596**

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 39. und V vom 7.12.2007 über die Gebühren im Fernmeldebereich (GebV-FMG; SR 784.106).

- Andere übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen fw 25 898 710
- Andere übrige Erträge aus Regalien und Konzessionen nf 1 115 885

Regalgebühren für die an die Funkkonzessionäre übertragenen Nutzungsrechte am Frequenzspektrum.

Der Ertrag aus Funkkonzessionsgebühren ist 3,7 Millionen höher als im Voranschlag. Davon betragen Mehreinnahmen aus den Konzessionen für den Mobilfunk 2,1 Millionen, für den Richtfunk 1,1 Millionen und für verschieden anderen Funkkonzessionsarten rund 0,5 Millionen.

Die nicht finanzierungswirksamen Erträge von 1,1 Millionen stammen aus Abgrenzungen von Funkkonzessionen, welche 2007 erteilt wurden und eine Laufzeit von 10 Jahren haben.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren

E5300.0106 **520 986**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

- Gebühren für übrige Amtshandlungen fw 68 521
- Übrige Entgelte fw 452 465

Die Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren bewegen sich im Rahmen des Voranschlags.

Globalbudget

Funktionsaufwand

A6100.0001 **57 130 386**

- fw 47 602 445
- nf 1 304 419
- LV 8 223 522

Hauptkomponenten:

- Personalaufwand fw (Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge, Aus- und Weiterbildung, Übriger Personalaufwand) 41 245 728
- Planmässige Abschreibungen nf 1 304 419
- Sach- und Betriebsaufwand fw und LV 14 580 240

Der Funktionsaufwand ist insgesamt um rund 4,8 Millionen tiefer als im Voranschlag, wobei dieser Minderaufwand fast vollständig bei den finanzwirksamen Kreditanteilen anfällt. Die Reduktion ergab sich im Wesentlichen beim Personalaufwand aufgrund struktureller Vakanzen und nicht wieder besetzter Stellen (-2,5 Mio.) sowie beim Sach- und Betriebsaufwand (-2,1 Mio., insbesondere beim allgemeinen Beratungsaufwand). Letzteres ist im Umfang von -1,5 Mio. direkt mit Mindererlösen im Funktionsertrag verbunden, da durch fehlende Erlöse aus dem Einzug der Übergewinne von Switch die Projekte und Aufgaben von öffentlichem Interesse im Rahmen der Verwaltung von Internetdomainnamen auch nicht realisiert werden konnten (Zweckbindung der Mittel).

Aufwandkredite ausserhalb des Globalbudgets

Beitrag Angebot SRG für das Ausland

A6210.0111 **20 117 116**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG ; SR 784.40), Art. 28.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 20 117 116

Beiträge an die SRG für Swissinfo und internationale Programmbeiträge (Fernsehen) zur Förderung der engeren Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Heimat sowie der Präsenz der Schweiz und des Verständnisses für deren Anliegen im Ausland.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Der Bund schloss im Juli 2007 eine bis 2011 geltende Leistungsvereinbarung mit der SRG über deren Angebot für das Ausland ab. Der Bund gilt der SRG die Hälfte der Kosten dieses Angebotes ab.

Komponenten des Beitrags:

- Swissinfo 12 100 000
- TV5 4 717 116
- 3Sat 3 300 000

Die Ausgaben sind 1,6 Millionen tiefer als im Voranschlag. Vom budgetierten Beitrag für Swissinfo (13 Mio.) wurden 0,9 Millionen nicht entrichtet. Dieser Betrag entspricht dem Unterschied zwischen budgetierten und effektiven (im Jahr 2011 bekannt gegebenen) Kosten für das Vorjahr (2010). Der effektive Beitrag für TV5 lag wechselkursbedingt um 0,7 Millionen unter der budgetierten Summe (5,4 Mio.).

Verpflichtungskredit «Leistungsauftrag 2008–2011 an die SRG für das Auslandsangebot» (BB vom 19.12.2007), VO153.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Beitrag Ausbildung Programmschaffender

A6210.0113 **906 831**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 76.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 906 831
- Förderung der Aus- und Weiterbildung von Programmschaffenden, namentlich durch Beiträge an Aus- und Weiterbildungsinstitutionen. Die Ausgaben liegen leicht unter dem Voranschlagswert (1 Mio.).

Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen

A6210.0117 **600 130**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 57.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 600 130
- Empfänger sind Programmveranstalter mit einer Konzession mit Gebührenanteil, deren jährlicher Betriebsaufwand für die Verbreitung des Programms und die Zuführung des Sendesignals, gemessen an den versorgten Personen, ausserordentlich hoch ist. Der Kredit wird im Verhältnis zum Aufwand je versorgte Person auf die beitragsberechtigten Veranstalter aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung bildet der Betriebsaufwand für die Verbreitung und die Signalführung des Vorjahres. Ein Beitrag darf höchstens einen Viertel dieses Betriebsaufwands ausmachen.

Die Ausgaben sind gut 0,3 Millionen tiefer als im Voranschlag. Als Folge der technologischen Entwicklung (Digitaltechnik) fallen entsprechende Investitionen und diesbezügliche Unterhaltskosten günstiger aus. Als Folge davon werden auch weniger Subventionen ausgerichtet.

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Beiträge an internationale Organisationen**A6210.0132** **3 716 102**

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 3 716 102
- Empfängerin ist hauptsächlich die International Telecommunications Union (ITU).

Die Beiträge sind knapp 0,4 Millionen tiefer als im Voranschlag. Es erfolgten Beitragszahlungen an zehn internationale Organisationen. Der Hauptteil in der Höhe von 3,2 Millionen entfiel auf die ITU.

Beitrag Medienforschung**A6210.0145** **1 071 156**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 77.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 1 071 156
- Förderung von Forschungsprojekten im Bereich von Radio und Fernsehen. Empfänger sind wissenschaftliche Forschungsprojekte, deren Ergebnisse Hinweise auf programmliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen bei Radio und Fernsehen liefern und es der Verwaltung und der Branche ermöglichen, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Die Forschungsaufträge werden in der Regel aufgrund von öffentlichen Ausschreibungen vergeben. Das BAKOM kann dabei Schwerpunktthemen vorgeben; im Jahr 2011 lag der Schwerpunkt auf der Programmanalyse.

Die Ausgaben bewegen sich im Rahmen des Voranschlags (1,1 Mio.).

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Archivierung Programme**A6210.0146** **113 375**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 21 und 22.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 113 375
- Dauerhafte Erhaltung von Programmen für die Öffentlichkeit.

Die Ausgaben sind knapp 0,2 Millionen tiefer als im Voranschlag. Die wissenschaftlichen Vorarbeiten betreffend eine mögliche Archivierungspflicht für Radio- und Fernsehsendungen verzögern sich, so dass budgetierte Folgearbeiten entfielen.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Neue Technologie Rundfunk**A6210.0148** **66 736**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 58.

Investitionsbeiträge an die Kosten, die im Rahmen der Einführung neuer Technologien für die Errichtung von Sendernetzen entstehen; Voraussetzung ist, dass im entsprechenden Versorgungsgebiet keine ausreichenden Finanzierungsmöglichkeiten vorhanden sind. Empfänger sind konzessionierte Veranstalter.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 66 736

Die Ausgaben sind gut 0,9 Millionen tiefer als im Voranschlag. Konzessionierte Veranstalter haben Anspruch auf Beiträge an Investitionen oder Abschreibungen von Investitionen in terrestrische Sendernetze, die auf der Basis von neuen förderungswürdigen Technologien betrieben werden (DVB-T, T-DAB). Gesuche um Beiträge an Investitionen oder an Abschreibungen von Investitionen, die seit Inkrafttreten des neuen RTVG und der neuen RTVV per 1.04.2007 getätigt worden sind, konnten bis zum 28.2.2011 eingereicht werden. Aufgrund der geringen Anzahl eingegangener Gesuche konnten im Jahr 2011 lediglich 66 736 Franken zur Finanzierung der neuen Technologien ausbezahlt werden.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Medienforschung, Rundfunktechnologien, Programmarchivierung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Übriger Aufwand**A6300.0001** **161 401**

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

- Debitorenverluste fw 161 401
- Debitorenverluste auf ausserhalb des Globalbudgets verbuchten Einnahmen.

Die Ausgaben liegen rund 138 000 Franken tiefer als im Voranschlag, da weniger Debitorenverluste zu verzeichnen waren.

ComCom**Globalbudget****Funktionsaufwand****A6100.0002** **1 169 198**

- fw 1 044 879
- nf -
- LV 124 319

Der Funktionsaufwand ist insgesamt um knapp 0,2 Millionen tiefer als im Voranschlag, wobei dieser Minderaufwand fast vollständig bei den finanzwirksamen Kreditanteilen anfällt. Die Reduktion ergab sich im Wesentlichen bei den Spesen und beim allgemeinen Beratungsaufwand.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Investitionsrechnung

BAKOM

Globalbudget

Investitionseinnahmen (Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen)

E1700.0001	800
• Veräusserung Fahrzeuge fw	800

Investitionsausgaben (Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte)

A8100.0001	1 462 562
• fw	1 462 562

Ersatzinvestitionen technische Infrastruktur Radio Monitoring (Funkmessnetz); Ersatz Verwaltungsfahrzeuge.

Die Ausgaben liegen gut 0,2 Millionen unter dem Voranschlagswert, weil Messfahrzeuge nicht termingerecht beschafft werden konnten und Verwaltungsfahrzeuge nicht beschafft wurden.

Reserven

- Bildung zweckgebundener Reserven 938 000

Im Berichtsjahr wurden aufgrund zeitlicher Verzögerungen zweckgebundene Reserven für die folgenden Projekte gebildet: Koordination Informationsgesellschaft (Fr. 87 700), Auktionsverfahren ComCom Mobilfunkfrequenzen (Fr. 540 000), Neue Definition der Wiederbeschaffungskosten der Telekomnetze (Fr. 120 000), Beschaffung Messmaterial für Konformitätsmessungen an Funkanlagen (Fr. 20 000), Beschaffung Messfahrzeuge inkl. Ausbau für das Radiomonitoring (Fr. 170 300).

- Verwendung zweckgebundener Reserven 470 672

Im Berichtsjahr wurden zweckgebundene Reserven für die folgenden Projekte aufgelöst: IT Architektur (Fr. 56 160), Bakom-Online Phase 2 (Fr. 233 712), Systemunterhalt Modul Telecom-Aufsicht TCP (Fr. 97 800), Unterhalt Mobil und Geräte Infrastruktur (Fr. 45 000), Infrastruktur Realisierungen/Beschaffung (Fr. 28 000), Investitionen Marktkontrolle (Fr. 10 000).

Allgemeine und zweckgebundene Reserven FLAG, siehe Band 1, Ziffer 8, Anhang 2.

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Kosten- und Leistungsrechnung

Produktgruppe 1 Radio und Fernsehen (RTV)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Mitarbeitenden der Produktgruppe Radio und Fernsehen (RTV) sind die Anlaufstelle des Bundes für alle politischen, rechtlichen und finanziellen Fragen im Bereich elektronische Medien. Sie stellen die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben

zum Service public auf nationaler und regionaler Ebene sicher. Zu den Haupttätigkeiten von RTV gehören:

- die Vorbereitung von Veranstalterkonzessionen zuhanden des Bundesrates bzw. des UVEK;
- die allgemeine Rechtsaufsicht über die Veranstalter;
- die Berechnung der Höhe der Empfangsgebühren und die Sicherstellung des Inkassos;
- die Verteilung der Empfangsgebühren an die Berechtigten sowie die Finanzaufsicht.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Die SRG erfüllt ihren Leistungsauftrag gemäss Konzession vom 28.11.2007.	Art. 2 (Programmauftrag) und Art. 3 (Qualitätsvorschriften) der Konzession	Die Qualität der Programme wird in den Medien und der Öffentlichkeit aufgenommen und diskutiert.	Die am 5.7.2011 publizierten Resultate der Programmbeobachtung wurden in der Tagespresse und verschiedenen elektronischen Medien aufgegriffen.
Die privaten Radio- und Fernsehveranstalter mit Leistungsauftrag erfüllen diesen gemäss Konzession.	Art. 4 (Programmauftrag) der Konzession	Die Qualität der Programme wird in den Medien und der Öffentlichkeit aufgenommen und diskutiert.	Die am 5.7.2011 publizierten Resultate der Programmbeobachtung wurden in der Tagespresse und verschiedenen elektronischen Medien aufgegriffen
Die Empfängerinnen und Empfänger von Subventionen verwenden diese wirtschaftlich und zweckgerichtet.	Bestimmungen über die Subventionsverwendung in der Verfügung	Massnahmen aufgrund erfolgter Revisionen getroffen	erfüllt

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011 absolut	Differenz zu VA 2011 %
Erlöse	4,4	5,7	4,2	-1,5	-26,3
Kosten	10,3	11,2	10,5	-0,7	-6,3
Saldo	-5,9	-5,5	-6,3		
Kostendeckungsgrad	43 %	51 %	40 %		

Bemerkungen

Die Mindererlöse ergeben sich, weil die Erlöse bei der Budgetierung im Jahr 2010 zu hoch prognostiziert worden waren. Die Minderkosten entstanden zum grossen Teil beim Personalaufwand aufgrund struktureller Vakanzes und zum andern durch Beratungsdienstleistungen, welche günstiger als geplant ausfallen oder nicht angefordert wurden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 2 Fernmeldedienste (FD)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Mitarbeitenden der Produktgruppe Fernmeldedienste (FD) stellen die Rahmenbedingungen sicher, damit in der Schweiz – unter Berücksichtigung der engen internationalen Verflechtung des Landes – effiziente Fernmeldedienste angeboten werden können, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung und der

Wirtschaft entsprechen. Zu diesem Zweck führt FD die folgenden Tätigkeiten aus:

- Evaluation der Grundversorgung;
- Planung und Verwaltung der zur Identifikation der Fernmeldeverkehrsteilnehmer notwendigen Ressourcen;
- Überwachung der Fernmeldediensteanbieter (FDA);
- Treffen von Massnahmen zum Schutz der Benutzer von Fernmeldediensten vor Missbräuchen.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Wahrnehmen der Aufsicht über die Grundversorgungskonzessionärin: Überprüfung der Einhaltung der Konzessionsbestimmungen	a) Verfügbarkeit der Dienste der Grundversorgung	a) in allen Landesteilen flächendeckend	erfüllt
	b) Einhaltung der Qualitätsvorschriften und Preisobergrenzen	b) gemäss Art. 15 ff. FDV (insbesondere Art. 21/22 FDV)	Der Bericht liegt Ende März 2012 vor. Nach jetzigem Kenntnisstand voraussichtlich erfüllt.
Aufsicht über die Einhaltung der fernmelderechtlichen Vorschriften durch die FDA: Verfahren zügig führen und Entscheide inhaltlich gut und nachvollziehbar begründen	Anteil gutgeheissener Beschwerden gegen Entscheide des BAKOM wegen Formfehlern	< 10 %	0 %
Daten für die Fernmeldestatistik erheben und auswerten; Statistikprodukte erstellen und veröffentlichen	Statistik in Q1 des Folgejahres der Erhebungsdurchführung veröffentlichen	Termin eingehalten	Die Publikation liegt Ende März 2012 vor. Voraussichtlich erfüllt.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung 2010	Voranschlag 2011	Rechnung 2011	Differenz zu VA 2011	
				absolut	%
Erlöse	4,9	6,6	4,0	-2,6	-39,4
Kosten	16,9	18,2	15,3	-2,9	-15,9
Saldo	-12,0	-11,6	-11,3		
Kostendeckungsgrad	29 %	36 %	26 %		

Bemerkungen

Minderererlöse im Umfang von 1,5 Millionen rühren daher, dass der vorgesehene Einzug von Übergewinnen aus der an SWITCH ausgelagerten Verwaltung der Internetdomainnamen wegen eines Rekurses nicht realisiert werden konnte. Die Entsprechende Minderkosten sind direkt mit diesen Mindererlösen verbunden, da durch fehlende Erlöse aus dem Einzug der Übergewinne die Projekte und Aufgaben von öffentlichem Interesse im

Rahmen der Verwaltung von Internetdomainnamen auch nicht realisiert werden konnten (Zweckbindung der Mittel). Die restlichen Differenzen lassen sich einerseits begründen über zu hoch prognostizierte Funktionserträge für verzögerte Zugangsverfahren und andererseits über Beratungsdienstleistungen, welche insbesondere aufgrund der Verschiebung der Auktion der Mobilfunkfrequenzen nicht angefordert wurden.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

808 Bundesamt für Kommunikation

Fortsetzung

Produktgruppe 3 Funkfrequenzen und Anlagen (FFA)

Umschreibung der Produktgruppe

Die Mitarbeitenden der Produktgruppe Funkfrequenzen und Anlagen (FFA) definieren die Rahmenbedingungen, um die Frequenzverfügbarkeit im Fernmelde- und im Rundfunkbereich zu gewährleisten. Zudem fördern sie den störungsfreien Funkverkehr in der Schweiz zum Nutzen von Bevölkerung und Wirtschaft und regeln den Marktzugang für Fernmeldeanlagen.

Zu diesem Zweck führt FFA die folgenden Tätigkeiten aus:

- plant die Frequenzen und stellt die internationale Frequenzkoordination sicher;
- bereitet im Auftrag der ComCom Ausschreibungsverfahren für Frequenzen vor, erteilt Funkkonzessionen, teilt Frequenzen zu und führt Funckerprüfungen durch;
- stellt Marktzugangsverfahren für Fernmeldeanlagen sowie Informationen für die Marktakteure bereit, übt die entsprechende Aufsicht aus und trifft Massnahmen zur Störungsvermeidung und -behebung.

Wirkungs- bzw. Leistungsziele 2011

Ziele	Indikatoren	Standard	IST-Wert/Bemerkungen
Frequenzplanung: Der Nationale Frequenzzuweisungsplan (NaFZ) wird regelmässig angepasst, damit er dem aktuellen und künftigen Bedarf der Frequenznutzer entspricht. Dabei werden insbesondere technische, wirtschaftliche und soziale Aspekte sowie die relevanten internationalen Vereinbarungen berücksichtigt.	Antrag an den Bundesrat zur Genehmigung des angepassten NaFZ gestellt	bis Ende 2011	BR Antrag: 19.10.2011 BR Beschluss: 26.10.2011
24-Stunden-Meldestelle: Betreibt zugunsten der Polizei, der Rettungsdienste und der Flugsicherung während 24 Stunden und 365 Tagen pro Jahr eine Meldestelle.	a) Erreichbarkeit bei Störfällen b) Interventionszeit pro Störfall	a) Erreichbarkeit 100 % b) 70 % der Störfälle innerhalb 8 Std. und restliche Störfälle (30 %) innerhalb 48 Std. erledigt	a) 100 % (bei insgesamt 195 Störfällen) b) 75 % der Störfälle sind innerhalb 8 Std. und 25 % innerhalb 48 Std. erledigt worden.

Erlöse und Kosten

Mio. CHF	Rechnung	Voranschlag	Rechnung	Differenz zu VA 2011	
	2010	2011	2011	absolut	%
Erlöse	15,8	16,0	15,4	-0,6	-3,8
Kosten	31,2	32,7	32,8	0,1	0,3
Saldo	15,4	-16,7	-17,4		
Kostendeckungsgrad	51 %	49 %	47 %		

Bemerkungen

Die Mindererlöse ergaben sich, weil bei der Budgetierung im Jahr 2010 der Funktionsertrag in dieser Produktgruppe zu hoch prognostiziert worden war.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Erfolgsrechnung

Ertrag

Altlastenabgabe

E1100.0100 **35 310 927**

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Art. 32e über die Abgabe zur Finanzierung der Massnahmen; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Der auf der VASA beruhende Fonds «Altlastenabgabe» ist eine Spezialfinanzierung gemäss Artikel 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Die VASA regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen im In- und Ausland sowie die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrages für Abgeltungen an die Altlastenbearbeitung (Katastererstellung, Untersuchung, Überwachung und Sanierung von Standorten). Die Abgabenerhebung wird vom BAFU selbst durchgeführt. Vergleiche hierzu auch Bemerkungen zum Kredit A2310.0131, Sanierung von Altlasten.

- Altlastenabgabe fw 35 310 927

Einnahmen für zweckgebundenen Fonds «Altlastenfonds» siehe Band 3, Ziffer B41.

Gebühren

E1300.0001 **2 037 016**

Allgemeine Gebührenverordnung des Bundes vom 8.9.2004 (AllgGV; SR 172.041.1), Gebührenverordnung BAFU vom 3.6.2005 (GebV; SR 814.014), Chemikaliengebührenverordnung vom 18.5.2005 (ChemGebV; SR 813.153.1).

- Gebühren für Amtshandlungen fw 2 037 016

Die Mindereinnahmen von rund 0,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2011 begründen sich durch weniger externe Aufträge im Bereich von hydrologischen Dienstleistungen als geplant.

Entgelte

E1300.0010 **4 288 988**

Allgemeine Rückerstattungen sowie Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsprojekten.

- Übrige Rückerstattungen fw 4 288 983
- Zinsertrag Banken fw 5

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag von 3,8 Millionen begründen sich mit einer Rückerstattung einer Subvention an den Kanton Wallis aus dem Vorjahr.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001 **70 772 906**

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 70 772 906

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind mit der Teuerung, der Realloohnerhöhung, sowie neuen vom Bundesrat bewilligten Stellen begründet. Im Laufe des Rechnungsjahres erfolgten verschiedene Abtretungen zu Gunsten des BAFU von insgesamt rund 3,7 Millionen für Lohnmassnahmen, Betreuungszulagen, Lernende, Integrationskredit, Praktikanten/-innen und Arbeitgeberbeiträge. Zudem hat das BAFU im Einvernehmen mit dem Departement gemäss Artikel 3 Absatz 3 des Bundesbeschlusses über den Voranschlag 2011 vom Beratungsaufwand 314 500 Franken zugunsten des Personalaufwandes verschoben.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001 **707 354**

- Aus- und Weiterbildung fw 339 326
- Kinderbetreuung fw 215 295
- Ausbildung LV 152 733

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag resultieren im Bereich der Kinderbetreuung, wo das Departement (UVEK) etwas mehr Budgetmittel abgetreten hat als verbraucht worden sind.

Vollzug

A2111.0107 **14 053 781**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0); Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.01); Gentechnikgesetz vom 21.3.2003 (GTG; SR 814.91); CO₂-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71).

Dieser Kredit beinhaltet die Kernaufgaben des Amtes: Umweltprobleme frühzeitig erkennen; Vorbereitung umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament; Bundesvollzug; Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone; Kontrolle der Wirksamkeit von Rechtsgrundlagen und Massnahmen. Im Einzelnen geht es um die Erarbeitung praktischer Vollzugsgrundlagen zur Umsetzung der Gesetzgebung, die Bereitstellung einheitlicher Methoden und Standards, die Nutzung externen Spezialwissens oder die Erprobung neuer Lösungswege.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 14 030 169
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 3 612
- Informatik Betrieb/Wartung LV 20 000

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Umweltforschung und Bildung**A2111.0239 10 162 681**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.01); Gentechnikgesetz vom 21.3.2003 (GTG; SR 814.91); BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Als Fachstelle des Bundes für Umweltfragen ist das BAFU für die Erfüllung seiner Aufgaben auf die Ergebnisse der Umweltforschung angewiesen. Besondere Forschungsaufträge werden in diversen Spezialgesetzen erteilt. Da das BAFU über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügt, arbeitet es eng mit externen Fachleuten (Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten, Privaten) zusammen. Gegenstand sind hauptsächlich das Erkennen von Umweltproblemen, die Analyse von Umweltvorgängen, die Erarbeitung von technischen und wirtschaftlich nachhaltigen Lösungen sowie die Interaktion der Umwelt mit anderen Sektoren. In der «Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008–2011» (BFI-Botschaft vom 24.1.2007) bzw. im dort verankerten «Forschungskonzept Umwelt für die Jahre 2008–2011» finden sich die thematischen Schwerpunkte und strategischen Forschungsziele. Hauptziel der Umweltbildung ist die Förderung von Kompetenzen im Ressourcenmanagement, insbesondere in allen beruflichen Tätigkeiten. Die Umweltbildung ist auf alle Bildungsstufen ausgerichtet und erfolgt in Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen und der Erziehungsdirektorenkonferenz sowie durch Förderung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure des Bildungsbereichs.

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 10 142 939
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 19 741

Umweltbeobachtung**A2111.0240 18 217 294**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451); Gentechnikgesetz vom 21.3.2003 (GTG; SR 814.91); Übereinkommen vom 5.6.1992 über die biologische Vielfalt (SR 0.451.43); Verkehrsverlagerungsgesetz vom 8.10.1999 (SR 740.1); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (SR 721.100); BRB vom 11.4.1990 und 17.6.1991 betreffend Rheinüberwachung in Basel sowie das Abkommen vom 26.10.2004 über die Beteiligung der Schweiz an der Europäischen Umweltagentur und dem Europäischen Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetz (EIONET) (SR 0.814.092.681).

Die Umweltbeobachtung stellt die wissenschaftlichen Grundlagen für die Gestaltung der Umweltpolitik bereit. Gemäss USG überwacht der Bund den Vollzug im Umweltschutz (Art. 38) und prüft den Erfolg der Massnahmen (Art. 44). Bund und Kantone erheben zu diesem Zweck Daten über die Umweltbelastung. Die Umweltdaten und die Erhebungen werden mit den europäischen Ländern im Rahmen der Europäischen Umweltagentur EUA abgestimmt (Beitritt der Schweiz mit Bilateralen II), um die internationale Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Mit dem Kredit werden u.a. die folgenden Messeinrichtungen und Erhebungsprogramme finanziert: Nationales Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe (NABEL); Mess- und Kontrollstation zur Rheinüberwachung; Nationales Bodenbeobachtungsnetz (NABO); Nationales Netz zur Qualitätsbeobachtung des Grundwassers (NAQUA); Periodische Erhebungen zur Wald- und Holzwirtschaft sowie zu Aufbau und Entwicklung des Schweizer Waldes; Stichprobennetz Biodiversitätsmonitoring (BDM) und weitere Erhebungen zur biologischen Vielfalt (z.B. Überwachung bedrohter Arten); hydrologisches Messnetz (ca. 350 Stationen) für Hochwasser- und Gewässerschutz sowie für allgemeine wasserwirtschaftliche Projekte von Bund, Kantonen und Gemeinden. Weitere Ausgaben betreffen die Koordination der eidgenössischen und kantonalen Erhebungen sowie die Konsolidierung der Datensammlungen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene, um den nationalen und internationalen Datenaustausch zu vereinfachen.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 216 276
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 448
- Externe Dienstleistungen fw 17 999 203
- Effektive Spesen fw 1 368

Der Kreditrest von 0,9 Millionen ist begründet durch zeitliche Verzögerungen bei einzelnen Projekten.

Raummiete**A2113.0001 5 494 660**

- Mieten und Pachten Liegenschaften LV 5 494 660

Informatik Sachaufwand**A2114.0001 10 404 651**

- SW-Lizenzen fw 558 599
- Informatik Betrieb/Wartung fw 1 380 038
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleist. fw 1 566 857
- Informatik Betrieb/Wartung LV 5 418 918
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleist. LV 209 494
- Telekommunikationsleistungen LV 1 270 745

Im Berichtsjahr wurden erstmals Mittel aus dem zentralen IT-Investitions- und -Projektbudget des Generalsekretariats UVEK direkt an die Ämter abgetreten. Damit wird sichergestellt, dass die entsprechenden Kosten für IT-Projektleistungen auch in den Rechnungen der entsprechenden Verwaltungseinheiten ersichtlich sind.

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Im Berichtsjahr wurden 5 158 950 Franken für die Realisierung von IT-Projekten ans BAFU abgetreten.

Der Kreditrest ist insbesondere durch eine zeitliche Verzögerung im Projekt GEVERSION (Dokumentenmanagementsystem) begründet. Eine Kreditübertragung auf das Jahr 2012 wurde beantragt.

Beratungsaufwand

A2115.0001 **2 985 171**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01); Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100).

Studien, Fachpublikationen und Öffentlichkeitsarbeit (Vollzugshilfen, Empfehlungen, Handbücher usw.) für Kantone, Gemeinden und andere Partner; Entschädigungen von Kommissionen und Arbeitsgruppen; Kosten für die externe Unterstützung von Projekten.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 48 906
- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 2 147 499
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 58 115
- Kommissionen fw 730 651

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Bundesbeschlusses über den Voranschlag 2011 wurden 314 500 Franken vom Beratungsaufwand zu den Personalbezügen (Position A 2100.0001) verschoben.

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001 **11 865 503**

- Post- und Versandspesen fw 409 647
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw 122 474
- Externe Dienstleistungen fw 2 387 622
- Effektive Spesen fw 2 026 807
- Debitorenverluste fw 5 088
- Sonstiger Betriebsaufwand fw 724 793
- Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV 443 900
- Nicht aktivierbare Sachgüter (ohne Hardware) LV 22 464
- Transporte und Betriebsstoffe LV 35 792
- Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV 307 248
- Dienstleistungen LV 5 379 350
- Übriger Betriebsaufwand Liegenschaften LV 319

Die Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag resultieren bei der Leistungsverrechnung mit Swisstopo. Es wurden weniger Leistungen bezogen als ursprünglich vorgesehen.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

A2180.0001 **1 746 798**

Reguläre Abschreibungen für Maschinen, Geräte und Dienstfahrzeuge.

- Übertragung Mobilien fw -123 543
- Abschreibungen Mobilien nf 1 658 999
- Abschreibungen Informatik nf 31 493
- Abschreibungen immaterielle Anlagen nf 56 306
- Verlust bei Anlagenabgang Mobilien nf 123 543

Entnahme Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben

A2900.0010 **74 970**

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden.

- Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 74 970

Per 31.12.2011 belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich auf 6 974 054 Franken.

Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC

A2300.0100 **130 191 399**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a

Auf den flüchtigen organischen Verbindungen (VOC), erhebt der Bund Lenkungsabgaben. Im Jahr 2011 wurden die Einnahmen des Jahres 2009 inklusive Zinsen an die Bevölkerung verteilt. Da die Abgaben beim Import durch die Zollämter erhoben werden, werden die Einnahmen bei der Eidgenössischen Zollverwaltung ausgewiesen (Finanzposition EZV/E1100.0111). Die gleichmässige Verteilung der Erträge an die Bevölkerung als wichtiger Bestandteil des Abgabenkonzeptes wird unter Aufsicht des BAFU durchgeführt. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt pro Kopf über die Krankenversicherer. Das BAFU überweist den Versicherern Ende Juni den jeweiligen Betrag zur Rückverteilung gemäss Versichertenstand. Ebenfalls aus den Einnahmen der Lenkungsabgaben werden die Vollzugskosten für die Kantone von rund 2 Millionen gedeckt.

- Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC fw 130 191 399
- Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «VOC/HEL-Lenkungsabgaben», siehe Band 3, Ziffer B41.

Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen

A2300.0112 **434 055 914**

CO₂-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71), Art. 10 Abs. 2 bis Abs. 4.; CO₂-Verordnung vom 8.6.2007 (SR 641.712).

Seit dem 1.1.2008 wird auf fossilen Brennstoffen eine Lenkungsabgabe erhoben, die durch die Eidg. Zollverwaltung vereinahmt wird (Finanzposition EZV/E1100.0121). Im Jahr 2011 wurden die geschätzten Erträge aus der CO₂-Abgabe des Jahres 2011 an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt. Mit dem Rückverteilungsbetrag 2011 wurde zudem auch die Korrektur auf Basis des nun bekannten Jahresertrags 2009 verrechnet. Die Anteile von Bevölkerung und Wirtschaft entsprechen ihrem

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

jeweiligen Abgabenanteil. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgt pro Kopf über die Krankenversicherer. Das BAFU überweist den Versicherern Ende Juni den jeweiligen Betrag zur Rückverteilung gemäss Versichertenstand. Die Rückverteilung an die Wirtschaft erfolgt proportional zur AHV-Lohnsumme der betroffenen Unternehmen über die AHV-Ausgleichskassen.

- Rückverteilung CO₂-Abgabe an Bevölkerung fw 256 422 798
- Rückverteilung CO₂-Abgabe an Wirtschaft fw 177 633 116

Der Kreditrest von 7,8 Millionen erklärt sich aufgrund der Rundungsdifferenz bei der Rückverteilung an die Bevölkerung sowie aufgrund von Rückerstattungen wegen Betriebsschliessungen und Konkursen. Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung», siehe Band 3 Ziffer B41.

Nationalpark

A2310.0108 **3 675 688**

Nationalparkgesetz vom 19.12.1980 (SR 454), Art. 3. Verträge mit den Parkgemeinden des Schweizerischen Nationalparks.

Pachtzinsen, Aufsicht, Information, Wildschäden (Vergütung und Verhütung) und Entschädigungen laut Parkverträgen (BRB vom 17.6.1991).

Empfänger der Bundesmittel sind die öffentlich-rechtliche Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» sowie die anliegenden Parkgemeinden.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 675 688

Arbeitsicherheit, Waldberufe

A2310.0123 **3 328 882**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 34 und 39; BG vom 20.6.1986 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SR 922.0), Art. 14; BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (SR 814.20), Art. 64 Abs. 2; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (SR 923.0), Art. 13; BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (SR 814.01), Art. 9, 38, 41, 49; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (SR 451), Art. 14a.

Beiträge an private Ausbildungsinstitutionen (Fortbildung der HochschulabsolventInnen im forstlichen Bereich, Koordination, Dokumentation, Grundlagenerarbeitung und Schulung Wald) und an Kantone (Ausbildung der Waldarbeiter im Bereich der Arbeitsicherheit). Vollzug der Gesetzgebung betreffend Organisation und Durchführung der praktisch-forstlichen Ausbildung für Hochschulabsolventinnen und -absolventen im forstlichen Bereich. Aus- und Weiterbildung von Fachleuten im Rahmen des Vollzugs der Gesetze und Verordnungen im Umweltschutzbereich.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 328 882

Internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0124 **22 405 947**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

Der Kredit umfasst seit dem 1. 1. 2011 die beiden früheren Kredite A2310.0124 (Internationale Kommissionen und Organisationen) und A2310.0125 (Globale Umweltprobleme).

Die Ausgaben basieren in der Regel auf Verpflichtungen, die sich direkt aus der Ratifikation internationaler Abkommen oder aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen ergeben (Pflichtbeiträge), oder sie stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen, welche die Schweiz mit diesen Abkommen und Mitgliedschaften anstrebt. Ziel des Schweizer Engagements ist die Schaffung von globalen oder regionalen Rahmenbedingungen, die für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen förderlich sind. Die Beiträge umfassen insbesondere Mitgliederbeiträge an Konventionen und internationale Organisationen, z.B. UNO Umweltprogramm UNEP, Klima Konvention, Biodiversität Konvention, IUCN, Bonner Konvention (wandernde wildlebende Tierarten), Ramsar Konvention (Feuchtgebiete), PIC und POP Konventionen (Chemikalien), Basler Konvention (gefährliche Abfälle), Montrealer Protokoll (Ozonschicht), Genfer Konvention (Luftreinhaltung), Europäische Umweltagentur sowie internationale Gewässerschutzkommissionen. Die Ausgaben umfassen auch die Finanzierung konkreter politischer Aktivitäten wie z.B. das Engagement der Schweiz als Nicht-EU-Mitglied für einheitliche Umweltstandards im Paneuropäischen Raum.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 645
- Externe Dienstleistungen fw 10 000
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 11 666 315
- Freiwillige Beiträge an internationale Organisationen fw 10 728 987

Die grössten Beiträge betreffen UNEP Umweltfonds (4,03 Mio.), die internationalen Biodiversitätsprozesse (2,36 Mio.), das Stockholmer Übereinkommen über persistente Schadstoffe (2,0 Mio.), den internationalen Klimaprozess (1,91 Mio.), die Europäische Umweltagentur (1,90 Mio.), die Rotterdamer Konvention betreffend Chemikalien und Pestizide (0,91 Mio.) und das Übereinkommen zur grenzüberschreitenden Luftverunreinigung (0,92 Mio.), sowie die Führung einer zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe über Klimaänderungen «IPCC» (1,40 Mio.). Die Höhe der Beiträge wird entweder gemäss bindendem Verteilschlüssel der Organisationen bestimmt (oftmals die Skala für Beiträge an die UNO) oder aufgrund von umweltpolitischen Prioritäten festgelegt.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Multilaterale Umweltfonds

A2310.0126 **34 242 951**

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53; BB vom 17.6.2003 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt; BB vom 21.6.2007 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt; BB vom 16.3.2011 über einen Rahmenkredit für die Globale Umwelt.

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilmässigen Zahlungen an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls und an die multilateralen Fonds der Klimakonvention der UNO. Dies umfasst auch einen Teil des Schweizer Beitrags an die vereinbarte internationale Anschubfinanzierung im Klimabereich.

• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	309
• Externe Dienstleistungen fw	5 464
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	34 237 178

Verpflichtungskredite «Globale Umwelt» (BB vom 17.6.2003/21.6.2007/16.3.2011) VO108.01, VO108.02 und VO108.03 siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wildtiere, Jagd und Fischerei

A2310.0127 **7 415 268**

BG vom 20.6.1986 über Jagd und Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG; SR 922.0). V vom 21.1.1991 über die Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler und internationaler Bedeutung (SR 922.32). V vom 30.9.1991 über die eidgenössischen Jagdbanngebiete (SR 922.31). V vom 29.2.1988 über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel (JSV; SR 922.01), Art. 10; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12. V vom 24.11.1993 zum Bundesgesetz über die Fischerei (Art. 12).

Bundesbeiträge für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie Jagdbanngebieten. Deckung von Schäden, die von geschützten Tieren (Luchs, Wolf, Bär, Biber und Steinadler) verursacht werden. Durch die Einwanderung des Wolfes und des Bären in die Schweiz ist mit einem Anstieg von Schäden an Nutztieren zu rechnen. Der Bund trägt 80 Prozent der von Grossraubtieren verursachten Schäden.

Grundlagenbeschaffung für den Vollzug des Jagdgesetzes im Bereich Artenschutz/Lebensraumschutz. Erhaltung der Biodiversität und nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen. Unterstützung der Schadensprävention gemäss den Managementkonzepten zu den Konfliktarten Wolf, Luchs, Bär und Biber, mit dem Ziel, Konflikte mit der Landwirtschaft zu minimieren. Die Mittel sind zudem vorgesehen für den Schutz und das Monitoring von prioritären Arten, den Schutz der Wildtiere

vor übermässiger Störung, die Verhütung von Wildschäden im Wald und die Information und Sensibilisierung der Bevölkerung.

Finanzhilfen an Massnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Wassertiere sowie zur lokalen Wiederherstellung zerstörter Lebensräume. Grundlagenbeschaffung über die Artenvielfalt und den Bestand der Fische, Krebse und Fischnährtiere sowie deren Lebensräume. Information der Bevölkerung über die Pflanzen- und Tierwelt in den Gewässern.

• Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw	80
• Externe Dienstleistungen fw	1 247
• Übrige Beiträge an Dritte fw	7 413 941

Im Bereich Wildhut und Tierschäden wurden rund 2,8 Millionen ausgerichtet, für den Vollzug Artenschutz rund 4,1 Millionen und für die Fischerei rund 0,5 Millionen.

Rahmenkredit «Wildtiere, Jagd und Fischerei 2008-2011» (BB vom 19.12.2007), VO146.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Sanierung von Altlasten

A2310.0131 **9 901 330**

BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01), Art. 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681).

Die VASA regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen im In- und Ausland (ca. Fr. 35 Mio./Jahr) und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrags für Abgeltungen an die Altlastenbearbeitung. Mit diesem zweckgebundenen Finanzierungsinstrument trägt der Bund dazu bei, dass die notwendigen Untersuchungen, Überwachungen und Sanierungen der im Kataster erfassten belasteten Standorte effizient und dem Stand der Technik entsprechend realisiert werden. Vergleiche hierzu auch Bemerkungen zum Kredit E1100.0100 Altlastenabgabe.

• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	739 200
• Übrige Beiträge an Dritte fw	9 162 130

Die Beiträge sind rund 30 Millionen tiefer ausgefallen als im Voranschlag vorgesehen; das Budget wurde somit nur zu rund einem Viertel ausgeschöpft. Dies ist insbesondere auf die noch laufenden Abklärungen bezüglich der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit, des Stands der Technik und der Umweltverträglichkeit der Rückbau- und Entsorgungsmassnahmen bei der Sanierung der ehemaligen Sonderabfalldeponie Kölliken zurückzuführen. Wegen dieser notwendigen Abklärungen konnte das BAFU die vom Kanton beantragten VASA-Abgeltungen von insgesamt 19 Millionen für die realisierten Massnahmen der Jahre 2009 und 2010 im Jahr 2011 nicht auszahlen.

Verpflichtungskredit Sanierung von «Altlasten 2006-2011» (BB vom 12.6.2006 und 7.12.2010), VO118.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Altlastenfonds», siehe Band 3, Ziffer B41.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

Wasser

A2310.0132 **6 259 625**

BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20), Art. 57, 64, 80 Abs. 2, BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 13ff, 18d und 23c.

Untersuchungen der Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität oberirdischer und unterirdischer Gewässer. Ausbildung von Fachpersonal bei gesamtschweizerischer Bedeutung, Bereitstellung von Aufklärungsunterlagen über den Stand und die nötigen Massnahmen in Gewässerschutz und Wasserversorgung. Erstellen des Wasserversorgungsatlas durch die Kantone. Grundlagenbeschaffung: Erhebungen und Entwicklung von Verfahren im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes.

Subventionierung der Sanierung von Fließgewässern, die durch Wasserentnahmen (Restwasser) wesentlich beeinflusst werden, wenn es sich um Fließgewässer in Landschaften oder Lebensräumen handelt, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind.

Finanzierung von Studien und Pilotanlagen zur Elimination der Mikroverunreinigungen (Hormone, Pestizide, Medikamente) aus dem Abwasser.

Finanzierung der Förderung der Integralen Gewässerbewirtschaftung, Grundlagenbeschaffung, Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, Entwicklung von Instrumenten, Pilotprojekte Kantone, Gewässerinformationssystem GEWISS.

Grundlagen für den Aufbau einer koordinierten Beobachtung der Oberflächengewässerqualität zwischen Bund und Kantonen.

- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbständige fw 389
- Externe Dienstleistungen fw 6 040
- Übrige Beiträge an Dritte fw 6 253 196

Der Kreditrest von knapp 0,3 Millionen erklärt sich durch zeitliche Verzögerungen bei einzelnen Projekten.

Jahreszusicherungskredit 10017.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Wald

A2310.0134 **89 159 438**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Die Subventionstatbestände werden aufgrund der NFA im Rahmen von drei Programmen abgewickelt: Das Programm «Schutzwald» beinhaltet die Schutzwaldpflege zum Schutz von Menschen und Sachwerten vor Naturgefahren inklusive Verhütung und Behebung von Waldschäden sowie die dazu notwendigen

Infrastrukturen. Mit dem Programm «Biodiversität im Wald» werden Waldreservate, die ökologische Vernetzung von Waldlebensräumen, prioritäre Waldarten (Eichen oder Auerwild) sowie ökologisch wertvolle Bewirtschaftungsformen (Nieder- und Mittelwald, Selven, Wytweiden) gefördert. Das Programm «Waldwirtschaft» umfasst optimale Bewirtschaftungseinheiten (Zusammenschlüsse, Kooperationen), eine effiziente Holzlogistik sowie forstliche Planungsgrundlagen und die Pflege von jungen Waldbeständen ausserhalb des Schutzwaldes. Die 1. Programmperiode 2008–2011 wird per Ende 2011 abgeschlossen.

- Übrige Beiträge an Dritte fw 89 159 438

Im Wesentlichen wurden die folgenden Bereiche unterstützt:

- Schutzwald 57 000 000
- Biodiversität im Wald 9 000 000
- Waldwirtschaft 10 000 000
- Übrige Bereiche Wald 13 000 000

Der Kreditrest von 1,6 Millionen (knapp 2 %) erklärt durch zeitliche Verzögerungen bei einzelnen Projekten.

Rahmenkredit «Wald 2008–2011» (BB vom 19.12.2007 und 11.3.2009), VO145, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **429 225 310**

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt. Keine Wertberichtigung erfolgt bei den forstlichen Darlehen (Investitionskredite Forst, A4200.0103), da ein Teil der ausgerichteten Darlehen jährlich über die Finanzposition E3200.0102 Rückzahlung von Darlehen an den Bund zurückfließt.

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 429 225 310

Gegenüber dem Voranschlag resultieren aufgrund geringerer Investitionsausgaben Minderaufwendungen 58,8 Millionen (12 %). Die Begründung dafür ist den Erläuterungen zu den einzelnen Investitionskrediten zu entnehmen.

Zinsen auf CO₂-Abgabe auf Brennstoffen

A2400.0105 **1 180 176**

CO₂-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71), Art. 10 Abs. 2 bis Abs. 4; CO₂-Verordnung vom 8.6.2007 (SR 641.712).

Die Erträge aus der CO₂-Abgabe werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben des entsprechenden zweckgebundenen Fonds wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen R-Zinssatzes verzinst. Da die Spezialfinanzierung «Rückverteilung CO₂-Abgabe» mit der gleichjährigen Rückverteilung der Erträge ab Mitte Jahr ins Minus fällt, wird ihr neu ein Zinsaufwand in Rechnung gestellt. Die Zinserträge aus dem ersten Halbjahr werden bei der Eidg. Zollverwaltung budgetiert (vgl. 606/E1400.0114).

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

- Übriger Zinsaufwand fw 1 180 176
Der budgetierte Aufwand wird angesichts des derzeit tiefen Zinsniveaus um 0,4 Millionen unterschritten.

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung», siehe Band 3, Ziffer B41.

Investitionsrechnung

Einnahmen

Rückzahlung von Darlehen

E3200.0102 **5 419 446**
Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Rückzahlung von ausstehenden, forstlichen Investitionskrediten (vgl. Kommentar zu Kredit A4200.0103).

- Rückzahlung Darlehen fw 5 419 446
Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag betragen aufgrund einer grösseren Anzahl vorzeitiger Darlehensrückzahlungen rund 3,4 Millionen.

Ausgaben

Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte

A4100.0001 **1 201 619**
BG vom 7.10.1983 über den Umweltschutz (USG; SR 814.01); Luftreinhalteverordnung vom 16.12.1985 (LRV; SR 814.318.142.1); V vom 1.7.1998 über Belastungen des Bodens (VBBO; SR 814.12), Art. 3; BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20); BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100).

Investitionen für das nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe NABEL und der Labors des vom BAFU in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft betriebenen nationalen Bodenbeobachtungsnetzes NABO. Ersatz von Mess- und Analysegeräten sowie elektronischen Aufzeichnungs- und Übertragungseinrichtungen in den Stationen der hydrologischen Messnetze.

- Investitionen Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte fw 1 161 797
- Investitionen Personenwagen fw 39 822

Investitionskredite Forst

A4200.0103 **1 550 000**
Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Befristete Darlehen zur Finanzierung forstlicher Vorhaben in Form von Baukrediten, für die Anschaffung forstlicher Fahrzeuge, Maschinen und Geräte sowie für die Erstellung von forstbetrieblichen Anlagen.

- Darlehen fw 1 550 000
Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag von 1,55 Millionen (54 %) aufgrund einer geringeren Anzahl Darlehensgesuche seitens der Waldeigentümer und Forstunternehmungen. Die Mittelbeanspruchung ist abhängig von den Darlehensgesuchen. Die Rückzahlungen der befristeten Darlehen an den Bund werden über die Finanzposition E3200.0102 verbucht. Per Ende 2011 waren bei den Kantonen Darlehen von insgesamt 72 Millionen mit Laufzeiten von bis zu 20 Jahren ausstehend.

Abwasser- und Abfallanlagen

A4300.0101 **10 581 121**
Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20).

Abgeltungen für Abwasseranlagen (Kläranlagen, Kanäle); Abgeltungen für Abfallanlagen (Deponien, Kehrrichtverbrennungsanlagen). Beteiligung an der Entwicklung neuer Anlagentypen.

Mit diesem Kredit werden vor allem altrechtliche Verpflichtungen bezahlt. Die Verpflichtungen des Bundes für Abwasser- und Abfallanlagen betragen am 31.12.2011 rund 70 Millionen und sollten bis 2015 abgebaut werden können.

Die Mittel werden schwergewichtig den Gemeinden als Betreiber der Abwasser- und Abfallanlagen ausgerichtet.

- Investitionsbeiträge fw 10 581 121
Aufgrund der Finanzknappheit in einzelnen Kantonen verzögerte sich die Realisierung von Anlagen und generellen Entwässerungsplänen. Der Kredit wird daher nur zu rund 30 Prozent ausgeschöpft.

Zahlungsrahmen «Abwasser- und Abfallanlagen 2010–2013» (BB 9.12.2009), Zoo29.02, siehe Band 2A, Ziffer 10.

Umwelttechnologie

A4300.0102 **3 495 419**
Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 49 Abs. 3.

Förderung von Anlagen und Verfahren, mit denen die Umwelt im öffentlichen Interesse entlastet werden kann. Die Förderung betrifft Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie flankierende Massnahmen zur Stärkung der Umweltbranche und zur Verbesserung der Ökoeffizienz der gesamten Schweizer Wirtschaft. Sie erfolgt in enger Absprache mit anderen Förderinstitutionen (insbesondere Kommission für Technologie und Innovation KTI und Bundesamt für Energie BFE). Die Ergebnisse der

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

zweiten Förderungsperiode 2002–2006 sind im Bericht des Bundesrates vom 3.2.2010 über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung festgehalten, der vom National- und Ständerat im Jahr 2010 zur Kenntnis genommen wurde.

- Investitionsbeiträge fw 3 495 419
- Der Kredit wird zu ca. 80 Prozent ausgeschöpft, da es in verschiedenen Projekten Verzögerungen gegenüber der ursprünglichen Planung gibt und die bewilligten Subventionsbeträge wegen verzögerter Eigenleistungen der Wirtschaftspartner (KMU) nicht abgeholt werden konnten.

Schutz Naturgefahren**A4300.0103 30 611 604**

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 36.

Abgeltungen für Bau, Reparaturen und Wiederherstellung von Schutzbauten gegen Lawinen, Rutschungen, Steinschlag und Murgänge zum Schutz von Personen, Siedlungen und Verkehrswegen. Erstellung von Gefahrengrundlagen sowie Einrichtung von Messstellen und Frühwarndienste. Rund 18 Millionen entfallen auf die Programmvereinbarungen mit den Kantonen nach NFA. Der Rest wird für die Unterstützung von grossen Einzelprojekten verwendet.

- Investitionsbeiträge fw 30 611 604
- Die Minderausgaben von 15,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag begründen sich damit, dass einzelne grössere Vorhaben von ihren Bauherrschaften zurückgestellt worden sind.

Rahmenkredit «Schutz Naturgefahren 2008–2011» (BB vom 19.12.2007 und 11.3.2009), VO144.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Natur und Landschaft**A4300.0105 51 210 355**

BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451).

Der grösste Teil der auf diesem Kredit zur Verfügung stehenden Mittel wird auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet. Diese Bundesbeiträge unterstützen den Vollzug durch die Kantone (Art. 13, 14a, 18d, 23c, 23k, 25a NHG). Im Bereich der Biodiversität geht es mit dem Vollzug um Planung, Unterschutzstellung, Aufwertung und Erhaltung der Biotope von nationaler Bedeutung (Hoch- und Flachmoore, Auen, Trockenwiesen und -weiden, Amphibienlaichgebiete), der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung und von weiteren schutzwürdigen Biotopen wie Smaragdgebieten und Biotopen von regionaler Bedeutung.

Dabei werden koordiniert mit den landwirtschaftlichen Direktzahlungen für spezifische Leistungen Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft verteilt. Weiter unterstützen die Bundesbeiträge Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und der Vernetzung der Lebensräume. Im Bereich Landschaft dienen die Bundesgelder zur Unterstützung der Landschaften von besonderer Bedeutung (BLN) sowie der Pärke nationaler Bedeutung (ohne Nationalpark).

Der Bund stellt für die Unterstützung des Vollzuges die notwendigen Grundlagen zur Erhaltung von Biodiversität und Landschaft (Art. 5, 14a, 18a, 23b NHG) zur Verfügung, indem er die verschiedenen Informationen und Daten für die Inventare, für die Pärke von nationaler Bedeutung und zur Förderung der Artenvielfalt erarbeitet, nachführt und bereitstellt. Dazu entwickelt der Bund die für einen leichten Datenzugang erforderlichen Instrumente.

Organisationen und Institutionen (Art. 14, 14a NHG): Unterstützung von gesamtschweizerisch wirkenden Schutzorganisationen sowie Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten.

Andere Aufgaben: Spezielle, temporäre Arbeiten; Sekretariat der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK; Art. 24 Abs. 4 NHV, SR 451.1).

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 480 710
 - Investitionsbeiträge fw 49 029 646
 - Finanzierung aus zweckgeb. Fonds Strasse fw 1 700 000
- Rahmenkredit «Natur und Landschaft 2008–2011» (BB vom 19.12.2007 und 11.3.2009), VO143.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Hochwasserschutz**A4300.0135 159 219 511**

BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100), Art. 6–10.

Beiträge an den Hochwasserschutz. Abgeltungen für die Erstellung und Wiederinstandstellung von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahren des Wassers. Die Erstellung von Gefahrengrundlagen, Gefahrenkarten, Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten. Mit Finanzhilfen werden zudem auch Renaturierungsprojekte gefördert.

- Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw 1 325 350
- Investitionsbeiträge fw 157 278 238
- Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen LV 615 923

Minderaufwendungen gegenüber dem Voranschlag von 9,4 Millionen (5,6%), da in mehreren Kantonen Projektverzögerungen aufgrund revidierter Planvorgaben oder durch Baubewilligungsverfahren resultierten. Gewisse Grossprojekte schreiten rasch

fw = finanzierungswirksam

nf = nicht finanzierungswirksam

LV = Leistungsverrechnung

810 Bundesamt für Umwelt

Fortsetzung

voran und konnten bereits in bedeutendem Umfang abgerechnet werden (Linthkorrektur, Urner Talboden, Saldo Thuner Stollen). Die Arbeiten zur 3. Rhônekorrektur konnten hingegen im Jahr 2011 nur teilweise im geplanten Umfang finanziert werden. Zu erwähnen ist ferner, dass 2011 keine signifikanten unwetterbedingten Massnahmen erforderlich waren.

Rahmenkredit «Hochwasserschutz 2008–2011» (BB vom 19.12.2007/16.12.2008), VO141.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Verpflichtungskredit «3. Rhonekorrektur 2009–2014» (BB vom 10.12.2009), VO201.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe teilweise finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Lärmschutz

A4300.0139 **36 075 000**
BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2).

Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen. Bundesbeiträge im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs (NFA) aufgrund von Programmvereinbarungen mit den Kantonen zur Lärmsanierung des übrigen Strassennetzes. Der jährliche Finanzbedarf wurde in Zusammenarbeit mit den Kantonen evaluiert.

• Investitionsbeiträge fw 36 075 000
Mehraufwendungen von 29 Prozent gegenüber dem Vorjahr aufgrund der bereits im Rahmen von Programmvereinbarungen zugesicherten und geschuldeten Abgeltungen an die Kantone.

Rahmenkredit «Lärmschutz 2008–2011» (BB vom 19.12.2007), VO142.00, siehe Band 2A, Ziffer 9.

Ausgabe finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Strassenverkehr», siehe Band 3, Ziffer B43.

Gebäudesanierungsprogramm

A4300.0146 **133 000 000**
CO₂-Gesetz vom 8.10.1999 (SR 641.71), Art. 10 Abs. 1bis; CO₂-Verordnung vom 8.6.2007 (SR 641.712).

Auf fossilen Brennstoffen (Heizöl, Kohle, Erdgas) wird seit 2008 eine Lenkungsabgabe erhoben. Ab dem Jahr 2010 wird ein Drittel der eingenommen CO₂-Lenkungsabgabe, maximal jedoch 200 Millionen, für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich eingesetzt (Änderung des CO₂-Gesetzes vom 12.6.2009). Die Ausrichtung der Finanzhilfen ist auf 10 Jahre befristet. Im Umfang von maximal einem Drittel dieses Betrags richtet das BFE den Kantonen Globalbeiträge für die Förderung von erneuerbaren Energien, Abwärmenutzung und Gebäudetechnik aus (vgl. BFE/A4300.0126). Mit den übrigen, über diesen Kredit verbuchten Mitteln wird ein national einheitliches Gebäudesanierungsprogramm finanziert, das über eine Programmvereinbarung mit der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK) als Bevollmächtigte der Kantone abgewickelt wird.

• Investitionsbeiträge fw 133 000 000
Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «CO₂-Abgabe, Gebäudeprogramm» siehe Band 3, Ziffer B41.

Revitalisierung

A4300.0147 **7 454 283**
BG vom 24.1.1991 über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20, Änderungen vom 01.01.2011), Art. 62b und 62c. BG vom 21.6.1991 über die Fischerei, Art. 10 (BGF; SR 923.0).

Beiträge an die Planung und Durchführung von Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern. Die Bundesbeiträge werden als Abgeltungen auf der Basis von Programmvereinbarungen gemäss NFA und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich nach der Wirksamkeit und Bedeutung der Massnahmen. Auch werden Beiträge an die kantonale Planung von Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Schwall/Sunk, Geschiebehaushalt und Auf- und Abstieg von Fischen an Wasserkraftwerken ausgerichtet.

• Investitionsbeiträge fw 7 454 283
Beim Kredit Revitalisierung handelt es sich um einen neuen Kredit zur Umsetzung der geänderten Gewässerschutzgesetzgebung als Folge der Annahme der parlamentarischen Initiative «Schutz und Nutzung der Gewässer» durch die Eidg. Räte. Das geänderte Gesetz trat per 1.1.2011 in Kraft. Die geänderte Verordnung trat per 1.6.2011 und damit später als ursprünglich vorgesehen in Kraft. Dadurch war der Umsetzungszeitraum für die Kantone auf ein halbes Jahr beschränkt, so dass nur ein Teil der Vorhaben fristgerecht umgesetzt und nur rund die Hälfte des Kredits ausgeschöpft werden konnte.

812 Bundesamt für Raumentwicklung

Erfolgsrechnung

Ertrag

Entgelte

E1300.0010	10 355
• Übrige Rückerstattungen fw	10 355

Die Entgelte resultieren im Wesentlichen aus:

- der Nachzahlung einer IV-Rente für das Jahr 2010;
- Bezugsprovisionen der Quellensteuer; Rückvergütungen der AHV; der Teilrückvergütung von Verwaltungskosten.

Übriger Ertrag

E1500.0001	15 937
• Liegenschaftenertrag fw	10 764
• Anderer verschiedener Ertrag fw	5 173

Parkplatzvermietung an Mitarbeitende sowie Rückvergütung der CO₂-Abgabe.

Aufwand

Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge

A2100.0001	10 401 056
• Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge fw	10 401 056

Im Laufe des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen zu Gunsten des ARE vom Eidg. Personalamt im Umfang von 420 000 Franken. Diese wurden für nachträgliche Lohnmassnahmen, Praktikanten, Arbeitszeitmodelle, Förderprämien berufliche Integration und erhöhte Sozialversicherungsbeiträge verwendet.

Übriger Personalaufwand

A2109.0001	138 834
• Kinderbetreuung fw	34 490
• Aus- und Weiterbildung fw	42 180
• Übriger Personalaufwand dezentral fw	20 014
• Ausbildung LV	42 150

Da eine Kaderstelle über längere Zeit nicht besetzt war, mussten die Mitarbeitenden dieser Sektion geplante Ausbildungen zum Teil zurückstellen. Zudem sind die für die Kinderbetreuung eingestellten Mittel nicht voll beansprucht worden. Daraus resultiert ein Minderaufwand von rund 10 000 Franken.

Im Laufe des Rechnungsjahres erfolgten Abtretungen zu Gunsten des ARE vom Eidg. Personalamt für Aus- und Weiterbildung (Fr. 14 000) sowie für Kinderbetreuung (Fr. 42 000) und vom GS UVEK für Aus- und Weiterbildung (Fr. 10 000) im Umfang von insgesamt 66 000 Franken.

Raummiete

A2113.0001	800 520
• Mieten und Pachten Liegenschaften LV	800 520

Informatik Sachaufwand

A2114.0001	887 884
• Informatik Betrieb/Wartung fw	143 425
• Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen fw	6 821
• Informatik Betrieb/Wartung LV	606 673
• Telekommunikationsleistungen LV	130 965

Die Betriebskosten teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

- Kosten für die Telekommunikation (ca. 19%);
- Betrieb der Arbeitsplätze und Büroautomation (ca. 51%);
- Fachanwendungen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse (insbesondere elektronische Geschäftsverwaltung; ca. 15%);
- Kosten für Querschnittsanwendungen, wie z.B. SAP und Oracle (ca. 15%).

Im Berichtsjahr wurden erstmals Mittel aus dem zentralen IT-Investitions- und -Projektbudget des Generalsekretariats UVEK direkt an die Ämter abgetreten. Damit wird sichergestellt, dass die entsprechenden Kosten für IT-Projektleistungen auch in den Rechnungen der einzelnen Verwaltungseinheiten ersichtlich sind.

Im 2011 wurden 675 000 Franken für die Realisierung von IT-Projekten zu Gunsten des ARE abgetreten.

Für das Jahr 2011 waren diverse Projekte im Bereich der Fachanwendungen und von GEVER vorgesehen. Wegen starker Beanspruchung durch zahlreiche andere Geschäfte, insbesondere durch die Migration auf Windows 7, konnten diese Projekte mangels Ressourcen nicht wie geplant durchgeführt werden. Daraus resultiert ein Minderaufwand von rund 500 000 Franken.

Beratungsaufwand

A2115.0001	3 815 058
Bundesgesetz vom 22.6.1979 über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700).	

- Allgemeiner Beratungsaufwand fw 3 709 323
- Allgemeiner Beratungsaufwand Unselbstständige fw 59 255
- Kommissionen fw 46 480

Hauptkomponenten des Allgemeinen Beratungsaufwands:

- Bereitstellung der für die Aufgabenerfüllung nötigen Entscheidungsgrundlagen in den Bereichen «Raumentwicklung» und «Verkehrspolitik» (Ressortforschung) 1 874 930
- Umsetzung Agglomerationspolitik 576 433
- Umsetzung Nachhaltige Entwicklung 820 136

Im Bereich der Ressortforschung standen folgende Themen im Vordergrund: Arbeiten im Zusammenhang mit Revisionen des Raumplanungsgesetzes (z.B. Abklärungen in Bezug auf Zweitwohnungen, Weiterentwicklung der Richtplanung oder zur

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung

812 Bundesamt für Raumentwicklung

Fortsetzung

Thematik von Mehrwertabschöpfung und Grundstückgewinnsteuer); Grundlagen für die Erstellung des «Raumkonzepts Schweiz»; Analysen im Hinblick auf die Erhebung von Siedlungsflächenreserven; Untersuchungen bezüglich der Auswirkungen der Bevölkerungszunahme in der Schweiz auf die Raumplanung und deren Handlungsmöglichkeiten; Grundlagen und Analysen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Verkehrsmodellierung im Personen- und Güterverkehr; Grundlagen im Zusammenhang mit dem Monitoring des Bauens ausserhalb der Bauzone.

Im Rahmen der Modellvorhaben zur Agglomerationspolitik wurden insbesondere Vorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit (in Agglomerationen, im Rahmen von Städtenetzen sowie zwischen Stadt und Land sowie in Metropolitanräumen), Vorhaben zur Stärkung der Identität in Agglomerationen sowie Agglomerationsparks unterstützt. Gestützt auf den bundesrätlichen Bericht vom 19.8.2007 «Massnahmen Integration» wurden im Rahmen des Pilotprogramms «Projets urbains – Integration in Quartieren» zudem diverse Quartierentwicklungsprojekte in kleinen und mittleren Städten unterstützt.

Im Zusammenhang mit der Nachhaltigen Entwicklung sind Mittel für die Unterstützung und Begleitung des Interdepartementalen Ausschusses Nachhaltige Entwicklung IDANE eingesetzt worden. Insbesondere sind dabei Grundlagen für die Erneuerung der «Strategie Nachhaltige Entwicklung» des Bundesrates auf Anfang 2012 sowie verschiedene Kooperationsprojekte mit anderen Bundesstellen wie z.B. bezüglich nachhaltiger Tourismuspolitik oder Standortförderung zu erwähnen. Zudem wurden Mittel für folgende Aktivitäten verwendet: Förderprogramm «Projekte für eine nachhaltige Schweiz», einschliesslich Unterstützung von Nachhaltigkeitsaktivitäten von Kantonen und Gemeinden; Monitoring der Nachhaltigen Entwicklung auf nationaler sowie auf kantonaler/kommunaler Ebene («Cercle Indicateurs»).

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	1 113 574
• Post- und Versandspesen fw	21 634
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften fw	43 244
• Externe Dienstleistungen fw	642 781
• Effektive Spesen fw	159 540
• Sonstiger Betriebsaufwand fw	11 301
• Nutzerspezifische Basisdienstleistungen LV	67 300
• Bürobedarf, Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften LV	37 572
• Dienstleistungen LV	130 202

Im finanzierungswirksamen Bereich sind insbesondere die für externe Dienstleistungen und für Post- und Versandspesen vorgesehenen Mittel nicht voll beansprucht worden. Da die Ministerkonferenz im Rahmen der Präsidentschaft der Alpenkonvention nicht wie ursprünglich geplant im Herbst 2011

durchgeführt wurde, sondern für Herbst 2012 vorgesehen ist, sind die hierfür vorgesehenen Mittel von 400 000 Franken nicht beansprucht worden. Eine im Rahmen der Präsidentschaft der Alpenkonvention durchgeführte Tagung wurde von verschiedenen Partnern mitfinanziert, so dass die Ausgaben des ARE entsprechend geringer ausgefallen sind. Zudem haben sich bei den Arbeiten im Zusammenhang mit dem «Raumkonzept Schweiz» Verzögerungen ergeben, so dass die dafür vorgesehenen Mittel für Übersetzungsarbeiten nicht beansprucht wurden. Im Bereich der Leistungsverrechnung wurden insbesondere die Dienstleistungen des Medien Centers Bund in geringerem Umfang beansprucht. Daraus resultiert ein Kreditrest von insgesamt rund 660 000 Franken.

Einlage Rückstellungen aufgelaufene Zeitguthaben

A2190.0010 **140 205**

- Rückstellung für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben nf 140 205

Für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals sind Rückstellungen zu bilden. Gegenüber dem Vorjahr nimmt der Rückstellungsbedarf aufgrund der hohen Geschäftslast um gesamthaft 140 205 Franken zu. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle nimmt um rund 1754 Franken auf 11 176 Franken zu. Dies entspricht einem Zeitguthaben von durchschnittlich 169 Stunden pro Vollzeitstelle. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2011 auf 743 192 Franken.

Internationale Kommissionen und Organisationen

A2310.0240 **459 202**

Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention, SR 0.700.1), Art. 9; Beschluss der 6. Alpenkonferenz vom 30./31.10.2000.

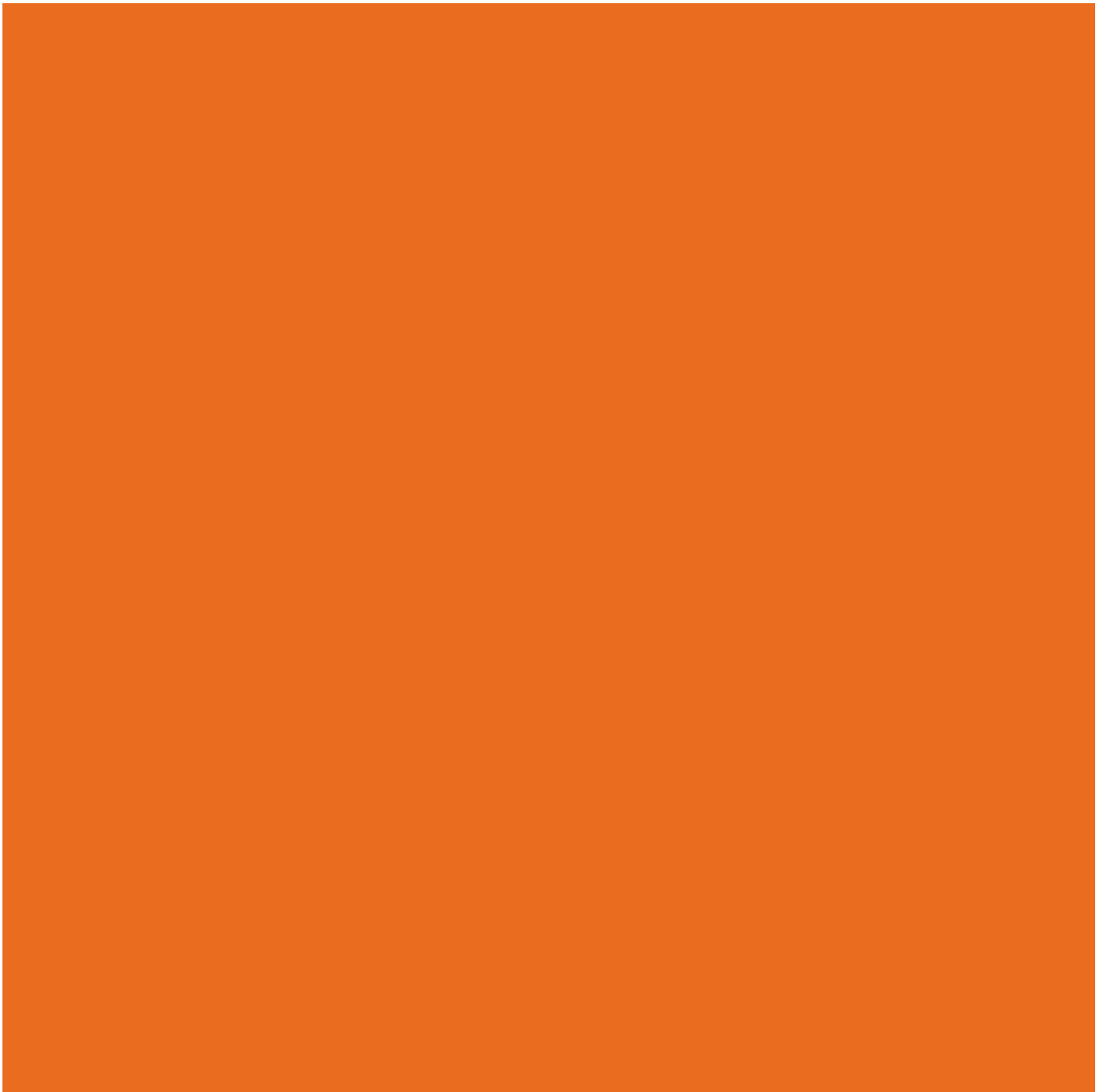
- Personalkosten und Arbeitgeberbeiträge zu Lasten Sachkredit fw 275 285
- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw 183 917

Die Personalkosten wurden vom Bundesrat mit Beschluss vom 22.4.2009 bewilligt, sind befristet und stehen im Zusammenhang mit dem Schweizer Vorsitz der Alpenkonferenz. Die für das Personal bewilligten Mittel wurden nicht voll beansprucht, da die Stellen durch junge Mitarbeitende besetzt wurden.

Der Beitrag an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist gemäss einem Verteilschlüssel von sämtlichen Signatarstaaten der Alpenkonvention – die Schweiz hat diese am 28.1.1999 ratifiziert – zu entrichten. Der in Rechnung gestellte Betrag fiel tiefer aus als budgetiert.

Insgesamt resultiert daraus ein Minderaufwand von rund 105 000 Franken, der neben dem tieferen Beitrag an das Ständige Sekretariat auch darauf zurückzuführen ist, dass der Personalaufwand wegen der Verschiebung der Ministerkonferenz etwas geringer ausgefallen ist.

fw = finanzierungswirksam
nf = nicht finanzierungswirksam
LV = Leistungsverrechnung



Inhalt

	Seite
09 Verpflichtungskredite	397
10 Zahlungsrahmen	403

Insgesamt bestanden per Ende 2011 offene Verpflichtungen von 28,9 Milliarden. 2011 hat der Bund im Rahmen von Verpflichtungskrediten Gelder in der Höhe von 9,5 Milliarden ausbezahlt. Eine vollständige Übersicht über alle Verpflichtungskredite (inkl. Jahreszusicherungskredite) findet sich im Band 2A, Ziffer 9.

Im Jahr 2011 abgerechnete Verpflichtungskredite

Gemäss Artikel 15 der Finanzhaushaltverordnung muss nach Abschluss eines Vorhabens der dazugehörige Verpflichtungskredit abgerechnet und anschliessend in der Staatsrechnung darüber Bericht erstattet werden. Nachfolgend sind alle 2011 abgerechneten Verpflichtungskredite kurz umschrieben. Übersteigt der nicht beanspruchte Teil des Verpflichtungskredits 5 Millionen oder 10 Prozent des bewilligten Kredits, so wird die Abweichung begründet. In den Erläuterungen nicht enthalten sind die jährlich beantragten Jahreszusicherungskredite, die im Band 2A unter Ziffer 9 zusammengestellt sind. Dort ist auch ausgewiesen, welche Verpflichtungen bisher eingegangen und welche Zahlungen bereits geleistet wurden. Nicht aufgeführt werden ferner auch sämtliche Verpflichtungskredite, die mit den zivilen Bauprogrammen des Bundes in Verbindung stehen. Über die Entwicklung dieser Bauprogramme wird jährlich in der Publikation «Stand der Verpflichtungskredite» Bericht erstattet, die den Finanzkommissionen zur Verfügung steht. Für Angaben zur Abrechnung von einzelnen Bauprogrammen sei deshalb auf diese Publikation verwiesen.

Insgesamt wurden von den Verwaltungseinheiten Verpflichtungskredite in der Höhe von 6,9 Milliarden abgerechnet. Diese vergleichsweise hohe Summe ist auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen: Zunächst werden in der vorliegenden Rechnung erstmals jährlich wiederkehrende Kredite aus dem Verteidigungsbereich abgerechnet. Deren Anteil an den abgerechneten Verpflichtungskrediten beläuft sich auf 45 Prozent (3,1 Mrd.). Zweitens ist darauf hinzuweisen, dass mit der Rechnung 2011 zwei Garantie- und Bürgschaftsverpflichtungen mit einem Gesamtwert von 1,2 Milliarden abgerechnet werden. Die restlichen knapp 40 Prozent entfallen auf zahlreiche Einzelmassnahmen, die schwergewichtig in den Aufgabengebieten Internationale Beziehungen, Bildung und Forschung sowie Umweltschutz und Raumordnung zu finden sind.

Von den erwähnten Verpflichtungskrediten im Gesamtumfang von 6,9 Milliarden wurden knapp 1,8 Milliarden (26%) nicht in Anspruch genommen. Zwei Drittel dieser Mittel entfallen auf je eine Garantie resp. Bürgschaft, von denen lediglich 4,5 Prozent ausgeschöpft wurden (vgl. VO125.00 Garantie Nachfolgestrategie erweiterte Strukturanpassungsfazität; VO079.01 Bürgschaftsverpflichtungen). Namhafte Kreditreste finden sich sodann auch im Verteidigungsbereich, wo von den bestehenden Verpflichtungskrediten im Gesamtumfang von 3,1 Milliarden 420 Millionen (14%) nicht in Anspruch genommen wurden.

Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen

601 Eidgenössische Finanzverwaltung

VO061.00 Reform Finanzstatistik

Bewilligter Verpflichtungskredit:	7,6 Millionen
davon nicht beansprucht:	3,9 Millionen

Mit der Inbetriebnahme der elektronischen Datenerhebung für die öffentlichen Finanzen (ED-ÖFIN) konnte das Projekt 2011 abgeschlossen werden. Die reformierte Finanzstatistik erfüllt nun die Anforderungen des Statistikabkommens mit der Europäischen Union, des Internationalen Währungsfonds und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Zudem können die Daten nach den Rechnungsmodellen des Bundes (NRM) resp. der Kantone und Gemeinden (HRM2) erfasst, bearbeitet und ausgewertet werden. Mit 3,7 Millionen hat die EFV rund die Hälfte des Kredites beansprucht. Der Minderbedarf ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die WTO-Ausschreibung die Beschaffung einer im Vergleich zur ursprünglichen Planung günstigeren Software ermöglichte. Zudem führten auch Massnahmen zur Leistungsoptimierung zu einer deutlichen Aufwandminderung.

Ordnung und öffentliche Sicherheit

402 Bundesamt für Justiz

VO047.00 Modellversuche 2000-2004

Bewilligter Verpflichtungskredit:	15,0 Millionen
davon nicht beansprucht:	10,5 Millionen

Der Bund kann an die Entwicklung und Erprobung neuer Methoden und Konzeptionen im Straf- und Massnahmenvollzug (Erwachsene und Jugendliche) Beiträge für eine maximale Versuchsdauer von fünf Jahren gewähren. In der Periode 2000-2004 wurden weniger Beitragsgesuche eingereicht als ursprünglich erwartet. Da schliesslich nur fünf Versuche anerkannt werden konnten, wurden die bewilligten Mittel nur teilweise ausgeschöpft.

403/485 Bundesamt für Polizei / Informatik Service Center EJPD

VO139.00 Projekt definitive Einführung biometrischer Pass 2007-2011

Bewilligter Verpflichtungskredit:	29,6 Millionen
davon nicht beansprucht:	14,7 Millionen

Zur Erfassung von biometrischen Merkmalen und zur Sicherstellung der Authentizität resp. des Zugriffsschutzes auf diese Daten wurden entsprechende Informatiksysteme entwickelt und beschafft. Von insgesamt 29,6 Millionen wurden 14,9 Millionen dem Verpflichtungskredit belastet. Die nicht beanspruchten Mittel im Umfang von 14,4 Millionen wurden für den bundesinternen Bezug von Informatikdienstleistungen verwendet. Nach gängiger Praxis werden diese Leistungen dem Verpflichtungskredit jedoch nicht belastet. Insgesamt wurden somit lediglich 0,3 Millionen der ursprünglich bewilligten Mittel nicht in Anspruch genommen.

**Beziehungen zum Ausland –
Internationale Zusammenarbeit**

*201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
V0014.01 Sicherheitsmassnahmen Gebäude der internationalen
Organisationen in der Schweiz*

Bewilligter Verpflichtungskredit: 10,0 Millionen
davon nicht beansprucht: 5,1 Millionen

Aufgrund der gestiegenen Bedrohungslage für die internationale Gemeinschaft haben sich die UNO und weitere internationale Organisationen mit Sitz in Genf zu einer Erhöhung der Sicherheitsvorkehrungen für Personal und Gebäude entschlossen. Der Verpflichtungskredit diente der finanziellen Beteiligung an den baulichen Massnahmen (Sicherheitsbarrieren, Poller etc.). Der Kreditrest von 5,1 Millionen erklärt sich mit der Tatsache, dass die Nachfrage nach Baubeiträgen an Sicherheitsvorkehrungen in Genf unter den Erwartungen blieb.

*201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
V0134.00 Infrastrukturleistungen als Sitzstaat*

Bewilligter Verpflichtungskredit: 5,2 Millionen
davon nicht beansprucht: 0,1 Millionen

Der Verpflichtungskredit diente der Übernahme der Mietkosten der Büros für Mitgliedstaaten des Menschenrechtsrates, die über keine diplomatische Vertretung in Genf verfügen sowie des Mietbeitrags des Gebäudes Giuseppe Motta 48 zugunsten des UNO-Hochkommissariats für Menschenrechte in den Jahren 2006–2009.

*201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
V0135.00 Weltausstellung in Shanghai 2010*

Bewilligter Verpflichtungskredit 20,0 Millionen
davon nicht beansprucht 0,1 Millionen

Die Mittel dienten der Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 2010 in Shanghai. Über die Akquisition von zusätzlichen Sponsorengeldern war es möglich, in Shanghai ein Projekt mit einem Budget von 23,5 Millionen zu realisieren.

*201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
V0172.01 WTO: Renovation des Centre William Rappard.
Bundesbeitrag*

Bewilligter Verpflichtungskredit: 45,0 Millionen
davon nicht beansprucht: –

Der Bund leistete einen à-fonds-perdu-Beitrag an die Renovation und Kapazitätserweiterung des Sitzgebäudes der Welthandelsorganisation (WTO). Die Renovationsarbeiten konnten 2011 planmässig abgeschlossen werden.

*201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
V0191.00 Neubau Sitz der UICN*

Bewilligter Verpflichtungskredit: 20,0 Millionen
davon nicht beansprucht: –

Die Mittel dienten der Finanzierung eines Verwaltungsgebäudes für die Union internationale pour la Conservation de la Nature (UICN) in Gland. Der Beitrag wurde als zinsloses Darlehen, welches innert 50 Jahren rückzahlbar ist, gewährt. Die Arbeiten konnten planmässig abgeschlossen werden.

*201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
V0192.00 Erweiterung Gebäude Nr. 40 CERN*

Bewilligter Verpflichtungskredit: 11,3 Millionen
davon nicht beansprucht: –

Der Verpflichtungskredit wurde für einen Anbau zum bestehenden Gebäude Nr. 40 des CERN in Genf bewilligt. Der Beitrag wurde als zinsloses Darlehen, welches innert 50 Jahren rückzahlbar ist, gewährt. Die Arbeiten wurden planmässig im Jahr 2011 abgeschlossen.

*201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
V0195.00 House of Switzerland Canada 2010*

Bewilligter Verpflichtungskredit 2,2 Millionen
davon nicht beansprucht –

Die Mittel wurden für die Errichtung und den Betrieb des House of Switzerland an den Olympischen Winterspielen 2010 in Vancouver genehmigt. Das House of Switzerland wurde für die Landeskommunikation und Beziehungspflege sowohl von der Eidgenossenschaft als auch von Sponsoren und Partnern genutzt.

*201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
V0197.00 Bau Logistikhalle des IKRK, Darlehen*

Bewilligter Verpflichtungskredit 26,0 Millionen
davon nicht beansprucht –

Die Mittel dienten der Finanzierung des Baus einer Logistikhalle des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf. Der Beitrag wurde als zinsloses Darlehen, welches innert 50 Jahren rückzahlbar ist, gewährt. Die Arbeiten konnten planmässig im Jahr 2011 abgeschlossen werden.

*604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen
V0063.00 Beitrag an den neuen Treuhandfonds des IWF*

Bewilligter Verpflichtungskredit 90,0 Millionen
davon nicht beansprucht 18,3 Millionen

Der Verpflichtungskredit wurde zur Finanzierung der Beteiligung der Schweiz am Treuhandfonds für besondere Massnahmen der Erweiterten Strukturanpassungsfazilität zugunsten der hochverschuldeten armen Entwicklungsländer und für die Zinsverbilligung der Interimistischen Erweiterten Strukturanpassungsfazilität beim Internationalen Währungsfonds (IWF) bewilligt. Die Beiträge von gesamthaft 71,7 Millionen wurden à fonds perdu gewährt. Für die Umsetzung der Massnahmen wurden weniger Mittel benötigt als ursprünglich angenommen, woraus ein Kreditrest von 18,3 Millionen resultierte.

604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

Vo125.00 Garantie Nachfolgeinstrument erweiterter Strukturanpassungsfazität

Bewilligter Verpflichtungskredit: 335,0 Millionen
davon nicht beansprucht: 335,0 Millionen

Für die Garantieverpflichtung gegenüber der Schweizerischen Nationalbank, die verzinsliche Darlehen zugunsten des Nachfolgeinstrumentes der Erweiterten Strukturanpassungsfazität beim IWF gewährte, wurden 335 Millionen bewilligt. Nach Ablauf des Verpflichtungskredites per Ende 2011 wurden die Darlehen der SNB vom IWF vollständig zurückbezahlt.

810 Bundesamt für Umwelt

Vo108.00 Umweltprogramme in Entwicklungsländern

Bewilligte Verpflichtungskredite: 88,5 Millionen
davon nicht beansprucht: 8,2 Millionen

Rahmenkredit von 88,5 Millionen zur Finanzierung von Programmen und Projekten zur Bekämpfung globaler Umweltprobleme in Entwicklungsländern. Die Abweichung von 8 Millionen erklärt sich mit der Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Bundesbeschlusses 1998 die Beiträge (Sonderziehungsrechte) der Länder an den Fonds noch nicht definitiv vereinbart waren. Ihre effektive Höhe wurde nicht zuletzt auch durch Wechselkursschwankungen beeinflusst.

201/202/500 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten / Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit / Generalsekretariat VBS

Vo111.01 Friedensförderung 2008–2011

Bewilligter Verpflichtungskredit: 147,7 Millionen
davon nicht beansprucht: 2,5 Millionen

Die Mittel dienen der Unterstützung der drei Genfer Zentren (GCSP, GICHD und DCAF) und des Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich in den Jahren 2008–2011. Die Zielsetzungen der Genfer Zentren decken sich mit denen des Bundes in der Friedens-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik sowie der humanitären Hilfe. Die Zusammenarbeit zwischen dem VBS und der ETH Zürich erfolgt in der Absicht, die sicherheitspolitische Debatte in der Schweiz mit wissenschaftlicher Expertise zu alimentieren.

Landesverteidigung

506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz

V0054.00 Schutzanlagen

Bewilligter Verpflichtungskredit: 43,0 Millionen
davon nicht beansprucht: –

Der Verpflichtungskredit wurde für die Ausrüstung, Erneuerung sowie Umnutzung oder Aufhebung von Schutzanlagen (Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen, geschützte Sanitätsstellen und

geschützte Spitäler) und die Erstellung von Kulturgüterschutzräumen verwendet. Die Mittel im Umfang von insgesamt 43 Millionen wurden im Rahmen der Voranschläge 2004, 2005 und 2007 bewilligt und mit der Einführung von NRM zu einem einzigen Verpflichtungskredit zusammengefasst.

525 Verteidigung

V0004.00 Ersatzmaterial und Instandhaltung (EIB)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 495,3 Millionen
davon nicht beansprucht: 37,3 Millionen

Das Parlament bewilligt jährlich zugunsten des Verteidigungsbereichs einen Verpflichtungskredit für das Ersatzmaterial und die Instandhaltung. Der mit Bundesbeschluss vom 16.12.2008 bewilligte Verpflichtungskredit in Höhe von 495,3 Millionen wird abgerechnet. Durch diesen Verpflichtungskredit wurden die anfallenden Kosten für die Instandhaltung in folgenden Bereichen sichergestellt: Luftverteidigung und Lufttransporte, Führungs-, Fernmelde-, und Informatiksysteme, Kampffahrzeuge und Waffen, sowie Spezial- und Ausrüstungsmaterial. Der nicht beanspruchte Teil des Verpflichtungskredits resultierte hauptsächlich in den Bereichen Flugmaterial und Führungssysteme. Zudem konnten auch die budgetierten Instandhaltungsarbeiten günstiger als vorgesehen abgewickelt werden.

525 Verteidigung

V0006.00 Rüstungsprogramm

Bewilligter Verpflichtungskredit: 980 Millionen
davon nicht beansprucht: 95,8 Millionen

Das Parlament bewilligt jährlich ein Rüstungsprogramm mit einer Sonderbotschaft. Mit Bundesbeschluss vom 11.12.2001 wurden Mittel in Höhe von 980 Millionen bewilligt. Diese Mittel wurden in die Bereiche Luftverteidigung, Feuerkampf, Mobilität, allgemeine Ausrüstung und Ausbildung investiert. Die nicht vollständige Ausschöpfung des Kredites erklärt sich insbesondere mit der Ausnutzung der Konkurrenzsituation zwischen den verschiedenen Anbietern von Rüstungsgütern.

525 Verteidigung

V0007.00 Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 336,7 Millionen
davon nicht beansprucht: 52,7 Millionen

Das Parlament bewilligt jährlich zugunsten des Verteidigungsbereichs einen Verpflichtungskredit für die Ausrüstung und den Erneuerungsbedarf. Mit Bundesbeschluss vom 16.12.2004 wurde ein Verpflichtungskredit in Höhe von 336,7 Millionen bewilligt. Damit wurde Material für die Führungsunterstützung, den Versorgungs- und Transportdienst, die Bekleidung und besondere Ausrüstungsgegenstände sowie Flugmaterial beschafft. Die nicht vollständige Ausschöpfung des Kredites erklärt sich insbesondere mit der Ausnutzung der Konkurrenzsituation zwischen den verschiedenen Anbietern der entsprechenden Rüstungsgütern.

525 Verteidigung

V0008.00 Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorhaben (PEB)

Bewilligte Verpflichtungskredite: 179,2 Millionen
davon nicht beansprucht: 39,9 Millionen

Das Parlament bewilligt zugunsten des Verteidigungsbereichs jährlich einen Verpflichtungskredit für Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorhaben (PEB). Mit der Staatsrechnung 2011 werden die PEB-Verpflichtungskredite aus den Jahren 1996, 2000, 2004 und 2008 (BB 20.12.1995 / 20.12.1999 / 16.12.2003 / 19.12.2007) abgerechnet. Die Kreditreste sind im Wesentlichen auf den Abbruch der Projekte Panzerschnellbrücke und Erfahrungsaufbau «covert mode», sowie auf einen geringeren Evaluations- und Prüfaufwand bei den technischen Abklärungen und Vorprüfungen sowie im Bereich Wissenschaft und Technologie zurückzuführen.

543 armasuisse Immobilien

V0002.00 Immobilien

Bewilligte Verpflichtungskredite: 1'076,6 Millionen
davon nicht beansprucht: 194,3 Millionen

Das Parlament bewilligt jährlich eine Immobilienbotschaft des VBS. Mit der Staatsrechnung 2011 werden die Immobilienbotschaften aus den Jahren 2003–2006 (BB 9.12.2002 / 17.12.2003 / 14.12.2004 / 28.11.2005) abgerechnet. Der Minderbedarf ist im Wesentlichen auf Einsparungen bei der Realisierung oder nicht Beanspruchung der Positionen für Unvorhergesehenes bei verschiedenen Projekten zurückzuführen. Die grössten dieser Projekte sind auf den Waffenplätzen von Bure (JU) und Chamblon (VD), auf den Militärflugplätzen von Dübendorf (ZH) und Alpnach Dorf (OW) sowie auf verschiedenen Ausbildungs- und Rekrutierungsstandorten in Zusammenhang mit der Umsetzung der Armee XXI realisiert worden. Ferner waren beim Radarsystem FLORAKO, dem Bau eines Büro- und Technik-Traktes für die Einsatzzentrale der FUB sowie bei den jährlichen Rahmenkrediten für kleinere Vorhaben Kreditreste zu verzeichnen.

543 armasuisse Immobilien

V0003.00 Vertragliche Leistungen

Bewilligte Verpflichtungskredite: 26,9 Millionen
davon nicht beansprucht: 0,7 Millionen

Bis zur Einführung des Neuen Rechnungsmodells des Bundes (NRM) wurde jährlich ein Teil der Immobilienbotschaften des VBS dem Verpflichtungskredit V0003.00 zugewiesen, welcher 2011 endgültig abgerechnet wurde. Die entsprechenden Mittel wurden zur Unterstützung der Urner Hochwasserschutzprogramme von 1977 und 1987 verwendet. Im Jahr 2005 hat der Kanton Uri ein weiteres Programm erarbeitet, welches ebenfalls finanziell unterstützt wurde.

Bildung und Forschung

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

V0037.00 Berufsbildungs- und Jugendprogramme der Europäischen Gemeinschaft 2004–2007

Bewilligter Verpflichtungskredit: 69,4 Millionen
davon nicht beansprucht: 3,7 Millionen

Der Kredit wurde für die Fortsetzung der projektweisen Beteiligung der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU bewilligt. Der Kreditrest von 3,7 Millionen lässt sich darauf zurückführen, dass einige Projekte am Ende günstiger waren als bei Vertragsabschluss budgetiert oder vorzeitig endeten.

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

V0042.00 6. Forschungsrahmenprogramme der EU 2003–2006

Bewilligter Verpflichtungskredit: 878,4 Millionen
davon nicht beansprucht: 56,3 Millionen

Für Projekte des 6. Forschungsrahmenprogramms (FRP) der Europäischen Union erfolgte die Finanzierung des Schweizer Teils der Projekte durch den Bund. Die bereitgestellten Mittel flossen zur Hauptsache an Schweizer Forschende aus dem Hochschul- und Fachhochschulbereich, gefolgt von KMU, der Grossindustrie sowie Non-Profit-Unternehmen. Insgesamt wurden 468 Schweizer Projektbeteiligungen mit 169 Millionen unterstützt. Der Verpflichtungskredit sollte die Vollbeteiligung ab 01.01.2003 finanzieren, was schliesslich nicht möglich war. Der Kreditrest von 56,3 Millionen beruht im Wesentlichen darauf, dass die für die projektweise Beteiligung 2003 eingesetzten Mittel unter den Kosten einer Vollbeteiligung lagen.

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

V0044.01 COST 2004 – 2007

Bewilligter Verpflichtungskredit: 36,2 Millionen
Davon nicht beansprucht: 0,6 Millionen

COST ist ein Rahmen, in dem europäische Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen an einem breiten Spektrum von Forschungstätigkeiten vor allem im Grundlagenbereich und bei der vorwettbewerblichen Forschung in Netzwerken zusammenarbeiten. Der COST-Kredit dient vor allem zur Finanzierung der Koordination (Kosten für die Schweizer Koordinatoren und Schweizer Teilnehmenden an Verwaltungsausschüssen und Arbeitsgruppen in der Schweiz), und zum Teil der Forschungskosten von Projekten im Rahmen von COST-Aktionen.

325 Staatssekretariat für Bildung und Forschung

V0171.00 Europ. Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)

Bewilligter Verpflichtungskredit: 27,6 Millionen
davon nicht beansprucht: –

Diese Mittel wurden ausschliesslich zur Finanzierung eines Sonderbeitrages an das CERN für die Realisierung der europäischen Gesamtstrategie für Teilchenphysik verwendet. Um diese Strategie umsetzen zu können, haben die CERN-Mitgliedstaaten im Juni 2007 einer temporären Budgeterhöhung von 250 Millionen für die Periode 2008–2011 zugestimmt. Der freiwillige Sonderbeitrag der Sitzstaaten (Frankreich und Schweiz) betrug 97,8 Millionen, wovon 27,6 Millionen von der Schweiz getragen wurden.

706 Bundesamt für Berufsbildung und Technologie

V0084.01 Finanzierung der Tätigkeit der KTI 2004–2007

Bewilligter Verpflichtungskredit: 408,6 Millionen
davon nicht beansprucht: 25,6 Millionen

Die KTI unterstützt Forschungs- und Entwicklungsprojekte, welche von Unternehmen in Zusammenarbeit mit Hochschulen durchgeführt werden. Sie finanziert insbesondere die Salärkosten der beteiligten Forschenden an den Hochschulen. Der Wirtschaftspartner finanziert seine Aufwendungen selbst. In der Periode 2004–2007 wurden weniger Gesuche eingereicht als ursprünglich angenommen. Zudem wurden einzelne Projekte noch vor Projektabschluss abgebrochen.

Kultur und Freizeit

306 Bundesamt für Kultur

V0028.01 Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende 2007–2011

Bewilligter Verpflichtungskredit: 0,8 Millionen
davon nicht beansprucht: 0,1 Millionen

Pauschalbeiträge an die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende. Die Stiftung hat den Auftrag, die Lebensbedingungen der fahrenden Bevölkerung der Schweiz zu sichern und zu verbessern sowie einen Beitrag zur Wahrung des kulturellen Selbstverständnisses dieser Minderheit zu leisten. Künftig ist die Unterstützung der Fahrenden Bestandteil des Zahlungsrahmens 2012–2015 für Finanzhilfen des Bundesamtes für Kultur.

306 Bundesamt für Kultur

V0155.00 Investitionsbeitrag Verkehrshaus der Schweiz 2008–2011

Bewilligter Verpflichtungskredit: 10,0 Millionen
davon nicht beansprucht: 0,1 Millionen

Auf vier Jahre befristeter Investitionsbeitrag an das Verkehrshaus der Schweiz zur Erstellung eines neuen Eingangsbereichs sowie einer neuen Ausstellungshalle.

Umweltschutz und Raumordnung

810 Bundesamt für Umwelt

VO142.00 Lärmschutz 2008–2011

Bewilligter Verpflichtungskredit: 60,0 Millionen
davon nicht beansprucht: –

Über diesen Verpflichtungskredit wurden die Programmvereinbarungen mit den Kantonen im Bereich Lärmschutz abgewickelt. Geleistet wurden Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen zur Lärmsanierung des übrigen Strassennetzes.

810 Bundesamt für Umwelt

VO143.00 Natur und Landschaft 2008–2011

Bewilligter Verpflichtungskredit: 216,0 Millionen
davon nicht beansprucht: 2,5 Millionen

Der ursprünglich bewilligte Verpflichtungskredit im Umfang von 196 Millionen wurde vom Parlament im Rahmen der 2. Stufe der Massnahmen zur Konjunkturstabilisierung (Nachtrag Ia zum Voranschlag 2009) für Massnahmen zur Aufwertung von Lebensräumen und Revitalisierungen im Gewässerbereich um 20 Millionen aufgestockt. Rund 75 Prozent der Mittel wurden auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet, u.a. für die Planung und Erhaltung von schutzwürdigen Biotopen und die Errichtung, den Betrieb und die Qualitätssicherung von Parks von nationaler Bedeutung. Die übrigen Mittel wurden für Einzelprojekte eingesetzt.

810 Bundesamt für Umwelt

VO145.00 Wald 2008–2011

Bewilligter Verpflichtungskredit: 275,0 Millionen
davon nicht beansprucht: 0,3 Millionen

Der Verpflichtungskredit Wald 2008–2011 von ursprünglich 271 Millionen wurde im Rahmen der zweiten Stufe der Massnahmen zur Konjunkturstabilisierung um 4 Millionen aufgestockt. Die Mittel wurden über Programmvereinbarungen verpflichtet: Die Programmvereinbarungen «Schutzwald» beinhalten die Schutzwaldpflege. Mit den Programmvereinbarungen «Biodiversität im Wald» wurden Waldreservate, die ökologische Vernetzung von Waldlebensräumen sowie prioritäre Waldarten gefördert. Die Programmvereinbarungen «Waldwirtschaft» umfassten die Förderung von optimalen Bewirtschaftungseinheiten, eine effiziente Holzlogistik und die Pflege von Waldbeständen ausserhalb des Schutzwaldes.

810 Bundesamt für Umwelt

VO146.00 Wildtiere, Jagd, Fischerei 2008–2011

Bewilligter Verpflichtungskredit: 12,0 Millionen
davon nicht beansprucht: 2,5 Millionen

Die verpflichteten Mittel flossen vollumfänglich auf der Basis von Programmvereinbarungen im Bereich Wild- und Wasservogelschutzgebiete an die Kantone. Die Abgeltungen dienen dem Schutz und der Erhaltung von repräsentativen Lebensgemeinschaften einheimischer, wildlebender und ziehender Säugetiere und Vögel.

Wirtschaft

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

V0078.01 Förderung Tourismus 2008–2011

Bewilligter Verpflichtungskredit:	21,0 Millionen
davon nicht beansprucht:	0,2 Millionen

Im Rahmen der Genehmigung der Botschaft über die Standortförderung 2008–2011 hat das Parlament den Verpflichtungskredit im Bereich Innotour bewilligt. Die Mittel wurden für die Unterstützung von Projekten zur Förderung von Innovation und Kooperation im Schweizer Tourismus eingesetzt.

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

V0149.00 E-Government

Bewilligter Verpflichtungskredit:	10,2 Millionen
davon nicht beansprucht:	–

Im Rahmen des Voranschlags 2008 hat das Parlament einen Verpflichtungskredit für die Finanzierung der E-Government-Aktivitäten für KMU 2008–2011 bewilligt. Die Mittel wurden für verschiedene Fachstudien im Rahmen der E-Government-Förderung bei KMU verwendet. Es handelt sich insbesondere um die allgemeine Koordination im Rahmen der Unternehmensgründung, Projekte in Bezug auf die Voraussetzungen für das E-Government, den Aufbau von Pilotprojekten und Standards im Bereich der Analyse von Verwaltungsprozessen und der Verwendung der elektronischen Signatur.

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

V0079.01 Bürgschaftsverpflichtungen

Bewilligter Verpflichtungskredit:	900,0 Millionen
davon nicht beansprucht:	843,6 Millionen

Zur Unterstützung von Unternehmungen ging der Bund Bürgschaftsverpflichtungen auf Bankdarlehen ein. Diese wurden während ihrer Laufzeit vollständig amortisiert. Bei Verlusten wurde die Restbürgschaften je zur Hälfte durch die Kantone und den Bund übernommen. Ab 2001 wurden die Mittel auch für überbetriebliche Projekte als A-fonds-perdu-Beiträge eingesetzt. Mit der Einführung des Bundesgesetzes über Regionalpolitik im Jahr 2008 wurde das Bundesgesetz zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete aufgehoben. Die eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen werden nun durch den Fonds der Regionalpolitik garantiert. Weil die Nachfrage nach Bürgschaften deutlich geringer ausfiel als erwartet, wurde dieser Verpflichtungskredit nur zu einem geringen Teil beansprucht (6,3%).

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

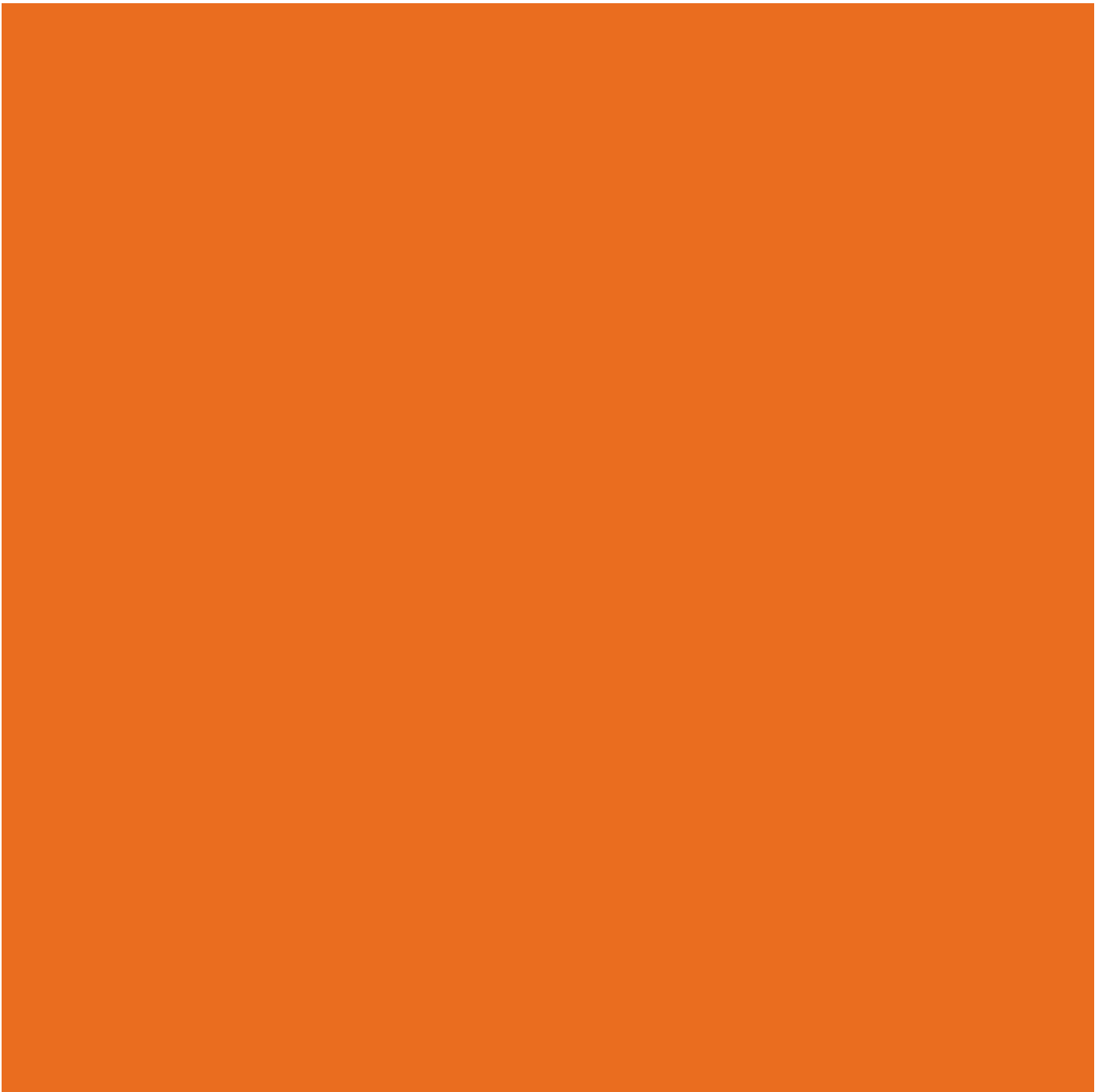
V0147.00 Verlustbeteiligung gewerbliche Bürgschaftswesen

Bewilligter Verpflichtungskredit:	30,0 Millionen
davon nicht beansprucht:	18,9 Millionen

Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisation mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren. Das Parlament bewilligte 2006 einen Verpflichtungskredit von 30 Millionen für Eventualverpflichtungen aus der Übernahme von Bürgschaftsverlusten für die Jahre 2007–2010; mit dem Voranschlag 2011 wurde die Dauer dieser Massnahme bis Ende 2011 verlängert. Der verbleibende Kreditrest erklärt sich mit dem Umstand, dass die Höhe der effektiven Bürgschaftsverluste vorgängig kaum prognostiziert werden kann.

Die vom Parlament bewilligten und Ende 2011 noch laufenden Zahlungsrahmen belaufen sich insgesamt auf rund 50 Milliarden, von denen bis Ende 2010 23,3 Milliarden in Anspruch genommen worden waren. Im Berichtsjahr 2011 wurden gut 10 Milliarden der verfügbaren Mittel ausgegeben. In den nächsten Jahren werden voraussichtlich weitere 16,1 Milliarden in Anspruch genommen. Es ist davon auszugehen, dass Zahlungsrahmen in der Höhe rund 560 Millionen nicht ausgeschöpft werden. Eine detaillierte Zusammenstellung aller Zahlungsrahmen findet sich in Band 2A, Ziffer 10.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ZU DEN KREDITEN



Inhalt

	Seite
11 Kreditarten, Zahlungsrahmen und Instrumente der Haushaltsteuerung	409
12 Aufbau und Struktur der Budget- und Rechnungspositionen	413
13 Kreditüberschreitungen 2011	415
14 Kreditverschiebungen 2011	417

Kreditarten und Zahlungsrahmen im Überblick

Zur Steuerung und Kontrolle der Aufwände und Investitionsausgaben, welche bei der Erfüllung der Bundesaufgaben anfallen, stehen der Bundesversammlung verschiedene Instrumente zur Verfügung. Dabei ist zu unterscheiden zwischen den Voranschlags- und den Nachtragskrediten, welche eine Rechnungsperiode betreffen, und den Verpflichtungskrediten sowie Zahlungsrahmen, mit denen die mehrjährige Steuerungsfunktion wahrgenommen wird.

Voranschlagskredit

Der *Voranschlagskredit* ermächtigt die Verwaltungseinheit für den angegebenen Zweck und innerhalb des bewilligten Betrags während des Voranschlagsjahres Ausgaben zu tätigen und nicht finanzierungswirksamen Aufwand zu verbuchen (Aufwandkredit) sowie Investitionsausgaben auszulösen (Investitionskredit). Der Aufwandkredit umfasst auch Kreditelemente, die nicht ausgabenwirksam sind. Zu nennen sind insbesondere die Abschreibungen oder die für Leistungsbezüge bei andern Verwaltungseinheiten beanspruchten Ressourcen (Leistungsverrechnung).

Der *Globalkredit* ist ein Voranschlagskredit mit allgemein umschriebener Zweckbestimmung; er wird namentlich beantragt für die zentrale Materialbeschaffung durch Einkaufsstellen oder zur Erleichterung der Kreditbewirtschaftung. Das Instrument Globalkredit gelangt insbesondere für jene Fälle zur Anwendung, in denen die Budgetierung auf Stufe der Verwaltungseinheiten mit grossen Unsicherheiten behaftet ist. Mit der zentralen Budgetierung erhöht sich der Handlungsspielraum bei der Kreditverwendung beziehungsweise Mittelzuteilung.

Mit der *Kreditabtretung* weist der Bundesrat oder eine von ihm bezeichnete Stelle Kreditbeträge aus einem Globalkredit einzelnen Verwaltungseinheiten zu. Kreditabtretungen erfolgen in der Regel aus zentral bei den Departementen eingestellten Globalkrediten – wie beispielsweise Reserven – an die unterstellten Verwaltungseinheiten. Mit dem Instrument der Kreditabtretung sind die Departemente in der Lage, den Mitteleinsatz auf Verwaltungsebene zu steuern.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat oder einer von ihm bezeichneten Stelle mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge ausdrücklich erteilte Befugnis, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Einen Bedarf nach begrenzten Umlagerungen sieht der Bundesrat im Personalbereich, bei den FLAG-Verwaltungseinheiten und im ETH-Bereich. Da sich die Kreditverwaltung im Personalbereich nach den für *Globalkredite* geltenden Grundsätzen richtet, haben der Bundesrat und die von ihm ermächtigten Departemente die Möglichkeit, Kreditverschiebungen zwischen den einzelnen Verwaltungseinheiten vorzunehmen. Diese sind jedoch nur innerhalb der Bundesverwaltung zulässig.

Der *Nachtragskredit* ist ein in Ergänzung des Voranschlags nachträglich bewilligter Voranschlagskredit. Er ist in jenen Fällen unverzüglich zu beantragen, in denen ein Aufwand oder eine

Investitionsausgabe unvermeidlich ist und kein ausreichender Voranschlagskredit zur Verfügung steht. Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen Nachteilen führen würde und deshalb nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Im Einzelnen sind zu unterscheiden:

Der *ordentliche Nachtrag*: Er wird von den Eidg. Räten mit dem Nachtrag I (Sommer-session) oder II (Winter-session) zum Voranschlag bewilligt. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte Abschreibungen (inkl. Debitorenverluste), Wertberichtigungen und bei der Bildung oder Erhöhung von Rückstellungen.

Der *dringliche Nachtrag*: Dringliche Aufwände und Investitionsausgaben, die keinen Aufschub erdulden, sind vom Bundesrat grundsätzlich mit vorgängiger Zustimmung der Finanzdelegation zu beschliessen (Nachtragskredit mit Vorschuss). Ohne Zustimmung der Finanzdelegation kann der Bundesrat über Vorschüsse bis zu 5 Millionen im Rahmen von Kreditüberschreitungen befinden. Der Bundesrat unterbreitet die mit Zustimmung der Finanzdelegation beschlossenen dringlichen Aufwände und Investitionsausgaben mit dem nächsten Voranschlag oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Kreditüberschreitung mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung. Überschreiten die dringlichen Verpflichtungen 500 Millionen, so kann für ihre nachträgliche Genehmigung innert einer Woche nach der Zustimmung der Finanzdelegation die Einberufung der Bundesversammlung zu einer ausserordentlichen Session verlangt werden.

Die *Kreditüberschreitung*: Dringlicher Nachtragskredit, der vom Bundesrat erst nach Verabschiedung der Botschaft zum Nachtrag II beschlossen wird. Kreditüberschreitungen sind in jenen Fällen notwendig, wo die Buchungen erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses vorgenommen werden können. Kreditüberschreitungen resultieren aus der Auflösung von FLAG-Reserven (soweit der mit dem Globalbudget bewilligte Plafond nicht ausreicht), aus zeitlichen Abgrenzungsbuchungen, im Falle von Wechselkursbedingtem Mehrbedarf sowie bei einem verminderten Münzumlauflauf. Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung die Kreditüberschreitungen mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung.

Die *Kreditübertragung*: Ordentlicher Nachtrag zur Fortführung bestimmter Werke, Arbeiten oder Tätigkeiten, wenn im Vorjahr der dafür bewilligte Voranschlagskredit nicht oder nur teilweise beansprucht worden ist. Voraussetzung ist, dass der Grund für den Kreditrest in einer zeitlichen Verzögerung des Vorhabens im Vorjahr

liegt. Der übertragene Kreditanteil darf auch im Folgejahr nur für das betreffende Vorhaben verwendet werden. Kreditübertragungen werden durch den Bundesrat beschlossen. Der Bundesrat ist verpflichtet, in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Verpflichtungskredit

Der *Verpflichtungskredit* setzt den Höchstbetrag fest, bis zu dem der Bundesrat ermächtigt ist, für ein bestimmtes Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Der Verpflichtungskredit ist in der Regel dann einzuholen, wenn die Ausführung eines Vorhabens über das laufende Voranschlagsjahr hinaus zu Zahlungen führt. Artikel 21 Absatz 4 FHG (SR 611.0) nennt die Fälle, in denen namentlich ein Verpflichtungskredit einzuholen ist. Danach sind Verpflichtungskredite insbesondere erforderlich für

- Bauvorhaben und Liegenschaftskäufe;
- langfristige Liegenschaftsmieten mit erheblicher finanzieller Tragweite;
- Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben;
- die Zusicherung von Beiträgen, die erst in späteren Rechnungsjahren auszuführen sind;
- die Übernahme von Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen.

Die Ausnahmen von der Pflicht zur Einholung eines Verpflichtungskredites sind abschliessend in Artikel 11 FHV (SR 611.01) geregelt. Sofern die Gesamtkosten im Einzelfall weniger als 10 Millionen Franken betragen, sind für die nachstehenden Fälle keine Verpflichtungskredite nötig:

- langfristige Miete von Liegenschaften;
- Beschaffung von Sachgütern ausserhalb des Bau- und Liegenschaftsbereichs;
- Beschaffung von Dienstleistungen.

Ebenfalls keine Verpflichtungskredit braucht es für die Anstellung von Bundespersonal. Begehren für Verpflichtungskredite werden je nach ihrer Bedeutung den eidgenössischen Räten entweder mit besonderer Botschaft oder mit den Beschlüssen über den Voranschlag und seine Nachträge unterbreitet. Gemäss der Verordnung der Bundesversammlung vom 18.6.2004 über die Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke und Bauten (SR 611.051) sind Verpflichtungskreditbegehren für Grundstücke

und Bauten, mit Ausnahme derjenigen für den ETH-Bereich, mit besonderer Botschaft zu unterbreiten und im Einzelnen zu erläutern, wenn die für den Bund zu erwartenden Gesamtausgaben pro Projekt 10 Millionen Franken übersteigen.

Das Instrument *Verpflichtungskredit* wird ausschliesslich für Verpflichtungen gegenüber externen Dritten angewendet. Verwaltungsinterne Leistungsbezüge werden somit nicht über Verpflichtungskredite abgerechnet.

Der *Zusatzkredit* ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredites. Zusatzkredite sind unverzüglich und vor dem Eingehen der Verpflichtungen zu beantragen, soweit sie nicht durch Teuerung oder Wechselkursschwankungen bedingt sind.

Der *Gesamtkredit* fasst mehrere, von der Bundesversammlung einzeln spezifizierte Verpflichtungskredite zusammen.

Die *Kreditverschiebung* ist die dem Bundesrat mit einfachem Bundesbeschluss ausdrücklich eingeräumte Befugnis, innerhalb eines Gesamtkredites einen Verpflichtungskredit zulasten eines anderen zu erhöhen.

Der *Rahmenkredit* ist ein Verpflichtungskredit mit delegierter Spezifikationsbefugnis, bei dem der Bundesrat oder die Verwaltungseinheit innerhalb der von der Bundesversammlung umschriebenen allgemeinen Zweckbestimmung bis zum bewilligten Kreditbetrag einzelne Verpflichtungstranchen ausscheiden kann.

Der *Jahreszusicherungskredit* ist die mit dem Voranschlag erteilte Ermächtigung, während des Voranschlagsjahres im Rahmen des bewilligten Kredites finanzielle Leistungen zuzusichern. In der Regel wird die Geltungsdauer der einzelnen Zusicherung begrenzt.

Zahlungsrahmen

Der *Zahlungsrahmen* ist ein von der Bundesversammlung für mehrere Jahre festgesetzter Höchstbetrag der Voranschlagskredite für bestimmte Ausgaben. Er stellt keine Kreditbewilligung dar. Die erforderlichen Voranschlagskredite müssen jährlich im Budget beantragt und vom Parlament beschlossen werden. Zahlungsrahmen sind in der Regel für Bereiche erforderlich, bei denen Zusicherungen und Zahlungen in das gleiche Jahr fallen und gleichzeitig eine längerfristige Ausgabensteuerung geboten ist.

Instrumente der Haushaltssteuerung

Ausgabenbremse

Nach Artikel 159 Absatz 3 Buchstabe b BV bedürfen in jedem der beiden Räte der Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder (qualifiziertes Mehr): Subventionsbestimmungen in Bundesgesetzen und Bundesbeschlüssen sowie Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen (Finanzierungsbeschlüsse), sofern sie neue Ausgaben von bestimmter Mindesthöhe (mehr als 20 Mio. für einmalige und mehr als 2 Mio. für wiederkehrende Ausgaben) nach sich ziehen. Dabei kann die Bundesversammlung die erwähnten Mindestbeträge nach Artikel 159 Absatz 4 der Bundesverfassung durch eine Verordnung der Teuerung anpassen.

Als *neue Ausgaben* gelten insbesondere Ausgaben, bei denen die zuständigen Behörden über einen relativ grossen Spielraum bezüglich Betrag, Termin und anderer Modalitäten der Kreditverwendung verfügen. Eine Ausgabe ist in der Regel *wiederkehrend*, wenn von mehreren, zeitlich (häufig im Jahresrhythmus) gestaffelten Zahlungen jede für sich allein sinnvoll bleibt und wenn der Finanzierungsbedarf langfristig besteht. Dienen hingegen zeitlich gestaffelte Zahlungen der Verwirklichung eines einzigen Projekts (z.B. eines Baus) oder sind sie für den Erwerb eines bestimmten Objektes (z.B. im Rahmen eines Rüstungsprogramms) erforderlich, stellen sie eine untrennbare Einheit dar und sind deshalb insgesamt als *einmalig* anzusehen. In der Praxis sind wiederkehrende Ausgaben eher im Subventionsbereich anzutreffen, während die einmaligen Ausgaben insbesondere den Funktionsbereich des Bundes betreffen.

Kreditsperre

Die Bundesversammlung kann gemäss Artikel 37a und 37b FHG mit Bundesbeschluss zum Voranschlag die finanzierungswirksamen Voranschlagskredite, die Verpflichtungskredite sowie die Zahlungsrahmen teilweise sperren. Gemäss Artikel 37b FHG ist der Bundesrat befugt, die Kreditsperre ganz oder teilweise aufzuheben, wenn Zahlungen geleistet werden müssen, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht oder die verbindlich zugesichert worden sind, oder wenn eine schwere Rezession dies erfordert. Letzteres bedarf der Genehmigung durch die Bundesversammlung.

Globalbudget FLAG

(Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget)

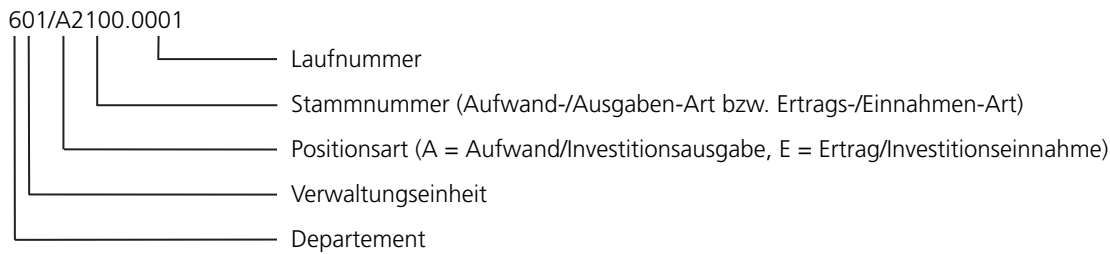
Das Globalbudget ist ein pauschales Budget, das die Kompetenz der Mittelverwendung für den Eigenbereich weitgehend an die FLAG-Verwaltungseinheit delegiert. Das Parlament legt separate Globalbudgets für Aufwendungen, Investitionsausgaben, Erträge und Investitionseinnahmen fest, unter Berücksichtigung der Leistungs- und Wirkungsziele aus dem mehrjährigen Leistungsauftrag. Nicht Bestandteil des Globalbudgets ist der Transferbereich sowie die Einzelmassnahmen.

Vorgabe der Finanzhaushaltverordnung

Spezifikation (Art. 19 Abs. 1 d FHV; SR 611.01): Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sind nach Verwaltungseinheiten, nach der Artengliederung des Kontenrahmens und, soweit zweckmässig, nach Massnahmen und Verwendungszweck zu unterteilen. Über die Gliederung der Kredite im Botschaftsentwurf entscheidet die Finanzverwaltung nach Rücksprache mit dem zuständigen Departement. Ein Kredit darf nur für den Zweck verwendet werden, der bei der Bewilligung festgelegt wurde.

Struktur der Budget- und Rechnungspositionen (Stammnummer)

Die Stammnummer folgt der nachstehenden Kreditstruktur. Positionen mit Standardcharakter (z.B. Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge, Beratungsaufwand, Entgelte etc.) decken sich weitgehend mit den gleichnamigen Kontengruppen des Kontenrahmens (siehe Band 1, Ziff. 61/1). Bei Einzelkrediten für Vorhaben, Projekte, Investitionen oder im Transferbereich kann die Kreditstruktur von derjenigen des Kontenrahmens abweichen. Für den FLAG-Bereich («Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget») gilt eine eigene Kreditstruktur.

Aufbau der Nummerierung

Erfolgsrechnung

Nicht-FLAG-Verwaltungseinheiten		FLAG-Verwaltungseinheiten	
1	Ertrag	5	Ertrag
11	Fiskalertrag	51	Funktionsertrag (Globalbudget)
12	Regalien und Konzessionen	52	Regalien und Konzessionen
13	Entgelte	53	Übriger Ertrag
14	Finanzertrag		
15	Übriger Ertrag		
16	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	56	Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital
17	Entnahme aus Rückstellungen		
19	Ausserordentlicher Ertrag	59	Ausserordentlicher Ertrag
2	Aufwand	6	Aufwand
21	Eigenaufwand	61	Funktionsaufwand (Globalbudget)
210	Personalaufwand		
2100	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge		
2101	Übrige Bezüge und Leistungen		
2109	Übriger Personalaufwand		
211	Sach- und Betriebsaufwand		
2110	Material- und Warenaufwand		
2111	Einzelmassnahmen		
2113	Raummiete		
2114	Informatik Sachaufwand		
2115	Beratungsaufwand		
2117	Nicht aktivierbare Sachgüter		
2119	Übriger Betriebsaufwand		
215	Rüstungsaufwand		
218	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		
219	Einlage in Rückstellungen		
23	Transferaufwand	62	Transferaufwand
230	Anteile Dritter an Bundeserträgen	620	Anteile Dritter an Bundeserträgen
231	Beiträge und Entschädigungen	621	Beiträge und Entschädigungen
232	Wertberichtigungen im Transferbereich	622	Wertberichtigungen im Transferbereich
24	Finanzaufwand	63	Übriger Aufwand
26	Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	66	Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital
29	Ausserordentlicher Aufwand	69	Ausserordentlicher Aufwand

Investitionsrechnung

Nicht-FLAG-Verwaltungseinheiten		FLAG-Verwaltungseinheiten	
3	Einnahmen	7	Einnahmen
31	Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen	71	Veräusserung Sach- und immaterielle Anlagen (Globalbudget)
32	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	72	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen
33	Rückzahlung Investitionsbeiträge	73	Rückzahlung Investitionsbeiträge
39	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	79	Ausserordentliche Investitionseinnahmen
4	Ausgaben	8	Ausgaben
41	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	81	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)
42	Darlehen und Beteiligungen	82	Darlehen und Beteiligungen
43	Investitionsbeiträge	83	Investitionsbeiträge
		84	Übrige Investitionen
49	Ausserordentliche Investitionsausgaben	89	Ausserordentliche Investitionsausgaben

Als *Kreditüberschreitung* wird die Beanspruchung eines Voranschlags- oder Nachtragskredits über den von der Bundesversammlung bewilligten Betrag hinaus bezeichnet. Das kreditrechtliche Instrument kommt im Rahmen des Jahresabschlusses zur Anwendung. Die fehlenden Kreditmittel werden vom Bundesrat bewilligt und der Bundesversammlung mit der Staatsrechnung zur nachträglichen Genehmigung unterbreitet (Art. 35 FHG und Art. 20 Abs. 6 FHV). Das Finanzhaushaltsgesetz regelt die Fälle, in denen keine Nachtragskredite bzw. Kreditüberschreitungen erforderlich sind (Art. 33 Abs. 3 und Art. 43 Abs. 2 Bst. a FHG). Im Juni 2010 wurde eine Änderung des FHG eingeführt, wonach für nicht budgetierte Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen kein Nachtragskredit mehr erforderlich ist (Art. 33 Abs. 3 Bst. c FHG). Zum Instrument der Kreditüberschreitung siehe auch Ziffer 11.

Die finanzierungswirksamen Kreditüberschreitungen 2011 betreffen lediglich drei Bereiche und belaufen sich auf rund 12,2 Millionen, ein deutlicher Unterschied zum Vorjahr mit über 91,6 Millionen. Aufgrund der oben erwähnten Änderung des FHG sind in der Rechnung 2011 keine nicht-finanzierungswirksamen Kreditüberschreitungen ausgewiesen.

Das am 1. Mai 2011 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Wahrung von Demokratie, Rechtsstaat und Handlungsfähigkeit in ausserordentlichen Lagen vom 17. Dezember 2010 (AS 2011 1381) hat die Zuständigkeit des Bundesrates im kreditrechtlichen Dringlichkeitsverfahren (darunter die Kreditüberschreitungen

im Rahmen des Rechnungsabschlusses) eingeschränkt. Der Bundesrat kann Kreditüberschreitungen über 5 Millionen nur noch mit Zustimmung der Finanzdelegation beschliessen. Im Rahmen der Rechnung 2011 benötigte eine Kreditüberschreitung die Zustimmung der Finanzdelegation. Es handelt sich um die Investitionsausgaben im Bereich Nationalstrassen in der Höhe von 8,6 Millionen.

Die Kreditüberschreitung im Bereich Strafverfahren des Verwaltungsgerichts ist auf nicht eingestellte Sicherheitskosten zurückzuführen, für die ein Nachtragskredit von 130 Millionen beantragt worden war. 2011 wurden davon lediglich 70 Prozent beansprucht. Im Bereich Betriebsausgaben für die Empfangszentren stieg der Bedarf wegen der Zunahme der Asylsuchenden aus Nordafrika und dem Nahen Osten infolge der politischen und wirtschaftlichen Krise in diesen Ländern an. Darauf ist die Kreditüberschreitung von 3,5 Millionen in diesem Bereich zurückzuführen. Die Kreditüberschreitung von 8,6 Millionen bei den Investitionsausgaben im Bereich Nationalstrassen beruht auf dem Mehrbedarf im Rahmen der Engpassbeseitigung zwischen Blegi und Rütihof im Kanton Zug. Für diese Aufgabe wurde zusätzlich 1 Million aus den FLAG-Rückstellungen eingesetzt. Dies erklärt, warum die Differenz zwischen dem Betrag in der Rechnung und im Voranschlag höher ist als der Nachtragskredit.

Für Details zu den einzelnen Kreditüberschreitungen siehe die Begründungen der Verwaltungseinheiten.

Kreditüberschreitungen

		Voranschlag und Mutationen 2011	Rechnung 2011	Kreditüber- schreitung	BRB
CHF					
Total				12 230 000	
Finanzierungswirksam				12 230 000	
107	Bundesstrafgericht				
A2111.0217	Strafverfahren	700 000	789 859	130 000	11.01.2012
420	Bundesamt für Migration				
A2111.0129	Empfangszentren: Betriebsausgaben	40 685 700	44 185 336	3 500 000	11.01.2012
806	Bundesamt für Strassen				
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	1 272 606 300	1 282 311 669	8 600 000	11.01.2012

Grundlagen

Die Finanzhaushaltverordnung sieht in Artikel 20 Absatz 5 die Möglichkeit von Kreditverschiebungen zwischen verschiedenen Voranschlagskrediten vor. Die Bundesversammlung muss dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und die Nachträge ausdrücklich die Befugnis zu solchen Kreditverschiebungen erteilen. Die vom Bundesrat genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das Budgetjahr. Für das Folgejahr ist wieder von der ursprünglichen Planung auszugehen. Mit dem Beschluss zum Voranschlag 2011 hat die Bundesversammlung dem Bundesrat die Befugnis zu Kreditverschiebungen im Personalbereich, bei den FLAG-Verwaltungseinheiten und im ETH-Bereich erteilt.

Im *Personalbereich* sollen damit Kreditmittel, die mit dem Kredit Beratungsaufwand für den Beizug externer Fachpersonen bewilligt wurden, auch zur Finanzierung von eigenem, befristet angestelltem Personal eingesetzt werden können und umgekehrt. Dadurch wird die für einen wirtschaftlichen Mitteleinsatz erforderliche Flexibilität geschaffen. Die Möglichkeit, Kreditverschiebungen vorzunehmen, ist auf 5 Prozent des für Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge bewilligten Kredits, maximal aber 5 Millionen begrenzt. Im Personalbereich, bei dem sich die Kreditverwaltung nach den für Globalkredite geltenden Grundsätzen richtet, haben der Bundesrat und die von ihm ermächtigten Departemente zudem die Möglichkeit, Kreditverschiebungen zwischen den einzelnen Verwaltungseinheiten vorzunehmen. Diese sind jedoch nur innerhalb der zentralen Bundesverwaltung zulässig.

Die *FLAG-Verwaltungseinheiten* dürfen zwischen dem Investitionskredit und dem Aufwandskredit des Globalbudgets Verschiebungen vornehmen. Mit diesem Instrument wird ein Anreiz für unternehmerisches Handeln dadurch geschaffen, dass die FLAG-Einheiten nicht beanspruchte Aufwandskredite in einem begrenzten Rahmen für Investitionen einsetzen können und umgekehrt. Analog zur Regelung im Personalbereich wurde die Durchlässigkeit zwischen den zwei Globalbudgetkrediten auf fünf Prozent des Funktionsaufwands, maximal aber 5 Millionen beschränkt.

Im *ETH-Bereich* werden die zur Verfügung gestellten Mittel in den Finanzierungsbeitrag für den Betrieb und den Investitionskredit für die ETH-Bauten aufgeteilt. Zwecks notwendiger Flexibilität werden Kreditverschiebungen zwischen den beiden Krediten bewilligt, ab 2011 im Umfang von 20 Prozent statt bisher 10 Prozent des Investitionskredits (vgl. Botschaft über den Nachtrag IIb zum Voranschlag 2011 vom 23.9.2011).

Kreditverschiebungen 2011 im Personal-, FLAG- und ETH-Bereich

Der Gesamtbetrag der Kreditverschiebungen im 2011 beläuft sich auf 42,7 Millionen.

- Etwas mehr als die Hälfte der Kreditverschiebungen (54 %) wurden im ETH-Bereich vorgenommen, wo 23,2 Millionen vom Investitionskredit für die ETH-Bauten an den Aufwandskredit für den Betrieb abgetreten wurden. Damit wurde der vom Parlament festgelegte Spielraum (20 % des Investitionskredits bzw. 36,4 Mio.) nicht vollständig ausgeschöpft.

Auch im Personalbereich und bei den FLAG-Verwaltungseinheiten wurde die Vorgabe des Parlaments (max. 5 % des Personalkredits oder des FLAG-Funktionsaufwands) nicht überschritten.

- Im Personalbereich nahmen zwei Verwaltungseinheiten Verschiebungen im Umfang von etwas mehr als 1 Million vom Beratungsaufwand zu den Personalbezügen vor, eine dritte Verwaltungseinheit eine Verschiebung von 470 000 Franken in umgekehrter Richtung.
- Im FLAG-Bereich machten zehn (von 23) Verwaltungseinheiten von der Möglichkeit der Kreditverschiebung Gebrauch. In acht von ihnen erfolgten diese Verschiebungen zum Funktionsaufwand zu den Investitionsausgaben (10 Mio.), während zwei Verwaltungseinheiten Verschiebungen von knapp 8 Millionen in umgekehrter Richtung vornahmen.

Für Details zu den einzelnen Kreditverschiebungen siehe die Begründungen der Verwaltungseinheiten.

CHF Kreditverschiebungen zu Gunsten			Kreditverschiebungen zu Lasten	
Total		42 708 665		
Personalbezüge und Beratungsaufwand		1 484 500		
600	Generalsekretariat EFD		600	Generalsekretariat EFD
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	700 000	A2115.0001	Beratungsaufwand
614	Eidgenössisches Personalamt		614	Eidgenössisches Personalamt
A2115.0001	Beratungsaufwand	470 000	A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge
810	Bundesamt für Umwelt		810	Bundesamt für Umwelt
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	314 500	A2115.0001	Beratungsaufwand
FLAG-Bereich		18 037 573		
285	Informatik EDA		285	Informatik EDA
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	600 000	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)
307	Schweizerische Nationalbibliothek		307	Schweizerische Nationalbibliothek
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	105 600	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie		311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 991 500	A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)
485	Informatik Service Center EJPD		485	Informatik Service Center EJPD
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	1 905 000	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)
506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz		506	Bundesamt für Bevölkerungsschutz
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	58 743	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)
543	armasuisse Immobilien		543	armasuisse Immobilien
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	5 000 000	A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)
570	Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)		570	Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	766 330	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)
602	Zentrale Ausgleichsstelle		602	Zentrale Ausgleichsstelle
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	25 000	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)
710	Agroscope		710	Agroscope
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	1 585 400	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)
806	Bundesamt für Strassen		806	Bundesamt für Strassen
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	5 000 000	A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)
ETH-Bereich		23 186 592		
328	Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen		620	Bundesamt für Bauten und Logistik
A2310.0346	Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	23 186 592	A4100.0125	ETH-Bauten